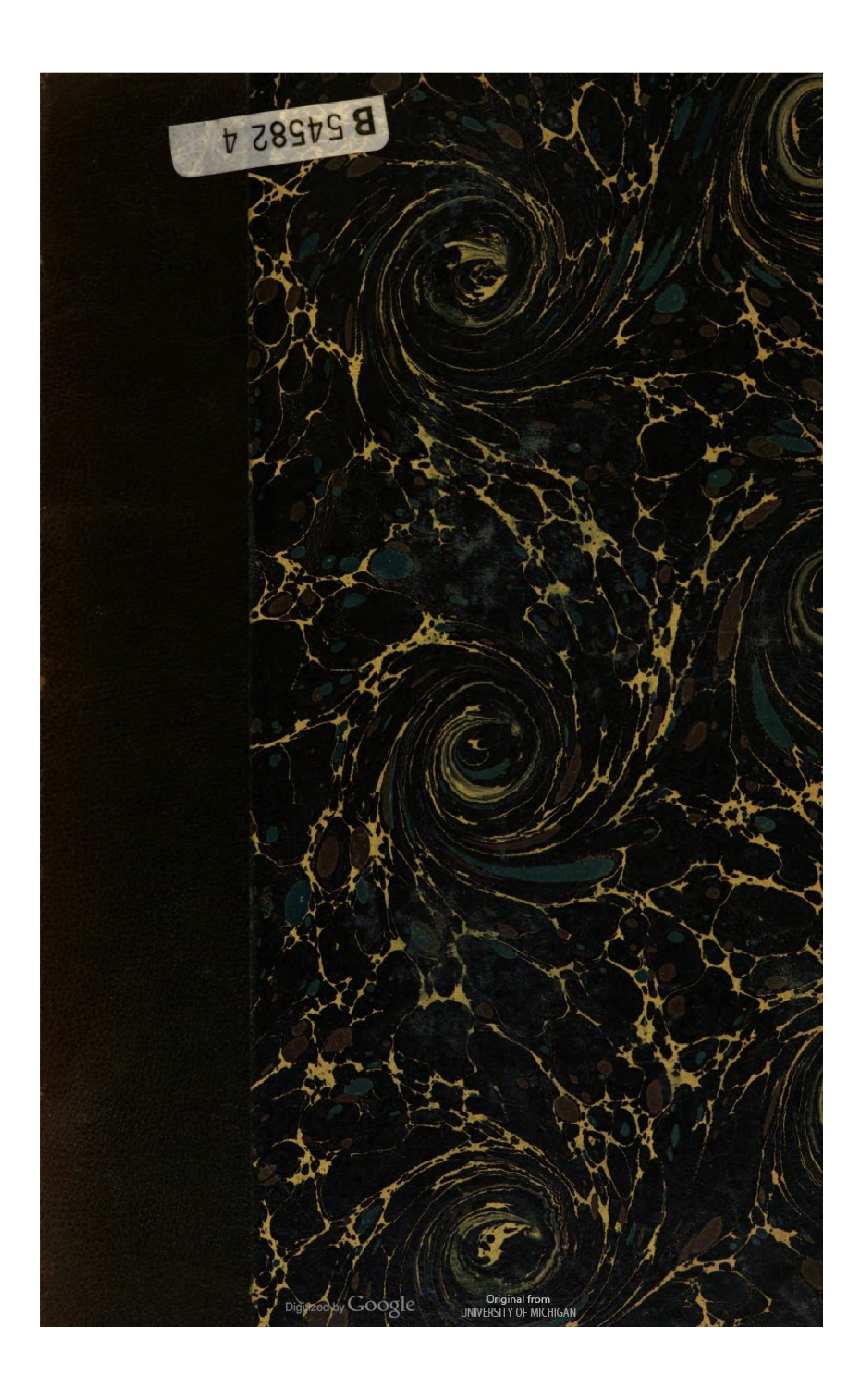

B 545824



JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGESEN-CLUBS

XXVI. JAHRGANG.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1910

Inhalt.

Seite

I.

Gedichte.

Von

Christian Schmitt.

1. Dem Präsidenten des Vogesenklubs, Geheimrat Professor Dr. Euting, zum Eintritt in den Ruhestand und in sein einundsiebzigstes Lebensjahr.

(Gesprochen bei dem Abendfest im ‹Tivoli› zu Straßburg am 10. Juli 1909.)

Der Urgeist aus des Wasgaus Hochbezirken
Ist dieser feierlichen Stunde Gast.
Er kommt, ein trutzhaft unermüdlich Wirken
Zu krönen unter uns bei froher Rast
Der Jahre denkt er, da sein Reich verschlossen
Mit all der Fülle tiefster Wunder lag,
Bis ihm der Zaubrer kam, der unverdrossen
Den Lichtstrom seiner Kräfte rief zutag.

Wir kennen ihn, den Wackern, der zersprengte
Den alten Bann und Weg und Pfad gebahnt
Durch Fels und Forst. Kühn zum Erwachen drängte
Dornröschen er, in Schönheit lang geahnt.
Daß schleierlos den Reichtum ihrer Reize
Die Holde zeigt: er sei dafür geehrt!
Und daß sie nicht mit ihren Gaben geize,
Sein liebreich Werben hat es sie gelehrt.

Der Jubel, den von tausend sichern Wegen.
Von Berg und Burg erhebt der Wandrer Schar,
Ihm klingt er hell zu Preis und Lob entgegen,
Der unsrer Heimathöhn Erobrer war, —

Ihm und den Tapfern, die sein Wort begeisternd
Und zielgewiß zum großen Werk geführt,
Tatfest den stumpfen Widerstand bemeisternd
Und nie von Spott noch Ungunst je berührt.

Von Volk zu Volk half bauen er die Brücke,
Doch klar erkannt als ganzer deutscher Mann,
Der, echt und ohne Falsch, mit gleichem Glücke
Den Eingang auch in jedes Herz gewann.
Was forschend er der Wissenschaft gewesen
Und was er ratend rings und helfend schuf,
Auf ruhmbeglänzten Blättern steht's zu lesen,
Und auch die Ferne weiß von seinem Ruf.

Daß aber, wohl bewußt des eig'nen Wertes,
Als Mensch er schlicht in seiner Seele blieb.
Das machte sein Erscheinen, sein begehrtes
Und gern begrüßtes, allen doppelt lieb.
Nun, da von früchteschwerem Tun sein Wille
Zur Abendruh gemächlich kehrt den Schritt,
Vom regen Pflichtgeschäft auch in die Stille
Geht unser Dank und unsre Treue mit.

Wie droben, überm Grenzwall aufgerichtet.
Der Steinturm seinen biedern Namen trägt,
So sei die Zukunft auch für ihn umlichtet
Von edler Freundschaft, die kein Sturm zerschlägt!
Als Stärkung werde sie von ihm empfunden,
Und was im Zeitstrom auch hinuntertreibt:
Wir sind mit ihm, er ist mit uns verbunden,
Und unser war er, wie er unser bleibt!

2. Dem Herausgeber des Vogesenklub-Jahrbuchs, Universitätsprofessor Dr. Martin, beim Ausscheiden aus dem Hochschulamt.

(Gesungen von der Festversammlung bei der Ehrenfeier im «Bäckehiesel» zu Straßburg am 25. Februar 1910.)

Wir ehren und erheben
In dankbewegtem Kreis
Ein schön erfülltes Leben
Mit lautem Lob und Preis.
Der Teure. den wir meinen,
Geht aus der Tat zur Ruh;
Treu bringen ihm die Seinen
Den Gruß der Liebe zu.

Wie stand im Werk und Wollen
Er rein und gut und echt!
Beschenkt hat aus dem Vollen
Geschlecht er um Geschlecht.
Mild war, wo er erschienen,
Sein Wort und seine Hand,
Und immer war sein Dienen
Ein Dienst fürs Vaterland.

So viel die Zeit zu dämpfen
Im Herzen hat vermocht,
Er scheute nicht vor Kämpfen,
Die stark sein Wort durchfocht.
Gern schlüge fremdes Trachten
Das freie Recht in Bann;
Wir aber wollen achten
Den edeln deutschen Mann.

Die Saat aus langen Tagen
Ging auf in Halm und Keim;
Der Kinder Enkel tragen
Daraus noch Garben heim. —
Sieh, wie Dein Feld sich weitet,
Zu stiller Schau bereit!
Wie Segen Du verbreitet,
Sei Segen Dein Geleit!

3. Vor dem Abstieg

Schon färbt der Bergwald sich im herben,
Erkühlten Späthauch bunt und fahl.
Die Blumen welken hin und sterben;
Stumm liegt und nebelgrau das Tal.

Was hold entsproßt den lauen Nächten
Und was gereift die Sommerzeit,
Das fällt zum Raub den dunkeln Mächten
Der siegenden Vergänglichkeit.

Wir aber stehn und sehn dem Kommen
Der starren Oede lächelnd zu;
Was auch im Frost uns wird genommen,
Das Herz erträgt's in guter Ruh.

Vor keinem Sturm zerbricht der Glaube,
Daß alles Leben muß bestehn;
Und wird auch, was da blüht, zu Staube:
Neu keimt ein Werden im Vergehn.

4. Sylvesterspruch.

Sinkt hinab nur, Tag und Stunden,
Wie das Schicksal es bestimmt!
Bleibt genug uns doch verbunden,
Was kein Wechsel von uns nimmt.
Kehrt das alte Licht nicht wieder,
Neue Sterne scheinen nieder,
Deren Trost uns hell erglimmt.

Viel ist hinter uns geblieben,
Und zurück trägt uns kein Steg;
Doch zum Streben und zum Lieben
Liegt auch vor uns frei der Weg.
Nur nicht zagen, nur nicht schwanken,
Denn von Kräften und Gedanken
Ist der Geist noch frisch und reg!

Steht zum Wirken nicht und Bauen
Rings das Feld um uns bereit?
Klar zum Hoffen und Vertrauen
Blaut der Himmel, hoch und weit,
Und in Tränen wie zum Scherzen
Gibt die Freundschaft warmer Herzen
Heut wie gestern das Geleit.

---

5. Kurhaus Bocken.

Ueber Horgen am Zürichsee.

(Meinen Züricher Freunden im Hause Leopold Meyer zur Erinnerung.)

Wie winkst du hell aus grünem Kranz
Von deinem Hochsitz droben,
Du gastlich Heim, vom Sonnenglanz
Mit lichtem Gold umwoben!
In blauer Ferne tief verhallt
Der Lärm der Welt, der schrille.
Durch deine Räume friedlich wallt
Ein Hauch verklärter Stille.

Hier ist der Ort, wo, frei vom Bann
Der eiteln Lebenslügen,
Die Seele neu sich klären kann
Zu seligstem Genügen.
In Freiheit froh darf sich das Herz
Am Schönheitsborn berauschen
Und um der Sorgen Qual und Schmerz
Das Glück der Hoffnung tauschen.

Breit dehnt sich unterm Ziegeldach,
Vom Altersernst umschauert,
Der Bau, der manches Ungemach
Der Zeit hat überdauert.
Die Schattenwipfel um ihn her
Im Wind die Häupter wiegen
Vom Hang, an den sich traubenschwer
Die Rebenreihen schmiegen.

Leis lockend rührt am Mattensaum
Der Wald die dunkeln Zweige,
Als ob er unter Busch und Baum
Viel Heimliches verschweige.
Am Bach, der aus der Kluft ins Tal
Sich stürzt mit wildem Schäumen,
Läßt sich's im weichen Dämmerstrahl
Gar süß und wonnig träumen.

Zu Füßen spiegelt klar der See
Die grünen Uferkreise.
Wo ist des Sängers Mund, der je
Ihn wahr und würdig preise?
Solch ungezählten Ueberschwang
Von märchenhaften Bildern
Weiß keiner Sprache Wort und Klang
Erschöpfend auszuschildern.

Stolz reckt der Riesenberge Stirn
Empor sich in die Lüfte.
Weißlockig fällt der Silberfirn
Herab zur Felsenhüfte.
Demütig beugt der Mensch das Knie
In seiner Kleinheit Blöße
Vor dieser Formenharmonie
Und ihres Schöpfers Größe.

Das ist ein Reichtum, drin der Blick
Aufstaunend satt sich badet.
Wohl jedem, den ein Huldgeschick
Mit solcher Schau begnadet!
Wohl jedem, dem nach Leid und Harm
Hier eine Rast beschieden!
Er sage fürder nicht, daß arm
Geblieben er hienieden!

Auch ich in dankerfüllter Brust
Will dein Gedächtnis wahren,
Du Stätte, wo mir reinste Lust
Und Liebe widerfahren!

Gott, der durch Sturm und Wettergraus
Bis hierher dich getragen,
Er schirme dich, du freundlich Haus,
Bis zu den fernsten Tagen!

---

6. Auf Sankt Odilien[1].

Von

August Dietz.

Ein prächt'ger Abend auf den Wasigenhöh'n.
Am Horizont, in purpurros'gem Prangen,
Den Himmel weit verklärend, märchenschön
Die müde Sonne war zur Ruh' gegangen;
Längst war verweht des Tages wirr Getön,
Im Zittergrase nur die Grillen sangen
Ihr heimlich Lied — sonst feierliches Schweigen:
Die Stunde, wo die Geister niedersteigen.

Fern strahlte noch — ein Sonnescheidekuß —
Hoch auf dem Hochfeld ein verblüh'nder Schimmer,
In meiner Nähe auch, in letztem Gruß,
Odiliens Kloster streift' ein goldner Flimmer, —
Doch bis zum trauten Tälchen, mir zu Fuß,
Der Glanz, der malerische, reichte nimmer:
Auf Niedermünsters träumerischen Matten
Schon wob die Dämmerung die dunkeln Schatten.

Da plötzlich eine schimmernde Gestalt,
So märchenlieblich, an dem Waldesrande,
Voll myst'scher Weihe langsam niederwallt,
Ein Lichtgebild aus sel'gem Wunderlande,
Und mich ergreift's mit magischer Gewalt,
Als sie mir naht' in strahlendem Gewande,
Herrlich umloht vom Flimmersonnengolde:
Die Muse war's, die süße, minneholde.

Sie sprach zu mir in sanftem Flüsterton,
Sie sang zu mir, wie in seraphischem Sange.
«Dein Tag zur Neige geht, o Erdensohn,
Im Pilgertale wallest' nicht mehr lange.
Die nächtig-düstern Schatten nahen schon,
Und deine Sonne ist im Untergange:
Mög' sie, als schönste der Apotheosen,
Noch hauchen einen Glanz von blüh'nden Rosen!

---

[1] Prolog einer noch unveröffentlichten größeren Dichtung.

Was Herzergreifendes du je erlebt
In Wohl und Weh, in wechselvollen Tagen,
Was sehnsuchtschauernd du geträumt, gestrebt,
In kühnem Adlerflug, du sollst es wagen,
Mit dem Gewand der Sage hold verwebt.
Begeistert es zu singen und zu sagen . . .
Als Testament, dein ganzes Glauben, Lieben,
Mit deinem glüh'nden Herzblut sei's geschrieben!»

Sie sprachs — und wieder schwebt' ins Aetherlicht,
Ins Heimatland der herrlichen Kamönen,
Die ew'gen Lenzes Blütenflor umflicht,
Ins sonnbeglänzte Reich des Ewigschönen . . .
Hier nun das gottgeheiligte Gedicht,
Mit dem mein flüchtig Leben ich will krönen, —
Ein Weihedenkmal schlichtbescheidner Gaben
Mit goldner Schrift: «Hier liegt mein Herz begraben».

II.

Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straßburg.

Von

Martha Goldberg.

(Fortsetzung).

3. KAPITEL.

Das Leben in den Spitälern.

Ein genossenschaftliches Zusammenleben war im Mittelalter nicht anders denkbar, als in klösterlichen Formen. Auch wo Laien sich zu profanen Zwecken zusammentaten, z. B. in den gewerblichen Zünften, durfte ja der religiöse Zweck nicht fehlen. Bei den Spitälern mußte nun noch besonders in dieser Richtung der Gedanke wirken, daß, nach der asketischen Anschauung der Kirche, die Armen «ein vollkommener Stand» seien, deren Aufgabe in einem frommen Leben und Gebet für die Spender der Almosen bestand. So schrieb man z. B. auch in Straßburg den Leprosen vor: «sie sollten unsern lieben Herrn Gott täglich bitten für alle die, die da ihr Almosen zu dem Hof, Bau und Herberge gegeben haben und auch darum sie die Gottesgaben der Pfründen genießen». Für die Leprosen legten gewisse Aeußerlichkeiten, die ihnen mit Rücksicht auf die Sicherheit der übrigen Welt oder auf die Gesundheit der Aussätzigen geboten waren, nämlich der Zwang, innerhalb der Mauern des Hofes zu bleiben, gleiche Kleidung zu tragen und keusch zu leben, schon ohnehin dies klösterliche Leben nahe. So streng jedoch, wie etwa in dem Haus zu Schwartau in der Diözese Lübeck oder im Nikolaihof zu Lüneburg und mehreren norddeutschen Spitälern, wurde in den Straßburgern Krankenhäusern die klösterliche Lebensweise nicht durchgeführt[2]. Man achtete

nur darauf, daß ein frommer christlicher Geist und christliche Ordnung im Spital herrsche. Die Pfründner brauchten nicht besondere Andachtsstunden halten und täglich eine bestimmte Zahl von Rosenkränzen durchbeten [3], aber auf unentschuldigtes Fernbleiben vom allgemeinen Gottesdienst, den der Priester des Hauses morgens und abends und an den hohen Festtagen der Karwoche hielt, stand Strafe. Am Gründonnerstag mußten die Leprosen an sich die Zeremonie der Fußwaschung [4] vornehmen lassen. Nur die reichen Pfründner, die in besondern Häusern beim Hofe wohnten, waren von dieser doch etwas demütigenden Verpflichtung frei.

Hauptsächlich erhellt aber das Interesse, das die Bürgerschaft wie die weltliche Verwaltung an dem Seelenheil der Armen nehmen, aus der Tatsache, daß bei keinem Spital wohldotierte Stiftungen für einen oder mehrere Priester fehlen. Wie erwähnt, wurde in Rotenkirchen im Jahre 1407 vom Rat der Stadt für die seit alten Zeiten bestehende Sophienkapelle im Leprosenhof eine Priesterpfründe gestiftet; das Geld dazu haben die Pfleger Johann z. Trübel und Hansemann Peigers durch Sammlung in der Bürgerschaft aufgebracht. Der Priester erhält ein Haus in der Stadt zur Wohnung, wird aber, da sich ein Bedürfnis nach seiner häufigeren Anwesenheit ergibt, bald verpflichtet, in Rotenkirchen zu residieren [5]. Dem so häufigen Mißbrauch dieser Pfründen wird vorgebeugt, indem dem Präbendar der Besitz anderer «gotsgoben» neben dieser und die Einsetzung eines vicarius generalis, der alle Geschäfte des Priesters für einen Hungerlohn zu übernehmen pflegte, untersagt wird.

Täglich hat der Kaplan durch dreimaliges Glockenläuten seine Gemeinde zum Gottesdienst zu rufen; seine Verpflichtungen am Werktag wechseln je nach dem, was für Meßstiftungen für den betreffenden Tag im Seelbuch vorgeschrieben sind. Sonntags muß er predigen und das Evangelium, das auf diesen Tag fällt, deutsch vorlesen, «das paternoster, den glouben und die schulde», sowie die auf die kommende Woche fallenden Heiligen- und Jahrzeitstage verkünden. Für Singmessen stand ihm ein Chorknabe zur Seite. An Lichtmeß verteilt er die nötigen Kerzen an die Siechen und das Gesinde; das Wachs, das er zu diesem Zwecke erhält, darf er nicht zum persönlichem Gebrauche verwenden. Droht dem Hause Gefahr von Feinden, so übergibt er den Pflegern die Wertgegenstände, die in der Kapelle vorhanden sind, Kelche, Altartücher, Meßgewänder und Bücher. Gemäß einer alten Abmachung mit dem Kirchherrn der Parochie Rotenkirchen hat ihm jener das Recht, die Beichte zu hören und die Sterbesakramente den Siechen zu geben, abgetreten;

auch beerdigt der Kaplan die Spitalinsassen auf dem zum Hause gehörigen Friedhof. Dafür zahlt ihm jeder neu eintretende Pfründner 2½ ß; tritt dann ein Todesfall ein, so hat der Pfarrer weder für das Begräbnis noch die zugehörigen Totenmessen eine Forderung zu erheben.

Die Stellung des Kaplans im Hause ist der der übrigen Beamten gleichgestellt; ebenso wie sie untersteht er der Kontrolle der Pfleger; eigenmächtige Anordnungen zu treffen, wird ihm besonders verboten; denn alle «ordenunge, ufsatzunge und brüderschaft, die er macht, darumb das im dadurch gelt oder anders von den siechen zugefallen möchte» widersprechen nach Ansicht der Stadträte dem Interesse der Kranken, «die ihr Geld selbst notwendig brauchen». Bezeichnend für den sittlichen Stand des Klerus im 15. Jahrhundert ist es, daß man dem Pfarrer einschärft, ein moralisches Leben zu führen und auf ehrbares Gesinde zu achten.

Der Leprosenkaplan war auch der Beichtvater der städtischen Gefangenen; dies geht hervor aus einem Legat des Pflegers Wilhelm Böcklin, der eine gewisse Summe dem Priester bestimmt, wenn er «nach der Gewohnheit» am Osterdienstag den Gefangenen in den drei Türmen das Sakrament gab[6].

Wie nach landläufiger Anschauung zu jedem Krankenhaus ein Seelsorger gehörte, so auch die Kapelle zum äußeren Bild des Spitalkomplexes. Wie noch heute standen die Gebäude der Spitäler, schmucklose Bauten, mit ihren Wirtschaftsgebäuden in weiten Gärten, mitunter von einer Mauer umschlossen; ein Teil des Gartens rings um die Kapelle war zum Friedhof geweiht. Der Friedhof des großen Spitals bei der Erhardkapelle in der Nähe des Münsters gewann eine ziemliche Bedeutung, da man dort zu Pestzeiten alle die begrub, die nicht in den Pfarrfriedhöfen untergebracht werden konnten[7]. Er blieb noch in Benutzung, als das Spital längst vor die Stadt hinaus verlegt worden war und auf dem Platz, wo es gestanden, Wohnhäuser errichtet waren[8]. Diese Häuser auf dem Grund und Boden des Spitals und noch einige andere, die dem Spital durch Schenkung zugekommen waren, sind wohl mit der häufiger vorkommenden Bezeichnung «des Spitals Häuser» gemeint, nicht etwa zum Spital selbst gehörige Wirtschaftsgebäude[9]. Innerhalb der Spitalmauer stand neben den zwei Pfründnerhäusern und dem eigentlichen Spital — in Rotenkirchen waren es zwei Häuser für Reiche und der Schnelling für die Armen — noch etwa ein Sommerhaus, ein kleiner Pavillon im Garten, in dem man im Sommer die Mahlzeiten einnahm; gelegentlich fand dort auch ein Herrenpfründner Wohnung, während man in Rotenkirchen kleine Häuser im

Garten für diese bevorzugten Gäste errichtete. Nahe beim Haus mußte auch das Waschhaus und das Backhaus (pisterye) liegen; die Spitalsmühle dagegen, in der das dem Spital als Rente zufließende Korn gemahlen wurde, lag bei den andern Mühlen im Osten vor der Stadt, in der Nähe des Reuerinnenklosters [10].

Ueber das Leben der Pfründner gibt uns nur die Rotenkirchener Leprosenordnung einigen Aufschluß, während die Spitalstatuten lediglich Beamtenordnungen darstellen. Ob es vor der Aufnahme ins städtische Spital der Formalitäten bedurfte und ob auch hier die Pfründner Hausrat mitzubringen hatten, wissen wir nicht. Dagegen scheint man, was mit dem geistlichen Charakter des Spitals zusammenhängt, bei dem Eintritt ins Krankenhaus den Kranken die Sakramente gereicht zu haben [11].

Im Leprosenhaus ging der Aufnahme die Untersuchung durch die städtischen «Beseher», die wir bereits besprochen haben, voraus. Die Beseher meldeten den Spitalpflegern, wen sie als aussätzig erkannt hatten, damit nicht die Untersuchten sich dennoch zum Schaden der Allgemeinheit dem Leprosenhaus entzögen. Das Vermögen der Eintretenden unterziehn die Pfleger einer gerichtlichen Aufnahme, um danach die Summe, die statutengemäß dem Hof zufällt, zu bestimmen [12]. Von 200 ℔. Vermögen erhält nämlich das Leprosenhaus den fünften Pfennig, d. h. 20 %, wenn keine Erben vorhanden sind, dagegen nur 10 %, wenn Kinder da sind. Die zu zahlenden Summen änderten sich proportional dem Gesamtvermögen und zwar in Abstufungen von 100 zu 200, 50 zu 100, 25 zu 50 und 15 zu 20. Das geringste Vermögen, das zur Aufnahme ins Pfründnerhaus berechtigte, betrug 15—20 ℔; Leute mit diesem Vermögen hatten nur den «Dienst», (5 ℔ und 5 sh), den alle andere neben ihren Abgaben noch entrichteten, zu zahlen.

Kinder reicher Eltern mußten auf dem Hofe von diesen gänzlich unterhalten werden, zahlten aber kein Eintrittsgeld; dagegen erhielt die Anstalt beim Tode der beiden Eltern oder eines der Eltern eine bestimmte Summe, die in derselben Weise wie die Eintrittsgelder Erwachsener bestimmt wurde. Für Mönche und Priester aus Straßburger Klöstern, die ja das Gelübde der Armut abgelegt hatten und daher im juristischen Sinn kein Vermögen mehr hatten, mußte ihr Kloster 10 ℔ bei der Aufnahme entrichten, jedoch erhielten sie dafür noch keine Verpflegung. Wollten sie ihrem geistlichen Beruf auch als Leprose obliegen, so wurde ihnen das Messenlesen im Seitenschiff der Sophienkirche gestattet; aber sie mußten das allgemeine Verbot für die Leprosen, den Chor und die Sakristei nicht zu betreten, beobachten.

Aermere Bürger mit einem Vermögen von weniger als 15 ℔ fanden im Schnelling Aufnahme, konnten aber später, sobald ihnen durch Erbe etwa größeres Vermögen zufiel, gegen Nachzahlung der Aufnahmegebühr ohne weiteres in das Pfründnerhaus überwiesen werden. Im Schnelling empfing man auch die Klein- oder Schultheißenbürger[13], jedoch erst, wenn sie bereits 10 Jahre unbestraft in der Stadt Bürgerrecht genossen hatten.

Neben denen, die eigentliche «Siechenpfründe aßen» und an den regelmäßigen Verteilungen von Spenden Teil hatten, gab es andere, die nur auf dem Hofe wohnten, ohne Brüder der Gemeinde zu werden; sie nahmen eine bevorzugte Stellung ein, da sie in besondern Häusern wohnten und von den religiösen Verpflichtungen der andern Pfründner frei waren. Sie zahlten eine Pauschalsumme, die einer bloßen Miete gleichkommt. Eine letzte Gruppe von Pfründnern bildeten nun die, die die Gefälle der Pfründen als Leibrente bezogen, ohne sich in Rotenkirchen aufzuhalten; gegen Zahlung des «Dienstes» aber konnten sie jederzeit auf den Hof zurückkehren.

Fremde werden gemäß der egoistischen Politik der Städte prinzipiell nicht aufgenommen, außer wenn sie der Anstalt so viel Nutzen bringen, daß die Pfleger, denen die Entscheidung darüber zusteht, die Ausnahme für genügend gerechtfertigt ansehn.

Wie aber auch im Einzelnen ihre Stellung auf dem Hofe war, alle waren gleichermaßen verpflichtet, das nötige Möbel und Geschirr, das sie benutzen wollten, mitzubringen. Der «Haußrat» der Pfründner bestand aus einem Bett im Mindestwert von 1 ℔ ₰, dessen Einrichtung, (Kopfpolster, zwei Kissen, zwei Paar Leintücher, und zwei Decken, wohl eine wollene und eine Federdecke), ferner einer Ruhebank (spanbette), einem Tisch, zwei Tischtüchern, zwei Handtüchern, einem Schrank (kensterlin), einer größeren und einer kleineren Kanne, einem Mischkännlein und einem Salzfaß.

Ueber die Größe der Spital- und Leprosenpfründen wissen wir nichts, außer daß die Herrenpfründner, die die hohe Summe von 60 ℔ eingezahlt hatten, wöchentlich 2 β 6 ₰ erhielten; dazu aber kamen noch ansehnliche Zuschüsse aus der Büchse des Klinglers, ferner Piktantien und Almosen[15].

Daß die Verpflegung in den Spitälern nicht karg war, zeigt eine Speiseordnung für das Leonhardsspital; es kam jeden Tag entweder Fleisch oder Fisch neben Suppe und Gemüse auf den Tisch und jeder erhielt eine ziemliche Portion Wein[16].

Liebevolle Wohltäter hatten daran gedacht, den Armen an den Feiertagen auch eine Festfreude zu bereiten. Stiftungen

zum Essen, die in das gleichmäßige Menu etwas Abwechslung brachten, sind überall häufig. So erhielten z. B. die Kranken im Phynenspital nach einer Stiftung der Gründerin Phyna selbst an jedem Feiertag zu ihrer sonstigen Kost eine Semmel, einen halben Becher Wein, und gekochtes wie gebratenes Fleisch, resp. in den Fasten Fische [17].

In der Elendenherberge gab's gleichfalls kräftige Kost, wenn auch nur zweimal wöchentlich Fleisch [18]. Der Wein fehlt auch hier nicht, wie er auch in der Ordnung der Beginenhäuser eine große Rolle spielt. Zwei Legate, die schon kurz nach der Gründung der Herberge 1363 und 1377 gemacht wurden [19], sollten den ausgehungert Ankommenden abends eine warme Speise (Labung) gewähren. Eine Erbsensuppe oder Brei wird den Fremden jeden Abend gereicht.

Welchen Beschäftigungen die Pfründner außer der Teilnahme am Gottesdienst sich widmeten, ist nur von den Leprosen bekannt; sie durften nämlich, wenn sie ein Handwerk gelernt hatten, dies auf dem Hofe ausüben, jedoch keines ihrer Produkte auf den allgemeinen Markt bringen. Der Grund dieses Verkaufsverbotes war in erster Linie die Furcht vor Ansteckung durch die Waren. Vielleicht aber wirkten dabei auch die allgemeinen Prinzipien der Stadtwirtschaft, die den Fremden und Nichtzünftigen von der gewerblichen Konkurrenz ausschloß. Sonst wurden die Leprosen wohl noch im Haushalt des Spitals zu allerlei Diensten verwendet; hatte man doch verhältnismäßig sehr wenig gemietetes Personal.

Das arbeitsamste Leben unter den Armen, die die bürgerliche Armenfürsorge genossen, führten die Beginen. Sie widmeten sich teils der Krankenpflege in Privathäusern, teils dem Spinnen und Weben. Nur ruhige Beschäftigungen sind ihnen gestattet; deshalb müssen sie auch zum Spinnen statt des schnurrenden Rades die geräuschlose Kunkel benützen [20]. Nach dem Statut des Ruffachschen Hauses war jedoch ihre Arbeit auf die Verwendung im eigenen Gebrauch beschränkt, wahrscheinlich um den Webern keinen Anlaß zum Konkurrenzneid zu geben. In Köln war es ja wegen des ausgedehnten Verkaufs von Leinwand, den die Beginen trieben, zu einem Kampf mit der Weberzunft gekommen. Das Betteln, das eigentlich ursprünglich das Recht aller Armen gewesen war, wurde an den Spitälern allmählich abgeschafft. Den Beginen ist es ausdrücklich verboten; ja, mitunter wird es gerade als Zweck des Hauses bezeichnet, frühere Bettlerinnen von diesem ihrem Gewerbe fernzuhalten [21].

Dagegen durchziehn häufig kleine Gruppen — nie mehr als vier — von Leprosen des Armenhauses bettelnd die Stadt;

am Magdalenentag, den das Reuerinnenkloster, und am Arbogaststag, den das Kloster St. Arbogast besonders feierte, durften sie an den Türen eben dieser Klöster Gaben heischen und am Karmittwoch an einem Imbiß teilnehmen, den das Stift St. Peter allen Bettlern austeilen ließ. Aber stets mußten sie vor (ein Uhr) mittags die Stadt wieder räumen[22].

In der Krankenpflege scheinen sich die Straßburger Beginen weniger beschäftigt zu haben: nur zwei Stiftungen erwähnen diese Verpflichtung der Beginen; die Schwestern des Hauses zur Spitz nämlich übernahmen in der Infirmaria von St. Thomas die Pflege kranker Stiftsherrn und das Gotteshaus zum Gürtler richtete 1456 sogar selbst ein Siechenhaus ein[23]. Jedoch die meisten Beginen bevorzugten eine bequemere Tätigkeit, die ihnen ebenso viel Verdienst einbrachte; sie ließen sich nämlich dafür bezahlen, als sog. Seelschwestern bei Begräbnissen und an Jahreszeitstagen mit brennenden Kerzen über die Gräber zu ziehn. Dieser Müßiggang war der Anfang und Grund ihrer schließlichen Entartung und ihres Verfalles beim Beginn der Reformation.

Hausordnungen, die das Benehmen der Glieder der Genossenschaft regelten, gab es wohl in allen Konventen und Spitälern, da ohne Disziplin die Ordnung ja nicht aufrecht erhalten werden kann. Man verlangte von den Brüdern und Schwestern christliches, verträgliches Benehmen[24]. Schimpfen und gotteslästerliches Fluchen, Singen unanständiger Lieder, Lärmen mit Pfeifen, Hörnern und Trommeln besonders zur Nachtzeit, Spielen um Geld und Spielhalten, Tragen zu kurzer, unanständiger Kleidung, besonders aber unkeusches Leben, Buhlerei und Kuppelei waren streng verboten und wurden von den Pflegern «der geschihte noch», d. h. nach ihrem Gutdünken gestraft. Im Sommer mußten alle um 10 Uhr, im Winter um 9 Uhr zu Bette gehn; es ist die Polizeistunde, die auch für alle Bürger in der Stadt gilt. Ueber schwerere Kriminalvergehn, wie Stehlen, blutrunzig machen, d. h. blutig ritzen, dann Verwunden und Totschlag entschieden[25] z. T. die Pfleger, teils bringen sie es vors Ratsgericht; die ausgedehnten gerichtlichen Befugnisse der Leprosenpfleger machen es nötig, auch solche Bestimmungen in die Hausordnung aufzunehmen, die sonst nur im [öffentlichen] Stadtrecht ihren Platz finden. Die übrigen Teile der umfangreichen Ordnung lassen sich nach zwei Gesichtspunkten gruppieren; sie dienen entweder dazu, die Allgemeinheit vor der Ansteckung durch die Kranken zu schützen oder sie sind sanitärer Natur.

Zur ersten Gruppe gehört namentlich das Verbot, die Anstalt ohne Erlaubnis der Pfleger zu verlassen und außerhalb eines

abgegrenzten Teiles der am Hofe vorbeiziehenden Landstraße spazieren zu gehn, oder querfeldein zu wandern. Wurde es ihnen gestattet, zum Betteln in die Stadt zu ziehn — worin ja eigentlich eine Inkonsequenz lag, für die wohl die christliche Charitas verantwortlich ist — so sollten sie doch alles Gedränge, die belebten Marktplätze (Fischmarkt, Metzig und Holwig oder Kornmarkt), auch Kirchen und Kapellen im ganzen Gebiet der Stadt meiden. Am Tage der Fronleichnamsprozession, am Schwörtag, wo alle Bürger vor dem Münster zusammenströmten, um den Schwur auf die Verfassung zu leisten, auch Dienstags und Donnerstags ist ihnen die Stadt verschlossen.

Jede direkte und indirekte Berührung mit «Schönen» ist ihnen verboten; Eheleute müssen sich trennen, wenn der eine Teil krank wird; wenn ein Gesunder sich in «bulschaftswise» mit einem Leprosen einläßt, wird er vom Rat zur Verantwortung gezogen, «damit andere nicht von ihm entreiniget werden». Kein Gesunder darf im Leprosenhaus (Schnelling) Gastfreundschaft genießen, nicht einmal Kinder dürfen über Nacht bei ihren Eltern bleiben. Die Brunnen vor dem Hause, an denen die Landleute ihr Wasser zu holen pflegen, die Geräte des Kirchenchors und der Tresorkammer, sind ihnen zu berühren, das Haus des Kaplans zu betreten verboten.

Man gestand ihnen zwar die Vergünstigung zu, trotz des allgemeinen Vorkaufsverbotes bei den in die Stadt ziehenden Landleuten ihren Bedarf an «Brot, Wein, Getreide, Gänsen, Enten, Hühnern, Tauben, Milch, Käse, Butter, Molken, Eiern und allen Arten Obst», schon bevor die Ware auf den Markt kam, zu decken; jedoch sollten sie sich der Vermittlung ihrer gesunden Dienstboten bedienen und nichts selbst «beknotzen, handeln noch anrüren». Nichts, was im Leprosenhaus entstanden oder einmal benutzt worden war, sollte heraus kommen dürfen. Kleider von Verstorbenen durften nicht in der Stadt verkauft, Geräte nicht an Gesunde verliehn werden. Die schmutzige Wäsche mußte auf dem Hofe gewaschen werden, Handel und Handwerk der Kranken blieben beschränkt.

Welchen Wert der Rat gerade auf diese Vorschriften legte, geht daraus hervor, daß alle Uebertretungen in dieser Richtung mit der stärksten den Pflegern zustehenden Strafe, nämlich der Verbannung vom Hofe bedroht waren; eine besonders harte Strafe, weil keine größere Stadt fremde Aussätzige aufnahm, die Ausgestoßenen also zum ruhelosen Wandern verurteilt waren.

Um auch dem Publikum ein Mittel, sich zu schützen, an die Hand zu geben, mußten die Leprosen eine bestimmte gleiche Tracht tragen, Männer nämlich einen grauen schlichten breiten Filzhut und einen grauen Mantel; Frauen ebenfalls graue Mäntel und eine graue Kapuze («kulhut») ohne Zipfel über Schleiern. Aehnlich waren in Nürnberg die Bewohner der Siechenkobel gekleidet [26].

Die Bestimmungen die wir als hygienische oder sanitäre bezeichnet haben, verdienen diesen Namen insofern, als sie die Kranken zur Reinlichkeit, die noch heute als die wichtigste Forderung bei allen Hautkrankheiten gilt, zu erziehen versuchen. «Wüste Tücher, Binden, Pflaster und Fußwasser» durften die Kranken nicht herumstehn und liegen lassen, sondern mußten allen Schmutz in den Wasserabfluß bei der Badestube tragen; dieser wird in bestimmten Zeitabständen vom Klingler gereinigt. Im Sommer, «solange die Gesunden im Garten wandeln», darf keine schmutzige Flüssigkeit zum Fenster hinaus geleert werden; dafür ist das «Sprochhus» da. — Wäsche darf in der Küche erst gewaschen werden, wenn das Essen gekocht ist, damit keine Unreinheit an die Speise kommt.

Teils der Reinlichkeit, teils der medizinischen Fürsorge dienten die Bäder. Die große Badestube auf dem Hofe, die nur alle vier Wochen geheizt werden durfte und die kleinere am Schnelling, die dazwischen einmal gewärmt wurde, waren wohl bloße Heißluftbäder, die im Mittelalter häufiger waren als die Wasserbäder. Doch konnten die Kranken «zu einer notdurfte», d. h. zu Kurzwecken, auch mit jeweiliger Erlaubnis der Pfleger Wasserbäder bekommen, mußten aber die Kosten der Heizung bezahlen und dem Klingler [27], der das Wasser herbeitrug, ihnen auch sonst mit «riben und weschen» zur Hand war und die Badstube nach Gebrauch wieder zu reinigen hatte, seine Dienste besonders vergüten.

Auf Grund des Protokollbuches, in dem uns die Urteile der Leprosenpfleger enthalten sind, haben Schmidt [28] und Krieger [29] ein Urteil über den moralischen Zustand im Rotenkirchener Haus gefällt; sie sind zu entgegengesetzten Resultaten gekommen. Wenn auch Kriegers günstigeres Urteil nach der Lage der Dinge, da in 105 Jahren nur 49 mal die Pfleger Recht sprachen, richtiger erscheint, als die verurteilenden Aeußerungen Schmidts, so wird man sich doch eines moralischen Urteils besser überhaupt enthalten, da uns ja alle Vergleichszahlen fehlen.

II. Abschnitt.

Die Armenpflege in Straßburg außerhalb der Spitäler und die städt. Armenpolizei.

I. Almosenverteilungen und Hausarmenpflege.

Die Hospitäler der mittelalterlichen Städte, von deren Größe, Bedeutung und Vielseitigkeit wir uns soeben einen Begriff zu machen versuchten, bildeten zwar naturgemäß ein Zentrum aller Wohltätigkeitspflege, besonders seit sie unter der städtischen Verwaltung eine einheitliche Organisation hatten. Jedoch ergäbe sich nur ein unvollständiges Bild dessen, was im mittelalterlichen Straßburg für die Armen geschah, wollte man daneben die ausgedehnten, allerdings wenig organisierten Almosenverteilungen, die durch die Hand der Kirche gingen, und die soziale Fürsorge, die die bürgerlichen Genossenschaften pflegten, außer Acht lassen.

Zwei Arten von Unterstützungsbedürftigen sind es, denen mit einer Aufnahme und dauernden Verpflegung im Spital nicht gedient sein kann, die vielmehr nur kleinerer und momentaner Unterstützungen bedürfen, wie sie das Almosen in Geld oder Naturalien gewährt: Die Hausarmen und die eigentlichen Bettler. Auch die Hausarmen sind Bettler, d. h. Leute, die sich infolge besonders ungünstiger Umstände nicht über den Zustand der Armut emporbringen können und daher auf wohltätige Gaben angewiesen sind[1]. Jedoch haben sie vor den herumwandernden Bettlern den großen Vorteil voraus, Bürger der Stadt zu sein. Dies hatte zur Folge, daß sie immer Anspruch auf Unterstützung hatten und von den allgemeinen Bettelverboten nicht betroffen wurden. In gewissem Sinne war so das «Gästerecht», das die exklusive Tendenz der «Stadtwirtschaft» charakterisiert, auch auf das Gewerbe des Bettels übertragen[2].

Die wirtschaftlichen Ursachen, die im 13. Jahrhundert namentlich ein starkes Anwachsen der Bettelscharen verschuldeten, haben wir bereits geschildert[3]. Man wird jedoch nicht umhin können, einen erheblichen Anteil an dieser Schuld daneben der almosenfreundlichen, asketischen Weltanschauung des Mittelalters aufzubürden. Das Volk, durchdrungen von der Lehre der Kirche, daß Almosengeben an sich ein gutes Werk sei und daß man durch die Weggabe des Besitzes dem Stande der Vollkommenheit näher komme, gab reichlich und gern die milde Gabe, aber ohne genügende Rücksicht auf die Würdigkeit des Empfängers[4].

Wieviel Spenden auf direktem Wege, ohne Dazwischentreten einer dritten Stelle, vom Publikum an die Armen flossen, entzieht sich der geschichtlichen Betrachtung. Größere Gaben aber wurden seit frühester Zeit der Kirche zur Uebermittlung an die Armen überwiesen, meist in der Form von ewigen Renten, deren Ertrag «in remedium animarum», zum Seelenheil Verstorbener, an bestimmten Jahr- oder Gedenktagen verteilt wurde. Die Kirchen waren, ganz abgesehn von den religiösen Motiven solcher Stiftungen, besonders zur Ausführung der Legate geeignet, weil sie ja auch als Kulturträger von sich aus zur Spendung von Almosen und zur Armenpflege verpflichtet waren. Neben den Hospitälern, die sie eigentlich unterhalten sollten, (später allerdings kaum mehr besaßen)[5], bestand bei den meisten Kirchenverwaltungen ein Almosenfonds, dem der Thesaurar oder ein besonders dazu angestellter Eleemosynarius vorstand. Häufig wurde in der früheren Zeit (bis zum 13. Jahrhundert) dieser aus Kirchenvermögen und bürgerlichen Spenden zusammengekommene Fonds auch zur Fortführung der altkirchlichen, individuellen Gemeindearmenpflege verwendet, indem man daraus Pfründen für Gemeindearme, sog. «matricularii», bildete[6]. Aus Köln werden uns zwei solche, dem Dom angehörige, Bruderschaften von Gemeindearmen, die Lupus- und die Margaretenbrüder, ausführlicher geschildert; sie bestanden in Köln, wo sich die Domverwaltung ihre Unabhängigkeit von der Stadt lange bewahrte, bis ins 14. Jahrhundert[7].

Eine diesen ähnliche Bruderschaft, in der wir einen Rest altchristlicher Armenpflege zu sehn glauben, war die «fraternitas sancti spiritus» am Straßburger Münster; sie wird uns freilich nur zweimal genannt, nämlich 1225 und 1246; im ersten Falle erhält sie eine Rente zusammen mit den Leprosen, das zweite Mal eine solche gemeinsam mit einer rein geistlichen Genossenschaft («fraternitas que post prandium in refectorio celebratur») am Münster[8]. Es rechtfertigt sich schon hieraus wohl die Annahme, daß es sich um eine Genossenschaft von Armen handelt, nicht nur um eine rein geistliche Körperschaft. Darauf deutet auch der Name Sti. Spiritus hin. Mit dem Symbol des heiligen Geistes, dem Sinnbild der christlichen Barmherzigkeit und Nächstenliebe, bezeichnete man nämlich besonders Stiftungen zu wohltätigen Zwecken[9]. Am meisten aber scheint mir die spätere Entwicklung der «fraternitas» für die Auffassung zu sprechen, daß wir es hier mit einer Form der altkirchlichen Gemeindearmenpflege zu tun haben[10]. Als nämlich nach dem Jahre 1263, wo die Stadt den Bischof besiegt hatte, das Vermögen der Münsterfabrik in die Verwaltung der Stadt kam[11], wurde die «fraternitas» als solche zwar beibehalten, aber ihre

Fonds, im Sinne der früheren Verwertung, zu den sog. Heilig-Geistpfründen, einer Almosenstiftung für Hausarme, jedoch ohne kirchlichen Charakter, umgewandelt [12].

Aehnliche Almosenfonds besaßen wohl die meisten Pfarrkirchen und Stifter; auf die Schicksale und die Verwaltung der Heilig Geistpfründen von St. Martin und St. Nikolaus, die gerade so verwaltet wurden wie die am Münster, werden wir zurückkommen. Zunächst sind hier einige frühe oder besonders bemerkenswerte Beispiele für Almosenstiftungen an Straßburger Kirchen zu nennen, die an den Kirchentüren für alle Armen, die sich zur Verteilung einstellten, ausgegeben wurden. So lange die Naturalwirtschaft noch durchaus herrschte, bestanden diese Gaben meist in Brot und in Tuch zu Kleidern; auch später, als das Geld sich längst seinen Platz im Wirtschaftsleben erobert hatte, behielt man meist die Spenden in Naturalien bei, weil sie einen Mißbrauch eher ausschlossen als Geldgeschenke [13]. Die frühste bekannte Stiftung für die Armen im allgemeinen (von den Spenden für die einzelnen wohltätigen Anstalten haben wir ja bereits im ersten Teile gesprochen) stammt aus dem Jahre 1100; der Kanonikus Burchard setzte damals nämlich dem Münster eine Rente aus, von deren Ertrag der Pförtner (portenarius) jährlich vom Tage nach Allerheiligen für 2 unzen Brot und für 1 unze Käse oder eine andere Zuspeise den Armen vor dem Münster verteilen sollte; auch was an diesem Tag von dem reichen Essen übrigblieb, das den Domherrn, gleichfalls aus einer Stiftung Burchards, gereicht wurde, sollte den Armen zufallen, ebenso die Ration eines kranken Kanonikus [14]. Eine Rente für Tuch «ad vestiendos mendicos et miserabiles pauperes laicos», d. h. zur Bekleidung von Bettlern und Hausarmen, stiftete 1321 der Domprâbendar Heinrich Dietmar, der auch die armen Domschüler, die besonders auf milde Gaben angewiesen waren, bedachte [15]. Bekanntlich war den Chorschülern der Bettel in der Form gestattet, daß sie singend vor den Häusern Gaben heischten, doch wurde ihnen in der Reformationszeit dies Recht wegen der damit verbundenen Belästigung des Publikums wesentlich beschnitten [16]. — Eine Menge ähnlicher Spenden wurde an einzelnen Altären verteilt; die Altarpfründe, die der spätere langjährige Pfleger der Elendenherberge, Oettelin von Utenheim, 1349 innehatte, verpflichtete z. B. ihren Inhaber, jährlich 10 s. für die Arme an dem Altar zu verteilen [16].

Davon, was im Ganzen so durch die kirchliche Vermittlung an Almosen den Armen zuteil wurde, können wir uns heute keinen rechten Begriff mehr machen, weil der größte Teil der Stiftungsurkunden zur Reformationszeit verloren ging;

denn nach der Kirchenreform besaßen sie keinen praktischen Wert mehr. Die Feier der Jahrzeiten und Seelenmessen wurde abgeschafft und alle früher dazu bestimmten Gelder dem allgemeinen Armenfonds zugeführt.

Zu gleicher Zeit, als die Stadt Straßburg das Leonhardsspital und das Leprosenhaus in ihre Verwaltung brachte, dachte sie auch daran, auf die nichtanstaltliche Armenpflege Einfluß zu gewinnen. Was die Stadt auf dem Gebiet der Almosenpflege unternahm, zeichnet sich vor der kirchlichen Gabenverteilung vor allem dadurch aus, daß der Rat ein gewisses System, eine einheitliche Organisation auch auf diesem Gebiet anstrebte, soweit er es in die Hand bekam.

Außer dem obenerwähnten Armenfonds des Münsters kam im Lauf des 14. Jahrhunderts (vor 1353) noch derjenige der Pfarrkirche von St. Martin in städtische Verwaltung; beide wurden, vereint und gemeinsam verwaltet, in erster Linie zur Unterstützung bürgerlicher Hausarmer verwendet. Wir haben also hier die ersten Anfänge eines staatlich organisierten Almosenamtes vor uns, wie sie in der Reformationszeit überall, besonders aber auch in den Territorien eingeführt werden. Die Städte sind diesen also in der Erkenntnis, daß «die Förderung des leiblichen wie geistigen Bürgerwohls sittliche Aufgabe eines staatlichen Gemeindewesens sei»[17], um zwei Jahrhunderte voraus[18].

Das hl. Geistalmosen wie es die Stadt organisiert hatte, bestand in Brotspenden; jeder Pfründner des Münsters erhielt allsonntäglich zwei Brotlaibe von je 4 ℔, die Almosenempfänger bei St. Martin nur einen Laib. Die Zahl der Pfründen je nach dem Stand des Stiftungsvermögens festzusetzen, stand den Pflegern zu; seit Ellenhards Vorgang[19] behielten die einzelnen Pfründen ihre ursprüngliche Größe, ihre Zahl wurde aber beständig vermehrt. Im Jahre 1292 betrug diese 43; in der kurzen Zeit von 1348—58 kommen allein fünf neue Pfründen zu denen des Münsters hinzu; bei den St. Martinspfründen in fünf Jahren drei Pfründen; beide unterstützten im Jahre 1358 zusammen 75 Leute, was freilich in einer Stadt von ca. 20 000 Einwohnern eben nicht viel heißen will[20]. Auch die Auswahl derjenigen, die die Gaben erhalten sollten, lag in der Hand der Pfleger. Leute mit weniger als fünf Pfund Vermögen, die keine Arbeit mehr tun konnten, sei es wegen Alters oder Krankheit, und sich ehrbar und fromm hielten, wurden des Almosens würdig befunden. Ließ sich ein solcher aber etwas zu Schulden kommen, so sollten ihm die Pfleger die Pfründe entziehen. Wie man in manchen Beginenhäusern die, die später Vermögen erwarben, zum Austritt veranlaßte, so verloren auch hier diejenigen

die durch den Eintritt in einen Dienst in den Stand gesetzt wurden, sich selbst zu ernähren, das Anrecht auf das Almosen. Besonders kam die Stiftung alten Dienstboten zugute; 1299 sicherte der Pfleger der Stiftung, Ellenhard, z. B. seiner alten Dienerin (juncfrowe) eine der von ihm gestifteten Pfründen[21]. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde aus der Stiftung auch ein Beginenhaus unterhalten, das außer gewissen Brotlieferungen auch eine Rente für Holz, Licht und Muß (Gumpost) von der Verwaltung des hl. Geistes erhielt.

Die 275 (260 + 15) Brote, die der Almosenknecht allsonntäglich zu verteilen hatte, wurden aus dem aus Getreiderenten einlaufenden Roggen («rocken») hergestellt[22]. 18 Sester (= 6 heutige Scheffel) Roggen[23] schickten die Pfleger wöchentlich durch ihren Knecht zur Mühle (die Raite in Konstanz hat sogar ihre eigene Mühle), dann ließen sie das Mehl vom Bäcker verarbeiten, wofür dieser jeweils 25 ₰ Backlohn bekam. Die beim Mahlen abfallende Kleie blieb der Verwaltung, die sie offenbar noch kapitalistisch verwertete. Das Austeilen der Spende am Sonntag besorgte ein besonders dafür bezahlter Knecht, dessen Stellung also ungefähr der des Spitalschaffners gleichkam. Ein Analogon zu der Spitalbestimmung, daß das Erbe eines Insassen des Spitals dem Hause verfallen sei, ist die Verfügung, daß der beste Rock oder das beste Kleid eines verstorbenen Pfründners dem hl. Geist gehöre. Solche Gefälle bildeten einen erwünschten Zuschuß zu dem sonst meist aus rentetragendem Grundbesitz bestehenden Grundstock des Armenvermögens. Sowohl einzelne Bürger, wie auch die Stadtgemeinde steuerten durch häufige Schenkungen zu dem guten Werke bei. 1358 bestimmt so der Rat, daß, zum Dank für die glückliche Errettung aus der Erdbebengefahr, der 1356 das benachbarte Basel halb zum Opfer gefallen war, fortan am Lukastag eine Prozession der Ratsherrn stattfinden solle. Die grauen Mäntel, die die 56 Ratsherrn dabei tragen, und eine Brotspende aus 20 Viertel (40 Scheffel) Korn sollen nachher unter die städtischen Armen und in die Gotteshäuser verteilt werden[24].

Die Beamten, die der Stiftung der hl. Geistpfründen vorstanden, waren die Pfleger; ein städtischer «magister pauperum sancti spiritus» tritt 1269 auf; wie der Zusatz, «deputatus ad hoc ex ordinatione magistri et consulum Argentinensium» vermuten läßt, ist er überhaupt der erste städtische Pfleger der Heilig-Geiststiftung[25]. Von 1298—1304 bekleidet dies Amt der obengenannte Ellenhard gen. «magnus», der zugleich Pfleger der Domfabrik ist[26]. Seine und seiner Frau reiche Schenkungen bringen das gute Werk ein schönes Stück vorwärts[27]. Seit die Pfründen von St. Martin hinzu gekommen sind, verwalten zwei

Pfleger dies Amt gemeinsam (zu gegenseitiger Kontrolle). Aus der Abrechnung, die 1358 die beiden Pfleger Knecht Swarber und Johann zur Megede dem Rat übergaben, schöpfen wir unsere Kenntnis der Institution des städtischen Almosenamtes zum hl. Geist[28]. Die Stellung und Kompetenz der Pfleger war die gleiche, wie die all ihrer Kollegen an den Spitälern und geistlichen Instituten; auch ihre ursprüngliche Selbständigkeit in Geschäften für den Fonds wurde wohlallmählich eingeschränkt; 1474 werden sie in einer Reihe mit all den Schaffnern der Klöster und Wohltätigkeitsanstalten genannt und ihnen die Bekleidung eines weiteren städtischen Amtes neben ihrer «schaffeny» untersagt[29]. Ihnen unterstanden die wenigen Knechte, deren das Werk zur Fortführung des Getreides in die Mühle und zur Verteilung der Brote bedurfte. Von einem besonderen Bureau der Heilig-Geistverwaltung hören wir nichts; vermutlich besorgten die Pfleger die einfache Rechnung allein[30]. Jeder der beiden Pfleger und der Rat haben ein Buch, in dem die Stiftungen und Ersparnisse, sowie auch die Namen derer, für die Seelmessen zu lesen sind, notiert werden. Die Pfleger werden bei ihrem Amtsantritt unter Eid gefragt, ob sie die «zinse und gülte gerwe (vollständig) haben», d. h. ob sie die Kasse bei ihrem Eintritt in die Verwaltung in Ordnung vorgefunden hätten.

Eine Almosenstiftung des hl. Geistes gab es auch bei dem Stift St. Thomas, von der ein Beginenhaus im Sprengel der St. Thomas unterstellten Nikolaikirche Unterstützung erhielt[31]. Die Verwaltung dieser Pfründen aber blieb stets in Händen des Stifts. Im Jahre 1514 verteilte dort nach Schmidts Angabe der Pförtner wöchentlich 20 Geldspenden[31]. Daß das Stift St. Thomas sich so viel länger vor Eingriffen der Stadt in seine Verwaltung schützen konnte, als das Domstift, kam wohl daher, daß im Münster lauter Nicht-Straßburger Freiherrn saßen, die von Anfang an mit der Stadt auf gespanntem Fuße standen, während das Thomasstift nie im Gegensatz zur Stadtregierung geriet; denn es war ein Hochsitz der Patriziersöhne, deren Interessen mit denen des Stadtrates bis zu einem gewissen Grade Hand in Hand gingen.

Diese von den Kirchen und der Stadt geübte Hausarmenpflege, die sich, wie wir sahen, auf ca. 100 Menschen jährlich erstreckte, hätte kaum etwas bedeuten können, wäre sie nicht für einen wesentlichen Teil der Bevölkerung durch die Selbsthilfe der genossenschaftlich geeinten Bürgerschaft ergänzt worden.

Man kann wohl sagen, daß in der mittelalterlichen Stadt fast jeder Bürger irgend einer Genossenschaft, sei sie gewerblicher,

religiöser oder rein geselliger Natur angehört habe. Ein Charakteristikum dieser mittelalterlichen Vereine ist es, daß sie ihre Mitglieder möglichst ganz und nach jeder Seite hin zu erfassen suchten. Die Glieder einer Gilde oder einer Zunft fühlten sich im eigentlichen Sinne als Brüder und Schwestern. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, ohne Schuld ins Unglück geratene Mitglieder zu stützen und mit Darlehn aus der dringendsten Not zu retten. Die ursprünglich nur religiösen, gewerblichen und geselligen Zwecken dienenden Zunftkassen wurden so im 14. und 15. Jahrhundert mehr und mehr zu charitativen Leistungen herangezogen[32]. Kranke Mitglieder wurden nicht nur von den Kassenbeiträgen befreit, sondern konnten auch gegen Pfand Darlehn aus der Kasse bekommen. Daß die Zunftmitglieder stets ihre Toten selbst zu Grabe trugen, da es als Unehre gilt, von Fremden niederen Standes das letzte Geleite zu erhalten, ist zwar eine Einrichtung, die dem religiösen Charakter der Zunft entspringt, darf jedoch auch in diesem Zusammenhang als Beleg für die innerhalb der Genossenschaft geübte Liebestätigkeit genannt werden.

Besonders ausgeprägt findet sich der Gedanke der gegenseitigen Unterstützungspflicht in den Statuten der im 14. Jahrhundert entstehenden Gesellenbruderschaften. Für die Gesellen, die meist unverheiratet waren und, wenn sie krank wurden, zu Hause keine Pflege fanden, war mit einer bloßen Geldunterstützung häufig nicht genug geschehn. Deshalb vereinbarten in Straßburg z. B. die Leinenwebergesellen mit dem Bernhardsspital, daß ihre siechen Brüder in das Krankenhaus aufgenommen werden sollten; 1 ₰ zahlte dafür die Büchse täglich als Krankengeld[33]. Die Spitalkirche war zugleich der Sitz der Leinwebergenossenschaft. Dort war die Büchse «unser lieben frouwen», die die Genossenschaftsgelder enthielt, verwahrt, dort standen auch die Kerzen, die die Leinenweber bei feierlichen Prozessionen, wie alle Zünfte, herumzutragen pflegten. Das Grab für die Gesellen der Bruderschaft war auf dem Spitalfriedhof. Es geht aus dieser allgemeinen Ordnung nicht hervor, welche Dienste die Gesellen dem Spital als Gegenleistung erwiesen. Jedenfalls waren Schenkungen vorausgegangen.

Eine ähnliche Abmachung trafen die Bäckerknechte: «schaffner oder meisterin im spittal sollent ein yeden brotbeckenknecht in der bruderschaft, der von irem buchsenknecht siech in den spittal brocht wurt, enpfohen und ufnehmen, er sige geschediget worden als geslagen, gestochen oder hette slüre oder andere gebresten oder siechtagen». Es scheint, daß von den Bäckerknechten dem Spital im einzelnen Fall keine besondere Vergütung gezahlt wurde. Jedoch brauchte das hier nicht

erwähnt zu sein; denn die Ordnung repräsentiert nur eine Erneuerung und beschäftigt sich hauptsächlich mit den Details der Verpflegung[34], die den Gesellen im Spital zu Teil werden soll. Auch die Bader haben eine «Bruderschaft im großen Spital», die zugleich die Funktionen einer Krankenversicherung erfüllte[35].

Sehr wichtig für die Geschichte der nicht anstaltlichen Armen- und Krankenpflege wurden die besonders zum Zweck der Krankenfürsorge und Totenbestattung gegründeten Bruderschaften von Laien. Diese Laiengenossenschaften lehnen sich zwar in ihrer Organisation noch an die Kirche an, indem ihre Mitglieder z. B. Tertiarier eines Bettelordens (sog. Begharden) sind oder der Regel Augustins als sog. Alexianer folgen. Aber in den meisten Städten gewann der Rat so viel Einfluß auf sie, daß man in ihnen wohl mit Recht die Anfänge einer modernen bürgerlichen, obrigkeitlich geleiteten Armenpflege sehn darf.

In Straßburg sind im 14. Jahrhundert solche Laienbruderschaften, z. B. die «fratres dicti die gewilligen armen», mehrmals genannt, jedoch erfahren wir nichts über ihre Entstehung und ihr Wirken. Wo sie mehr religiös gerichtet waren, fielen diese Genossenschaften rasch dem moralischen Verfall heim und wurden wie ein Teil der ihnen in der Idee verwandten Beginenkongregationen als Ketzer von der Kirche verfolgt[37]. Eine segensreiche soziale Tätigkeit entfalteten sie offenbar im 15. Jahrhundert, als die Stadtverwaltung auch auf sie, wie auf die Wohltätigkeitsanstalten und Beginenhäuser, ihren Einfluß ausdehnte. Einer solchen Bruderschaft, die sich im Jahre 1472 aus den früheren Genossenschaften «zum Rebstock» und «im Rosengarten» konstituierte und im ehemaligen Haus «zum Rebstock» Wohnung nahm[38], gab der Rat eine Ordnung, in der er ihr ihre bisherige Hausordnung, besonders nach der religiösen Seite, bestätigte, zugleich aber ihre Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und ihre Ansprüche für geleistete Dienste nach seinem Gutdünken regelte[38]. Die Aufgaben dieser Bruderschaft bestehen vor allem in der Krankenpflege, der Totenbestattung und der geistlichen Vorbereitung armer Sünder zur Hinrichtung. Auch machten sie im Auftrage anderer, die vielleicht eine Buße zu vollbringen oder eine Wallfahrt gelobt hatten und verhindert wurden, sie auszuführen, «ferten zu den heiligen», (Wallfahrten) die ihnen nach der Meile bezahlt wurden. Die Kranken, deren Pflege ihnen oblag, nahmen diese Brüder nicht etwa in ihren Häusern auf, sondern sie wurden in Privathäusern, wo schwer Erkrankte lagen, als Pfleger herbeigerufen[39]. Für eine Tag- und eine Nachtwache erhielten sie 6 ₰. Dabei

sollen sie sich nicht darauf beschränken, für das körperliche Wohl der Kranken und Sterbenden zu sorgen, sondern auch auf deren Seelenheil bedacht sein, ihnen ein «gut Beispiel vortragen», d. h. erbauliche fromme Geschichten erzählen, und sie zu Reue und Beichte anhalten. Natürlich arbeiteten sie dabei zu Gunsten ihrer Freunde und Herrn, der Barfüßer, die jede Gelegenheit ergriffen, den Parochialpfarrern in der Seelsorge Konkurrenz zu machen, besonders wenn, wie bei Sterbefällen, reicher Gewinn zu erwarten stand. Auch für die «abelûte» (die armen Sünder), bei denen man die Brüder in der Nacht vor der Hinrichtung wachen ließ, weil es oft geschehn war, daß die Verbrecher sich in Todesangst und Verzweiflung selbst etwas angetan hatten[40], sollten sie «das Beste tun mit tröstlichen Ermahnungen und guten Gebeten». Nach altem Herkommen trugen sie dem zu Tode Verurteilten das Kreuz voran zur Richtstätte.

Ihre Lohnforderung für die Ueberführung einer Leiche zum Friedhof normiert der Rat auf höchstens 6 δ; wenn der Weg kurz ist, erhalten sie nur 4 δ. Armen tun sie es «um Gottes willen» ohne Lohn. Mit diesen Löhnen sollen sie sich begnügen und nicht mehr verlangen oder drängen, daß man ihnen mehr gebe, «Einer tue es denn aus freiem Willen gern». Alles was die Brüder erhalten, fließt in die gemeinsame Kasse, denn die Genossen haben das Gelübde der Armut abgelegt («es soll ir keiner kein eigenschaft in dem huse besitzen»). Die «Büchse» ist zugleich eine Reservekasse, in der der wöchentliche Ueberschuß aufgehoben und aus der ein ev. Defizit gedeckt werden kann. Die Organisation der Laienbrüder, das Leben im Hause trägt, wie in allen Spitälern, Beginenhäusern, und sonstigen Genossenschaften einen klösterlichen Zug, der hier bedeutend mehr hervortritt als bei den Spitälern, da die Brüder gemäß der dritten Regel des hl. Franziskus das Gelübde der Armut und Keuschheit abgelegt haben. Ihr Leben ist der Arbeit gewidmet; Dienerschaft im Hause gibt es nicht. Das Amt des Kochs wandert von einem zum andern, jeder besorgt es, so gut er's kann. Bei Tisch geht es schweigend zu. Statt unnütze Worte zu machen, soll jeder auf ernste Gedanken und Gebet für seine Wohltäter bedacht sein. An der Spitze des Hauswesens steht der vom städtischen Pfleger ernannte Meister, der sog. «Obermeister»; ihm ist als Gehilfe und Stellvertreter der «untermeister» unterstellt. Der Obermeister besorgt und verwahrt die Lebensmittel «noch notdurft des gemeinen mannes», d. h. nach dem Bedürfnis der Allgemeinheit; die andern schulden ihm Gehorsam. Wöchentlich gibt er den Brüdern Rechenschaft über den Verbrauch und die Einnahmen des Haushaltes. Einmal im Jahr soll auch der Meister dem Pfleger Rechnung ab-

legen, damit die Stadt wisse, «wie es umb das husz gestalt habe». Ohne Erlaubnis des Meisters darf niemand das Haus verlassen; seine Strafgewalt erstreckt sich jedoch nur auf geringere Vergehn, wie unentschuldigtes Fernbleiben vom Gottesdienst. Die Strafe bestand meist in Entziehung von Wein oder Speise. Ueber Aufnahme und Ausstoßung von Mitgliedern hingegen muß der Meister die Stimme des städtischen Pflegers hören.

In geistlicher Hinsicht haben die Franziskaner das Aufsichtsrecht über das Gotteshaus; deshalb müssen auch die Brüder bei ihnen das Sakrament empfangen und Beichte tun; die andern geistlichen Verpflichtungen der Brüder ergeben sich aus der Regel, die sie angenommen haben.

II. Die Armenpolizei.

Jede positive Armenpflege bedarf einer Ergänzung nach der negativen Seite. Sobald man sich darauf beschränkt, Almosen zu verteilen, ohne zugleich diejenigen, die seiner nicht bedürfen oder nicht würdig sind, auszuscheiden, züchtet man mehr den Bettel als man der Armut abhilft. Der ursprünglichen Trägerin der Armenpflege im Mittelalter, der Kirche, war und blieb der Gedanke, daß mit ihrer Almosenverteilung auch eine Auswahl der Empfänger verbunden werden müsse, fremd. Sie betonte nur die Verdienstlichkeit der Gabe in Hinsicht auf den Geber, der sich dadurch weltlichen Besitzes entäußerte. Da sie die Armut als einen vollkommeneren Stand pries und in den Orden der Bettelmönche dies Ideal zu neuem Leben erweckte, war es ihr unmöglich, gegen den Bettel einzuschreiten, selbst als dieser sich zu einem allgemeinen sozialen Uebel ausgewachsen hatte. So stand die weltliche Obrigkeit dem wachsenden Bettelunwesen allein gegenüber. Sie sah sich genötigt, als Schützerin der allgemeinen Sicherheit und als Vertreterin der Interessen des Publikums diese Plage zu beseitigen; andrerseits aber wurde diese moderne Erkenntnis von den Pflichten der Regierung zurückgedrängt durch die den einzelnen von der Kirche eingeprägte Ueberzeugung, daß die Bettler notwendige Glieder der christlichen Gesellschaft seien. Dieser Konflikt hinderte im ganzen Mittelalter eine wirksame Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Städten[41].

Wenn man die Bettler in zwei große Gruppen, nämlich die Arbeitsunfähigen und die Arbeitsfähigen scheidet, so ließ die mittelalterliche Gesetzgebung der ersten Gruppe, soweit sie aus Angehörigen der Stadt bestand, völlige Freiheit zu betteln. Namentlich Insassen von Spitälern und Leprosenhäusern hatten das Recht, auf den Straßen und vor den Kirchen Gaben zu heischen.

Nur mußten sie häufig zur Unterscheidung von den Unberechtigten Abzeichen tragen. (so in Konstanz schon 1459 die Empfänger des Raitinealmosens)[42]. Ein Einschreiten der städtischen Behörden aber traf die Landstreicher und herumziehenden Bettler, die auf betrügerische Weise das Almosen erlangten. Mit frommen Märchen von Wundererscheinungen und Bußfahrten, mit erheuchelter Epilepsie und Veitstanz suchten sie das Mitleid des Volkes zu erregen. Gefährlicher als sie waren der öffentlichen Sicherheit die stehlenden und raubenden «gartenden Knechte», ausgediente oder beschäftigungslose Söldner, die mit falschen Würfeln die Leute im Spiel betrogen und ähnliches Gesindel mehr[43]. Herumziehende Zigeuner werden 1418 im Elsaß zuerst genannt, doch kamen sie nicht in die großen Städte[44]. Die barbarische Handhabung der Justiz schuf selbst viele Arbeitsunfähige, die mit abgehauenen Händen, Zungen oder Ohren dann der Allgemeinheit zur Last fielen, und den ohnehin großen Bettelschwarm vermehrten, der von einer Stadt zur andern zog. Allgemeine Erlasse gegen den Bettel in der Stadt finden wir seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Im fünften Stadtrecht von Straßburg[45] wird «allen Beutelschneidern, regern, wegeleren und Wucherern (lehenere), Schlemmern (esser) und Kupplern» geboten, den Burgbann bei Strafe der Blendung binnen drei Tagen zu verlassen. Doch was konnte wohl eine so allgemeine Verfügung nützen, zumal da ihre Ausführung, wie anzunehmen ist, einfach den Organen der allgemeinen Exekution, den Bütteln, überlassen blieb? Eigne Beamte der Fremdenpolizei finden wir ja erst viel später. Das wirksamste Mittel gegen die Bettler, das der befestigten Stadt zur Verfügung gestanden hätte, die Kontrolle an den Toren, fiel weg; denn man achtete nur in Kriegszeiten eigentlich darauf, wer aus- und einging. Ein Paßwesen existierte noch nicht. Fing man doch überhaupt erst im Jahre 1330, unter dem Druck kriegerischer Unruhe im Land, wieder an, die Tore der Stadt nachts regelmäßig zu schließen[46].

Besonders wenn der Stadt ein Krieg drohte, mußte man bedacht sein, keine unnützen Mitesser innerhalb der Mauern zu haben. Einheimische Arme konnte man natürlich nicht ausweisen. Dagegen traf 1391, beim Ausbruch des sog. Rappoltsteinischen Kriegs[47], alle «Giler und Gilerin, Bettler und Bettlerin und alle Müssiggänger in der Stadt, die da nicht ein Jahr Speise (Korn) in ihren Häusern haben noch auch nicht ihre gilerigen Mönche haben noch ire gilerigen Frauen (Bettelmönche und Beginen), denen sie dienen», der Befehl, die Stadt binnen drei Tagen zu räumen oder sich mit einer Arbeit zu beschäftigen[48]. Als solche Arbeiten, zu denen auch ein Ungelernter

taugt, werden in einem späteren, inhaltlich ähnlichen Erlaß das «reisen» d. h. Kriegsdienst tun, fischen und Vogelfang genannt[49].

Eigentliche Erlasse gegen den betrügerischen Bettel[50], die der Stadtrat 1409 und 1411 ausgab, sind mehr interessante Stimmungsbilder als daß sie eine praktische Wirkung gehabt haben mögen[51]. Sie enthalten ganz allgemein die Bestimmung, daß die Bettler, die das Almosen in Wirtshäusern zu unerlaubten Zeiten[52] im Spiel und mit «üppigen Frauen» verzehren und «verquesent», bestraft werden sollen; jedoch wird noch keine Exekutivbehörde für diese Fälle ernannt. Interessant ist, daß schon aus dem Erlaß des Rates von 1411 der in der Reformationszeit zur Grundlage der Armenpflege gemachte Satz: «Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen» und damit die Anerkennung des Wertes der Arbeit herausklingt[53].

Im Laufe des 15. Jahrhunderts nahm der Bettel allenthalben so zu, daß sich die Stadtverwaltungen endlich gezwungen sahen, besondere Beamte zur Kontrolle des fahrenden Volkes einzusetzen und nun auch einige konkretere Maßnahmen gegen den Bettelunfug zu treffen[54].

Es bildete sich eine Ratsdeputation von drei Armenpflegern, die vielleicht zugleich die Pfleger des städtischen Almosens zum hl. Geist waren; einer von ihnen, der sog. «obervogt, den die stat ordnet», hat die Aufsicht über die niederen Beamten, den «undervogt der armen lute», auch «bettelvogt» genannt, und die Knechte. Die beiden andern Oberherrn werden nur bei wichtigeren Fällen herangezogen. Wahrscheinlich war auch «der do geordnet ist von der stat, die fremden guten lute (d. h. die Leprosen) uszzutriben», dieser Behörde unterstellt[55]. Der Untervogt hat die eigentliche Arbeit mit den Bettlern; in der Stadt darf er keinem, der «des nicht Notdurft ist», den Bettel gestatten; im Notfalle müssen seine Knechte bei solchen Leuten Haussuchung halten; findet man, daß die Hausarmen ohne Bedürfnis das Almosen in Anspruch nahmen, so hat der Obervogt, eventuell sogar die drei Pfleger, (nicht der Untervogt) eine Strafe zu diktieren. Der Untervogt ist nur Polizeibeamter; er erstattet die Anzeige und hat die Exekution der von den obern Behörden erkannten Urteile. Fremde Bettler dürfen nicht länger als drei Tage in der Stadt bleiben; auch wer sie länger beherbergt, verfällt der Strafe von 5 sh oder einem halben Jahr Verbannung. Für die Einhaltung dieser Vorschriften hat der Bettelvogt hauptsächlich zu sorgen. Er bedient sich dazu seiner Organe, der Knechte, die die widerspenstigen Bettler mit Gewalt vor die Tore und bis über den Rhein hinwegführen; auch der Knecht, der besonders bestellt ist, die bettelnden

fremden Leprosen zu beaufsichtigen, soll diejenigen, die länger als drei Tage in der Stadt bleiben, vors Tor hinausgeleiten, um sich zu versichern, daß sie hinweg sind. Findet er Widerstand, so hat er das Recht, die Leprosen in dem Turm gefangen zu halten, bis er einen Ratsbescheid bekommt[56].

Bis zum Jahre 1473 erhalten allein die Knechte eine Besoldung für ihr unerfreuliches Amt; von einem Bettler, den sie über den Rhein führen, erheben sie 6 d, wovon, ebenso wie von andern Strafen, die sie einsammeln, die Hälfte oder ein Teil dem Frauenwerk, ein Teil ihnen zufällt. Der Bettelvogt sollte seine Stellung ehrenamtlich verwalten; als aber Heinrich Bisinger im Jahre 1473 amtsmüde sich von seinem Posten zurückzog, da fand sich niemand, der ihn ersetzen wollte. Darauf beschloß der Rat, daß fortan dem Vogt ein Jahresgehalt von 30 β ausgesetzt werden solle und setzte sogleich den Peter Gries zum Bettelvogt ein. Dies Gehalt wurde beschafft, indem man dem Frauenwerk seine bisherigen Einkünfte aus Bettelstrafen entzog und diese in einer besonderen Büchse sammelte; auch den Knechten zog man hier und da von ihren Gefällen etwas ab, um desto mehr in die Kasse zu bekommen. An Weihnachten öffnen die Pfennigherrn die Büchse; beträgt der Inhalt weniger als 30 β, so hat der Vogt das Nachsehn, beträgt er mehr, so erhält das Frauenwerk einen Anteil. Auch der Schultheiß, dessen altes bischöfliches Polizeigericht sich seltsamerweise in Konkurrenz mit den städtischen Gerichten noch bis ins 17. Jahrhundert einige Rechte bewahrt hat, erhält die ihm gebührenden Einkünfte, den «Frevel»[57]. Es ist hier wieder charakteristisch, daß die Obrigkeit, obwohl sie schon im modernen Sinne ihre Pflicht auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege erfaßt hat, doch noch in mittelalterlicher Weise die materielle Ausführung und Unterstützung dieser Gedanken den einzelnen beteiligten Behörden oder Bevölkerungsgruppen überläßt.

Die Maßregeln, zu deren Ausführung der Bettelvogt und seine Leute angestellt waren, lassen sich, wie angedeutet, in die gegen die in der Stadt domizilierten und in solche gegen fremde Bettler und Landstreicher teilen. Straßburg leistete in dieser Richtung nicht mehr als alle anderen Städte Süddeutschlands in jener Zeit. Von Augsburg, von Nürnberg, von Frankfurt und von Konstanz[58] liegen aus der Zeit von ca. 1460 bis zur Reformation inhaltlich fast gleichlautende Ordnungen vor. Die engen Beziehungen der Städte zueinander, die allmählich, infolge der immer ähnlicher werdenden allgemeinen Lage, sich ausbildende Solidarität der Städte findet gerade auf diesem Gebiet der Wohlfahrtspflege, besonders aber auch, wie wir sehn werden, im Medizinalwesen seinen frühsten Ausdruck. In Bezug

auf die Hausarmen begann man, ihre Bedürftigkeit durch Haussuchungen strenger zu prüfen und verlangte, daß sie äußerlich sichtbare Zeichen trügen[59], damit das Schamgefühl nicht ganz verloren gehe. Schon in der Richtung der Präventive bewegt sich die Vorschrift, daß der Schultheiß, der das Recht hat, Leute mit weniger als 10 ℔ Vermögen aufzunehmen, diejenigen nicht als Bürger empfangen dürfe, die von vornherein die Absicht hätten, ihr Bürgerrecht zum Bettel auszunutzen. Es war offenbar häufig vorgekommen, daß Bettler, wenn sie sich die zum Erwerb des niederen Bürgerrechts nötige Summe erspart hatten, sich in der Stadt einkauften, wo man ihnen dann nicht mehr, wie den eigentlichen Fremden, den Bettel verbieten konnte. So schützten sich die Schlauen vor den Geldstrafen und vor der Austreibung nach drei Tagen, die sonst über den fremden Bettler verhängt waren. Wenn sie diesen Schwindel etwa in mehreren Städten nacheinander machten, so konnte es recht vorteilhaft sein. Erwachsene kräftige Kinder von Bettlern dürfen nicht das Gewerbe ihrer Eltern fortsetzen; ebenso ist natürlich der alte Bettlertrick, Kinder anderer Leute sich zur Hülfe beim Betteln zu leihn, unter Strafe gestellt[60].

So vernünftig diese Bestimmungen gegen den Bettel im Einzelnen erscheinen, sie blieben auf die Dauer ohne Wirkung, selbst wenn man die angedrohten Strafen immer mehr verschärfte. Es bedurfte einer Reform, die sich nicht auf einzelne Maßregeln beschränkte, sondern den sozialen und wirtschaftlichen Mißständen, deren Folge das Bettelunwesen war, an die Wurzel griff. Es ist kein Zufall, daß die ersten umfassenden Armenordnungen, die den Uebergang von der bloß repressiven Bettelpolizei zur positiven Fürsorge bedeuten, in die Zeit der Reformation fallen und von den Städten ausgingen. «Hier vereinigte sich die bereits vorhandene, auf Abstellung des Bettels gerichtete, sozial-politische Strömung mit der durch die Reformation hervorgerufenen religiös-sittlichen»[61], die nach Luthers Vorgang den Bettel als unsittlich verwarf und den Wert und die Notwendigkeit der Arbeit betonte.

Strikte Bettelverbote für Einheimische wie für Fremde sind erst möglich, nachdem man mit der kirchlichen Anschauung von der Liebestätigkeit gebrochen hat, seit man in dem Bettler nicht mehr einen heiligen Mann, sondern einen sozialen Schädling sieht. Wo man aber den wirklich Armen durch das allgemeine Verbot, auf Straßen und in Kirchen Gaben zu heischen, ihre bisherige Nahrung entzog, mußte die weltliche Obrigkeit für einen ausreichenden Ersatz sorgen. Daraus entstanden die völligen Neuordnungen des Armenwesens in den Städten, deren erste die 1522 erlassene Augsburger Ordnung

ist; ihr folgt noch im gleichen Jahre die **Nürnberger**, im Jahre **1523** die Straßburger, Breslauer und Regensburger, **1524** die Magdeburger Ordnung[62].

Obwohl, wie die Nürnberger, noch zur Zeit des Bestehens der alten Kirchenordnung entstanden[63], steht die Straßburger Armenordnung von **1523**, deren Entwurf bei Brucker gedruckt ist, schon völlig unter dem Einfluß der reformierten Predigt und der von Luther verkündeten Ideen. Auch ihre praktische Durchführung wurde durch die realen Veränderungen, die die Einführung der Reformation in Straßburg mit sich brachte, erst wirklich ermöglicht; insofern, als man die im Laufe des 3. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts eingezogenen Kirchengüter und alten Stiftungen von Seelspenden zu dem allgemeinen Almosenfonds heranzog, läßt sich dieser wohl als die «erste wohltätige Frucht der Reformation» bezeichnen[64].

Um aus der Ordnung nur das wichtigste herauszugreifen, erwähnen wir, daß eine ziemliche Anzahl Stifter, Klöster und reiche Bürger den Almosenpflegern «ire gestyfte Almusen und spenden» zur Gründung eines «gemeinen Almosens» zur Verfügung stellten, um die Hausarmen, die man, je nach der Bedürftigkeit, in vierteljährlichen Umgängen in der Stadt sorgsam auswählte, davon ausreichend zu unterstützen. In allen Kirchen wurde zugunsten der Armen mit «säcklin an stäblin» gesammelt, auch die Erträge der Almosenstöcke (büchsen) kamen dem «gemeinen Almosen», das später im ehemaligen Kloster St. Marx untergebracht wurde, zugute. Die Verrechnung dessen, was dem Almosen zufällt und was ausgegeben wird, besorgt der Almosenschaffner; er hat auch ein Verzeichnis aller zum Almosenempfang Berechtigten; diese tragen ein «Wortzeichen». Arme, die bedürftig sind, aber das Abzeichen zu tragen sich schämen, erhalten das Almosen heimlich von den Pflegern.

Fremde Bettler sollten womöglich gar nicht in die Stadt gelassen oder wenigstens von den Zollwächtern an der Rheinbrücke und an der Ill bei Grafenstaden verpflichtet werden, nur durchzuziehn oder, wenn sie in der Elendenherberge eine Nacht Aufnahme gefunden hätten, am andern Morgen weiter zu wandern und die Stadt innerhalb eines halben Jahres zu meiden.

Die Organisation des Almosenamtes knüpfte an den Gedanken an, den Geiler von Kaisersberg im Jahre 1500 schon im 13. seiner XXI Artikel[65] geäußert hatte, daß jede Gemeinde ihre Armen selbst unterstützen solle; es wurde nämlich aus jeder der neun Pfarreien je ein Bürger zum Pfleger ernannt. Diese hatten mit Hülfe von vier Knechten und unter Kontrolle von vier Ratsverordneten, den Oberherrn, die Verteilung der

Spenden an die Hausarmen zu besorgen. — Was nun die Streitfrage nach dem Anteil des Mittelalters an dieser Schöpfung der Reformation angeht, so darf man wohl sagen, daß schon vorher tastende Versuche in der Richtung auf das 1523 erreichte Ziel nicht gefehlt haben, wozu besonders die Heilig-Geistpfründen und die Laienbrüderschaften zu zählen sind. Jedoch bedurfte es immerhin noch der neuen Gedanken der Reformation, um diesen Ansätzen zur wirksamen Ausgestaltung zu verhelfen[66].

III. Abschnitt.

Das Sanitätswesen von Straßburg.

I. Gesundheitspflege der Stadtverwaltung.

Das öffentliche Sanitätswesen umfaßt nach moderner nationalökonomischer Definition zwei Gebiete: 1) die Sanitätspolizei, «durch welche das staatliche Eingreifen zur Herstellung gesundheitsgemäßer Lebensbedingungen und zur Abwehr von Gesundheitsschädigungen in den Fällen vermittelt werden soll, wo der Einzelne hierzu nicht imstande ist» und zweitens die Medizinalpolizei, «in deren Bereich die Sorge für Erkrankte und die Ueberwachung des Heilwesens (Aerzte, Hebammen, Apotheker) fällt»[1].

Obwohl dieser Satz von den Aufgaben des modernen Staates und von dem modernen Staatsbegriff ausgeht, so dürfen wir ihn doch auch für die mittelalterlichen Städte zum Ausgangspunkt einer Darstellung der Gesundheitsfürsorge nehmen. Denn gerade dies ist das Gebiet, auf dem sich am frühsten die Wohlfahrtspflege der mittelalterlichen Obrigkeit betätigte. Wir sahen, wie in dem (eng an dies angrenzenden) Bereich der Armen- und Krankenpflege lange vor dem Eingreifen der staatlichen Organe die Kirche und bürgerliche Genossenschaften eine umfassende Tätigkeit entfalteten. Jedoch betonten sie in erster Linie den ethisch-religiösen Gesichtspunkt und erhoben auch ihre Krankenpflege nicht über das Zufällige und Individuelle hinaus. Daß auf dem Gebiet der eigentlichen Krankenfürsorge im Spital auch der mittelalterliche Stadtstaat noch sehr wenig leistete, sahn wir bereits; jedoch zeigen sich schon sehr früh die Ansätze zu einem Eingreifen der Stadtregierung in dem Teil des Saninätswesens, der unbedingt der obrigkeitlichen Autorität bedarf und den wir vorhin als Sanitätspolizei bezeichneten. «Zur Herstellung gesundheitsgemäßer Lebensbedingungen» gehörte es vor allem, daß man gesundheitsschädliche Stoffe und Dünste von der nächsten Umgebung des Menschen fernhielt, daß man also

im Innern der Stadt auf Reinlichkeit, Ordnung und Verhütung schmutziger Anhäufungen in den Straßen achtete. Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts findet sich im Straßburger Stadtrecht die Verordnung, niemand dürfe Mist und Unrat vor seinem Hause lagern, sondern man solle diese Abfälle an bestimmte Orte an der Peripherie der damaligen Stadt wegführen[2]. Ob diese Verfügung von dem bischöflichen Polizeibeamten, dem Burggrafen ausging und gehandhabt wurde oder ob sie der Kompetenz der freien Stadtgemeinde entsprang, läßt sich nicht entscheiden. Das erste Straßburger Stadtrecht will ja keine vollständige Kodifikation des bestehenden Rechts, sondern nur ein Weistum über das Bischofsrecht in der Stadt sein[3]. Freilich lassen die im Zusammenhang mit diesem Paragraphen stehenden Verordnungen über Baupolizei und über das Halten von Schweinen vermuten, daß neben sanitären Gründen auch die Rücksicht auf den Verkehr in der Stadt, also allgemeinere Verkehrsinteressen, den Anlaß zu dieser Maßregel gegeben haben. Dieser Anfang einer staatlichen Gesundheitsfürsorge wurde im Lauf der nächsten Jahrhunderte zu einer ziemlich organisierten Reinlichkeitspolizei ausgebaut. Die Viehhaltung, die bei dem autarkischen Charakter der bürgerlichen Haushaltungen noch unentbehrlich schien, wurde später eingegeschränkt, Schweine schon im 12. Jahrhundert von einem Stadthirten gemeinsam in einem dazu bestimmten Hofe (curtis) an der Mauer gehütet und verboten, sie frei auf den Straßen umherlaufen zu lassen[4]. Hundert Jahre später (ca. 1300) ist es nur noch den Bäckern und Oelleuten, da sie mit dem Abfall ihres Gewerbes gerade diese Tiere ohne besondere Kosten mästen können, erlaubt, eine größere Zahl, nämlich im Sommer acht, im Winter zwölf Schweine zu halten[5].

Je mehr sich die Regierung des Rates in jeder Hinsicht befestigte, umso energischer wurde für die Reinheit der Straßen gesorgt. Gepflasterte Straßen finden wir früh[6]. Sollte aber das Pflaster Wert und Bestand haben, so mußte man den Schmutz und den gewöhnlich aus den Haushaltungen kommenden Abfällen Abzugsbahnen schaffen. Kanäle und Röhren zogen von den Häusern teils unter der Erde, teils auf Mauern zu den größeren Gräben, die die ganze Stadt durchliefen und schließlich in den Fluß, die Breusch, einmündeten[7]. Streitigkeiten über solche Abflüsse beschäftigten häufig die «Bauherrn», die städtische Baupolizei; ihre Anlage ebenso wie die der Aborte bedurfte im 14. Jahrhundert der Bestätigung durch die Obrigkeit. Ueber die Reinigung der Aborte, die meist von zwei oder drei Häusern zusammen benutzt wurden, nahm man in die Mietsverträge stets eine Klausel auf, die jedoch nicht auf obrig-

keitliche Verfügungen, sondern eher auf private Abmachungen der Parteien zurückgehen[8]. Im 14. Jahrhundert legte die Stadt auch öffentliche «Sprochhüser» im Zentrum der Stadt an, die in der Nähe eines Stadtgrabens Platz fanden, um Ausdünstungen zu vermeiden [9]. Da man die Wichtigkeit des fließenden Wassers, auch wenn es nicht gerade schiffbar war, bereits kannte, schützte man durch häufige Verbote, mit Steinen und Holz und sonstigem Bauschutt (gerere) untermischten Schmutz in die Breusch zu schütten, den Lauf des Flusses vor dem Versanden. Mit dem Gassenschlamm aber, den man zusammenfegte, wußte man sich keinen andern Rat, da er nicht weit zu transportieren war, als daß man ihn von der Mitte einer Brücke in den Fluß hinabgoß; dort riß ihn die Strömung gleich mit, wie man glaubte, und so schadete er der Tiefe des Flußbettes nicht [10]. Solche Reinlichkeitspolizei zu üben sind bereits seit dem 14. Jahrhundert Stadtknechte, die sog. Horbknechte, angestellt, die zugleich auch über das Pflaster zu wachen haben. Sie unterstehn einem vom Rat ernannten Lohnherrn. In regelrecht organisiertem Dienst führen sie den Schmutz aus den Häusern und Straßen an die durch Pfähle bezeichneten Stellen der Allmende [11].

Auch ihrer präventiven Pflicht, «der Abwehr von Gesundheitsschädigungen» genügte die Stadt auf mancherlei Weise, natürlich wieder nur, soweit ihr überhaupt die Erkenntnis der sanitären Mängel und Gefahren bei dem niedrigen Stand der Wissenschaft möglich war. In welch nachdrücklicher Art die Stadtregierung die wichtige Lebensmittelkontrolle ausübte, hat A. Herzog in einer Monographie über die «Lebensmittelpolitik der Stadt Straßburg im Mittelalter» dargetan.

Welche Anstalten man zur Beschaffung von gesundem und reinem Trinkwasser besaß, konnte ich nicht finden; vermutlich begnügte man sich mit einzelnen gegrabenen Brunnen, die, ausgemauert, von Zeit zu Zeit einer gründlichen Reinigung unterzogen werden konnten. Die Bedeutung reinen Trinkwassers für die öffentliche Gesundheit erkannte schon das 5. Stadtrecht an, in dem auf das Abhaun und Verunreinigen von Brunnen eine besonders hohe Strafe gesetzt wurde [12]. Die Pest von 1349, die auf die Brunnenvergiftung durch die Juden zurückgeführt wurde, war gewiß geeignet, das Interesse an einer richtigen Wasserversorgung zu beleben. Deshalb wurde — von welchem Datum ab, wissen wir nicht — zur Kontrolle über die Brunnen der ganzen Stadt ein Oberbrunnenmeister eingesetzt, dem die für jeden Brunnen ernannten Brunnenmeister zur Seite stehn. Diese, aus der den betr. Brunnen benützenden Anwohnerschaft gewählten Bürger, haben für dessen Instandhal-

tung und Reinigung zu sorgen; die Kosten trägt halb die Stadt, halb die Bürgerschaft. Für die «Brunnenschöpfer», die die Reinigung der Brunnen übernehmen, wird ein gesetzlicher Lohn von 3 β, resp. 2 β, ein Maß Wein und ein Laib Brot pro Tag festgesetzt, damit sie nicht ferner zu unverschämte Preise erheben können. Leute, die eigne Brunnen im Hause hatten, brauchten sich weder an dieser Polizeieinrichtung noch an der dafür erhobenen Steuer zu beteiligen[13].

Das einzige Gebiet der Sanitätspolizei, auf dem sich auch die Kirche, und zwar früher als die weltliche Gewalt, betätigte, war das Beerdigungswesen. Der Zusammenhang, in den das kirchliche Dogma die Beerdigung mit der Auferstehung brachte, die Riten, mit denen es den Tod umgab, um ihm in den Augen der Ueberlebenden seine Schrecken zu nehmen, brachten es von selbst mit sich, daß bei jeder Kirche auch ein Friedhof errichtet wurde und so die Fürsorge für die Totenbestattung als ein Liebesdienst der Kirche vorbehalten blieb. Aber soweit es sich dabei um rein sanitäre Fragen handelte, z. B. die Lage der Friedhöfe, die Anlage der Gräber, die Schnelligkeit der Beerdigung, mußte doch mitunter die Obrigkeit eingreifen. Zuerst geschah es in Zeiten der Pest und des Massensterbens, wie sie seit dem 14. Jahrhundert so häufig die europäischen Städte bedrohten, daß die Stadträte eine Verfügung zur Verhütung der Ansteckung trafen: und aus solchen Anfängen entwickelte sich dann eine Aufsicht des Staates über das ganze Begräbniswesen, wobei sich sogar mitunter ein kleiner Gegensatz zwischen den Forderungen der Sanitätspolizei und den Riten der Kirche herausstellte. Die selbst im Geiste des Christentums lebenden Behörden suchten diese Klippen möglichst ohne Anstoß bei den Vertretern des Glaubens, mitunter im Widerspruch gegen ihre eigenen Sanitätsmaßregeln zu umgehen[14]. So unterließ man es z. B. in Straßburg auch in den schlimmsten Pestzeiten, wenn die Toten so rasch als möglich in irgend eine Grube geworfen werden mußten, nicht, anstelle der eigentlichen Leiche, die morgens in der Kirche selbst eingesegnet zu werden pflegte, wenigstens einen leeren Sarg hinzustellen, über den der Priester seinen Segen sprach und die vorgeschriebene Seelmesse halten konnte. Der Tote ruhte aber in Wahrheit längst im Grabe[15].

Da jeder Friedhof bei einer Kirche und innerhalb eines Pfarrsprengels liegen mußte, waren fast sämtliche Begräbnisstätten innerhalb der Stadtmauern und zwar über die ganze Stadt zerstreut. Daß dies wegen der Ausdünstungen, die ein Friedhof meist verbreitet und wegen der geringen Ausdehnungsmöglichkeit, wenn der ursprüngliche Raum zu klein wurde, große Mängel mit sich brachte, ist kaum zweifelhaft. So mußte

man den großen Spitalfriedhof, auf dem in Pestzeiten alle Armen und Fremden begraben wurden, im Jahre 1316 vor die Tore der Stadt verlegen[15a]. Mit dem Uebergang des Spitals an die Stadt war auch der Friedhof zu städtischem Besitz geworden, und dort wurden wohl zuerst städtische Knechte als Totengräber angestellt, während die kirchlichen Friedhöfe ihre eigenen, von den Kirchenvorstehern eingesetzten Totengräber hatten. So ist z. B. bei St. Thomas ein «servus, qui facit sepulcra» genannt[16]. Das Friedhofswesen war mit den kirchlichen Institutionen der mittelalterlichen Stadt so eng verknüpft, daß man im Mittelalter nicht daran denken konnte, eine ausschließlich den sanitären Anforderungen entsprechende Aenderung zu treffen, nämlich die Verlegung aller Friedhöfe vor die Mauern. Zugleich wäre der Mauerring der befestigten Stadt ein Hindernis für die Anlage von Friedhöfen außerhalb der Wälle gewesen. Denn wie leicht konnte ein belagernder Feind diese ummauerte Stätte zum militärischen Stützpunkt benützen. Erst als man überhaupt mit den kirchlichen Traditionen brach, in der Reformationszeit, und die Wichtigkeit der Befestigung zurückging, konzentrierte man alle Begräbnisse auf drei Plätze im Weichbild der Stadt. 1527 verbot man jede Beerdigung innerhalb der Stadtmauern; dieselbe Verfügung war kurz vorher in Nürnberg dem heftigsten Widerstand der katholischen Geistlichkeit begegnet; erst eine kaiserliche Urkunde hatte dort den Streit zu Gunsten der Stadt und der modernen Hygiene entschieden[17]

Besonders reiche und vornehme Leute pflegten sich, statt auf dem Friedhof ihrer Pfarrkirche, innerhalb einer von ihnen ausgewählten und reich beschenkten Stift- oder Klosterkirche begraben zu lassen. Wegen der Gefahr, die in Pestzeiten solche verwesende Leichname für die Kirchenbesucher darstellten, mußte man 1349 auch diese Sitte für kurze Zeit verbieten. Jedoch kam sie rasch wieder in Aufnahme und hielt sich überall bis zur Reformation[18].

Ueber die Zeit, die man von dem Eintreten des Todes an bis zur Beerdigung verstreichen lassen dürfe oder müsse, kannte man keine Bestimmungen. In gewöhnlichen Zeiten waren sie ja wohl nicht unbedingt nötig, da einfache Erwägungen und ein gewisses Herkommen die Leute schon von selbst veranlaßten, die Toten in einer angemessenen Zeit aus dem Hause zu schaffen. Nur wenn eine Pest wütete, gebot man streng, eine Leiche auch nicht über eine Nacht in der Wohnung zu lassen, sondern sie, selbst vor der Einsegnung in der Kirche, sofort zu bestatten. Daß dabei wohl hie und da ein Scheintoter lebendig dem Grabe verfiel, daran dachte man in solchen Schreckenszeiten nicht[19].

Eine große Rolle spielte im Gefühlsleben des Volkes das ehrenvolle Begräbnis. Eine Bestattung mit möglichst viel Prunk und großem Geleite zu erlangen und die Sicherheit zu haben, von Standesgenossen zu Grabe getragen zu werden, war einer der Hauptgedanken, die den religiös-genossenschaftlichen Zusammenschluß der Handwerker, Gesellen und Kaufleute herbeiführten. In allen Zünften und Bruderschaften waren ja die Brüder verpflichtet, ihren verstorbenen Genossen das Totengeleite zu geben und bei der in der Kirche abgehaltenen Totenmesse zugegen zu sein. Ansammlungen von Menschen, wie sie bei diesen Feiern entstanden, mußte man, wenn eine Seuche wütete, natürlich möglichst verhüten; das ausgeprägte Standesbewußtsein des städtischen Patriziats aber ertrug das 1349 erlassene Gebot, daß das Tragen durch die Genossen unterbleiben sollte [20], nur so lange, als es die herrschende Pest nötig machte. Obwohl man sich inzwischen schon daran gewöhnt hatte, fremde Totenträger z. B. die frommen Genossenschaften der Laienbrüder, zu diesem Geschäft zu mieten, so «schametent sich gute lüte, das ir ungenossen sü soltent tragen oder das sü knehten soltent lonen» und deshalb «gebot man wiederum» die alte Sitte, daß die Standesgenossen der Toten diese zu Grabe tragen sollten. Eine unheilvolle Durchbrechung dieser Vorbeugungsmaßregeln zur Pestzeit ist es, wenn man auch für die Zeiten, in denen das Geleite verboten ist, den Bischof, Domherrn und fremde Landesherrn von diesem Verbote ausnimmt [20].

Der Bestattung der Armen und Fremden widmeten sich die eben erwähnten Laienbrüdergenossenschaften. Sie wurden in dieser ihrer christlichen Liebestätigheit von der städtischen Verwaltung häufig durch Zuschüsse und Schutz unterstützt [21].

Nicht zu verwechseln mit denjenigen, die die Leichen zum Grabe tragen, sind die eigentlichen Totengräber. Seit dem 15. Jahrhundert gab es in Straßburg drei von der Stadt konzessionierte Totengräber, die auch das Reinigen der Stadttürme mitübernahmen [22]. Die Stadt setzte ihnen eine Taxe fest [23], die interessante Abstufungen für die einzelnen Kirchhöfe aufweist. Aus ihnen kann man erkennen, wie die betreffenden Kirchen in dem Volke geachtet und eingeschätzt wurden. Am teuersten sind überall die Begräbnisse im Innern der Kirchen und in den Kreuzgängen. Der teuerste Begräbnisplatz ist natürlich das Münster; jedoch geben die Preise bei St. Martin, St. Thomas und St. Peter denen für das Münster kaum nach. In den Kirchen, die, wie St. Thomas z. B. früher eigne Totengräber hatten, also auch deren Gebühren selbst einzogen, lieferten die städtischen Totengräber nach einer Abmachung mit den betr.

Kapiteln[23] einen Teil dessen was sie vom Publikum erhielten an den Küster ab. Am billigsten sind die Gräber in den Frauenklöstern. Bis zur Mitte des 15. Jhs. betrugen die Preise für Gräber, (d. h. nur für die Herrichtung, wenn man bereits durch viel Spenden an den Fonds der Kirche das Recht bei der betr. Kirche begraben zu werden erkauft hatte) höchstens 18—20 β, mindestens aber für den Erwachsenen 3 β. Diese hohen Preise erhob eine Gesellschaft von drei Leuten, Heintzemann Halersch, Kleinhans von Greßwiller und Rulmann von Hagenau, ungehindert durch Konkurrenz, bis sich ein anderes Dreigestirn, Peter Vorwurf, Diebolt Geiler und Berthold Spitzysen, die sich die «nahtrieter» (Nachtreiter) nennen, dem Rat für alle von jenen geleisteten Dienste um die Hälfte des Lohnes anbietet. Wie dieser Wettstreit ausging, wissen wir nicht.

Aus einer spätern Zeit, vielleicht schon nach 1527, stammt wohl der uns erhaltene Eid der Totengräber, in dem die Taxe für deren Arbeit nur nach der Größe und nach dem Alter des Toten festgesetzt wird. Von den Unterschieden der Friedhöfe ist nicht mehr die Rede. Die Totengräber geben jeweils die Hälfte ihrer Einnahmen dem Frauenwerk vom Münster, das nach der Reformation die Zentrale für kirchliche Verwaltung wurde[24]. Seine Taxe darf ein Gräber übersteigen, wenn der Boden gefroren ist, so daß er feuern muß, um graben zu können, oder wenn die Leiche, die vorher in dem Grab lag, nur mit Schwierigkeit zu entfernen oder der einzufügende Sarg außergewöhnlich groß ist. Erheben sich über solche Forderungen Streitigkeiten, so schlichtet sie das «Werk» des Münsters.

In dieser Ordnung des 16. Jahrhunderts finden wir die erste Vorschrift über die Tiefe, die ein Grab haben muß; in Straßburg soll es 6 Schuh tief sein; in Eßlingen beträgt die vorschriftsmäßige Tiefe 7 Fuß[25].

Ueber den in Straßburg innegehaltenen Begräbnisturnus geben die Quellen keine Auskunft.

Selbstmörder fanden nach der kirchlichen Lehre keinen Platz auf der geheiligten Stätte eines Friedhofs. Der Nachrichter oder Henker war von der Stadt dazu angestellt, die Leichen solcher Sünder aus den Häusern abzuholen, in ein Faß zu schlagen und aus der Stadt wegzuschaffen. Er erhielt dafür 10 β (später nur 5 β) Sold und das Faß, wenn nicht der Tote so viel Vermögen hinterlassen hatte, um diese Kosten zu bestreiten.

Wenn wir nun noch fragen, was die mittelalterlichen Städte zum Schutz vor der schlimmsten Gesundheitsbedrohung taten, nämlich zum Schutz vor der Pest, so werden wir

präventive Maßregeln, die das Einschleppen von außen verhindert hätten, kaum je finden oder erwarten dürfen. Auch wenn die Seuche einmal in die Stadt gedrungen war, wußte man, soweit unsere Quellen das erkennen lassen, nicht viel mehr dagegen zu tun, als was eben bei Besprechung des Beerdigungswesens erwähnt wurde. Erst im 16. Jahrhundert erkannte die medizinische Wissenschaft so recht den kontagiösen Charakter der Pest und nun begann auch die Stadtverwaltung der Gefahr schon zu begegnen, bevor sie in den Mauern war. Die im 17. Jahrhundert geschaffene Behörde der «Kontagionsherrn» ist ein Produkt dieser modernen Bestrebungen [27].

Mit diesem Ueberblick über die Straßen- Wasser- Viktualien- und Leichenpolizei haben wir wohl den Kreis derjenigen Einrichtungen und Vorkehrungen umschrieben, die der eigentlichen Sanitätspolizei, d. h. der präventiven Seite der staatlichen Gesundheitsfürsorge angehören. Wenn hier auch die mittelalterlichen Städte, die doch in dieser Hinsicht den Territorien noch weit voraus sind, über schwache Anfänge nicht hinaus gekommen sind, so darf man daraus nicht den Vorwurf ableiten, die städtische Verwaltung hätte ihre Pflichten nicht erkannt; vielmehr machte der niedere Stand der Wissenschaft und Kultur die Hilfe des Staates häufig unmöglich [28].

II. Medizinalpolizei.

Naturgemäß machen wir dieselbe Beobachtung, wenn wir uns nun zu der eigentlichen Medizinalpolizei, d. h. der Fürsorge der Stadt für Kranke und ihrer Kontrolle des Heilspersonals, wenden. Daß man die eigentliche Krankenpflege, der die staatlichen Spitäler dienten, mehr vom ethisch-religiösen als vom sanitär-medizinischen Standpunkt aus auffaßte, haben wir bereits gesehen. Die Spitäler waren nicht Kranken-, sondern mehr Armenhäuser; nur die Leprosenhäuser verdienen etwa die Bezeichnung von Hospitälern, da sie wenigstens vorwiegend Kranke aufnahmen, wenn auch von ärztlicher Behandlung nie die Rede war. Eigentliche Krankenhäuser sind erst die der Neuzeit angehörenden «Blatternhäuser» für syphilitische Kranke.

Gleichwohl war zu allen Zeiten in den Städten ärztliche Hülfe zur Stelle, wenn man ihrer bedurfte. Unter den Geistlichen der Stifter fand sich, wie wir oben sahen, stets einer oder mehrere, die mit der ärztlichen Kunst, wie die alten Griechen Hippokrates und Galen sie gelehrt hatten, wohl vertraut waren. Die Tätigkeit dieser heimischen geistlichen Aerzte war jedoch durch kirchliche Gesetze auf die Heilung der inneren Krankheiten

beschränkt. Zur Ausübung der Chirurgie bedurfte man deshalb teils der niederen, aus dem Schererstand hervorgegangen «Wundärzte», teils der fremden Aerzte, die häufig die Städte durchzogen. Diese Wanderärzte gehörten häufig der jüdischen Nation an [29]; besondern Ruf genossen die Südländer, namentlich wenn sie etwa in Salerno gebildet waren. Der erste Arzt, dem wir in Straßburg begegnen, ist ein Lombarde Humbert, wahrscheinlich ein Laie, der mit Frau und Sohn in Straßburg Bürgerrecht erworben hat [30]. In frommer Gesinnung vermacht er in der uns erhaltenen Urkunde die ansehnlichen Liegenschaften, die er sein Eigen nennt, für den Fall seines Todes verschiedenen Kirchen. Zugleich sichert er damit seiner Frau einen Platz in der Klause von St. Arbogast, seinen Sohn kauft er im Stift St. Peter ein. Fürs eigne Seelenheil stiftet er eine ewige Messe und vielleicht zog er sich auch als Bruder in ein Kloster zurück. Seit dem 13. Jahrhundert begegnen uns in den Urkunden häufiger Aerzte, die jedoch fast alle dem geistlichen Stande angehören; ihre lateinische Bezeichnung lautet bald «medicus», bald «physicus». Aus unsern kargen Beispielen läßt sich nicht ableiten, ob dieser Scheidung ein tatsächlicher Unterschied zugrunde liegt. Daß gerade die Aerzte der Bettelorden mit Vorliebe «medici» genannt werden, dürfte ein Zufall sein [31]. Auch liegt kein Grund vor, in den physici, wie Baas will, stets Stadtärzte zu sehn. Als Laienärzte lassen sich unter allen nur zwei sicher erkennen, nämlich der 1328 bis nach 1363 erwähnte physicus Henricus de Saxonia» und der «magister Matheus phisicus», dessen Sohn 1390 als Apotheker den Spuren des Vaters folgt; denn zwischen Apothekern und Aerzten ist in jener Zeit noch keine strenge Scheidung. 1409 genießt auch ein Arzt Johann (Ghans) von Sachsen das allgemeine Vertrauen [32].

Während über die Stellung der beiden letztgenannten zur Stadtobrigkeit nichts zu ermitteln ist, scheint Herr Heinrich aus Sachsen oder «aus Nordhausen» der erste eigentliche Stadtarzt gewesen zu sein; denn er führt den Titel eines «physicus civitatis Argentinensis»[32]. Er bewohnte ein Haus in der Predigergasse, das 1363, noch zu seinen Lebzeiten, die reichen Beginen «zum Offenburg» ihm abkauften; er besaß dies Haus schon seit 1328, war also wohl städtischer Bürger; jedoch muß er nicht während der ganzen Zeit Stadtarzt gewesen sein; vielleicht wurde er erst unter dem Einfluß der Panik, die der schwarze Tod von 1349 hervorrief, zum Stadtarzt gemacht. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß, wie auf dem Gebiet des Begräbniswesens, so auch für das eigentliche Medizinalwesen die Pest von 1349 der Anfang des Interesses der Behörde gewesen sei. «Der schwarze Tod war die Wiege der Sanitätspolizei im Mittelalter» sagt Höniger [33].

Nicht nur in Pestzeiten fühlte der Rat die Notwendigkeit, einen Arzt für seine Beamten zur Verfügung zu haben, sondern auch zu Kriegszeiten und im Feldlager, jedoch scheint man zu einer Verwendung des Stadtarztes in normalen Zeiten noch keine Veranlassung gefunden zu haben; denn man stellte den Arzt regelmäßig «ad hoc» auf einige Jahre an und ließ ihn dann meist wieder seines Weges ziehn. Ein solcher Wanderarzt war der jüdische «Meister Gutleben», den die Stadt Straßburg 1383 auf sechs Jahre mit einem Sold von (im Ganzen) 300 fl. anstellte[34]. Man gestattete ihm als besondere Vergünstigung, neben seiner ärztlichen Tätigkeit auch den Geldgeschäften nachzugehen. In Frankfurt, wo man den Aerzten dies ausdrücklich verbot, gestand man ihnen Steuerfreiheit zu, ein Zeichen, daß man sie auf jede Weise bevorzugte, wenn man sie brauchte. Meister Gutleben ist viel herumgekommen: Vor 1375 in Kolmar, wird er (in diesem Jahre) auf zwei Jahre vom Freiburger Rat aufgenommen, 1379 mit 50 fl. Lohn in Basel als Stadtarzt angestellt; in Straßburg, wo er bis 1389 engagiert war, blieb er vielleicht noch länger, da dort gerade 1389 eine neue Pest ausbrach[35], wie Königshofen berichtet. 1393 wieder nach Kolmar verschlagen, tritt er mit einem verhältnismäßig geringen Lohn in den Dienst dieser Stadt; 1398 endigt wohl seine Wanderfahrt in Basel, wo er samt seiner Familie auf 10 Jahre Aufnahme findet. Später hören wir nichts mehr von ihm.

Leider ist uns kein Dienstbrief eines solchen Stadtarztes aus Straßburg erhalten; seine Pflichten werden jedoch die gleichen gewesen sein, wie die der Frankfurter und anderer Stadtärzte, die bestanden:

1) in der Pflege der im städtischen Dienst Erkrankten und der schweren Fälle im Spital;

2) der Untersuchung der Lepraverdächtigen in Gemeinschaft mit einer Kommission von Scherern;

3) mitunter in der Verpflichtung, im Kriegsfalle mit den städtischen Truppen ins Feld zu ziehn und Verwundeten Hilfe zu bringen[36]. Ohne Erlaubnis des Rates durfte kein Stadtarzt die Stadt verlassen. Als im Jahre 1501 Freiburg den Straßburger Stadtarzt Joh. Fuchs zur Visitation der Freiburger Apotheken zu haben wünschte, mußte es erst vom Straßburger Rat für ihn Urlaub erbitten[37].

Wie aus diesen Verpflichtungen der Stadtärzte hervorgeht, gehörten sie nicht immer oder sogar meist nicht der Klasse der Leib- oder Bauchärzte, d. h. der rein theoretisch an den griechischen Autoren geschulten Aerzte für innere Krankheiten an, sondern waren zugleich auch Wundärzte, die sich nicht scheuten, selbst Wundverbände anzulegen und Operationen vor-

zunehmen. Solche «Leute von der Handtwirckung» nannte man im Unterschied von den «physici» chirurgici; jedoch läßt sich über die Unterscheidung der beiden Gruppen von Aerzten im früheren Mittelalter gar nichts sagen. Cyrurgici sind in Straßburg 1301 und 1346 genannt, jedoch mehr als den Namen der beiden Männer erfahren wir nicht[38].

Eine ausdrückliche Scheidung zwischen «physici» und «chirurgici», zwischen artzot und wundeartzot begegnet uns erst im Jahre 1461; die Wundärzte bildeten demnach zu Ende des Mittelalters einen selbständigen Stand zwischen den Aerzten und den Scherern; in Frankfurt werden sie zur Scherer-zunft einbezogen[39]. Ihre Bedeutung wuchs zu Anfang des 16. Jahrhunderts, da ihnen die Behandlung der unbekannten Krankheit, der Syphilis, die sich zuerst in den italienischen Feldlagern einstellte, zufiel. Eine Zeitlang standen sich die «gelehrte Medizin», wie sie an den Universitäten gelehrt wurde, und die Chirurgie zum Schaden der Wissenschaft feindlich gegenüber. Die Erkenntnis, daß das Gute auch hier auf dem Mittelwege zu suchen sei, ging von den Wundärzten aus. Traktate wie die des Straßburger Chirurgen Gersdorff und Brunschwigk zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren geeignet, bei den theoretischen Medizinern einiges Interesse und Verständnis für die guten Leistungen der praktischen Chirurgie nachzurufen. Jedoch hielt die alte Scheidung der beiden Berufe noch vor bis zum 17. Jahrhundert[40]. Die Differenzierung zwischen den Berufen der Aerzte und Wundärzte war in letzter Linie hervorgerufen durch die Zunahme, die das medizinische Studium infolge der Entstehung zahlreicher Universitäten, namentlich, im 15. Jahrhundert erfuhr. Den veränderten Verhältnissen paßten sich die Stadtregierungen rasch an. Seit die «gelehrten Doktoren» häufiger wurden und selbst unter den Söhnen der Stadt zu finden waren, wählte man den Stadtarzt möglichst aus den Bürgern und bestellte ihn auf längere Zeit. Statt des früher einzigen traten zwei und drei Aerzte in den Dienst der Stadt. Seit ca. 1500 verlangte man, daß ein Stadtarzt ein «gelerter Doktor sein soll, der auch sein «firmat» (Diplom) zeigen soll, daß er doctor wäre»[41]. Einer dieser Stadtärzte wohnte seit 1500 im Spital, wo er Kost und Sold erhielt.

Sobald anstelle der wenigen Aerzte, die es früher gab, immer mehr auftauchten, mischten sich auch Quacksalber und Kurpfuscher unter die Menge und richteten mit ihren Mixturen und Tränken häufig Schaden an. Selbst wo sich ihre Tätigkeit nur so harmlos zeigte, wie in dem von Hegel uns berichteten Fall des Heinrich Lindenast[42], lag doch immer eine Uebervorteilung und Beschwindelung des Volkes vor, der zu wehren der Rat für

seine Pflicht erachtete. Heinrich Lindenast wurde 1409 als Betrüger vor den Rat gebracht; eine der zahlreich verhörten Zeuginnen erzählt, wie er noch nicht einmal den Urin habe diagnostizieren können, aus dem ein anderer Arzt, Johann von Sachsen, sofort ersehn habe, daß der Kranke «eine böse Leber hätte und steckte voll Geblüte um das Herz». Ein unbedingter Schutz gegen derartiges Gelichter ist schon deshalb unmöglich, weil das ungebildete Volk selbst die Quacksalber stets bevorzugt. So konnte es der Rat nicht hindern, daß auch im 16. Jahrhundert noch «etlich weyber zu Straßburg» mit dem Ruf ihrer Zaubermittel die Landbevölkerung von weither heranlockten, wie der Arzt Fries aus Colmar in seinem «Spiegel der Arzney» unwillig erzählt[43].

Immerhin zeugen die Aerzteordnungen des Rates, die eine Frucht vor allem des Kampfes gegen die Kurpfuscherei sind, von den ernstlichen und wohl im Ganzen erfolgreichen Bemühungen des Rates, das Medizinalwesen seiner Aufsicht zu unterstellen und in gute Ordnung zu bringen. Leider können wir die Entwicklung dieser städtischen Gesetzgebung nicht genau verfolgen, da die ganze Abteilung Medizinalakten des Straßburger Archivs im Revolutionsjahre 1789 zu Grunde ging[44]. Eine Aerzte-, eine Apotheker- und eine Hebammenordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die jedoch im großen Ganzen auch für die früheren Verhältnisse Geltung haben, fand sich im Freiburger Stadtarchiv. Auf Ersuchen des Freiburger Rates hatten die Straßburger nämlich ca. 1560 ihre Ordnungen dorthin zum Muster geschickt. Ein solcher Gedankenaustausch zwischen den Städten ist besonders auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege häufig. Freiburg wandte sich in gleicher Angelegenheit auch an Zürich, und Nürnberg bat, als es ein neues Spital bauen wollte, sogar Florenz um Pläne dazu[45].

Die Straßburger Aerzteordnung gilt nicht etwa bloß für die von der Stadt besoldeten Aerzte, sondern sie muß von jedem, der auf Grund eines Universitätsstudiums oder auch anderweit erworbener medizinischer Kenntnisse in Straßburg «lib oder wundartzenye triben» will, beschworen werden. Es ist ein Versuch, das Publikum vor Uebervorteilung durch die Aerzte durch Festsetzung einer Taxe zu schützen. So soll fortan jeder Arzt verpflichtet sein, für einen Gulden einen Patienten eine Woche lang in seinem Hause zu besuchen: bei Armen erhält er für jeden Gang 1 β, jedoch wird es der «göttlichen Liebe und Andacht» der Aerzte freigestellt, auch weniger zu nehmen. Für die am häufigsten vorkommende Untersuchung durch Urinbesehn wird zusammen mit dem Rezeptschreiben 6 ϑ bezahlt[46]. «Wer nit also geleret ist», wie die akademisch gebildeten Aerzte

und doch mit spezieller Erlaubnis des Rates sich in der Medizin betätigen will, darf nur die Hälfte der Gebühren beanspruchen. Nur Bürger sind zum ärztlichen Beruf zugelassen; diese Bestimmung, die in jeder Zunftordnung ihre Parallele findet, entspricht durchaus der allgemeinen Tendenz der städtischen Verwaltungen.

Auch die in der späteren Stadtgeschichte so stark betonte Scheidung der Gewerbe spielt in der Aerzteordnung eine Rolle; den Aerzten wird nämlich jede Hantierung, die zum Beruf der Apotheker gehört, auszuüben verboten; sie dürfen weder Medikamente herstellen noch verkaufen, besonders aber keine giftigen, durch die irgend ein Unglück entstehen könnte. Für verbrecherische Handlungen, wie Vergiftung und Abtreibung von Geburten («abortus»), werden die Aerzte durch das öffentliche Gericht zur Verantwortung gezogen.

Wer also in der Stadt praktizieren wollte, wurde auf diese Vorschriften vereidigt. Die oberste Behörde für alle Aerzte waren die zwei «mit einem ziemlichen Lohn» besoldeten Stadtärzte. Sie sollen, wenn möglich, verehelicht sein, «argwon zu vermyden» und «damit sie desto bessern flyss ankeren», wenn sie mit Weib und Kind an die Stadt gefesselt sind. Ihre Pflichten sind wohl die oben erwähnten geblieben, das wichtigste war, daß nie beide zugleich die Stadt verlassen durften, besonders «zufallenden kranckeitten», d. h. einer Pest oder sonstigen Epidemie nicht ausweichen sollten. Zugleich bildeten sie die Kontrollbehörde für die Apotheker, Kräutler und Wurzler. Alljährlich nahmen sie begleitet von zwei Abgeordneten des Rates, eine Visitation aller Apotheken und Kräuterläden vor[47].

An diese Funktion der Stadtärzte knüpft dann im 17. Jahrhundert die Bildung der «collegia medica» in den Städten an, in denen wir eine einheitliche Aufsichtsbehörde für das ganze Medizinalwesen sehn. In Nürnberg wurde schon 1592 ein solches modernes Sanitätsamt begründet.

Die Apotheker, deren gewerbliche Rechte die Aerzteordnung schützt, sind erst seit dem 15. Jahrhundert in die Reihe der eigentlichen Medizinalbeamten aufgenommen. In älterer Zeit bereiteten die Aerzte ihre Medikamente meist selbst; die orientalischen Gewürze und Heilmittel, die sie dazu brauchten, kauften sie bei dem Krämer in seiner «Apotheke», d. h. seinem Laden. Der «Apotheker» im 13. Jahrhundert hält Hülsenfrüchte, Gewürze, Arzneistoffe neben allerlei Latwerg, Konfekt, Wachs und sogar vom Orient oder Italien importierte Seidenstoffe feil. Später aber stellte er selbst aus den feilgehaltenen Ingredienzien Tränke und Salben her; schließlich blieb dies sein Spezialgebiet, auf dem er dann, wohl begünstigt

durch das Aufkommen komplizierterer und mineralischer (statt rein vegetabilischer) Medikamente, deren Herstellung für die Aerzte zu zeitraubend war, den Sieg über die Jünger Äskulaps davontrug [48].

Von den ältesten Straßburger Apotheken läßt sich wenig sagen [49]. Die älteste, die uns genannt wird, lag dem Spital gegenüber, Ecke Krämergasse und Münsterplatz; 1268 hat sie Heinrich «filius Philippi» inne; 1314 kauft ein «Philippus apothecarius», vielleicht ein Sproß derselben Familie, um hundert Mark Silber den Hof «zu den Störchen» in der Predigergasse; diese Apotheke wird öfter genannt und noch heute führt eine Straßburger Apotheke diesen Namen. Ein «Johann in der Apotheke» ist 1352 Ratsherr. Um 1336 scheint neben der ersten Apotheke eine zweite begründet worden zu sein, denn es ist von einer «alten Apotheke» die Rede. Die Apotheken waren, entsprechend dem Bedürfnis, überall nur in geringer Zahl vorhanden, meist nicht mehr als zwei. Ihre Inhaber genossen als nichtzünftige Bürger hohes Ansehn und gehörten meist, wie der obengenannte Ratsherr Johann, den Patriziern an.

Wegen der Gefährlichkeit der von ihnen verkauften Waren werden sie im Jahre 1400 vom Rat ermahnt, recht vorsichtig zu sein und nur an erwachsene Personen ihre giftigen Materialien abzugeben. Zu einer strengeren Regelung des Giftverkaufs konnte aber die eigens dazu ausersehne Kommission nicht gelangen, da man den Handwerkern, nämlich Scherern, Malern und Schmieden, die zu «ihrer Hantierung» mancher Gifte bedurften, keine Schwierigkeiten bereiten wollte [51].

Für die weitere Entwicklung der Apotheken fehlen uns die Quellen; wir sind auf eine im Freiburger Stadtarchiv befindliche Apothekerordnung aus dem 16. Jahrhundert angewiesen, die jedoch in ihren Grundzügen schon dem vorhergehenden Jahrhundert angehört [52].

Wer in Straßburg eine Apotheke übernehmen will, hat erstens vor einer aus zwei Aerzten und zwei Apothekern bestehenden Kommission eine Prüfung auf seine Kenntnisse abzulegen, dann, wie die Aerzte, den Berufseid zu schwören, in dem er gelobt, alle Gebote seiner Ordnung zu halten. Auch die Apothekerknechte werden einer kleinen Prüfung unterzogen, ob sie wenigstens der lateinischen Sprache «bericht und gelert seien», da die Aerzte die Substanzen stets mit lateinischen, mitunter auch mit griechischen und arabischen Worten bezeichneten. Für dies Examen zahlt ein Apotheker 10 β, ein Knecht die Hälfte.

Der Schutz des Publikums und seine gute Bedienung ist der oberste Zweck dieser Ordnung. Gewissenhaft nach den Vor-

schriften der «Lehrer in der Arzney», pünktlich und ohne Ansehn der Person sollen die Apotheker ihre Gäste bedienen.

Eine Anzahl Mixturen, Pflaster und sonstige «Vermischungen», die ohne Rezept in allen Apotheken verkauft werden dürfen, sind nach den Angaben eines von den Apothekerherrn ausgearbeiteten und mit Preisen versehenen Rezeptbuches oder «Dispensatoriums» anzufertigen[53], genau in den gleichen Maßen, damit das Publikum für gleiches Geld stets gleiche Ware erhalte. Jede Medizin trägt einen Vermerk, wann sie zubereitet ist; so kann man sich selbst überzeugen, ob sie noch frisch und heilkräftig ist. Die Medikamente, die die Apotheker nach der städtischen Taxe frei verkaufen dürfen, sind: «suppeditoria» (Abführmittel), «pilluli pestilentiales» (Pestpillen), «elfagius» (?) und «capsia fistuli» (?). Wenn jemand derartiges haben will oder ein Mittel gegen Husten, «Keuschen und Engkheit der Brust» und will nicht zum Arzt gehn, so dürfen ihm die Apotheker nach ihrem besten Wissen Rat und Hilfe gewähren, jedoch nur gegen die Bezahlung, die sie für das Medikament zu beanspruchen haben. Weiter aber dürfen sie in das den Aerzten vorbehaltene Gebiet nicht eindringen. Wasser zu besehn, Kranke zu «purgieren, clistieren oder ützit zu geben, davon ein schad begegnen möchte», wird ihnen höchstens bei nahen Verwandten gestattet. Den Aerzten gegenüber sind sie ganz und gar nur Handlanger, denen jede selbständige Aenderung des Rezeptes untersagt ist, auch wenn sie darin Fehler zu finden glauben; in diesem Falle müssen sie den Arzt darauf aufmerksam machen; besteht er auf seinem Text, so trifft den Apotheker in keinem Fall die Schuld; er hat «seiner constitution genug getan». Aber nicht nur der Konkurrenz der Aerzte und Apotheker, auch einer allzu engen Freundschaft der beiden Berufe, die dem Publikum zum Schaden gereichen könnte, sucht man zu steuern. (§ 12). Aerzte und Apotheker sollen miteinander «weder teil noch gemein haben», die Apotheker keinen Arzt bestechen, etwa einem «mehr zuzuweisen dann dem andern oder ein köstlicher (teurer) Rezept zu schreiben, das dem gemeinen Mann zu schaden dhienen möchte». Kleine Tafelspenden «essender oder trinkender Speis», jedoch nicht mehr als für einen Gulden Wert, darf der Arzt vom Apotheker wohl annehmen. Auch die Aerzte sollen künftig in ihren Häusern die Apothekertaxe aufhängen, damit die Leute gleich wissen, was sie das Rezept kosten wird. Entstehn trotz der neuen Taxordnung Streitigkeiten mit den Patienten, so schlichtet sie die Kommission, die auch die Preise festgesetzt hat; sie besteht aus den zwei Stadtärzten, einem weiteren erfahrenen Arzt aus der Stadt und dem ältesten Apotheker, zu denen später noch

einer «vom Regiment» oder aus der Bürgerschaft, der der «Materialien bericht und verstendig sei» hinzukam[54].

Diese Apothekerherren, deren Kollegium sich jeweils durch Ratsernennung ergänzte, haben zwei Mal im Jahre, im Frühjahr und im Herbst, die Apotheken der Stadt, deren Zahl natürlich im 15. Jahrhundert sehr gewachsen war, zu besichtigen, dort nicht nur «composita», d. h. die vom Apotheker hergestellten Tränke und Salben, sondern auch die «simplicia», die einzelnen, dazu verwendeten Vegetabilien und Chemikalien und alle leeren und vollen Gefäße zu besehn, ob nicht altes, verdorbenes und minderwertiges Material vorhanden sei und nicht etwa der schlechte Thomaszucker statt des von den Kanarischen Inseln oder aus Madeira importierten verwendet werde (§ 7)[55]. Daß solche Visitationen in Wahrheit keine allzu scharfe Kontrolle sein konnten, lassen gewisse Bestimmungen, die auf schlimme Erfahrungen deuten, vermuten; so, wenn es verboten wird (§ 33), einem andern Kollegen etwas, das diesem zur Zeit der Besichtigung fehlt, zum Vorzeigen zu leihn oder verbotene und schlechte Arzneien beiseite zu schaffen. Daran konnte man ja die Apothekenbesitzer doch schwer hindern. Wenn die «Verordneten» schlechte oder «verlegene» (alte) Materialien in einer Apotheke fanden, so überantworteten sie diese ihrem Knecht, der sie je nach ihrer Beschaffenheit sofort im Wasser oder Feuer zu vernichten hatte. Für jede Visitation erhielten die Aerzte und der Apotheker ein Pfund, der begleitende Ratsherr 10 β Vergütung.

Die einheimischen Blumen, Kräuter, Samen und Wurzeln, die die Apotheker brauchten, bezogen sie häufig von den sog. «Kreutlern und Wurzlern», armen Leuten, die mit einigen volkstümlichen Kenntnissen in der Botanik ausgestattet, in Feld und Wald die Heilkräuter in den für sie günstigen Jahreszeiten aufsuchten. Bekanntlich glaubte man, daß die Heilkraft der Kräuter besonders mit der Stellung der Gestirne in der Zeit, als man sie sammelte, zusammenhinge. Diese «Kreutler» mußten, bevor sie die Konzession zum eignen Verkauf ihrer Waren erhielten, ebenfalls einer Fachprüfung durch die Apothekerherrn sich unterziehn und einen Eid schwören, nach bestem Wissen und Können und im Einklang mit den städtischen Verordnungen ihren Beruf auszuüben. Allen, die nicht diesen Eid geschworen haben, ist es verboten, innerhalb Straßburgs Gifte, «tabulata, trenck und unguenta» (Salben), die nicht in Straßburg und unter der Kontrolle der Ratskommission hergestellt sind, zu verkaufen. Besonders der Vertrieb von Theriak[56] wird verfolgt, weil die Bettler unter der Maske der Theriakskrämer geradezu eine gefährliche Landplage geworden

waren, und «zum öfftermal den Menschen tödtlichen Schaden» brachten.

Ueber eine der allerwichtigsten Personen, die aktiv an der Krankenpflege beteiligt sind, die Hebammen, wissen wir aus dem Mittelalter so gut wie nichts. Natürlich gab es überall und immer «weise Frauen»; jedoch finden wir im Straßburger Urkundenbuch nur einmal, im Jahre 1356, eine «obstetrix Ellina», die ein Haus in der Burggasse besitzt, erwähnt[57]. Wahrscheinlich haben wir unter den «arztotinne», von denen das sechste Stadtrecht die Meldung des Aussatzes verlangt, vorwiegend Hebammen zu verstehn, wenngleich auch andere Aerztinnen im Mittelalter hie und da belegt sind; für Straßburg allerdings nicht.

Der Bedeutung der geburtshilflichen Medizin war man sich im Mittelalter allgemein zu wenig bewußt, als daß wir erwarten könnten, daß die städtischen Verwaltungen sich viel mit der Organisation des Hebammenwesens beschäftigt hätten. Die «weisen Frauen» auf ihre Kenntnisse hin zu prüfen und ihre Tätigkeit zu kontrollieren, begann man meist erst, nachdem man längst Stadtärzte angestellt und das Aerztewesen geordnet hatte. Nürnberg war durch Anstellung einer städtischen Hebamme 1381 andern Städten weit voraus; dort übernahm ein Kollegium von Patrizierfrauen, «assidentes matronae», die sachkundige Aufsicht. Später wurden dann in allen Städten sämtliche Hebammen unter Eid genommen und aus ihrer Zahl einige von der Stadt besoldet, damit besonders für arme Frauen stets Hülfe zur Stelle sei[59].

Nach der Straßburger Ordnung von 1556[60], die jedoch auch für den Ausgang des 15. Jahrhunderts schon herangezogen werden darf, hatte Straßburg sechs vereidigte Hebammen; der Stadtarzt und einige ehrsame und erfahrene Bürgerinnnen, die der Rat ernannte, prüften die, die sich zu diesem Amt meldeten. Die Hebammen sollen in ihrem Beruf alle nötige Sorgfalt anwenden, eine Frau, die in Nöten ist, nicht um einer reicheren willen im Stich lassen, keine Frau drängen oder «überdriben zu kindsarbeit»; in gefährlichen Fällen muß der Rat der Kolleginnen oder des Arztes eingeholt werden; wenn der Gebrauch von Instrumenten nötig ist, um das Kind zu «brechen», sollen sie das dem Arzt überlassen und kein «grausamlich oder ungeschickt Instrument» wie Zangen und Haken gebrauchen. Das eigenmächtige «Brechen» eines lebensfähigen Kindes wird mit Körperstrafe geahndet. Auch in der Woche nach der Geburt soll sich die Hebamme noch der Mutter und des Neugebornen mit gutem Rate annehmen.

Keine Hebamme soll ihre Dienste einer schwangeren Frau aufdrängen oder eine Kollegin durch böse Reden zu verdrängen

suchen; es ist die alte Konkurrenzklausel, die in allen gewerblichen Ordnungen der Stadt vorkommt. Als Beamte der Stadt haben die Hebammen auch die Pflicht, wenn sie etwas Gesetzwidriges sehn, es dem Rat zu melden; wenn sie z. B. Verdacht schöpfen, daß ein unehlich geborenes Kind von der Mutter «in den weysen stul» am Münster ausgesetzt werden soll, also der städtischen Waisenpflege als Findelkind zugeschoben werden soll, so sollen sie alles tun, um den Vater des Kindes ausfindig zu machen, damit ihn der Waisenvater oder die Waisenpfleger zur Erfüllung seiner Pflichten heranziehn können.

Der Gehalt der Hebammen beträgt 2 ℔ jährlich neben den Geschenken und Trinkgeldern, die sie noch in den Privathäusern erhalten. Ein weiteres Pfund zahlt die Stadt denjenigen, die «Vorläufferinnen» d. h. Lehrmädchen in ihrer Kunst unterrichten. Durch die Aussetzung dieses Gehaltes schuf der Rat weitschauend eine fortlaufende Reihe gut ausgebildeter städtischer Geburtshelferinnen.

Eine größere Rolle als die gelehrten Aerzte spielen im Leben des Volkes die sog. niederen Heilspersonen, die Scherer und Bader. Ihre gemeinsame Domäne ist das beim Volke sehr beliebte und als Mittel gegen alle Uebel geltende Aderlassen und Schröpfen; freilich waren die Bader erst Eindringlinge in dem Gebiet der Heilkunde; nur insofern, als man auch schon im Mittelalter Bäder zu therapeutischen Zwecken verwendete, gehören sie schon von vornherein zu den Heilpersonen. Das Recht zu schröpfen jedoch erlangten sie erst, als die Sitte aufkam, den Aderlaß nach dem Bade vorzunehmen; aber sie wurden dabei niemals der Konkurrenz der Scherer ledig.

Die Scherer oder Barbierer waren vielseitig in ihrem Beruf. Wie ihr Name sagt, besorgten sie das Scheren von Bart und Haar, wobei übrigens betreffs des Alters ihres Gewerbes zu sagen ist, daß vor 1200 die Sitte, das Haar abzuschneiden, bei Laien nicht gefunden wird[61]. Neben dem Schröpfen gehörte dann noch besonders die Wundbehandlung, das Untersuchen und Verbinden offener Wunden zu ihrer Beschäftigung. Die Wundärzte, die zu dem nichtzünftigen Stand der eigentlichen Aerzte aufstiegen, sind wohl in früherer Zeit meist aus den Kreisen der Scherer hervorgegangen. Im Ganzen sind unsere Quellen gerade für Straßburg zu dürftig, um uns eine scharfe Abgrenzung der drei Gebiete der Wundärzte, Scherer und Bader zu gestatten; auch zwischen Badern und Scherern herrschen in allen Städten Kompetenzstreitigkeiten, die auf die verschiedenste Weise gelöst werden. In Kolmar, wo die Bader neben dem Schröpfen auch das Haarschneiden und Rasieren für sich in Anspruch nahmen, entschied z. B. der Rat, daß

4

den Barbieren das Scheren der Einheimischen bleiben sollte, die Bader das der Fremden übernehmen dürften [62].

Was wir über die Beziehungen der Straßburger Bader zu den Scherern wissen, betrifft nur ihre gemeinsame Stellung zur Stadt. Die beiden Zünfte wurden, da sie offenbar nicht sehr groß waren, im 14. Jahrhundert, als man die Zahl der zünftischen Vertreter im Rat aus politischen Gründen festsetzen mußte, zusammengefaßt, d. h. nur jeweils durch einen Abgeordneten vertreten. Auch an der militärischen Verteidigung der Stadt sind sie gemeinsam beteiligt; Scherer und Bader zusammen stellen neun Mann, eine nicht sehr beträchtliche Zahl, wenn z. B. die Gärtnerzunft 22 Leute zur Mauerwache entsendet [63]. Jedoch blieben die Zünfte völlig getrennt, wie die Baderzunftartikel von 1400, die die Scherer gar nicht erwähnen, beweisen [64]. Erst gegen Ende des Jahrhunderts werden die beiden Zünfte auf Ratsgeheiß geeint, vermutlich um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, wie sie in allen Städten sich erhoben.

Jedenfalls geht jedoch aus dem Gesagten hervor, daß die Bader nicht wie in manchen Städten zu den unehrlichen Gewerben gezählt wurden, denn sie hatten ja Waffenrecht.

Ueber die Organisation der Scherer in Straßburg und ihre Kontrolle durch den Rat erfahren wir nur, daß schon früh Scherer zu sanitätspolizeilichen Leistungen herangezogen wurden. Die städtische Kommission zur Untersuchung des Aussatzes bestand, wie erwähnt, aus zwei Aerzten und zwei von der Stadt vereidigten Scherern. Auch alle Barbiere und Bader sind verpflichtet, wenn ihnen ein Aussatzverdächtiger unter die Hände kommt, ihn der Leprakommission zuzuweisen. Um gerichtlich festzustellen, ob die bei einer Rauferei entstandenen Verwundungen unter die Kategorie des Blutrunses oder der Wunde falle, ruft man die Hilfe der sachverständigen Scherer an [66]. In Freiburg sind schon 1273 zwei Scherer beauftragt, bei allen Verwundungen Gutachten über deren Gefährlichkeit abzugeben; im 17. Jahrhundert war jede Verwundung einer Kommission von vier Wundenbesehern, die aus Scherern bestand, zu melden [67].

Um von der Bedeutung des Badergewerbes eine Vorstellung zu bekommen, muß man wissen, daß im Mittelalter ein Bad eine Rolle im Volksleben spielte, die sich mit der heutigen nicht vergleichen läßt. Das Bad diente nicht nur zur Reinigung, sondern auch zur Belustigung und Unterhaltung; man traf da seine Bekannten, man schwatzte, man ließ sich schröpfen, ja man tafelte nicht selten im Bade; wo, wie es häufig vorkam, Männer und Frauen gemeinschaftlich badeten, artete das harmlose Vergnügen, nicht ohne Zutun der Bader, häufig in Unzucht

aus, so daß, wie eine Straßburger Ordnung sagt, «fromme Frauen und Döchter das Bad oft rumen und myden müssen»[68]. Schließlich verbot dann der Stadtrat das gemeinschaftliche Baden[68], wie es z. B. auch der Baseler Rat 1431 auf Veranlassung der Reformpartei des Kirchenkonzils getan hatte.

Die gewöhnlichen Bäder die man im Mittelalter nahm, waren Schwitzbäder, die billiger und bequemer herzustellen waren als die Wasserbäder[69]. Die große, mit Bänken besetzte Badestube wurde durch Aufgießen von Wasser auf heiße Steine mit heißen Dämpfen erfüllt, denen die Badegäste, auf Bänken ausgestreckt, ihren Körper aussetzten. Die Bedienung der Bader und seine Mägde — denn es waren meist weibliche Bediente da, auch in den Männerbädern, — übergossen dabei die Badenden mit lauwarmem Wasser, und strichen sie mit den Badebüscheln oder massierten sie mit Tüchern, um die Transpiration zu erhöhen. Wer es wünschte, konnte dann noch geschröpft und frisiert werden, wenn nicht vom Bader selbst, so von einem Scherer, der neben der Badestube sein Handwerk trieb. Für ein solches Bad bezahlte man in Straßburg 2 ₰; Kinder waren eine Zeitlang frei, dann aber wurde auch von ihnen 1 Helbling, wenn sie über 12 Jahre alt waren, 1 ₰ erhohen. Von der Benutzung der öffentlichen Badestuben ausgeschlossen waren die Leprosen und, zur Zeit, als die Syphilis eingeschleppt wurde, besonders die damit Behafteten. Die Juden mußten ebenfalls mit ihren besondern Bädern vorlieb nehmen.

Wohl um die Frequenz der Bäder zu Gunsten der Bader zu regeln, war das Heizen der Bäder und das Baden nicht jeden Tag gestattet; Montag, Mittwoch und Samstag sind für Straßburg im Winter (von Michaeli bis Mathiä [Februar 24]) die erlaubten Badtage, im Sommer durfte man an jedem Werktag baden[70].

Die öffentlichen Badestuben waren recht zahlreich, besonders wenn man bedenkt, daß die vornehmeren Leute daneben noch ihre eigenen Badeanlagen hatten. Nach dem Straßburger Urkundenbuch lassen sich im 14. Jahrhundert mindestens 17 öffentliche Badestuben zählen; im 16. Jahrhundert, nach der Trennung in Männer- und Frauenbäder, schmilzt ihre Zahl auf 8, 5 für Männer, 3 für Weiber, zusammen[71], im 16. Jahrhundert ist ein allgemeiner Rückgang des Badewesens zu verspüren. Die Schuld daran trug die allgemeine Furcht vor syphilitischer Ansteckung und ferner das Steigen der Holzpreise, das die Bäder naturgemäß verteuerte[72].

Seit wann die Bader in Straßburg zu einer Zunft zusammengetreten sind, wissen wir nicht. Es ist uns über ihre Zunft nur eine, angeblich aus dem Jahre 1400 stammende Ordnung er-

halten[73], in der der Ammeister und die Altammeister der Stadt den Badern einige Artikel ihrer Zunftordnung (offenbar von neuem) bestätigen. Wir erfahren dabei, daß an der Spitze der Zunft ein jährlich neu gewählter Meister steht, der mit vier Handwerksmeistern zusammen das Zunftgericht bildet. Diese fünf erhalten als Ehrengabe vom Handwerk je zu St. Martin zwei Kappen und ein halb Viertel Wein. Sie haben die Schlüssel zur Zunftkasse, in die ein mit 8 β besoldeter Knecht die Beiträge der Genossen einzusammeln hat. Die Aufnahme in «Einung und Recht» der Bader kostet für Mann oder Frau 2 ℔, wovon mindestens 5 β sogleich bar zu bezahlen sind; eheliche Kinder von Zunftmitgliedern werden zu dem geringen Preise von 5 β aufgenommen, uneheliche zahlen das Doppelte. Knechte, die ohne selbst Badestuben zu halten, sich in den Schutz der Genossenschaft begeben wollen, erlangen dies um 1 β. Alle Mitglieder sollen Bürger sein und ihrer Wehrpflicht gegen die Stadt Genüge leisten, besonders ihren Harnisch stets in Ordnung haben. Im Kriegsfalle (reise) bestreitet jedoch die allgemeine Kasse die Kosten des Aufgebotes. Die Ordnung enthält noch einige typische Vorschriften für den geselligen Verkehr der Genossen, worin das Lärmen, Streiten und Schlagen auf der Zunftstube bei Strafe verboten wird. Ueber die gewerbliche Seite der Zunft erfahren wir aus diesem Dokument nichts.

In welchem Zusammenhang nun diese Zunft zu der «Baderbrüderschaft im Spital» steht, deren ausführliche Ordnung vom Jahre 1477 bei Brucker gedruckt ist, ist schwer festzustellen. Vielleicht fällt die Vereinigung der Bader- und Schererzunft in die Zeit vor 1477[75], und die Bader gründeten dann eine besondere, rein religiösen, geselligen und charitativen Zwecken dienende Bruderschaft, wie diese innerhalb und neben den Zünften auch vorkommen. Die Organisation ist die gleiche, wie in der eben erwähnten Zunft, nur erfolgen die Wahlen der vier Vierer halbjährlich und statt des einen Meisters werden zwei im Jahre gewählt, von denen einer die große und einer die kleine Büchse der Genossenschaft in Verwahrung nimmt. Die Vierer, von denen jeweils einer ein Handwerksmeister sein soll, haben Schlüssel zu der großen Büchse und sollen auf die Kerzen der Bruderschaft, die in der Spitalkirche zu den «fronfasten messen» und bei feierlichen Gelegenheiten sonst gebrannt werden, achten und für ihre Aufbewahrung in dem «trogk», d. h. der Truhe der Brüderschaft, sorgen.

Das Eintrittsgeld in die Bruderschaft beträgt ein Achtel Wachs, der Wochenbeitrag einen Hälbling. Strafen für Nichtzahlen des Beitrags, schlechtes Benehmen in der Gesellschaft, Fernbleiben von einem «Opfer», d. h. einer Totenmesse für

einen Bruder oder wenn sonst der Meister eine Zusammenkunft gebietet, werden immer mit Bußen in Wachs gezahlt; das Wachs wird zu den Kerzen am Altar verwendet, deren Größe der Stolz der Bruderschaften war.

Die soziale Bedeutung der Bruderschaft liegt besonders darin, daß sie ihren Mitgliedern bei Krankheit und Not Hülfe gewährt. Erkrankte Reiberinnen, d. h. Bademägde, und Knechte, werden acht Tage lang wie sonst bezahlt, bei schwerer Krankheit wird ihnen, bis sie wieder arbeitsfähig sind, die Zahlung des Büchsengeldes erlassen. Arme Kranke werden ev. mit Darlehn auf Pfand bis zur Höhe von 3 β unterstützt. Geldgeschenke machten diese Kassen jedoch aus Prinzip nicht. Auch für verheiratete Wochenbetterinnen tritt sechs Wochen Befreiung vom Wochenbeitrag ein. Dagegen scheinen die Bader sich nicht, wie z. B. die Bäckergesellen ein Freibett für ihre kranken Brüder im Spital gesichert zu haben[77]. Bezeichnend dafür, wie die Bruderschaften die Standesehre und die Ehrlichkeit des Gewerbes hochhielten, ist die Verfügung, man dürfe keine Bademagd dingen, «die in einem gemeinen leben geloufen ist, si sey dann vorhin umbgangen und gebessert nach christlicher ordnunge». Gerade im Badergewerbe war nämlich der Zudrang von liederlichen Frauen groß, da der Beruf einer der wenigen war, wo man geringe Vorkenntnisse brauchte. Auch bot der lascive Ton, der in den Bädern herrschte, ihnen häufig Gelegenheit, ihr früheres Gewerbe nebenbei weiter zu betreiben. Die Statuten wenden sich freilich hier gegen diesen Unfug besonders, weil er im Widerspruch mit der christlichen Weltanschauung und den Tendenzen ihrer kirchlichen Bruderschaft steht. Im Einzelnen taten wohl die Bader selbst wenig gegen die sittlichen Mißstände in den Bädern. Wird ihnen doch in der Ordnung, in der die Trennung der Männer- und Frauenbäder verfügt wird, ausdrücklich verboten, Kuppelei zu treiben und in unanständiger Kleidung einherzugehn[78].

ANMERKUNGEN ZU KAPITEL 3.

1 Brucker, S. 43.

2 Genauere Vorschriften für das Leben der Siechen liegen nur im Leprosenhaus vor; jedoch läßt die Analogie der sonstigen Verhältnisse, die Abhängigkeit beider vom Rat, vermuten, daß im großen Ganzen der Charakter des Lebens in diesen Spitälern der gleiche war.

3 Im Nürnberger Siechkobel von St. Jost waren die Einwohner verpflichtet, täglich 7 Paternoster und 10 Ave Maria zu beten, während sie in St. Sebald ein ganz klösterliches Leben führten. Mummenhoff, S. 90.

4 cf. Uhlhorn, S. 79 und 82. Die Fußwaschung an Armen war als sog. mandatum novum in coena domini in den Ritus am Gründonnerstag eingeführt zur Erinnerung, daß Christus beim letzten Abendmahl die Füße wusch; noch heute existiert der Brauch an vielen Orten.

5 Die ganze Stiftungsurkunde Brucker, S. 65–72. Die materielle Grundlage der Pfründe besteht aus einem Haus in der Burggasse, das der Pfarrer in gutem bewohnbaren Zustande erhalten soll und 15 ℔ Ewiggelt von einer Badestube; 8 ℔ erhält er von den Pflegern für jede Messe, ferner den größten Teil aller Opfer, die in der auch von nicht Siechen besuchten Leprosenkapelle dargebracht werden; u. a. Brucker, S. 69f.

6 Schmidt, S. 252 nach einer Notiz im Seelbuch, von dem zwei Exemplare im Straßburger Stadtarchiv liegen sollen.

7 d. h. Fremde und Arme. Closener, S. 120. 1349 spricht er von den Vielen, «die in den Kirchspielen begraben wurden, ohne die, die man in den spittel trug». Nach Kriegk, I, S. 95 war auch in Frankfurt der Spitalfriedhof Armenbegräbnis.

8 Nach den Aufzeichnungen Heinr.'s von Homburg UB II, S. 285; u. a. gehörte zu diesen auch des Boppen ofenhus. Daß Bopp der Bäcker des Spitals war, geht aus einem Zusatz zu Ellenhards Chronik (Mon. SS. 17, S. 96) hervor, wo eine Seelstiftung des Wernher dictus Bopp, pistor et frater hosp. erwähnt ist.

9 SUB III, S. 121, 17 und 124, 1.

10 Silbermann, Lokalgeschichte Str.'s, S. 184. UB VII, S. 428. (1371). Das dort erwähnte Wighus ist identisch mit dem domus

estivalis; außerdem ist im Garten ein «steynin huselin, da der gartener sine körbe in leit», erwähnt.

[11] Schanz, Gesch. d. deutschen Gesellenverbände, S. 235. Vertrag der Bäckerknechte mit dem Spital: so bald einer siech in den spittal empfangen wurt, so soll er von stund an bichten, sich lossen mit den hl. Sacramenten bewaren . . . wie ein ander siech noch harkumen der gewonheit des spitals.

[12] Brucker, S. 31—37.

[13] Ueber Schultheißenbürger: Winkelmann, Straßburgs Verfassung im 16. Jhdt. ZGOR. N. F. 18.

[14] Für den Schnelling verlangte man etwas weniger Hausrat: Ein Bett nur im Wert von 12 sh., weniger Kissen, keinen Tisch, keine Handtücher. Ueber die Teile des Bettes cf. M. Heyne: Deutsche Hausaltertümer I, S. 263 u. 267. In Nürnberg verlangte man fast die gleiche Ausstattung. Mummenhoff, S. 94.

[15] Brucker, S. 41.

[16] Lücke, D. Straßburger Spital, Str. Prorektoratsrede 1879. Die Ordnung ist undatiert, stammt aber von vor 1478, da 1478 auf eine solche Ordnung verwiesen ist.

[17] U B III. S. 358. 3.

[18] Ordnung von 1539, im Auszug nach dem Manuskript bei Krieger, l. c., S. 54.

[19] UB VII, 199, 44 und 349, 34. Ein gleiches Legat in der Bruchsaler Elendenherberge. Kriegk, S. 154 und ZGOR V.

[20] UB VII, S. 164 u. öfter. Schmidt, S. 154 f.

[21] Schmidt, Alsatia, 1558 S. 154 f.

[22] Brucker, S. 39.

[23] Alsatia, 1558 S. 166 u. 180.

[24] Brucker, S. 44—46.

[25] Das m. a. Strafrecht scheidet:

1) trockene Schläge: «Hauen, Stoßen mit Fäusten, Messern, Bengeln, Steinen u. dergl.», wie unsere Leprosenordnung Brucker, S. 45 sich ausdrückt.
2) Blutruns: ungefährl. blutende Verletzung.
3) Wirkliche Wunde. Die Feststellung, ob Blutruns oder Wunde, steht einem Scherer unter Assistenz der Pfleger zu. cf. auch Str. Stadtrecht VI: U B IV, 2. S. 86 ff.

[26] In andern Städten hatten die Siechen auch eine Klapper, durch die sie vor einer Berührung warnten. In Straßburg ist diese nicht erwähnt.

[27] Brucker. S. 58.

[28] Schmidt: Bulletin, S. 265.

[29] Krieger. S. 45 ff.

ANMERKUNGEN ZUM II. ABSCHNITT.

[1] cf. Wörterbuch der V. W.[2] I, S. 237. s. v. Armenwesen: «Armut ist der Zustand, wo die zur Lebenshaltung erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind und nicht erworben werden können, wo demgemäß das Einkommen des Einzelnen durch fremde Zu-

schüsse ergänzt werden muß . . . . Armut hält die Mitte zwischen Elend und Dürftigkeit».

2 Mone, Z G O R. 19, S. 160.

3 siehe oben.

4 Uhlhorn S. 121 ff. 138. Hering: «Die Liebestätigkeit d. MA. nach den Kreuzzügen» betont mit Recht, daß im 13. Jhdt. die Beliebtheit der Bettelmönche dazu beitrug, dem Bettel überhaupt Sympathien zu werben.

5 siehe oben.

6 Die Bezeichnung «matricularii» rührt davon her, daß nach der ältesten Kirchenverfassung der Diakon verpflichtet war, die Gemeindearmen in eine «matricula» (Liste) einzuschreiben, später wurden sie einfach zu präbendierten Genossenschaften, die ein Haus beim Münster bewohnten und zu bestimmten niederen Kirchendiensten verwandt wurden. cf. Ducange, «Glossarium medie et infime latinitatis»: s. v. «matricularii» Ratzinger, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit (1884), S. 283. Uhlhorn S. 24 f. Maurer, Geschichte der Städteverfassung III, S. 50.

7 Woikowsky-Biedau, S. 3/4.

8 U B I. S. 162, 9 u. 229, 21.

9 vergl. Woikowsky-Biedau, S. 25, über die zahlreichen Hl. Geistspitäler, die nur z. T. von dem Spitalorden des hl. Geistes abhängen, z. T. selbständig diesen Namen erlangt haben.

10 Dies darf wohl als Beleg für die von Hauck ausgesprochene Ansicht, daß die altkirchliche Armenpflege sich noch länger als Uhlhorn (S. 65 u. a.) annimmt, ins MA. hinein erhalten habe, gelten. Hauck IV, S. 52. Ihm schließt sich an Tröltsch: «Die Soziallehren der christlichen Kirchen» im «Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik», Heft 27. 1. 1908.

11 Durch den Vertrag von 1263 kam ja das Leonhardsspital in die Hand der Stadt; etwas später findet sich die Münsterfabrik, das sog. Frauenwerk in städt. Verwaltung, jedoch ist eine Abmachung über diesen Kompetenzwechsel nicht erhalten, cf. Winkelmann, Str.'s Verf. im 16. Jhdt. Z G O R N. F. 18.

12 Ein strikter Beweis für den Zusammenhang dieser beiden Einrichtungen ist nicht zu erbringen; jedoch spricht die Gleichheit des Namens, dann die Tatsache, daß die «fraternitas» nach 1263 nie mehr genannt wird, für die Wahrscheinlichkeit meiner Annahme. Man wird schwerlich dagegen geltend machen wollen, daß im Jahre 1358 (U B VII, S. 266) der städtische Pfleger die Pfründen des hl. Geistes am Münster eine alte Stiftung der Bürger nennt; man braucht daraus nur zu folgern, daß eben die Organisation vom Ende des 13. Jhdts. von den Bürgern herrührt; solche Ursprungsfragen pflegen sich durch die mündliche Tradition leicht zu verwirren.

13 In Augsburg und Ulm machte man mit der 1522 eingeführten Geldunterstützung so schlechte Erfahrungen, daß man in Augsburg 1541, in Ulm schon früher die Naturalverpflegung wieder einführte. Bisle, Oeffentl. Armenpflege von Augsburg, S. 9.

14 U B I, S. 52.

[15] U B III, S. 289, 1. Der Zusatz «laicos» soll die Bettelmönche ausschließen. — Jeder Arme erhielt 7 Ellen graues Tuch von geringerem Preis («levioris pretii»). Für 8 ℔ Tuch ließ jährlich am Tage nach Allerheiligen, also zu Winteranfang, die Gründerin des Phynenspitals an Arme, auch außerhalb des Spitals, verteilen. In demselben Spital erhielten auch die «pauperes alii extra hospitale» jeden Samstag eine Brotspende, die der Priester des Spitals zu verwalten hatte. UB II, S. 288 (1311).

[16] Die Zahl der Schüler wurde 1523 auf 100 eingeschränkt, die dreimal wöchentlich singen durften, seit 1564 wurde ihnen auch dies untersagt, dafür bekamen sie Gaben aus dem städt. «Almosen», und es wurde vierteljährlich in den protest. Kirchen für sie gesammelt. Mone ZGOR I, S. 151. — U B VII, 170, 1.

[17] Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht II, S. 741.

[18] Ein ähnliches städtisches Almosen gab es im 14 Jhdt. in Basel; es wurde verwaltet von zwei Ratsherrn und einem Bürger. Fechter, Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken im MA. in «Beiträgen zur vaterl. Geschichte von Basel», Bd. 4. 1850. In Köln verwaltet die Stadt nachweislich seit 1450 den ganz besonders bedeutenden Fonds des Hl. Geisthauses, dessen jährliche Ausgaben im 15. Jhdt. 2000 Rh. Gulden betrugen; damit bestritt man 700 Pfründen (Woikowsky-Biedau, S. 44.) In Konstanz heißen die an die vier Pfarrkirchen der Stadt angeschlossenen Armenfonds Raitinen (= Rechnungen). Auch sie waren seit dem 14. Jhdt. städtisch geleitet und weisen im einzelnen größte Aehnlichkeit mit den hl. Geistpfründen Straßburgs auf. Ruppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge, Bd. 3. 1892, S. 59 ff. Zu Baum, «Straßburger Rat und Reformation bis 1529, 1887, S. 60 ist also zu korrigieren, daß «ein gewisses städt. Almosen» nicht nur im 15., sondern bereits Ende des 13. Jhdts. bestand.

[19] UB VII. S. 266. 1358. Ellenhard, der bekannte Straßburger Patrizier, auf dessen Veranlassung die seinen Namen tragenden Annalen entstanden, schenkte 1299 den Heilig-Geist-Pfründen einen bedeutenden Besitz mit der Bestimmung, daß das neu hinzukommende Gut nicht zur Verbesserung der alten, sondern zur Schaffung neuer Pfründen zu verwenden sei: «umb daz, daz dehein crieg werde umbe die pfründen, daß sie lihte zu gut wurdent». U B III, S. 125, 26 und 90, 6.

[20] Das rasche Anwachsen der Stiftung in der Mitte des 14. Jhdts. ist sicher durch das schreckliche Auftreten der Pest (Schwarzer Tod) zu erklären. Nach dem Schrecken und der Todesangst war das Volk umso geneigter zu guten Werken. Man mag jedoch immerhin bedenken, daß die soziale Gliederung der m. a. Stadt relativ weit günstiger war, als die moderne und ein so großes Proletariat nicht kannte. Uhlhorn II, S. 437. K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft.

[21] UB VII. S. 266. S. 147. III, S. 125.

[22] U B VII, S. 267.

[23] 6 Sester = 1 Viertel = 2 preuß. Scheffel. Hegel, Städtechroniken 9, S. 1010.

24 Hegel, Städtechroniken, 9, S. 864. Daß die Zahl der Ratsherren damals (1358) 56 betrug, cf. St-Chr. 8, Einleitung.

25 U B III, S. 5.

26 Später sind die Pfleger des Frauenwerks auch meist identisch mit denen der hl. Geist-Pfründen.

27 U B III, S. 90, 6 u. 125, 26.

28 U B VII, S. 266—68.

29 Eheberg, S. 250.

30 Knecht Swarber sagt 1358 über seine Verwaltung: UB VII, 266, er habe «10 viertel rocken geltes und $2^1/_2$ lib. pfennig geltes gebessert mit dem almusen dem hl. geist zu unsere frowen münster.. und koste das 73 lib. und 5 pfründen me denne vor». Und Joh. z. Megede hat «gebessert» für St. Martin 2 ℔ Geldrente und 2 Sester Roggen und 3 Pfründen mehr als zuvor, d. h. offenbar sie haben ihre überschüssigen Einnahmen in Renten angelegt und daraus neue Pfründen gebildet.

31 Schmidt, Histoire du chapitre de St. Thomas, p. 166 f. U B VII, S. 199, 38. 1352. Ueber die ständische Zusammensetzung Straßburger Stifter siehe: Kothe, Straßburger kirchl. Zustände im 14. Jhdt., S. 29.

32 Uhlhorn, S. 405 ff. Gierke, I, S. 383 u. S. 418. Schanz, Geschichte der deutschen Gesellenverbände, 1877. Urkundl. Belege Nr. 79 (S. 234). Siehe unten. Uebrigens ist Schanz bei der Datierung der Dorsualnotiz zu der von 1404 stammenden Urkunde, betr. die Brüderschaft der Kürschnerknechte, ein Fehler unterlaufen. S. 174 (Nr. 29). Dort steht: «Ordenung der kursenerbruderschaft, so sy sampt irer hab halb ins platerhus, und das ander halb in das gemein Almusen geben uf mitwoch p. 9. Cantate anno 1426.» Da aber, wie wir wissen, das Blatterhaus für Syphilitische erst nach 1500 entstand, das «gemeine Almosen» aber eine Schöpfung von 1523 ist, so hat man das XXVI., das Schanz wohl nach dem häufigen Brauch der Stadtschreiber als Jahresbezeichnung vorfand, nicht als 1426, sondern besser als 1526 zu lesen. Danach wäre dann auch die Darstellung bei Schanz S. 57 zu ändern.

33 Siehe Urkunden bei Schanz l. c., S. 234 u. 220 (1479 u. 15. Jhdt.). Aehnliche Beispiele aus Freiburg u. Schlettstadt: Schanz, S. 186, S. 231 (Bäckerknechte) und S. 221.

34 Ueber die Behandlung der Bäckerknechte im Spital siehe Kap. 3, Anm. 11. Der Büchsenknecht wie der Spitalmeister sind befugt, die ihrer Ansicht nach genesenen Knechte oder solche, die sich im Spital schlecht benehmen, auszuweisen oder zu entlassen.

35 Brucker, S. 82 ff. siehe unten.

36 Uhlhorn, S. 390 u. 391. Erwähnungen von «Willigen Armen» im 14. Jhdt. U B III, 376, 19.

37 Näheres siehe: Alsatia 1858—61. S. 207—11; ich gehe darauf nicht näher ein, weil mir das ungedruckte Material, das Schmidt dort benutzt hat, nicht zur Verfügung steht.

38 Brucker, S. 325—28. Keutgen, Urkunden, S. 468.

39 Wegen dieses Umstandes gehören sie auch nicht in den ersten Abschnitt, der die anstaltliche Armen- und Krankenfürsorge

behandelt, obwohl ihre Organisation große Aehnlichkeit mit der der Beginen aufweist.

[40] Brucker, S. 20—22; Verfahren mit armen Sündern. — Der Charakter solcher Brüderschaften scheint mir eng verwandt mit dem der in Nordd. besonders heimischen Elendengilden, die nach E. v. Möller, Die Elendenbruderschaften, 1906, hauptsächlich das christliche Begräbnis und Seelenheil armer Fremder bezweckten. (S. 166.) Die Tätigkeit der Laienbrüder kam zwar nicht vorwiegend, aber doch auch den Fremden zustatten.

[41] Von einer obrigkeitlichen Armenfürsorge und Armenpolizei auf dem Land und für den Bezirk fürstlicher Territorien kann erst nach der Reformation die Rede sein. Die Reichsregierung beschäftigte sich im späteren Mittelalter nur einmal mit dieser Frage, indem sie auf dem Reichstag in Lindau 1497 verbot, daß Arbeitsfähige betteln. cf. Handwörterbuch d. Staatswissensch., 2. Aufl., 1, S. 1052, s. v. Armenwesen (Aschrott). Löning, Handbuch d. polit. Oekonomie, III, 2, S. 402.

[42] Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beiträge, III, S. 61.

[43] Ruppert: a. a. O., S. 142 und Uhlhorn, S. 430ff. Besonders interessante Aufschlüsse über das Bettelunwesen um die Wende des 16. Jhdts. gibt der wahrscheinlich aus Pforzheim stammende «liber vagatorum», dem ein Vokabular der Gaunersprache beigegeben ist, z. T. gedruckt bei Kluge, Rotwelsch. 1903.

[44] Grandidier, œuvres inédits, Bd. 5. Ueber ihre Behandlung ist nichts zu ermitteln.

[45] U B IV, 2. S. 24, «reger» ist nach der Anmerkung vielleicht = «veger» = «vagator», «wegelere» nach Scherz, Glossarium Germanicum = Wegelagerer.

[46] Closener bei Hegel, St.-Chron. 8, S. 89. 1330. «Die porten waren zu guter maßen ohne Schloß und Riegel und das boht (Kot) lag vor den porten und darunter verharstet, das man sü nit moht han zugetonn, man hette danne darzu gerumet mit bikeln (Pickeln)».

[47] Damals wurde auch aus fortifikatorischen Gründen das Spital mit vielen Häusern vor der Mauer abgebrochen; siehe Kap. 1.

[48] Ungedruckt: Str. St. A. tome 19, folio 163.

[49] Brucker, S. 133. Vermutlich aus der Zeit der Burgunderkriege ca. 1470. Nicht nur für Bettler, sondern auch für die hinter die Mauern der Stadt flüchtenden Landleute galt die Vorschrift, daß sie für ein Jahr Korn für sich und ihre Familie mitbringen mußten; eine Behörde von 2 Männern hatte dies zu kontrollieren. Brucker, S. 232, 15. Jhdt. Die Landleute werden mitunter auch «arme leute» genannt als die Hintersassen der Stadt in ihrem Territorium. Maurer, Geschichte der Frohnhöfe IV, 23. Auf sie bezieht sich wohl auch Eheberg S. 766. 1477: Nicht für die Bettler, sondern für die in Geschäften in der Stadt weilenden städtischen Untertanen steckte man im Winter an der Pfalz ein Wärmefeuer an; ausdrücklich verbot man den vriheiten, d. h. den Landstreichern (Heyne, Deutsches Wörterbuch 1905, I, S. 972), sich dort zu wärmen.

[50] Aus Kolmar ist ein frühes Verbot des Straßenbettels bei Mone, ZGOR 19, S. 159 vom J. 1363 abgedruckt.

[51] Hegel, St.-Chron. 9, S. 1028. 1409 u. 1411.

[52] Zeiten, in denen es nicht erlaubt ist, im Wirtshaus zu sein, sind Sonntags während der Kirche und abends nach der Polizeistunde, d. h. 9 resp. 10 h. Brucker, S. 481 u. a.

[53] Hegel, St-Chron. 9, S. 1029. «. . Alle luderer (Schlemmer), spiler, rippelreiger (Hurer) und riffion» (Kuppler) und Handwerksknechte, die zu faul zum Arbeiten sind, «die sich tage und nacht nit anders begont dennen spilendes, luderndes und rippelreigendes, wo man die hinanvürder vindet müßig gon, so man arbeiten sol . . die sol man strafen, das in weger (besser) wer, sü hettent den tag vergeben gearbeitet.»

[54] Von den 5 Bettelordnungen, die Brucker S. 2—14 u. 133—36 abdruckt, ist nur eine datiert, alle andern schlechtweg ins 15. Jhdt. gesetzt. Es ergibt sich jedoch aus inhaltlichen Kriterien mit voller Sicherheit, daß die Ordnung: Brucker, S. 3—11, erst aus dem 16. Jhdt. und zwar aus der Zeit nach der Reformation stammen kann. Sie muß ein Entwurf der 1523 eingeführten neuen Armenordnung Straßburgs gewesen sein. cf. die Notiz über deren Beginn: Mone I, S. 151 und den verkürzten Abdruck des Ratserlasses von 1523 bei Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsaß. I, 1855, S. 157, der sich inhaltlich mit dem bei Brucker, vollkommen deckt, nur kürzer gefaßt ist. Der Titel des Einblattdrucks von 1523 lautet: «Kurtzer Vergriff uß der ordnungen des gemeynen Almusens, so ein Ehrsamer Rat . . . fürgenommen hat, angegangen uff Michaelis Anno 1523». Auch Baum gibt schon S. 57 mit voller Bestimmtheit an, daß die Ordnung [bei Brucker S. 3—11] Str. St. A. MO XIV., fol 13 ff. mit der von 1523 identisch sei. Es ist daher kaum zu verstehn, daß in der Bruckerschen Publikation, die 2 Jahre nach Baums Werk erschien, eine solch irreführende Datierung vorkommen konnte.

[55] Brucker, S. 63. Aussätzigenordnung. Für die Vermutung, daß das hl. Geistalmosen und das Frauenwerk mit diesem Armenamt in Verbindung stand, spricht auch der Umstand, daß nach Brucker, S. 136 ein Ueberschuß an Strafgeldern dem Frauenwerk, nicht etwa der städt. Finanzstätte, dem Pfennigturm. zufiel.

[56] Brucker, S. 63. Dieser Knecht muß auch am Karmittwoch, wenn die Leprosen bei St. Peter ein Almosen gereicht bekommen, dafür sorgen, daß sie bis 3 h mittags wieder alle die Stadt geräumt haben. Am Gründonnerstag, wo man beim Hochamt den Armen die Füße wäscht, soll er den Leuten wehren, daß niemand «kein unzucht begange», d. h. Unfug treibe, «damit der Gottesdienst umso löblicher vollbracht werde».

[57] Winckelmann: Str.'s Verfassung im 16. Jhdt. ZGOR NF. 18. — Im Laufe des 15. Jhdts. wurden die Bußen der Bettler erhöht; cf. die beiden inhaltlich gleichen Ordnungen Brucker, S. 11—13 und S. 134—36, wo in der zweiten, jedenfalls späteren, alle Strafen verdoppelt sind.

[58] Kriegk, S. 144: Frankfurt hat zwei Bettelvögte seit 1488. Die Nürnberger Ordnung von 1478 war das Muster der Frankfurter. In Augsburg erschwert man 1460 ähnlich wie in Straßburg die Er-

langung des Bürgerrechts. Bisle, S. 25 u. Urkunde S. 163. Im 16. Jhdt. erhalten Almosen nur die, die schon eine Anzahl Jahre das Bürgerrecht besitzen. St. St-A. Ratsprotokolle tome XXXVI, 23. Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beiträge III.

59 Brucker. S. 133; Ruppert, S. 60.

60 Brucker, S. 11 und 13.

61 Uhlhorn, III, S. 6 und 54. Luther: «An d. christl. Adel».

62 Uhlhorn, III, S. 54 ff.

63 Die reformierte Kirchenordnung wurde in Straßburg vom Rat erst 1530 eingeführt. Winkelmann ZGOR NF 18, S. 622. — Die Almosenordnungen sind nicht zu verwechseln mit den mit der Kirchenreform eng verknüpften Kastenordnungen, z. B. der Leisniger, worauf zuerst Ehrle: «Beitr. z Gesch. der Armenpflege» 1881 aufmerksam machte. Die Umwandlung des Straßburger Armenwesens z. Zt. der Reformation brauche ich nur zu streifen, da bereits Baum a. a. O., S. 57 ff. über dessen Einrichtung das Wesentliche gesagt hat; er betont in einem Vergleich die Aehnlichkeit der Straßburger mit der Nürnberger Ordnung von 1522 und hebt betreffs der Frage, ob die moderne Armenpflege eine Frucht der Reformation sei, hervor, daß die Ordnung wenigstens «in innige Beziehung zu den ethischen Tendenzen der Reformation gesetzt werden müsse».

63 Eine Monographie der Wohltätigkeitsanstalten Straßburgs im 16. Jhdt. hat Winkelmann ZGOR. NF. 18 (1903) angekündigt; sie steht allerdings bis heute noch aus.

64 Baum: Capito und Butzer 1860, S. 239.

65 Dacheux, Jean Geiler, Pièces justif. XXXII.

66 Baum scheint mir die obrigkeitlichen Bestrebungen des 15. Jhdts. auf diesem Gebiet etwas zu gering einzuschätzen.

ANMERKUNGEN ZUM III. ABSCHNITT.

1 Wörterbuch der Volkswirtschaft II ^{2}, S. 738 s. v. Sanitätswesen; vergl. auch Maurer, Gesch. d. Städteverfassg. III, S. 39—42.

2 SUB I, S 472. Keutgen, Urkunden, S. 99. 1. Stadtrecht § 82. «nemo fimum aut purgationem ante domum suam ponat, nisi statim educere velit, exceptis locis ad hoc statutis: iuxta macellum (Metzig), iuxta puteum in foro equorum (Kugelbrunnen auf dem Roßmarkt), iuxta sanctum Stephanum (im Osten der Stadt an der Mauer) et apud locum, qui dicitur Gewirke» (Mistgrube vor der Stadt, später der Bruch genannt). Vergl. ähnlich in Berlin: Consentius: «Altberlin» S. 5 Below: Vjs. f. Sozial- u. Wirtschaftgesch. 1908.

3 Ueber Charakter und Datierung des ersten Stadtrechtes cf. Keutgen, Urkunden, S. 93, Anm. 1.

4 UB I, S. 473: 1. Stadtrecht § 86 und 87. S. 479: 2. Stadtrecht (ca. 1200) § 32: quicumque vagantem porcum in platea sine ductore ceperit, ipsum, si voluerit, reservabit, donec ab illo, cuius porcus est, quinque solidos recipiet.

[5] UB IV, 2, S. 34/35. 5. Stadtrecht.

[6] Ueber die Pflasterung der Straßen habe ich wenig finden können, jedoch wird 1405 das schon länger bestehende Amt eines Estrichmeisters genannt, dem sowohl die Wegführung des Mistes als die Pflasterung der Straßen obliegt. Eheberg, S. 51, § 169—71.

[7] Silbermann, Lokalgeschichte, S. 180ff. Ueber die Anlage der einzelnen Gräben ist aus dem Straßburger Urkundenbuch wenig zu ermitteln. Dagegen melden die Annales Colmarienses maior. Mon. SS. XVII, S. 219. 1292: «Fluentes aquas per plateas Argentinenses artifex invenit» und 1293: «Inventor et magister operis, quod in Argentina Bruscam fluere per vicos faciebat . . . . expiravit». Die verschiedenen Kanäle durch die Straßen wurden also damals angelegt. Schmoller: «Straßburgs Blüte im 13. Jhdt.» S. 20. «Später verglich man die Stadt deswegen mit Venedig.»

[8] z. B. 1363: UB VII, S. 3, 6 (1332), S. 329, 25, 269, 830, 35; schon 1250: UB I, S. 252, 9. Streit des Spitals mit einer Nachbarin wegen Anlage eines Kanals über die Mauer. UB III, S. 334 u. S. 6, 8. UB. IV, 2, S. 149.

[9] Hegel 9, S. 716, 25. Zu Königshofens Zeit (1420) gingen «Sprochhuser» in den sog. Schneidergraben, die heutige Verbindung von den Gewerbslauben und Metzgertor. Auch an der Mauer neben dem Judenkirchhof lag eine «prifeyge» (private). UB VI, S. 264. Sehr ähnliche sanitäre Einrichtungen hatten im 14. Jhdt. alle größeren Städte. cf. Heyne, Deutsche Hausaltertümer, I, S. 331ff: «Basel im 14. Jahrhundert», S. 28. Züricher Stadtbücher I, S. 344. Mummenhoff, Die Gesundheitspflege im alten Nürnberg. Die Zeit, innerhalb derer der Mist abgeführt werden muß, wechselt in den einzelnen Städten zwischen 3 und 8 Tagen.

[10] 5. Stadtrecht, § 47, UB IV, 2, S. 35. 6. Stadtrecht, § 471, 1522. UB IV, 2, S. 160. Strenge Verbote, etwas auf die Straße zu schütten unter Tags (boht, noch harn, noch ander unflat). Schweres «Gerere» von Dächern, Kellern etc. darf man weder in die Breusch noch sonstige Stadtgräben schütten, z. B. den Burggraben, den Rintsütergraben und Zollergießen, vielmehr soll man es wegführen auf die Allmende bei Bischofs Burgtor oder in die Gruben oder aus der Stadt. Nur «vegotte» ohne Steine, Erde und Mist darf man statt auf die Straße in die Breusch schütten, jedoch so, «daß es nicht zu Grunde gefallen mag». Bei 5 ß Strafe. UB IV, 2, S. 35.

[11] Brucker, S. 409 u. 411, ihre Ordnung aus dem 15. Jhdt.; sie werden aber schon 1405 bei der Verwaltungsorganisation genannt Eheberg, S. 51.

[12] UB IV, 2, S. 161, 35. ca. 1300. Königshofen bei Hegel: S. 760.

[13] UB IV, 2, S. 146 (1389) und Eheberg, S. 758.

[14] Ein solcher Widerspruch gegen alle Isolierungsvorschriften in Pestzeiten ist es, wenn man zur Erlösung von dem Uebel der Pest, wie sonst der Hungersnot und anderer Gefahr, Bittprozessionen veranstaltete, bei denen alles Volk sich zusammendrängte und die zur Fortpflanzung der Ansteckung nur beitrugen. Hegel, S. 773; 1387.

15 Hegel, Königshofen, S. 769 zu 1349: «wan vormals was gewonheit, das men die doten erlichen zu kirchen trug, und ließ sü in der kirchen, untz men seelmesse gesang». Das verbot man jetzt; diese Verordnung wurde später als dauernd in das Stadtrecht aufgenommen. UB IV, 2, S. 162. «und sol man ein balkin oder ein serje morndes legen in die kirche alse gewonheit waz des jares do der sterbot (wahrscheinlich 1349) was». Man hielt also die kirchliche Ceremonie mit einem leeren Sarge oder einem mit dem Leichentuch überdeckten Balken ab.

15a Hegel, Städte-Chroniken, Bd. 9, S. 738; die Spitalgrube am alten Platze blieb bestehen und erhielt 1358 eine neue Kapelle. UB V, S. 393, 8; im selben Jahre herrschte wieder eine Pest und «es gebrast armen lüten begrebede zu dem münster», deshalb machte man in seiner unmittelbaren Nähe, bei der Steinhütte, einen neuen «Lichhof» (auf der Südseite des Münsters). Hegel, S 771.

16 UB I, S. 209, 36. 1240. UB V, S. 377: Der «custos» von St. Thomas hat die Pflicht, den Friedhof zu unterhalten. — Aus fortifikatorischen Erwägungen wurde ja auch 1392 das städt. Spital wieder in das Innere der Stadt verlegt. s. S. 19.

17 Krieger, Zur Geschichte der Volksseuchen, S. 152. Mummenhoff. Gesundheitspflege im alten Nürnberg, S. 23.

18 1412 nämlich bestimmt eine Taxe für den Totengräber von St. Thomas, was Gräber in der Kirche kosten. ZGOR 12, S. 148; ebenso erwähnt die Ratsverordnung, Brucker, S. 400 Gräber im Innern der Kirchen (Hegel), S. 121 (Closener) zu 1349. Kriegk, Deutsches Bürgertum II, S. 132.

19 Hegel, St.-Chron. 8. S. 121 und UB IV, S. 162, 9. Daß man mitunter Leichen recht lang unbestattet ließ, zeigt eine Nürnberger Verordnung, man dürfe sie nicht länger als 3 Tage liegen lassen. Jedoch liegt wohl schwerlich eine arge Willkür, wie Kriegk, auf einen Artikel einer Gesellenvereinigung gestützt, annehmen zu müssen glaubt (II, S. 156) darin, wenn man von den Handwerksgesellen verlangt, sie sollten «ire lichenbegengnisse tun uff Furtag und nit Werktage»; der Satz findet sich schon im Stadtrecht UB IV 2, § 463, S. 159 für 1365. Bei der großen Zahl der Feier- und Heiligentage, die man damals hielt, wird die Frist bis zur Bestattung der Leiche nicht zu lang geworden sein. Vielleicht richtet sich das Verbot auch nur gegen das Feiern des Begängnisses, das ja mit Gelagen etc. verbunden war, nicht gegen die Bestattung an sich.

20 UB IV, 2, S. 162, 9 und Hegel, S. 121 und S. 769. Closener wie Königshofen sind nicht ganz scharf im Ausdruck, wenn Closener nach dem zitierten Satz weiterfährt: «darum verbot man's widerumbe», so muß man das auf das Tragen durch Ungenossen beziehe; wenn dagegen K. bei fast demselben Text fortfährt: «darum gebot man's wiederumbe», so denkt er eben allgemein an den früheren Zustand.

[21] In Straßburg die oben erwähnten Laienbrüder z. Rebstock; in Norddeutschland machten sich die sog. Elendenbruderschaften besonders die Totenbestattung zur Aufgabe. E. v. Möller, Die Elendenbruderschaften, S. 156.

[22] Ebenso in Basel. Kriegk II, S. 150. In Konstanz waren sie schon 1388 als städt. Beamte angestellt.

[23] Brucker, S. 400. ZGOR 12. S. 148. Ordnung von St. Thomas für seine Totengräber. 1412 bei Schmidt, Histoire du chap. de St. Thomas, p. 409.

[24] Brucker, S. 402, setzt diese Ordnung irrtümlich ins 15. Jhdt.

[25] Kriegk II, S. 149; in Frankfurt achtete man seit 1501 auf genügende Tiefe.

[26] Auch aus andern Städten ist nichts genaues darüber bekannt. cf. Kriegk II, S. 140.

[27] Schickelé, Vorsichtsmaßregeln gegen die Pest im alten Straßburg. ZGOR NF. 21 (1906), S. 212 ff. weist nach, wie im 16. Jhdt., besonders im Traktat Winthers v. Andernach «de pestilentia» 1564 die neuen Lehren von Isolierung etc. aufkommen, die dann 1666 in dem Pestreglement und der Ausgabe eines «Pestbüchleins» durch die Stadt praktisch werden.

[28] Gänzlich fehlt z. B. eine staatliche Kontrolle auf dem Gebiet der Wohnungsverhältnisse und der Beschäftigungsweise vom sanitären Standpunkt aus, die ja freilich erst heutzutage ausgebaut wird.

[29] Hefele-Knöpfler VI, S. 560. Die Kirche suchte den Juden die Ausübung der Medizin zu wehren. 1335 auf der Synode Benedikts VII. zu Salamanka wurde beschlossen: «Juden und Sarazenen dürfen nicht Aerzte sein, weil sie die Christen zu vertilgen suchen».

[30] U B I, S. 101, 27. 1187. «natione Langobardus, professione medicus, dignitate cives Argentinensis» Mone, ZGOR, Bd. 13, führt ihn als Stadtarzt auf, also als städt. Beamten. Diese durch nichts direkt gestützte Annahme wird widerlegt durch die Analogie anderer Städte: nirgends finden sich solche Beamte vor dem 14. Jhdt. Zum ganzen Kapitel: Kriegk, I, 1—60. Baas: «Gesundheitspflege im m. a. Baden». Neujahrsblatt der badischen historischen Kommission. 1909. S. 50 ff.

[31] 1264: U B IV, 1, S. 146, 8. 1306: III, 63 und 177, 19. 1321: III, 288, 27. 1326: III, 344, 18. 1343: VII, 113, 13. 1346: VII, 146, 23. 1369: VII, 405, 25. 1390: VII, 716, 5 etc. Baas, Alemannia, Bd. 33: Freiburgs Gesundheitspflege, S. 106.

[32] UB VII. S. 318. S. 716, 5 (1390) Hegel, Chron. 9. (aus den Ratsprotokollen) S. 1026. Schmidt, Alsatia 1858—61. «Beginen» S. 193. UB III. S. 366, 35. (1328) — UB. V S. 5: 1332 wird ein Henselin artzat genannt; er ist jedoch nicht Arzt, sondern Mitglied der so zubenannten Familie «artzot», die im 14. Jh. häufiger vorkommt. UB. VII S. 134, 12. 230. 38. (Joh. dictus. Artzot).

[33] Höniger, Der schwarze Tod. S. 67.

34 U B VI. S. 100, 6; das Original ist verloren, nur ein Exzerpt Hegels erhalten, über die einzelnen Verpflichtungen des Arztes ist also daraus nichts zu entnehmen. Kriegk. S. 90. 50 fl. Sold jährlich scheint eine normale Höhe; Frankfurt zahlt zu eben dieser Zeit 100 fl. jährlich als Ausnahme. Gutleben selbst hat vorher in Kolmar 35 fl. erhalten.

35 Hegel 9. S. 772. Ueber Gutlebens Schicksale: Baas, Alemannia 33. S. 48. Fechter, Topographie Basels 1856 S. 79.

36 Kriegk I, S. 8 ff.

37 Baas, Alemannia 33, S. 125. Aus einem im Freiburger St-A. liegenden Brief.

38 Mone, ZGOR 12, S. 20. Aufzeichnung 1301: Cop. B. des Münsters, S. 20. U B VII, S. 146 und 290, 6; von diesem magister Nicolaus cirurgicus Argentinensis hören wir nur, daß er ein vermögender Mann war und von seiner Tochter beerbt wurde.

39 Kriegk, S. 12.

40 Wieger, Geschichte der Medizin und ihrer Lehranstalten in Straßburg (1885), S. 4. Gersdorff nahm an den Burgunderkriegen teil und kam später als Wundarzt nach Straßburg; ob er angestellter Stadtarzt war, ist nicht sicher. Brunschwigk nennt sich «Wundarzt der kaiserlich freien Reichsstadt Straßburg».

41 Brucker, S. 286 ff: Anstellung des Spitalarztes (1500) siehe oben.

42 Hegel, 9, S 1026. Exzerpt aus den 1870 leider verbrannten Ratsprotokollen v. J. 1409.

43 Baas, ZGOR NF 22. 1907. S. 233.

44 Krieger, S. 158.

45 Mummenhoff, S. 40. Die Straßburger Ordnungen hat Baas Alemannia 33 z. T. abgedruckt, z. T. nur inhaltlich wiedergegeben, Freiburger St.-A. XL, Nr. 2—10.

46 Ähnliche Taxen in Freiburg: Alemannia 33, S. 115. In Frankfurt kostet 1424 Urinbesehn 12 Heller, Kriegk I, S. 10.

47 Mummenhoff, S. 16. Die Wirkung solcher Taxen mag nie groß gewesen sein; der Straßburger Rat schreibt kurz nach Erlaß seiner neuen Ordnung schon den Freiburgern: «man habe es, das Honorar betreffend, ungleich gehalten, weil die Krankheiten sowie die Vermögenslage der Patienten zu ungleich seien, es mit den Besuchen bei Tag und Nacht zu ungleich gehe». Freiburger St.-A. XL-2—10.

48 Kriegk, Deutsches Bürgertum. I, S. 60.

49 Seyboth, Die älteste Straßburger Apotheke 1897, bezieht sich (vom kunsthistor. Standpunkt aus) nur auf das Gebäude.

50 U B VII, S. 41, 20: 1336. U B III, S. 240, 20. 716, 5: 1390. 841, 11: 1398 und Mone, ZGOR II, S. 22. U B V, S. 255, 12.

51 Ms. im Straßburger St.-A. tome 24, folio 38. 1549.

52 Freiburger St.-A. XL, 4½. 1549. Diese Ordnung ist, wie der Straßburger Schreiber bemerkt, erst kurz zuvor reformiert worden, da sie sich nicht als sehr wirksam erwiesen hatte.

5

[53] Dies «dispensatorium» wird offenbar später noch ergänzt durch das gleich nachher genannte Buch, Johannes Mesuae a Silvio recognitus und Silvius, de medicamentorum simplicium delectu, praeparationibus et mixtionis modo, «sammt andern, so jederzeit von den Gelehrten dienlich erkannt werden». (§ 24 der Ordnung.) Ueber Silvius habe ich nichts ermitteln können; Mesuë der Jüngere ist wahrscheinlich das Pseudonym eines Arztes, der im 12. Jhdt. «de simplicibus» schrieb. Häser [3] I, S. 577. In Frankfurt werden auch 1461 die Apotheker verpflichtet die «Authoditoria» (?) Mesue zu benutzen. (Kriegk I, S. 17). .

[54] Die Ordnung spricht § 20 von 4 «Verordneten über die Apotheken», § 29 von 5; die ursprüngliche Ordnung reichte wohl bis § 20 und sie wurde dann mit reichlichen Zusätzen und Verbesserungen versehen; daher die verschiedenen kleinen Widersprüche und der Mangel an Disposition.

[55] Ueber Thomaszucker konnte ich sogar bei E. v. Lippmann, Gesch. des Zuckers (1890) nichts Näheres finden. Auf Madeira und den Kanarischen Inseln wird noch heute Zucker gebaut.

[56] Theriak = θηριακὸν ἀντίδοτον, ein aus Schlangenfleisch bereitetes Gegengift, später ein aus gepulverten Pflanzenteilen mit Honig angemachtes Latwerg als Arznei. Driakel bekommt dann schlechthin den Nebensinn: Betrügerei. Grimm, D. Wb. 2, S. 1373. «Er hat ein geschrey wie ein Zaanbrecher oder Triackers Kraemer», sagt ein Sprüchwort des 15. Jhdts. Machmer, Krankenwesen von Hildesheim.

[57] U B VII, S. 239.

[58] Brucker, S. 81. Kriegk I, S. 38, 42, 43 und S. 7.

[59] Mummenhoff, S. 20. Kriegk I, S. 13: in Frankfurt sind seit 1479 vier «Stadtammen», 1456 wird ein Legat gemacht, das besonders armen Frauen unentgeltlich Geburtshilfe sichert. Die erste Freiburger Hebammenordnung stammt von 1510; sie weist große Aehnlichkeit mit der im Freiburger Archiv befindlichen, erst 1556 geschriebenen, aber inhaltlich älteren Straßburger Ordnung auf. Baas, Alemannia 33, S. 133. Für Kolmar: ZGOR NF. 22. 1907. Für norddeutsche Verhältnisse: Machmer, Das Krankenwesen von Hildesheim, wo ebenfalls erst spät eine Hebammenkontrolle einsetzte.

[60] Die Straßburger Hebammenordnung 1556: Freiburger St.-A. XXXV. Polizeiverordnungen Nr. 128 (ungedruckt).

[61] Kriegk, S. 33.

[62] ZGOR 1907, S. 234 ff. In Ulm heißen die Scherer im Gegensatz zu den Badern, die nach dem Bade, wenn die Haare naß waren, scheren durften, «Trockenscherer». (Martin, deutsches Badewesen, S. 70).

[63] 1388—97. S U B VI, S. 264, 266, 269, 372, 387, 688.

[64] Str. St.-A. 1400. 20, 34. Ms. U B VII, 1391, S. 742, 4 wird «der bader stube» genannt.

[65] Brucker, S. 81. UB IV 2, S. 132.

[66] z. B. im Leprosenhaus: Brucker, S. 45—46: «. . . do die pflegere und ein scherer erkennent, das es ein blutrunz ist».

[67] Heitz, Straßburger Zunftwesen (für 16. u. 17. Jhdt.), S. 172. Derselbe S. 48 u. 66 berichtet, daß im 17. Jhdt. die Chirurgen auf der vornehmen Zunft «zur Luzern» dienten, die Bader dagegen bei der Schmiedezunft. Betreff der Bezeichnungen ist zu bemerken, daß Bader (balneatores) den Barbieren = Scherern = tonsores gegenüberstehen. Maurer, Städtegesch. II. 474, irrt wohl.

[68] Stadtarchiv 24, 73 undatiert, wohl Anfang des 16. Jhdts. Fechter: Topographie von Basel und Martin: Deutsches Badewesen, S. 86. Bezeichnend für die Anschauung, daß Baden ein Vergnügen sei, ist der Ausdruck Badegeld im Sinne unseres heutigen «Trinkgeldes».

[69] Brucker, S. 50. Kriegk, S. 30 ff. Martin, S. 176.

[70] Straßburger Stadt-Archiv 24, fol. 73, undatiert, vielleicht Anfang 16. Jhdt.

[71] Die Männerbäder heißen: Zum Kerff, Nußbaum, zum nuoßlinbad, Pfauenhof und Sankt Barbellen. Die Frauenbäder: Zum Koch am Weinmarkt, zum Merlin und zum Hörnlein. Mit den im 14 Jhdt. genannten Bädern lassen diese sich nicht identifizieren, da jene immer nach ihrer Lage in der Nähe anderer Häuser bezeichnet sind, nicht mit Eigennamen.

[72] Kriegk II, S. 85 und Zappert im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 21.

[73] Ms. im Str. St.-A. 20, 34.

[74] Daß es sich hier wirklich um eine Zunft, nicht bloß eine Bruderschaft handelt, geht schon aus der direkten Bezeichnung als Zunft, wie auch aus dem Erscheinen des Gewerbegerichts hervor und aus der Erwähnung der Militärpflicht, wenn auch vom Zunftzwang z. B. nicht die Rede ist.

[75] Die darauf bezügl. Verordnung des Rates im Str. St.-A. tome 28, fol. 237, ist undatiert, aber jedenfalls vom Ende des 15. Jhdt.

[76] Brucker, S. 80 ff. 1477. Es scheint fast, als ob diese Bruderschaft ein Gesellenverband gewesen sei; denn es ist davon die Rede, daß «Die knechte, die in der bruderschaft» sind, diese auflösen wollen und wo von der Krankenversicherung die Rede ist, werden nur «reyberinnen» und Knechte erwähnt. Andrerseits aber ist von dem Dingen von Mägden die Rede, was doch nur Meister angeht; daß einer der vier Geschworenen des Genossenschaftsgerichts ein Handwerksmeister sein soll, ist kein Kriterium; es ist sowohl möglich, daß die Meister sich dies Recht in feindlicher Absicht gegen den Gesellenverband ausbedangen, als daß die in der Genossenschaft befindlichen Meister sich diesen Einfluß sicherten. In jedem Fall ist die Bruderschaft religiösen Ursprungs. Es ist zu bemerken, daß die Genehmigung des Rates nur auf Widerruf erteilt ist. Schanz und Schönlank sehen darin ein besonderes Mißtrauensvotum der Stadträte gegen die Gesellen.

[77] Ueber solche Abmachungen mit dem städt. Spital in Str. Schanz, Geschichte der Gesellenverbände u. oben.

[78] Straßburger St.-A. 24. 73. «es soll ein bader keine frowe zu einigem mann nirgen gestellen, wodurch etwas argweniges entstünde» und sie «sollen mit leinen undercleider(n) bedeckt sin hinden und fornnen».

III.

Ein altes Anniversarienbuch des Klosters St. Morand bei Altkirch.

Von

Theobald Walter.[1]

«Ein Fahrt went wir verbringen
Zue einem Gotteshaus schon,
Darin vor allen Dingen
Sant Morand ist Patron . . .»

Altes Wallfahrtslied[2].

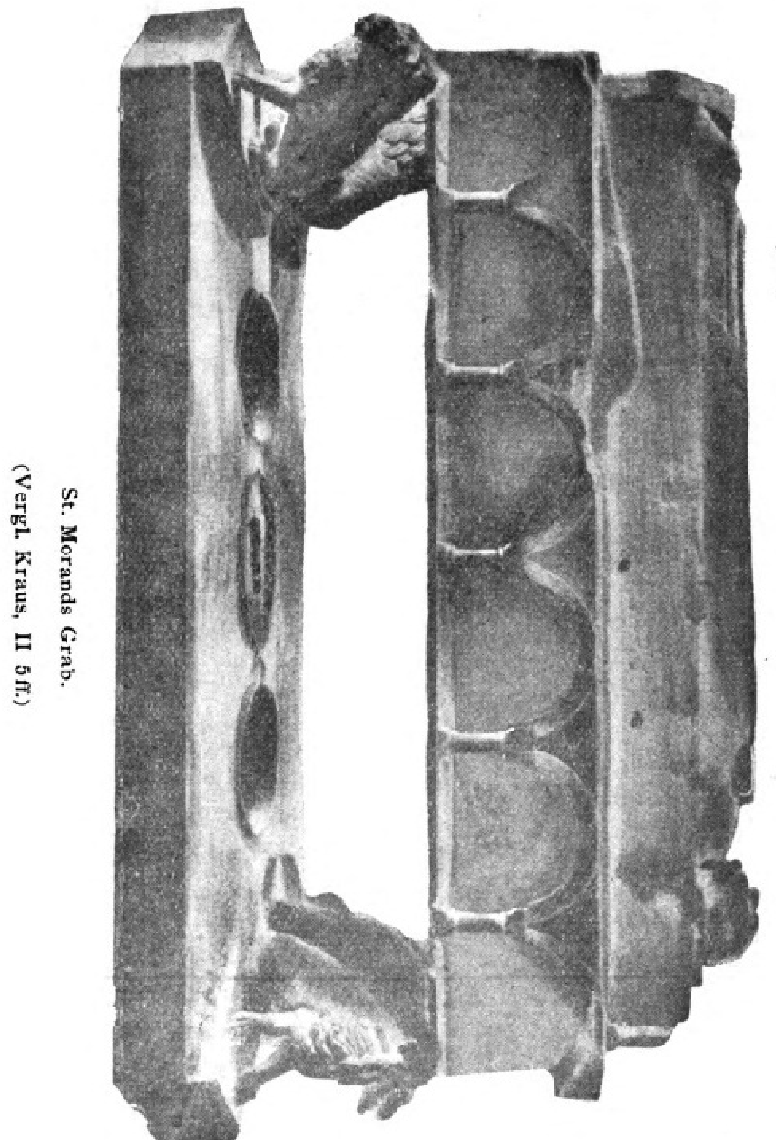
Inmitten der frucht- und waldreichen Hügelreihen des Sundgaues erhebt sich auf stolzer Höhe das Städtchen Altkirch und zu seinen Füßen an der erlenumsäumten, brausenden Ill das ehemalige Priorat zu St. Morand, heute ein städtisches Hospital und Waisenhaus mit vielbesuchter Wallfahrtskirche.

St. Morand, Feldbach und St. Ulrich im Largtale waren drei uralte Sundgauer Benediktiner- bezw. Cluniazenserstifte, die ihre Entstehung und ihren Ausbau zu blühenden Kulturstätten des ausgehenden Mittelalters größtenteils dem Wohltätigkeitssinne der mächtigen Grafen von Pfirt verdankten. Was das Kloster St. Morand selbst anbelangt, so fällt seine Gründung in das Jahr 1105; damals übergab Graf Friedrich von

[1] Die Siegel sind nach Gipsabgüssen der Archive in Colmar und Basel gezeichnet, die sie in dankenswertester Weise zur Verfügung stellten.

[2] Ein schön geistlich Lied von dem hl. Morand, Probst des löblichen und uralten Stiffts S. Christoffel zu Altkirch. — Alsatia 1856, S. 34 ff.

Mümpelgard, der erste Pfirter, ein schon vorhandenes, aber arg heruntergekommenes Chorherrenstift mit alter Christoforuskirche den Cluniazensern, die es sofort bezogen. Wenige Jahre später erschien dann der Mönch Morandus, der der Umgegend



St. Morands Grab.
(Vergl. Kraus, II 5ff.)

von Worms entstammte, bis dahin indes in der französischen Auvergne mit besonderm Eifer gewirkt hatte, im neuerworbenen Stifte und eroberte durch seines Herzens Bescheidenheit, seinen heiligmäßigen Wandel und seine treue Hingabe an das Landvolk in kurzer Zeit die Liebe und Zuneigung der gesamten Anwohner. Er starb tief betrauert im Jahre 1115, wurde

Ende desselben Jahrhunderts kanonisiert und hinterließ dem Kloster Name und Ruf. Sein Grab ist bis auf den heutigen Tag die heißersehnte Pilgerstätte jedes biedern Sundgauers geblieben [1].

Die weitern wechselvollen Schicksale des Klosters zu schildern, ist hier nicht der Ort; der am 28. April 1878 in Hirsingen verstorbene Pfarrer Fues hat es übrigens bereits 1850 in einem später vielfach aufgelegten Schriftchen getan [2], desgleichen A. Deny 1901 abermals in zuverlässiger, eingehender Weise [3]. Der Zweck dieser Zeilen besteht vielmehr darin,



Siegel des Klosters St. Morand bei Altkirch.

unter Benutzung eines alten, bis jetzt kaum beachteten Schriftstückes, das Kloster St. Morand in seinem Verhältnis zum

---

[1] Das Siegel des jeweiligen Priors zeigte den uralten patronum loci, St. Christof, wie er. auf seinen Stab gestützt, das Christuskind durch die Wellen trägt; vielfach ist das persönliche Wappen unten angefügt. Des obigen Siegels bedienten sich die Brüder und Konventsgenossen durch Jahrhunderte: es trägt St. Morand mit gefalteten Händen im Pilgergewande, wohl in Anlehnung an den Bericht von seiner Wallfahrt nach Santiago de Compostella, die ihn dem Cluniazenserorden zuführte. Die von Ingold in Miscellanea Alsatica, 1894, S. 19ff., veröffentlichte Note sur l'iconographie de saint Morand kennt diese Darstellungsweise nicht.

[2] Der Heilige Morand, Apostel und Patron des Sundgaues und der Stadt Altkirch von F. J. Fues. — Straßburg 1850.

[3] Sankt-Morand bei Altkirch. Dem Sundgaue gewidmet von A. D. — Rixheim 1901. Auch in französischer Uebersetzung.

alten Sundgauer Landadel zu zeigen, und zwar in einer Zeit, die uns sehr wenig Urkundenmaterial geliefert hat. Die bösen Kriegsfahrten vom 14. zum 16. Jahrhundert haben leider die Archivbestände unserer Landklöster allzuarg gelichtet. Ist doch von St. Morand, das besonders im Bauernkriege schwer geschädigt wurde, sehr wenig, von St. Ulrich und Feldbach nichts mehr aus älteren Tagen übrig geblieben [1]. Doch zur Sache. —

Im oberelsässischen Bezirksarchiv zu Colmar [2] wird ein schlichtes Papierbändchen, dem ein älteres Pergamentblatt als Hülle dient, aufbewahrt. Die späteren Klosterschriften geben ihm gewöhnlich die Bezeichnung das alt custerey vndt conuent buch S. Josephus; und in der Tat trägt die vordere Außenseite unserer Handschrift in stark abgebleichten Schriftzügen den alten Namen S. Josephus. Das Titelblatt im Innern berichtet dafür um so ausführlicher:

> Sequuntur anniversaria, que debent celebrari per conventum sancti Morandi prope Altkilch, prout sequitur scriptum et conceptum anno Domini M·CCCC·XXX·IIII in claro.

Das Büchlein selbst enthält, nach der Folge des Kalendariums geordnet, durchweg sog. Seelengedächtnisse für Wohltäter des Klosters. Wie schon der Titel merken läßt, ist die Zusammenstellung aber keine ursprüngliche, keine authentische, sie ist vielmehr das Ergebnis sorgfältiger Auszüge aus älteren Vorlagen und enthält nur Anniversarien, von denen die Stiftungsgüter noch nachweisbar waren, Seelengedächtnisse also, die damals in Wirklichkeit noch gefeiert wurden. Auf S. 24 werden im seltsamen Mönchslatein jener Zeit als Quellen der Abschrift zwei ältere Pergamentbände angegeben:

> Item in primo libro anniversariorum sunt XXIIII folia in pergameno, integer et nullo defectus.
>
> Item in vero originali libro anniversariorum, que coperitur ex quondam copertorio nigro et in dorso destruitur ad longum, sunt XII folia in pergameno . . .

Diese Originale, die Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr aufzufinden waren, gingen wahrscheinlich im Bauernrummel von 1525 vollends zu grunde.

---

[1] Vgl. Der Wanderer im Elsaß, 1894, S. 259.

[2] St. Morand, 1, 11.

Bei der Transskription wurden leider, wie das fast allgemein üblich war, die Sterbedaten unterdrückt und nur der Gedächtnistag und das geschenkte Gut übernommen, so daß das Ganze, abgesehen von der Form, eher einem Zinsurbar als einem Totenbuch gleich sah. Im allgemeinen haben folgende drei Schemen in buntem Wechsel Anwendung gefunden:

Item XIII Kal. Martii celebratur anniversarium Agnese, filie Vlrici Rasoris, que contulit XVIII ₰ super agrum an dem Rockgen prope vineas (h)ortum et pommerium ad lumem ecclesie seu capelle in Altkilch et VI ₰ super ortum . . . ex oposito castri prope tiliam.

Item omni feria II[a] per totum annum memoria fiat generaliter omnium defunctorum et specialiter Domini Heinrici Moczen, qui contulit III ℔ super bona sua in villa et banno in Walhen . .

Item in die Philippi et Jacobi obiit Burkardus Knapp, qui contulit ortum suum iuxta fontem Lochspurnen, situm penes ortum Johannis dicti Stürtzel, cuilibet sacerdoti in oppido celebranti, ut agatur anniversarium suum et Mechtildis uxoris sue, Elizabeth et Johannis filii sui et Hedine, filie predicte Mechtildis, et ipse sacerdos debet dare singulis annis religiosis in sancto Morando III β et capelle in Altkilch II β ad lumen.

Nichtsdestoweniger soll im folgenden versucht werden, aus anderem verfügbarem Urkundenmaterial einschlägige Daten zu bestimmen und etliche der alten Ritter und Herren in ihrem Eigen wieder aufleben, etliche längst dahin gesunkene Weiler und Dörfchen wenigstens dem Namen nach wieder erstehen zu lassen. Kloster-, Adels- und Dorfgeschichte werden gewißlich einigen Nutzen davon haben.

Das Verzeichnis wurde schon 1451 durch Michael Bartenstein de Columbaria, procurator tunc temporis huius conventus, abermals erneuert, doch ohne nennenswerte Abänderungen. Wahrscheinlich hatten die Armagnakeneinfälle, die ja 1444 St. Morand in großen Schaden brachten, eine genauere Sichtung notwendig gemacht. Der Gesamtertrag fiel ziemlich spärlich aus; betrug er doch nur noch 15 ℔ V β in Geld, 2 Hühner, 2 Viertel Roggen, 5 Viertel 3 Sester Dinkel und 4 Viertel Hafer.

Merkwürdigerweise ist kein Name der älteren Priore in den Aufzeichnungen erwähnt geblieben; nur Johann von Altdorf (1421—1450) und seine Eltern Hugo von Altdorf und Elsine von Hagenbach sind 1451 nachgetragen worden; auch Heinrich von Ramstein, der Vogt zu Altkirch, und seine Hausfrau erlangten 1452 für LXX ß stür an den turn[1], daß man ihr Jahrgezeit am dritten Tag nach Morandi feierte. Von den alten Stiftern, den Grafen von Pfirt, dagegen ist jegliche Spur verschwunden; die uralten, reichen Dinghofgefälle in Carspach, Spechbach, Oberanspach, Berenzweiler, Emlingen, Werenzhausen, Henflingen, Aspach, Enschingen, Buetweiler und Rammersmatt, die noch 1421 einen stattlichen Band füllten[2], wurden von der Klostergenossenschaft wohl längst als patrimonial empfunden, die pro fundatoribus zu nichts mehr verpflichteten. Dagegen eröffnet das jährlich am Dienstag nach St. Niklaus wiederkehrende Seelengedächtnis des Herzogs Friedrichs von Oesterreich und seiner Gemahlin Anna die Reihe. Princeps illustris Dominus Fredericus, dux Austrie, transmisit imaginem argenteum sancti Morandi, ut memoria sui et conjugis sue . . celebrare debet, sagt der Bericht; und zu dem Silberbilde[3] fügte Johannes Volkart, der advocatus in Beffort jährlich im Namen der Herrschaft 1 Viertel Roggen hinzu.

Herzog Friedrich II., der Sohn des 1386 bei Sempach gefallenen Leopold, wurde 1410 Landgraf im Oberelsaß, und war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit der Pfalzgräfin Elisabeth, der Tochter des Königs Ruprecht, und in zweiter erst mit Anna, der Tochter Friedrichs von Braunschweig. Die obige Stiftung erfolgte im Laufe des Jahres 1428, er selbst starb 1434.

Die bedeutendste Begräbnisstätte des alten Kirchleins besaßen unstreitig die Edlen von Zäsingen. Heute ein unansehnliches, weltverlorenes Bauerndörfchen im hintersten Walbachtale, einer Verzweigung des Hundsbachertales, gab es schon im 13. Jahrhundert einer vielgenannten Adelssippe Ursprung und Name.

Nach Trouillat[4] saß schon 1277 Heinricus de Zesingen als Lehensmann der Pfirter Grafen in Altkirch. Unser

---

[1] Der Kirchturm der alten Klosterkirche

[2] BA. Colmar. St. Morand 4. - Die alten Hofrodeln sind von Stoffel in Grimms Weistümern IV, 31 ff., veröffentlicht worden und auch in der elsässischen Sonderausgabe von Stoffel. — Vgl. auch Gasser, États des fonds et revenus du prieuré de St. Morand en 1772. Revue d'Alsace 1882. 386 ff.

[3] Vgl. A. D. St. Morand bei Altkirch, S. 39.

[4] Trouillat, II 281.

Totenbuch kennt indes einen älteren Vertreter des Geschlechtes, dem es den Namen Antonius v. Z. gibt, und der für sein crastino Agathe virginis gefeiertes Seelenamt Haferzinsen in Morschweier (Obermorschweier) an das Kloster vergabte.

Die 5. Kalenden des Monats März geben uns dann ziemlich zuverlässig den Stammbaum der Altkircher Linie der Zäsinger, der sich den Hauptpersonen nach folgendermaßen gestaltet:

Heinricus de Z., miles
Margrete de Neuenburg, ux.
|
Hetzel de Z., miles
Clementia de Steinbrunn, ux.
|
Rudolfus de Z.
Herzlauda de Uffheim, ux.
|
Richard de Z.
Anna de Brunnendrut, ux.

Wie nun stellen sich die aus den Urkunden gezogenen Belege zu dieser Genealogie? —

Heinrich ist 1274 und wie schon gesagt 1277 bezeugt[1]; 1292 tauschte er Güter in Köstlach mit Lützel[2] und lebte noch im folgenden Jahre[3]; seine Witwe Margret erwarb 1296 Weinzinsen in Steinbach[4]. Er hinterließ als Kinder: Hezel, Henzinus, Anna und Katharina[5].

Heinrichs Sohn Hetzel ist urkundlich nur einmal nachgewiesen, wie er nämlich 1313 Güter in der Nähe von Altkirch an einen gewissen Heinrich, den Schmied, veräußerte, die er in Gemeinschaft mit seinen Vettern Hezzel[6], Heinrich, Richard

---

[1] Trouillat, II 256 und 281.
[2] Trouillat. III 674.
[3] Urk. v. Basel, III 71.
[4] BA. Colmar, Lützel 135.
[5] Neben dem in Altkirch ansässigen Henricus kennen die Lützler Urkunden noch einen Heinricus dictus de Zessingen residens in Ufholtz, 1287 (BA. Colmar, Lützel 159, 8), einen Neffen des obigen (Lützel 135). Auf ihn bezieht sich wohl auch die im Basler Urkundenbuch, III 242 abgedruckte Urkunde. Er und Cuntzmann v. Z. geben 1319 Güter in Üffholz an Johannes von Altdorf ab. (BA. Colmar C. 25)
[6] Dieser Vetter Hezzel ist es wohl, der 1318 für sich und seine Frau ein Seelengedächtnis bei den Predigern zu Basel stiftete. StA. Basel, Prediger Urk. Nr. 196.

und Rudin besaß [1]. Nach unserer Vorlage aus St. Morand könnte Hetzel zwei Töchter geistlichen Standes gehabt haben: Symoniat, monialis de Veltpach und Margret, Klosterfrau in valle Masonis (Masmünster).

Rudolf v. Z. saß 1349 in Altkirch [2]; er war ein Schwager des später zu erwähnenden Stocker von Pruntrut und hinterließ zwei Söhne, Richard und Heinrich, die 1360 bezeugt sind.

Im Jahre 1361 erhielten die beiden Brüder vom Herzog von Oesterreich gemeinschaftlich ihre österreichischen, d. h. die alten Pfirter Lehen übertragen, nämlich: Zehntgerechtigkeiten in Pruntrut, den Bannwein in Altkirch, den Graben hinter ihrem Hause daselbst nebst Ackerfeld, Renten von der



Siegel Hetzels von Zäsingen. 1313.

niedern Mühle und Rebzinsen, alles in Altkirch. Ferner erhielt Richard für sich allein die österreichischen Lehen, die durch den Tod seines Anverwandten Walther von Steinbrunn, ledig geworden waren [3]. Im Jahre 1382 war Richard tot [4]; eine sonst unbekannte Janeta, filia ipsius Richardi wird in St. Morand dem Gebete der Gläubigen empfohlen, desgleichen Katharina und Elisabeth, zwei Töchter Heinrichs.

Diese ganze genealogische Zusammengehörigkeit kann nicht in Zweifel gezogen werden; ist sie uns doch nicht nur durch die übersichtliche Abfassung des vorliegenden Textes verbürgt,

---

1 BA. Colmar. Lützel 159, 8.
2 Kindler v. Knobl., Der alte Adel, 113.
3 BA. Colmar, C 25.
4 Trouillat, IV 415.

sondern auch durch die gemeinschaftliche Finanzierung durch Zinsen super domum et ortum dicti Langor in Crispingen iuxta ecclesiam und durch V ß, die der Rektor in Crispingen von seinem eigenen Hause abzutragen hatte. Crispingen war der Name einer alten Dorfschaft, die sich im Wiesengrunde zwischen Walheim und Tagolsheim ausbreitete. Item in dem grunde ze Krispingen ein Juch nebent Her Thoman von Tageltzheim, 1421; zur selben Zeit war auch Herr Heinrich von Crispingen, nach St. Morand zinspflichtig [1].

Das vorliegende Seelbuch kennt indes noch zwei weitere Richard von Zäsingen. Das Seelengedächnis des einen, der mit Greda von Roppach vermählt war, wurde an den 16. Kalenden des Monats November gefeiert und wurde damals (1434) von dem Jettinger Villicus Rudinus durch Gefälle von Hof und Gut daselbst bezahlt; das des andern, dessen Eheweib sich Elsine von Mörsperg nannte, fand regelmäßig am Dienstag vor Mariä Himmelfahrt statt. Letztere verkauften nachweislich 1409 Güter in Hundsbach an Hans Gebhard von Basel und hinterließen zwei Töchter, Cäcilia und Elisabeth, die 1423 im Steinenkloster zu Basel den Schleier trugen [2].

Schließlich finden noch am Dienstag um Michaelis Hetzel v. Z. und seine Frau Siguna von Eptingen Erwähnung; für sie wurden u. a. bezahlt 1 β ad ponendum sergium et II candelas super sepulcrum. Hetzel wird 1382 und 1390 als filius Richardi erwähnt [3] und schließt sich somit als Sohn des obengenannten Mitgliedes der Altkircher Linie an. Seine Frau Siguna war die Tochter Günthers von Eptingen und der Greda von Pfirt. Als ihre Nachkommen sind uns Hans Erhard und Katharina bekannt [4]. Hans Erhard wurde 1443 vom Kaiser seines Adels entsetzt, und dessen Sohn Richard, der mit seiner Frau Agnes von Espach 1468 nochmals an der alten Grutt seiner Vorfahren in St. Morand ein Seelengedächnis stiftete, blieb der allerletzte männliche Nachkomme des wackern Geschlechts [5].

Vereinzelt gedachte man am Dienstag nach Fronfasten Luziä einer Domine Brandine de Zessingen, der man sprichet die von Rotsch, vnd irs mannes Herre Otten von Rotsch, eins fryen seligen, die regel-

---

[1] BA. Colmar, St. Morand 4.
[2] StA. Basel, Mar. Magd. Urk. Nr. 282, 320 und 383.
[3] Trouillat, IV 415. Basler Urkundenb. V, 152.
[4] StA. Basel, Mar. Magd. Urk. Nr. 471 und Prediger Urk. Nr. 191.
[5] Kindler v. Knobl., Der alte Adel, 113.

mäßig Kerzen über ihr Grab bekamen, urkundlich aber nicht nachzuweisen sind.

Eng versippt mit der Familie von Zäsingen war das Pruntruter Geschlecht der Stocker. Es hatte seinen gesonderten Gedächtnistag am Freitag vor St. Gallus und besaß im alten St. Moranderkirchlein seine Gruft vor dem Altar zu St. Johann Baptisten[1]. Dort hatte der Edelknecht Hans Richard Stocker mit seinen beiden Frauen Agnes Zurhein und Katharina von Beuant (?) seine letzte Ruhe gefunden; desgleichen sein Vater Heinrich Stocker und dessen Eheweib Grede von Zäsingen. Rudolf von Zäsingen und Clementia von Uffheim, die Schwiegereltern Heinrichs, ruhten wohl in der ältern Zäsinger Gruft.

Hans Richard Stocker, Heinrichs Sohn, ist uns 1387 bezeugt[2], 1394 war er abermals Zeuge, als Elsin von Gewilre, die Amennin, Güter an Johannes von Bameret, Propst in St. Morand verkaufte[3]. Heinrich Stocker, Johanns Sohn, erhielt 1360 mit Zustimmung Rudolfs von Zäsingen von seinem Großvater Richard Zehnten zu Pruntrut in Lehen. Er fiel in der für Oesterreich so unglücklichen Schlacht bei Sempach 1386, und sein Leichnam mag wohl nach St. Morand übergeführt worden sein[4]. Nach Trouillat, IV 240, muß der hier erwähnte Rudolf v. Z. mit dem früher genannten nicht identisch gewesen sein und drei Kinder hinterlassen haben: Henmann († 1382), eine an Eberlin von Mörsberg vermählte Tochter und Greda, die Gemahlin Heinrich Stockers. Das Unterpfand für das St. Morander Seelengedächtnis bildeten Garten- und Ackerzinsen in Emlingen.

Ebenfalls alt war die Stiftung der Edlen von Knöringen, eines am Oberrhein weitverbreiteten Geschlechtes, das seine Heimat im einsamen Knöringen im obersten Hundsbachertale besaß. Die letzten Reste des alten Schlosses verschwanden erst vor wenigen Jahrzehnten. Die Eintragungen unter den dritten Nonen des März nennen uns:

> Otto miles de Knöringen et Benedicta uxor eius, Dns. Humbertus, pater, et Bela, mater dicti Domini Ottonis,

---

[1] . . . ante altare sti. Joh. Bapt . . . , sunt sepulti sub altare . . .

[2] Trouillat, IV 537.

[3] BA. Colmar, St. Morand 12.

[4] — Aliorum denique Nobilium sexaginta vel quasi ad proprias suorum Majorum sepulturas sunt devecta corpora. — Th. v. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, 193.

Dns. Friedericus miles, Agnesa, liberi predicti Ottonis, et Ita predicti Frederici uxor,

ferner außer der Reihe Dns. Johannes de Knöringen et Elisabeth de Grandewilr uxor eius.

Otto von Knöringen erscheint 1270 und 1271 als Zeuge[1]; 1275 besiegelte er eine Schenkung Johanns von Walheim an das Kloster Wachstatt in Burgund[2] und wird 1297 ein letztes Mal erwähnt[3]. Um dieselbe Zeit lebte 1284 Johannes von Knöringen; ein Johannes von Knöringen erhielt 1335 zu Pfirt die Vogtei Traubach und das Gericht in Dammerkirch in Lehen[4]. Ob es wohl noch derselbe war?

Ein Humbertus de Knöringen verkaufte 1297 Güter in Fislis an St. Leonhard in Basel; doch nennt sich seine Gemahlin Gûta[5]. Friedrich von Knöringen stand 1343 Zeuge; sein dreieckiges Siegel hängt noch an einer Urkunde von 1376 im Reichsarchiv München. Die VIII β Zinsen zur Stiftung flossen von einem Hause vff dem burggraben und von dem Hause eines Wetzel von Largitzen in suburbio zu Altkirch.

Item III id. martii, lesen wir in unserer Quelle weiter, obiit Petrus dictus Schôrin, quondam procurator in Altkilch, et Heilwigis uxor eius. Leider war es nicht möglich, bestimmte Angaben über den Schaffner Petrus Schôrin aufzufinden. Ein Schaffner zur Entgegennahme und Verrechnung der herrschaftlichen Gefälle befand sich in Altkirch von altersher; so kennen wir u. a. 1349 Johannes Kappart[6], den Wohltäter der alten Schule, 1399 Heinrich Wûrant und 1438 den Edelknecht Hans Meiger von Hüningen. Die Familie Schôrins war ziemlich verzweigt; der Eintrag nennt außer seinen Kindern Adelheid, Katharina, Anna, Margret, Gisela und Agnes, die Anverwandten: Rudolfus, decanus Sundgaudie, dessen Bruder Johannes mit seiner Frau Katharina, Burkhardus de Sulzmatt, sacerdos[7], Rulinus de Brunnendrut et Agnes uxor eius, Heinricus de Escholtzwilr[8], sacerdos, Methar-

---

[1] Trouillat, II 206.
[2] Trouillat, II 266.
[3] Urkundenb. v. Basel, III 188.
[4] Kindler v. Knobl., Oberbadisches Geschlechterb., II 330.
[5] Trouillat, II 644.
[6] Trouillat, III 613.
[7] ... iuxta domum dicti Sulzmatt in Altkirch... St. Morand 1/11.
[8] Clewelin von Escholtzwilr von Altkilch stand 1371 vor dem Landtag in Battenheim. BA. Colmar, St. Morand 12.

dus et Mechtildis de Ilfurt, liberi predicti Rulini und Reinhardus cammerarius Sundgaudie.

Die Gelder zur Seelenmesse lasteten auf einem Hause in Altkirch, das als Angrenzer einen gewissen Rot und einen Rudinus von Balderstorf hatte.

Daß das alte Sundgauer Geschlecht von Hagenbach, das seinen eigenen freien Hof zu Altkirch an der Ringmauer in der Nähe der späteren Offizialität besaß, in unserm Klosterbuche auch zu treffen ist, scheint eigentlich selbstverständlich; und doch ist es nur durch seine Allianzen nach St. Morand gekommen. Lag doch die herkömmliche Familiengruft im längstverschwundenen Dorfkirchlein zu Hagenbach selbst[1]. St. Morand gedachte der Domine Alsch de Zessingen, uxoris Stephani de Hagenbach, armigeri und ihrer Söhne Heinricus und Anthonius. Stephan von Hagenbach ist 1384 erwähnt[2]. Hans Bernhard von Hasenburg erlaubte durch Urkunde vom 5. August 1405 dem Edelknecht Stephan von Hagenbach, die alten Hasenburger Lehen seiner Frau Alesch von Zäsingen als Leibgeding zu vermachen[3]. Heinrich von Hagenbach war 1420 Geselle der Rittergesellschaft zum Lechbart und Antonius, Thenge, 1419 Schaffner in Thann. Die Mühle in Walheim gab die nötigen Gelder zur Gedächtnisfeier. Schließlich ist das Geschlecht noch vertreten durch die schon genannte Elsine von Hagenbach, die Mutter des Priors Johann von Altdorf, und durch eine Grede Lürlerin von Hagenbach, uxor dicti Egenolf, die Güter und Zinsen in Largitzen verschenkten. Mit Lürl bezeichnete sich eine Seitenlinie derer von Hagenbach. Hermann von Hagenbach, der Lürl, hatte 1349 keine lehensfähigen Kinder mehr und verfügte deshalb, daß nach seinem Tode seine Lehen an seine Vettern Johann und Heintzmann von Hagenbach fallen sollten[4]. Grede mag wohl die Letzte ihres Geschlechtes gewesen sein; der Name Lürl ist später nicht mehr zu treffen. —

Schöne Ackerzelge, die in der Owe zu Hirzbach neben Junker Conrad von Schweighausen sich ausbreiteten, kamen durch die Freigebigkeit einer Elsina von Burnkirch, der Witwe des Edelknechtes Thomas Röckhing von Regisheim an unser Kloster. Nachdem ihre Tochter Tine in Feldbach Nonne ge-

---

[1] Das Kirchlein stand an der Landstraße am Südwestende des Dorfes, wo heute noch ein von Tannen umrauschtes Madonnenbild sich erhebt.

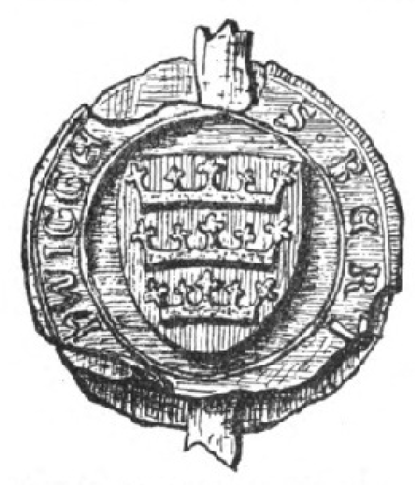
[2] Kindler v. Knobl., Der alte Adel, S. 52.

[3] StA. Basel, Hagenbach Nr. 6.

[4] StA. Basel. Hagenbach Nr. 2.

worden war, verlebte die Mutter ihre Witwentage im nahen Altkirch, wo die Familie altes Eigengut besaß. Wenigstens kaufte 1438 der Prior von St. Morand ein Haus in der niedern Vorstadt zu Altkirch von Friedrich von Regisheim[1]. Thoman von Regensheim, dem man sprichet Rôching, ein Edelknecht, stand 1375 in Mülhausen Zeuge[2].

Eine interessante Gruppe Sundgauer Patrizier bildet die Sippe der Swigger, Schwigger. Magister Bertholdus Swigger mit seinen beiden Ehefrauen Elsina Klingelerin de Ingeltzsot[3] und Grede Binhusin de Mulhusen und die zugebrachte Tochter (?) Elsine Klingelerin, die Gemahlin Peters von Friesen, führen uns mit ihrer Stiftung in das Banngebiet der längst verschwundenen Dorfschaft Tennach bei Haus-



Siegel Berthold Schwiggers. 1409.

gauen. Ulin Meiger von Tennach bebaute noch sein Feld daselbst; ein anewender zog auf den ban von Tennach, der Rietacker auf den widmen ze Tennach. Der frige garten ist gelegen ze Tennach, Aecker lagen ze Tennach by Martis bôm, am Wundertzgraben, und noch rauschte der Bach an der Muli ze Tennach vorbei ins Tal hinunter[4]. Mag. Berthold Swigger war 1409 wohlbestallter Stadtschreiber der Stadt Altkirch[5], und Junker Peter

[1] BA. Colmar, St. Morand 1. 2.
[2] Cart. d. Mulh., I 292.
[3] Angeot.
[4] Ein Benno v. Tennach war 1347 Schaffner des Steinenklosters in Basel. Das Dorf stand noch 1392. Vgl. StA. Basel. Gnadenthal Urk. Nr. 166.
[5] StA. Basel. Mar. Magd. Urk. Nr. 320. — 1408 nennt er sich de Sulz, diocesis Constantiensis, commorans in opido . . . Altkilch. Die Urkunde trägt auch sein Handzeichen. — BA. Colmar. St. Morand 12.

von Friesen und sein Weib Else Klingelerin verkauften 1403 Aecker in Hirsingen[1]. Nach 1418 war die Familie Swigger in Altkirch noch ansässig; vertrug sich doch der Altkircher Vogt Hans von Kunigspach mit Johannes Swigger, Heinrich Swigger und Claus Swigger, Johanns Sohn, wegen Geldforderungen[2].

Friesen liegt heute einsam an stiller Talsenke im mittleren Largtal. Vom alten Schlosse, das einst dem alten Rittergeschlechte Name und Heimat verlieh, lebt keine Kunde mehr im Volke. St. Morand aber gedachte stets am Donnerstag nach Judica des Edlen Ditschinus von Friesen und seines Weibes Lauda von Mörsberg, sowie ihrer Kinder, des Edelknechtes Rudolf, des St. Morander Kustos Peter, Martins und der Feldbacher Nonne Bellina, und erhob gemeinsam mit St. Alban in Basel und dem Kloster Feldbach ein geschenktes Quart des Zehnten in Hirsingen. Junker Berner (!) von Friesen zahlte 1421 Zinsen an St. Morand von Heintzin Harnesches Gut in Friesen. Peter von Friesen kaufte 1428 von Ludmann von Rudiswilr den vierten Teil des Zehnten in Hirsingen; im folgenden Jahre war er tot, und seine Schwester Belina, conventualis in Feldbach, trat in seine Rechte[3]. Schon 1359 saß ein Herr Peter von Friesen mit den Rittern Rudolf von Zässingen, Hermann von Hirzbach und Eberhard von Mörsberg zu Altkirch im Gericht[4]. Aber hier handelt es sich wahrscheinlich um Junker Peter von Friesen, der 1340 mit seiner Frau Agnesa Schultheißin von Blotzheim Güter daselbst veräußerte[5].

Vereinzelt treffen wir das sonst in Mülhausen ansässige Geschlecht der Wunnenberg durch ein Seelengedächtnis Bertholdi de Wunenberg armigeri et Grede uxoris eius et librorum vertreten. Es ist dies der Edelknecht Bart, Barthel von Wunnenberg, der 1397 mit Heinrich von Regisheim wegen Unfriede aus Mülhausen ausgewiesen wurde und mit seiner Familie im stets gastfreundlichen Altkirch Unterschlupf und im stillen St. Morand Frieden nach sehr bewegter Erdenfahrt gefunden hat. Die Altkircher Urkunden kennen ihn noch aus dem Jahre 1408, wie er vor dem dortigen Gerichte Zeuge stand[6].

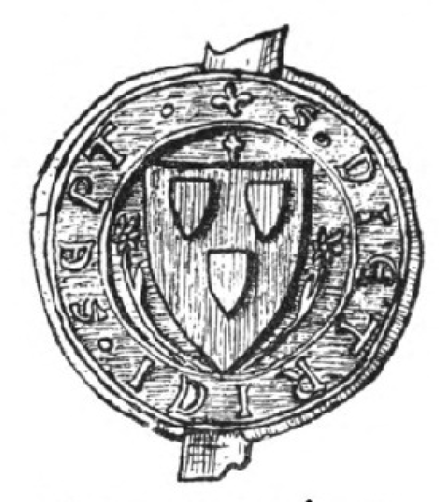
Wenig bekannt ist auch die schon frühe erloschene Familie von Sept (Obersept), von der in unserm Verzeichnis ein

---

[1] StA. Basel. Mar. Magd. Urk. Nr. 291.
[2] StA. Altkirch. Urk. Nr. 49.
[3] StA. Basel. St. Alban Urk. Nr. 308 und 314.
[4] BA. Colmar. Lützel 66, 6.
[5] StA. Basel. Mar. Magd. Urk. Nr. 96, 97 und 98.
[6] Cart. de Mulh. I passim. — BA. Colmar. St Morand 12. — Sein Siegel trägt den Löwen der Zäsinger.

Dietricus de Sept und seine Frau Adelheid Erwähnung finden, dabei ihre Kinder Dietrich, Grete, Heinrich und Wernher als Johanniter, und Johann samt seiner Frau Adelheid. Ein her Dietrich von Septe, ein ritter, stand am 20. Mai 1297 in Altkirch Zeuge[1], und dort scheint die Familie auch begütert gewesen zu sein, da sie Hühnerzinsen daselbst für ihr Seelengedächtnis an St. Morand verschenkte. Diether von Sept, ein Edelknecht, vertrat 1335 Vogtstelle bei den Kindern Hartmanns von Mörsberg, mit Namen Guta, Grede und Eberlin, im Gerichte zu Altkirch[2]. Sein Siegel zeigt dasselbe Bild wie das der Adeligen von Grandvillars.

An einem sechsten Tage des Monats Juli starb nach unserer Quelle zu Altkirch Dominus Thomas de Egesheim und



Siegel Dietrichs von Sept. 1335.

auf denselben Tag wurde sein Seelengedächtnis festgelegt. Ein Thoman aus dem Ministerialengeschlecht der Egisheimer ist 1326 erwähnt[3]. Unser Totenbuch gibt indes weitere Aufschlüsse über seine Familie. Anna nannte sich sein Eheweib, und sie selbst war wieder die Tochter eines Petrus procurator und seiner Frau Elsine. Elsine nennt ferner als ihre eigenen Kinder Anna, Petrus und Katharina die Nibelingin[4]. Die

[1] Urk. v. Basel, III 187.

[2] StA. Basel. St. Clara Urk. Nr. 222.

[3] Scherlen, Die Herren von Hattstatt, 305.

[4] Elsin Niblingin verkaufte 1417 an Burkard von Burnkirch Güter bei St. Morand. — BA. Colmar, St. Morand 12. — Bride von Ostheim und ihr Sohn Berthold verkauften schon 1346 Güter in Altkirch neben Cuntz von Ostheim an St. Morand, wo damals Bertholds lieber Öhme Herr Herr Johannes Propst war. — St. Morand, 12.

Nibeling, Nibelung waren ein Zweig des alten Geschlechtes von Ostein bei Isenheim, dessen Wappen sie führten. Hierher gehört wohl auch die im Diarium Wurstisens[1] genannte Anna de Egisheim, relicta dni. Richardi de Zessingen.

Den Tag nach St. Laurentientag finden wir durch Henmann dictus Münch, quondam advocatus in Trubach, durch seine Gemahlin Elsine de Würmes und ihre Kinder Bernhard, Heinrich, Johannes und Elsine für das Geschlecht der Münche belegt. Ein Franz Betzscheler, Edelknecht, und seine Frau Elsine von Grandwiler beschenkten 1349 einen Altar in capella nouiter edificata seu constructa apud ecclesiam opidi Altkilch, und Lutinus Monachus armiger, natus Arnoldi Monachi militis Basiliensis, tamquam frater et heres Franzoñi stimmte 1355 dieser Schenkung, die sich um Güterzinsen des Edelknechtes Henmann von Hirzbach, genannt Sermentzer, im Carspacher Banne bewegte, feierlich zu[2]. Somit haben wir es mit einem nach Altkirch abgewanderten Nebenzweige der Basler Münche zu tun. Hans Münch, vogt ze Trôbach, gehörte 1396 zu den schidlüten Sundgauer Edelinge im Streite mit der Stadt Mülhausen[3]. Jehan dit le Moinne d'Autekilch, wocz de Trobes, pachtete am 7. Februar 1402 den Zehnten in Sept von Klosterfrauen in Remiremont[4]. Zu seinem Seelengedächtnis sollten u. a. II fl. ab abbate Vallis Dei vulgariter dem apt zu grün[5] erhoben werden. Die Vogtei Trobes, Traubach, Obertraubach, gehörte zur Herrschaft Thann und bestand aus den Meiertümern Dammerkirch, Obertraubach, Falkweiler, Bretten und Reppe. Der Vogt bewohnte als österreicher Lehensmann gewöhnlich den Burgstall am Helgengraben zu Traubach[6]. Ein Dominus Dietmarus Monachus erscheint in der Magschaft des früher genannten Thomas von Egisheim. Die Betscheler schließlich werden 1408 ein letztes Mal erwähnt; Kraft von Ungersheim erhielt nämlich Lehen in Altkirch, die von Anna Betscheler an Ulrich von Pfirt gekommen waren[7].

---

[1] Ms. im Basler Staatsarchiv

[2] BA. Colmar. St. Morand 14/4.

[3] Cart. de Mulh., I 379.

[4] Mone, Zeitschrift, XI 336

[5] Gottesthal. Valdieu, im Kantone Dammerkirch. Von der ehemaligen Abtei ist keine Spur mehr übrig geblieben. Der alte Name Grüne aber lebt heute noch im Volksmunde als Ortsbezeichnung weiter.

[6] BA. Colmar. C 25, 14.

[7] Benner. Invent. rais. du fonds Scey-Ferrette. 25.

In besonderen Ehren stand im Kloster der von Grandwiler grab, in dem nachweislich Heinrich von Grandwiler und frow Irene Münch sin hußfrow, ihre Tochter Elsine und deren Gemahl Burkart von Burnkirch zur Erde bestattet waren. Die Totenfeier der ersteren vollzog sich jährlich am Dienstag vor Mariä Geburt und war durch Almendzinsen in Tagolsheim finanziert; über die der letzteren sagt ein späterer Nachtrag von Martin Grantners schwerfälliger Hand: Item frow Elsin von Grandwilre vnd Jungher Bernhard von Bollwiller[1], ir elich gemahl, der Jorzit ist man begond . . . vf fritag noch der alt vaßnacht vnd sol der custor IIII kertzen vnd VIII sergen vf der von grandviler grab tûn.

Heinrich von Grandwiler versah 1347 bei der Teilung der Erbschaft des letzten Grafen von Pfirt im Mushause zu Altkirch, dem großen Speisesaale der Burg, das Amt eines vereidigten Schätzers[2] und schwor 1353 der Stadt Colmar Urfehde. Elsine von Grandwiler und Burkard von Burnkirch gaben 1430 Güter an das Spital in Basel in Lehen[3]. Letzterer war 1442 noch Hofherr des Dinghofes zu Blotzheim[4]. Von dem ehemaligen Dorfe Burnkirch zeugt außer der Ueberlieferung allein noch die einsame Friedhofkapelle zu Illfurt[5]. Ein Junker Berner (?) von Burnkilch besaß 1421 Eigengüter in der Stadt Altkirch, auf deren Mauern Friedrich von Burnkirch 1375 im Kampfe gegen die stürmenden sog. wilden Engländer sein Leben hingegeben hatte[6].

In Ballersdorf nannte St. Morand 1421 u. a. Güter und Hauszinsen ab eim trothuß nebent Berschin von Bernwilr, sein eigen, die gewöhnlich mit dem Namen Wûrants gut bezeichnet wurden, und die der Prior Martin Grantner 1453 veräußerte, um das Geld in Walheim besser unterzubringen.

---

[1] Lese- bezw. Schreibfehler Grantners für Burghard von Burnkirch.

[2] Trouillat, III 847.

[3] StA. Basel. Spitalurk. Nr. 416. Eine andere Elsine von Gr. war 1400 Gemahlin Heintzmanns von Eptingen. — St. Peter Urk. Nr. 733 a.

[4] StA. Basel, Mar. Magd. Urk. Nr. 549.

[5] Das Urbar von St. Morand erwähnt 1421: Item 1 Juch Hinder Burnkilch nechst dem widmen von Burnkilch. Item ze Wilr bi Burnkilch 1 Manwerk. An dieses Willer, einen ebenfalls untergegangenen und in der Burnkirche eingepfarrten Weiler, erinnern noch die Flurnamen Willerfeld und Willermatten zwischen Illfurt und Tagolsheim.

[6] Vgl. Stöber, Das vordere Illtal, 29. — Berner ist wohl Bernhard von Burnkirch, der mit Fritschmann von Rotberg und Hans Richard Stocker 1394 im Gerichte zu Altkirch als Zeuge stand. — St. Morand. 12.

Nach dem vorliegenden Anniversarienbuch kam das Gut durch den Edelknecht Henmann Wûrant und seine Gemahlin Elsine Zielempin[1] als Geschenk an das Kloster.

Das 1297 in Friesen ansässige Geschlecht bewohnte 1365 das heute längst verschwundene Dörfchen Ruelisbrun, Ruschburn, im Waldgebiet zwischen Füllern und Carspach. Henmannus Wûrant de Rolspulrn armiger, natus quondam Wernheri Wûrant schenkte 1368 Laienzehnten an St. Clara in Basel[2]. Sein Siegelbild ist der springende Hirsch der Adeligen von Hirzbach und auch die Umschrift berichtet untrüglich: S. Johannis Worant de Hirzbach. Die Wûrant waren demnach eine Seitenlinie der Hirzbacher.



Siegel Henmann Worants. 1368.

Nachdem ihr Waldnest 1375 von den Walchen gebrochen worden war, verlegten sie ihren Sitz nach dem sturmfesten Altkirch. Dort treffen wir 1399 und 1421 Heinricus Wûrant von Rülspurn, einen Edelknecht, als Schaffner mit demselben Siegelbilde[3].

Das einsam im wilden Forste verlorene Kirchlein Rulisbrunn wurde mit der Präpositur von St. Morand vereinigt, die dort noch 1450 einen Johannes Bernardus als vicarius unterhielt[4]. Das Seelengedächtnis der Wûrant fand in St. Morand gewöhnlich am Freitag vor Katharinentag statt.

---

[1] Die Zielempen bewohnten ein einfaches Weierhaus in Walbach. Vgl. Mertz, Burgen des Sisgaues II.

[2] StA. Basel. St. Clara-Urk. Nr. 478.

[3] Ebenda Nr.

[4] StA. Bern Reg. comp. — Prepositura sti. Morandi cum ecclesiis incorporatis, videlicet Altkilch et

Von den Edlen von Rotberg, die sonst im stolzen Basel und seiner Umgebung heimisch waren, fand Arnold v. Rotberg in St. Morand Ruhestätte und Seelengedächtnis. Die Gelder flossen von einem Hause in Altkirch iuxta domum Dni. Nicolai de Gildwilr, das Grab selbst lag an bevorzugter Stelle subter lampade sti Morandi. Er kam wohl durch seine Verbindung mit den Edlen von Grandvillars nach dem seinem Geschlechte sonst völlig fremden St. Morand. Anna von Grandwiler, die Gemahlin des Ritters Arnolds von Rotberg, trat 1361 ein Haus zu Basel an den Messerschmied Berthold von Speier ab[1] und Arnold selbst lebte noch 1366[2]. Ein Eintrag an den 2. Iden des Oktober nennt den Edelknecht Fritschmann von Rotberg und seine Frau Elsine Töchterlin von Zäsingen, die dem Kloster Aecker in Zäsingen vergabten.

Das Diarium Wurstisens kennt 1380 Fritzmann von Roperg, am gericht zů Altkilch[3]. Die beiden Edelknechte Fritzmann von Rotberg und (Hans) Richard Stocker verkauften 1400 der früher genannten Frau Elsine von Mörsberg und ihrem Gemahl Richard von Zäsingen Güterzinsen zu Franken, wofür Stephan von Hagenbach und Hans Ludmann von Rotberg Bürge wurden[4]; letzterer bekleidete 1411 die Stelle eines herzoglichen Vogts in Altkirch.

Am 5. Juli, sagt ein weiterer Eintrag, starb Katharina von Neuenburg, famula illorum de Hirzbach; sie gab an das Kloster Hauszinsen in Altkirch, und zwar in via cerdonum, ut memoria fiat Clare de Nuwenburg, sororis, Johannis fratris sui et Domini Johannis, capellani in Nuwenburg patris et Benedicta matris eorum, et Henrici de Hirzbach scolaris. — Ein Johannes von Neuenburg war nach Trouillat (III, 788) 1340 bereits tot, und sonst ist meines Wissens das Geschlecht im Sundgau nicht zu belegen.

Die Edlen von Hirzbach aber waren naturgemäß von altersher in der Umgebung von Altkirch begütert. Graf Ulrich von Pfirt gab 1295 dem Ritter Heinrich von Hirzbach ein Weiberlehen in Altkirch; damals war seine Heimat noch Mülhausen.

Rulisprun LXXXV marck. fecerunt XXXIIII ß ₰. — Dns. Joh. Bernhardus pro sigillo investiture vicarie in Rulisbrunnen dat II. fl. et tenetur unum infra in extanciis.

1 StA. Basel, August. Urk. Nr. 48.
2 Trouillat, IV 57 u. 700.
3 StA. Basel. Ms. S. 91.
4 Ebenda. Mar. Magd., MM 25.

Die Gebrüder Henmann und Götzmann von Hirzbach aber, die 1367 dem Basler Bischof Geldanleihen gewährten, wohnten in Altkirch. Henmanns Tochter Ursula war 1380 mit dem Basler Edelknecht Arnold von Bärenfels vermählt [1]; Götzmann ist 1386 tot gemeldet [2]. Auch er hatte Grab und Seelengedächtnis in St. Morand und zwar letzteres jeweilig an Fronfasten. —

Grete Ammanin, ihr Mann Henslin von Nien und ihre Brüder Hennin und Jecklin verschenkten für ihr Seelengedächtnis IIII β de torculari prope torcular custodis sti. Morandi iuxta fontem dictum Tüchelburne.

Die Familie von Nien war sonst in Illfurt ansässig. Das St. Morander Urbar von 1421 berichtet: Item Dns. Heinricus Grantz, rector in Illfurt, dat x β minus III ₰ von sinem Hus nebent Heinricus von Nien einsit, andersit nebent Hennin von Nien. Henselin v. N. bewohnte 1438 Altkirch und zahlte dort Oelzinsen an St. Morand [3].

Von sonstigen urkundlich nicht erweisbaren Familien seien aus Altkirch erwähnt:

Johannes dictus Jäger et Grete uxor eius ..., mit einem Gartenzins vnden an dem Rocken by der badstuben,

Tine Kaufmennin und ihre Schwester Metze, mit III β ab dem Hause des Metzgers Werlin Schicklin,

Henslinus dictus Falkenstein sartor .. qui contulit III β super domum .. que iam possidet et tenet Bertholdus Walde, scriptor et receptor dominii in Altkilch, .. iuxta domum olim fratrum minorum [4],

---

[1] Arnold von Bärenfels war nachweislich 1400 österreichischer Lehensträger des Dinghoffes vnd Hoffes, den man spricht des graffen Hoff zů Altkilch ... BA Colmar. St. Morand 12.

[2] Trouillat, IV 708, 760 u. 790.

[3] BA. Colmar. St. Morand 4. — Hamannus de Nyen hospes et domina Greda filia quondam Hugmanni dicti Scherer verkauften 1408 Güter vor Berthold Schwigger in Altkirch. — St. Morand 12.

[4] Das domus fratrum minorum war wohl nur eine Herberge (Hospitium) für den jeweilig in der Umgebung terminierenden Barfüßer. — Berth. Walde, scriptor in A., zahlte 1434 1 ℔ von der Mertzen sture zů Altkilch an das Kloster.

Dominus Johannes de Berna, vicarius in Altkilch . . et Katharina dicta de Haltingen,[1] soror eius,

Heinckin Büchsenmeister, die Hauszinsen schenkt iuxta domum consulum vel civium,

Otto Rasor et uxor eius Gertrud et Mathias filius . . et Margretha et Agnesa filie . ., qui contulerunt vβ super domum, que respicit contra capellam et plateam dicendo die Kreygen iuxta Petrum Rudelin,

Petrus de Phetterhusen, sein Weib Mechtild Besche und seine Töchter Katharina und Grete, die ihr ganzes Haus verschenkten,

Dominus Johannes dictus Molitor, capellanus in Waltikouen, dessen Leichnam nach St. Morand übergeführt wurde, um dort an der Seite seiner Eltern beigesetzt zu werden, und schließlich

Conrad Rumman,[2] conventualis monasterii sti Morandi.

Damit wäre unseres Büchleins Inhalt, soweit er die ältesten Anniversarien anbelangt, erschöpft. Welch wechselvolle Reihe Altsundgauer Edelinge zog nicht an unserm Geiste vorüber! Und doch enthält unsere Quelle nur den geringsten Teil alter Aufzeichnungen. Die meisten der holden Frauen, der gestrengen Herren, die in jenen alten Zeiten stolz um Burg und Stadt Altkirch hausten, sie fuhren zu ihrer Zeit still und bleich den Totenweg durchs Wiesental und fanden Totenmal, Fürbitte und Ruhe im Klosterfrieden sti Morandi.

Freilich ist heute dort der Mönche Grabgesang auch verstummt, und über St. Morands Grabstätte wölben sich seit Jahrzehnten moderne Gotteshallen, die dem frommen Pilgrim wenig mehr aus fernen Tagen zu bieten vermögen; nur drei Zeugen alter Herrlichkeit haben unversehrt im Neubau Aufnahme gefunden. Das ehrwürdige Mausoleum über des hl. Morands Totengruft, das Grabmal des Priors Cuno (von Schauenburg?), † 22. VII. 1314, und der Denkstein des edlen Kloster

---

[1] Haltingen ist ein abgegangener Weiler zwischen Ballersdorf und Hagenbach. Item zem ersten ein Acker zů Haltingen, also der weg in die furt gad (1421). — Vgl. Walter. Ballersdorf, 47.

[2] Ein Martinus Ruman starb 1512 als Schaffner in Altkirch. Von seinem am 12. Juli 1494 verstorbenen Sohne Heinrich lehnt eine interessante Grabplatte, die den Jüngling auf dem Totenbette darstellt, an der Kirchhofmauer zu St. Morand.

renovators, Martin Grantner von Colmar (1451—1482). Alles andre ist spurlos dem Zahne der Zeit oder dem Geist der Zerstörung zum Opfer gefallen. Tempus edax rerum, homo edacior. So mögen denn diese Zeilen eines schlichten Sohnes des Sundgaues den vergessenen Geschlechtern zum neuen gemeinsamen Ehren- und Gedächtnismal werden. R. I. P.



Grabmal des Priors Cuno (von Schauenburg)
(† 22. Juli 1314).

NAMEN- UND ORTSVERZEICHNIS[1].

[1] Ortsnamen sind gesperrt gedruckt. Wo keine Zahl hinter dem Namen steht, gilt die nächst höhere. Altkirch und St. Morand sind aus naheliegenden Gründen im Verzeichnis unberücksichtigt geblieben.

IV.

Die burgundische Hystorie und ihr Verfasser.

Von

K. Schneider.

Nachstehende Zeilen führen uns in eine bewegte Zeit aus Straßburgs Vergangenheit, in eine Zeit äußerster Not und Bedrängnis, in eine Zeit glühender Begeisterung. Jahrelang hatten die verbündeten Fürsten und Städte mit ihrem Todfeind gerungen, dem allzumächtigen Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, in großen Schlachten, bei Grandson und Murten hatten sie seine Ritterheere besiegt und vor Nancy hatte der Herzog selbst den Tod gefunden:

«Kein man lebt nit uf erden hie,
der solichs hab gesechen nie,
dri gröszer strit in einem jar
mit gotes hilf ganz offenbar,
zû Granson, Murten und Nanse;
des danken gote iemerme!»[1]

Aus den zahlreichen Gedichten, die jene Kämpfe besingen, greifen wir im folgenden eines der wichtigsten heraus, die «burgundische Hystorie», eine 639 vierzeilige Strophen zählende Reimchronik, welche hier in Straßburg «getrucket vnd geschriben» wurde.

[1] Strophe 14 des Gedichts «Vom strit von Nanse»; s. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, Bd. II, Leipzig 1866, S. 107.

Diese kleine Chronik liegt uns in zwei verschiedenen Ausgaben des Jahres 1477 vor, in einer Quartausgabe, die wir als Druck A bezeichnen und in einer Folioausgabe = Druck B.

Auf Grund der Quartausgabe wurde die burgundische Hystorie (im folgenden = B. H.) herausgegeben von E. Wendling und Aug. Stöber in der Alsatia 1875/76, Colmar 1876, S. 357 bis 451 und mit einer Einleitung versehen. Der Titel lautet: «Die burgundisch Hystorie eine Reim-Chronik von Hans Erhart Tusch 1477». Nach dieser Ausgabe werden wir im folgenden zitieren: Seite, Strophe, Vers.

Die mit acht blattgroßen Bildern geschmückte Folioausgabe, als deren Drucker mit Sicherheit Heinrich Knoblochtzer nachgewiesen wurde[1], ist in L. Hains Repertorium bibliographicum angezeigt unter «Erhart (Hans)» in Bd. I, 2. Teil, S. 321.

Eine Vergleichung des Abdrucks der Alsatia mit dem auf der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek befindlichen Originaldruck A ergab, daß sich zahlreiche Ungenauigkeiten in den Abdruck eingeschlichen haben; eine Vergleichung der Drucke A und B veranlaßte uns, A die Priorität zuzuerkennen.

Wir beschränken uns hier auf diese kurzen Angaben und verweisen für alles weitere auf die eben erschienene Dissertation: «Untersuchungen zur burgundischen Hystorie des Hans Erhart Düsch»; Straßburg 1910.

Allgemeineres Interesse dürften dagegen folgende Untersuchungen beanspruchen, die sich, nach einem kurzen Ueberblick über den Inhalt der B. H., mit den literarischen Beziehungen dieser Chronik und weiteren an sie wie auch an die Persönlichkeit des Dichters sich knüpfenden Fragen beschäftigen werden.

---

1 Vgl. K. Schorbach und M. Spirgatis, Heinrich Knoblochtzer in Straßburg (1477—1484). Bd. I der «Bibliographischen Studien zur Buchdruckergeschichte Deutschlands», Straßburg 1888.

Der Inhalt der B. H.

A. Inhaltsverzeichnis[1].

Einleitung:

357, 1, 1—360, 5, 4: Karls Züge gegen Frankreich; Hochzeit; Gefangennahme des Herzogs von Geldern.

I. Hauptteil:

Die Neusser Zeit: 361, 1, 1—413, 1, 4.

A. Belagerung von Neuß: 361, 1, 1—390, 5, 4.

1. Kämpfe vor Neuß bis zur Ankunft des Kaiserlichen Heeres: 361, 1, 1—368, 4, 4.

a) Kämpfe; Zustand der Stadt: 361, 1, 1—367, 3, 2.
b) Intervention des päpstlichen Legaten; Verluste: 367, 3, 3—368, 4, 4.

2. Ankunft des Kaisers vor Neuß; Stärke des Reichsheers: 368, 5, 1—387, 4, 4.
Straßburger Zuzug: 380, 3, 1—383, 2, 4.
3. Tätigkeit des Reichsheers vor Neuß: 387, 5, 1—390, 2, 2.

B. Ereignisse auf anderen Kriegsschauplätzen während der Belagerung von Neuß; Tätigkeit der Feinde Karls: 390, 2, 3 bis 413, 1, 4.

1. Hagenbachs Wirken und sein Tod: 390, 6, 1—394, 1, 4.
2. Rache Karls und Feldzüge der Verbündeten im Jahre 1474: 394, 2, 1—401, 4, 3.

a) Lösung der Pfandschaft; Greuel der Burgunder: 394, 2, 1—394, 5, 3.
b) Schlacht bei Héricourt: 394, 5, 4—398, 7, 4.
c) Moralische Betrachtung: 399, 1, 1—399, 6, 4.
d) Uebergabe von Héricourt: 400, 1, 1—400, 7, 4.
e) Abzug: 401, 1, 1—401, 4, 3.

---

[1] Folgende Einteilung wird durch Druck B unterstützt. In ihm stehen z. B. auf Bl. 2 v. nur neun Strophen, letzter Vers: 360, 5, 4. Nachdem nun das Stichwort «Neuß» gefallen ist, folgt auf Bl. 3 r. das Bild dieser Belagerung. Ebenso endigt Bl. 15 v. mit Vers 413, 1, 4 und läßt den Rest der Spalte b leer, während der zweite Hauptteil auf Bl. 16 v. beginnt. Vgl. noch Bl. 20 r. mit vier Strophen, endigend Vers 426, 6, 4.

3. Feldzüge der Verbündeten im Jahre 1475: 401, 4, 3 bis 413, 1, 4.

a) Eroberung von L'Isle: 401, 4, 3—403, 4, 1.
b) Zug vor Grandson: 403, 4, 2—403, 5, 4.
c) Zug vor Blamont: 403, 6, 1—408, 3, 1.
d) Aufzählung der eroberten Schlösser: 408, 3, 2—412, 3, 4.
e) Vergleich Karls mit Alexander: 412, 4, 1—413, 1, 4.

II. Hauptteil:

Karls Niedergang und Ende: 413, 2, 1—449, 4, 4.

1. Karl in Lothringen: 413, 2, 1—415, 7, 4.

2. Karls Zug vor Grandson, Eroberung der Stadt: 416, 1, 1—418, 2, 4.

3. Grandson: 418, 3, 1—426, 2, 4.
a) Schlacht: 418, 3, 1—422, 4, 4.
b) Karls Flucht; Beute: 422, 5, 1—426, 2, 4.

4. Murten: 426, 3, 1—435, 1, 4.
a) Vorbereitungen Karls: 426, 3, 1—426, 6, 4.
b) Beschießung und vergeblicher Sturm: 427, 1, 1 bis 427, 7, 4.
c) Entsatzheer: 427, 8, 1—429, 3, 4.
d) Schlacht: 429, 4, 1—434, 2, 2.
e) Beute: 434, 2, 3—435, 1, 4.

5. Eroberungen der Verbündeten und Tag zu Freiburg: 435, 2, 1—436, 3, 4.

6. Wiedereroberung von Nancy: 436, 4, 1—437, 2, 4.

7. Nancy: 437, 3, 1—449, 4, 4.
a) Beschluß Karls, Nancy zurückzuerobern: 437, 3, 1 bis 437, 5, 3.
b) Belagerung: 437, 5, 4—440, 4, 4.
c) Schlacht: 440, 5, 1—444, 3, 1.
d) Flucht der Burgunder, Gefangene: 444, 3, 2—445, 6, 4.
e) Karls Leichnam wird gefunden und erkannt: 445, 7, 1—447, 1, 4.
f) Betrachtung; Karls Beisetzung: 447, 2, 1—449, 4, 4.

Schluß:

449, 5, 1—451, 6, 4: Anrufung der Maria; Name des Verfassers und des Gedichts.

B. Kurze Inhaltsangabe.

Die Einleitung umfaßt einige wichtigere Daten aus dem Leben Karls des Kühnen vom Jahre 1465 — Juli 1474. So wird

erwähnt Karls Zug gegen Frankreich im Jahre 1465 (357, 4, 3), seine Eheschließung im Jahre 1468 (358, 1), die Zerstörung von Dinant und Lüttich, ein zweiter Zug gegen Frankreich im Jahre 1472 (358, 5), der, nach vergeblichem Sturm auf Beauvais und Rouen, mit Karls Rückzug endete. Hierauf folgt die Gefangennahme des Herzogs von Geldern, der Versuch Karls, bei der Trierer Zusammenkunft mit dem Kaiser im Jahre 1473 (360, 1, 1) sich krönen zu lassen und endlich der Zug vor Neuß im Jahre 1474 (360, 4, 2).

I. Hauptteil: Die Neußer Zeit.

A. Belagerung von Neuß.

1. Heftig wird Neuß beschossen, mannhaft verteidigen sich die Belagerten. Die Belagerer graben Minen, um auf diese Weise in die Stadt zu kommen. Die Neußer legen Gegenminen an, so daß sich ein unterirdischer Kampf entspinnt, in dem viele Tausende fallen. Um seine Leser nicht zu langweilen, will der Dichter von einer Schilderung der einzelnen Kämpfe absehen und nur noch kurz von den Beschädigungen erzählen, die Neuß erlitten hat. Er macht zu diesem Zwecke mit dem Leser einen Rundgang um die Stadt, wendet sich, mit dem südlichen Tor, dem Obertor, beginnend, zunächst nach Osten und versucht an der Hand der Tore sowie sonstiger hervorragender Punkte ein Bild von den Folgen der Beschießung und einzelnen an die betreffende Stelle sich knüpfenden Kämpfen zu geben. — Der milde Gott verläßt die tapferen Neußer nicht, zur rechten Zeit kommt die Vermittlung des päpstlichen Legaten und die Hilfe des Reichsheers.

Die Neußer verloren nur 800 Mann (367, 6, 3), die Burgunder 16000 Reiter und Fußsoldaten (368, 2). Die Neußer eroberten 19 Fahnen, zwölf Schlangen und viel Vieh.

2. Auf S. 368—387 folgt ein ziemlich eingehendes Verzeichnis der vor Neuß vertretenen Reichsstände, das die anderen Verzeichnisse, soweit sie gedruckt vorliegen, teilweise wenigstens, ergänzt und verbessert.

Die Liste der vor Neuß befindlichen Fürsten und Herren ist abgedruckt in den B. Chr. II, S. 511, A. zu S. 260.

In der Liste der Städte macht Straßburg den Anfang. Der Dichter benützt diese Gelegenheit, «des rynes hoste kron» möglichst hervorzuheben und fügt eine Schilderung der Ausrüstung und Bemannung der 14 Schiffe bei, welche die Straßburger Fußtruppen den Rhein hinabführten. Die Schilderung ist lebendig und beruht wohl auf Augenschein.

383, 1 und 2 wird die Uebergabe des Reichsbanners an die Straßburger erwähnt.

Hierauf folgen die Namen der übrigen 64 vor Neuß vertretenen Städte, die wir im folgenden wiedergeben:

1. Colne: graff philips von arburg;
2. Basel;
3. Lybeck;
4. Augspurg;
5. Costentz;
6. Nurenberg;
7. Franckfurt;
8. Och;
9. Vlm: graff wilhelm von kirchberg; heinrich herr zu gengen;
10. Wurmsz;
11. Spir;
12. Eszlingen;
13. Wil;
14. Gemunde;
15. Nordlingen;
16. Memyngen;
17. Rutlingen;
18. Rotenburg a. d. tuber;
19. Hall;
20. Vberlingen;
21. Ratwil;
22. Ravenspurg;
23. Lyndow;
24. Heltprunn;
25. Dunckelszbuhel;
26. Werd;
27. Schwinfurt;
28. Wissenburg a. d. alten mule;
29. Winszheim;
30. Biberach;
31. Kempten;
32. Yseny;
33. Alen;
34. Lutkirch;
35. Kouffburen;
36. Gengen;
37. Boppfingen;
38. Colmer;
39. Hagenow;
40. Schletstatt;
41. Ehenheim;
42. Keyserszbergk;
43. Munster in sant jorgen tal:
44. Roszheim;
45. Turckheim;
46. Goszlar;
47. Wangen;
48. Buchorn;
49. Mulhusen;
50. Northusen;
51. Wettflor[1];
52. Wympffen;
53. Schaffhusen;
54. Sant Gallen;
55. Pfullendorf;
56. Kobelentz;
57. Boparten;
58. Hamburg;
59. Lymburg;
60. Wessel;
61. Wyszmar;
62. Munster;
63. Bremen;
64. Gruningen.

3. Als alles zum Streit bereit ist, macht der Legat einen Vermittlungsversuch. Mehr als vier Tage wird in den schönen Zelten vom Morgen bis in die Nacht hinein beratschlagt. Dieses

---

[1] = Wetzlar, vgl. Egli, Nomina geographica, Leipzig 1893, S. 995.

lange Zögern verdrießt viele der jungen Ritter. In 388, 4, 4 bis 389, 2, 4 ist in direkter Rede diese Kampfesstimmung trefflich zum Ausdruck gebracht.

Allmählich sinkt dem Burgunder der Mut, er entschließt sich wohl oder übel abzuziehen, hebt am Dienstag den 27. Juni 1475 (390, 1) die Belagerung auf und kehrt Neuß den Rücken.

B. Ereignisse auf anderen Kriegsschauplätzen während der Belagerung von Neuß; Tätigkeit der Feinde Karls.

1. Hagenbachs Wirken und sein Tod.

Da Herzog Reinhart nicht in seinem Land weilte, wandte sich Karl der Kühne zunächst gegen dessen Land. Das Bündnis der Fürsten und Städte, dem jener angehörte, seine Freundschaft mit den Deutschen kränkte ihn. Die Wirkung dieses Defensivbündnisses der von Karl bedrohten Fürsten und Städte bekam auch der von Karl über die ihm von Herzog Sigismund von Oesterreich verpfändeten Ländereien gesetzte Landvogt Peter von Hagenbach zu verspüren, der sich um Freiheit und Recht wenig kümmerte und eine neue Steuer, den bösen Pfennig, einführen wollte.

Dieser Landvogt hatte sich durch seine Willkürherrschaft im ganzen Lande verhaßt gemacht, hatte Frauen geschändet und Bürger ohne richterlichen Spruch enthaupten lassen. Endlich wurde er in Breisach von dem deutschen Fußvolk gefangen gesetzt, gefoltert, verurteilt und enthauptet:

«Der vrsach worent vil zu vil
disz recht vrteil ward nit geandert
mit scharffer clingen schnid subtil
wart sin leben mit tode gewandert».

2. Héricourt.

Schon früher, als der Bund sich erhob, war die Lösung der Pfandschaft verkündet worden. Die freie Stadt, die der Burgunder vorher verachtet hatte, [Basel], wurde als Auszahlungsort bestimmt. Alsbald begannen nun die Raub- und Rachezüge Stephans von Hagenbach in den Sundgau und ins Elsaß, worauf der Bund einen Zug vor Héricourt (Ellecort[1]) unternahm.

An einem Sonntag Vormittag (394. 7, 1) rückte der Herr von Blamont mit einem starken Heere, 9000 Reitern und 5000 Fußgängern, vor Héricourt «das ellecort zu rechter were gespiset wurd jm gescharmutze» (395, 3, 3—4).

[1] Zwischen Mömpelgart und Belfort.

Man hielt das feindliche Heer im deutschen Lager für anrückende Verstärkungen, die damals gerade erwartet wurden. Ein Edelmann, Johann von Entsch, genannt Formhagen, ritt ihnen ohne Harnisch entgegen, da traf ihn ein Pfeil in den linken Arm. Als das seine Leute sahen, die zum Fouragieren ausgeritten waren, brachten sie den Verwundeten heim und meldeten den Vorfall.

Niemand erschrak, obgleich niemand gerüstet war. Rasch legte man die Rüstung an und ergriff die Waffen. Bei den Straßburgern hielt Mang von Hasperg. Mit den achtzehn zur Verfügung stehenden Pferden griffen sie die Welschen an, die alsbald die Flucht ergriffen, 4500 Tote auf der Wahlstatt zurücklassend (397, 2, 2).

Ohne das energische Eingreifen der Eidgenossen, die «wyt an einen reyn» zogen, wäre nicht jeder vierte Mann tot zurückgeblieben. Sie fielen nämlich, gerade im entscheidenden Augenblick, den Welschen in die Flanke, die so schnell als möglich flohen, Fleisch, Brot, Gewehre, Pulver u. a. wegwerfend. Auch Reit- und Lastpferde, Maultiere, Harnische erbeuteten die Deutschen, die ihre Gegner zwei Meilen weit verfolgten. Viel wäre darüber noch zu berichten. Die zu bald anbrechende Nacht machte die weitere Verfolgung unmöglich und zwang die Deutschen, die keinen Mann verloren hatten (398, 3, 2), zur Umkehr.

Etliche gingen in das Dorf, in dem sich viele Feinde verborgen hatten. Zahlreiche Geschütze wurden ihre Beute. In der Nähe stand eine Wagenburg, die mit Leuten und Gütern verbrannte. Viele hundert Schädel fand man, als das Feuer erloschen war.

Viele sind wohl tot, die lieber ruhig zu Hause bei Weib und Kind geblieben wären, aber sie mußten gehorchen. Gott erbarme sich ihrer Seelen!

«Am funfften tag» (400, 1, 2) ergab sich Héricourt. Es konnte sich nicht mehr halten, da die Deutschen die Verproviantierung verhindert hatten. Vierzehn Schuh' dick ist die Mauer des mit vier Türmen ausgestatteten Schlosses. Wäre es ihren Freunden gelungen, Proviant in die Stadt zu werfen, so hätten die Burgunder das Schloß noch ein halbes Jahr halten können.

Der Besatzung wurde freier Abzug mit Gepäck gewährt. Da der Winter heranrückte, beschloß man, von weiteren Zügen abzusehen. So geschehen im Jahre 1474 (401, 4, 2—3).

3. Feldzüge im Jahre 1475.

Im folgenden Jahr (1475), nach dem 24. Juni (401, 4, —34), unternahm der Bund einen weiteren Kriegszug, der mit

der Belagerung von L'Isle (Lyle) begann. Landvogt Graf Oswalt von Tierstein zog voraus und eroberte die wichtige Brücke Pont de Roide (Ponterade), indem er die Besatzung des zu ihrem Schutze bestimmten starken Turmes niedermachte. Darauf wurde L'Isle beschossen, wobei der Strauß von Straßburg sich hervortat; die Stadt wurde erobert und die Verteidiger niedergemacht. Nachdem Grange mit leichter Mühe genommen worden war, zog der Bund vor das feste Blamont, vor dem man am dritten Tag das Lager aufschlug. Hier gibt die B. H. Einzelheiten der Beschießung, die offenbar von einem Augenzeugen herrühren. Nachdem man den Strauß auf einen günstigeren Platz gestellt hatte, konnte sich Blamont nicht mehr halten. Der Besatzung wurde freier Abzug gewährt, das Schloß abgebrochen und ausgebrannt, die Cisternen und Brunnen unbrauchbar gemacht. Jedermann entsetzte sich darüber, daß die Lombarden, die «by hundert» waren, dieses prachtvolle wohlverproviantierte Schloß, das einem Kaiser als Wohnsitz hätte dienen können, so rasch aufgaben.

Der Herr von Froberg und etliche Edle von Mathee ergaben sich. Hierauf zogen die Verbündeten nach Mömpelgart.

Es wurden in Jahresfrist von dem Bund folgende Schlösser erobert (408, 3, 2 ff.):

1. Gramont (— Grammont)
2. Falung (— Fallon)
3. Ponterayd (— Pont de Roide)
4. Lyle (— L'Isle sur le Doubs)
5. Gramont sollte wohl Blamont heißen, da Gramont als Nr. 1 bereits erwähnt ist und Blamont sonst vollständig fehlen würde; auch in A A. 282, 3 des St.-Arch.: Blamont.
6. Clemont (—Clémont, südwestlich Blamont)
7. Larotsche. Das Schloß La Roche, östlich St. Hippolyte, wurde im Dezember 1474 erobert; vgl. B. Chr. II, 151, A. 1.
8. Cortschettun (— Courchaton, nördl. von L'Isle)
9. Naan (wohl — Nans)
10. Villetschefrie (— Vellechevreux)
11. Grange (— Grange)
12. Monby (– Montby)
13. Menny (— ?)
14. Lomont (— Lomont zwischen Lure und Héricourt)
15. Monfan (— ?, vielleicht — Montfort)
16. Mathe (— ?)
17. Beta (— ?)
18. Mandur (— Mandeure, südl. Mömpelgart)
19. Dammpier (— Dampierre sur Salon)
20. Befan (— Bavans am Doubs).

Auch die Besitzer der eroberten Schlösser werden fast durchweg genannt. Es gehörte:

1. Ludwig von Gramont und Herrn Tiebolt.
2. Ludwig von Gramont.
3. 4. 5. 6. Heinrich von Nuschette (Straßb. St.-A. AA. 282, 3: Nuwenburg), ouch der Iyngen von Blamont.
7. 8. 9. Johan von Befermunt, Herr zu Say.
10. Besitzer in der B. H. nicht genannt. Nach AA. 282, 3 gehörte das Schloß den Brüdern Ludwig und Wilhelm von Gramont.
11. Graf Heinrich von Würtemberg.
13. Jakob von Franckenum (Franquemont).
14. Den Herren von Orsum.
15. Wilhelm von Monfan (? — Montfort).
16. 17. Erhart und Tiebolt Berschene.
18. Dem Bischof von Bysantz, von Blamunt der geburt ist er.
19. Johann von Marinnier.
20. Oda von Lefrynn.

Alle diese Herren verloren ihre Schlösser und Städte durch ihr Vertrauen auf das Glück des Herzogs, der alle Welt zu bezwingen und wie Alexander der Große König und Kaiser zu werden hoffte.

II. Hauptteil:

Karls des Kühnen Niedergang und Ende.

1. Karl in Lothringen.

Die Erzählung knüpft an 390, 2, 3, ff. an, an den Zug nach Lothringen, den Karl nach seinem Abzug von Neuß ausführte. Wir werden sofort nach Nancy versetzt, wo Karl in prächtig ausgeschmücktem Saale vor den in großer Zahl versammelten lothringischen Rittern und Knechten vier Stunden lang spricht, ihnen die Vorteile auseinandersetzt, die sie unter seiner Herrschaft zu erwarten haben und sie zu bewegen sucht, ihm zu huldigen und aus seiner Hand ihre Lehen zu empfangen.

Trotz der «guten Worte» beschlossen die Lothringer, drei Monate Aufschub von Karl dem Kühnen zu verlangen, da der Rat nicht vollzählig beisammen sei. Inzwischen wollten sie versuchen, die Säumigen zum Erscheinen zu bewegen. Ein aus ihrer Mitte gewählter Sprecher teilte Karl diesen Beschluß mit und bat um Gewährung dieser ersten Bitte.

Karl wußte nun, was er zu erwarten hatte, er besetzte die Stadt, schickte alle Geschütze, die er fand, nach Lützelnburg und rüstete.

2. Karl erobert Grandson.

Karl der Kühne versuchte zunächst, Savoyen für sich zu gewinnen, was ihm auch, zum Schaden der Savoyer, gelang. Dann zog er vor Grandson, dessen aus vierhundert Eidgenossen bestehende Besatzung (416, 3) trotz Mangels an Nahrungsmitteln, tapferen Widerstand leistete, in der Hoffnung auf Entsatz durch den Bund und die Berner. In der Tat hatte sich der Bund in löblicher Weise sofort aufgemacht, die «frommen Leute» zu retten. Doch er kam zu spät. Einem Versprechen des Herzogs vertrauend ergab sich die Besatzung «mee hungers halb dann keyner sach». Doch der Herzog ließ zweihundert aufhängen, achtzig stieß er ins Wasser und schleppte den Rest mit sich fort (417, 7 ff.). Wie es diesen ging, weiß Gott wohl am jüngsten Tag, wo auch die anderen Untaten, wie das Ertränken schwangerer Frauen in Lüttich, ihre Strafe finden werden.

3. Grandson.

Das 20000 Mann starke Herr der Eidgenossen, das sich am 1. März (418, 3, 2) [1476] in Peseux (Basys) versammelt hatte, zog am Samstag früh (418, 5, 1) [— 2. März] gegen das 50000 Mann (418, 6, 4) starke burgundische Heer, das alsbald das Lager verließ und sich in drei Haufen teilte. Vor Beginn der Schlacht fielen die Schweizer auf die Knie und baten Gott um seinen Beistand. Ein Teil der Deutschen bildete die Nachhut. Die drei feindlichen Haufen schlossen sich zusammen und bildeten einen Keil (scharpfen spitz). Der Kampf währte nicht lange; bald siegten die Verbündeten und ihre Reiterei brachte den Fliehenden starke Verluste bei. Von Vaumarcus (Famercko) aus waren die Burgunder in der Richtung auf ihre erste Wagenburg und dann weiter Montagny (Montaigin) zu geflohen. Erschöpft kehrten die Verfolger zurück und fanden in dem Lager überaus reiche Beute, darunter den Kranz des Herzogs, sein großes Siegel und das des Herrn Anthonius, eines burgundischen Bastards, ferner des Herzogs geheime Kanzlei und 475 Geschütze (424, 6). Zwei Lager hatte Karl der Kühne vor Grandson gehabt. Unter den Gefallenen war der Sohn eines Königs von Neapel. Die Zahl der Toten, die sehr groß war, kann der Dichter nicht mitteilen, da er sie nicht kennt.

Im Schloß blieben 26 Burgunder (426, 1, 1), die wurden zu den Fenstern hinausgetrieben mit Ausnahme von drei Edeln und zwei Knappen, gegen die man Brandolff von Stein und zwei von Freiburg auslösen wollte.

4. Murten.

Der Herzog hatte sich nach Lausanne (Losan) zurückgezogen, um sich von dem schweren Schlag zu erholen. Er erhielt jedoch bald aus seinen Landen, von Savoyen und dem Grafen von Romont Unterstützung und belagerte Murten.

Die von den Hauptleuten von Fryburg und von Bubenberg befehligte Stadt wies trotz heftiger Beschießung einen Sturm ab, der Karl den Kühnen mehr als 900 Mann kostete (427, 4, 4).

Wieder schrieben die Eidgenossen dem Bunde um Hilfe, die denn auch ohne Zögern geleistet wurde. Der Herzog von Lothringen eilte persönlich herbei. Am Samstag den 22. Juni (429, 3, 3 und 4, 2) [1476] näherte sich das Bundesheer Murten und bald begann das Gefecht, in dem Herzog Reinhart von Lothringen sich besonders hervortat. Eine Zeit lang leistete der Feind heftigen Widerstand, dann wandte er sich zur Flucht, auf der viele ihr Leben ließen. Ein Versuch der Feinde, sich zu sammeln, und die Verfolger anzugreifen, mißlang. Reich war die Beute, Waffen aller Art bedeckten den Boden. Viele Burgunder, die sich in Hecken oder auf Bäume geflüchtet hatten, wurden heruntergeschossen. Viele Tausend liefen in die See, wo sie elend umkamen.

In dieser Schlacht verloren die Burgunder über 14 000 Mann (433, 2, 1), nach einem anderen Bericht 800 mehr. Auf deutscher Seite fielen nicht vierzig (433, 6, 1).

Der Dichter bedauert die große Zahl der Toten: Ach wollte Gott, der türkische Kaiser hätte 400 000 Mann verloren an Stelle der armen Christenmenschen! (433, 3).

Man verfolgte die Feinde bis in die Nacht hinein. In des Herzogs Lager fand man tausend köstliche Zelte und auch das kleine hölzerne Häuschen, welches der Herzog mit sich zu führen pflegte und das jetzt Herzog Reinhart als Unterkunft diente.

5. Eroberungen der Verbündeten.

Nacheinander wurden dann von den Bundesgenossen erobert:

1. Remont (— Romont)
2. Milden (— Moudon)
3. Stefis (— Stäfis, Estavayer)
4. Viffis (— Vevey)
5. Iferden (— Yverdon)
6. Betterlingen (— Peterlingen, Payerne)
7. Morse (— Morges)
8. Jenff (— Genf)
9. Losan (Lausanne)

8. 9. gehörten dem Grafen von Romont.

6. Wiedereroberung von Nancy.

Als nun Karl der Kühne zu Salins (Sallin) lag, beschloß der Herzog von Lothringen, Nancy wieder zu erobern, was ihm auch endlich mit Hilfe des Bundes gelang.

7. Nancy.

Sofort begann Karl der Kühne auf Wiedereroberung zu sinnen und bald strömte ein Heer aus allen Teilen seines weiten Reichs zusammen, um ihm aus Schanden zu helfen. Tag und Nacht wurde Nancy beschossen, zahlreiche kleinere Kämpfe, auf die der Dichter nicht näher eingehen will, erfolgten.

So nahmen die Deutschen bei Saint Nicolas du Port (Sant Niclaus Port) den Burgundern tausend Pferde weg und töteten fünfhundert Mann (438, 7). Trotzdem hätte sich die Besatzung nicht mehr lange halten können, da es ihr an Nahrungsmitteln fehlte.

Der Herzog von Lothringen setzte alles daran, mit Unterstützung des Bundes Nancy zu entsetzen. Am Sonntag den 5. Januar 1477 (440, 5) beschloß der Herzog Reinhart den Angriff. Etliche rieten, man solle bis morgen warten, dann käme Proviant, auch sähe man bei dem Unwetter nicht weit.

Trotzdem wurde der Angriff beschlossen und der Vormarsch begonnen, was im Heere allgemeine Freude erregte. Als Karl der Kühne die Signale der Eidgenossen hörte, erschrak er und böse Ahnungen regten sich in ihm. Die Deutschen knieten nieder und baten um Sieg, der ihnen durch das Unwetter erleichtert wurde. Bei der Verfolgung verloren die Burgunder 5000 Mann (445, 4, 4). Gefangen wurden u. a. die beiden burgundischen Bastarde und der Graf von Nassow von Breda.

Diese alle hatten mehr Glück als ihr Herzog, der das Leben verloren hatte und der von einem seiner Knappen drei Tage später (446, 5, 2) nackt und bloß aufgefunden wurde. Dieser brachte die überraschende Neuigkeit, die zunächst niemand glauben wollte, nach Nancy, doch bald wurde die Leiche erkannt.

Es folgt eine Reihe allgemeiner Betrachtungen und Vergleiche. In der St. Georgskirche wurde der Herzog begraben. Die Witwe bot 100 000 Goldgulden für den Leichnam, den sie in der Familiengruft zu Dijon beisetzen lassen wollte. Doch verweigerte der Herzog von Lothringen die Herausgabe.

Der Schluß enthält den üblichen Epilog an die Himmelskaiserin Maria zu deren Glorie Hans Erhart Tüsch diese B. H. verfaßte.

Verhältnis der B. H. zu den Quellen nebst historischen Bemerkungen.

Nachdem wir im vorigen Kapitel kurz in den Inhalt der B. H. eingeführt und mit den wichtigsten dort behandelten Ereignissen bekannt wurden, erübrigt u. a., diese Berichte über geschichtliche Vorgänge auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen und Näheres über den Wert des B. H. als Quelle festzustellen.

Es ist, wie wir unten sehen werden, überaus wahrscheinlich, daß der Verfasser der B. H. persönlich an verschiedenen Feldzügen teilnahm; ferner wissen wir, daß die B. H. noch im Todesjahre Karls des Kühnen veröffentlicht wurde (357, 1 und Schluß) und somit, wenigstens was den zweiten Teil betrifft, auf ziemlich frischer Erinnerung beruht [1].

So ist es wohl möglich, daß der Verfasser der B. H. als Augenzeuge der von ihm geschilderten Ereignisse manche Einzelzüge mitteilt, die den andern «Berichterstattern» unbekannt geblieben sind.

Es handelt sich also im folgenden darum, die in der B. H. überlieferten historischen Begebenheiten näher zu untersuchen, um festzustellen, inwieweit dem Verfasser, der gelegentlich auf die große Aufmerksamkeit hinweist, die er seinem Werk in Bezug auf die historischen Angaben geschenkt hat [2], die ihm von Stoffel beigelegte Bezeichnung «historien» zukommt [3].

Zugleich werden auffallende Uebereinstimmungen der B. H. mit andern Quellen berücksichtigt und so der Versuch gemacht werden, die Abhängigkeit des Dichters von diesen bezw. seine Originalität festzustellen.

Neben den in Kap. I aufgezählten Werken in deutscher Sprache wurden im folgenden häufiger benutzt die Akten des Straßburger Stadtarchivs (St.-Arch.) sowie folgende neuere Bearbeitungen der Burgunderkriege [4]:

---

[1] Vgl. unten.

[2] z. B. 362, 3, 2.

[3] Dictionnaire biographique d'Alsace, Liste préparatoire, Mulhouse 1869, p. 90. — Vereinzelt wurde die B. H. als Quelle benutzt von Witte, Zs. G. O. Rh., N. F. IV u. im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumskunde 4, 1; von Liliencron, Histor. Volkslieder II, S. 51 u., sowie in den B. Chr. II, S. 509ff. in den Nachträgen z. S. 62, 8; 125, 24 ff.; 126, 19; 141, 17 ff.; 260, A. 1; 281, A. 2. Bd. III, S. 392, A. 1.

[4] Vor allem kommen in Betracht die in den St.-Chr. 20, 615 f. aufgezählten Werke, Briefe und Urkunden. — Weitere Bibliogr. bei E. Toutey, Charles le Téméraire et la ligue de Constance, Paris 1902, p. 465 - 470.

E. v. Rodt, Die Feldzüge Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund und seiner Erben. 2 Bde., Schaffhausen 1843—44.
Strobel-Engelhardt, Vaterländische Geschichte des Elsasses. Bd. III, Straßburg 1851 [2].
J. Foster Kirk, History of Charles the Bold, duke of Burgundy. Philadelphia, Bd. I u. II, 1864, Bd. III, 1868.
H. Witte in verschiedenen Bänden der Zs. G. O. Rh., N. F. (1, 2, 6, 7, 8).

Einzelschriften sind beim ersten Auftreten genau bezeichnet.

Einleitung.

Der hier gegebene Rückblick auf das Leben und die Taten Karls d. K. ist zuverlässig, die Jahreszahlen richtig.

Das 358, 3 erwähnte Ertränken der Frauen zu Lüttich scheint nicht auf Tatsachen, sondern einem allgemein verbreiteten Gerücht zu beruhen, vgl. Mone III, 443, A. Die Leg. spricht von 200 ertränkten Frauen. Bezeugt ist nur, daß am Tage nach der Einnahme, am 30. Oktober 1468, die Mönche und die Frauen der besseren Stände in Booten nach Maestricht gebracht wurden [1].

Beim Niederschreiben der Einleitung scheint der Dichter die der Leg. im Gedächtnis gehabt zu haben; jedenfalls fällt die Aehnlichkeit besonders am Anfange sofort auf [2]. Aber auch im weiteren Verlauf finden sich enge Beziehungen zwischen den zwei Gedichten, die auf eine Abhängigkeit des zweiten Gedichts von dem zuerst verfaßten schließen lassen.

Es werden nämlich in den beiden Gedichten die Ereignisse vom Jahr 1465 bis zum Beginn der Belagerung von Neuß genau in derselben Reihenfolge und teilweise mit denselben Worten erzählt.

Bei den sich widersprechenden Ansichten über das Verhältnis der beiden Gedichte zueinander gehen wir etwas näher darauf ein.

Es folgt also nacheinander der Krieg mit Frankreich, schließend mit einem Vertrag:

Leg. (nach Hormayr), S. 314:	B. H. 357, 5, 3—4:
Doch musten sy in künig lassen bleyben.	gerubig must er jn kung lon
Dann es ward ein rachtunge troffen.	rachtung ward des getroffen glich,

[1] Die B. H. kommt wiederholt darauf zurück, so 418, 2. — Vgl. F. Kirk I, 601 ff.; St.-Chr. 14, 821 ff.

[2] Vgl. unten.

	dann die Eheschließung:
Leg., S. 314.	B. H. 358, 1 ff.:
Darnach griff er zu der ee Bey drey iaren minder oder mee. Auff der hochzeyt was hoher frauwen tantz	Dar nach in dryen joren balde verhefft er sich ansz elich joch hoher frawen manigfalde
	an schonheit eren koment doch zierlich zur hochzit als man thut.
Sprach er, er sehe lieber streytes glantz	der kurtzwil het er bald zu vil
Tod schlagen und gurgel abstechen	vnd halt gesehen vergießen blut
Stürmen vechten, stötte vnnd schlos brechen	sturmen vechten der selben wil
Als er zu dienant hette getan	Wie zu dienand vor hin bescach . . .

Darauf folgt die Eroberung von Lüttich, das Versenken schwangerer Frauen, der Zug vor Beauvais und Rouen:

Leg.	B. H. 359, 1, 3–4 und 2, 1.
Der selben stat gewan er auch nit an Dann das er mit vil räube vnd brände . . .	wie grosz sin macht gewesen sy gewan er ir doch nutzit an.
	Wann das durch brant dotslage roub . . .

Weiter berichten beide Gedichte von der Gefangennahme des Herzogs von Geldern, der Trierer Zusammenkunft und Karls d. K. Zug vor Neuß:

Leg. 315 und 316 o.	B. H. 360, 5, 1 ff.:
	Dann ob ich uch lang darvon seit
Zoch er mit seiner bulschafft von lamparten	mit lampartern vnd bickartenn
Vnd mit seiner geselschafft den pickarten	er sich mit sinen bussen leit
Auch mit vil büchssen klein und grosz	fur nusz die statt die ich hie nenn.
Für die statt neysz die er vast beschosz	Mit allen bussen er vast schos
Zu iren türnen mauren vnd porten . . .	zu porten zynnen turnen muren . . . .

Die Leg. erwähnt nun kurz die Minenkämpfe und die Friedensvermittlungen des Legaten, um eingehender von Hagenbachs Untaten und seinem Ende zu berichten.

Die Gedichte fahren dann fort:

Leg. 318, 4 ff.:	B. H. 394, 2, 1 ff.:
Es ward auch dauor nach anfange des bundes behennde	Der pfandschafft losung was dar vor
Dem Burgundischen seiner pfantschafft losung verkündet	verkundet durch eynen herolt
Mit eim herolt in brieffen der pfantschilling gegrindet	so bald der bunt sich erhub zwor
Wie er in eine benant freystat in golt rot	wo burgunner sin gereit golt
Wäre gelegt	Mocht nemen in der fryen statt ...

Weiterhin folgen in beiden Gedichten die Rachezüge der Burgunder, die teilweise in denselben Worten geschildert werden (B. H. 394, 4 ff. und Leg. 318, 10 ff.) und auch im weiteren Verlauf der Gedichte lassen sich zahlreiche Parallelen aufzählen, wie der «lobliche herzug», der «fursten herren stett vnd lender» vor «Ellekort» führte, der Vergleich Karls d. K. mit Alexander dem Großen u. a. m.

Gegen Ende ist die Uebereinstimmung nicht mehr so groß wie gerade in der Einleitung.

I. Hauptteil: Die Neußer Zeit.

A. Belagerung von Neuß.

1. Die ganze Schilderung der Beschädigungen von Neuß, welche die B. H. entwirft, stimmt nahezu wörtlich überein mit dem Bericht eines Fortsetzers von Königshofen: Bibl. Nat., Mss. All. 83. Pfister äußert sich zu «Fragment 65» auf S. 221 seines obengenannten Buches folgendermaßen: «A la suite de ce récit, nous trouvons le journal d'un habitant de Strasbourg qui s'était rendu, au début de cette année 1475, avec les troupes de la ville à l'armée de l'empereur Frédéric III devant Neuss. — — L'auteur du fragment qui suit nous fait le récit de l'expédition entreprise par le contingent de Strasbourg. — Le continuateur de la chronique de Kœnigshofen (manuscrit 83) avait d'abord raconté les guerres du duc de Bourgogne, en résumant l'histoire du siège de Neuss, dans les mêmes termes que dans l'Archivchronik. Puis il a découvert ce récit plus dé-

veloppé du soldat strasbourgeois et il l'a inséré comme pièce justificative.»

Diese Annahme ist überaus wahrscheinlich. Es handelt sich nur darum, ob der eingehendere Bericht, den Ms. All. 83 benutzt, die B. H. oder ein Prosabericht war. Auch die Archivchronik, S. 187 ff., scheint diesen Bericht benutzt zu haben, doch mit bedeutenden Kürzungen. Um von der Uebereinstimmung der Archivchronik mit Ms. All. 83 und der B. H. sowie den Kürzungen einen Begriff zu geben, wird es genügen, die zwei ersten Sätze dieser Chronik abzudrucken: «Die oberste portt an der statt Neüsz die ist wol erbauwen, mitt vier runden thürnen. Vor der selben portten lag ein grosz haupt büchsen, und sunst ettlich schlangen darbey». Die Arch. Chr. nennt wie Ms. All. 83 nur 20 Häuser, die verbrannten.

Ueber das Verhältnis der B. H. zum Ms. All. 83 wird folgende Gegenüberstellung näher unterrichten.

Ms. All. 83.	B. H. 362, 5—6:
229, 14: Die öber port an Nüsse ist vast wol erbuwen, glich als ein slossz mit vier runderter thürnen, in mitten ein umbhusz. Uff der linckhen syten als man zu der porten ingat ist in denselben thurn geschossen zwey grosse löcher, in das mittelgehüse zwey löcher ouch. Und in den thurn uff der rechten siten ist in die venster geschossen worden. Der löcher ist keins durchgangen.	Die ober port zu nusz ist vast erbuwen wol starck wie ein vest vier runder turn gen sonnen glast daz zwuschen ein schon husz dryn zu lest Insz mitttelhusz geschossen wart vnd in die fordern turn all beyd mit der grosten me dann ein fart noch beschach den turnen nie leyd.
229, 19: Vor derselben porten nit verer ist ein große houptbühße gelegen und sust ettliche slangen.	362, 7, 4 f.: ein houptbussz lag husz vff dem plon Mit vil schlangen vnd dem gewurm.
229, 21: Hart vor der porten hetten die Burgundischen ein bolwerck so nohe gemacht zü der von Nusz bolwercke das sü mit spießen einander gereicht haben.	363, 1, 2 ff.: ein bollwerck by der statt bollwerck schlug burgunner vff jm gesturm glich hoch als ob es wer ein berck

Vnd so noh das sy mittspießen
von dem eynen zu dem andern
sich so fruntlich kondent gru-
ßen[1]
das lachen jn weinen kan
wandern.

Ms. All. 83.	B. H.
229, 25: Vor derselben porten an dem Rin abe ist die mure gantze bis an sanct Mergenberg, doselbs stot ein fröwen closter, . . .	363, 3, 1 ff.: Von der selben porten an den ryn hinab ist noch gar gantz die mur . . . 363, 4, 1 ff.: Furbas bisz an sant mergenberg dar noch unferr von der rintmure stot ein frowen closterwerck . . .

Diese Beispiele werden genügen zu zeigen, daß eine Kenntnis des einen Berichts bei dem Verfasser des andern unbedingt vorausgesetzt werden muß.

Im folgenden verweisen wir auf die entsprechenden Stellen, um zu zeigen, daß die zwei Berichte sich Schritt für Schritt folgen und zitieren nur einige Stellen, die stärker voneinander abweichen.

Ms.	All.	83:	229, 27 ff.	entspr.	Als.:	363, 4, 4
»	»	»	230, 10 ff.	»	»	365, 1, 1
»	»	»	230, 12 ff.	»	»	365, 2, 1.

230, 14: Vor dem thore ist ein vest gut bollwercke gemacht, innerthalp der porten sint zwentzig hüser verbrant von dem geschütze des hertzogen.	365, 3, 2 ff.: ein bollwerck gut stot vor dem tor oh trissig huser brantent worlich an dem end jn nusz als ich seit vor.

Ms.	All.	83:	230, 16 ff.	entspr.	Als.:	365, 4, 1
»	»	»	230, 19 ff.	»	»	365, 7, 1
»	»	»	230, 22 ff.	»	»	366, 1, 2.

[1] Vgl. Straßb. St.-Arch.; AA. 279, 21. — vnd sint so nohe by einander gelegen das sy mit swerten zu samen gestochen habent — — —

Ms. All. 83.	B. h.
230, 25: — zolport = Ocherport. — Darumbe so hatt der hertzog nit wöllen darzu schießen lossen als man seit sü ist ouch jetzund gemacht das man mit pferden usz und in kommet und sust an keiner porten mer.	366, 1, 2ff.: die zollport oder ochertor keynerley schießens nit befint. vmb unser frowen willen zwor verbotz burgunner vmb das die strasz gon och dar usz ging vnd fort zu vnser frowen die port doch hie genant wurt vnser frowen port.

Ms. All. 83: 230, 28 entspr. Als.: 366, 5, 1
» » » 230, 31 » » 366, 7, 1

Die zwei Berichte sind zutreffend, die Reihenfolge der Tore und hervorragender Punkte stimmt mit Wierstraat überein, überhaupt ist die Schilderung durch einen Augenzeugen unverkennbar.

Bei 366, 1, 2 scheint der Verfasser der B. H. das Zolltor mit dem Obertor verwechselt zu haben, das am 21. April 1475 den Namen «Liebfrauentor» erhielt (Wierstraat 2367 ff.), nachdem am Charfreitag, am 24. März, von den Burgundern der äußere Wall zwischen Ober- und Zolltor genommen, gleichzeitig von den Lombarden am Rheintor eine große Bresche gelegt und dadurch die Stadt in die größte Gefahr gebracht worden war.

Die Richtigkeit der übrigen Angaben läßt sich leicht nachweisen. Greifen wir z. B. die Geschichte des Rheintores, die sich hier abspielenden Kämpfe, heraus, so können wir uns ein Bild von dem Umfang der durch die Belagerung angerichteten Zerstörungen machen.

Das Tor wird zu Anfang niedergeschossen (527)[1]; die Belagerten errichten starke Wälle (531); am 10. September stürmen die Burgunder das neue Bollwerk am Rheintor (569 ff.); am Fest der heiligen drei Könige fällt ein Teil der äußeren Mauer in den Graben (1415). Weitere erbitterte Kämpfe und neue Bollwerke am 16., 22. und 23. Februar (1699 ff.), worauf das hart bedrängte Tor umgetauft wird und den Namen «Quirinstor» erhält. Am Karfreitag endlich findet der bereits erwähnte Sturm statt (1929).

Vgl. damit B. H. 363, 5 ff.

[1] Die in diesem Abschnitt in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Verse der Wierstraat'schen Reimchronik.

Die Angaben der B. H. über die Verluste der Neusser und ihrer Belagerer sind etwas zu hoch (367, 6 ff.). Nach Wierstraat[1] verlor die Besatzung 16 hessische Ritter, 700 Bürger und Knechte, 17 Bürger von Bonn und 11 Frauen. Ueber die Verluste der Burgunder äußert sich Knebel[2]: «plus quam 10 milia hominum, et re vera famatur multo amplius quam scribo.»

2. Wir besitzen zahlreiche Listen über das Reichsheer vor Neuß.

Zwei sind hrsg. von A. Ulrich in den «Akten zum Neusser Krieg, 1472—1475»[3].

Weitere Verzeichnisse finden sich:

3. bei Koelhoff, St.-Chr. 14, S. 838, 19—34;

4. in den Zusätzen der Straßburger Hs. 844, Mone I, S. 277—280;

5. in der Speirischen Chronik, Mone I, 518;

6. in dem von Knebel mitgeteilten Brief Ludwigs von Eptingen, B. Chr. II, S. 260 ff.;

7. in einem auf dem Staatsarchiv Luzern[4] befindlichen Bericht über die Belagerung von Neuß. Gedruckt in Bd. II der Eidgenössischen Abschiede, S. 547 f.

Dazu tritt nun die in der B. H. gegebenen Liste, von der ein Teil, die vor Neuß versammelten Fürsten und Herren umfassend, abgedruckt ist in den B. Chr. II, S. 511. Der Verfasser der B. H. nennt, wie dort bemerkt ist, «mehrere Namen, welche bei jenen beiden [zwei der obigen Listen] fehlen; allerdings fehlt ihm auch einzelnes was sie haben». Der die Reichsstädte umfassende Rest der Liste der B. H. ist in unsere Inhaltsangabe eingeschoben.

Zahl und Gruppierung der Reichsstände ist in den einzelnen Quellen verschieden, häufig sind die Namen entstellt oder die Vornamen vertauscht.

Immerhin ist eine gewisse Uebereinstimmung der Reihenfolge in den Aufzählungen der B. H., Ludwigs von Eptingen und der Speirer Chronik hervorzuheben, die sich auch auf die zwei Ulrichschen Listen erstreckt, deren erste, S. 147 ff. nur die Fürsten und Herren, nicht auch die Städte berücksichtigt. —

---

[1] A. a. O. S. 611, V. 3075 ff.

[2] B. Chr. II, 164, 28.

[3] In den «Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein», Heft 49, Köln 1889, S. 147 ff. u. 150 ff.

[4] Allgemeiner Abschiedsband B 117 ff.

Die Liste der vertretenen Städte ist in der B. H. vollständiger als in den meisten andern Quellen [1]. Nur in der Fortsetzung der Hs. 844 finden sich sämtliche in der B. H. genannten Städte und zwar nahezu in derselben Reihenfolge [2].

Auch in der Aufzählung der vor Neuß vertretenen Städte in Herzogs Chronik [3] ist nahezu dieselbe Reihenfolge eingehalten, doch fehlen hier drei Städte. — Noch weniger vollständig ist die zweite Ulrichsche Liste, S. 150 ff.; sie nennt aber dafür die Führer der reichsstädtischen Truppen, was sonst nirgends der Fall ist. — Das Städteverzeichnis der Speirischen Chronik ist mit dem Ludwigs von Eptingen verglichen in den B. Chr. II, S. 262, A. 1. Ebenda, S. 512, ist Eptingens Verzeichnis verglichen mit der Liste der B. H.

Größere ungedruckte Listen befinden sich nach Pfister [4] im Ms. All. 83 der Bibl. Nationale bei einem Fortsetzer des Königshofen. — Eine weitere «Aufzählung der Herren und Städte im Reichsheer» befindet sich nach Liliencron II, 58, A. in einer Handschrift der fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen.

Ueber die 380, 3, 1—383, 2, 4 geschilderte Ausrüstung der 14 Straßburger Schiffe haben wir sonst keine Nachricht. Ueber den Tag der Abfahrt des 4—500 Mann zählenden Fußvolks am 27. März sind die Quellen einig; nicht so über die Zahl der mitgeführten Schiffe, die von 6—16 schwankt [5]. Der Unterschied der Zahlenangaben mag daher kommen, daß die Proviantschiffe teilweise nicht mitgerechnet wurden oder daß nicht alle Schiffe bis nach Köln mitfuhren. Jedenfalls machen die Angaben der B. H. in ihrer Genauigkeit einen sehr zuverlässigen Eindruck und scheinen auf Augenschein zu beruhen. Die meisten Quellen beschränken sich darauf, kurz die Zahl der Schiffe und der Söldner zu erwähnen und nur Meyer hebt die

---

[1] Zwei Namen der Speirischen Chronik konnten wir in der B. H. nicht wiederfinden: Ertfort u. Winterheym. Sollte mit letzterem Winszheim = Nr. 29 gemeint sein?

[2] Nr. 39 Hagenow steht in Hs. 844 (Mone I, 278) vor Nr. 38; Nr. 60 Wessel steht vor Nr. 58 u. 59; Nr. 63 Bremen vor Nr. 62 Munster u. Nr. 8 Och steht als letzte Stadt.

[3] S. Kap. LXII. —

[4] Pfister, a. a. O., S. 225 u. 228 gibt nur die Ueberschriften: S. 225: Dis nach geschriben fürsten und herren sint by dem keyser zu löhne gewesen nemmlich .... Des keysers hofgesynden: —
S. 228: Wie alle fürsten und herren die by dem keyser im velde gewesen in der wagenburg gewesen sint: —
Die harnach geschriben sint die stett die dem keiser zu Dienst sint gewesen: —

[5] Arch. Chr.: 16; B. H.: 14; Meyer u. Wencker: 8, Knebel: 6.

gute Ausrüstung mit Proviant hervor «als wein, brot, mel, fleisch, habern, holtz, kolen, veltbuchßen, wagen, karrich, gezelt». Hier wird auch, wie bei Knebel[1], der Backofen bezeugt, von dem in B. H. 382, 5 ff. die Rede ist[2].

Ueber die Fahrt selbst berichtet die B. H. nichts näheres. Wir sind jedoch eingehend über sie unterrichtet durch den Bericht eines Teilnehmers, wohl desselben, der auch die Belagerung von Neuß schilderte[3].

Zu 383, 1, 1 ff. Ueber diese Uebergabe des Banners an Philipp von Müllenheim siehe dessen Brief an den Straßburger Rat bei Schilter, S. 1105.

3. Der Bericht der B. H. über die Tätigkeit des Reichsheers vor Neuß ist unklar, lückenhaft und nicht geeignet, ein klares Bild von den Ereignissen zu geben. So wird von keinem einzigen Treffen zwischen kaiserlichen und burgundischen Truppen berichtet, obgleich deren verschiedene stattfanden. Diesem Bericht nach wäre der Herzog abgezogen ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, dem kaiserlichen Heere Widerstand zu leisten — weil es ihm schmerzlich war, daß der Kaiser und das Reich ihn Neuß, vor dessen Mauern er Tausende verloren hatte, nicht vollends nehmen lassen wollten!

Diese ganze Schilderung ist in der B. H. tendenziös gefärbt. Der Dichter will glauben machen, daß Karl d. K. es gar nicht wagte, dem glänzenden kaiserlichen Heere, dessen Kampflust Tüsch trefflich zu malen weiß, gegenüberzutreten, sondern es vorzog, sich zeitig aus dem Staube zu machen.

Wann das erwähnte «Langtagen» stattfand, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

Das Ms. All. 83, mit dem, wie wir gesehen haben, der Bericht der B. H. teilweise nahezu übereinstimmt, erwähnt verschiedene Verhandlungen, die vom 29. Mai[4], vom

[1] B. Chr. II, 199: cum rex navibus onustissimis victualibus, inter quas una precipue habuit molendinum cum furno pinsali . . . .

[2] Meyer: Und besunders hette die statt ein bachoffen und ein deickgeden in ein schiff lassen buwen, darin buch man stettes tag und nacht.

[3] Mitget. von Pfister a. a. O., S. 222 ff. Auch dieser Bericht ist, wie der über die Neußer Belagerung, nachträglich eingeschaltet. Nach ihm waren die einzelnen Stationen folgende: Hügelszheim, Selsz, Germerszheim, Mannheym, Wormsz, Mentze, Rudeszheim, Boparten, Andernach («hie fundent wir den reysigen zuge»), Bunne, Cölne («aldo logent wir by drigen wochen»).

Es wird hierauf das Eintreffen der Reichstruppen mit Angabe der Stärke und des Datums der Reihe nach erzählt.

[4] Pfister a. a. O., S. 228: «Am mentag nach corporis Christi slug man zwey gezelt uff im velde uff zwen oder drü armbruste schütze von unser wagenburg: darunter tagt man untz naht; der

1. Juni[1] und endlich die vom 17. Juni und den folgenden zwei Tagen[2].

Jedesmal wurde in einem besonders zu diesem Zweck errichteten Zelt außerhalb des Lagers getagt.

Auf welche Verhandlungen bezieht sich nun die Angabe der B. H., nach der vier Tage lang getagt wurde?

Ms. All. 83 nennt nur eine dreitägige Verhandlung am 17. Juni; die andern scheinen nach ihm nur einen Tag gedauert zu haben.

Nun hatte aber am 16. Juni ein für die Deutschen ziemlich verlustreicher Kampf stattgefunden[3], so daß die ungeduldigen Worte des jungen Ritters nicht recht verständlich wären. Sie weisen vielmehr hin auf den Anfang der Verhandlungen, auf diejenigen, die dem Frieden vom 30. Mai vorangingen[4]. Diese dauerten länger als einen Tag und wurden während des Waffenstillstands fortgeführt[5].

Auch hier war jedoch ein Kampf, der für das Reichsheer erfolgreiche Kampf vom 23. Mai, vorausgegangen.

Mit Sicherheit ist somit das Datum des Langtagens nicht festzustellen, da die Worte des jungen Ritters nicht genau zu nehmen sind; hatten doch in beiden Fällen Kämpfe bereits stattgefunden. Sie sind vielmehr aufzufassen als rein stilistisches Mittel mit dem Zweck, die Kampflust der jungen Ritter zu zeigen. Wir müssen uns also darauf beschränken, die zwei Möglichkeiten festzustellen: entweder dachte der Dichter an die Verhandlungen zu Anfang Juni, etwa 1.—4., oder an

---

legat arbeitet sich sere darinne.» Vgl. Bericht Eptingens an Basel bei Knebel, B. Chr. II, 266, 10 ff. u. Wülcker, Urkunden u. Akten betreffend die Belagerung der Stadt Neuß (= Neujahrsblatt des Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Frankfurt am Main). 1877. S. 95.

[1] «An donrestag darnach slüg man aber ein gezelt im velde uff . . .» Vgl. B. Chr. II, 266, 22 f. u. Wülcker a. a. O., S. 96.

[2] Pfister, S. 231: Item uff den samstag darnach [vorher: Uff fritag nach sanct Viti und Modestitag] wart aber ein gezelt by unser wagenburg im velde uffgeslogen und darunder den genanten samstag ouch den suntag und mentag getagt. — Bestätigt durch Knebel, B. Chr. II, 258, 17 u. Wülcker a. a. O., S. 104.

[3] Dieses Gefecht fand allerdings gegen den Willen des Kaisers statt. Den kampflustigen Truppen wurde das Lager verschlossen, so daß der größte Teil niedergemacht wurde. Rodt I, 403; Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein, Bd. 49, S. 129: Brief vom 17. Juni; Wierstraat, S. 506; B. Chr. II. 273, A. 3. —

[4] A. zu Wierstraat, S. 599; Annalen a. a. O., S. 117 f.; Knebel, B. Chr. II. 265, 37; Schilling, S. 160.

[5] Schilling S. 160: Item, und als man in diesen und andern Dingen lange Zit, von eim Tag an den andern, getedinget hat, . . . — Wülcker, S. 95 ff.; Knebel, B. Chr. II, 267, 36; nach Stolle, S. 104, fanden sogar noch am 6. Juni Beratungen statt.

die Mitte Juni, die nach Ms. All. 83 allerdings nur drei Tage dauerten. Letztere Angabe wird bestätigt durch zwei Briefe bei Wülcker, S. 105, nach denen vom 17.—19. verhandelt wurde. In diesem Falle hätten wir in ihnen die eigentlichen Friedensverhandlungen [1] zu sehen, die dem Abzug Karls d. K. von Neuß vorangingen.

Dieser erfolgte nach der B. H. am 27. Juni 1475 (390, 1), was auch sonst bestätigt ist[2]. Nach Wierstraat verließ der Herzog sein am 10. Juni bezogenes Lager an der Erft[3] am 26. Juni, der Kaiser das seinige am 27[4]. Nach Koelhoff (841, 8 ff.) und Stolle (104) fand der Abzug am 29. Juni statt. Letzterer gibt zugleich die Erklärung für diese Abweichungen: «sie logen zu trotze keineinander . . . also stunt isz lange an.» In der Tat zog sich der Herzog, durch schlechte Erfahrungen gewitzigt, äußerst langsam und vorsichtig zurück und bezog bereits am Abend des 27. ein neues Lager bei Schloß Hückenrode, das er erst am 30. verließ. Diese Angaben bei Rodt werden bestätigt durch einen Bericht über den Entsatz von Neuß[5], demzufolge der Herzog auf Dienstag[6] [27. Juni] abrücken sollte. Der Abmarsch des Herzogs verzögerte sich jedoch bis Freitag [30. Juni] «vnd das ist schuldt vnd brust siner wagen gewesen vnd fürung halb, als er fürwandt». Und am Freitag rückte nach diesem Bericht der Herzog kaum von der Stelle.

B. Ereignisse auf andern Kriegsschauplätzen während der Belagerung von Neuß; Tätigkeit der Feinde Karls d. K.

1. Hagenbachs Wirken und sein Tod [7].

Die Untaten Hagenbachs, seine Gefangennahme zu Breisach und sein Ende sind in Kürze zutreffend erzählt, vielleicht des-

[1] Ulrich, A. zu Wierstraat, S. 606: «Diese Friedensverhandlungen sind Wierstraat unbekannt geblieben . . .» Rodt I, 405 nennt den 17. Juli (statt Juni) 1475 als den Tag des Abschlusses des Waffenstillstandes.

[2] Ancienne Chronique, Lenglet, t. II, p. 217 (F. Kirk III, 128); Wülcker, Urkunden und Akten . . . , S. 108 (Brief vom 27. Juni); Rodt I, 406.

[3] A. zu Wierstraat, S. 605.

[4] Wierstraat, V. 2907 ff.

[5] Abschiedeband B 117 ff. (Staatsarchiv Luzern); der Bericht ist abgedruckt in den «Eidgenössischen Abschieden» Bd. II, S. 545 ff.

[6] Onch sol der Herzog vf Morn Zinstag hynn vnd enweg rücken vnd darnach die K. M. dem Hertzog von Burgundien nit nach ziehen. (S. 547).

[7] Mone III, S. 258—388. — Bibliogr. bei Ch. Nerlinger, Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace, Nancy 1890, p. 164—169. — Vgl. Alsatia 1873/74, S. 324 f. und besonders Witte in Zs. G. O. Rh., N. F. 2, 1 und 201 ff.

halb so kurz, weil dem Verfasser die große Breisacher Reimchronik, die ja Peter von Hagenbachs Leben eingehend behandelt, bereits bekannt war; vgl. unten.

2. Héricourt[1].

Die Vers 394, 3 erwähnte freie Stadt war Basel. Hier lag das Geld zur Auslösung der verpfändeten Lande in der Höhe von 80 000 fl. bereit.

Man kann sich den Zorn Karls d. K. denken, als er von den Konstanzer Abmachungen[2], dem Tode des Landvogts und der drohenden Haltung der Städte hörte.

Die alsbald erfolgenden burgundischen Einfälle[3] wurden mit dem Zug des Bundes vor Héricourt beantwortet.

Der Bericht über die Schlacht ist zutreffend, von der Ueberraschung des Heeres der Verbündeten[4], dem Füttern der Pferde, dem Entgegenreiten Formhagens[5] und seiner Verwundung wissen auch die andern Quellen zu erzählen.

Nach einem Bericht des Straßburger Rats an den Kaiser vom 21. November 1474 (St.-Arch., AA. 269), fand die Schlacht am 13. November 1474 statt und die Uebergabe von Stadt und Schloß am 17. November, also, wie auch die B. H. berichtet, «am funfften tag»[6]. Nach beiden Berichten durfte die aus mehr als 300 Pikarden bestehende Besatzung mit Gepäck abziehen.

Die Angaben über die Verluste der Burgunder sind sehr schwankend; jedenfalls ist jedoch die von der B. H. überlieferte

---

[1] Vgl. Witte, Zs. G. O. Rh., N. F. VI, 361 ff.

[2] Die Verhandlungen waren am 23. März 1474 zum Abschluß gebracht worden. Die Urkunde über die Verbindung der 8 Orte und der niederen Vereinigung wurde am 31. März ausgestellt; Eidgenöss. Abschiede II, 482, 911 f.

[3] Am bekanntesten ist der Einfall Stephans von Hagenbach, des Bruders Peters, der am 10. August 1474 mit 6000 Reisigen einen Einfall in den Sundgau machte: Knebel, B. Chr. II, 103, 19 ff. und III, 392 ff., Schilling, S. 128 f.

[4] Liste der vertretenen Herren und Städte bei Schilter, S. 374. Stärke des Heeres: 18—20 000 Mann.

[5] Schilter, S. 373: vor dem Hage.

[6] Falsch ist die in verschiedenen Quellen sich findende Datierung der Schlacht auf den 6. November 1474, so Arch. Chr., Ms. All. 83 und Schilter. Meyers und die Imlinsche Chronik geben, wie auch die B. H., kein genaues Datum. F. Kirk III, 20 nennt fälschlicherweise den 14. November als den Tag der Schlacht. — Auch die Uebergabe von Stadt und Schloß verlegen Arch. Chr. sowie Meyer irrtümlich auf den der Schlacht folgenden Tag («an dem andren tag»). Richtig setzen Schilling (S. 143) und Knebel (B. Chr. II, 126, 19) die Uebergabe auf Donnerstag früh an.

Zahl von 4500 Toten zu groß, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß auch in den andern Berichten von den großen Verlusten die Rede ist, die der Feind nach der Schlacht durch den Brand der Wagenburg und eines Dorfes erlitt [1].

Während ferner nach der B. H. das feindliche Heer sich aus 9000 Reisigen und 5000 Fußgängern zusammensetzte, schwanken die Angaben der anderen Quellen zwischen 15 bis 20000 Mann [2].

Die 397, 2, 3 ff. erwähnte Flankierung des burgundischen Heeres durch die Schweizer, die in der Stärke von 4000 Mann den linken Flügel der Verbündeten bildeten und nach schwierigem Marsch «gar zu rechter zyt nebent zu har vff eyner syt» kamen, ist ebenfalls bezeugt [3].

Da die sonst ziemlich vollständig erhaltenen Berichte der Straßburger Hauptleute uns für diesen Feldzug fehlen und auch die Arch. Chr. sowie Schilter nur kurze Schilderungen geben, ist der mit Einzelzügen ausgestattete Bericht der B. H. für diese Schlacht doppelt beachtenswert und wurde auch von Witte wiederholt herangezogen [4]. Auch die B. Chr. verweisen in Bd. II, S. 511 auf Tüsch, «der überhaupt eine beachtenswerte Schilderung der Schlacht gibt.»

3. Feldzüge im Jahre 1475 [5].

Nachdem die Straßburger am 1. Juli des folgenden Jahres ausgezogen waren und sich mit dem Bundesheer bei L'Isle vereinigt hatten, erfolgte die durch den «Strauß» vorbereitete Erstürmung dieser Stadt am 20. Juli [6]. — Der wichtige Brückenkopf Pont de Roide war bereits am 12. Juli von dem Landvogt Oswalt von Thierstein genommen worden. —

Bei der ziemlich eingehend geschilderten Belagerung von Blamont berührt der Dichter den vergeblichen Sturm der Verbündeten am Freitag, den 4. August [7], bei dem auch die unter

---

[1] Schilter: 2000 in der Schlacht gefallen, 600 nachträglich in zwei Dörfern ums Leben gekommen; Arch. Chr.: 1800 + 600; Rüsch: 2000 (so Strobel: III 324), Meyer: 1000.

[2] So Arch. Chr., Ms. All. 88 u. a. Schilter nimmt 15000 Mann an; Schilling 12000 Reisige und sehr viel Fußvolk.

[3] S. Wittes Darstellung, a. a. O., S. 389f. und F. Kirk III, 21 f.

[4] S. Witte, a. a. O., S. 369 A.; S. 377, A. 1; S. 387, A. 4

[5] Vgl. Wittes Darstellung in der Zs. G. O. Rh., N. F. VIII, S. 224 ff.

[6] Stärke des Bundesheeres s. Witte, a. a O., S. 227. — Vgl. Schilling, S. 191 f. und über den Sturm die Briefe des Hans Erhart Düsch, St.-Arch. AA. 281, 24 und AA 281, 23.

[7] St.-Arch. AA 274, 30; Knebel. B. Chr. II, 277. 15 und Schilling, S. 197. — Rodt I, 440 ff.

Caspar Barpfennigs Führung stürmenden Straßburger empfindliche Verluste erlitten und der in ihren Reihen allgemeine Niedergeschlagenheit und Unzufriedenheit hervorrief, ziemlich kurz, um mit desto größerem Interesse bei den Wundertaten des durch Meister Hans von Nürnberg bedienten «Straußes» zu verweilen. Es wird sogar der Stellungswechsel erwähnt, der mit diesem Geschütz «vff yensit der statt vff den berg» (405, 2, 1) unternommen wurde [1].

Diese Stelle der B. H., wie auch verschiedene Wendungen der Strophen 404, 1—3, erinnern an ein auf dem St.-Arch. (AA. 274, 32) befindliches Schriftstück. Die hierher gehörige Stelle desselben lautet : — vnd durch meyster hansen muren vnd túrne noch dem aller besten beschossen vnd troffen habent / hat sollich schießen an dem end / durch vbertrefflich beschúttunge der muren innwendig nit verfangen / do durch wir vff eynen berg vnd vber ein tal von wytem zu schießen mit der bußen vnd etlichen slangen geruckt habent / . . .

Die aus 400 Söldnern bestehende Besatzung durfte mit ihrer Habe am 9. August 1475 abziehen. Das Schloß wurde «gantz zerrissen, zerbrochen, und auch verbrônt» [2] und die für das hochgelegene Blamont so notwendigen Cisternen unbrauchbar gemacht. Von den unliebsamen Vorgängen bei den Straßburgern, deren Leute zum Teil einfach davonliefen, als die Hauptleute nicht sofort heimziehen wollten [3], weiß die B. H. nichts. Es wird nur die Wegnahme von Grammont und Fallon gemeldet und hierauf werden verschiedene Schlösser mit Angabe ihrer Besitzer aufgezählt,

> Die die zyt vnd vnlang dar vor
> gewonnen wurdent durch den bunt
> zum allerlengsten in eym jor (409, 3).

Diese eroberten Schlösser wurden bereits in der Inhaltsangabe auch unter den modernen Namen, soweit sie festzustellen waren, aufgezählt.

Wir besitzen verschiedene mehr oder weniger umfangreiche Listen mit den Namen der in diesem Feldzug eroberten Städte, so bei Schilling, S. 191 ff., bei Knebel, B. Chr. II, 275, 14, ff., in der Archivchronik, S. 208 f. und besonders in dem Bericht an Herzog Sigmund über die Eroberungen in Hochburgund und der Waadt, abgedruckt in den B. Chr. III, 421 ff.

---

[1] S. Witte. a. a. O., S. 242. — Schilling, S. 201.
[2] Schilling, S. 204.
[3] S. St.-Arch. AA. 290.

Die zwölf in der B. H. in erster Linie genannten Schlösser und Städte finden sich auch in dem Liede des Zollner bei Liliencron II, 65 ff. und, wie die B. Chr. II, 281, A. 2 bemerken, «kommen in der Tat, wenn wir die bei Schilling, im Liede und bei Knebel genannten Schlösser zusammenzählen, 12 heraus . . . .»

Die Namen sind in der B. H. nicht nach dem Datum der Eroberung aufgeführt.

Am nächsten kommt der Liste der B. H. ein undatiertes Schriftstück des Straßburger St.-Arch., AA. 282, 3, in dem, wieder in anderer Reihenfolge, sämtliche Namen der B. H. sich wiederfinden. Ein einziger Name nur scheint in der B. H. zu fehlen: «Monyaye ist gesin hern Lepolten fryherre zü froberg ritter». — Diese Notiz bezieht sich auf die Eroberung des dem Herrn von Froberg[1] gehörigen gleichnamigen Schlosses, frz. Montjoie, am rechten Ufer des Doubs, nordöstlich St. Hippolyte gelegen, dessen Uebergabe in der B. H. in Vers 408, 2, 1 erwähnt wird[2].

Die Angaben der B. H. erweisen sich als zuverlässig, soweit der moderne Name der Schlösser festgestellt werden konnte. Die Namen einiger Schlösser sind derartig entstellt, daß wir sie mit Fragezeichen versehen mußten.

Vgl. zu 412, 7, 2 ff. Stolles Chronik, S. 62: «Vnd list ome allezit leszen zu tische historiam Alexandri» und S. 63: «Sundern er wolde selbest korfurste, konnig, keiser vnd bobist sin.» Knebel, B. Chr. III, 104, 25: «. . . legit hystorias Alexandri magni . . .»

In der Tat hatte Karl d. K. i. J. 1464 die Geschichte Alexanders des Großen von Quintus Curtius durch Vasco de Lucena bearbeiten lassen.

Zu 413, 1, 1—2 vgl. Stolle, S. 61: «das er die werlt vndir sich brenge sulle, also koningk Allexander gethon hat» und das Gedicht «Vom strit von Nanse» bei Liliencron II, 108, 10:

> Er schatzt sich Küng Alexander glich;
> er wolt bezwingen alle rich.

II. Hauptteil.

Karls des Kühnen Niederlage und Ende.

1. Karl d. K. in Nancy.

Nachdem Karl d. K. seine Rüstungen möglichst beschleunigt hatte, wandte er sich gegen Lothringen und jagte der

[1] Ueber die Herren von Froberg s. B. Chr. II, 202, A. 3.
[2] Vgl. B. Chr. III, 427, 6.

niedern Vereinigung, die einen Einfall ins Elsaß befürchtete, keinen geringen Schrecken ein[1]. Nachdem er das nahe an der Grenze gelegene Epinal am 19. Oktober 1475 genommen hatte, erschien er am 24. Oktober vor Nancy, das ihm am 27. November die Tore öffnete, so daß er am 30. unter Entfaltung großen Pompes seinen Einzug in Lothringens Hauptstadt halten konnte[2]. Der Herzog versäumte es nicht, sofort in der St. Georgskirche einer feierlichen Messe beizuwohnen, öffentlich den Eid als Landesherr zu leisten und demselben noch eine Anzahl Versprechungen beizufügen — ohne daß es ihm gelungen wäre, die Sympathien des Adels oder der Bevölkerung für sich zu gewinnen. «Ne firent Messieurs de la Noblesse aucun semblant de l'ouir, et sembloit à leur silence, qu'avoient perdus par mort tout sentiment, tant furent froidement reçues les cajoleries et festoiement que leur fit ce Prince[3].»

Am 18. Dezember berief der neue Landesherr die Stände Lothringens nach Nancy. Aber auch die versöhnliche Rede, die er vor ihnen am 27. Dezember hielt, machte keinen Eindruck, vielmehr bemerkt Bournon, conseiller d'Etat, dem wir die Aufzeichnung der von Cayon wiedergegebenen Rede verdanken: «Ce discours ne fit grand effet, encore que Mons de Bièvres, et Mons La Marche, qu'estoit Capitaine ès Gardes du susdit Duc, fit crier, en payant, vive li Duc de Bourgongne et Lorraine» und die «Chronique de Lorraine» fügt ihrem Bericht ausdrücklich hinzu: «Chascun crya: Oy. Ains en y eut que [bien] altrement désyroient[4].»

Da in der B. H. ausdrücklich vom «fursten sal» die Rede ist, so haben wir es mit der Rede Karls am 27. Dezember zu tun[5]. Auf sie beziehen sich auch die Berichte der meisten Chroniken[6]. Der Ton der Rede ist vom Verfasser der B. H.

---

[1] Ueber Straßburgs Rüstungen vgl. Witte, Zs. G. O. Rh., N. F., X, S. 238, A. 5 und S. 248.

[2] La Chronique de Lorraine, Nancy 1859, p. 181 s.; Huguenin, Histoire de la guerre de Lorraine et du siège de Nancy, Metz 1837, p. 87 s.

[3] Aus dem «Extrait des Mémoires de Thiriat» veröffentlicht von J. Cayon in «Souvenirs et Monumens de la Bataille de Nancy», Nancy 1837. — Vorher bereits bemerkt Thiriat: «Les sieurs qu'estoient Chanoines de la Collégiale de Saint-Georges, firent grande imprudence et donnèrent grand mécontentement à tous les bons et loyaux Sujets Lorrains .... De ce furent les Chanoines en grande risée ....»

[4] A. a. O, S. 185. Vgl. auch die Anmerkung; ferner H. Witte im «Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde», 2. Jahrg., Metz 1890, S. 1—100.

[5] Vgl. Huguenin jenne, a. a. O., p. 91 s. Witte, a. a. O., kennt nur die Rede der Chron. de Lorraine.

[6] z. B. der bei Schilter, S. 375.

gut getroffen und der Stimmung Karls trefflich angepaßt. Während die Lothringer jedoch nach übereinstimmenden Berichten es nicht wagten, Karls Anerbietungen zurückzuweisen und die sofortige Huldigung zu verweigern, läßt der Verfasser der B. H. die Lothringer um Aufschub des Huldigungsaktes bitten, ein Zug, der sonst unseres Wissens nicht überliefert ist, vielmehr den raschen Abfall der Lothringer beschönigen und die durchaus feindselige Stimmung der Lothringer gegen Karl d. K. deutlich zum Ausdruck bringen soll. (Ueber die zehn Bitten der Stände an Karl vgl. Digot, Histoire de Lorraine, t. III, Nancy 1856, p. 274.)

2. Karl der Kühne erobert Grandson[1].

Die Darstellung der Eroberung von Grandson durch den Herzog und der schrecklichen Rache, die er an der 400 Mann starken eidgenössischen Besatzung nahm, ist, abgesehen von der Frage, ob Karl d. K. Wortbruch beging, zutreffend. Nachdem die Besatzung schon am 21. Februar die Stadt aufgegeben und sich auf das feste Schloß hatte zurückziehen müssen, ergab sich auch dieses am 28. des Monats, kurz ehe das auf die Hilferufe Berns zusammenströmende Heer der Verbündeten dem schwerbedrängten Schloß den ersehnten Ersatz zu bringen vermochte.

Zahlreiche Quellen, schweizerische wie elsässische, und mit letzteren die B. H.[2], versichern, daß Karl d. K. der Besatzung freien Abzug versprochen hatte und wortbrüchig wurde, als er den Gefangenen das Leben nahm. Auch wissen wir, daß zwei an die Garnison der Stadt Murten gerichtete Aufforderungen zur Ergebung mit Hinweis auf des Herzogs bei Grandson geübte Treulosigkeit zurückgewiesen wurden; vgl. Rodt II, 235 und 249. Nach Kirk III, 313 f. sind diese übereinstimmenden Berichte nicht durchaus beweisend, zumal aus andern Quellen, den Briefen des Berner Rats und insbesondere den Berichten des mailändischen Gesandten Petrus Panicharola u. a. ein derartiger Vorwurf nicht entnommen werden kann. — Es handelt sich wohl um eine List des Herzogs, der, von den heranrückenden Scharen der Eidgenossen und des niedern Bundes benachrichtigt, sich noch rasch des Schlosses bemächtigen wollte, was ihm auch gelang; vgl. Rodt II, 50 ff.

---

[1] Vgl. für die Einnahme und Schlacht von Grandson den Aufsatz von Frédéric Du Bois: «La Bataille de Granson» in der Zs. der Antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. II, Heft 4, S. 31—51, mit 3 Tafeln.
[2] 417, 3 ff. und 432, 7.

Die in der B. H. 417, 7 auftretenden Zahlen 200 und 80 finden sich auch in einem Brief bei Knebel, B. Chr. II, S. 362. Hiernach wurden jedoch 200 ertränkt, 80 erhängt und der Rest weggeschleppt, so daß also in einem der beiden Berichte eine Zahlenvertauschung vorliegt.

3. Grandson.

Auch hier stimmt die Schilderung der B. H. mit den übrigen Quellen überein. Bern, Schwyz und Byel befanden sich in der Tat im Vortrupp der Schweizer. Das Gebet der Eidgenossen, dessen Auslegung durch den Herzog und die Aufstellung des burgundischen Heeres sind Züge, die sich in allen Berichten wiederholen. Der in Strophe 421, 6 erwähnte Bannerherr war der Herr von Château Guyon; vgl. Schilling, S. 288, Du Bois, a. a. O., S. 51 und Rodt II, 79.

Die Straßburger Truppen, aus 259 Reisigen bestehend[1], waren zu Beginn der Schlacht nicht anwesend und konnten nach Schilling (S. 291) nur noch an der Verfolgung sich beteiligen, da die Wege versperrt waren. Sie bildeten nach Schilling eine Zeitlang mit dem Basler Fußvolk zusammen den Nachtrab, was auch aus der B. H. deutlich hervorgeht.

Die Stärke des Heeres der Verbündeten wird sehr verschieden angegeben, die Angabe der B. H. hält sich mit 20000 Mann etwa in der Mitte[2].

Interessant und für die historische Treue der B. H. charakteristisch, ist die Erwähnung der aufmunternden Worte, welche die zurückbleibenden Straßburger den vorbeiziehenden Baslern zurufen. Diese Einzelheit wird durch einen Brief Ulrich Meltingers von Basel bestätigt: «denn sy [= die Straßburger] worend durcht die Eydgenossen geordenet die hinderhůt zů halten, ... und der von Fleckenstein[3] behielt unser volk dohindan, dasz sy ubel verdrosz. und als man in zů berg sach rucken[4], was herre Herman von Eptingen by uns und sust wenig rúter, der růfft uns an und ŏch etlich fůsszvolk: ‚frommen Basler, werent dasz er da inher nit komme.‘[5] Vgl. dazu B. H. 420, 3, 3—4, 3.

---

[1] Nach anscheinend protokollarischer Aufzeichnung der Beutemeister; Staatsarchiv Luzern: Burgunderkrieg; s. Eidgenöss. Abschiede II, S. 593.

[2] Arch. Chr., Ms. All. 83: 24000 Mann; Meyer, Knebel: 6000 Mann.

[3] Führer der Straßburger; vgl. auch B. Chr. II, S. 514.

[4] B. H. 420, 3, 1 f.: Als man sach eynen huffen rucken zu berg.

[5] Der Brief steht bei Knebel; s. B. Chr. II, 358, 34 ff.

In diesem Brief werden auch wiederholt die drei Haufen erwähnt, in die nach 419, 5, 3 und 7 der Herzog sein Heer geteilt hatte[1].

Auch weiterhin ergeben sich auffallende Uebereinstimmungen; man vergleiche z. B. 420, 6 ff. mit einer weiteren Stelle aus obigem Brief: «die dry huffen schlûgen zûsammen, und ward ein huff, und machtent einen finen spitz mit ytelichen kúris seren . . . . so sy trumeten und claretei» und 421, 3, 4 ff. mit der nahezu wörtlich übereinstimmenden Stelle des genannten Briefes, S. 359, welche die für den vorsichtigen Eptingen, der denn auch seine Reisigen bald von weiterem Nachsetzen zurückhielt[2], so charakteristischen Worte enthält. Die Stelle lautet: « . . . hielt sich herre Herman von Eptingen als ein wyser und schickte im die soldener und knecht hinnoch und sprach: ,ir frommen von Basel, begehend úch keins vorteils, denn das fûsszvolk mag úch nit zû gevolgen, solte er sich denn gegen úch wenden, so wêre uwer zû wenig'.»

So wird weiterhin der Bannerherr erwähnt, der erstochen wurde, der Rain, an dem die Feinde sich wandten — kurz, die Uebereinstimmung ist eine derartige, daß wir sie ohne die Annahme der Abhängigkeit des einen Berichts vom andern nicht zu erklären vermögen.

Der Brief Meltingers, der an der Schlacht teilnahm, ist gerichtet an «Johansen Friderich von Munderstat notarien zû Basel» und ist nach Knebel im Lager vor Grandson geschrieben[3], also nicht allzulange nach der Schlacht, denn aus dem folgenden offiziellen Bericht an Basel ergibt sich, daß die Basler bereits am 5. März das Lager vor Grandson verließen. Es ist anzunehmen, daß dem Verfasser der B. H. dieser Brief Mellingers bekannt geworden war und daß er ihn im Original oder in einer Kopie bei der Abfassung seines Gedichtes vor Augen hatte[4].

Noch mit einem weiteren Briefe hat die B. H. verschiedenes gemein. Derselbe wurde von der Stadt Biel an den Bürgermeister und Rat der Stadt Bern gerichtet und steht bei Knebel. B. Chr. II, 361 ff. Hieraus zitiert F. Kirk III, 329 eine Stelle, die zur B. H. 419, 5, 3 und 7 vortrefflich paßt. Vgl. außerdem B. H. 418, 5—419, 1 mit B. Chr. II, 362, 32 ff. Auf die Vertauschung der Zahlen 200 und 80, die wahrscheinlich auch diesem Briefe entnommen, jedoch vom Verfasser des B. H.

---

[1] z. B. B. Chr. II, 358.
[2] Rodt II, 85.
[3] «Littera missa de castris ante Granson».
[4] Vgl. B. Chr. II, 514, Nachträge zu S. 357 und S. 355 A. 2.

verwechselt wurden, haben wir bereits hingewiesen. Eine weitere Abhängigkeit, diesmal aber ein Fehler, der von der B. H. übernommen wurde, ist der, daß nach 425, 3, 3–4 Friedrich von Tarent, der Sohn des Königs von Neapel, in der Schlacht fiel, ein Irrtum, der sich auch in dem eben erwähnten Briefe, S. 363, findet.

Die überaus reiche Beute, welche die Verbündeten im Lager Karls d. K. vorfanden, wird in den meisten Quellen eingehend beschrieben. Der Angabe der B. H., daß 475 Geschütze erobert wurden, kommt die bei Schilter, S. 376, am nächsten, nach dem 400 große Schlangenbüchsen, 60 Steinbüchsen und neun Hauptbüchsen, zusammen also 469 Geschütze in die Hände der Sieger fielen. Rodt II, 98 nennt nach archivalischer Quelle 419 Feuerschlünde, noch weniger die Arch. Chr. S. 199.

Nach der B. H. 426, 1 ff. waren in Grandson 26 Burgunder zurückgeblieben. Diese wurden getötet bis auf drei Edle und 2 Knappen, die man gegen Brandolf vom Stein und zwei von Freiburg auswechseln wollte.

Auch hier folgt die B. H. dem Briefe Meltingers, B. Chr. II, 360; nach einem andern Briefe (B. Chr. II, 364) waren 26 Burgunder im Schlosse, die alle erstochen wurden «uszgenommen ein burger von Bisantz und zwei edel, mit denen meint man Brandolff vom Stein ze lösen.» Rodt II, 90 spricht von 26 Gefangenen, die «vor den Augen der Hauptleute niedergemacht wurden»; Schilling, S. 291 f., von «wol dryszig», die totgeschlagen wurden.

4. Murten[1].

Nachdem der Herzog sein zersprengtes Heer wieder gesammelt, neuen, teilweise auch in der B. H. erwähnten Zuzug erhalten und seine Artillerie ergänzt hatte, verließ er am 27. Mai sein Sammellager bei Lausanne, um am 9. Juni vor Murten zu erscheinen, das Adrian von Bubenberg (427, 7, 2) mit 1500 Eidgenossen besetzt hielt[2].

Als Karl d. K. von dem Nahen des Entsatzheeres hörte, machte er verzweifelte Anstrengungen, des Platzes sich noch rasch zu bemächtigen. Nach heftigster Beschießung am 17. und 18. Juni[3] (zu 427, 2, 4 und 3, 1 der B. H.) unternahmen die

[1] Vgl. H. Wattelet, Die Schlacht bei Murten, Freiburger Geschichtsblätter I. Freiburg i. Ue. 1894, S. 11–94. — Material bei Ochsenbein, Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten. Freiburg i. Ue. 1876. S. 443 ff. ist der auf diese Schlacht bezügliche Teil der B. H. abgedruckt.

[2] Mit der Mannschaft aus Stadt und Bezirk Murten 2000 Mann; Meyer und Rodt II, 190.

[3] Schilling, S. 331.

Burgunder abends zwischen sechs und sieben Uhr den in der B. H. erwähnten Sturm, der jedoch zurückgeschlagen wurde und die Burgunder große Verluste kostete. Die in der B. H. angegebene Zahl von 900 Mann, die «jn dem graben kleben» blieben, stimmt zu den wohl zu hohen Zahlen der schweizerischen Quellen, die nach Rodt[1] zwischen 700—1000 Mann schwanken.

Vier Tage nach jenem für die Burgunder so verlustreichen Sturm, am Samstag 22. Juni 1476, kam es zwischen Mittag um zwei Uhr (vgl. dazu 429, 7, 2)[2] zu der Schlacht mit den zum Entsatz herbeigeeilten Eidgenossen und ihren Verbündeten.

Nach männlichem Widerstand wandten sich die Burgunder zur Flucht. Die Angaben der verschiedenen Quellen über ihre Verluste sind überaus schwankend[3], da viele im See ums Leben gekommen waren[4]. Auffallend ist die Bemerkung der B. H., die von 14000 Toten zu Wasser und zu Land spricht und dann fortfährt:

> achthundert mee seyt der bas kan
> dar von gesagen dan jch melde. 433, 2, 3—4.

Die Verluste auf deutscher Seite betragen nach der B. H. nicht 40 Mann[5].

Zu 426, 5 zu vergleichen der Bericht eines Schweizers über die Schlacht, abgedr. bei Ochsenbein, a. a. O., S. 325: «und die Bettler (wie er uns nannte) . . .»; P. Etterlyn bei der Schilderung der Schlacht Nancy: «die Eidgenossen, denen er die bättler sprach» und Veit Webers Gedicht: Von dem strit von Murten, Str. 31.

Zu 429, 4, 3 vgl. die Listen der 18 vor der Schlacht zu Rittern geschlagenen Straßburger in der Arch. Chr., S. 200 und bei Meyer, S. 105[6].

Zahlreiche Einzelzüge erinnern stark an Veit Webers Murtenlied, was bereits von den Herausgebern in der Als., S. 431, A. 3 und 432, A. 1 angedeutet wurde. Die Zahl der Vergleiche ließe sich unschwer vermehren, wir nennen nur

---

[1] II, 240.

[2] Vgl. Wattelet, a. a. O., S. 34 sowie A. 135 und 138 auf S. 80.

[3] Die Angaben schwanken zwischen 8000 und 22700! Am nächsten kommt der B. H. Meyer, nach dem die Burgunder über 14000 Mann verloren.

[4] Die Arch. Chr. z. B. nennt 8000 Tote und fügt hinzu, daß viele im See ertranken.

[5] Zu gering! Vgl. Rodt II, 287, der 500 Tote annimmt.

[6] Zu 429, 4, 3 ff. vgl. weiter Wattelet, a. a. O., S. 33 u. A. hierzu auf S. 78.

das die Schlacht einleitende Reitertreffen, von dem beide Dichter zu erzählen wissen[1].

Zu den Strophen 431, 5 und 6 vgl. Knebel, B. Chr. III, 18, 12: «Interim eciam ducentos viros in quodam nemore repertos interfecerunt»; ferner Schilling, S. 339: «Do wurden auch etlich uff den hochen Böwmen, daruff sy dann von rechter tödtlicher Angst und Not gestigen waren, erstochen, die muszten lehren fliegen ohn alles Gefider . . .» und Gedicht bei Liliencron II, S. 93, Str. 22.

5. Dieses Verzeichnis der eroberten Schlösser und Städte ist nicht vollständig. Eingehenderes Verzeichnis bei Schilling, S. 246 f. und in dem Bericht an Herzog Sigmund in den B. Chr. III, 421 ff. — Ueber die Plünderung von Lausanne (B. H., 435, 5, 2 fl.) vgl. Schilling, S. 345 f.

Der 436, 2 ff. erwähnte Tag zu Freiburg im Uechtland fand statt vom 25. Juli bis 12. August[2].

6. Der Herzog Reinhart war nach der Schlacht bei Murten zurückgekehrt, hatte mit Unterstützung der elsässischen Städte und vieler Adligen des größten Teils seines Landes sich wieder bemächtigt und insbesondere seine Hauptstadt Nancy nach sechswöchentlicher Belagerung am 6. Oktober wieder erobert.

7. Nancy[3].

Bereits am 22. Oktober erschien Karl d. K. vor Nancy und begann die durch strenge Kälte, Seuchen und zahlreiche für die Lothringer günstige Scharmützel sehr erschwerte Belagerung. Die B. H. erwähnt nur ein größeres Zusammentreffen, das vom 2. Dezember[4], in dem bei St. Nikolaus von 1000 Burgundern nicht weniger als 800 fielen; 438, 3 und 439, 4 weist sie auf die andern Treffen kurz hin.

Inzwischen war es dem Herzog Reinhart durch die Unterstützung des niedern Bundes und der Schweizer gelungen, ein

---

[1] Vgl. besonders Liliencron II, S. 93, Str. 14. 4 ff. mit B. H. 429, 7, 1 ff.

[2] Chmel, Monumenta Habsburgica I, 1, S.. 218 ff.; Eidgenössische Abschiede, Bd. 2, S. 601 ff.; Schilling S. 353 ff.

[3] Ueber die Geschichte von Nancy i. J. 1476 vgl. Ch. Pfister, Histoire de Nancy I, Nancy 1896, p. 162 s., über die Schlacht p. 182 s.; zu letzterer ferner H. Witte im Jahrbuch der Gesellsch. für lothring. Geschichte 4, 1; Metz 1892, S. 117 ff.; M. Laux, Ueber die Schlacht bei Nancy. Rost. Diss.; Berlin 1895. Mit einem Plan der Schlacht. Literaturverzeichnis u. Quellenkritik. — J. Meyer, Bericht eines Zeitgenossen über die Schlacht bei Nanzig u. den Tod Karls des Kühnen, Alemannia, Bd. X, Bonn 1882. S. 137–142.

[4] Rodt fälschlich: 2. September. Nach Schilter, S. 379 wurden 600 erstochen und 200 ertränkt. Die B. H. spricht von 500 die umgebracht wurden u. manchem, der «wassersuchtig wart».

Heer zu sammeln, mit dem er am 4. Januar in St. Nikolaus anlangte gerade zu rechter Zeit, um Nancy, in dem Mangel an Nahrungsmitteln herrschte, zu entsetzen. Ohne Zögern griff er bereits am folgenden Tag den Herzog an, der ihn in einer festen Stellung erwartete.

Die in der B. H. gegebene Darstellung der Schlacht ist ziemlich naiv, dabei aber mit zweifellos richtigen Einzelzügen ausgestattet und auch im allgemeinen mit den andern Quellen übereinstimmend.

Zu 442, 3 ff. vgl. den Bericht bei Meyer, S. 107: «Do erhub sich ein ernstlich fechten und stryten wider einander zu roß und zu fuß mit großem schalle, dran! dran! und viler trumpeten und boucken getöne und besonder des büffelhorns von Ure groß mugeschrey, davon der Burgunder merckte seiner widerpart macht und bald empfunde daß er geschlagen was.»

Hier wird auch der in der B. H. erwähnte starke Nebel und Schneefall sowie der darauffolgende Sonnenschein bezeugt. Auch die Chr. von Peter von Hagenbach, Schilling und Etterlyn wissen von dem starken Schneefall zu berichten, unter dessen Schutz die Flankierung der burgundischen Stellung gelang.

Zu 443, 2 ff.: Nach der Chronique de Lorraine (S. 293)[1] setzte Vaultrin Wisse den Führern der Eidgenossen vor der Schlacht die Lage folgendermaßen auseinander: «Messieurs, il est nécessitey de sçavoir par quel moyen nous vollons deslivrer ceste bataille à duc de Bourgoigne, car il a [sur] ce chemin tout son cas asseuré, [et toute son artyllerie y [est affeutée, il s'asseure que droict à luy nostre bataille nous vollons présenter, quand ainsy le feriez (feriens), son artyllerie grand dommaige nous feroit . . .».

Ganz ähnliche Ueberlegungen legt unser Dichter in Uebereinstimmung mit Knebel den deutschen Führern Oswalt von Tierstein und Wilhelm Herter in den Mund. Witte, a. a. O., S. 123 f. ist der Ansicht, daß W. Herter die Umgehung vorschlug, während er den Bericht der Chronique nur insofern gelten lassen will, als Vaultrin Wisse auf einen alten Karrenweg hinwies, der die Umgehung erleichterte. Digot folgt in seiner Darstellung (a. a. O., S. 341) der Chronique.

Die Angaben über die Zahlenverhältnisse der zwei Heere[2] sowie die Verluste der Burgunder weichen ziemlich voneinander

---

[1] Aehnlich in der Chr. von Hagenbach (Mone III, 412, 212ff.).
[2] Vgl. Laux, a. a. O., S. 18.

ab; die B. H. wird die Verluste mit 5000 Mann zu hoch annehmen[1].

Ueber die Gefangenen, die Auffindung der Leiche des Herzogs am dritten Tag, seine Beisetzung in der St. Georgskirche, sowie die Weigerung des Herzogs Reinhart, den Toten der Witwe zu überlassen, sind die Quellen einig.

Aus vorstehender Untersuchung glauben wir folgende Schlüsse ziehen zu dürfen:

1. Die B. H. ist im ganzen ziemlich zuverlässig. Direkt falsche Angaben konnten nur ganz wenige nachgewiesen werden.

2. Es werden aus den jahrelangen Kämpfen nur die wichtigsten herausgegriffen und behandelt. Kleinere z. T. für die Deutschen ungünstige Scharmützel, zahlreiche größere und kleinere Unternehmungen der Verbündeten werden nicht oder nur ganz flüchtig erwähnt.

3. Die B. H. teilt die Schwächen der zeitgenössischen Werke, die jedem Historiker sattsam bekannt sind. Ein Einblick in den Zusammenhang der Ereignisse ist hier, wie auch sonst, kaum zu entdecken, tendenziöse Entstellung der Zahlenverhältnisse hier wie dort üblich.

4. Andere Züge wiederum, die sich im Laufe der Zeit als unrichtig herausgestellt haben, teilt die B. H. mit andern Gedichten und Chroniken ihrer Zeit, so daß wir eine wirkliche Legendenbildung annehmen müssen. Wir erinnern an das angebliche Ertränken schwangerer Frauen zu Lüttich sowie einzelne Aussprüche Karls d. K.

5. Ob der Verfasser der B. H. die Namenverzeichnisse, denen große Sorgfalt gewidmet ist und die sich in dieser Ausführlichkeit sonst selten finden, persönlich verfertigte oder ob er die anderer benutzte, läßt sich nicht feststellen. Immerhin liegt die Vermutung nahe, daß der Verfasser persönliche Aufzeichnungen benutzte, da er, wie wir im folgenden sehen werden, Augenzeuge eines Teiles der von ihm besungenen Ereignisse war.

6. Der Verfasser der B. H. hat teilweise fremde Quellen benutzt. Eine solche Abhängigkeit ist in einem Fall (Brief Ulrich Meltingers) mit größter Sicherheit anzunehmen, in zahlreichen weiteren Fällen überaus wahrscheinlich.

[1] Allerdings steht die B. H. nicht allein; die Chr. von Hagenbach weiß von ebensoviel Toten zu erzählen, noch höhere Zahlen geben die Arch. Chr.: 5678 u. Schilter: über 6000.

Der Verfasser.

Ueber die Person des Dichters ist ziemlich wenig bekannt, ja selbst über seinen Namen ist man nicht einig.

Heißt der Dichter nur Hans Erhart, wie Hain[1] annimmt, und ist tüsch[2] nur ein Beiname, = tütsch, der seine deutsche Gesinnung den Welschen gegenüber zum Ausdruck bringen soll?

Oder enthält dieses tüsch = teutonice einen Hinweis auf den Gebrauch der volkstümlichen Sprache im Gegensatz zu dem damals üblichen Latein der Gelehrten? — So druckt z. B. Rochholz auf S. 210 seiner «Eidgenössischen Liederchronik»[3]: «Hans Erhart, tütsch Beschreybung der Burg. Kriege . . . .» und gibt die ersten drei Verse der B. H. wieder.

Gegenüber dieser Auffassung ist mit Als. S. 344 darauf hinzuweisen, «daß der Dichter in seiner Hystorie stets tutsch. plur. tutsche, und niemals tusch für deutsch schreibt».

Ist endlich tüsch zum Geschlechtsnamen geworden, wie neuerdings allgemein angenommen und gedruckt wird?

Hieß der Dichter Hans Erhart, so sind wir bei der relativen Häufigkeit dieses Namens im 15. Jahrhundert in ziemlicher Verlegenheit.

Rœthe, der den Dichter «Tüsch» in der A. d. B. 39, S. 26—27 bespricht, weist für diesen Fall in einer Anmerkung hin auf den bei Rodt[4] erwähnten Büchsenmeister Erhard, der in einem Berner Schreiben vom 19. April 1476 bezeugt ist. Derselbe war nach Rodt durch den Hauptmann Bubenberg der Stadt Straßburg empfohlen aber sonderbarer Bedingungen wegen vom Rat nicht in Dienst genommen worden.

---

[1] Repert. bibl. I, S. 321, Nr. 6664.

[2] Diese Aussprache ist zweifellos anzunehmen, wie auch in der A. d. B, 39, S. 26 und neuerdings im Grundriß geschehen ist. Als. und mit ihr Gödeke u. a. drucken tusch in Uebereinstimmung mit der in A üblichen Schreibung, wo kusch: tusch reimt, B druckt küsch: tüsch.

küsch, küsch oder kůsch ist elsäss. Schreibung für das aus ahd. kuski umgelautete mhd. kiusch(e).

Da A nur selten den i-Umlaut des u durch zwei Striche andeutet, so ist der kusch: tusch nicht auffallend und es kann über den Lautwert des u = ü in diesem Falle kein Zweifel sein.

[3] Bern 1835.

[4] v. Rodt, Die Kriege Karls des Kühnen, Bd. II, Schaffhausen 1844, S. 188.

Da der Dichter an den Feldzügen, wenigstens teilweise, zweifellos teilgenommen hatte und großes Interesse für Belagerungen zeigt[1], so hat Rœthes Vermutung, daß der Dichter Büchsenmeister war, viel für sich[2].

Für die Existenz eines Dichters, und zwar eines Straßburgers, mit dem Geschlechtsnamen Tüsch spricht dagegen eine Wiener Handschrift, die von H. Lambel veröffentlicht wurde unter dem Titel: «Meisterlied von H. E. Tüsch»[3]. Das Gedicht besteht aus zwei Strophen zu acht und neun Versen. Es ist vollständig[4] und verdient die ihm von Gödeke beigelegte Bezeichnung «Spielerei» in vollem Maße, hat doch der niederschreibende Dichter an dessen Adresse das Gedicht gerichtet war, selbst für nötig befunden, die Reimworte durch gleiche Interpunktionen (, ; . ,, ⁝ .·. . .) hervorzuheben.

Das Gedicht trägt im Wiener Codex die Ueberschrift: Sequitur carmen vulgare a Johanno Erhardo Tijsch civi Argentinensi in me factum. Am Schluß steht: finit. Die folgende stark abgekürzte Zeile liest Lambel folgendermaßen: Sequitur carmen a me in prædictum in signum gratiarum priore scilicet carmine editum[5].

Die B. H. selbst gibt wenig Auskunft über ihren Verfasser, der den «text on alle glose» (399, 7, 2) sagen will.

Folgende Punkte scheinen geeignet, auf die an die Person des Dichters sich knüpfenden Fragen einiges Licht zu werfen:

Seine Heimat ist sehr wahrscheinlich Straßburg.

Rœthe[6] bemerkt dazu: «Wie der Druckort zeugt auch der Inhalt dafür, daß der Poet in Straßburg zu Hause war: die Heimatstadt, «des Rheines höchste Kron»[7], ist die erste,

---

[1] Vgl. die Schilderung der Belagerung von Blamont, S. 403, 7—405, 4.

[2] Eine im Straßb. St-Arch. AA. 298, 10 befindliche Liste von 6 Büchsenmeistern mit ihren Knechten enthält weder den Namen Erhart noch Tüsch.

[3] Im «Archiv für die Geschichte deutscher Sprache u. Dichtung». Hrsg. von Wagner, Wien 1873 ff. Bd. I, S. 442 f. Mitteilg. aus Cod. 3214 der Wiener Hofbibliothek, 15. Jahrh., Bl. 202 v. (Tabulae II. 234).

[4] Gödekes Bemerkung «unvollständig» scheint uns nicht gerechtfertigt. (Grdr. zur Geschichte der deutschen Dichtung, I², S. 315, Nr. 35).

[5] Es folgt dann eine auch bei Gödeke, a. a. O., erwähnte Bemerkung mit ihrer symbolischen Ausdeutung der Zahl der Sätzlein und der Silben. Leider ist uns das durch dies interessante Vorwort eingeführte Gedicht nicht erhalten. Es hat wohl schon früh seinen Liebhaber gefunden, denn das folgende Blatt ist ausgeschnitten.

[6] A. d. B., Bd. 39, S. 26 f.

[7] 380, 3, 1.

die er in der Reihe der gegen Neuß ziehenden Städte nennt; er verweilt gerne bei den Wundertaten des Straßburger Geschützes, des Straußes [1]. Maria ruft er an, weil ihr Bild in der Straßburger Streitfahne schwebt [2]: bei fast allen Ereignissen, von denen er berichtet, waren auch Straßburger Truppen beteiligt . . .»

Hinzuzufügen wäre u. a. noch die eingehende Beschreibung der Ausrüstung der vierzehn in den Neußer Krieg ziehenden Straßburger Schiffe, die nur von einem Augenzeugen, wo nicht Beteiligten, herrühren kann; zu beachten auch V. 381, 7, 3—4:

«es furen mit vil fremder kunden
derhalben ich nit nennen kan.»

V. 396, 7 f.:

«Mang von hasperg der fromm vnd werd
hielt by straszburgern vff der ban . . .»

Auch beim Martener Entsatzheer wird unmittelbar nach dem Herzog Reinhart von Lothringen Straßburg genannt, s. 429, 1, 3.

In dem Wiener Codex endlich wird ein Tüsch oder Tijsch unmittelbar als «civis Argentinensis» bezeugt. Daß diese Angabe sich auf den Verfasser der B. H. bezieht, steht nicht fest, ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Aber auch ganz abgesehen von dem letztgenannten Zeugnis, abgesehen von der zweifellos elsässischen Sprache der B. H. haben wir nach Vorstehendem allen Grund, Tüsch als einen Straßburger Bürger zu betrachten.

So nennt ihn denn auch Witte gelegentlich den «gleichzeitigen Straßburger».

Ob der Dichter in Straßburg geboren wurde, ist ungewiß. In dem Bürgerbuch, das über Fremde, die das Straßburger Bürgerrecht erwarben, gewissenhaft Buch führt, findet sich kein auf Tüsch bezüglicher Eintrag.

R. Reuß [3] spricht die Vermutung aus, daß Tüsch aus Schlettstadt stamme, auf Grunde eines Lobes dieser Stadt in Strophe 386, 1, eine Ansicht, der wir uns den zahlreichen für Straßburg sprechenden Zeugnissen gegenüber nicht anschließen können.

---

[1] 402, 4, 3; 403, 7, 4 ff.

[2] 398, 4.

[3] De scriptoribus rerum alsaticarum historicis . . ., Argentorati 1898, S. 69: «et nescio an e Selestadiensi civitate ortus sit quum eam urbem summis laudibus extollat».

Die Persönlichkeit des Dichters tritt in der B. H. sehr wenig hervor. Selten nur spricht der Verfasser von sich in der ersten Person. Erst der Schluß enthält die «nicht ganz unzweideutige Angabe»[1] des Namens des Autors; 451, 6, 3—4:

«beschlusset hie hans erhart tusch
die burgundisch hystorie.»

Die durch die Beschießung angerichteten Beschädigungen der Stadt Neuß hat der Dichter mit eigenen Augen gesehen; 363, 6, 1—2:

« — — — als ich habe
geprufet vnd manig frumm man[2].»

Ebenso kann nur ein Augenzeuge wie Tüsch sprechen; 384, 5, 3—4:

«wer den do sach [den gezuge] vor ader noch
der weisz das ich des nieman truge.»

Vielleicht war der Dichter auch an der Schlacht bei Murten beteiligt; 430, 3, 3—4:

«schieszen schlagen strytlichs gefecht
erhub sich bald als jch erschein.»

Wahrscheinlich ist jedoch hier erschein nur als Flickwort aufzufassen = deutlich mache.

Für die Teilnahme Tüschs an den übrigen Kämpfen fehlen zwar direkte Zeugnisse, doch ist die ganze Art der Schilderung eine derartige, daß die Anwesenheit des Dichters sehr wahrscheinlich ist. — So wird z. B. die Belagerung von Blamont mit vielen Einzelheiten in einer Weise erzählt, die den Augenzeugen deutlich verrät. Auch die Schilderung der Schlacht bei Grandson und der hier gemachten Beute ist so lebendig, daß die Annahme, der Dichter sei persönlich auf dem Schlachtfelde gewesen, sehr nahe liegt.

Bestärkt werden wir in dieser Annahme durch die treffenden wiederholt eingestreuten direkten Reden, welche die ganze Stimmung und Lage trefflich charakterisieren und von einem Unbeteiligten schwerlich in derartig treffender Kürze hätten wiedergegeben oder nach klassischem Muster erdacht werden können[3].

---

[1] Roethe, a. a. O.

[2] Nach Wierstraat, S. 601, wurde vom 31. Mai bis 3. Juni 1475 von Freund zu St. Quirin gewallfahrtet. — Vgl. St.-Arch., AA. 279, 22.

[3] Roethe in der A. d. B.: «wohl möglich, daß Tüsch ... Zeuge vieler der erzählten Zusammenstöße war». — «... und die Eroberung

Des Dichters reges Interesse für Geschütze und Beschießungen wurde bereits erwähnt, doch ist bemerkenswert, daß das Interesse für die Artillerie in jener Zeit überhaupt ziemlich allgemein und nicht nur Tüsch eigen ist. Wiederholt berichten auch die andern Quellen von den Taten des «Straußes», des berühmten Straßburger Geschützes, das von 18 Hengsten gezogen wurde.

Auch über die sittlich-ethischen Vorstellungen des Verfassers sowie seinen Charakter werden wir durch gelegentliche Reflexionen etwas unterrichtet.

Das Bestreben, die Wahrheit zu sagen, wird von dem Dichter wiederholt betont, so in dem bereits zitierten Vers 384, 5, 4; ferner auch 362, 3, 1—2:

«Doch umb das man ein clein vernem
das ich mit gedicht nieman truge.»

Ferner ist neben einem gewissen Hang zu ironischen und satirischen Bemerkungen[1] sowie einem schwach entwickelten Naturgefühl[2] vor allem die tiefe Religiosität und der sittliche Ernst des Dichters, ein Zug, der durch das ganze Gedicht hindurchgeht und wiederholt in moralischen Betrachtungen sich äußert. Hier ist besonders bemerkenswert die Betrachtung nach der Schlacht bei Héricourt auf S. 399[3].

Ebenso fällt sofort auf der tiefe Haß des Dichters gegen Karl d. K. Nicht müde wird er, demselben wirkliche und angebliche Greuel, wie die zu Lüttich, vorzuwerfen und jede Gelegenheit benutzt er, dem verhaßten Gegner einen Stich zu versetzen, so nach der Schilderung der Schlacht bei Murten 433, 7:

«hie und vor granson die vnzucht
macht adlers flugeln manig schart.»

Aber dieser Haß gegen Karl d. K. ist wohl begründet. Er entspringt einem ausgesprochenen Nationalgefühl, das uns bei Tüsch, der seinem Namen darin alle Ehre macht, so sympathisch berührt und ihn in dieser Beziehung zu einem Vor-

---

von allerlei kleinen und großen Schlössern mit dem Behagen des Beteiligten aufgezählt».

Witte (Zs. G. O. Rh., N. F. VIII, S. 223, A. 2) nimmt ebenfalls persönliche Teilnahme Tüschs an.

Zwei Stellen, die einer persönlichen Anwesenheit des Dichters vor Héricourt zu widersprechen scheinen, nämlich 395, 4, 4—5, 1 und 400, 4, 2—3, sind vielleicht durch den Reim veranlaßt.

[1] Vgl. 385, 6, 1; 403, 2, 4; 432, 7, 4; 434, 1, 1; 438, 5 und 6, 3; 444, 4, 3—4; 445, 7, 4.

[2] 374, 2, 8 ff.; 401, 3 und 447, 2 und 3.

[3] Vgl. ferner 359, 6, 4; 367, 2, 4 ff.; 410, 4; 421, 2; 433, 8 ff. u. o.

gänger Wimpfelings (1501 Germania) macht. Er haßt den stolzen Burgunderfürsten aus Herzensgrund, weil er in ihm den Nationalfeind sieht, der bei dem Versuch, im Osten festen Fuß zu fassen, schmählich zugrunde geht.

Die Wegnahme von Neuß wird nach Tüsch durch das Eingreifen des Reichs, das die ihm drohende Gefahr rechtzeitig erkannt hat, verhindert und die folgenden Kämpfe führen die verbündeten Deutschen von Sieg zu Sieg. Durch diese Einigkeit der Deutschen werden die schweren Schlag auf Schlag einander folgenden Niederlagen der Welschen, des Romanentums, herbeigeführt. Bei jeder Erwähnung des Bundes gibt der Poet seiner Freude über den Zusammenhalt, über die Bereitwilligkeit der Bundesgenossen, einander Hilfe zu leisten, beredten Ausdruck[1].

Hierin vermögen wir Rœthe nicht zu folgen, der dem Dichter, der «für das Heroische des verhaßten und gefürchteten Mannes gar keinen Sinn hat», «parteiischen Nationaldünkel» vorwirft.

Zweifellos hat der Dichter, wie wir gesehen haben, in seine Darstellung manche tendenziöse Entstellung der Wirklichkeit aufgenommen. Geschah das aber stets mit Absicht? Und wenn er es auch absichtlich tat, ist ihm das so sehr zu verdenken? Man denke sich nur in die wenig beneidenswerte Lage Straßburgs in jener Zeit, da das burgundische Nachbarreich zu einer immer gewaltigeren Großmacht herangewachsen war, die den Nachbarn schon unter Karls d. K. Vorgängern ernste Besorgnis einflößte. Man hatte sich in Straßburg auf das Schlimmste gefaßt gemacht und energische Maßregeln getroffen, um die Widerstandsfähigkeit der Stadt für den Fall einer Belagerung zu erhöhen.

Und als die zunächst bedrohten Fürsten am Oberrhein endlich, mit den Städten zu Schutz und Trutz vereinigt, die Offensive ergriffen hatten, unterstützte Straßburg die Unternehmungen jedesmal in hervorragender Weise.

Jahrelang tobte der erbitterte Kampf und als der gefürchtete Gegner endlich beseitigt war, — wer möchte es da dem Dichter übel nehmen, daß er dem allgemeinen Gefühl der Erleichterung in etwas überschwänglicher Weise Ausdruck verlieh?

Auch die andern Schriftsteller der Zeit, vor allem Knebel, machen aus ihrer Gesinnung keinen Hehl; auch ihm ist, um mit Witte zu reden «bei Erfolgen der Burgunder kein Wort

---

[1] Vgl besonders 416, 7 ff. und 434, 7; ferner 387, 3 und 4; 390, 4 ff.; 394, 5, 4 ff.; 401, 5; 428, 1; 436, 6.

stark genug, um seinen Haß und seine Furcht gegen die Person des burgundischen Herzogs und alles, was damit zusammenhängt, auszudrücken» [1].

Trotz aller Mängel berührt uns das Werk Tüschs in dem einen Punkte besonders sympathisch, in der warmen aus ihm sprechenden Liebe für die Heimat, in dem berechtigten Stolz auf die Erfolge der Verbündeten, die sich in seltener Eintracht gegen den Todfeind wenden, in der Betonung des Germanentums, deutscher Eigenart und Kraft dem anstürmendem Welschtum gegenüber [2].

Ueber den Stand und die Bildung des aus bürgerlichen Kreisen stammenden Verfassers ist der B. H. wenig zu entnehmen; auch die Frage, ob sie das Werk eines Laien oder Pfaffen war, ist nicht leicht zu entscheiden. — Wir haben bereits von den zahlreichen volkstümlichen Bildern und Redensarten gesprochen, die durch das ganze Gedicht hindurchgehen. Lassen sie mehr auf einen Mann aus dem Volke schließen, so weist doch eine gewisse Vertrautheit mit der Literatur, auch der älteren, die in einzelnen Redensarten und in den Schlachtenschilderungen sich kund tut, auf eine höbere Bildung hin. Wahrscheinlich konnte Tüsch lesen und schreiben; s. 372, 3, 1:

«zwolffhundert zu rosz geschribenn fin.»

Auch einige geschichtliche Kenntnisse besaß Tüsch [3].

Ob dagegen aus den eingestreuten französischen Worten auf eine Kenntnis der französischen Sprache geschlossen werden darf, ist zweifelhaft [4].

Obige Kenntnisse sowie der religiöse Zug, der durch das ganze Gedicht hindurchgeht, würden vielmehr in Verbindung mit biblischen Kenntnissen auf den geistlichen Stand hinweisen [5]. Dieser Annahme widersprechen jedoch einzelne Stellen, wie

---

[1] Zs. G. O. Rh., N. F. VI. 414.

[2] Ueber die nationale Bedeutung jener Kämpfe äußert sich übereinstimmend Witte in der Zs. G. O. Rh., N. F. VI, 15; H. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund; Marburg 1896, S. 101.

[3] Alexander: 412, 5, 4 ff.; 422, 5, 3; 436, 4, 1 u. ö.

[4] (Vgl. die A. der Als.)
cappetenger 368, 1, 2; capitane 431, 3, 2 = capitaine.
sin amye het in schon floriert 379, 1, 2.
artschier = archer 396, 2, 1.
flutsch = flèche 396, 2, 2.
allamort = à la mort 397, 4, 4.
kry zu crier 400, 2, 1.
vine (statt viue) qui vintz 414, 3, 4.
schantz = chance 426, 3, 4.

[5] Vgl. 398, 1, 4; 412, 4, 3—4; 447, 4, 3—4; 447, 5 u. ö.; Anrufung der Maria am Schluß.

423, 3, 3 ff. Jedenfalls kann über die streng religiöse Gesinnung des Verfassers kein Zweifel bestehen.

Des Dichters Lebensverhältnisse scheinen keine glänzenden gewesen zu sein; wenigstens nennt er sich selbst «arm»; 373, 1, 3—4:

«das sagen rich arm ritter knecht
vnd auch jch armer offenbor.»

Rœthe vermutet auf Grund der Stelle 372, 6—7 und 373, 1 Beziehungen des Dichters zu dem Markgrafen Christoph von Niederbaden. Zweifellos entwirft die B. H. ein durchaus zutreffendes Bild des tapferen Herrschers, das auf persönliche Teilnahme schließen läßt. Dieser Markgraf, der Sohn Katharinas, der Tochter des Herzogs Ernst des Eisernen von Oesterreich, die den Markgrafen Karl I. geheiratet hatte, war in der Tat «des keysers schwester kint», denn der Bruder seiner Mutter. Friedrich III. (1415—1493) wurde am 2. Februar 1440 zum römischen Kaiser und deutschen König gewählt.

Der allgemein wegen seiner Aufrichtigkeit und edlen Gesinnung geehrte Christoph I. war im Heere vor Neuß und ging bald nach seiner Thronbesteigung (im Februar 1475) an den Hof seines Oheims nach Wien, um hier längere Zeit zu verweilen. Durch die Annahme, daß Tüsch ihn dorthin begleitete, könnte das Gedicht im Wiener Codex leicht erklärt werden, das doch wohl aus Oesterreich, wahrscheinlich aus Wien selbst stammt.

Näheres über die Beziehungen des Dichters zu Christoph I., dem Markgrafen von Baden und Hochberg, konnte nicht ermittelt werden.

Verschiedene andere Herren werden von dem Dichter in ähnlich überschwänglicher Weise gerühmt, allerdings ohne daß der Dichter sich selbst erwähnt, vgl. 378, 2—4.

Noch eine Stelle könnte für Beziehungen in Betracht kommen: 370, 2: «min herr von mentz». Dieses «minher» d. h. monsieur, monseigneur, entspricht durchaus dem damaligen Sprachgebrauch, doch fällt es auf, daß diese so gebräuchliche Wendung in dem ganzen Gedicht sonst nicht mehr vorkommt.

Weitere Stellen, die uns einige Aufklärung über die Persönlichkeit des Dichters geben könnten, sind nicht vorhanden.

Dem Gesamteindruck nach scheint der Verfasser jedenfalls mit dem militärischen Beruf näher betraut gewesen zu sein. Abgesehen von der Belagerung von Neuß, wo des Verfassers Anwesenheit hinlänglich bezeugt ist, kommen auch sonst kleinere Andeutungen vor, die militärische Kenntnisse verraten.

So betont der Verfasser die Notwendigkeit, Reserven zurückzuhalten bei Gelegenheit der Schlacht von Grandson; 420, 1 ff.:

«Der tutschen etlich zu rosz vnd fusz
do hinden worent durch noch hut
als man die ding ordnieren musz:
verborgen volck dick schaden tut . . .
. . . . (zwei Verse)
etlich die deshalb clagtent sich
habent wenig der meynung min.»

In der Tat hatten die Straßburger in jener Schlacht die Nachhut[1].

Da nun Tüsch, wie wir gesehen haben, auch lesen und schreiben kann, so haben wir es wohl nicht mit einem gewöhnlichen Söldner zu tun und der Gedanke liegt nahe, in ihm einen der Führer der Straßburger Truppen zu sehen.

Aber auch für diese Annahme läßt sich kein Zeugnis beibringen, denn der Name Tüsch findet sich nicht unter den Führern der Neußer Truppen, die nebst ihren Stellvertretern bekannt sind[2]. Auch in den sonstigen Listen der Straßburger Offiziere läßt sich Tüschs Name nicht nachweisen.

Es bleibt nun noch die Möglichkeit, daß Tüsch nicht als Soldat oder Offizier, sondern in irgend einer andern Stellung die Straßburger Truppen auf ihren Zügen begleitete. Als Arzt, Geistlicher, Schreiber vielleicht? Hierüber können wir auf Grund der B. H. allein nichts näheres feststellen.

Auch die Akten des Straßburger Stadtarchivs und das Bürgerbuch wissen von einem Hans Erhart Tüsch oder Tysch nichts. Dagegen finden sich verschiedene Spuren eines Hans Erhart Düsch um jene Zeit.

So findet sich in dem auf dem Straßb. St.-Arch. befindlichen Bürgerbuch I (1440—1530) beim Jahre 1460, Spalte 105, folgender Eintrag:

«Dise hant ir burgreht abgeseit anno x LX°». Es folgt an dritter Stelle: «Item hanns erhart dúsch hat sin burgreht abe geseit vff den palm abent». (= 5. April 1460).

Ferner befindet sich in AA. 294 ein nicht datierter Zettel mit Notizen über Vorbereitungen zu einem bevorstehenden Feldzug, der mit den Eidgenossen zusammen unternommen werden soll.

---

[1] S. o. Militärische Erfahrung ferner zu entnehmen: 389, 3, 1—2; 398, 2, 3—4.

[2] Wiederholt aufgezählt im Straßb. St.-Arch. AA. 273.

Es sollen dem Heere «etlich die welsch können» beigegeben werden. Es heißt weiter: «Ist diser noch geschriben gedoht in die reyse»: «frantz hage kan welsch» (folgen zwei Namen) «Item hans erhart dúsch».

Es befinden sich weiter in AA. 281 zwei Briefe von einem Hanns Erhart Dúsch, vom 24. und 20. Juli 1475 (Nr. 23 und 24), gerichtet an Jakob Ber[1] in Straßburg und an seine Frau Eve Dúschin ebenda.

Die Schrift ist fließend und läßt auf ziemliche Uebung schließen, was bei einem Kriegsmann jener Zeit auffällt. Der Brief an seine Frau ist sorgfältiger geschrieben als der an Ber.

Wir geben diese zwei Briefe in chronologischer Reihenfolge wieder[2]:

Str. St.-Arch. AA. 281, 24.

Brief vom 20. Juli 1475.

Der erbern frauw Eve Dúschin zů straszburg myner lieben husz frauwen.

Mynen fruntlichen grůsz liebe husz frauw. Wisz das wir alle gar gesunt sint vnd vns von gnaden des Almechtigen gottes wol gët, des glich beger Ich von dir vnd allen vnsernn getruwen lieben frunden zů verheren allezijt / wisz das wir vff hút vmb den mittage ein gůte stätt ond ein schlosz dar inn gewonnen haben mit eym sturmm vnd dar inn etlich erstochen vnd gefangen. und weysz noch nit ob wir die brechen werden oder nit / doch so halt ich wol sie werd gebrochen oder verbrant / auch so wöllen wir furbasz fur ein ander slosz vnd statt rucken / da mir nit zwyfelt das wir auch die glucksamlich erobernn werden. Anderes weisz ich dir disz mol nit zu schriben wenn so vil das mich wundert das du mir nit noch bisz har Vornagols[3] halben geschriben hast vnd wie es dar umb stande vnd hest du gefrönt so nymm dag dar vff also recht ist / Vnd wenn die frönunge usz kompt so nymm ein furvsz dagen dar vff velen wir dann so istes nit vmb vil zu tun / doch gloub ich Ich hab mit mymm herren herr Peter Schotten[4] zů wegen

---

[1] Jakob Ber ist zu lesen, nicht Jacob Bor, wie Witte in der Zs. G. O. Rh., N. F. VIII, S. 228, A. will, wo dieser Brief Düschs erwähnt wird.

[2] Die Schreibung der Worte ist beibehalten, die Abkürzungen aufgelöst, doch sind die großen regellos mitten im Satz auftretenden Buchstaben durch kleine ersetzt. Umgekehrt sind einige kleine Buchstaben durch große ersetzt bei Eigennamen.

[3] Name.

[4] Berühmter Ammeister von Straßburg, Urgroßvater von Jakob Sturm. War Ammeister 1470, 76, 82 und 88. In der Zwischenzeit leistete er als Feldherr und als Diplomat der Stadt Straßburg her-

brocht das mir etwas an mynen schulden werden sol / dann man ist im noch etwas von siner bûten schuldig blyben / wirt mir dann hie und dort gelt was mir dann vberugs wirt wil ich wyder schaffen mit hilff mynes herren das es denen werde den er schuldig ist vff das ich in nit vber nymm. Grûsz mir [durchstr.: mynn] vnser mutter swester kinde frunde Marxen vnd als sin volck vnd sag [durchstr.: ich wolt den dryen vff dem pfenning[1]] her Hans Munch[2] des glichen auch mynen dienst vnd allen denen der kantzelien. Vnd gib im ey bussel vol schribsandes das mir der nehste bott der vns geschickt werd mit im bringe / dann ich sin gar bedurfflich wûrde. Disz mal nit me dann gott pflege uwer aller noch dem besten. Geben im leger zû lyle vff dondorstag ver sant maria magdalenen dage Anno x LXXV[10]

· H · E · D ·

Str. St.-Arch. AA. 281, 23.

Brief vom 24. Juli 1475.

Dem ersamen furnemen Jacob Beren, burger zû straszburg mym innsonndern guten frunde.

Minen fruntlichen dinst zu vor lieber Jacob / nuwen worlichen handel vch zü schriben, weisz ich nit anders me dann das mynem herren Lyle halben vorgeschriben ist / was sich aber furter [durchstr.: Lyle halben] begeben wirt so verr ich zyt gehaben mag wil ich uch gernn zu wissen tûn / vmb willen furter uwer ratsfrunde vnd die scheffel sant Thomans plan / auch ander vmb cancelie vnd vngelt der dinge zu berichten / Ir mögent auch den selben uwern buntgenossen[3] riemen dz man ir ehrsam lüt zu erenn vsz irem rat fur einen butmeister gezogen / vnd gemaht het Bartholomeus Barpfennig[4] / der mir vsz der bute het lossen werden disz bûch das ir denselben als ein rechtbûch zeijgen vnd fur haben mögen / doch werdent ir vil schoner rechenschafft vnd offenture dar inne versten / sollich bûch het eyner von lyle by ime gehebt vff

vorragende Dienste. Näheres und Lit. über ihn s. Mone III, S. 276, Spalte a, A. *.

[1] Zu ergänzen ist jedenfalls «turm». Der Pfennigturm war ein turmartiges Gebäude, in dem der städtische Schatz und die wichtigsten Urkunden aufbewahrt wurden. Die «Dreier auf dem Pfennigturm» waren Finanzbeamte.

[2] War Stadtschreiber.

[3] = Kollegen.

[4] Brief desselben, in dem er sein Amt erwähnt in AA. 291. Am Anfang des 16. Jahrhunderts verschiedenemale Ratsmitglied. Weitere Mitglieder dieser starken Familie werden in den Ratslisten des 15. und 16. Jahrhunderts häufig erwähnt; s. auch Rodt I, 434 und 441 c.

den dag als die statt gewonnen wart / der nydewendig vsz der statt mit andernn insz wasser gefallen vnd in einen werd komen ist / dar inne sie die eytgenossen funden vnd erstochen haben / sollich bûch treib das wasser ab vnd ward gantz nasz vnd wider gelandt das ich dar noch wider getruckent habe / das ich uch hie schick bisz ichs har noch basz gelesen mage / wellentz nit zů vndanck sonder in gûter schymptflicher meynung vermerck / dann ich uch die nuw zů fallende ere uwer buntgenoszschafft[1] nit lenger verhalten wollt. Ich bitt uch mynen herren des selben bundes, den heren der cantzilien vnd vngelts mynen dinst zu sagen / wissen das wir vff hut dato disz brieffs[2] fur Grange geruckt sint die zu erobernn des ich uch bitt vns heils zu bitten / des wir vast bedorfflich sint so wol gegen denen vnd villicht basz die vnser frunde sullent sin / also gein den vinden als har noch clerlicher wurt geseit / sag mier miner husz frauwen min gesuntheit vnd fruntlichen grůsz wen ich kein zijt zů schriben hett. Geben vor lyle als der reysige gezuge wol vff ein mile vsz dem leger gerucket was vff sant Jacobs oben Anno x LXXV^to

Hanns Erhart
Dúsch x.

In dem «Inventaire sommaire des archives communales de la ville de Strasbourg antérieurs à 1780» von J. Brucker, Straßburg 1878, ist der Verfasser dieser zwei Briefe, Düsch, als «capitaine» bezeichnet. Diese Angabe scheint, da wir sie nirgends bestätigt finden, auf einer bloßen Annahme zu beruhen.

Weiterhin fragt es sich, ob der Schreiber dieser Briefe und der weiter erwähnte Dúsch, der «welsch» kann und derjenige, der im Jahre 1460 Straßburg verließ, ein und dieselbe Person sind. Diese Frage ist zu bejahen, da der heute nicht seltene Name sich damals in Straßburg sonst nicht nachweisen läßt, womit allerdings nicht ausgeschlossen ist, daß noch weitere Mitglieder der Familie Dúsch in Straßburg lebten. Wir müssen dies nach dem Briefe Düschs an seine Frau sogar annehmen. Unmöglich erscheint es jedoch, daß zu derselben Zeit mehrere Mitglieder dieser Familie die Vornamen Hans Erhart führten.

Näheres über die Familie Düsch festzustellen, war nicht möglich, da die Kirchenbücher nicht so weit zurückreichen und das erwähnte Bürgerbuch nur eine Art polizeiliches An- und Abmeldebuch ist, in dem das seßhafte Element kaum erwähnt wird.

---

1 = Kollegen, s. o.

2 Kanzleistil. Derartige Wendungen finden sich in zahlreichen Urkunden jener Zeit.

Soviel steht jedenfalls fest, daß der Hans Erhart Düsch, der im Jahre 1460 Straßburg verließ, der H. E. Düsch, der «welsch» kann und der Briefschreiber sehr wohl dieselbe Person sein können, ja die größte Wahrscheinlichkeit, daß Identität vorliegt, bleibt aus obengenanntem Grunde bestehen.

Auch bei einer Untersuchung der Lebensverhältnisse Düschs sind wir, da ja die genannten Quellen für unsere Zeit versagen, ganz auf die wenigen Schlüsse angewiesen, die wir aus den Briefen ziehen können.

Aus ihnen ergibt sich, daß ein Hanns Erhart Düsch, der nahe Beziehungen zu den Kanzlei- und Finanzbeamten der Stadt Straßburg hatte, dessen Frau und Verwandte in dieser Stadt lebten, der also kein Kleriker war, in dem Heere vor L'Isle anwesend ist. Derselbe scheint im Dienste des früheren Ammeisters Peter Schott zu stehen und hat literarische Interessen, wie daraus hervorgeht, daß ihm ein Buch aus der Beute von L'Isle überlassen wird, das er einem Bekannten sendet, um es nach seiner Rückkehr in Ruhe lesen zu können. Er besitzt also eine gute Bildung. Dazu würde die andere Nachricht passen, nach der er auch französisch sprechen konnte. Nur wie es sich mit der Entfernung Düschs aus Straßburg und seiner Rückehr dorthin verhält, bleibt dunkel. Er hatte sich wohl eine Zeitlang in fremde Dienste begeben und war dann wieder zurückgekehrt; ein auf seine Rückkehr bezüglicher Eintrag fehlt jedoch im Bürgerbuch.

Ist nun dieser H. E. Düsch mit unserem H. E. Tüsch, dem Verfasser der B. H. identisch?

Sprachlich ist gegen die Vertauschung des anlautenden d und t in jener Zeit, zumal im alemannischen Sprachgebiet, nichts einzuwenden, zeigt doch die Orthographie gerade in den ersten Jahrzehnten der Buchdruckerkunst die größten Willkürlichkeiten und Schwankungen. Zugleich machen sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts Bestrebungen nach Vereinheitlichung, nach Normalisierung und Regulierung der herrschenden orthographischen Anarchie gegenüber geltend, die es durchaus möglich erscheinen lassen, daß das d in ein t umgewandelt wurde[1].

Auch der Laut- und Formenstand der Worte in den zwei Briefen stimmt überein mit der B. H.

Es erhebt sich ferner die Frage, ob sachliche Widersprüche sich ergeben, indem die der B. H. entnommenen Anhaltspunkte den aus den Briefen gezogenen Schlüssen widersprechen? Welche Angaben sind widerspruchsvoll? Ergibt sich insbeson-

[1] In den Urkunden findet sich z. B. nebeneinander dutsch und tutsch. — Al. Gr. § 179.

dere Uebereinstimmung über die Teilnahme am Sommerfeldzug des Jahres 1475 vor Blamont?

Derartige Widersprüche sind nicht vorhanden. Die aus der B. H. sich ergebenden Schlüsse finden in den Briefen keinen Widerspruch, vielmehr ergänzen sich die Nachrichten über den Dichter in überaus wertvoller und brauchbarer Weise.

Der Dichter hätte demnach an der Schlacht und Einnahme von Héricourt und der Belagerung von Neuß teilgenommen, das er wohl kurz nach dem Abzuge Karls d. K., kurz nach dem 27. Juni 1475 (390, 1) mit andern Straßburgern besuchte. Sofort nach seiner Rückkehr hätte er dann dem Zug vor L'Isle und Blamont sich angeschlossen, wie aus der B. H. sowie den zwei oben wiedergegebenen Briefen sich ergeben würde. Daß der Dichter den ganzen Feldzug mitmachte und nicht nur die Belagerung von L'Isle, ist, wie bemerkt, sehr wahrscheinlich. Diese Annahme würde bestätigt durch die in AA. 274 enthaltenen Briefe (s. u.), die der Dichter wohl als Schreiber im Auftrag der Hauptleute schrieb[1]. Von weiteren Unternehmungen der Verbündeten in diesem Jahre erfahren wir aus der B. H. fast nichts — wohl weil der Verfasser nicht selbst dabei gewesen war. — Am Samstag vor Invokavit, am 2. März 1476 (418, 3 und 5) finden wir ihn wieder auf dem Schlachtfeld von Grandson, einige Monate später, am 22. Juni (429, 3) auf dem von Murten und endlich auf dem von Nancy, am 5. Januar 1477 (440, 5).

Weiter ergibt sich aus den Briefen, daß Düschs Vermögensverhältnisse keine glänzenden waren; seine Frau muß durch ihrer Hände Arbeit Geld verdienen und er selbst bekommt nur schwer von seinem Herrn sein Geld; dazu paßt die Bemerkung der B. H., deren Verfasser sich «arm» nennt, s. o.

Düsch's Schreibkunst, seine Beziehungen zum Stadtschreiber und den Kanzleien sowie die Erwähnung des Schreibsandes legten den Gedanken nahe, zu versuchen, auf Grund einer Vergleichung der in den damaligen Urkunden und Briefen auftretenden Schrift mit den zwei erhaltenen Briefen Düschs festzustellen, ob er vielleicht als Schreiber tätig war.

Da ergab sich denn auf Grund eingehender Vergleichung einzelner Buchstaben sowohl wie ganzer Schriftzüge, daß verschiedene auf den burgundischen Krieg bezügliche Briefe von Düsch herrühren. Ganz besonders deutlich ist Düschs Schrift

[1] Der erste dieser Briefe stammt aus dem Lager von Kestenholz vom 10. Juli (AA. 274, 18), der letzte (AA. 274, 43) teilt mit, daß die Rückkehr der Truppen am Sonntag den 27. August zu erwarten sei.

in den Berichten an «Meister und Rat der Stadt Straßburg» vom Sommerfeldzug 1475 zu erkennen, vielleicht deshalb, weil die Zeit der Abfassung dieser Briefe derjenigen der zwei erhaltenen Privatbriefe am Nächsten liegt. AA. 274, 1 besteht aus zusammengehefteten Konzepten zu diesen Briefen, während die eigentlichen, auf Grund jener Konzepte verfaßten Briefe sich ebenda finden: 18—25, 29—30, 32—35, 37, 39—41, 43. Danach hätte also Düsch den ganzen Sommerfeldzug vor Blamont als Schreiber mitgemacht [1].

In der Tat ist die Wahrscheinlichkeit, daß Düsch dem Schreiberstand, diesem «bequemsten Mittelposten zwischen weltlichem und geistlichem Stand» angehörte, sehr groß [2].

Er hätte dann als Schreiber, Privatsekretär oder in ähnlicher Stellung das Heer begleitet und über dessen Taten berichtet.

Auch die in der B. H. vorkommenden französischen Worte sowie die sich aus ihr ergebende höhere Bildung des Verfassers würden durch die Annahme, daß Hans Erhart Tüsch aus Straßburg und Hans Erhart Düsch aus Straßburg ein und dieselbe Person sind, erklärt.

In der Tat wird diese Annahme, wie wir sehen, in jeder Weise bestätigt, so daß wir uns für berechtigt halten, Düsch für den Verfasser der B. H. zu erklären, und in Tüsch eine Nebenform dieses Namens zu sehen [3].

---

[1] In verschiedenen weiteren Schriftstücken aus jener Zeit glauben wir Düschs Feder nachweisen zu können, so in AA. 282, 17, 20 u. a. Eine Vergleichung der Handschriften jener Zeit ist ziemlich schwierig und es gehört große Uebung dazu, mit einiger Sicherheit aus ihnen Schlüsse zu ziehen. Deshalb haben wir uns im wesentlichen auf die in AA. 274 enthaltenen Briefe bei der Vergleichung beschränkt und glauben hier, namentlich in den Konzepten, mit ziemlicher Sicherheit Düschs Schrift erkannt zu haben.

Bei weiterer Vergleichung von Aktenstücken würden sich wohl noch weitere von Düsch geschriebene Schriftstücke vorfinden und es ließe sich auf diese Weise wenigstens der jeweilige Aufenthalt Düschs feststellen. Doch ist, wie bemerkt, diese Vergleichung ebenso schwierig, wie wenig zuverlässig, zumal wenn sie nicht von fachmännischer Seite ausgeführt wird. Außerdem ist es sehr fraglich, ob die Resultate der aufgewandten Zeit und Mühe entsprechen würden, dürfte doch zu der Feststellung, daß Düsch als Schreiber das Heer begleitete, bereits die Vergleichung der Briefe in AA. 274 genügen.

[2] Wir erinnern an Seb. Brant, Wierstraat u. a.

[3] Diese Identifikation scheint stillschweigend bereits Witte in der Zs. G. Rh., N. F. VIII, zweites Heft, vorgenommen zu haben. S. 223, A. 2 erwähnt er nämlich die Reimchronik Tüschs «der selbst an dem Feldzuge [L'Isle, Blamont] teilnahm» und erwähnt auf S. 228 den oben wiedergegebenen Brief Hans Erhart Düschs an Jakob Ber.

Die burgundische Hystorie.

A. Ist die B. H. ein Meistergesang?

Aus dem Gedicht des Wiener Codex dürfen wir mit Sicherheit schließen, daß Düsch ein Meistersinger war. Das Gedicht läßt an Künstelei nichts zu wünschen übrig und auch die Antwort scheint in ähnlicher Weise verfaßt worden zu sein, wie sich aus der vielversprechenden Ankündigung ergibt. Zugleich sehen wir daraus, daß Düsch auch Beziehungen zu auswärtigen Meistersängern hatte.

Auf die Form der B. H. ist weniger Kunst verwendet, so daß es fraglich ist, ob wir sie im eigentlichen Sinne als «Meistergesang» bezeichnen dürfen. Jedenfalls nicht im engeren Sinne, gehört doch nach J. Grimm zum Meistergesang unbedingt die Dreiteiligkeit der Strophe, die zwei Stollen und der Abgesang[1]. Jedenfalls zeigt sich in der B. H. die dem singbaren Lied eigene Stropheneinteilung verbunden mit einem Streben nach Gleichzahl der Silben und regelmäßigem Wechsel von Hebungen und Senkungen. Eben dieses den übrigen Reimchronisten fremde Bestreben scheint uns auf einen geschulten Sänger, einen Meistersänger, hinzuweisen.

Damit ist noch nicht gesagt, daß die B. H. ein Meistergesang ist[2].

Meistersänger waren ums Jahr 1477 in Straßburg zweifellos vorhanden. Gerade in den Reichsstädten des Südens lassen sich bereits im 14. Jahrhundert Zusammenkünfte bürgerlicher Dichter nachweisen, bei denen Wettsingen veranstaltet wurden. Für Straßburg haben wir zuverlässige Zeugnisse für die Existenz der Meistersänger (s. u.). Vielfach waren die Sänger noch keine seßhaften Handwerker, die ihre Kunst nur nebenbei betrieben, vielmehr waren es meist Wanderpoeten, die, von Hof zu Hof, von Stadt zu Stadt ziehend, sich mühsam durchs Leben schlugen[3].

Wahrscheinlich widmete sich auch unser Dichter diesem Wanderleben, als er im Jahre 1460 Straßburg verließ. Auf seinen Fahrten hätte er dann die Bekanntschaft fremder Kollegen gemacht[4], und wäre mit dem zunftmäßigen Betrieb des

---

[1] «Ueber den altdeutschen Meistergesang» Göttingen 1811, S. 43. — Vgl. W. Sommer, Die Metrik des Hans Sachs, Halle 1882, S. 106 ff.

[2] Vgl. Grimm, a. a. O., S. 138, 139 u. o.

[3] Wir erinnern an das bewegte Leben des Nürnbergers Hans Rosenplüt und des Schwaben Michael Beheim.

[4] Eine solche ist durch den Wiener Codex direkt bezeugt.

Meistergesangs, wie er sich gegen die Mitte des Jahrhunderts zunächst in Nürnberg und Ulm entfaltete, bekannt geworden. Dieser Aufschwung des Meistergesanges, der sich bald auch äußerlich in dem Zusammenschluß zu geschlossenen Gesellschaften mit bestimmten Regeln zeigte, wurde zweifellos in dem damals geistig so überaus regsamen Straßburg beachtet und aufmerksam verfolgt. Fahrende Sänger, welche diese neue Art des Meistergesangs kennen gelernt hatten, kehrten in ihre Vaterstadt zurück, sorgten für die Verbreitung der neuen Gedanken und führten bald dem Gesang neue Freunde zu.

Um bewährte Preissänger sammelten sich alsbald wißbegierige Schüler und so entstanden die eigentlichen Meisterschulen.

Im Jahre 1492 vereinigten sich sechzehn Handwerker und gründeten eine Vereinigung zur Pflege des Gesangs in unserer Stadt. Eine Chronik[1] bemerkt dazu: «Diese 16 mann — sind räthig geworden, daß sie das singen anders wollen ordnen, als man vor ihnen Meistergesang allhier zu Straßburg gesungen hat, länger dann niemand gedenken mag (aber nit artlich) — — ».

Aus Straßburg stammt denn auch die älteste «Tabulatur», die älteste Regelsammlung einer solchen Schule, die wir kennen.

In Düsch glauben wir, wie bemerkt, noch den älteren Typ, den des fahrenden Sängers zu sehen, der hinauszieht in die Welt, um dort sein Glück zu suchen, der es auch nicht verschmäht, gelegentlich statt der Feder das Schwert zu ergreifen, oder sich als Schreiber sein Geld zu verdienen. So stellt sich wohl unser Sänger, als er von den geplanten Vereinigungen der bedrohten Städte gegen Karl den Kühnen hört, seiner Heimatstadt Straßburg zur Verfügung, mit dem Nebengedanken, seine Erlebnisse poetisch zu verwerten und beteiligt sich an den verschiedenen Zügen der Straßburger Truppen als Schreiber, vielleicht auch als bestellter Dichter von Gewerb im Solde seiner Vaterstadt[2].

B. Die strophische Reimchronik.

Wie wir bereits gesehen haben, hat Düsch für seine Reimchronik eine sonst für derartige Werke nicht übliche Form, die Strophenform gewählt. Was veranlaßte ihn dazu, von der sonst üblichen Form der paarweisen Reimpaare, wie sie diese Chroniken als Ausläufer und teilweise bewußte Nachahmerinnen des

[1] S.: «Fragments des anciennes chroniques d'Alsace IV.», Strasbourg 1901, p. 202 f., wo auch die Namen der 16 Mitglieder aufgezählt werden. Ein Tüsch oder Düsch ist nicht darunter. — E. Martin, Die Meistersänger zu Straßburg. Straßburg 1882. S. 12.

[2] Ein solcher war z. B. Veit Weber aus Freiburg i. Br., wie er selbst gelegentlich bemerkt.

höfischen Epos liebten, abzuweichen? Suchte sich der Dichter bewußt eine neue Form, oder zeigt er sich von anderen abhängig?

Beschränken wir unsere Betrachtung zunächst auf das Elsaß, so ist hier unseres Wissens Düschs B. H. die einzige strophische Reimchronik, die wir besitzen.

Auch die in paarweisen Reimen verfaßte Chronik ist in diesem Lande auffallenderweise sehr schwach vertreten.

So groß der Sinn der Elsässer für die Geschichte war, wie ihre überaus große, ganz einzig dastehende Chronikliteratur zeigt: dieser Zwittergattung, diesem Gemisch von Geschichtsschreibung und Poesie konnten sie kein Interesse abgewinnen[1].

So stoßen wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts nur auf eine Reimchronik, die ebenfalls die burgundischen Kriege schildert und einen ihrer Hauptteile dem Landvogt des Herzogs, Peter von Hagenbach, widmet, nach dem sie auch benannt ist (s. o.)[2]. Während aber diese Chronik in Kapitel eingeteilt ist, beinahe durchweg Reimpaare und nur gelegentlich[3] gekreuzte Reime zeigt, ist in der B. H., wie wir gesehen haben, der gekreuzte Reim streng durchgeführt und auch die Einteilung in Strophen bereits in den ersten Drucken vorhanden. Während also die Form der zwei Chroniken verschieden ist, stimmt der Ton und der ganze Stil ziemlich überein. Hier wie dort finden wir epische Erinnerungen besonders bei den Schlachtenschilderungen, hier wie dort Anklänge an die Volkslieder der Zeit, ähnliche Ausdrücke für ähnliche Lagen und eingestreute direkte Reden.

Die strophische Form ist zweifellos von dem stets strophisch gebauten sangbaren und damals wie heute allgemein beliebten Volkslied übernommen.

Liliencron hat in seinem Vorwort zum zweiten Band der «historischen Volkslieder» auf die Bedeutung der «politischen Volksdichtungen», der Sprüche wie der Lieder, hingewiesen, auf ihre Verbreitung und allgemeine Beliebtheit. Diese Dichtungen wurden teils durch Vorleser der hörbegierigen Menge vorgetragen, teils, wie auch heute noch, bei verschiedenen Gelegenheiten vorgesungen und wurden so rasch Gemeingut der Menge. Als Erzherzog Sigmund am 20. April 1474 in Basel

---

[1] Vgl. Lor. I. 130.

[2] S. Lor. I, 130: «Durch dieses sehr ausgedehnte und großartig angelegte Reimwerk kommt übrigens in später Zeit des 15. Jahrhunderts in den weiten Gebieten von Elsaß und Schwaben eine in anderen Ländern längst und sehr eifrig gepflegte Literaturgattung zum Durchbruch.»

[3] z. B. S. 373, 21 ff.

einritt, um die Pfandlande wieder in Besitz zu nehmen, empfingen ihn die Knaben mit einer Parodie des Ostergesangs (s. Liliencron II, 31).

So bestanden denn auch zahlreiche, als fliegende Blätter gedruckte Lieder über die Burgunderkriege; vgl. Liliencron II, S. 29 ff.[1] Sprüche und Lieder fanden bei der Popularität jener Kämpfe großen Absatz.

Natürlich ließen es sich auch die Meistersänger nicht nehmen, das Ihre zu jenen Gesängen beizutragen. Das Verfahren, geschichtliche Lieder für das große Publikum zu verfassen, war ihnen nie fremd gewesen. Erweckten doch gerade diese Gesänge im Gegensatz zu dem formalistischen Meistergesang konventionellen Inhalts allgemeines Interesse. So erkennen wir z. B. in dem bei Mone III, 154 abgedruckten Gedicht «Bryssach» den Rest eines von einem Meistersänger verfaßten, in strophischer Form gehaltenen Gedichts, das ein Zeitereignis zum Gegenstand hat. Die Strophen bestehen, wie die der B. H., aus vier kreuzweis gereimten Versen, wobei Silbenzahl und Geschlecht der aufeinanderfolgenden Verse regelmäßig wechseln, so daß die zusammengehörigen Reimpaare gleichviele Silben bilden. Die Strophen 4—7 zeigen noch kunstvollere Formen.

Die beiden Dichtungsarten, der eigentliche Volksgesang und das von Meistersängern herrührende Lied, gehen bald gemeinsame Wege, denn um Anklang zu finden, mußte der Kunstdichter sich möglichst dem Volksliede zu nähern suchen.

Fr. Vogt bemerkt dazu: «Berührungen zwischen den beiden Gattungen bleiben nicht aus, denn neben den Personen verschiedenen Standes, welche an den Ereignissen, die sie besingen, selbst teilgenommen haben, fehlt es auch nicht an meisterlich geschulten Dichtern, die gleichfalls auf Grund eigenen Erlebnisses oder nach dem Hörensagen solche Lieder für das große Publikum verfertigen»[2].

Wir finden also um das Jahr 1477 eine überaus verbreitete und beliebte aus Sprüchen und Liedern bestehende Lite-

[1] In den Anmerkungen zu einem solchen Gedicht (II, 114) bemerkt Liliencron ausdrücklich: «sehr möglich, daß auch dies schon 1477 als fliegendes Blatt gedruckt war. Die Presse beschäftigte sich, namentlich die Straßburger im Jahr 1477 lebhaft mit Karl von Burgund.» Spätere Drucke des Gedichts siehe ebenda.

[2] Grundriß 2, 1², S. 297; vgl. auch J. Grimm, a. a. O., S. 134: «Die Volkssänger suchten sich manche einfache Weise des Meistergesangs anzueignen, und dieser fiel allmälig so in den bürgerlichen, gemeinen Stand herab, daß es schon aus dem Grund, in Ermanglung anderer Kennzeichen, zweyfelhaft sein kann, ob ein befragtes Gedicht von einem (um dann so zu sagen) wirklichen Meister, oder von einem Bänkelsänger in Meisterton gedichtet worden».

ratur, welche die ruhmvollen Kämpfe der jüngsten Vergangenheit zum Gegenstande hat, der gegenüber die umfangreiche, in dem hergebrachten Gleise sich mühsam fortschleppende Reimchronik vollkommen zurücktritt. Nach dem Gesagten ist es leicht erklärlich, wie ein Dichter auf den Gedanken kommen konnte, einmal eine Reimchronik in Strophenform zu schreiben, um sich die Popularität dieser Form zu Nutze zu machen. Oder, anders betrachtet, der Gedanke lag nahe, die verschiedenen umlaufenden Lieder zu einem Ganzen zusammenzustellen, um so ein zusammenfassendes Bild jener Kämpfe zu geben nach Art der übrigen Reimchroniken.

Bei der B. H. kann dies allerdings nicht nachgewiesen werden, da die Verschmelzung, falls eine solche hier wirklich vorliegt, sehr geschickt vorgenommen wurde, so daß auffallende Näte fehlen. Die «Historie von Peter Hagenbach» dagegen (Hain 8345) läßt sich ohne weiteres in verschiedene Gedichte zerlegen.

Das beste Beispiel hierfür ist jedoch Wierstraats Reimchronik, «ein Gedicht, welches durch Verwendung wechselnder Strophenformen noch deutlicher [als Tüschs B. H.] den Zusammenhang dieser metrischen Form der Reimchronik mit dem historischen Liede verrät»[1].

In der Tat ist die Entstehung der strophischen Reimchronik um mit Fr. Vogt zu reden «weder Zufall noch Laune, sondern ein Ergebnis der besonderen Entwicklung der historischen Dichtung dieses Zeitraums.»[2]

Ueber diese der Volksepik, die ebenfalls die durch die älteren Lieder üblich gewordene strophische Form übernahm, entsprechende Entwicklung der strophischen Reimchronik vgl. Pauls Grundriß 2, 1², S. 298.

Mit der Form des Volksliedes wurde aber auch sein Ton mit übernommen, seine ganze Tendenz. Sein erster Zweck ist nicht der, «die geschichtliche Begebenheit objektiv als abgeschlossenes Faktum zu erzählen, sondern es will auf den Gang der Dinge vom Parteistandpunkt einwirken, die Massen für seine Auffassung der Dinge gewinnen».[3]

Um Düsch einigermaßen gerecht zu werden, um ihn und den parteiischen Geist, der sein Werk durchweht, zu verstehen, müssen wir wiederholt an dieses Herauswachsen der strophischen Reimchronik aus dem historischen Lied erinnern, dessen

---

[1] Pauls Grundriß 2, 1², S. 298.
[2] Pauls Grundriß 2, 1², S. 297.
[3] J. Baechtold, a. a. O., S. 192. — Vgl. auch Fr. Vogt, Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter, Halle a. S. 1876, S. 12.

Aufgabe und Zweck es geradezu war, die gegnerische Partei zu verspotten und Stimmung für oder gegen zu machen. Wir möchten Düschs Gedicht mehr als eine politische Zeitung betrachtet wissen, die verfaßt ist unter dem lebendigen Eindruck großer Ereignisse und welche dieselben nun vom Parteistandpunkte aus beleuchtet, von dem Standpunkte einer an den Kriegen nächstbeteiligten deutschen Reichsstadt, die durch ihre Lage dazu bestimmt war, ein Bollwerk des Deutschtums dem Romanentum gegenüber zu bilden.

Der hier herrschenden Stimmung, dem leidenschaftlichen Haß gegen die Welschen, vor allem gegen den stolzen Herzog, den «Wüterich», hat unser Dichter Ausdruck verliehen. Daß er dabei zuweilen die Grenzen der Wahrheit überschritt, können und dürfen wir ihm nicht verübeln. Fand er doch den Beifall seiner Zeitgenossen in hohem Maße, wie die Veranstaltung von zwei Drucken der B. H. in einem Jahre beweist. Er gab ihrem Empfinden beredten Ausdruck, er sprach aus, was die anderen fühlten — darin ist er ein Dichter. Außerdem ist es sehr fraglich, ob die übrigens nicht allzu häufigen Entstellungen der geschichtlichen Ereignisse sowie der Zahlenverhältnisse stets aufs Konto unseres Dichters zu schreiben sind. Soweit sie nicht in Unterlassungssünden bestehen, d. h. soweit nicht irgend ein Mißerfolg der Deutschen unerwähnt bleibt, oder zu kurz abgetan wird, sind seine Ungenauigkeiten, wie wir bereits gesehen haben, verschwindend gering gegenüber der Fülle wirklich brauchbarer und durchaus zutreffender Angaben.

Selbst Roethe, der dem Dichter gewiß nicht gewogen ist, gibt die Möglichkeit zu «daß er [der Dichter] vielfach unter der Herrschaft der Legende stand, nicht selbst fälschte».

Ein Beispiel hierfür ist das vom Dichter wiederholt erwähnte angebliche Ertränken schwangerer Frauen zu Lüttich, das auch in anderen Quellen, in der Chronik von Peter von Hagenbach und der Leg. sich findet. —

Wir wissen, daß die strophischen Reimchroniken vorgelesen oder auch gesungen wurden. So finden wir z. B. in der 1462—65 verfaßten strophischen Reimchronik Michael Beheims, dem «Buch von den Wienern[1]» als Ueberschrift des ersten Abschnittes die Worte: «Dises sagt von den wienern vnd stet das man es lesen mag als ainen spruch, oder singen als ain liet, vnd Michel Peham hat es gemacht, vnd es haißet in seiner angst weis, wann er uieng es an zu wien in der purg do er in großen angsten waz. Wer daz singen well der heb es in disen noten hie vnden also an.»

[1] Hrsg. von Karajan, Wien 1843.

Es folgten hierauf die in Karajans Ausgabe als Beilage wiedergegebenen Noten.

Wurde aber Beheims überaus umfangreiche Chronik gesungen, so dürfen wir dies mit viel größerer Wahrscheinlichkeit auch für die kürzere B. H. annehmen.

Wir sehen also in der B. H. eine strophische Reimchronik, eine Chronik, die vorgelesen oder auch nach einer bestimmten Melodie gesungen werden konnte. Diese Art der Chronik hat von dem politischen Volkslied die Form und die Tendenz übernommen, umfaßt aber, im Gegensatz zu diesem und im Anschluß an die übrigen Reimchroniken, nicht nur ein einzelnes, sondern verschiedene zusammengehörige Ereignisse.

C. Die Entstehungszeit der B. H.

Ueber die Zeit der Entstehung der B. H. können wir folgendes feststellen.

Nach eigener Angabe des Dichters wurde das Gedicht im Jahre 1477 geschrieben und gedruckt. Zweifellos konnte der letzte Teil, der von der Schlacht von Nancy handelt, erst nach dieser, nach dem 5. Januar 1477 geschrieben werden.

Es fragt sich nun, ob der Dichter das ganze Gedicht erst um jene Zeit schrieb, oder ob er Teile desselben bereits früher verfaßt hatte.

Für die Bearbeitung des ganzen Stoffs nach dem 5. Januar 1477 spricht in erster Linie der Vers 359, 7, der, noch in der Einleitung, des Herzogs als eines Toten gedenkt: wo burgunner noch in leben wer.

Demgegenüber ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß die Einleitung erst nachträglich zu einem bereits fertigen Teile hinzugedichtet wurde.

Auch die dauernde Berührung der B. H. mit der Leg., die ja auch den Tod des Herzogs noch erwähnt, und die nach unserer Ansicht dem Dichter bekannt war, als er sein Gedicht schrieb, ist hier zu nennen.

Besonders aber möchten wir die Abhängigkeit der B. H. von dem Briefe Ulrich Meltingers von Basel betonen. Dieser schrieb, wie wir oben gesehen haben, zwischen dem 2. und 5. März 1476, also spätestens am dritten Tage nach der Schlacht von Grandson einen Brief, der Düsch offenbar im Original oder in einer Kopie zu Gesicht kam. Hätte der Dichter seine Eindrücke sofort niedergeschrieben, so hätte er schwerlich so ausgiebigen Gebrauch von diesem Berichte gemacht.

G e g e n eine gemeinsame nachträgliche Behandlung spricht vor allem die außerordentliche Frische und Anschaulichkeit der

Darstellung, so daß man geneigt ist, an eine Abfassung unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse zu denken.

Dazu kommen die langen, sonst in dieser Ausführlichkeit kaum gebotenen Namenverzeichnisse, die der Dichter unmöglich erst nachträglich nach dem Gedächtnis zusammenstellen konnte, die vielmehr nur an Ort und Stelle angefertigt werden konnten.

Wir werden dadurch zu folgendem Vergleich zwischen den beiden angeführten extremen Ansichten geführt:

1. Der Dichter war bei einer großen Zahl der geschilderten Ereignisse persönlich anwesend und notierte sich die ihn interessierenden Vorgänge, sowie die Namen von Personen und Schlössern, vielleicht in der Absicht, diese Aufzeichnungen bei Gelegenheit in metrische Form zu gießen.

2. Es ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Teile des Gedichts sofort formgerecht niedergeschrieben wurden.

3. Wie aus der B. H. selbst und der Benützung verschiedener Quellen sich ergibt, wurde jedoch der größte Teil des Werks erst nach dem 5. Januar 1477 gedichtet.

Ist die B. H. originell?

Auf das Verhältnis der B. H. zur Leg. wurde bereits oben näher eingegangen. Manche Gelehrte erblickten in der Leg. geradezu «einen Auszug aus der Arbeit des Tüsch», was von andern bestritten wurde.

Unsere bereits geäußerte Ansicht geht dahin, daß dem Verfasser der B. H. die Leg. vorlag, als er zur Feder griff. Ihr großer Erfolg mag ihn veranlaßt haben, diesen populären Stoff unter Benützung der ihm als Kriegsteilnehmer bekannten Einzelheiten nochmals zu bearbeiten. Dieses Verfahren der Erweiterung oder der Zusammensetzung bekannter Lieder wäre nichts besonderes, ist vielmehr im Mittelalter nicht selten[1].

Außerdem ist die Form der Leg. roher und formloser als die der B. H., dabei aber poetisch durchaus nicht minderwertig. Immerhin scheint auch dies auf die Priorität der Leg. hinzuweisen, so daß wir wohl in Düschs B. H. die erweiternde Umarbeitung eines Spruchgedichts aktuellen Inhalts sehen dürfen.

---

[1] Pauls Grundriß 2, 1², S. 298: «Aus kurz gefaßten Liedern entstehen hie und da größere Gedichte durch erweiternde Bearbeitung eines einzelnen oder mehrerer auf denselben Gegenstand bezüglichen Gesänge». R. von Liliencron nahm im großen Sempacherlied ½ Dutzend kleinerer Lieder an, s Baechtold, S. 195 ff. und Gervinus, Gesch. der deutschen Dichtung, II, S. 398, Anm. 471.

Außer der Leg. scheint aber Düsch noch weitere Quellen bei Abfassung seines Werks benützt zu haben, so besonders den mehrfach erwähnten Brief Ulrich Meltingers, wie oben gezeigt wurde.

Wahrscheinlich weist auch 433, 2, 3—4 auf die Benützung einer schriftlichen Quelle hin:

> achthundert mee seyt der bas kan
> dar von gesagen dan jch melde.

Wie wir bereits gesehen haben, lassen sich weitere Beziehungen zu dem Ms. All. 83 feststellen. Hier ist jedoch die Autorfrage sehr verwickelt. Spricht der nachträgliche Einschub in der Chronik dafür, daß dem Fortsetzer Königshofens «un récit plus développé» in die Hände fiel, so bleibt doch die Frage bestehen, ob dieser Bericht gerade die B. H. war. Ja sie war es wahrscheinlich nicht, denn dieser nachträglich eingeschobene Bericht enthält Angaben, die in der B. H. nicht enthalten sind, z. B. die genaue Beschreibung der Rheinfahrt des Straßburger Fußvolks.

Es scheint beiden Verfassern, dem Fortsetzer Königshofens, wie dem der B. H., ein und derselbe Prosabericht eines Straßburgers über die Belagerung von Neuß bekannt geworden zu sein, den beide in ihre Werke aufnahmen und den Düsch in Verse brachte.

Endlich wäre noch die auch für die Heimat des Verfassers der B. H. wichtige Frage zu entscheiden, ob unserem Dichter die offiziellen Akten der Stadt Straßburg zugänglich waren, ob sich Spuren der Benutzung solcher in seinem Gedicht nachweisen lassen.

Wir haben oben schon wiederholt Gelegenheit gehabt auf Akten und Briefe des Straßburger Stadtarchivs zu verweisen, um die Richtigkeit dieser oder jener Angabe unserer Chronik darzutun. Vielfach ist es jedoch sehr fraglich, ob die betreffenden Angaben der B. H. in der Tat aus jenen Akten stammen.

Bei zwei Aktenstücken nur ist eine nähere Berührung mit der B. H. festzustellen, bei AA. 274, 32 mit den Angaben über die Beschießung von Blamont und besonders bei AA. 282, 3 mit den sämtlichen im Jahre 1475 und Anfang 1476 eroberten auch in der B. H. namhaft gemachten Schlössern nebst Besitzern; siehe oben. Gerade das letztere Aktenstück könnte dem Verfasser der B. H. wohl als Vorlage gedient haben, doch wäre es auch möglich, daß der Dichter eigene Aufzeichnungen benutzte.

Auffallend wäre bei letzterer Annahme allerdings, daß in beiden Berichten nicht nur die während des Blamonter Feldzuges selbst eroberten Schlösser und Städte aufgezählt werden, sondern daß beide Listen denselben längeren Zeitraum umfassen, denn nur so vermögen wir die Uebereinstimmung der Namen in ihnen zu erklären.

Wir kommen somit zu dem Resultat, daß Düsch wahrscheinlich einzelne offizielle Akten benutzte, vermögen dies jedoch mit Bestimmtheit nicht darzutun.

Weitere Quellen, die Düsch für seine B. H. benützt hätte, lassen sich nicht nachweisen. Zu zahlreichen in seinem Werke sich findenden Stellen und Angaben konnten wir keine Parallele auffinden. Diese Angaben erwiesen sich jedoch bei näherer Prüfung als zutreffend und wir haben sie wohl als des Verfassers Eigentum anzusprechen.

Immerhin sehen wir aus dem Angeführten, daß Düsch, was den Inhalt seiner B. H. betrifft, nicht ganz selbständig ist und daß er es nicht verschmähte, auch fremde Berichte heranzuziehen. Dies hängt wohl mit der späten Abfassung seines Werkes zusammen.

Schwerlich jedoch wäre es dem Dichter gelungen, ein so frisches Werk zu schaffen, wenn er nicht selbst die Schlachten mitgemacht und sich an Ort und Stelle befunden hätte. —

Da die Breisacher Chronik ebenfalls die burgundischen Kriege behandelt, liegt es nahe, an einen Zusammenhang zwischen diesen zwei elsässischen Chroniken zu denken. So hat denn auch Lor. I, S. 131, Anm. 2 die Frage gestellt: «Wie verhält sich die Reimchronik des Hans Erhart Tusch .... zu der Breisacher Chronik?»

Daß formale Beeinflussung nicht vorliegen kann, wurde im vorigen Kapitel bereits gezeigt; wie steht es aber mit dem Inhalt?

Wir wissen, daß von der Breisacher Chronik eine Originalhandschrift, deren Verfasser nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, bestand[1]. Dieselbe konnte noch nicht aufgefunden werden.

Es wäre nun vielleicht möglich, daß Düsch, dessen Gedicht zu Anfang des Jahres 1477 erschien, einen Teil dieser Reimchronik eingesehen hätte. Wenigstens macht Mone[2] wahrscheinlich, daß ein Teil der Chronik bereits 1474, sofort nach Hagenbachs Tode, verfaßt und erst der Schluß, wie auf S. 417 zu lesen, im Jahre 1480 hinzugefügt wurde.

---

[1] Mone III, 256.
[2] Mone III, 251.

Dazu würde passen, daß einer der Hauptteile der Breisacher Chronik, der von Peter von Hagenbach handelnde, bei Düsch auf S. 390—393 sehr kurz abgemacht wird, vielleicht, weil es dem Verfasser bekannt war, daß eine anderweitige Bearbeitung dieses Stoffes bereits bestand.

Auf der anderen Seite ist zu betonen, daß in den zwei Chroniken, welche ja dieselben Ereignisse behandeln, nähere Beziehungen oder irgend welche Angaben, die auf eine gewisse Abhängigkeit der zwei Chroniken voneinander in formeller oder inhaltlicher Beziehung schließen lassen könnten, nicht aufzufinden sind.

Die literarischen Vorbilder der Breisacher Chronik «deren Form sich so vollendet zeigt, daß man dem Verfasser eine große Bekanntschaft und Vertrautheit mit diesem großen Zweige der Literatur zuschreiben muß» sind noch nicht genau festgestellt. Jedenfalls fand der Verfasser am Oberrhein kein Vorbild, das ihm hätte als Muster dienen können[1].

Deuten einige mittel- und niederrheinische Formen im Reime z. B. Kapitel 4, 17—18, wo gefallen: kallen (reden) reimt[2], auf niederdeutsche Vorbilder, die auch Lor. anzunehmen scheint, so ist andererseits einer Annahme niederdeutschen Einflusses gegenüber zu bemerken, daß für das Elsaß in erster Linie oberdeutsche Chroniken als Vorbilder in Betracht kommen. Oberrhein, Schwaben und die Schweiz mit der Universität Heidelberg, der sich im 15. Jahrhundert Freiburg (1454) und Basel (1460) beigesellten, gehörten zusammen und bildeten ein zusammengehöriges Ganzes[3], einen Kulturkreis, innerhalb dessen rege Beziehungen aller Art lebendig waren.

Von diesem Kreis haben wir bei der Untersuchung literarischer Einflüsse zunächst auszugehen und wollen versuchen, hier strophische Reimchroniken nachzuweisen, die dem Dichter der B. H. als formelle Vorbilder dienen konnten.

Wir erinnern uns in erster Linie verschiedener Chroniken des Hauptvertreters dieser Gattung, des Schwaben Michael Beheim.[4] 1416 zu Sülzbach in Württemberg geboren, verfaßte dieser überaus fruchtbare Dichter, der lange Zeit teils als Kriegsmann teils als Meistersänger in fremden Diensten stand, neben verschiedenen historisch wertvollen Liedern[5] zwei um-

---

[1] Lor. I, 131.
[2] Mone III, 256.
[3] S. Zarncke, Einl. zum Narr., S. XII u. A. 1.
[4] Vgl über ihn Bartsch in A. d. B. 2, 280 f. und Pauls Grundriß 2, 1 ², S. 298 f.
[5] «Zehn Gedichte Michael Beheims zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns». Herausgegeben von Karajan in «Quellen und For-

fängliche strophische Reimchroniken, die uns hier näher interessieren.

Die eine, das «Buch von den Wienern», umfaßt die Ereignisse der Jahre 1462—1465 und wurde auch um diese Zeit gedichtet. Der Bau der Strophe ist höchst einfach, ihr Schema: aabbcc, und zwar sind die vier ersten Verse männlich, achtsilbig und vierhebig, der Abgesang weiblich, meist siebensilbig und dreihebig.

Als Beheim später bei dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz ein Unterkommen gefunden hatte, verherrlichte er dessen Leben ebenfalls in strophischer Form. Diese Chronik [1] reicht bis 1471 und ist gedichtet auf Grund einer Prosabiographie.

In der Schweiz finden wir vor dem Erscheinen der B. H. keine eigentlichen strophischen Reimchroniken, wenn wir nicht die zu Anfang des 15. Jahrhunderts verfaßte Reimchronik des Appenzellerkriegs [2] als eine solche betrachten wollen. «Es ist», sagt Lor., «nicht eine fortlaufende Erzählung, was der Reimchronist bietet, sondern eine Reihe von Schilderungen, welche, einzeln betrachtet, sich mehr den historischen Liedern, als den großen Reimchroniken des 14. Jahrhunderts vergleichen lassen. Die siebzehn aufeinanderfolgenden Kapitel sind auch äußerlich durch Anfang- und Schlußverse jedesmal wie ein besonderes Ganzes behandelt. Das Werk hält sich gleichsam in der Mitte zwischen dem historischen Lied und der eigentlichen Reimchronik, allein es gab keinen Anstoß zur Weiterentwicklung der letzteren Gattung von historisch-literarischen Quellen. Es war auch nur sehr wenig verbreitet und lange Zeit in der Bibliothek von St. Gallen gänzlich vergraben.»

Aus letzterem Grund, zugleich auch wegen der formellen Verschiedenheit — die Chronik ist in paarweisen Reimen abgefaßt — ist an einen Einfluß von dieser Seite nicht zu denken.

Die nächste Reimchronik finden wir erst nach der Entstehung der B. H. zu Anfang des 16. Jahrhunderts in der 1500 abgeschlossenen Chronik des Schwabenkriegs des Joh. Lenz [3], Bürger zu Freiburg, der in seine in Reimpaaren abgefaßte Chronik verschiedene teilweise selbstgedichtete Lieder einflicht,

---

schungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst». Wien 1849, S. 1—65. Weitere Gedichte in Docens «Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst», Bd. I, Breslau 1812, S. 37—74.

[1] 2. u. 3. Buch hrsg. von Hofmann in «Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte» III, München 1863, S. 1—258 u. 316—324.

[2] Hrsg. von J. von Arx. St. Gallen 1830.

[3] Hrsg. H. von Dieszbach, Zürich 1849. Vgl. Baechtold S. 200ff.

zum Beispiel S. 28, S. 70 und besonders am Schluß S. 149 ff. Hier erkennen wir deutlich den Uebergang von der paarweis gereimten zur strophischen Reimchronik.

Wir finden also am Oberrhein und in der Schweiz neben Beheims Dichtungen keine strophischen Reimchroniken, die dem Verfasser der B. H. die Anregung zu der von ihm gewählten Form hätten geben können.

Nun ist aber die Strophe der B. H., im Gegensatz zu der von M. Beheim gebrauchten, vierzeilig und kreuzweis gereimt, so daß also ein Einfluß Beheims auf die Form der Strophe nicht anzunehmen ist. Wohl aber kann Düsch durch dessen Werke dazu angeregt worden sein, einen mehrere Jahre umfassenden Zeitabschnitt in strophischer Form zu besingen.

Ob Düsch mit dem Dichter des «Buchs von den Wienern» persönlich bekannt war, ob er mit dem Hofsänger des Kurfürsten und Pfalzgrafen beim Rhein, Friedrichs des Siegreichen, am Heidelberger Hofe, in Wien oder sonst zusammentraf, oder ob er nur von dessen Dichtungen gehört hatte, wissen wir nicht.

Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, daß Düsch den Heidelberger Hof besuchte. Er, der entschieden auf der Seite des Kaisers stand[1], verweilte wohl kaum an diesem, dem Kaiser feindlich gesinnten Hofe, wenn wir nicht annehmen wollen, daß er, wie nicht wenige seiner Kollegen, dem Grundsatz huldigte: «Wes Brot ich eß', des Lied ich sing'.»[2]

Daß niederdeutsche Reimchroniken, wie etwa die Wierstraats, die in Straßburg kaum gelesen und verstanden wurden, auch wegen ihres lokalen Charakters wohl kaum besondere Aufmerksamkeit erregten, Einfluß auf Düsch gehabt hätten, ist nicht anzunehmen, da sich von dieser Seite her weder sprachlicher noch formaler Einfluß in der B. H. zeigt.

Wir glauben bei der Entstehung der B. H. mehr an spontane Einflüsse denken zu sollen.

Besonders beachtenswert scheint uns z. B. die hinlänglich bezeugte Anwesenheit des Dichters im kaiserlichen Lager vor Neuß. Hier hatte er Gelegenheit genug, mit andern Sängern

---

[1] Vgl. 387, 3, 4—4, 4.

[2] Vgl. Mich. Beheims Reimchronik, in «Quellen und Forschungen zur bayerischen und deutschen Geschichte» 3. Bd., München 1863, S. 258:

Der furst mich hett in knechtes miet
ich aß sin brot vnd sang sin liet.
ob ich zu einem andern kum.
ich ticht im auch, tut er mir drum.
ich sag lob sinem namen.

aus allen Teilen Deutschlands in Berührung zu kommen. Im Lager und in den umliegenden Dörfern ging es da oft recht lebhaft zu, Kampf und Streit wurden vergessen, Becher- und Sangeslust traten in ihre Rechte und auf beiden Seiten begann «süßer, sanfter Melodie lieblich Jubiliren». Ums Feuer gelagert lauschten die Kämpen dem Sänger, der ihre Taten pries und brüllten auch wohl selbst von Zeit zu Zeit ein derbes Söldnerlied. Diese Lagerstimmung tritt uns gelegentlich in einer Stelle der B. H. (423, 3, 3 ff.) entgegen, aus der wir auch den Namen eines dieser Lieder (herunckenbunck)[1] erfahren.

In dieser Umgebung schrieb unser Dichter wohl die ersten Verse seiner B. H. und faßte allmählich den Plan, den ganzen Feldzug zu besingen.

Zur Zeit der Entstehung der B. H. kannte Düsch auf der einen Seite die Spruchgedichte in paarweise gereimten Versen, die unter großem Beifall überall vorgetragen wurden. Andererseits erfreuten sich auch die sangbaren Lieder, die einzelne Abschnitte des Krieges behandelten, allgemeiner Beliebtheit.

So lag der Gedanke, den unser Sänger zur Ausführung brachte, überaus nahe, ein Werk zu schaffen, das wie dei historischen Lieder sangbar sein, zugleich aber auch, wie ein Teil der Sprüche, verschiedene Ereignisse, den ganzen Krieg, umfassen sollte.

Die Urteile über Düsch und sein Werk lauten ziemlich ungünstig. So wird die B. H. von Friedrich Vogt[2] geradezu als abschreckendes Beispiel einer strophischen Reimchronik zitiert: «Eine solche ist Erhart Tüschs im Jahre 1477 zu Straßburg gedruckte burgundische Historie, ein entsetzliches Geleier in mehr als 600 Strophen von Karls des Kühnen Feldzügen.»

Eine eingehendere Besprechung, auf die im Vorstehenden wiederholt Bezug genommen wurde, widmete derselben Roethe[3]. Er schließt seine Besprechung mit den Worten: «Ein untergeordneter Bursche also, dessen Gesinnung und Talent vielleicht für ein derbes Siegeslied unmittelbar nach der Schlacht ausgereicht hätte, der aber an der größeren Aufgabe kläglich scheitert.»

---

[1] = Herr Onkapaunt? Vgl. Johann Fischarts Geschichtklitterung (Gargantua) in den «Neudrucken ...», Halle a. S. 1886, S. 10:

Sang auch ... :
Auch wie Bruder Jan Onkapaunt
Mit der Kreutzstangen focht, . . .

und S. 380 ff.

[2] Pauls Grundriß 2, 1², S. 298.

[3] A. d. B. a. a. O.

Wir möchten uns diesen beiden Urteilen nicht unbedingt anschließen, obwohl wir der zahlreichen Mängel des Werkes uns wohl bewußt sind und diese Ansicht auch an geeigneter Stelle bereits zum Ausdruck gebracht haben.

Düsch stellt nach Rœthe, «die Höhepunkte, die Taten von Neuß, Héricourt, Blamont, Grandson, Murten und Nancy ohne rechten Uebergang nebeneinander».

Rœthe fährt fort: «Solche Beschränkung auf die Hauptszenen des Trauerspiels würde Lob verdienen, wenn das Ganze ein Streben nach künstlerischer Einheit verriete. Davon ist aber keine Rede. Tüsch ist ein elender, ungeschickter Darsteller, der den Stoff in Einzelheiten verzettelt. Wie kläglich schildert er bei aller Ausführlichkeit die berühmte Belagerung von Neuß!»

Dieses Urteil ist nur zutreffend, wenn man das Gedicht als ein Ganzes betrachtet: Wir fühlen hier deutlich die Schwierigkeiten, mit denen der Verfasser auf Schritt und Tritt zu kämpfen hatte. Wir glauben aber andererseits die Anschaulichkeit des Gedichts im einzelnen betonen zu müssen. Hier braucht nach unserer Ansicht die B. H. den Vergleich mit anderen Gedichten ihrer Zeit nicht zu scheuen, und wir können uns Rœthe nicht anschließen, der, nachdem er im einzelnen Düschs Schilderung der Belagerung von Neuß besprochen hat, fortfährt: «Aber auch die äußerst charakteristischen Schlachtenbilder von Grandson und Murten verwischt der Stümper vollkommen». Dieses Urteil scheint uns entschieden zu hart. Man vergleiche z. B. den auf die Schlacht bei Murten bezüglichen Teil der B. H.[1] mit dem entsprechenden Gedicht des besten Dichters jener Zeit, Veit Webers[2]. Es ist dies wohl eine der schwersten Proben, die wir der B. H. auferlegen können und sie fällt denn auch zu ihren Ungunsten aus. Der Grund jedoch, weshalb wir Veit Webers Gedicht vorziehen, ist nur in der größeren formalen und sprachlichen Gewandtheit dieses Dichters zu suchen. Der Grad der Anschaulichkeit scheint uns durchaus derselbe zu sein.

Wir geben einerseits ohne weiteres die Mängel der B. H. zu, die mangelnde Sprachbeherrschung, das Verzetteln in Einzelheiten und das kunstlose Nebeneinanderstellen der Hauptereignisse, das vielleicht durch die Art der Entstehung der Chronik zu erklären ist. Daß Düsch kein Sprachkünstler ist,

---

[1] Ochsenbein, a. a. O., S. 443 f.; B. H. 426, 6, 4 ff.

[2] Ochsenbein, a. a. O., S. 448 f.; — Liliencron II, 92 ff. Bei Ochsenbein S. 491 ff. weitere auf dieselbe Schlacht bezügliche Gedichte.

haben wir wiederholt bemerkt. Die sprachlichen Schwierigkeiten, mit denen er zu ringen hatte, führten ihn zu jenen kühnen Konstruktionen und Wortkürzungen, welche die Geduld des Lesers auf manch' harte Probe stellen und ihm unter Umständen den Genuß an der Lektüre verderben.

Wir müssen jedoch andererseits neben den Schattenseiten auch die guten Seiten unseres Dichters, die volkstümliche Frische seines Stils und die Anschaulichkeit seiner Darstellung im einzelnen anerkennen. Ebenso schlagen wir ihm sein starkes patriotisches Gefühl, auf das wir bereits hinwiesen, hoch an. Wir halten diese Betonung des Nationalen für eine der besten Seiten unseres Dichters, der bereits in jener Zeit der Zersplitterung den Wert des Zusammenhalts und der Einigkeit erkannt und dieser Ueberzeugung wiederholt beredten Ausdruck verliehen hat.

Aus den ebengenannten Gründen können wir uns den beiden angeführten Urteilen nicht anschließen, da sie unserer Ansicht nach dem Dichter nicht gerecht werden.

Treffender erscheint uns das in der Einleitung der Alsatia, S. 350, abgegebene Urteil, dem wir vollkommen beistimmen. Es lautet folgendermaßen: «Dabei glauben wir, im Allgemeinen das Urtheil aussprechen zu können, daß das Gedicht hinter des gleichzeitigen Veit Weber's Kriegs- und Siegsliedern zurücksteht, dagegen viele andere, im farb- und leblosen, pedantischen Tone der Meistersänger abgefaßten Reimwerke überragt.»

Verzeichnis der oft und daher abgekürzt zitierten Werke.

A. d. B. = Allgemeine deutsche Biographie. Leipzig 1875 ff.

Al. Gr. = Alemannische Grammatik von K. Weinhold. Berlin 1863.

Als. = Alsatia, Zeitschrift hrsg. von August Stöber, Colmar 1850—76. Ohne Jahreszahl = Alsatia 1875/76, Colmar 1876.

Arch. Chr. = Straßburger Archivchronik; Bruchstücke abgedruckt im ‹Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg› I, 2, Strasbourg 1843, p. 131—220.

Baechtold = Jacob Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892.

B. Chr.	= Basler Chroniken. 6 Bände. Leipzig 1872—1902.
B. H.	= Burgundische Hysterie. s. Einleitung.
Knebel	= Joh. Knebel, Chronik; hrsg. in B. Chr. II u. III.
Koelhoff	= Koelhoff'sche Chronik; hrsg. in den St.-Chr., Bd. XIII u XIV.
Leg.	= Burgundesche Legende; Hain 8344 unter Hagenbach (Peter), Bd. II, 1. Tl., S. 1. Zitiert nach dem Abdruck in Hormayr's «Taschenbuch für vaterländische Geschichte», München 1850—1851, S 314—324.
Lor.	= O. Lorenz. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 2 Bde. Berlin 1886³ u. 1887³.
Meyer	= J. J Meyer's Chronik; hrsg. von R. Reuß: «La Chronique Strasbourgeoise de Jean-Jacques Meyer . . .,» Strasbourg 1873.
Mone	= F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Bd I—III, Karlsruhe 1845—1860.
Ms. All. 83.	= Eine Straßburger Chronik, der Bibliothèque Nationale gehörig. Ch. Pfister teilte 68 Fragmente aus dieser Chronik mit in s Buche: Les manuscrits allemands de la bibliothèque nationale relatifs à l'histoire d'Alsace. Paris 1893. p. 62—247.
Pfister	= vgl. Ms. All. 83.
Schilling	= Chronik von Dieb. Schilling: «Beschreibung der Burgundischen Kriegen. Und einicher . . .» Bern 1743.
Schilter	= Joh. Schilter's Ausgabe der Chronik Jakobs von Königshofen, Straßburg 1698.
St.-Arch	= Straßburger Stadtarchiv.
St.-Chr.	= Die Chroniken der deutschen Städte . . ., 1862 ff.
Stolle	= Konrad Stolle's Thüringisch-Erfurter Chronik.
Wencker	= Joh. Wencker's Chronik, s. «Fragments des anciennes chroniques d'Alsace» III, Strasbourg 1892, p. 140—142.
Wierstraat	= Reimchronik von Christian Wierstraat; hrsg. in den St. Chr., Bd. 20, Leipzig 1887, S. 509—614.
Zs. G. O. Rh., N. F.	= Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins; Neue Folge; Freiburg i. B. 1886—92, Karlsruhe 1893 ff.

V.

Ein unbekanntes Gedicht von Sebastian Brant.

Mitgeteilt von

Karl Stenzel.

In dem im Straßburger Stadtarchiv aufbewahrten Tomus I der Collectanea historico-politica von Wencker befinden sich unter Nr 38ª Notizen über die Besuche Kaiser Maximilians in Straßburg und die vom Rate der Stadt jedesmal getroffenen Vorkehrungen und dem Kaiser dargebrachten Geschenke. Im Anschluß daran folgen Klagen über die vielfachen finanziellen Anforderungen, die unter der Regierung dieses Herrschers an den städtischen Säckel gestellt wurden; es heißt dann weiter:

Uff solchs vilfeltigs ansuchens der vinantzer macht doctor Brand selig, disser zeit stattschreiber, disse nachvolgende reymen:[1]

Die vinantzer seind dess gewon:
«ein anders her! daz[2] ist verthon!
wir wöllen in dem rich uffrumen,
daz[2] die nachkummen sich versumen,
daz[2] in ir musen wurt zu schmal,
daz[2] sie nichts finden uberal.
jetzt wend wir die Frantzosen schlagen,
Venediger uber meer ussjagen

[1] Während der folgende Abdruck sich in der Orthographie (von der Durchführung kleiner Anfangsbuchstaben abgesehen) streng an das Original hält, ist die Interpunktion von mir hinzugefügt worden.
[2] Das Original hat fast immer die Schreibung dz.

und zu dem rich die Ungern bringen;
daz[1] Gellerlandt wend wir bezwingen;
die römisch cron wend wir gantz freyen;
Italienland und Lombardien
wend wir bringen zu gehorsamkeit.
der Türck hatt uns widerseit
und zühet daher an unser gränitzen.
die Teutschen müssen gelt har schwitzen,
voruss die stett dess reichs, die buren,
die ir gut haben hinder den muren.
die müssen creutz und marter tragen.
die fürsten werden gern ja sagen,
allein man forder vonn in nitz.
die stett, die müssen tragen daz creutz;
und drutz in, daz[1] sie sich des wegern!
oder wir wend sie also schlegern,[2]
daß sie verlieren all ir freyheit,
all trost und gnad in werd verseit!
wir wend sie fahen, thurnen, plöcken,
daz[1] kind in mutherlib erstöcken.
solten wir schon die buren vertriben,
dass keiner bey dem rich möcht pliben,
die hoden wend wir in usshawen,
wie fast sie uff den bundtschuch drawen.
es ist nit not, daz[1] wir uns schammen.
bald wider dran in gottes nammen!
glück und unglück goth nohe zusammen.»
daz[1] ist die ordnung der vinantz.
gott geb inen allen Sanct Vixtantz!

Das Gedicht, das der gegen das Ende von Maximilians Regierung allgemein herrschenden Erbitterung über die finanzielle Mißwirtschaft der kaiserlichen Beamten kräftig Ausdruck verleiht, ist sowohl Charles Schmidt als auch Strobel und Zarncke unbekannt geblieben; es ist wohl auch ausgeschlossen, daß es zu Lebzeiten Brants veröffentlicht worden ist.

[1] Das Original hat fast immer die Schreibung dz.
[2] schlegern = schlagen, strafen; vergl. Ch. Schmidt. Historisches Wörterbuch der elsässischen Mundart pag. 305 «schleigern».

VI.

Die Schützengesellschaften
im
Oberen Mundat

Von

Aug. Hertzog-Metz.

Bei Auflauf, Ruhestörungen aller Art, bei feindlichen Ueberfällen, so oft überhaupt Sturm geläutet wurde, mußte in früheren Zeiten jeder Untertan die Waffen ergreifen, um Stadt und Land zu verteidigen. Der Landesherr hatte das Recht des Aufgebotes, dem alle waffenfähigen Untertanen gehorchen mußten. Wir werden in den hier zum Abdruck gelangenden Schützenordnungen von Rufach noch sehen, daß Herrendienst ein ehehafter Grund gewesen ist, an den Schützenversammlungen nicht zu erscheinen.

Wenn aber das Volk in Waffen Dienste leisten sollte, so mußte es auch im Gebrauche derselben geübt werden, und zu diesem Zwecke gab es kein besseres Mittel als die Organisation der waffenfähigen Männer zu Schützengilden, Schützengesellschaften oder Schützenvereinen wie sie damals genannt wurden. Diese Gesellschaften waren deshalb auch für den Landesherrn von ganz besonderer Bedeutung, und konnten in den Territorialgebieten nur mit Genehmigung desselben errichtet werden; in den freien Städten mit Genehmigung des Stadtmagistrats. Die Schützengilden waren das Volk in Waffen.

Nur wenn wir dies berücksichtigen, können wir verstehen wie es möglich war, daß unsere Bauernheere, beim großen Bauernaufstande von 1525, solche Erfolge erringen konnten. Nur so ist es zu erklären, daß die nötigen Waffen sich in Händen der

Aufständischen befinden, daß diese überhaupt solche kriegerische Befähigung besitzen konnten.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die Organisation dieser Schützengesellschaften, an Hand der hier zum Abdruck gebrachten Armbrust- und Schützenordnungen von Rufach, die wohl zu den ältesten Urkunden dieser Art zählen dürften, welche die verschiedenen elsässischen Archive, bis auf unsere Tage hinübergerettet haben.

Die älteste Rufacher Schützenordnung ist von 1503. und bezieht sich auf die Armbrustschützen, d. h. auf Leute, die noch mit Pfeilgeschützen versehen waren. In diesen ältesten Urkunden über die Rufacher Schützen, wird ihre Gilde nicht etwa als eine neue Einrichtung, sondern als eine schon längst bestehende, erwähnt; wir dürfen somit annehmen, daß diese Schützengesellschaften zu Rufach sicher im XV. Jahrhundert bereits bestanden. In diesen Urkunden werden aber noch andere Schützengesellschaften erwähnt, so die von Herlisheim, Hattstatt, Egisheim, Pfaffenheim und Geberschweier. Die zweite Schützenordnung von Rufach ist die der Büchsenschützen von 1539, eine ziemlich umfangreiche Zusammenstellung der darin geltenden Vorschriften, in 48 Artikeln. Es läßt uns diese Urkunde ganz besonders in die damaligen Schützengebräuche einen fesselnden Einblick halten; wir sehen hier wie diese Leute sich bei ihren Uebungen verhielten, wie sie sich dabei ergötzten, am guten Rufacher Weine labten und was sie für Gaben herausgeschossen haben. Aber am meisten dürften die Schieß- und Gewinnregeln unsere elsässischen Schützen der Neuzeit interessieren. Eine dritte Rufacher Ordnung stammt von 1574, und ist wieder eine Armbrustschützenordnung. Hierdurch sehen wir also daß es damals noch zweierlei Schützengesellschaften gegeben hat: eine, die mit Röhren oder Flinten, sogenannten Schützenröhren, in die Scheiben schoß, und eine zweite, die an den mit Armbrust fortgeschossenen Bolzen festhielt. Die Feuerwaffe hat also die Zugwaffe, die Armbrust, nicht sogleich verdrängt; noch recht lange wurde mit dieser mittelalterlichen Schießwaffe in die Scheiben geschossen, und es bestanden in vielen Orten, wie z. B. in Rufach, zwei Schützengesellschaften nebeneinander.

Bevor wir aber diese Ordnungen näher betrachten, wollen wir noch ihre Waffen mustern; denn sowohl die Armbruste als die alten Schützenrohren und Büchsen sind, nun selten geworden. Zwar gibt es Schützenraine, wie z. B. in meinem Geburtsdorfe Geberschweier, wo die alten Scheibenrohre noch in Gebrauch und zugelassen sind.

Die damals gebräuchliche Handfeuerwaffe war die Hackenbüchse. Diese schoß gewöhnlich vierlötige Kugeln von Blei

(das Lot = 16,5 gr), ihre Länge war 1 m, und deren Gewicht 5 kg. Das war die ganze Hackenbüchse, mit welcher aufgelegt geschossen wurde. Im Vorderteil stützte sich das Rohr auf die Brustwehr der Mauer, auf ein eigenes Gestell, oder auch auf eine mitgeführte Gabel. Der Schaft wurde an die Schulter des Mannes, welcher das Rohr richtete, angelehnt, und nicht selten diente ein zweiter Mann zur Hilfe um die Lunte zu entzünden; denn ursprünglich hatte man keine Zündschlösser. Nach unserer Büchsenschützenordnung wurde aber freihändig geschossen, durfte nicht aufgelegt werden; das Gewehr, dessen man sich zu Rufach und Umgebung bediente, war somit keine schwere Hackenbüchse sondern nur die sogen. halbe Hackenbüchse oder das Handrohr, welches viel leichter war als die obenerwähnte erste Büchse, und nur $2^1/_2$-lötige Kugeln schoß. Es scheint also daß die weit schwereren, jetzt noch im Gebrauche stehenden Scheibenrohre, erst später auf den Schützenrainen unserer Gegend eingeführt wurden. Es waren dies — wohl erst seit der Annexion an Frankreich eingeführt — gegen 2 m lange und 9—10 kg schwere Rohre, Musketen, die eine Kugel von 4 Lot schossen und aufgelegt werden mußten. Ursprünglich hatten sie ein Feuersteinschloß, das dann gegen 1820 durch das Zündhutschloß oder Perkussionsschloß ersetzt wurde.

Die Armbrust war ein Pfeil- oder Bolzengeschütz. Als Kriegswaffe war sie schon im Altertum bekannt, und wurde seit dem 12. Jahrhundert besonders in Deutschland zu kriegerischen Zwecken gebraucht, wiewohl sie die Päpste seit 1139 für den Kampf mit Christen verboten hatten. Es war der Gebrauch dieser Schußwaffe, welche den Städtern, sowie den Insassen der Landherrschaften zur Bildung von Schützengesellschaften Anlaß gab. Die durch diese veranlaßten Schützenfeste sind zur Genüge bekannt. Die Armbrust blieb bis in das 16. Jahrhundert Kriegswaffe, in Frankreich hießen die Armbrustschützen — nur Fußvolk, — «arbalétriers». Die Armbrust bestand aus dem Schafte («Rüstung») häufig mit Kolben, dem Bügel (Holz, Stahl, Fischbein, der Bogen), der Sehne, die, wenn gespannt, in einer Vertiefung des Schaftes (Nuß, die Nute) ruhte und durch den Abzug (auch mit Stecher, d. h. ein von unten hinaufgepreßter Zapfen) aus ihrer gespannten Lage befreit wurde, und das Geschoß, zuerst einen Pfeil («Strahl») dann einen Bolzen, auch eine Kugel aus laufähnlichen Röhren, in Bewegung setzte und fortschleuderte. Zum Spannen des sehr strammen Bügels oder Bogens, dienten oft eigene Vorrichtungen, Spannwinden, Geißfüße, Flaschenzüge und Zahnräder. Das Geschoß durchdrang noch auf 250 Schritt einen Panzer.

Ueber die Art und Weise diese Schußwaffen zu gebrauchen und zu behandeln geben unsere Schützenordnungen ausführliche Anweisungen. An dem Schießrain der Armbrustschützen soll eine Zeitglocke aufgehängt sein; mit dieser Glocke sollen die Zeichen zum Schießen gegeben werden, jedesmal wenn der Schütze zum Schießen ansteht; solange die Glocke läutet, soll der Schütze nicht abdrücken, damit alle Leute die von ungefähr in die Schußrichtung gelangt sein konnten und die Scheibenzeiger, Zeit hätten sich rechtzeitig in Deckung zu begeben. Wer schießt solange die Zeitglocke läutet, der hat seinen Schuß verloren, «man gebe ihm nichts um den Schuß»; dies soll dann noch geschehen, selbst wenn der Schütze eigentlich nichts dafür kann, wenn ihm ein Windfaden beim Aufziehen der Armbrust zerreißt. Es soll mit freiem Arme geschossen werden, wer das nicht tut, soll darum nach Urteil der Schießgesellen gestraft werden.

Weiter gingen schon die Vorschriften über Vorsichtsmaßregeln beim Gebrauche der Handfeuerwaffen, wie dies aus der Büchsenschützenordnung von Rufach hervorgeht (1539).

Wer am Schießstande dreimal anschlug, es brenne oder nicht, der hatte damit seinen Schuß getan (Nr. 24). Keiner sollte am Stande einrühren, d. h. die Büchse laden oder andere Rüstung tun; sondern sollte ehe er an den Stand sich begab gerüstet sein; bei sechs Pfennig Strafe (Nr. 25).

Welchem die Büchse zum zweiten Male versagte, und er sie anders laden wollte, das solle ihm nicht erlaubt sein; er soll sie vielmehr zum dritten Male anzünden; und versagt sie ihm dann noch einmal, so soll er damit seinen Schuß getan haben (Nr. 26).

Welchem seine Büchse, wie oben geschildert, versagte, der soll dieselbe sofort gegen den Himmel, und nicht gegen die Leute gerichtet, tragen, damit so niemand zu Schaden gelange. Wer das nicht täte, der bessert in die Lade sechs Pfennig (Nr. 27). Ein jeder, der um eine Gabe schoß, mußte auch hier dies mit freiem Arme, unaufgelegt, tun; er sollte die Büchse vorn weder ansetzen noch auflegen. Der Säumige wurde nach Urteil der Schützenmeister, Siebener und gemeiner Schießgesellen gestraft. Der so getane Schuß durfte ihm nicht zum Gewinnne angerechnet werden (Nr. 28). Es sollte auch keiner einen gefiederten Klotz, Schrot, auch keiner zwei Klötze — d. h. Kugeln — schießen; welcher dies verbrach, der verlor seine Büchse und Schießgezeug unnachläßlich, wurde ferner noch nach gemeinem Urteil der Schützen gestraft (Nr. 29).

Wer am Stande zum Schießen bereit stand, ihm angezündet wurde, derart daß die Büchse ausging, der sollte seinen

Schuß getan haben; er konnte weiter die Büchse halten wie er wollte (Nr. 37). Darnach hatte ein Zweiter dem bereiten Schützen die Lunte angezündet; die Büchsen von 1539 hatten somit noch kein Zündschloß; wenn die Lunte ausgegangen war, war auch keine Gefahr für die Umstehenden vorhanden. Wenn einer den Schuß getan hatte, so sollte er auch das Feuer auslöschen, und dasselbe nicht zu den Gesellen in das Schützenhaus oder die Schützenhütte, tragen, damit denselben kein Schaden geschehe; welcher das verbrach, der besserte jedesmal sechs Pfennig. Bei Ungewitter sollte auch nicht geschossen werden (Nr. 16): diese Bestimmung finden wir übrigens auch in der Ordnung der Armbrustschützen, (Nr. 6 von 1503). Beim Schießen sollte auch der Schütze ruhig stehen, nicht «schupfen» d. h. keinen Ruck tun; der Schuß war für denselben verloren, selbst wenn er zufällig doch einen Treffer gemacht hatte. Behauptete der Schütze, er hätte nicht geschupft, so sollten zwei Unparteiische mit dem Zeiger die Scheibe besichtigen und darüber entscheiden (Nr. 34).

Niemand sollte, beim Schießen um die Gaben, unbefugt und ohne Auftrag sich an den Rain begeben; wer dies nicht befolgte, der konnte am Preisschießen dieses Tages nicht mehr teilnehmen, und mußte dazu noch sechs Pfennig in die Büchse zahlen (Nr. 20). Das unbefugte Begehen des Schießraines war mit großen Gefahren verbunden. Dies Verbot besteht heute noch.

Es wurde um Gaben geschossen; diese Gaben waren entweder vom Landesherrn, dem Bischof von Straßburg, oder auch von der Stadt Rufach gestiftet. Diese Gaben hießen die Freigaben. Auch die Schützengesellschaft selbst stiftete verschiedene Gaben, als Geld, Zinngeschirr, Schützenkleinodien aller Art, wie silberne oder goldene Becher, Schüsseln und Tafelstücke; später gab es auch auf den Schützenrainen Schandeln und Kerzen als Gaben. Nach der Armbrustschützenordnung von 1503 bestand die Freigabe des Bischofs in Barchent zu einem Wams (Nr. 1 u. 2 von 1503); nach der Schützenordnung von 1574 wurde um ein Paar Hosen geschossen, das ebenfalls vom Bischof und der Stadt Rufach gestiftet war (Einleitung von 1574). Auch die Büchsenschützenordnung von 1539 spricht von Hosen als Freigabe. Es scheint als seien die Hosen in dieser Zeit sogar noch nicht sehr gemein gewesen, und daß es immer noch Männer gab, die ohne diese Bekleidung einhergingen; doch die erwähnte Schützenordnung duldete dies nicht bei ihrem Freischießen, und enthält die gewiß auffallende Vorschrift, daß wer um die Hosen schießen wollte, auch solche an haben sollte, es sei denn daß Leibesgebresten ihn daran hinderten (Nr. 42 von 1539). Dieselbe Ordnung erwähnt noch

Geld, sonstige Gaben und Kleinöter, Schützenkleinodien als Gaben. In Artikel 19 dieser Ordnung wird auch Zinn, d. h. Zinngeschirr als Gabe erwähnt. Das Zinn war in allen Schützenrainen noch bis in unsere Zeiten hinein, mit den Schandeln (Talglichtern) und Bougies (Stearinkerzen) eine beliebte Gabe («Gob» heißt es im Dialekt meiner Heimat), und ich habe noch solches Zinn in meiner Familie bis in die 60er Jahre hinein gesehen und beim Essen gebraucht. Unter diesem Geschirre waren förmliche Zier- und Schaustücke, die von unserem Urgroßvater herrührten und sämtlich auf den Schützenrainen ausgeschossen worden waren. Sie stammten aus den 1740er Jahren. Mein eigener Großvater war einer der besten Schützen des oberen Mundats, und kam nie ohne reiche Gewinne nach Hause: Zinn, Schandeln, Kisten voll Käse beim Herbstschießen. Im Jahr 1508 richtete die Rufacher Büchsenschützengesellschaft ein Gesuch an den Bischof von Straßburg, um Erhöhung seines Zuschusses, damit sie zu Gaben, statt Landsberger Getuch, Lundtisch Tuch kaufen könnte, um dadurch dem Gespötte der Nachbaren zu entgehen. Die recht lesenswerte Bittschrift finden die Leser in den Anlagen abgedruckt; ich fürchtete derselben ihren eigenen Reiz zu rauben, wenn ich sie trocken und kurz in modernes Deutsch übertragen wollte.

Wir wollen nun noch die Spiel- oder Schießregeln uns näher betrachten, für diejenigen Sonntage, an denen die Freigaben ausgeschossen wurden.

Nach der Armbrustschützenordnung von 1503 sollte in Zukunft immer vom nächsten Sonntag nach Georgi an, jeden Sonntag und bis Michaeli, um Barchent für ein Wams geschossen werden, zu welchem sowohl der Bischof von Straßburg als auch die Stadt Rufach eine Zusteuer spendeten (Nr. 1 von 1503). Nach der Armbrustschützenordnung von 1574 wird in derselben Zeit wie oben bestimmt, Tuch zu einem Paar Hosen, jeden Sonntag ausgeschossen (Einleitung).

Das Schießen begann punkt zwölf Uhr; an den Sonntagen, wo um die Freigabe geschossen wurde, durften keine Versuchsschüsse getan werden; wer dies dennoch tat, der sollte an diesem Tage weder um die freie Gabe noch um sonst etwas schießen (Nr. 2 von 1503). Nach der Ordnung von 1574 wurde bereits um elf Uhr mit dem Schießen begonnen, und zwar dadurch, daß die Schützenmeister das Ziel aufstecken ließen und einschossen, d. h. die ersten Schüsse auf die Scheibe taten. Die übrigen Gesellen sollten auf punkt zwölf Uhr geboten werden.

Sobald der erste Schuß geschehen, sollte ein jeder seinen Bolzen mit vier Rappen lösen; falls jedoch mehr wie zwölf

Schützen zugegen waren, gab ein jeder von ihnen nur drei Rappen Lösegeld für den Bolzen.

Dies Geld sollten die Schützenmeister dazu verwenden, um Geschirrstücke und anderes all zu kaufen, wozu die Gesellschaft Gelegenheit und Bedürfnis hatte (Nr. 3 von 1503). Es sollten nie weniger als neun Schützen um die Freigabe schießen (Nr. 6 von 1503). Welcher Schütze jeweils der nächste am Ziele war, der sollte beim folgenden Schießen der Spielordner sein (der Schutz Eidman ?) und die anderen Gesellen zum Schießen antreiben (Nr. 4 von 1503). Nach Nr. 5 von 1574 sollte dieser einen Heller bezahlen, «und ebenfalls den nachfolgenden Schütz Aidtman sein». Was dies bedeutet «der nachfolgenden Schütz Aidtman sein», ist im Vorhergehenden des Näheren erklärt, daß er die anderen Schützen zum Schießen antreiben und anspornen sollte; dies konnte aber doch nur für das jeweils drauffolgende Schießen der Fall sein, war es doch nicht unmöglich, daß der beste Schütze an einem Sonntage gerade derjenige gewesen sei, welcher zuletzt geschossen hatte, und da konnte er doch am selben Tage nicht mehr der folgenden Schützen «Aidtmann» werden. In derselben Ordnung heißt es ferner, daß wenn nicht zwölf Schützen da wären um für die Gaben zu schießen, so sollte darüber entschieden werden, ob die Gabe dennoch zum Ausschießen gelangen sollte (Nr. 3 von 1574). Weiter heißt es hier noch, daß wenn an einem Sonntage, so man um die Hosen schießen wollte, nicht sieben Schießgesellen da wären, dann sollte man diesen Tag nicht um die Hosen schießen dürfen, es sollte auf einen besseren Tag verschoben, und dann jedem Gesellen angekündigt werden (Nr. 6 von 1574). Nach der erstgenannten Ordnung von 1503 war die Mindestzahl, bei welcher um die Freigabe nicht mehr geschossen werden durfte, neun Schützen (Nr. 6 von 1503). Auch bei Regenwetter sollte nicht geschossen werden (Nr. 6 von 1503).

Wenn einer die meisten Treffer hat, der im laufenden Sommer die Freigabe schon einmal gewonnen hatte, dem sollte dieselbe nicht mehr zuteil werden, sondern die beste Gabe darnach, und so auch mit den anderen Gaben; die beste derselben konnte ebenfalls nie zweimal gewonnen werden; der Gewinner erhielt dann immer die jeweils nachfolgende Gabe (Nr. 5 von 1503). Dasselbe sagt auch die Armbrustschützenordnung von 1574, hier ist dann die höchste Gabe ein Paar Hosen. Wer die Hosen gewann, der gab vier Rappen in die Lade, und mußte den Sonntag drauf die Bolzen im Schilde oder dem Köcher tragen, oder einen anderen dazu bestellen. Tat er das nicht, so bezahlte er den Gesellen einen Schilling.

Doch mußte er dem Schützenmeister und dem Scheibenzeiger helfen messen; sonst sollte aber niemand anders hinzugehen, ohne Erlaubnis, bei Buße einer Maß Weins. Wie hieraus ersichtlich, wurde die Entfernung der eingeschossenen Bolzen von der Niete, auf der Scheibe gemessen, um so den Rang der einzelnen Schüsse zu bestimmen (Nr. 4 von 1574). Vorher haben wir schon gesehen (Nr. 3 von 1503), daß jeder Schütze seinen Bolzen mit vier resp. drei Rappen lösen sollte, und in der Ordnung von 1574 ferner noch vernommen, daß der Gewinner der Freigabe am folgenden Sonntag die Bolzen im Köcher tragen sollte. Es scheint demnach, daß die Bolzen auf gemeinsame Kosten der Gesellschaft angekauft wurden. daher auch die Bestimmung, daß jeder Schütze seinen Bolzen lösen mußte, und dann eine weitere, daß sie der Zeiger beim Herausreißen möglichst schonen sollte.

Was nun das Recht der Fremden beim Ausschießen der Freigabe betrifft, so bestimmt Nr. 7 von 1503, daß ein jeder Fremde um die Freigabe schießen kann und darf, doch soll er dieselbe gewinnen «fry mit den meinsten schützen»; hat aber ein heimischer Schütze mit ihm die meisten Treffer, so soll der Fremde dann diese Gabe nicht bekommen. Dasselbe sagt auch die Ordnung von 1574, doch sollten der heimische und der fremde Schütze dann miteinander stechen, d. h. noch einmal schießen, der Fremde bekam dann Geld, der Heimische aber die Hosen (Nr. 7 von 1574). Waren aber die Schützen Handwerksgesellen, so konnten von diesen auch nur die heimischen die Hosen gewinnen, und zwar unter den obigen Bedingungen; war dagegen ein fremder Gesell mit Jahrlohn gedungen, so wurde er wie ein Einheimischer behandelt, doch sollte ein jeder Handwerksgesell sein eigenes Schießzeug haben. Das Gebot des freihändig Schießen galt auch für die Fremden (Nr. 9 von 1574).

Wer um die Freigabe schießen wollte, der sollte am dritten Sonntag nach dem die Schützenkampagne eröffnet worden war, auf dem Raine zugegen sein, sich am Schießen unter Erlegung des Doppeleinsatzes (des teppels) beteiligen. Wer es nicht täte, sollte den Sommer über die Freigabe nicht mehr gewinnen können (Nr. 15 von 1503).

Sonst sollten aber die Schützen auch mit militärischer Pünktlichkeit erscheinen; wer nicht bei Zeiten kam, wenn man mit Schießen anfing, konnte, solange der dritte Schuß noch nicht gefallen war, doch zum Schießen zugelassen werden, ein Säumnisschuß ward ihm gestattet. Länger wurde aber nicht gewartet.

Die Schützen von Egisheim, Pfaffenheim, Geberschweier und Hattstatt sollten die gleichen Rechte haben, wie die von Rufach.

Wenn nun alle Schützen ihre Schüsse getan haben, und auch die Stechschüsse geschehen sind, d. h. jene Schüsse, welche nun noch diejenigen tun müssen, die auf demselben Range stehen, denselben Gewinn miteinander erschossen haben, sollen die Schützen «allgemeinlich verbunden sein, zwen spiel Zugesellen zu schießen». Falls dieser Text richtig überliefert ist, ist mir dieser Satz nicht recht klar. Was ist unter «zwen Spiel Zugesellen» zu verstehen? Ist es eine besondere Spielart? Alle müssen hieran teilnehmen, es wäre denn, daß der Schützenmeister jemanden beurlaubt hätte. Daraufhin bekam die Gesellschaft von der Stadt eine Zusteuer von vier Maß Weins für «gemeine Gesellen». Bezieht sich dies in Anlehnung an die Bestimmung über die Rechte der fremden Schützen, auf die sonstwo auch übliche Vorschrift, daß bei Freischießen jeder Fremde einen Schießgesellen haben müsse; soll es heißen, daß die Schützen gemeiniglich verbunden seien in zwei Gängen oder Spielen, als «Zugesellen» fremder Schützen zu schießen, es sei denn, sie hätten vom Schützenmeister Urlaub?

Bei Freischießen leistete jeder Schütze, der sich beteiligte, doppelten Spieleinsatz, den «Doppel» oder «Teppel».

Es sollen jetzt noch die Vorschriften, das Freischießen betreffend, aus der Büchsenschützenordnung von 1539, soweit es nötig erscheint, kurz erklärt werden.

In der Büchsenschützengesellschaft wurde als freie Gabe ein Paar Hosen ausgeschossen. An hohen Festtagen durfte aber nicht geschossen werden (Nr. 15 von 1539).

Waren an einem Sonntage, wo um die Hosen geschossen werden sollte, nicht zwölf Schützengesellen mit ihren eigenen Büchsen und Schießzeug anwesend, so sollte nicht um die Freigabe geschossen werden. Der weitere Termin dazu wurde durch die Schützenmeister festgestellt (Nr. 14 von 1539). Wollte ein fremder oder ein Bürgersknecht Schießgeselle werden, so sollte er als Eintrittsgeld einen Schilling bezahlen, und eigenes Geschütz haben (Nr. 17 von 1539). Ein Fremder durfte auch um die Hosen schießen, doch mußte er sie freiweg mit den meisten Treffern und ungestochen gewinnen (Nr. 18 von 1539). Wenn ein Fremder die Hosen gewann, so sollte man es mit seiner Einlage so halten, wie es dort geschah, wo derselbe her war; war er dagegen aus einem Flecken oder Dorfe, wo nicht geschossen wurde, so durfte er nicht um die Gabe des Gnädigen Herrn (das Paar Hosen) schießen, wohl darf er aber um Zinn schießen (Nr. 19 von 1539).

Wer in die Scheibe geschossen hat, dem wird der Schuß gezählt, er habe getroffen oder nicht; hat er aber einen Treffer

so soll er denselben gleich anzeigen noch bevor ein anderer Schuß gefallen sei, tat er das nicht rechtzeitig, so war sein Treffer verloren (Nr. 21 von 1539). Zweimal in einem Jahre durfte derselbe Schütze auch hier die Hosen nicht gewinnen (Nr. 22 von 1539). Wer an einem Tage die Hosen gewinnt, der soll den anderen Tag, wo wieder geschossen wurde, den Zeiger helfen stecken, das heißt, die Schußlöcher mit Zapfen verstopfen, und das Feuer halten, d. h. die brennende Lunte zum entzünden der Ladung, halten und bewahren, daß damit kein Unfug geschehe (Nr. 23 von 1539).

Auch die Büchsenschützen mußten pünktlich von zwölf Uhr am Raine sein. Wer aber nach dem Eröffnen des Schießens erst erschien, wenn schon ein Schuß gefallen war, der durfte wohl schießen, aber unter Einlage des Doppels und unter Verzicht auf den geschehenen Saumschuß (Nr. 30 von 1539).

Auch hier war beim Schießen um die Freigabe oder um andere Gaben, jeder Versuchsschuß zum Raine hin oder auch auf die Scheibe verboten (Nr. 31 von 1539).

Falls der Klotz nicht durch die Scheibe hindurchdrang, so daß das Loch nicht zugeschlagen werden mochte, oder einen eisernen Nagel traf, der sollte damit keinen Schuß getan haben (Nr. 32 von 1539). Dasselbe galt bei Streifschüssen, so daß der Zapfen oder Zweck nicht haften oder stecken bleiben konnte; der sollte damit auch keinen gültigen Schuß gemacht haben.

Zur Feststellung dessen wird die Scheibe dreimal schnell umgedreht; bleibt der Zweck dann doch stecken, so zählt der Schuß (Nr. 33 von 1539).

Wer am Stande dreimal anschlägt, es brenne oder nicht, der hat damit den Schuß getan (Nr. 24 von 1539). Ebenso hatte derjenige einen Schuß, dem das Feuer nach entzünden der Lunte ausging (Nr. 37 von 1539). Wem nach dem Anzünden die Büchse dreimal nacheinander versagte, der sollte damit auch seinen Schuß getan haben (Nr. 26 von 1539).

Die Schützengesellschaften waren Genossenschaften mit weitgehender Selbstverwaltung, wie sie alle mittelalterlichen Genossenschaften besaßen, jedoch hatte die Stadtobrigkeit, sowie die landesherrliche Behörde, weitgehende Ueberwachungsrechte. Die Statuten, jede Aenderung derselben, mußten der bischöflichen Zentralbehörde in Zabern vorgelegt werden, und wurde von derselben genehmigt oder verworfen.

Wie jede Genossenschaft hatten die Schützenvereine einen Vorstand.

Nach der Armbrustschützenordnung von 1503 sollten die Schießgesellen alle Jahre zwei Schützenmeister, einen von Ru-

fach, den anderen aus der Mundat, wählen. Was diese ordneten und ansetzten, dabei sollte es bleiben, vorbehaltlich der Obrigkeitsrechte m. gn. Herrn des Bischofs (Nr. 9 von 1503). Dasselbe besagt die Ordnung von 1574, mit dem Hinzufügen, daß bei den Beratungen der Schützenmeister, die zwei alten Schützenmeister beigezogen werden sollten (Nr. 10 von 1574).

Nach der Büchsenschützenordnung von 1539 sollten ebenfalls alle Jahre, am Georgi Tag, zwei Schützenmeister gewählt werden, welche aber beide Bürger von Rufach sein sollten. Die Pflichten dieser Meister richten sich nach den Vorschriften der genannten Statuten (Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5 von 1539). Diesen war aber ein Beirat von sieben Schießgesellen, die sog. Siebener, beigegeben, ähnlich wie auch die Zünfte solche Siebener hatten. In allen wichtigen Sachen sollten diese dem Meister beistehen, und mit demselben beraten. Die austretenden Altschützenmeister waren von rechtswegen Mitglieder des Rats der Siebener (Nr. 6 von 1539).

Als ein Beamter der Schützengesellschaften ist dann noch in allen drei erwähnten Ordnungen der Scheibenzeiger, oder kurzweg der Zeiger genannt. Unsere Ordnungen kennen den launigen Witzbold und Spaßmacher der mittelalterlichen Schützenvereine, den Pritschenmeister nicht; wer aber heutzutage noch die oft sehr witzigen Gebärden, Spässe und Redensarten gar mancher Scheibenzeigers, mit Aufmerksamkeit verfolgt, wird bald einsehen, daß darin wohl alte Ueberlieferungen stecken dürften, traditionelle Bewegungen, Gebärden und Witze beim Anzeigen der Schußresultate, und zum Schlusse kommen, daß der Scheibenzeiger wohl beide Aemter in einer Person vereinigt; er ist Zeiger und Pritschenmeister zugleich.

In Bezug auf die Pflichten dieses Beamten sei auf die entsprechenden Bestimmungen genannter Statuten verwiesen; es wäre zu weitläufig, dieselben hier näher zu besprechen; gehen sie doch allein schon aus der Bezeichnung dieses Mannes zur Genüge hervor.

Die Gesellen sollten sich immer gesittet und anständig benehmen, wenn sie auf dem Schützenhause beim Schießen, oder bei den Jahresversammlungen und sonstigen festlichen Anlässen beisammen waren. Deshalb haben alle drei Ordnungen diesbezügliche Bestimmungen. So das Fluch- und Schwörverbot am Raine (Nr. 12 von 1503 und Nr. 13 von 1574); Scheltworte jeder Art waren unter Strafe gestellt durch die Büchsenschützenordnung von 1574 (Nr. 40). Dem Schweiggebote der Meister sollte jeder Geselle sofort entsprechen (Nr. 41). «Wer etwas Unzucht mit Reibsen oder dergleichen begeht, oder unzüchtige und zuviel schampere (unflätige) Wort redt, mit Uff-

satz und volbedachtem Mut», der besserte, so oft es geschah, 6 Pfennige; vorbehaltlich größerer Strafen für grobe Unzucht und Unfug (Nr. 43). Bei entstehender Zwietracht und Händel, sollte die Sache vor Meister und Siebener gebracht werden (Nr. 44 u. 45). Die Schützenfeste waren zu jeder Zeit, wie heute noch, die freudigsten Feste unserer bürgerlichen und bäuerlichen Voreltern. Von weither kamen die Gäste, um die von der Obrigkeit und der Gesellschaft ausgetanen Gaben herauszuschießen. In Strömen floß da der Wein unserer elsässischen Rebhügel, wahre Berge von Fleisch, Gemüse und Gebäck wurden dabei aufgetragen, und zuletzt fehlte wohl auch nicht ein lustiger, fröhlicher Tanz. Man muß schon selbst solche Frei- und Endschießen mitgemacht haben, um eine lebhafte Vorstellung dieser Festlichkeiten sich machen zu können. Mit dem Wunsche unsere elsässischen Schützenvereine, die wohl, wie wir sahen, alle auf ein hohes Alter zurückblicken können, möchten weiter sich kräftig und lebensfähig erhalten, wachsen, blühen und gedeihen, und so ein Stück urgesunden Volkslebens und altehrwürdiger Gebräuche noch auf lange Zeiten hin zu retten, sei diese kurze Darstellung alten Schützenwesens geschlossen. Die in den Anlagen mitgeteilten Urkunden, werden den Lesern noch manches Interessante und Wissenswerte bieten können. Auch sie sind Denkmäler der Sprache unserer Voreltern.

Beilagen [1].

Rufacher Armbrustschützenordnung. 1503.

Diß ist die ordnung der Armbrostschûtzen zu Ruffach, durch den Edlen strengen Herrn Ludwigen von Rinach, Ritter vogt zu Rûffach und Linharten Frischhertz Schaffner doselbs Angesetzt Inn Anno xv^{c}iij Jore.

1) Item zuem ersten soll fürthin alwegen uff den nechsten sunntag nach Sant Jergen tag an geschossen werden und all nochuolgend Suntag biß Sant Michelstag Barchet zu einem wames fry ußgegeben werden, daran kompt m. g. H. deß glichen die Statt Rûffach zû stûr das ouch solch schießen dester ordenlicher zûgang. So seint gemein schießgesellen diser nochgeschribnen puncten und articklen uber einkomen, Jeden puncten by siner straf zûbehalten.

[1] Nachbezeichnete Urkunden liegen alle: Bez. Arch. Obermundat Ruffach, L. 10, 2 E.

2) Item wann die glock zwölfe ist, so soll man alwegen anschießen und das Zill stecken, und soll uff ein yedeu sûntag So man umb die fryen gab schûsse sich nieman In den Rein versuchen, wer das verbricht soll uf den tag umb die fryen gab noch sunst nit schießen und man soll senden wan die glock Zwelfe schlecht.

3) Item wann der erst Schutz geschieht. So soll ein Jeder sinen boltzen lösen mit iiii Rappen. So aber der Schûtze mer weren dann Zwölf. Sol dann ein Jeder geben dry Rappen. Solch gelt sollet die Schûtzenmeister ufhaben. und soll gmeiner schießgesellen zu stûr komen an geschirr und Anderm so man darumb kouft und zu jeder Zit, sollent die schützenmeister darumb rechnung geben.

4) Item es sollen nie mynder dann ix Schûtzen umb die fryen gob schießen, und welcher jedesmol der nechst ist, soll darnoch der nechste · schutz Eidman (?) sin und die Andern Schûtzen tryben sich zu fûrdern zum Schießen.

5) Item wer es das einer die mensten schûtz hett der vormols den sommer die fryen gab gewonnen het, dem soll die fry gab nit mer werden sunder die best gab darnoch. Were das einer die best gab den Somer einest gwonnen hette dem soll sy fûrter oûch nimer werden sonder die nechst darnoch soll Im werden, dann ein Jeder der die fry gab deßglichen die nechst darnoch zûm Jor einmol gwint mag und soll sy darnoch In dem Jore fûrthin nimer gwinen.

6) Item ob man umb die fryen gab ungewitter halben nit schießen wôlt, oder nit ix gßellen am Rein werent mag man die fûrschlagen, und das den Schießgßellen verkûnden.

7) Item es mag ein Jeder frembder schießen umb die fryen gob doch soll er sy gwinnen fry mit den meinsten schûtzen, ob dann ein Heimischer die fryen gab vor gwonnen het Soll dem fremden nit zû statten komen Wann Iren dry glich schûtz habent, mögent sy verstechen umb die mindern gaben noch der fryen gab.

8) Item ein Jeder soll schießen mit fryem Arm.

9) Item gmein Schießgesellen sollen All Jor Zwen Schûtzenmeister wöllen, Ein von Ruffach und ein uß der Montatt. Dieselben sollent Inbringen die gefell und deppel unnd darumb wie vorstat rechnung zû thûn; Die Alten den Nûwen behelflich zu sein. Was sy ordnen und ansetzenn soll doby bliben unvergriffen die oberkeit m. g. H.

10) Item ein Zeüger soll den schûtzen swern, oder uf das minst glopenn getrẘlich am Rein zu warten ouch glich zû messen, fremden und Heimischen noch siner besten verstentnûs, niemant zû lieb noch zû leid, sich ouch fließen die boltz

uß zû ziehen und deren zu schonen sovil Im mûglich ist, und gehorsam zu sin, was In die Schießgesellen heißen. Dergegen soll Im gedihen und werden von eim Jeden so die fryen gab gwint ii Rappen. Deßglichen der die nechste gab noch der fryen gwint git Im ii Rappen und (allen schûtz diewil die zwölf schutz werent welcher do der nechst Ist der git Jeder dem Zeuger 1 Heller): das in Klammern stehende gestrichen! die naechst darnach git ein Rappen. Von einer späteren Hand, wohl 17. Jahrhunderts, hinzugefügt!

11) Item was dem Zeuger bevolhen wûrt: kouffen oder zubestellen, win brot oder Anders soll er getrwlich thûn, nit hoher geben dann ers hatt. Solchs den Schûtzenmeistern zeûgen.

12) Item wer es das einer unzimlich schweren thet oder sich In Ander weg unzimlich hielte, es wer mit Haderen oder Anderm Soll gebessert werden mit 1 moß· wines, doch vorbehalten die groß des Mißhandels.

13) Item Ein yeder so die fryen gab gwint soll den nechsten noch gend suntag die boltz im schilt tragen (und die nohen Stucke?) oder einen verfûgen fûr In zu thun by einer penn thut i ß.

14) Item so die schûtz geschehen soll keiner fûr den Rein loûffen sonder der Zeûger und der die boltz Im schilt tregt Es wer dann das man ein schûtzenmeisters nottûrffig wer zû messen, mag man In darzu beruffen (by der straff thut i maß wines). Von späterer Hand hinzugefügt, wohl 17. Jahrhundert!

15) Item ein Jeder so umb die fryen gab schießen will der soll lûgen das er ungewarlich den dritten Sûntag noch dem und man angeschossen hatt, do sy und ouch schieße, mit erstattung des teppels. Welcher das nit tete soll den sumer die fryen gab nit gwinnen.

16) Item wer es ouch das einer nit bi Ziten kem, So man an vaht zu schießen, ist eim Jeden zugeloßen, So er kumpt Ee der dritt Schutz geschehen ist, den will man sin sûmschutz lossen erfüllen. Weiter wirt Keim zugeloßen.

17) Item die von (Egeßn, überschrieben von derselben Hand jedoch mit anderer Tinte), pfaffenheim und geberschwiler, soll in diser geselschaft glich als die von Rûffach gehalten werden. Von anderer Hand: Auch die von Hatstatt mit Irem Anhang.

18) Item wann die xii schûtz geschossen und ouch verstochen wûrt so sollent die schûtzen allgmeinlich verbûnden sin zwen spiel Zugesellen zu schießen. Es wer dann dz eim Ein Schûtzenmeister erloûbt ursach halb hinweg zugen dann

hett man der statt alweg iiij moß wins. kompt gmeinen gsellen zů stůr.

Von anderer späterer Hand, wohl noch 16. Jahrhundert:

19) Welcher die fryen gob wil gwinnen soll vor 1/2 (= einen halben) schießen dan schießen und den deppel geben.

Spätere Registratur-Vermerke: Schůtzen Ordnung

Schůtzenordnung zu Rufach.

Bemerkung: Ein Bogen Papier. Wasserzeichen, Ochsenkopf mit T.

1508.

Die Schützengesellschaft von Rufach bittet den Bischof von Straßburg um Erhöhung der bisherigen Geldsubvention.

Hochwürddiger Fürst Gnediger Herr E. F. G. Seindt unser underthönig gehorsam schuldig unnd gantz williger Diennst yeder Zeitt zuvor bereitt. Demnach Hochwürddiger Fürst Gnediger Herr geben E. F. Gn. wir schützenmeister Sampt der gantzen geselschafft der Büchsenschützen dißer Statt Rufach mit Pitt ganntz unnderthenigelich und demůtigelich zu erkhennenn wie daß Obbemelte Geselschafft diser Statt von E. F. Gn. nit mehr dann vier gůlden unnd von dero Statt zweenn gülden unnd Sechs Creůtzer haben daß diße Geselschafft dero Büchsenschützen dißer Statt Rufach alle Sonntag Nůr umb Lanndtberger schießen unnd die Geselschafft Inn zimlichem Abgang unnd sich täglichen schwächt deren Cleinen gaben halben.

Onnanngesehen daß man In allenn umbliegennden Stätten unnd Fleckhen Inn clein unnd großen unnd Innsonnderheitt zů Herrleßheim unnd Hattstatt umb Lunndtisch tůcher Schießen thůt. So ist es doch dißer Statt Růfach die doch die Hauptstatt dißer E. F. Gn. Herrschaft Obernn Monndtaht Ja nit Nůr Spöttlich Sonndern ganntz nachtheillig ist.

Unnd Wir mitt Vorwysung můßen hörenn In geselschafft wo wir hinauß kommen unnd so unnser Einer dero Schützen dißer Statt Růfach ein gab důßen gewinntt So Sprŏchen unnsere umbligennde nachbaůren So wir zů Růfach Nur umb Lanndberger schießen So wöllend sie unns aůch deßgleiichen geben und dero Spöttlichen Wortt zů dem daß sich die Geselschafft täglichen schwächt unnd unns Anndere umbligende Schützen schier nit mehr zů unns wöle und unns wöln und unns deshalben zům theil eůßern täglich hörenn můßen und entgelten.

Nünn wörennd noch vil Inn dißer Statt Rûfach clein unnd große Hannsen Reüch unnd Arm Bûrger die gerne schießen wollten So man umb Lenndtische tûcher schießen wûrde wie ann anndern Ortten unnd Enden Daß es diser Statt Rûfach nit Nûr vorweißlich unnd Spöttlich ist Sonndern ganntz nachteillig und abbriechig.

Derrenn getzwungner unnd nachteiligen Ursachen halben Lanngt ann Ir. F. Gn. unnser unnderthönige und ganntz demütige Bitte Annrûffen unnd flehen daß die unßer F. Gn. wöllennd dißer Geselschafft der Bûchßenschützen dißer Statt Rûfach Ire gaaben Bessernn und Stärckhen darmit Obbemelte Büchßen Schützen nach E. Fl. Gn. Ordnung alle Sonntag umb ein Lundtisch tûch schießen möchten Darmit Obbemelte Geselschafft umbliegender nachbaûrschafft Onverweißlich und dißer Statt Rufach Onnochteilig daß der Stättlicher mit Gott und ehrenn möchte erhalten werden wie andern umbliegenden ennden.

Das wöllend von E. Fl. Gn. wir dero schützen Geselschafft obbstent mit tröstlicher Zûversicht In aller Gehorsamkheitt unnd demûtiger Unnderthönigkheitt ein Gnedigen Hanntt-reichung gewärttig sein, unnd Neben dem mit Leib und gütt wiewol das wönig ist gehorsammgkheit verpflichten gehorsamlich Onverdrossen verdiennen wöllen Darmit In Gott unnd E. Fl. Gn. Schütz unnd schürm gantz vnnderthöniglichen bevelhen thün.

E. Fl. Gn.

unnderthönige
und gehorsamme
Connradt Schilling
und Jacob Lûpp beide schützen
meister Sampt dero
ganntze Geselschafft der
Büchßen Schützen der Statt
Rûfach.

Supplicationn Ann
Hochwürddigen Fürsten und
Herrenn Herrenn Johann
Erwölten unnd bestettigten
Bischoue zû Straßburg
Landgrauen In Elsuß
unnsern Gnedigen Fürsten
unnd Herrenn Herrenn
Unnderthönige unnd demmûttige Büchßen Schützen
meister Sampt dero gantze
Gesellschafft dißer Statt Rûfach

Kanzleivermerke: Receptus 7 April A°. 508.
Begern J. f. g. wollen gnädig
dise steür thůn dz sie gleich andern
mögen umb lindische důocher schießen.

Original. Papierbogen mit Wasserzeichen: Bischöfliches Wappen von Straßburg mit Monogramm BL unten am Schild.

Rufacher Schützenordnung. 1539.

Zu wißen das der Hochwürdig Fürst und Herr, Herr Wilhelm Bischoue Zu Straßburg und Landtgraue zu Elsaß Schützenmeisteren und gesellen der Büchsenschützen Zů Růfach umb mehrung und handthabung Löblichs wesens und gůter Ehrlicher gesellschafft willen Solch Hernach geschriben Ordnung, wie die von stůckh zu stück begriffen ist, In betrachtung daß das dadurch solche gesellschafft dester bestendiger In eim erbaren und Züchtigen wesen bestan und bleiben mögen, bewilligt, zugelossen, und becrefftiget hatt, Als das sich, heimisch und frombd Schützen mit dem schießen auch so sich Irrungen und Zweyträcht under Inen begeben, darnach zu halten wißen, bey den Poenen und Pesserungen In nachfolgenden articlen begriffen.

1) Item Anfangs und Züm Ersten sollen Gemeine Büchßen schützen der Statt Růfach alle Jar uff St. Jörgen tag des Heiligen Ritters, Zwen Schützenmeister under Inen sätzen und welen, die beide Burger zů Růfach seindt, solche Ordnung zů Handhabung und wie hernach volgt ein Uffsehen zů thůn.

2) Item welche Zwen durch die schießgesellen gemeinlich oder der mehrer Theill also gesetzt und gewehlt werden die sollen sich des nit sperren, sonder daßelb Jar uß Meister sein und pleiben. Es hette dann einer deß gůt redliche entschůldigung, die durch gemeine Schůtzen fůr genůgsam geachtet werden möcht, Also dann soll er deßen erlosen und ein anderer an deßelbigen statt erwelt werden.

3) Item es sollen gedachte Meister wann sie also gesetzt und gewält werden mit Handtgegebnen treüwen an eins Rechten aidts stat geloben, ein getrew unnd fleißigs Uffsehen bey den gesellen zu haben, Unfůr unnd Ungeschicklichkeit nach eines Jeden Ubertrettung zu straffen. Solch Ordnung zu handthaben und die gesellen gleich, einen als den anderen umb sein Ubertrettung mit Inbringung der beßerůngen anzůhalten und daran nach erkandtnůß nichtzit nachgelaßen, Unnd ob sich begebe das einer under Inen, Er were, wehr er wolt, bůeßfällig würde, und sich in verfallne straff nit begeben, und den

Meistern solch beßerungen eigens mûtwillens for halten wolt, Also das sie Ine zû deren bezalung nicht bringen möchten, Alßdann sollen sie solches an einen Vogt gelangen lassen der Inen beholfen sein soll, auch denselbigen umb sein Ungehorsambe weithers zû straffen macht haben.

4) Item die Meister sollen auch solches gelt so sie vonn straffen und anderen Innemen getrewlich verwaren, und in ein verschloßene bûchs legen, und die beide Meister die bûchß hinder Inen behalten, und keiner ohne den anderen die bûchs uffschließen, und waß von gemeiner schûtzen wegen Inzûnemen unnd ußzugeben noth ist sollen sie getrewlich thûn.

5) Item es sollen auch die zwen Meister samptlich nach ußgang Irs Meisterampts, den new gewölten Meistern, In beysein gemeiner schießgesellen oder deß mehrern theils Ihr Innemens und Ußgebens, gûete Erbare Rechnung thûn und was fürstandts sie haben mit sampt der Büchßen Inen ubergeben.

6) Item es sollen auch die Meister und Gemeine schießgesellen uff gemelten St. Jörgen tag syben under Inen sâtzen und wehlen, die sibener genannt, derenn zwenn der Alten Meister sein sollen, unnd wann die Meister sampt oder sonders etwas von gemeiner Schützenwegen zuhandlen haben, daß sie für sich selbs allein nit genûgsam wehrendt, ußzurichten, Sollen sie gemelte Sybner darzû berûeffen unnd erforderen, und Inen gelegenheit Irs anliegends oder fürnemens fûrhalten, die sollen Inen Ire Râth und gût bedûncken darinnen getrewlich mit theillen, und waß sie also hanndeln, das soll dabey pleiben und von den gesellen nit widersprochen werden.

7) Item es soll Keiner von den gesellen eigens fürnemens understahn etwas zû thûn, das gemeine schießgesellen betreffe, Es werdt Ime dann dûrch die Meister, oder Inn Irem abwesen durch die sybner beuolhen, so aûch einer von den Meistern oder sybnern zu etwas erfordert würt, der soll Inen des gehorsamb sein, Welcher aber deren eins ûbertrett, der beßert nach derselben erkantnuß und gelegenheit der Ungehorsame.

8) Item es soll auch uff gemelten St. Jörgen tage ein Zeiger gesetzt werden, der soll den Schûtzenmeistern Inmaßen die Meister mit handtgegebenen treuwen an eines Rechten Aidts statt, geloben, den Meistern den sybnern und gesellen In seinem beuelch zû gehorchen und getrewlichen zû warten, und am Rhein gleich eim als dem andern, dem frembden als dem heimischen nach seiner besten Verstendtnûß zu meßen, niemandt zû Lieb noch zû Leidt.

9) Item der Zeiger soll alle sontag und andere tag so man schießen willens, den Rein schwertzen oder bestreichen ob es anders noth ist.

10) Item der Zeiger soll auch uff die Schütz die da geschehen, wahr nemmen, ob einer zwen Klötz, oder gefidert Klötz schieße, und so es geschehe soll er den Schützenn Meistern solches fürderlichen und alßbaldt anzeigen, die wißen sich darnach weithers darinn zůhalten, wie In eins nachvolgenden articul daůon gemeldet würt.

11) Item dem Zeiger soll man (sic) zů Lohn geben werden so mann umb die Hoßen schiest, zwen Pfennig, von dem der die Hosen denselbigen tag gewint, und darzů die Klötz die der ver (sic) verschoßen, die aůch sonst Keiner suchen oder uffheben soll, dann er der Zeiger bey sechs Pfennig straff.

12) Item wann die Meister gedunckt noth sein, ein Versammlung gemeiner schießgesellen zů haben, und deßhalben ein tag oder stůndt für nehmen, unnd dem Zeiger befehlen den gesellen uff dieselbig stůndt zůůerkhünden und anzůsagen sol er dem fürderlichen nachkommen.

13) Item welcher dann zů solchem gebott ungehorsam und ohn Redliche entschuldigung die durch die Meister für genůgsam geacht möcht werden, ußplib, der beßert so offt das beschehe sechs Pfennig.

14) Item were es sach das sich ann einem Sontag oder sunst an einem Tag, so mann umb die Hoßen schießen solt begebe, daß under zwelff schießgesellen am Rein wehren, der Jeder sein eigen büchß unnd gezeüg hette, so soll man den tag nit umb die Hoßen schießen, sonder fürschlagen biß es die Schůtzenmeister dunckt geschicklich sein.

15) Item ob uff ein Sontag ein Jars tag oder hoch fest als unnser Lieben Frawen tag, oder dergleichenn gefiell, So soll man denselbigen tag auch nit schießen.

16) Item ob sich auch uff ein Sontag oder sonst uf ein tag so man umb die Hosen schießen wolt, Solch Ungewitter oder andere Verhünderung begebe das den tag mit dem schießen stillgestanden würde, so soll es gleichermaß uffgeschlagen werden, doch also wann man will, darnach umb dieselben uffgeschlagen Hoßen schießen, daß ein Meister solches den gesellen durch den Zeiger oder so sie ohne das am Rein versamlet seindt verkhünden sollen, sich darnach mögen gerichten.

17) Item ein Jeglicher Ußlendischer oder Bůrgers Knecht der ein schießgesell sein, und in die gesellschafft khommen will, der soll Züuor In die Büchß geben einen schilling Pfennig und sein geschütz habenn, und halten, und welcher daß nit thäte der soll nit angenommen noch zůgelaßen werden.

18) Item es mag ein Jeder frembder er seye welcher er wölle, umb die Hoßen schießen, doch daß er die frey mit den Meisten schützen und ungestochen gewinne.

19) Item wan ein frembder die Hosen gewinnt, so soll er mit der Inlege gehalten werden, wie mann frembde schützen an dem ort, da er her ist halt, wehre er aber uß eim fleckhen oder Dorff, da kein büchßen schießen gehalten würde, so soll demselbigen umb unsers Gn. Herren gab zû schießen nit zûgelaßen werden, Aber umb den Zinn mag er woll schießen, doch soll er sich mit dem Doppel und Zeigergelt halten, wie der brauch ist.

20) Item so man umb die Hosen schießt, soll Keiner zû dem Rein gohn, etwas der schütz halben zû besichtigen, ohne beuelch oder Zülaßung der Meister, sonder dem Zeiger darûmb glauben, welcher daß darüber thât der soll denselbigen tag Kein gewinnens an den Hosen haben, und darzu In die Büchß beßeren sechs Pfennig.

21) Item Welcher in die scheib schießt, der hatt ein schutz, und als baldt er den schûtz gewinnt soll er den anzeigen laßen, wo er aber daß nit thâte und wartete biß ein anderer schutz geschehe, so soll er den schûtz verloren hann und im nichts darfür werden. Es were dann sach, das Inne etwaß redlicher Ursachen daran saûmbte, die dûrch die Schützenmeister gnûgsam geachtet werden möcht, daß aûch zû derselbigen erkantnuß stahn soll.

22) Item Ob einer uff ein tag so man umb die hosen schießt die meiste schutz hette, und aber denselbigen Sommer die Hosen uor ein mal gewûnnen hette, demselbigen sollen die Hosen denselben Sommer nimer gegebenn, Sonder dem der darnach demselben, die meisten schûtz hatt, gefolgt werden.

23) Item, welcher uff ein tag die hosen gewinnt, der soll den anderen nechsten tag, so man wider schießt, dem Zeiger helffen steckken und das feür halten. Welcher das nit thete, oder Kein anderen an sein stat bestelte, ehe man anfahet zû schießenn der soll beßeren In die büchß sechs Pfennig.

24) Item Welcher am stanndt dreymal anschlecht, es brenn oder nit, der soll den schutz dormit gethon haben.

25) Item es soll Keiner am stanndt Jnrieren oder ander Ristung thûn, Sonder zûûor und ehe er an den stand goht allerdings gerüst sein bey sechs Pfennig straff.

26) Item welchem sein büchs zum zweiten mahl verseyt und er die anderwerts laden wolt, soll Ime nit gegönnt werden, Sonder zûm dritten mahl antzünden, versagt sie Ime dann zûm letstenmahl, so soll er den schutz damit gethon haben.

27) Item welchem sein büchs also wie obsteht versagt, der soll die alßpalt uffgericht gegen dem Himmel unnd nit gegen die Leüten heben, uff das niemandts dadurch schaden geschehe, Welcher das nit thâte, der beßert In die büchß sechs Pfennig,

Wo aber geferde von einem vermerckt würde, der solle darümb sein stroff nemen und deren warten sein.

28) Item es soll aûch ein Jeder der umb die Hosen, gelt, gaben oder Kleinöter schießen will, mit freyem arm ahne allen Vortheil und geûerden schießen, die büchß fornen nit ansetzen noch ufflegen, Welcher aber daß verbreche und Kundtlich von einem würde, der soll darumb nach der Schützenmeister der Sibner unnd gemeine schießgesellen erkandtnuß gestrafft werden, und beßerung thûn, aûch derselb schütz zû gewünn Ime nit gelten.

29) Item es soll auch Keiner keinen gefiderten Klotz schießen, schrodt wehre, auch Keiner zwenn Klötz In einem schutz schießen, welcher deren aber eins verbrech, unnd daß Kûndtlich würde, der soll sein bûchß unnd schießgezeûg unnachlößlichen verloren haben, und darzu nach erkandtnuß der Meister und gemeiner schûtzenn gestrafft werden.

30) Item welcher Keme und schießen wolt, nach dem die gsellen angefangen, und ein schutz gethon hetten, der mag aûch wol schießen, doch das er sein Doppel Inlege, und uff den geschehenen schutz verzeiche, dann dem Kein nachschûtz gegönnt werden solle, darumb sich ein Jeder schicken soll das er unverzogenlich zû zwelffen am Rhein seye, dann baldt es schlecht sollen sie zû schießen anfahen.

31) Item es soll Keiner an einem Sontag oder anderen tag so man umb die Hosen oder andere gaben schießen will, Keinen Versuchschutz zûm Rhein oder scheiben thûn, welcher daß verbrech, der soll denselbigen tag umb die hoßen oder ander Kleinâter Zûuerstechenn nit Zûgelaßen werden.

32) Item wehre es sach daß einer die scheib treff, und der Klotz nit durch gieng, also, das man daß Loch nit zûschlagen möcht, der soll damit Keinen schutz gemacht oder einen Isenen Nagel troffen hette.

33) Item welcher ein Streifschutz thäte also daß der Zweckh nit hefften oder steckhen mechte, der soll damit Keinen schûtz gemacht haben, Es seye umb die hoßen oder andere gaben, und damit mann deß bewärung hab, so soll der Zeiger nach dem er den Zweckh Ingesteckht hat, die scheib dreymalen umbtreiben ohne geuerdt, Bleibt dann der Zweckh steckhen, so hatt er ein schûtz, fallt er aber Im Umbtreibenn herauß, hatt er damit Keinen schutz gemacht.

34) Item wan einer schupfft und die scheib doch trifft So soll er damit Kein schûtz gemacht haben, wo aber einer vermeinen wolt, er hette nit geschûpfft, so sollen zwen unparteyischen durch die Meister verordnet werden solche sampt dem Zeiger zû besichtigen, und waß sie deßhalb sagen dem soll geglaubt werden.

35) Item so offt etwaß Irrungen und Zweiffeln der schütz halben entstann, und der Zeiger begert Ime Jemandts von den gesellen zů besichtigen zůgeben, sollen die Meister thůn, und zwen des fürnemmens unpartheyisch verordnen die dem Zeiger solchs helffen besichtigen und nach der besichtigung darinn brechen, wie Im nechsten articul hierinn vermeldt.

36) Item welchem solche besichtigung wie vor steht durch die Meister gepotten und beuolhen wůrt, der soll sich der nit widern Sonder gehorsamlichen thun welcher daß nit thäte der beßert unnachlößlich In die Bůchs 6 ₰.

37) Item welcher an dem standt stoht zu schießen und Ime angzündt also das die Büchß ußgaht, der soll sein schutz damit gethon haben, er häbe die büchß wie er wöll.

38) Item wan einer den schutz gethon, so soll er daß feür ableschen, und nit zů den gesellen oder in die Hütenn tragen, damit Inen Kein schad beschehe, welcher daß verpricht der beßert so offt daß geschicht sechs Pfennig.

39) Item welcher etwas von geschirr Es sey gleich was es wolt, das den gemeinen schießgesellen zůstaht, zerbricht oder verwůßt, der soll alßbaldt von stund an anderß In gleichem, und nit minderem Werdt an die Statt Kauffen oder In demselben Werdt bezalen ohne Widerrede, Welcher daß nit thäte, und an solcher Widerlegung seümig würde, der soll nach der Meister der sybner und gemeiner gesellen Erkandtnuß weither gestrafft werden, und solchen schaden demnach auch bezalenn.

40) Item welcher den anderen In ernst heißt liegen oder Zorniglichen flůcht oder ein freuenlichen schwůr thůt, der soll so off das beschicht ohnnachläßlichen In die büchß beßeren einen schilling Pfennig.

41) Item wan ein Meister einem gebeüt zů schweigen und er nit von stundt an gehorsam were, der soll beßern sechs Pfennig, Gepotte er Ime zům anderen mahl und er noch nit gehorsam were, der soll beßern zwenn schilling, würde aber einem zům dritten mahl gepotten, so beßert er für Jedeßmahl einen schilling Pfennig, wo aber einer uber das dritt gepott ungehorsam wehre, waß dann zů letzt důrch die Meister Sibner und gesellen gemeinlich oder der Mehrer theil deßhalb erkannt würdt, daß sollen die Meister von dem oberfarenden Inbringen und Ime daran nichtzit nachlaßen.

42) Item es soll Keiner, Es seyen Schützenmeister oder andere gesellen am Rein, umb die Hosen, gaben, gelt, oder Kleinåter schießen, der Kein Hosen anhette, Es were dann sach daß einer etwas mangels oder gebrechens an Ime hette, derselb soll ungestrafft zůgelaßen werden, doch daß er sonst mit Erbaren und zimblichen Kleidern die Ine bedecken angethon seye.

43) Item welcher etwas unzucht mit reibßen oder dergleichen begohdt, oder unzüchtige und zûûil schampere wort redt, mit Uffsatz, und volbedachtem mût, der soll so offt das beschicht unnachläßlichen beßeren sechs Pfennig, Es möchte aber ein solche grobe Unzûcht sein die einer großen straff würdig were, derselben straff sollen die Meister macht haben auch die nach erkandtnûß nit nachzûlaßen.

44) Item were es sach daß etliche gesellen am Rein oder In der schießhüten miteinander zwyträchtig würden so sollen sie Spenn für die Meister bekommen, die sollen die sybner und welchen sie sonst mehr von den gesellen wollen, zû Innennemen und waß die darum erkhennen oder machen, dabey soll es bleiben, Welcher aber darwider thete der beßert zûsampt vorerkandter straff unnachläßlich fünf schilling.

45) Item ob sich zû zeitten begebe, daß Burger oder andere frembdt oder Heimisch die nit schießgesellen wehren bey Inen Zehren oder sunst gesellschafft halten wolten, dernhalb sich einicherley Uneinigkeit begebe, die sollen daß auch für die Meister und gesellen bekommen und waß dieselben darinn entscheyden, dabey soll es pleiben, und weither nit verthedingt werden, Wo aber eines das nit hielt, und sich da in Kein straff begeben wollt, der soll durch Schûltheißen und Räth umb unsernwegen nachgestalt der sachen gestrafft werden.

46) Item ein Jeder schießgesell, soll der Meister gepotten am Reinn gehorsamb sein, welcher das nit thete der soll nach Ußweisung der Articûl hieûor und nach geschriben gestrafft werden.

47) Item welcher Schießgesell am Vierdten Sontag mit seiner Bûchßen zûm schießen gerüst nit ann Reinn Kome, oder sein Doppell am Vierdten Sontag nit Inlegte der soll denselbigen Sommer Kein gewinns an den hosen haben. Es thâte danne einer deß Redlichen Ehehaffte entschûldigûng, als da ist, Leibs noth, Herren noth, und dergleichen, alsdann soll er Unersert sein darinn auch die Meister, die Sybner und gesellen erkhennen, und sprechen sollenn.

48) Item ob ein schießgesell einen Sohne oder Knecht hette dem er sein bûß zû unseren Diensten oder nôthen gelûhen hette, Als zû eim Veldt Zûg oder sunst Erlichen sachen, oder er selbs In solchen unseren Diensten ûß wehre, soll demselben ob er am Vierdten Sontag nit an Reinn Keme, sein freyheit und gerechtigkeit zû den hosen unbenohmen sein, sonder wie ein anderer schießgesell zû allem gewinn wider zûgelaßen werden, Unnd damit Jetz gemelte büchßenschützen dest Gutwilliger und geneigter seyent, solch loblich gesellschafft wie vorstat zu halten. So haben wir mit sampt eim Ersamen Rath Unserer stat Rûfach geordnet Inen allen Sontag und andere

tag, so sie umb die hosen schießen vier maß Weins zû geben, doch so sollen wir Bischoff Wilhelm obgemelt, ob sich ein solcher grober und schwerer Handel zwischen gemelten Bûchßenschûtzen, einem Zweyen oder mehren begeben, daß Uns ûß fürstlicher Oberkeit zû straffen zûsteet und gebüeren würde, daß der Uns und Unseren nachkommen vorbehalten sein soll auch solche Ordnung zû mehren und zû minderen nach unseren und unserer nachkommen willen und gefallen, aller Ding ungeñahrlichen.

Geben uff St. Jergen deß heiligen Ritters vnd marteres Tag, Nach Christi Unsers Lieben Herrn geburt gezalt, Tausent Fünfthûndert dreißig und neün Jar.

Registraturvermerk auf dem Rücken des letzten Blattes:

Copei oder verzeichnûß

Schützenmeister und gemeiner / Gesellschafft der Büchßen Schützen / zû Rûfach Loblicher Ordnung. 1539.

Establissement du Reglement / concernant la confrairie / des Tireurs de la ville de / Ruffach, an 1539 / Nr. 40. /

lit c ad fascicul. 16. Ruffach. Letzteres durchstrichen.

Papierheft mit bekröntem Schild mit Lilie und WR. 8 Bll.

Armbrust Schützen Ordnung zû Rûffach. 1574.

Zuwißen Als der Hochwürdig Fürst und Herr, Herr Johann Erwölter Bischoff zû Straßburg und Landtgraue zû Elsaß, Unser Gnediger Fürst und Herr, und auch die Fürsichtigen Ersamen und Weisen Schultheiß und Rhat der Statt Rûffach, den schießgesellen deß Armbrust Reins daselbst Jährlich zwischen Sanct Geôrgen und Sanct Michelstagen, alle Sontag thûech zû einem bar Hoßen zûûerschießen außgeben. Und dåmit sollich schießen desto stattlicher und redlicher seinen fûrgang habe, aûch gûte geselschafft gehalten werde, so seindt diese hienach stehende Puncten und Articul darüber uffgericht und gestelt, Also und der gestalten, wo einer oder mehr darwider thûn würden, das der oder dieselben ohne gnad, vermög dieser Ordnung, darumb gestrafft werden solten, doch möchte sich einer so ungeschicklich halten, daß man Inen bei dieser straff, hieringemelt, nit würde pleiben laßen, besonder andern beûelhen, und Inen die straff zûweißen, darnach würdt sich ein Jeder woll zu halten wißen.

1) Item In bemelter Zeit und Sontagen nach dem Morgen Imbiß, so die glock Eilffen schlecht, sollen die schützenmeister schießen, und das Zyl ufzûstecken und einzôschießen, Auch uf den tag nieman zûûersuechen, wo das erfünden würdt, soll uf den tag umb die hoßen nit schießen und man soll senden wan die glock zwölffe schlecht.

2) Item Es soll auch ein Zeitglock am Schießrain sein, dieselb Zeitglock soll man wan der erst schütz geschehen ist. darnach zů allen Schützen wan man wider ansteen will zů schießen, gehn laßen, und dieweill die glock nit leütet, dann schießen, und wer do schießet wan die glock geleütet hat dem geb man nichtz umb den schutz, und man soll nieman schirmen, ob Ime ein windtfaden oder am bletzwerck geborsten hat, noch soll die glock nit abgericht werden, die gemein glock hab den zůůor Zwölffen geschlagen, und nach außweißung derselben für und für bitz zů endt also geschoßen werden.

3) Item were, daß nit zwölff Schützen da werent, derhalben man nit die Gaben gehaben möcht, Sollen sie nach Rhat der schießgesellen gemacht werden.

4) Item were das einer die meisten schütz hette, der vornhals denselben Sůmmer die Hoßen gewůnnen hette, dem sollen die darnach nit wider werden, Im soll die best gab nach den Hoßen werden, die einer nit mehr dan einmhal gewinnen soll, Und die Hoßen dem, der nach die meisten schütz hat, und wer also die Hoßen gewinnet, der soll geben vier Rappen In die Büchs, und soll denselben nechsten Sontag darnach, die nechsten Böltz Im Schilt tragen, oder einen bestellen an sein statt, wer daß nit thåt, soll geben den gesellen ein schilling, doch soll er dem Schützenmeister und dem Zeiger helffenn müßen, und sonst nieman hinzůgehn, ohn Urlaůb, bei Puß einer maß weins.

5) Item Ein Jeder so Jeden schůtz der nechst, soll ein Haller geben, und den nachfolgenden schütz aidtman sein.

6) Item were eß, daß uf einen Sontag, so man umb die Hoßen schießen solt, und nit sieben schießgesellen, der Zeit In der Statt werendt, oder sonst ungeschickter oder etlicher geschäfft halben, so soll man umb die Hoß denselben tag nit schießen, sonder fürschlagen uf ein Andern geschicktern tag, doch mit verkündung der schießgesellen.

7) Item eß mag auch ein Jeglicher frembder, der nit Bůrger zů Růffach oder schießgesell ist, umb die hoßen schießen, doch daß er sie frey gewinnen soll, mit meisten schützen, und ob ein heimischer gleich mit dem frembden schütz hette, sollen sie mit einander stechen, der frembde umb daß gelt, der heimisch umb die Hoßen.

8) Item Es soll kein Handtwercksgesell die Hoßen gewinnen als ein heimischer, Sonder als ein frembder wie obsteht, Es were dan daß der gedingt were mit Jahrlohn, doch soll ein Jeder sein eigenen schieß Zůg haben.

9) Item Es soll auch gemeinlich eß sei frembder oder heimisch mit freyem Arm schießen, ohn allen vortheill und gefehrde, wer aber hierinnen seümig erfůnden würdt, soll

darumb gestrafft werden, nach erkandtnûß gemeiner schieß-gesellen.

10) Item Es sollen gemeine schießgesellen, alle Jahr zwen schützenmeister setzen und ordnen, die der Gesellen gelt und gefell, treülich einzusamlen, und einzubringen, aûch außzû-geben waß sich von den gesellen wegen gepûrt. Und wan sie darûon abstehn, Rechnung zû thuen, auch anderer sachen, die die gesellen antreffen getreülich zûûerwalten, und wan die Schützenmeister Jetzûndt von des Reins oder der Schießgesellen wegen zû Rhatschlagen haben, So sollen Inen die Alten Schützenmeister behilfflich sein, und waß sie also ordnen und machen, das soll dabei bleiben, Doch unsrem Gnedigen Herrn und der Statt Ir Recht und Freyheiten vorbehalten.

11) Item Es soll auch ein Jeder Zeiger geloben, den gemeinen schießgesellen, und waß zu derselben geselschafft gehört, treülich zû warten, und In dem Rhein gleich Zyll meßen, dem frembden als dem heimischen nach seinem pesten vermögen, Niemandt zû Lieb noch zu Leidt, sonder sich fleißen des Boltz am außziehen so best er mag und kan, Es soll auch ein Jeder Zeiger gehorsam und gewârtig sein, waŝ sie Inen dan heißen von der Gesellen wegen, ohn gefehrde.

12) Item deßgleichen waß Im beûolhen würdt ein zûkaûffen und zûbestellen, Es were brott oder anderß, soll ers getreülich thuen, nach dem aller besten und gleichsten Pfennig, und so er daß also kaufft, dem gesellen nit höher oder theurer rechen, dan wie ers genhomen hat, also soll ers Zeigen dem Schûtzenmeister oder den Schießgesellen, ob die Schützenmeister nit da werendt.

13) Item Es soll auch Keiner schweren bei dem Namen und Glidern Jesû Christi, frâûentlich Gott damit zû nhennen, welcher das verbricht, also Gott lestert mit Zornigen frâûentlichen worten, der soll geben ein schilling In St. Sebastians Brûderschafft.

14) Item Es soll auch keiner den Andern am schießen frâûenlich heißen liegen In verachtnûß weiß, wo das geschehe der soll beßern zwo maß weins den gesellen.

15) Und auch weiter hat man gemeinen Schießgesellen vorbehalten, und Insonderheit auch unserm Gnedigen Fürsten und Herrn, von Straßburg, diese geschriebne Ordnung haben zû mehren, zu mindern, und zû endern, nach Ihrer F. G. gefallen, und ist diese Ordnung geben und gemacht am Sontag nach St. Georgentag, als man Zalt der gepurt Christi unsers Lieben Herrn und seligmachers, Fünfzehnhûndert Siebentzig und vier Jahre.

Armbrustschûtzen Ordnûng zû Rûffach.

Papierbogen mit Wasserzeichen: Baslerstab, darunter ein Kreuz. Eine andere Abschrift davon auch: Papierbogen mit Wasserzeichen: Schild darin der Baslerstab, darunter NH.

VII.

Sprachliches aus Straßburger Ratsprotokollen (der XXI).

Mitgeteilt von

L. Müller.

1570 März 6.

Streit zwischen den Umwohnern des Ulmer Grabens wegen Ausführung des «Notwerks» (Abfuhr des Menschenkots).

April 22.

Der Lonherr zeigt an, er hab vor Jahren allwegen 5 Grendel vor dem Weißen Thurn gehabt, die im Fall etwan Reuter ins Land kommen, verschlossen werden, dazu die Thorschließer Schlüssel gehabt. Die seien nun abgangen. Erkannt: Bauherrn und Dreier sollen die Grendel wieder zurichten und verbessern lassen.

April 24.

Die Illkircher Wart sei wohl mit einem Grendel verwahrt, daß man nit herüberfahren könne, man könne aber mit viel hundert Pferden herüberkommen. Soll besichtigt werden.

Mai 8.

Ein Zyl Salmen werde um 10 ß geboten, was zu teuer. Man soll die Salmen wieder nach dem Pfund verkaufen.

Dezember 30.

Nicolaus Bassaraba, ein Herzog Bassarabiä, Valachiä und Transalpinae (? Transsilvaniae) bittet um eine Steuer, hat Zeugnisse von Venedig, vom König von Hispanien etc. Erkannt:

Der Roraff soll das Maul auftun und ihm 20 Taler in das Angesicht speuen.

1571 September 10.

Daß die Schwaben, denen das Burgrecht abgeschlagen werde, nit destoweniger mit Weib und Kinden hie bleiben.

September 15.

Der Ammeister zeigte an, es sei ein Schwob bei denen am Ungelt gewesen und ein Zeichen für 70 Fiertel Früchte begehrt.

September 10. 17.

Des Geständs und Verkaufens halb vor dem Münster unter der Predig — der Ständerling halb unter der Predig uff den Sontag vor dem Münster und hin und wieder auf den Plätzen.

1571 Oktober 1.

Wann den Schwaben das Burgrecht von E. Rath abgeschlagen wird, kommen sie doch wieder, verändern die Namen, verkleiden sich und bleiben nichtsdestoweniger in der Stadt. Erkannt, Haussuchung von Haus zu Haus durch die Zünfte anstellen zu lassen.

Oktober 8.

Daß viel großer Leitschen oder Hund auf der Gassen laufen, der Ammeister soll, wann es Gelegenheit, befehlen, sie zu schlagen.

Oktober 10.

Daß der Stadt wider das alt Herkommen Commissarii aufgedrungen und also Neuerung fürgenommen werden wollten.

Oktober 31.

Noppenau (Oppenau).

1572 Februar 25.

Der Schaffner im Spital wird wegen eines unpassenden Ausdrucks in einem Bericht zurechtgewiesen. Am Rand: Schaffner im Spital ein Viltzmantel.

August 13.

Dr. Sebaldus Hauwenreuter (wiederholt so!), auch 1575 Dec. 21.

September 10.

Etliche Grändel oder Schläg vor der Stadt seien von neuem zu machen. Man sollte sie so zurichten, wann man sie fallen ließ, daß sie sich selber inschließen.

1573 Januar 19.

Betr. Aufnahme von einigen Kindern ins Waisenhaus, die andern aber, so bresthaft böse Köpf haben, soll man in die B o ß auf- und annehmen.

November 26.

N ä h e oder Fahrschiff.

1573 März 2.

Peter Kest, k ü n s t l i c h e r Laternenmacher (verehrt dem Rath eine Laterne). Er wird für die schön groß Lucern mit 30 Thalern verehrt, ist ein armer alter Mann von München.

August 24.

Zeitungen aus Antorff 15. August sprechen von Erfolgen der G ö ß e n (Geusen).

Oktober 23.

Die Lotringer kaufen viel S p i n t oder Füllspeck alhie.

November 23.

Die Triackorskrämer (Theriakskrämer) haben am Fischmarksbrunnen feil, sollen aber künftig am G i m p e l m a r k feil haben.

1574 Februar 8.

Aergerniß in der K a r w o c h e n durch Spielen auf dem Häflemarkt am k r u m m e n M i t t w o c h.

August 23.

Jacob Riedinger, Claus Bauß und Jacob Hart, meiner Herrn Hantwerker, auf altteutsch K a t s c h i e r e r, bitten um Erhöhung ihres Wochenlohns von 7½ β auf 9 Schilling.

(Am Rand: Khatschierer).

Es sind wohl die am 20. Oktober erwähnten H o r b k a r c h e r gemeint, deren Besoldung wöchentlich auf 9 β gebessert wird.

November 15.

Dem Wasenmeister verboten, auf die großen Bettag mit dem S c h e u ß k a r c h für die Kirchen zu fahren.

1575 Mai 25.

Statt Diebio am Rand: D i e b e n i o zu Oberehnheim (wiederholt so).

Juni 22.

Wegen des Kostens, so auf die neuen W e r b zwischen der [grünen] Wart und dem Wyckhäuslein gangen, wird vor-

geschlagen, daß der Zollkeller im Wykhäuslein ein Weggeld erhebe, von jedem Wagen 8 ₰, von einem Karch 4 ₰ das Jahr nur einmal. Genehmigt. Jörg von Landsperg ist da mit einer Gutschen fürgefahren, wollte das Weggeld nicht geben.

September 5.

Große Klage, daß die Vaß nicht recht gesinnt werden.

Der Bischof soll der Sinn halben den Räumungskosten tragen.

September 4.

Dietrich Coron von Torneck in Flandern Passementmacher (Tournai, Doornick).

September 17.

Faulkriesheim (Pfulgriesheim).

November 14.

Man sagt, dß eine große Anzahl Reuter wiederum in dies Land herauf ziehen solle und daß, wo solches Volk nicht Wein und Brot finde, es übel haushalte. Zu bedenken, ob und wie ein Commiß für die Reuter anzurichten.

November 21.

Neben E. Rat von Schletstatt steht auch: Rhat zu Schleckstatt.

1575 Dezember 15. 17.

Ein Gesandter des Herzogs von Alençon, des Bruders des französischen Königs, Namens W. de la Nocle, kommt vor Rat und trägt seine Werbung französisch vor, die durch Büttelbronn (Procurator) übel verteutscht wird. Von den Räthen und XXI — wird gelegentlich angeführt — seien etliche der französischen Sprach auch erfahren.

Dezember 19.

Cornon bei Burndrautt (Pruntrut).

1576 Januar 30.

Am Rand: Michael Müller c[a] Hans Walstetter Hosenscheussens halb (es handelt sich um eine Schimpferei).

Februar 18.

Häufiger Vorname Clade, Cladi oder Glade = Claudius.

April 28.

Es ist von Ackerleuten zu Illkirch die Rede, am Rand steht als Betreff dafür Ackermeyer. Im Eintrag auch einmal: die Meyer.

Mai 5.

Hans Schewenpflegel, auch Scheudenpflegel.

1576 Mai 12.

Den verbrannten Leuten zu Gries läßt man aus Erbärmbd das Bauholz zollfrei passieren.

Mai 14.

Dem Ammeister M. Liechtensteiger wird eine Bitte abgeschlagen. Dies sollen ihm die Herrn Johann Schenkbecher und Sixt Baldner mitteilen, bedankt sich Herr Schenkbecher des Schlecklins.

Mai 21.

Anläßlich eines Diebstahls zu Barr steht am Rand als Betreff: Diebenio zu Barr.

Mai 23.

Wenn man die Pfeifer brauchen wolle, könne man ihnen nichts weiter als sie verlangt, abthädigen (abdingen, weniger geben).

Mai 26.

Bisher sei Stoffel von Westhofen Kuchenmeister auf des Ammeisters Stuben gewesen, hab sich aber desselben Befelchs entschüttet. Man habe deshalb mit Jacob Beckern gehandelt, der sei willig der Zunft zu dienen.

Juli 9.

Die auf den Reichstag verordneten Herrn schreiben, es werde nit viel zu machen sein, sondern zu besorgen, was die ebern und höhern Ständ thun und bewilligen, da müssen die Stett nachhbetschen, man wehre sich, wie man wöll.

Juli 18.

Hans Gölz, an der Kays. Mt. Hof ein Guardiknecht oder Trabant.

Juli 30.

Wie der Türck in Crabaten Einfall gethan, etliche Grenitzheuser eingenommen.

August 6.

Herr Wolfgang Schütterlin, Reichstagsabgesandter, schreibt, er habe sich bereden lassen, sich auf den Reichstag zu begeben und sein Haushaltung an ein Negelin gehenket.

1577 Mai 11.

Absünderung der Wäld und Loochung der Bäum. Am Rand: Loochbaum zu Barr.

1576 August 6.

Der Amtmann von Barr schreibt, daß ein Lauchbaum in den Barrischen Wäldern, daran die Oberehnheimische und Rathsamhausische Wälder, umgefallen, der über Menschen Gedächtnuß da gestanden, da die Notturft erfordere. einen andern zu lauchen, da es meinen Herrn großen Schaden und Nachteil bringen könnte, wenn es unterlassen würde. Es sei gut, sich mit Hans Friederichen von Rhatsamhausen zu vergleichen und einen andern Baum zu lauchen.

August 18.

Dem Herrn von Rappoltstein wurde 1565 bewilligt, daß sein Gemahel und Sohn alhie wohnen dürfen. Die Jahracht wurde auf 10 Jahr gesetzt. Er bittet, sie auf 15 Jahr zu erstrecken.

August 20.

Herr Friedrich von Barr bringt allerlei Beschwerden vor. man erkennt aber in ihnen lauter Frettereien und läßt sie deshalb unbeantwortet.

August 17.

Soviel Herrn Friedrichs Schreiben belangt des Holz halben, soll mans ein Frettere y pleiben lassen.

September 3.

Angezeigt, daß einer von Marlenheim allerhand ungebührliche Reden ußgeschlagen. Bei der Nachfrage befand sich, daß es gickis, geckes.

— Der Förster im Oedenwald zeigt an, es seien auf einem Platz, der mit dem Bischof spennig sein soll, 40 große Bäume abgehauen worden auf des Bischofs Befehl. Er meine, dieweil dieser Platz ein Missing (also nennt man die spennigen Plätze), sollt sich dessen kein Theil annehmen.

September 8.

Ein Schreiben an Herrn Friedrich zu Barr soll so abgekürzt werden, wie es dann ignoten (bereits jetzt) in dem Missivarum ist (in liber missivarum zu ergänzen).

September 22.

Den auf den Reichstag zu Regensburg gesandten Herrn wird bewilligt, ein Gautschen und Pferd zu kaufen, darmit ihren Blunder heraufzuführen. (Sie haben Truhen bei sich.)

Oktober 15.

Susanna Volmarin bittet sie zu begnadigen, ihr Mann habe sie am 3. Tag nach dem Kirchengang verlassen, sie habe

sich 8 Jahr lang wohl gehalten, letzlich sich als ein blödes Weibsbild übersehen und sich pletzen lassen.

1577 Februar 13.

Triakerskremer = Theriakskrämer.

März 11.

In der Klage wider den verschuldeten Vidam de Chartres heißt es, er habe seinen Gutschir, der ein Teutscher, übel abgeschmiert, weil er nit fahren wöllen. (Der Vidam wollte heimlich aus der Stadt.)

April 3.

Zu Griesbach seien 3 Häuser und 13 Scheuren abgebrunnen.

April 29.

Jetzunder seien vil kranker Leut, sonderlich vil in Gegichten liegen, deswegen sollten die Schützen bei ihrem Umzug nicht plemperen (schießen).

Mai 11.

Man hat zu Barr einen Brunnen delben wollen und ist uff 8 Clafter tief hinabgekommen, aber kein Wasser gefunden.

VIII.

Ein Beitrag zur Geschichte des oberelsässischen Weinbaues.

Von

Wilhelm Beemelmans.

Sehr oft hören wir von unseren Frauen bewegliche Klagen über die Dienstbotennot, und ältere Damen versichern bei solchen Gelegenheiten recht gern, in ihrer Jugend, in der sogenannten guten alten Zeit, sei es auch damit weit besser gewesen. Im Bezirksarchiv in Colmar[1] finden sich einige Aktenstücke aus dem Ende des XVI. bis Mitte des XVII. Jahrhunderts (1579—1646), in denen uns dasselbe Klagelied entgegenklingt. Einzelne Sätze könnten heute geschrieben sein, so sehr passen sie auch auf unsere jetzigen Zustände! Doch ist es nicht die alte und doch immer wieder neue Feststellung, — daß der Mensch mit seinen Fehlern und Schwächen, seinen Leiden und Sorgen, zu allen Zeiten sich gleich bleibt — die uns zu einer Besprechung dieser Urkunden veranlaßt. Vielmehr will uns das Mittel, mit dem man die Schäden zu heilen und dem Uebel zu steuern suchte, als der Darstellung besonders wert erscheinen — haben wir es doch mit Vereinigungen von elsässischen Städten und Herrschaften zu tun, welche die Arbeits- und Lohnverhältnisse für den Rebbau regeln wollen.

Es kommt hierbei hauptsächlich das Gebiet der heutigen Kreise Colmar und Rappoltsweiler, also etwa drei Fünftel der mit Reben bepflanzten Fläche des Elsasses in Frage.

---

[1] Bezirksarchiv des Oberelsasses: Serie E 49. Herr Archivdirektor Dr. Hauviller hatte die Güte, mich auf diese Aktenstücke aufmerksam zu machen.

Durch eine Bittschrift[1], welche Schultheiß, Bürgermeister, Rät und geschworene Richter samt der ganzen gemeinen Bürgerschaft der Herrschaft Hohlandsberg am 31. Oktober 1579 von Kienzheim aus an ihren Herrn richteten, werden wir mit der Lage der elsässischen Rebbauern vertraut gemacht. Der «wohlgeborene, gnädige Herr», an den die Bittschrift ging, war kein geringerer als Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, der sich in Kienzheim von seinen Kriegstaten ausruhte und der sich in seinen Besitzungen rechts und links des Rheins als weitschauender und einsichtiger Landesvater bewiesen hat. Dadurch, daß er die Tokajer Reben im Elsaß aus Ungarn einführte, hat er sich auch um unseren Weinbau ein bleibendes Verdienst erworben[2]!

In der erwähnten Bittschrift wird ausgeführt, in den letzten 8 bis 10 Jahren hätten sich nicht nur die Löhne mehr als verdoppelt, die Lebensmittel seien auch immer mehr gestiegen und dazu käme, daß die Knechte, Mägde und Tagelöhner übermütig, stolz, eigenwillig und halsstarrig geworden seien. Früher hätten sie sich zu Fastnacht, zur Erntegans und zum Herbstbraten nach alter Sitte mit einem Feiertage begnügt. Jetzt wollten sie drei oder vier Tage in den Wirtshäusern liegen, unbekümmert darum, ob der Acker- oder Rebbau solche Unterbrechungen vertragen könne. Tänze und Kirchweihen suchten sie nach Gutdünken auf und verhetzten sich gegenseitig zu Halsstarrigkeit und Unbotmäßigkeit. Kein Dienstbote ließe sich mehr etwas sagen und ginge beim geringsten Tadel ohne Kündigung und Rücksicht auf das Ziel davon. Der Dienstherr müsse sich dann nicht nur unter der Zeit einen neuen Knecht für einen unverhältnismäßig hohen Lohn dingen oder seine Güter mit Tagelöhnern bebauen, er werde sogar von den Amtleuten oder Richtern gezwungen, dem ausgetretenen Knecht den Lohn zu bezahlen. Der Rebmann sei unter diesen Umständen genötigt, jede Nachlässigkeit und jeden Mutwillen von den Knechten zu ertragen, ihnen Essen und Trinken nach Wunsch aufzutischen, damit sie nur bis zum Ziel bei ihm aushielten. Nicht anders benähmen sich die Fuhrleute und die Mägde. Wenn das so weiter ginge, brächte der Rebbau nicht mehr so viel auf, um Knechte und Mägde zu besolden und zu beköstigen. Die Bürger müßten von ihrem «Hauptgute»[3] zu-

---

[1] Diese Bittschrift ist bereits erwähnt bei Hanauer, Études économiques, Tome II, Denrées et salaires, Paris Strasbourg 1878, p. 511 ff.

[2] Vgl. Dr. Adolf Eiermann: Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg. Freiburg 1904, Seite 100. Anm. 4.

[3] Statt Hauptgut sagen wir heute Kapital.

setzen und endlich selbst zu Knechten und Tagelöhnern werden. Die Güter blieben ungebaut liegen und würden zu «egerden»[1]. Die Bürgerschaft werde schließlich nicht allein «mit Weib und Kind in das Elend ziehen und den Bettelstab an die Hand nehmen», auch die Obrigkeit müßte einen merklichen Abbruch an Steuern, Gewerfen[2], Schatzungen, Frondiensten und Grundzinsen erleiden und dadurch selbst der Schmälerung und dem Untergang entgegengehen. Es sei deshalb dringend geboten, durch einen nachbarlichen Vergleich dieser Gefahr zu begegnen. Dies sei um so eher möglich, als die württembergischen und rappoltsteinischen Untertanen, sowie die Stadt Kaysersberg unter den gleichen Verhältnissen litten. Auch in diesen Gebieten habe man ähnliche Bittschriften an die Obrigkeit gerichtet. Die Einwohner der Herrschaft Hohlandsberg bäten ihren Herrn nicht nur mit den angeführten Nachbarn, sondern auch mit den Städten Colmar und Schlettstadt sich in Verbindung zu setzen, damit ein Tag ausgeschrieben würde zur Beratung: «welchermaßen solche vorerzählte unträgliche Beschwerden abgeschafft und dargegen zur Handhabung der Oberkeiten Reputation, der gemeinen Bürgerschaft in diesem Elsaß zu Gutem und zur Erhaltung ihrer haushäblichen Wohnung und Nahrung eine gemeine Vergleichung und beständige Ordnung, wie man sich fürhin mit des Dienstvolks, als Rebknechten, Karrern, Kellerin Besoldung und anderm dergleichen, auch der Taglöhner und Verding über das Jahr oder einer Arbeit insonderheit halb, halten, fürgenommen und aufgericht werden möchte.»

Die Bittschriften der einzelnen betroffenen Rebbaugebiete an ihre Obrigkeiten hatten den gewünschten Erfolg. Am 7. Januar 1580 traten die Bevollmächtigten der württembergischen Graf- und Herrschaften Horburg und Reichenweier, des Lazarus von Schwendi und der Städte Colmar, Kaysersberg und Türkheim in Colmar zu einer Beratung zusammen. Klaus von Hattstatt und Egenolf von Rappoltstein waren ebenfalls eingeladen worden, aber nicht erschienen. Zu Colmar wurde eine eingehende Ordnung der Löhne und Arbeitsbedingungen für den Rebbau entworfen. Am 18. Februar 1580 fand eine neue allgemeine Zusammenkunft statt, bei welcher der Entwurf zum Beschluß erhoben wurde. Egenolf von Rappoltstein nahm am 11. Mai 1580 zu Gemar die Ordnung an. Von den Entschließungen Klausens von Hattstatt erfahren wir nichts. Mit ihm starb schon 1585 sein Geschlecht aus.

---

[1] egert = ungepflügtes Feld, Brachfeld.
[2] Gewerf, die direkten Steuern.

Bei dem Colmarer Beschluß handelt es sich lediglich um den Schutz der Arbeitgeber. Die Arbeitnehmer sind bei den Verhandlungen weder vertreten gewesen noch gehört worden. Wenn wir den Angaben der landsbergischen Bittschrift glauben, ist die darin bekämpfte Steigerung der Löhne aber auch auf eine Vereinbarung der Arbeitnehmer zurückzuführen. Wir blicken also in einen Lohnkampf, der nahezu mit modernen Mitteln geführt wird!

Nach der Darstellung der Bittschrift von 1579 hatte ein Rebknecht und Karrer (Fuhrmann) vor 8—10 Jahren, also um das Jahr 1570 höchstens acht Gulden[1] Lohn halbjährlich nebst der Kost und dem Zubehör. Im Jahre 1579 forderte er für denselben Zeitraum schon 13—15 Gulden. Die Mägde stiegen mit ihren Lohnansprüchen gleichzeitig von 2—2½ f auf 5—6 f.[2]

Die Ordnung von 1580 beginnt damit, daß sie das Abdingen des Gesindes vor dem Ziel verbietet. Wer einen Rebknecht, Karrer oder Bauersknecht «in währendem Ziel» abdingt hat eine Strafe von 3 ℔ 5 β Rappen zu gewärtigen. Jeder der vertragschließenden Obrigkeiten steht es aber frei, höhere Strafen zu verhängen. Weil die Mägde sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit nicht in Herbergen aufhalten können, bis sie eine neue Stelle gefunden haben, ist es gestattet, sie einen Monat vor dem Ziel zu dingen, aber auch nur dann, wenn sie vorher «mit ihren Meistern und Frauen sich des Weiterdienens gänzlich entschlagen und gegeneinander beurlaubt haben».

Die Ziele waren zu Johanni (24. Juni) und Weihnachten (24. Dezember).

Die Dienstboten werden in der Ordnung angewiesen, ihren Dienst pünktlich anzutreten und nicht, wie bisher, vier, sechs oder acht Tage über das Ziel auszubleiben. Wer länger wie zwei Tage ausbleibt, erleidet einen Lohnabzug. Der Knecht im Sommer 3 β, im Winter 2 β, die Magd, im Sommer 2 β, im Winter 1 β.

---

[1] Die hier in Betracht kommende Währung ist die Colmarer. Im folgenden werden als Abkürzungen gebraucht werden: ℔ für Pfund Rappen oder Colmarer Pfund, β für Schilling, ₰ für Pfennig. f für Florin oder Gulden.

Das Pfund Rappen war eine Rechnungsmünze, die nie ausgeprägt worden ist. Sie hatte den doppelten Wert des Pfundes Stäbler Baseler Währung.

Das Pfund ℔ hatte 20 Schilling β, der Schilling 12 ₰.

[2] Im Jahre 1583 galt das ℔ Rappen 5,85 ℳ, der β 29 Pfennig. der ₰ 2,4 Pfennig und der Gulden 3,66 ℳ.

Vgl Hanauer. Études économiques Tome I. Les monnaies, Paris-Strasbourg 1876. p. 499 ff.

Als Haftgeld oder Gottespfennig darf einem Knecht nicht mehr wie 3 β, der Magd aber nur 1 β gegeben werden. Alle weitergehenden Geschenke und Verehrungen sind bei Strafe von 1 ℔ verboten, da sie eine verschleierte Lohnerhöhung bedeuten würden.

Wenn ein Dienstbote sich von mehr als einem Herrn Haftgeld geben läßt, muß er 1 ℔ Strafe zahlen und dem ersten Meister dienen. Wenn er dies nicht tut, muß er den Ort, an dem er den Frevel begangen hat, verlassen. Für die Dauer eines Jahres darf er in dem Gebiet des nachbarlichen Vereins nicht mehr zu Diensten zugelassen werden.

Wenn das Gesinde ohne erhebliche oder redliche Ursachen vor dem Ziel den Dienst verläßt, ist der Meister nicht verpflichtet, ihm für die abgediente Zeit Lohn zu geben. Der betreffende Dienstbote ist von der Obrigkeit mit Gefängnis zu bestrafen und Jahr und Tag lang im Vereinsgebiet nicht mehr zu Diensten zuzulassen.

Das Gesinde darf in Zukunft sich keine Feiertage nach Belieben mehr schaffen. An Fastnacht, zu der Erntegans und zum Herbstbraten soll es je einen Tag feiern. Wenn die Dienstboten zu ehrlichen Hochzeiten eingeladen werden, können sie höchstens zwei Tage fortbleiben. Wenn sie die Feiertage mutwillig vermehren oder verlängern, erleiden sie Lohnabzug nach den Regeln, die für den verspäteten Dienstantritt gelten.

Alle «Winkeltänze», d. h. die heimlichen Tänze, aus denen schon viel Unrecht entstanden sei, sollen in dem nachbarlichen Verein ganz abgeschafft werden. Nur bei ehrlichen Hochzeiten und anderen, von der Obrigkeit erlaubten «bürgerlichen Freuden» ist ein Tanz gestattet.

Nach dieser Dienstbotenordnung bringt der Vergleich Bestimmungen über die W e l s c h e n, die mit dem Lohnkampf nur in sehr losem Zusammenhang stehen. Dabei sind zweierlei Welsche zu unterscheiden, die Franzosen, Savoyarden (Sophayer) und Lothringer einerseits und die von Mümpelgart, Pruntrutt und die aus dem «Urbißthal, hieseit der Fürst[1] gebürtig», andererseits. Die letzteren sind als württembergische, bischöflich baselische und rappoltsteinische Untertanen ja keine Eingewanderten und Landfremden! Die ersteren dürfen weder als Bürger aufgenommen, noch dienstweis geduldet, sondern müssen «ausgeschafft und vertrieben» werden. Hierbei sprachen nicht nur politische Rücksichten wegen der «gefährlichen Läufe» und der immerwährenden französischen Ueberfälle und Durchzüge

---

[1] «hieseit der Fürst (First)» d. h. auf der elsässischen Seite der Vogesen.

mit, es spielte auch eine gewisse Eifersucht eine Rolle. Die Welschen hatten offenbar sehr oft Witwen und Bürgerstöchter geheiratet, «also daß letztlichen kein ehrlicher Bürgersohn zu keiner Heirat mehr kommen könnte!» Es wurde daher in unserem Beschluß für die Zukunft auch die Eheschließung mit der ersten Gruppe von Welschen verboten [1]. Die zweite Gruppe muß jeder Obrigkeit schwören, daß sie «alles dasjenig, was sie hören oder in Erfahrung bringen, das der Obrigkeit, den Städten, Flecken oder diesem Land zu Nachteil reichen möchte, bei ihren Eiden der Obrigkeit alsobald anzeigen und mit keinem unbekannten fremden Welschen keine Gemeinschaft haben noch machen wollen».

Der wichtigste Teil des Vertrages ist die Lohnordnung, die für Württemberg, Rappoltstein, Hohlandsberg, Hattstatt, Kaysersberg, Türkheim und Oberbergheim gelten soll. Die Stadt Colmar konnte sich nicht entschließen, diese Lohnordnung anzunehmen und zwar deswegen, weil ihre Rebbauern dem Gesinde nicht das Essen und Trinken in die weitentlegenen Weinberge nachtragen könnten. Ihre Arbeiter müßten sich tagsüber mit Käs und Brot behelfen und hätten daher auch Anspruch auf andere Löhne wie die Arbeiter, denen die Kost geliefert würde.

Die Lohnordnung bezieht sich auf das Gesinde, die Tagelöhner und die Stücklohnarbeiter.

I. Das Gesinde wird halbjährlich entlohnt und zwar erhalten:

1. ein Rebknecht, der den Rebbau selbständig leiten kann oder ein Karrer (Fuhrknecht), der zu mehr wie einem Roß gedungen wird, den Ackerbau, das Waldwerk und das Fahren versteht:
11 Gulden und 4 Lümmel oder Blätz Leder [2].

2. ein Knecht, der den Rebbau nicht selbst besorgen kann, oder ein Karrer, der nur mit einem Roß fährt:
7 Gulden und 4 Lümmel Leder.

3. eine Magd oder Kellerin, die den Haushalt, die Viehzucht und den Rebbau versteht:
3 Gulden und an Zubehör:
a) entweder 6 Ellen Leinentuch oder 6 ß
b) » 2 Paar Schuh oder 6 ß
c) » 1 Schleier oder 2 ß 6 ₰

4. eine Magd die nichts versteht:
2 Gulden und dasselbe Zubehör.

---

[1] Vgl. bezgl. der ähnlichen Vorschriften und Verhältnisse in der Stadt Ensisheim S. 5 und 21 in meiner Arbeit über: «Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim». Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1908.

[2] Lümmel = Schuhfleck. Offenbar erhielten die Knechte die Lederstücke damit sie ihr Schuhwerk in Ordnung halten konnten.

II. die Tagelöhner erhalten für den Tag:

1. im Winter, d. h. vom Herbst bis nach Fastnacht und zum Beginn des Schneidens[1]:

a) für Grund- und Misttragen, Stecken ausziehen[2], Band abziehen[3] und ähnliche Arbeit im Feld.	1 β 3 ₰
b) ein junger Bub	10 ₰
c) zu gruben zur Winterszeit[4]	1 β 6 ₰

2. von Fastnacht bis Jakobi (25. Juli):

a) ein Mann im Feld oder in den Reben	1 β 8 ₰
b) zu gruben	2 β

3. von Jakobi bis Herbst:

a) ein Mann	1 β 6 ₰
b) eine Frau im Feld	1 β
c) eine Magd	10 ₰

den Tagelöhnern, Männern wie Frauen, werden neben den Löhnen weder Nachtessen noch Nachttrünke verabreicht!

III. Die Stücklohnarbeiter zerfallen wieder in solche, die:

1. einen Acker Reben im Bann von Reichenweier und Rappoltsweiler und den dazu gehörigen Flecken und Dörfern in Bebauung nehmen. Sie erhalten für das Jahr und Jeuchert (Jüchart)[5] 12 Gulden und 1 Ohm (50 l) Trinkwein. Die abgängigen Rebpfähle verbleiben dem Eigentümer und dürfen ohne seine Erlaubnis nicht entfernt werden. Der Arbeiter hat nur Anspruch auf das Abfallholz.

2. für jede Arbeit insbesondere bezahlt werden. Es wurde festgesetzt für einen Acker oder Jeuchert Reben:

a) im Schnittet (Beschneiden der Stöcke)	1 ℔ Rappen
b) zu Sticken (Aufstellen und Richten der Rebpfähle)	10 β
c) das erste Hacken	3 f.
d) das Rühren (zweites Behacken) mit dem Karst	1 ℔
e) das Rühren mit der Schober oder Schobet (Jäten ?)	15 β

---

[1] Vgl. Herzog. Die Entwickelung und Organisation des elsässischen Weinbaues im Mittelalter. Jahrbuch des Vogesenklubs, XII. Jahrgang, S. 27 ff.

[2] Die Pfähle werden ausgezogen, damit die Reben über Winter in die Erde eingelegt werden können.

[3] Band abziehen = Vorbereiten der Weidenbänder.

[4] gruben = Aufwerfen der Gruben.

[5] Jeuchert oder Jüchart = 30 a. Hanauer. a. a. O., S. 536.

f) das Biegen, der beim Schneiden stehen gebliebenen Gerten 15 β
g) das Heften (der grünen Schößlinge) und Erbrechen (Verkürzen der Trauben tragenden Aeste und Ausbrechen der Austriebe am alten Holze) 15 β
h) zu Räumen (das Auslauben zur Beförderung der Traubenreife) 12 β 6 ₰

Mit der Lohnordnung schließt unser freundnachbarlicher Vergleich. Wir erfahren aus unserem Aktenbündel nichts mehr über die Schicksale des Beschlusses. Es ist anzunehmen, daß die Herren und Städte diese, den Arbeitgebern so günstigen Vorschriften und Lohnsätze mit aller Strenge zur Geltung brachten.

Eine neue Regelung der Lohnverhältnisse wurde zur zwingenden Notwendigkeit, nachdem die Kipper und Wipper die ganze Geldwirtschaft Deutschlands in heillose Verwirrung gesetzt hatten. Unsere Akten enthalten wenigstens eine Einigung zwischen den «drei ehrbaren Städten Kaisersberg, Ammersweiller und Cüenßheim»[1] vom 23. Dezember 1623, die uns zugleich ersehen läßt, wie die Löhne von 1580—1623, also in 43 Jahren gestiegen waren.

In dieser Zeit der größten Münzverschlechterung (1621—1623) wurde das gute alte Geld eingeschmolzen und zu verringertem Werte neugeprägt. Aus einem Taler, der anfangs in 24, später in 36 Groschen zerfiel, wurden damals bis zu 360 Groschen gemünzt[2]. Mit der Entwertung des Geldes kam ein liederliches Leben und Schuldenmachen und gar bald trat ein gewaltiger Krach ein. Es mußten Mittel und Wege gefunden werden, um in einigermaßen gesunde Verhältnisse zurückzukommen. Vor dem Krach, am 24. Juni 1623, waren im oberelsässischen Weingebiete die Knechte und Mägde «in dem hohen ersteigerten Geldvalor und zwar ganz ungleich gedingt und angenommen» worden. Vor Ablauf des halben Jahres, für welches der Dienstmietvertrag galt, war das Geld «abgewürdiget (entwertet) und fast wieder in den alten Gang[3] ge-

---

[1] Ammerschweier und Kienzheim sind gemeint. Kienzheim ist nie Stadt gewesen.

[2] Ueber «Kipper und Wipper» vgl. H. Halke: Einleitung in das Studium der Numismatik. Berlin 1882, S. 131 ff. — Derselbe: Handwörterbuch der Münzkunde. Berlin 1909, S. 153 ff. — F. Friedensburg: Die Münze in der Kulturgeschichte. Berlin 1909, S. 122 ff.

[3] Statt «Gang» sagen wir heute «Kurs».

richtet». Es war deshalb vorauszusehen, daß zu Weihnachten bei der Lohnzahlung viele Streitigkeiten entstehen und die Obrigkeiten überlaufen werden würden. Der Vergleich zwischen den «drei ehrbaren Städten» kommt nun zu einem mehr wie seltsamen Befehl. Am Zahltage soll einem «wohlgestandenen» Oberknecht nicht mehr wie 15 f, einem starken Mittelknecht «etwa 11 oder 12 f und einem Jungen oder Unterknecht 6, 7 oder 8 f und nicht darüber in der «jetzt laufenden gemeinen Geldtaxe» gegeben werden. Mit den Löhnen der Karrer, Mägde und Kellerinnen soll nach demselben Verhältnis verfahren werden. Wenn aber das Gesinde mit diesem Vergleich nicht einverstanden sein sollte, müsse ihm der ausbedungene Lohn in dem «hohen Geld» bezahlt werden und wenn sich die Herrschaften mit dem Gesinde etwa bereits in anderer Weise geeinigt hätten, solle es dabei bleiben. Der ganze Befehl hatte wenigstens zur Erleichterung der Lage der Arbeitgeber bei der Entwertung des Geldes keinen Zweck. Solange es dem Arbeitnehmer frei stand, den ausbedungenen Lohn zu fordern, ist nicht einzusehen, warum Höchstsätze für die Lohnzahlung zu Weihnachten 1623 nach dem damaligen Kurse vorgeschrieben wurden.

Für die neu zu schließenden Verträge vereinbarte man folgende Lohnsätze, die zwar verschiedene Abstufungen zulassen, aber schon in ihrem Mindestbetrage gegenüber denjenigen von 1580 eine erhebliche Steigerung aufweisen [1]:

1. ein betagter verständiger Oberknecht oder Karrer soll erhalten	14, 15, 16 höchstens 17 f
2. ein Mittelknecht	11, 12 oder 13 f
3. ein Unterknecht	6, 7 oder 8 f

Für Mägde und Kellerinnen sollen dieselben Löhne gelten wie vor 4 oder 5 Jahren.

Das Haftgeld bleibt sich gleich.

Außer dem Lohn darf keinerlei «Verehr», weder Geld noch Geldeswert versprochen werden.

Es scheint sogar das Zubehör weggefallen zu sein, denn es wird nicht erwähnt.

Wer sich an diese Bestimmungen nicht hält, «sowohl Herr, Meister und Frau, als auch Knecht und Magd» zahlt seiner Obrigkeit ohne Gnade 5 ℔ Strafe.

[1] S. oben S. 203, Anm. 1 und 2. Am 26. Juni 1623 galt das ℔ Rappen 4.96 ℳ, der ß 0,24 ℳ, der ₰ 0,019 ℳ und der Gulden 3,10 ℳ.

Bezüglich der Verdingreben gelten folgende Sätze:
Es kostet ein Acker Reben zu bauen:

1. in der Weite oder mit starken Böden oder in großen Geländen 15 f
2. in der Nähe, am Berg, in sandigen oder heißscheinigen[1] Böden oder in kleinen Geländen 12—13 f

Die einzelnen Arbeiten unterliegen folgender Taxe:

1. Schneiden und Sticken 2 1/2 f
2. Hacket 3 1/2 f
3. die kleinen Arbeiten 2 1/2 f

Wer sich an diese Sätze nicht hält, verwirkt eine Strafe von 3 ℔.

Es wird verboten für einen Fremden, «er sei gesessen, wo er gleich wölle», Reben im Stück- oder Tagelohn zu bauen. Die Obrigkeit kann höchstens im Einzelfalle einem Bürger erlauben, für einen Fremden 1/2 Jeuchert Reben jährlich zu bebauen, z. B. für den Hauszins oder gegen Messung einer Matte oder dergl.

Jeder Bürger muß für seinen Mitbürger im Tagelohn arbeiten und zwar bekommt:

1. ein Mann für Schneiden, Sticken, Hacken, Rühren und die andere Arbeit, neben der Kost 2 β 2 ₰
2. ein Weib für die kleine Arbeit — neben der Kost 1 β 3 ₰

Außer diesen Fällen soll ein Mann neben Essen und Trinken durchschnittlich 6 β, vom Gruben aber nur 3 β empfangen.

«Wer mehr gibt oder nimmt, soll je nach Beschaffenheit der Uebertretung gebührendermaßen abgestraft werden.»

Auch von dem zweiten Beschluß, den oberelsässischen Obrigkeiten zu Nutz und Frommen des Weinbaus erlassen haben, wissen wir nicht, wie er wirkte. Haben die andern Teilnehmer am Vergleich von 1580 Aehnliches verordnet, haben die «drei ehrbaren Städte» bei ihrem Vergleich das Beispiel benachbarter Regierungen befolgt oder aus eigenem Antrieb gehandelt? Unsere Papiere schweigen hierzu. Sie erzählen uns aber, daß die Obrigkeiten der hauptsächlichsten Weinbaugebiete kurz vor dem Westfälischen Frieden sich veranlaßt sahen, nochmals eine einheitliche Regelung der Löhne für den Rebbau herbeizuführen.

[1] Heißscheinig sind solche Böden, deren schlechte Beschaffenheit erst unter der Einwirkung der Sonnenhitze sichtbar wird.

14

Am 13. Juni 1646 traten die Abgesandten des Herzogs Leopold Friedrich von Württemberg-Mümpelgart wegen Horburg und Reichenweier, der Herren Georg Friedrich und Hans Jakob zu Rappoltstein, der Frau von und zu Hattstein[1], geborenen von Horneck, als Inhaberin der Herrschaft Hohlandsberg, ferner der Städte Kaysersberg, Ammerschweier und Türkheim zu einer Beratung in Reichenweier zusammen. Zur Begründung dieses Vorgehens wiederholte man die Klagen aus dem Jahre 1579 fast mit denselben Worten. Alsdann wurde hervorgehoben, daß von der Königlichen[2] Regierung zu Breisach, der Fürstlichen Regierung von Mümpelgart[3] und den Städten Straßburg und Basel «auf ebenmäßig bei ihnen eingekommene Klagen bereits dergleichen heilsame Fürsehung auch beschehen».

Es kam zunächst zu keiner Beschlußfassung, weil man erst wissen wollte, was die Stadt Colmar für ihr Gebiet angeordnet habe. Nachdem der Rat der Stadt Colmar am 20. Juni 1646 eine Ordnung erlassen hatte, traten dieselben Abgeordneten am 25. Juni 1646 in Colmar im Wagkeller[4] wieder zusammen, verstärkt durch die Vertreter von Colmar und Münster im Gregoriental.

Es empfiehlt sich, hier zunächst die Beschlüsse der Stadt Colmar ins Auge zu fassen.

Die neue Ordnung soll zu Johanni 1646 in Kraft treten und muß bei einer Strafe von 5 ℔ Rappen[5] streng befolgt werden.

Die Fuhr- und Ackerknechte sind auf das Jahr[6], die Rebknechte und Mägde nur auf ein halbes Jahr zu dingen.

I. Im Jahr soll erhalten :

1. der Ackermeister oder Oberknecht in bar: 20—30 f und 6 β Haftgeld.

an Zubehör:	3 Paar Schuh oder für jedes	1 f
	12 Lümmel, dem Pfund nach zu	7 β
	3 Ellen weißwollenes Tuch zu	11 β
	3 Ellen Zwilch zu	4 β

---

[1] Ein Oberst von Hattstein hatte die Herrschaft von Bernhard von Weimar erhalten.

[2] Die Regierung Ludwigs XIV. in Breisach.

[3] Hier ist die Regierung für die Grafschaft Montbéliard selbst gemeint.

[4] Der Wagkeller war das Rathaus der Stadt. Vom 22. Mai 1698 bis zum 17. September 1906 diente er als Sitz für den höchsten Gerichtshof unseres Landes.

[5] Vgl. oben S. 203, Anm. 2. Im Jahre 1646 galt das ℔ Rappen 4,40 ℳ, der β 0,22 ℳ, der ₰ 0,019 ℳ und der Gulden 2,75 ℳ.

[6] Vgl. § 3 der Gesindeordnung vom 26. Juli 1903.

2. der Mittelknecht: 16—18 f an Lohn und Haftgeld und Zubehör wie der Oberknecht.

3. ein starker Roßbube: 8—10 f und an Zubehör:

2 Paar Schuh zu	12 β
8 Lümmel nach dem Gewicht	
2 Ellen weißwollenes Tuch zu	11 β

4. Der Lohn der kleinen Roßbuben bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

II. Im halben Jahre soll erhalten:

1. ein Rebknecht: an Lohn 14—15 f; an Zubehör: ein Paar Schuh zu 18 β und die gewöhnliche Zahl Lümmel.

2. ein Rebjunge neben der üblichen Zubehör 8—9 f

3. eine Viehmagd, die nicht zu Acker fährt, 5 f

an Zubehör: 1 Paar Schuh ohne Absätze zu 12 β

4 Lümmel,

6 Ellen Tuch zu 6 Kreuzer,

4. eine andere Magd 4 f

5. eine gemeine Hausmagd 3 f

6. ein großes Mägdlein 2 f.

Es wird verboten, daß Leute, die vorher im Dienst waren, sich als Tagelöhner ernähren. Sie sollen wieder einen Dienst annehmen. Kein Bürger darf sie ohne Erlaubnis aufnehmen oder ihnen Unterschlupf gewähren.

Das Gesinde muß bis ans Ziel bleiben. Selbst die Verheiratung gilt nicht als Kündigungsgrund, es sei denn, daß der Dienstbote für «annehmlichen» Ersatz sorgt.

Die neue Ordnung wirkt auch auf ältere Dienstverträge zurück; diese müssen ihr angepaßt werden.

Das Verbot des Abdingens wird aufs neue eingeschärft und ebenso der pünktliche Antritt des Dienstes geboten.

Diese Colmarer Ordnung wurde bei der Versammlung im Wagkeller gutgeheißen und mit den Beschlüssen der übrigen Teilnehmer fast übereinstimmend befunden.

Die Beschlüsse der Tagung sollten von jeder vertretenen Obrigkeit angenommen und dann durch den Anschlag veröffentlicht werden. Damit wollte man auch einen Druck auf die Handwerker und Gewerbetreibenden ausüben, damit sie ihre Preise herabsetzten. Infolge guter Ernten seien Frucht und Wein «in starkem Abschlag und bei Mannesgedenken kaum erhörte Wohlfeile gekommen». Der arme, aller Mittel entblößte Landmann habe darunter viel zu leiden und täglich würden sehr große Klagen gehört.

Im Eingang der Ordnung für die Vereinsgenossen werden die allgemeinen Vorschriften betreffend Dienstantritt, Abdingen, Austritt, Heirat, Tagelohn und Haftgeld wiederholt. Als Tag des Inkrafttretens wird ebenfalls der 24. Juni 1646 festgesetzt. Die Ordnung muß bei 5 & Strafe befolgt werden.

Die Löhne des Gesindes werden in allen Fällen nur für das halbe Jahr bestimmt. Das Haftgeld darf 2½ f nicht übersteigen. Die neue Lohnordnung enthält eine Reihe von Bestimmungen, die in den früheren fehlten. In einzelnem bestimmt sie für:

I. Das Gesinde.

A. Knechte.

1. ein Ober- oder Rebknecht, der den Rebbau selbst führen kann, oder ein Karrer oder Fuhrknecht, der zu mehr wie einem Roß gedungen wurde und den Ackerbau leiten kann, das Waldwerk versteht und des Fahrens kundig ist, erhält: 16 f

2. ein Mittelknecht, der keinen Rebbau führen kann, oder ein Karrer, der nur mit einem Roß fährt, erhält: 10—12 f

3. ein starker Junge erhält: 6—8 f.

Diese drei Knechte haben dasselbe Zubehör zu beanspruchen, ein Paar Schuh oder dafür 1 f 3 β sowie 4 Lümmel zu 7 β das Pfund. Alle anderen Zugaben sind verboten.

4. einem kleinen Roßbuben oder anderen Jungen muß der Lohn im Verhältnis zu den übrigen Sätzen bezahlt werden.

B. Mägde.

1. eine Magd oder Kellerin, die Haushalt, Viehzucht und Rebbau versteht, bekommt: 5 f

2. eine Magd, die das nicht versteht: 4 f

an Zubehör sind beiden zu geben: 6 Ellen Leinentuch oder dafür 9 β und ein Paar Schuh oder 1 f.

3. einer Kindsmagd stehen zu an Lohn 1 f 9 β und 4 Ellen Tuch und ein Paar Schuh.

II. Rebleuteordnung (Stücklohn).

1. Ein Vierzel[1] Reben übers Jahr zu bauen kostet:

a) in schweren Gründen und großen Geländen 4 f 6 β 3 ₰
und 2 Maß Trinkwein,

b) in leichten Gründen und Sandböden 4 f
und 1 Maß Trinkwein.

[1] Ein Vierzel ist ein Viertel eines Morgens.

Das Bauen umfaßt: Schneiden, Sticken, Hacken, Rühren, Schaben, Anbinden, Heften, Erbrechen, Räumen und alle kleine Arbeit bis zum Herbst.

2. Ein Vierzel Reben im Verding schneiden und sticken:

a) in wohlgebauten Gütern, die viel Holz haben	1 f 10 ₰
b) in minderen Reben	11 β 8 ₰

3. Ein Vierzel hacken:

a) in starken Böden und 2 Maß Trinkwein,	1 f 2 β 6 ₰
b) in leichten Böden und 2 Maß Trinkwein,	1 f

4. Ein Vierzel rühren:

a) in starken Böden und 1 Maß Trinkwein,	10 β
b) in leichten Böden und 1 Maß Trinkwein	8 β 4 ₰

5. ein Vierzel zu schaben oder den dritten Bau mit dem Geschirr zu tun	6 β 8 ₰
6. ein Vierzel anzubinden und zu biegen	3 β 4 ₰
7. ein Vierzel zu erbrechen und zu heften	3 β
8. ein Vierzel zu räumen	2 β
9. in einem Vierzel das Holz aufzulesen, aufzubinden und hinauszutragen	1 β 3 ₰

10. einen Pfahl zu graben:

a) in starken Böden und bei alten Stöcken	2 ₰
b) in leichten Böden und bei jungen Stöcken	1½ ₰

III. Tagelöhnerordnung.

A. Für Schneiden und Sticken erhält:

1. ein Rebmann ohne Kost	5 β 2 ₰
2. » » mit Kost ohne Nachtlager	1 β 8 ₰
3. » » » » mit »	1 β 6 ₰
4. » Weib oder ein starker Bub ohne Kost	1 β 6 ₰
5. » » » » » » mit Kost	1 β

B. Für Hacken und Rühren erhält:

1. ein Rebmann, der sein eigenes Geschirr braucht, ohne Kost	5 β	6 ₰
2. ein Rebmann, der sein eigenes Geschirr nicht braucht, ohne Kost	5 β	
3. ein Rebmann mit Kost	2 β	6 ₰
4. ein Fremder ohne Kost	4 β	7 ₰
5. ein Fremder mit Kost und Nachtlager	2 β	

Außer dem Lohn und der Kost dürfen die Tagelöhner nichts bekommen. Das Abfallholz von Reben und Pfählen dürfen sie nur mit Erlaubnis ihres Brotherrn mitnehmen. Es ist ihnen verboten, das Abräumlaub fortzuschleppen und Körbe in die Reben zu bringen.

IV. Die anderen Arbeiten werden je nach der Jahreszeit verschieden entlohnt:

A. im Winter, d. h. von Herbst bis Lichtmeß (2. Februar) erhalten diejenigen, die Grund (humus) und Besserung (Dünger) tragen, Stecken ausziehen, Band abziehen und andere Arbeiten in Wald und Feld verrichten:

1. ein Bürgersmann ohne Kost	3 β	4 ₰
2. » » mit »	1 β	6 ₰
3. ein Fremder, den man beherbergen muß, ohne Kost	3 β	
4. ein Fremder, den man beherbergen muß, mit Kost	1 β	3 ₰
5. ein Weib oder starker Junge ohne Kost	2 β	6 ₰
6. » » » » » mit »		10 ₰
7. » kleiner Bub oder ein Mägdlein ohne Kost	1 β	6 ₰
8. » » » » » » mit »		6 ₰

Die kleinen Buben und Mägdlein tragen nur Grund oder Besserung in die Reben.

B. Von Lichtmeß bis Georgi (23. April) für Arbeiten im Feld und Wald oder Garten bekommt:

1. ein Bürger ohne Kost	4 β	2 ₰
2. » » mit »	1 β	8 ₰
3. » Fremder ohne Kost	3 β	8 ₰
4. » » mit »	1 β	4 ₰
5. » Weib oder ein starker Junge ohne Kost	2 β	10 ₰
6. » » » » » » mit »	1 β	

C. Von Georgi bis Michaelis (29. September) für die gewöhnliche Feldarbeit erhält:

1. ein Bürger ohne Kost	4 β	7 ₰
2. » » mit »	2 β	
3. » Fremder ohne Kost	4 β	2 ₰
4. » » mit »	1 β	8 ₰
5. » Weib oder starker Junge ohne Kost	3 β	
6. » » » » » mit »	1 β	3 ₰

Neben der Kost darf kein Nachtessen oder Schlaftrunk verabreicht werden.

D. Für die Herbstzeit wird keine Lohntaxe aufgestellt. Es bleibt jeder Ortsobrigkeit überlassen, alljährlich die Herbstordnung zu machen und zu verkünden. Die Löhne der Leser, Bottichträger, Ausleerer, Trottknechte, Fuhrleute und dergleichen Personen sind darin festzusetzen.

V. Besondere Taxen.

1. Mäher und Schnitterlohn beim Heumachen und in der Ernte.

a) für den Tag Mattenmachen sollen gegeben werden: an Lohn 5 β, ein vierpfündiger Laib Brot und ein Maß Wein.

b) für einen Acker Frucht zu schneiden sind zu geben: an Lohn 1 f, ein vierpfündiger Laib Brot und zwei Maß Wein.

2. Steckenmacherlohn:

Ein Arbeiter, der Rebpfähle im Verding macht, erhält fürs Hundert zu Fällen, Spitzen und Schaben 6 β 3 ₰

Diese letzte Lohnordnung aus unserem Aktenbündel unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen durch die größere Zahl von Einzelbestimmungen und durch den scharfen Unterschied, den sie zwischen Fremden und Einheimischen macht. Unter den Fremden sind hier aber nur die Ortsfremden zu verstehen. Zu einer Ausweisung der Welschen hatte man damals gewiß nicht mehr den Mut, nachdem die «gefährlichen Läufe» zu einer Besetzung des österreichischen Gebietes durch die Franzosen und zur Errichtung einer Königlichen Regierung in Breisach geführt hatten.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die weitere Entwickelung der Löhne im Elsaß zu verfolgen. Wir wollten nur versuchen, ein Bild von den Lohnkämpfen der Weinbauern aus der Zeit vor

und während des dreißigjährigen Krieges zu geben. Leider hören wir nicht, wie die Arbeiter, die sich den Ordnungen zu fügen hatten, mit ihren Vorschriften zufrieden waren. Im kleinen stellen sich die Tagungen der weinbautreibenden Regierungen und Städte als eine Art internationaler Arbeitgeberschutzkonferenz dar und dürften daher auch heute noch einiges Interesse verdienen.

IX.

Ein Aktenstück des Pfalzgrafen Georg Hans v. Veldenz-Lützelstein zur Gründung einer deutschen Flotte.

Mitgeteilt

von

G. Wolfram.

Das nachfolgende Aktenstück, das ich aus dem Straßburger Bezirksarchiv hier wiedergebe, gehört in die Reihe der Berichte und Schreiben, die Höhlbaum in den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv veröffentlicht hatte [1], um auf die Bestrebungen des Pfalzgrafen Georg Hans v. Veldenz-Lützelstein zur Gründung einer deutschen Flotte hinzuweisen. Ich habe mich mit der merkwürdigen Persönlichkeit des Pfalzgrafen etwas eingehender in einem Vortrage beschäftigt, der als Einleitung der Sammlung von Aktenstücken über die Gründung von Pfalzburg, die sein Werk war, voraufgeschickt ist [2].

Schon früher hat Winckelmann in dieser Zeitschrift über seine Wegebauten in den Vogesen und das Projekt eines Kanals durch das Zorntal gesprochen [3]. v. Weech hat seine Denkschrift über eine Reichsjustizreform veröffentlicht [4], Pfan-

[1] Höhlbaum, Die Admiralsakten von Pfalzgraf Georg Hans, Graf zu Veldenz. Mitteilungen aus dem Stadtarchive von Köln XVIII, 1 ff.

[2] Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde XX. 177 ff.

[3] Band VII, 1891, p. 83 ff. Ein Förderer des Verkehrswesens in Elsaß-Lothringen im 16. Jahrhundert.

[4] Ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz aus dem 16. Jahrhundert. Neue Heidelberger Jahrbücher III, p. 17 ff.

nenschmidt[1] seine Verdienste um die Flößerei in den Vogesen gestreift, v. Bezold[2] und Holländer[3] haben sich etwas eingehender mit seiner politischen Stellung beschäftigt.

Die Beurteilung, die ihm die Genannten zuteil werden lassen, ist durchweg nicht günstig. Am schärfsten äußert sich Bezold, wenn er sagt: «Ein fürstlicher Praktikant ersten Ranges, dessen Gestalt in allen deutschen und außerdeutschen Händeln prahlend, drohend und vor allem bettelnd zum Vorschein kommt. Ein Mann, der mit seinen wunderlichen Einfällen und seiner originellen Grobheit ein gewisses Namenrecht genoß».

Nun ist es ohne Zweifel richtig, daß seine Projekte sich überstürzt haben, daß er politisch mit einem Größenwahn behaftet war, der in keinem Verhältnis zu seinen Mitteln stand, daß ihn die Notlage, in die er sich und seine Familie durch den Bau von Pfalzburg und andere kostspielige Unternehmungen gebracht hatte, zu den verzweifeltsten Mitteln veranlaßte, um sich zu halten. Aber andrerseits muß man doch sagen, daß die Pläne, mit denen er sich trug fast durchweg im Kerne gesund und gut waren und daß sein größter Fehler darin bestand, seiner Zeit mit diesen Projekten um hunderte von Jahren vorausgeeilt zu sein. Ich habe in der oben genannten Abhandlung auf Grund des Originalplans, den ich fand, zeigen können wie sein Projekt eines Vogesenkanals durchaus richtig gezeichnet und wohl ausführbar war. Es ist im Wesentlichen dasselbe Werk, wie wir es heute zwischen Zabern und Arzweiler ausgeführt sehen. Die Wege, die er gegen den Widerstand aller Nachbarn durch die Vogesen baute, dienen zum Teil noch heute dem Verkehr. Die Gründung einer Sperrfeste auf den Vogesen, wie er sie in Pfalzburg schuf, war nach dem Falle von Metz durchaus notwendig, wenn man dem französischen Vormarsch auf Straßburg Widerstand leisten wollte. Auch seine größeren Kanalprojekte für eine Verbindung von Mosel und Maaß, von Maaß und Schelde waren technisch recht wohl ausführbar, wenn die politischen und finanziellen Mittel dazu vorhanden gewesen wären. Vor allem aber wird ihm sein Plan eine deutsche Flotte zu gründen die teilnehmende Erinnerung sichern. Die Art seines Vorgehens war dabei wohl erwogen; das Gelingen seines Planes hätte dem Reiche unend-

---

[1] Die Flößerei in alten Zeiten. Literar. Beilage zur Gemeindezeitung für Elsaß-Lothringen, 1881.

[2] Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. 3 Bände München 1882.

[3] Straßburg und die französische Politik 1574 und 1575. Oberrhein Zeitschr. XI, p. 496 ff. — Ders. Ein Anschlag gegen die Unabhängigkeit Straßburgs i. J. 1579. B. XVII, p. 291 ff.

lichen Segen gebracht. Aber er hatte bei seinem Stürmen und Drängen mit zwei Faktoren nicht gerechnet: mit der Schwerfälligkeit des Kaisers Rudolf und mit der kleinlichen Eifersucht der deutschen Fürsten. Fast komisch mag es erscheinen, daß er sich selbst als Admiral dieser Flotte in Aussicht nimmt. Aber bedenken wir hierbei, daß es sich zunächst um organisatorische Arbeiten handelte: man muß — so sagt er — einen guten Gönner haben, der dafür sorgt, daß die notwendigen Schriftstücke in der Mainzer Schreibstuben vor andern Sachen abkopiert werden, daß sie bei Kurfürsten, Fürsten und Städten vor andern Sachen ad consultandum gebracht werden, daß es im Rat vorgebracht werde, wenn die fautores nicht abwesend sind, . . . man muß wissen, «was Johannes mit dem gulden Mund bei den obersten Gradibus ausrichten kann», vor allem aber muß es ein Mann sein, «der vor K. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Ständen das Maul auftun darf, auch die Ränke und Verhinderungen kennt, so man pflegt einzustreuen.» Für all diese Tätigkeit war er jedenfalls wohl geeignet. Die Kriegführung zur See konnte man dann ruhig den Kapitänen der Hansastädte überlassen.

Viele menschliche Schwächen haften dem Pfalzgrafen an, über all den Sorgen und Fehlschlägen hat sich sein Geist, der von Anfang an unruhig und unstet gewesen ist, schließlich umnachtet. Aber wir haben keinen Grund an der Ehrlichkeit seiner Worte zu zweifeln, wenn er sagt: «Gottes Furcht, meins Vaterlands Nutz und mein Ehr mir lieber soll sein als Geld».

Das nachfolgende für die Sache wie für die Persönlichkeit der Pfalzgrafen sehr charakteristische Stück findet sich nicht in den publizierten Akten. Die Orthographie der Vorlage ist, wenn auch kein Autograph des Pfalzgrafen der Abschrift zu Grunde liegt, doch beibehalten. Sie entspricht zum großen Teil der nicht nur stilistisch sondern auch orthographisch sonderlichen Schreibart des Pfälzers, wie ich sie sonst in Originalstücken von seiner Hand beobachten konnte.

Pfalzgraf Georg Hans v. Veldenz-Lützelstein richtet an Kaiser Rudolf eine Bittschrift um Förderung des Admiralitätswerks[1]. *1582 nach Sept. 13.*

Allergnedigster Herr. Es spüren E. K. M. nhunmehr gnugsam, in was großen schaden und nachteill daß H. R. Reich von wegen der eintragt, so den seestetten mit benhemung irer

[1] Das Datum ergibt sich aus der Erwähnung des Augsburger Reichstages. S. weiter unten, p. 223.

freyheitten und aufferlegte beschwerungen von frembden potentaten begegnet, also das innerhalb der zeitt, dar ich E. M. herrn vater sehligen von verordnung eines ammirals, der die seestedt in ainigkeit erhielt und deß Reichs contoren und commercien wieder in rechten zwang brecht, über die 100 million, wie klarlich dargethan kan werden, daß Römisch Reich schaden gelitten, dahergegen wo man meinem ratth gefolget, nicht allein solchen schaden, der schon begegnet, vermitten sonder auch ettlich million goltts E. M. herr vater sehliger durch daßelb mittell zu erhaltung der Ungerischen grentzen gegen dem Turcken zu guettem khomen wehre[1], dieweill es ein haupt fundament ist und darauß am allerbesten ein stattliche summ geltts jerlichen ohne sondere des Reichs beschwerung an die handt mag gebracht werden, dardurch einem Römischen kayser contribuirt und die handt gebotten mag werden, und dan ein bewilligte türckensteur über sieben oder acht tonnen gollts jars nicht ertregt und E. M. so große mühe haben, solches von den stenden zu erlangen, und do doch durch daß ammirallwerck zwo, drey million zu wegen gebracht werden kan und es die außlendischen merer theill auch den last mußen tragen helffen, auch die stend über die turkenschatzung in die har gar unwillig werden, gleichfals auch so ein notturft ist, daß uff den fall E. M. hauß vom kayserthumb khomen sold, doch also versehen möchte werden, daß ein bestendiges zu erhaltung der grenzen dero hauß verwilligt und verordnet werd, welches durch kein ander mittel von den stenden erlangt werden und geschehen magk als durchs mittell deß ammiralwercks und erneuerung der contorn und kauffmansgewerb, also das mich vor Gott wunder nimbt, daß E. M. und dero redth so blindt oder so unachtsam sein, daß sie die schone gelegenheitt, so lange zeitt versaumen. Den erstlich wißen Eurer M. reth, daß nachdem ich E. M. herrn vater sehligen die geheimnußen deß ammirallwercks offenbartt habe mit der condition, daß dieweill daß inventum von mir herkhome auch ich viell unkostens und muhe drauffgewendt, daß Ir M. mich, meine kinder und hauß vor andern mir solchem tittel und ampt befurdern wolden, wie es dan Ire M., wie dero schreiben noch außweißen, wie eß dozumahl von ihrer M. bewilligt und zugesagt, zu befurdern jederzeitt sich erclert, auf solches ich dazumals zuwegen gebracht, daß es wie die

---

[1] Georg Hans hatte vorgeschlagen, für den Ertrag, der sich nach Aufhebung des Sundzolls, zu der er Dänemark mit der deutschen Flotte zwingen wollte, durch eine verhältnismäßig geringe Abgabe der deutschen Handelsschiffe ergeben würde, die Türkensteuer zu ermäßigen oder aufzuheben und die neugewonnenen Mittel gegen die Türken zu verwenden.

reichsacten außweißen, im fürsten ratth, der K. M. hochlöbligter gedechtnus, alß ein hochnottwendig nutzlich werck geachtet, frey heimzustellen sey schrifftlich erclert und ubergeben worden. Nachmals auch durch die drey als Niedersächsische, Westphelische und Burgundische kreiß auf gehaltenem tag zu Gruningen für ein hochnottwendig nutzlich werckh geachtet und R. K. M. ein ammirall zu verordnen heimbgestellt worden. Wie aber durch den unbedacht, daß man hatt die Niederlendischen handlung mit der freibeutterey unzeittlichen einmischen wollen, eß von landtgraff von Heßen und andern protestierenden stenden uff dem deputationstag zu Francksfurth [1] auffgeschoben worden und nachmals auff dem reichstag zue Regenspurg durch deß königs von Dennemark gefreundten verwurdt und gesteckt worden, die nit gern die schmelerung seines neuen gelegten zols am Sundt [2] gesehen, weißens die acta genugsamb auß, also daß kurtzlich davon zu reden schimpflich ist, daß solche eigenttlich nutzliche handlung bishero verplieben, willen geschweigen deß schadens, so man drauß entpfangen, auch noch teglich zu gewarten, dardurch deß Reichs undergang eigenttlich für augen schwebt, wo man es nitt verbessern will. Und ob woll nicht ein geringe ursach auch gewesen, daß Heßen weill Holstein sein schwager (der vermeintt gehapt ammirall zu werden) mir zu mißgunst, daß ich ins ammirallwerck nicht khem, die meiste verhinderung uff dem deputationstag zu Franckfurt eingestrawet, so wehr doch woll zu helffen gewesen uff mein zeittlich anmhanen und verwarnen; und die warheitt zu sagen, so seindt wir alle beid in der wahrheitt nicht sovill wertth, daß das Reich umb soviell million goltts einßtheilß deß mißgunst gesprengt ist worden und noch soll werden. Und ob woll ich mich geringes verstandes weiß, jedoch weiß ich auch hergegen, daß kheiner in vielen jaren in erfahrung solches wercks, wie ichs verstehe nutzlich ins werck zu richten khomen wurdt, auch ein bestendige stattliche summ E. M. zu den Ungerischen grenzen darauß zu wegen zu bringen. Und ob ich woll mittel gewißt und noch weiß, wie ich den seestedten ohne daß helffen köndt, so hab ichs doch nicht offenbaren wollen, unangesehen daß mit demselben streich alle meine mißgunner und die Ew. [M.] zu hindern understanden, recht bezalt wurden; den under dreyen streichen, ist diß der geringst, daß die seestedt sich mitt den Brabendischen stadten verbinden; dethen sie das, so köndten die seestedt

---

[1] Der Frankfurter Deputationstag war 1571. Vgl. Höhlbaum, Die Admiralsakten von Pfalzgraf Georg Hans in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln XVIII, p. 23.

[2] S. Anmerkung S. 220.

Brabant manuteniren und die Brabender wieder die seestedt und kōnden die beschwernußen die von Dennemark vom Sundt ihnen begegnen, weill sie die macht an schiffen haben, vermög dem bedenken, so ich E. M. letzlich zugeschickt, baltt abhelfen; und wen sie sich deß Sundts mechtig mechten, wie sie thuen können auß den gefellen deß zolls ein stedten krieg gegen ire feinde führen kondten. Nun werden die seestedt, wo man ihnen nicht hilfft, mit meinem vorgeschlagenen mittel sich anderstwo ihrer beschwehrung sich zu entschutten einlaßen mußen. Nun achte ich diße macht der seestedt vor den drittentheill macht deß Rhömischen Reichs. Solte dan nun daß Reich einmhall solchen drittentheill verlieren, so wurdt eß sicher mißlich hernach umb daß Reich stehen, dann es bleibt nicht bey einem schaden, sonder ein schadt bringt allzeit einen andern. Wie lang hab ich E. M. herr vatter sehliger gewarnt der Franzosischen practiken halben in Brabantt. Nun siht man, waß man dran gewindt, wen man solche ding in windt schlecht. Bitte demnach ganz underthenigst, E. M. wollen dießen handell des ammirall wercks nicht schlefferig hergehen lassen sonder weill daran E. M. und deß Reichs hogste wolfart gelegen, einmals mitt ernst solche wichtige sachen treiben, und ob ich woll nicht zweifell, daß E. M. (weill ich dießer anfenger des ammirallwercks gewesen) mir dero herr vater sehligen zusag nach, so eß einen fortgang gewinnen wurde, mich für andere dazu zu befürdern continuiren werde, so habe ich doch, weill ich noch ein großen unkosten in erhaltung der personen, so mir anleittung in demselben zu geben wißen und erhaltung auch der correspondenz mitt den seestedten auffwenden mußen, E. M. underthenigst ersuchen und bitten wollen, mich zu verstendigen, ob E. M. dieselbe handlung befurdern und fortzutreiben oder aber ersitzen wollen laßen, damit ich mich wiß darnach zu richten, welchs zu erclerung ich underthenigst verhoff E. M. sich nicht beschweren werden, in ansehung eß unpillig, ich wegen meines treuen gemütts lenger je weitter [in] sorge, muhe und unkosten von wegen eiffer und treuer zuneigung gegen E. M. und dem Reich stecken und pleiben soldt, damit ich auch, dieweill ich einmahl den seestedten zu helffen mich versprochen und verpflicht, inen auff andern weg geburlich sovill muglich verhelffen möge, versehen ich mich ganz underthenigst, E. M. werden hierauß gleichfals wie auß andren mehren meine sorgfeldigkeitt und eiffer, E. M. hauß und deß Reichs wolfart zu befurdern, genugsam spüren und abnehmen, so heißt es auch wie daß sprichwortt lautt «trewer knecht, trewer herr», auch das sprichwort «fronte capillata, post haec occasio calva», dan die zeitt und personen die daß gemuth und erfahrung haben, ettwas ins werck zu

richten, nicht alzeitt, wen man sie haben will, zu bekhomen. Weill ich auch nun mehr mutth bin, so langweilig mitt den hendlen umbzugehn und nun mehr in die zwölff jar daß ammirallwerck woll getrieben, wolte ich gern endtlichen ein endtschafft dran machen, domit ich der müh, sorg und unkostens einmal abkheme und es in andere wege wiße zu richten, dan mitt solchen langwürigen hendlen in solchen wichtigen sachen wirdt einer pillich verdrußig, woh ein herr nicht gleichen eiffer hatt, alß ein diener die sachen fortt zu treiben, daß haben E. M. woll zu bedenken zu nhemen und ihro, dero hauß und deß Reichs wolfartth, da Gott die zeitt und die personen gibtt nicht zu verwahrloßen und zu versaumen. Daß hab ich E. K. M. underthenigst umb dero und deß Reichs wolfartt willen, so woll auch meiner selbst notturfft wegen underthenigst treuhertziger meinung nicht verhalten wollen und thun mich hirmitt E. K. M. zu K. gnaden und befurderung zu dero gehorsamen diensten bevhelen, und ob woll E. K. M. mich letzlich von dem reichstag zu Augsburg[1] auß vonn dem 13. septembris beantwortet, daß das ammirallwerk alß eine hochwichtige weittsehende sache ohn gemeinen ratth der reichstend nicht zu verhandlen sey, so weiß ich doch auch, daß wo E. M. sonst ie die sachen hetten wollen angelegen lassen sein, daß es zum wenigsten von newen proponirt, sonderlich da man mit der seestedt clag ein gutt ansam gehabt, wehre worden und ich desselbigen bey zeitten durch E. M. avisirt hette können werden, bey den stenden im fürsten rath es abermahl durch zu bringen, daß E. M. daß ammirallwerck heim zu stellen sey, bey den stedten wehr eß leichtlich zu erhalten gewesen, alß ob der churfürstenratth doch sich hett difficultiren wollen und Dennemarck nicht gern erzurnen, so hette man doch disparia vota referirt und bey E. M. der auschlag freygestanden, sich mitt dem beyfall zum fürstenratt oder churfürstenratth zu ercleren. Eß dünkt mich, wan ich an E. M. stadt wehre und ein bestendigkeit uff ein million gollts kondte durch das ammirallwerck zu guttem zu erhaltung der grenzen bekhommen, daß ich zum wenigsten versuchen woldt laßen und zu dank wollt annhemen von demjenigen, der mir also meine wolfarth befurdern woldt. Steht also nunmher bei E. K. M., ob sie folgen wollen oder nicht, also nicht allein deß nutzens entrathen, sondern auch die ursach nicht uffheben, dardurch die stedt vom Reich heutt oder morgen kommen mögen und die competitores imperii E. M. und dero hauß destar mehr zusetzen können. Ich meins treuhertzig und gutt und getraw es auch waß ich vor

[1] 1582.

nutzbarkeitten proponir zu beweißen und ins werck zu richten, weill eß dan ohn E. M. schaden oder unkosten geschehen kan, daß man deren nutz suchen kan, dunkt mich billich nicht zu versaumen und also flechlich die wichtige puncten, so man zu guttem E. M. anbringt, zu beandtworten sein. Thue E. K. M. nochmaln dem almechtigen zu langwüriger keyserlicher regierung underthenigst bevehlen und bin deren zu underthenigsten treuhertzigen eifferigen diensten zugethan, mich hergegen auch zu K. gnaden und befurderung underthenigst befhelendt und getröstend.

Straßb. Bez.-Arch. E 338. Gleichz. Copie. Ohne Datum.

:hten,
. kan,
:ht zu
an zu
K. M.
erung
tren-
ich zu
d ge-



Nach einem Gemälde von L. v. I

RAMER im Straßburger Museum.



X.

Alsatia antiqua.

Bild von L. v. Kramer

mit Erläuterungen von

E. Martin.

In der städtischen Gemäldesammlung zu Straßburg befindet sich unter Nr. 525 ein Bild, welches die geistigen Größen, besonders die Schriftsteller und Künstler des Elsasses bis zu Ende des 16. Jahrhunderts darstellt. Es ist ein farbiger Karton (2 m 90 hoch, 3,48 m breit), den L. v. Kramer in München 1877 angefertigt und die Landesverwaltung angekauft hat. Mit gütiger Erlaubnis der Witwe des Künstlers erscheint hier eine Verkleinerung der Photographie, welche zu Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts vielfache Verbreitung gefunden hatte. Sie ist im Verlag von Hanfstängl in München erschienen, in der Galerie moderner Meister. Beigegeben war der Photographie ein Deckblatt, worauf die Nummern der auf dem Bilde vereinigten Personen unter den Kopfumrissen angegeben waren mit Angabe der Namen: dies Deckblatt, mir durch Herrn Jung im Kupferstichkabinett freundlichst nachgezeichnet, hängt in der Gemäldesammlung dem Karton gegenüber. Es sind nicht alle Köpfe auf dem Bilde so verzeichnet: einige, die schon auf dem Bilde stark zurücktreten, sind als Nebenfiguren ohne Namen geblieben.

Ich gebe nun eine Aufzählung der einzelnen Figuren, i. A. in der Reihenfolge, die durch die hier ebenfalls wiederholte Bezifferung geboten ist.

In der Mitte steht eine Gruppe von vier Personen, welcher (rechts vom Beschauer her beginnend) angehören (1) J a k o b

Sturm (1489—1553), der als Stättmeister von Straßburg hier die Reformation durchführte und die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt ebenso gegen Karl V., wie gegen Heinrich II. von Frankreich verteidigte. Neben ihm steht (2) Johannes Sturm (1507—1589), der aus Schleiden in der Eifel gebürtig seit 1538 das protestantische Gymnasium, 1566 zur Akademie ausgestaltet, als Rektor leitete. Er reicht die Rechte dem Vater der deutschen Pädagogik, (3) Jakob Wimpheling (aus Schlettstadt, 1450—1528). Neben diesem steht sein Freund (4) Johannes Geiler (1445—1510, von Kaysersberg genannt, weil er dort von seinem Großvater mütterlicherseits erzogen worden war), der berühmte Münsterprediger. Der Dritte in diesem Freundschaftsbunde war der rechts zu Jakob Sturm herantretende (35) Sebastian Brant, 1457 zu Straßburg geboren, seit 1475 in Basel als Student, später als Professor, bis er nach der Lostrennung Basels vom Deutschen Reich sich 1501 als Stadtschreiber nach seiner Vaterstadt berufen ließ, wo er 1521 starb. Der Dichter des Narrenschiffs trägt eine Maske in der Hand; vielleicht hätte der Künstler ihm jenen mit abschätzigem Lächeln niederblickenden Ausdruck geben können, den ein ausgezeichnetes Bild auf dem Rathaus trägt, welches man gegenwärtig in der Porträtausstellung im Alten Schloß als Nr. 572 sehen konnte.

Hinter Geiler kommt eine Künstlergruppe: zunächst vorn (5) Martin Schön oder vielmehr Schongauer (gest. 1488), dessen Namen das Colmarer Museum trägt. An seiner linken Körperseite erscheint (6) Mathias Grünewald aus Aschaffenburg, der Meister des Isenheimer Hochaltars im Colmarer Museum aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ganz vorn sitzt (7) Isaak Habrecht aus Schaffhausen (1544—1620), der Verfertiger der Straßburger Münsteruhr (nach den Berechnungen von Dasypodius).

Hinter M. Schongauer schreitet, auf ihn hinweisend, (8) Heinrich Vogtherr der ältere aus Wimpfen, Maler und Dichter geistlicher Lieder (1490 bis etwa 1542); der jüngere, wohl sein Sohn, ist unter Nr. 16 zwischen Fagius und Zell gestellt worden; als Maler und Radierer lebte er 1513 bis 1567. An der linken Körperseite des älteren erscheint Hans Baldung Grün (bis 1545), Maler und Holzschnittkünstler. Ganz hinten, links vom Beschauer aus, steht (10) der Maler und Architekt Wendel Dieterlin (1550—1599), und vor ihm (11) der Maler und Kupferstecher Tobias Stimmer (geb. 1534 in Schaffhausen, gest. 1587), sowie, höher aufragend (12) Nikolaus Reusner aus Löwenberg in Schlesien, geb. 1542, gest. 1602 zu Jena; (Kramer setzt als

Vornamen, J(eremias), den Namen des jüngeren Bruders) Jurist, Herausgeber der Icones 1587, einer Sammlung von Porträts mit Lobversen, wozu Tobias Stimmer mitgewirkt hatte.

Ganz im Hintergrund zeigen sich (13) Johann Marbach (aus Lindau, geb. 1521, gest. 1581) und (14) Johannes Pappus (aus Lindau, 1549—1610), zwei Theologen, die dem Luthertum gegen die Reformierten zum unduldsam benutzten Siege verhalfen. Vor ihnen schreiten die Reformatoren (15) Paul Fagius (aus Rheinzabern 1504, gest. zu Cambridge 1549), (17) Mathias Zell (aus Kaysersberg, geb. 1477, gest. 1548), (18) Wolfgang Musculus (zu Dieuze geb. 1497, gest. Bern 1563); vor diesen (19) Martin Butzer (geb. Schlettstadt 1491, gest. 1551 zu Cambridge) und (20) seine Frau mit dem Kind auf dem Arm, wie sie bei der Verkündung des Interim durch Karl V. Straßburg verlassen, ebenso wie Fagius und Musculus. Vor ihnen ragt über Wimpheling und Joh. Sturm der mystische Dominikaner (22) Tauler (1290—1361) auf; hinter ihm, unmittelbar vor dem alten Vierungsturm des Münsters (21) Rudolf Agricola (1442—1485), einer der ersten Humanisten, geb. zu Gröningen in Friesland, gest. in Heidelberg (oder Worms?), also eigentlich nicht mit dem Elsaß in näherer Verbindung. Noch weiter hinten nach rechts steht (23) Kaspar Schwenckfeld, ein Schwärmer der Reformationszeit, (geb. in Schlesien 1489, gest. in Ulm 1561); dann über Joh. Sturm, (24) Calvin, der französische Reformator (geb. in Noyon 1509, gest. in Genf 1564): beide waren sie eine Zeitlang in Straßburg als Flüchtlinge.

Hierauf ein heranstürmender Barfüßer, der Satiriker und eifrige Bekämpfer der Reformation, (25) Thomas Murner (geb. zu Oberehnheim 1475, gest. ebenda 1537). Ein paar andere Mönche bleiben unbezeichnet. Dann erscheint eine Gruppe von Architekten: (26 und 27) die Junker von Prag (zu Anfang des 15. Jahrhunderts?), vor ihnen der berühmteste Münsterbaumeister (28) Erwin von Steinbach (gest. 1318); weiter hinten (29) der Festungsbaumeister Daniel Specklin (gest. 1489).

Weiter nach rechts zeigt (30) Johann Gutenberg aus Mainz (gest. 1468) seinen Druckbogen vor; neben ihm erscheint unter andern ungenannten (31) Johann Mentelin (gest. 1478) mit einem Buche; auch ihm wurde eine Zeitlang die Erfindung der Buchdruckerkunst zugeschrieben.

Zwischen ihnen und Jakob Sturm steht (32) der Altertumsforscher Beatus Rhenanus (aus Schlettstadt 1485 bis 1547) im Gespräch mit dem Satiriker (33) Johann Fischart (gest. 1590). Hinter diesem der Arzt und Natur-

forscher (34) Melchior Sebizius (Kramer schreibt Seibizius; aus Schlesien 1539—1625 oder sein berühmterer Sohn, ebenfalls Arzt 1578—1671). Dann kleiner, unter ihm der Arzt und Reformator (36) Otto Brunfels (gest. 1534); hierauf, ein Buch in der Rechten, die Linke aufs Knie gestützt, der Geschichtschreiber der Reformationszeit Johannes Sleidanus (aus Schleiden, geb. 1506 oder 1508, gest. 1566). Endlich ganz rechts unten der Organist (38) Bernhardin Schmidt (1520—1592?).

Man könnte über die Auswahl der Personen, hie und da auch über die Auffassung der Einzelnen streiten; von mehreren wie z. B. von Beatus Rhenanus, gibt es überhaupt kein zeitgenössisches Bild. Auf jeden Fall wird man die Gewissenhaftigkeit des Künstlers ebenso wie seine sinn- und schwungvolle Anordnung durchaus anerkennen.

Bemerkenswert erscheint, daß Straßburg, dessen altes Stadtbild den Hintergrund bildet, in der Tat auch für die meisten der dargestellten Künstler und Schriftsteller den Schauplatz ihres Lebens abgegeben hat; daß aber viele von ihnen aus anderen elsässischen Orten, oder auch aus dem sonstigen Deutschland stammten. So ist die größte Geistestat, auf welche Straßburg stets besonders stolz war, die Erfindung der Buchdruckerkunst einem Mainzer hier geglückt, wo er sich über ein Jahrzehnt aufhielt Andererseits haben Elsässer im Ausland sich Verdienste und Ehren erworben, wie etwa Philipp Jakob Spener, der Vater des Pietismus, der das Christentum nicht in Worten, sondern im Leben und Tun fand und so dem verderblichen Streit der Bekenntnisse auch von Seiten der Religion her die Berechtigung entzog.

XI.

Zu Mündels „Haussprüchen und Inschriften“.

Von

F. Mentz-Colmar.

Auf S. 51 des obengenannten Werkes führt Mündel eine verschwundene Inschrift des Schlettstadter Rathauses folgendermaßen an:

Einigkeit aus kleinen Sachen
Große vienderding zu machen
Wo die Hertzen seynt zertrennt
In der Welt das Glück sich trennt.

Als Quelle für Mündel dienten Stöbers Zusammenstellungen in Alemannia VII (S. 234), doch hat Stöber die Inschrift schon in der Alsatia (1850, S. 99) veröffentlicht und nennt dort als seinen Gewährsmann Dorlan (Notices hist. sur l'Alsace I, S. 233).

Der erste Teil der Inschrift scheint verstümmelt zu sein, da das Verbum finitum fehlt, doch sind ja solche Hausinschriften manchmal syntaktisch mangelhaft. Vielleicht ist anstatt z u machen zu lesen k a n machen. Ganz unmöglich aber ist das Wort vienderding, das Stöber (a. a. O.) und, ihm folgend, Mündel als «Feindschaften» erklärt, das sich aber weder bei Martin und Lienhart (Wörterb. d. els. Mundarten) noch bei Ch. Schmidt (Hist. Wörterb. d. els. Mundart) nachweisen läßt. Außerdem paßt «Feindschaften» in keiner Weise in den Text, denn die Einigkeit erzeugt doch keine Feindschaften, auch aus kleinen Dingen nicht. Es ist schade, daß die Inschrift verschwunden ist, sonst würde eine genauere Nachprüfung sicher

ergeben, daß statt «vienderding» zu lesen ist «wunderding». Das ist zwar kein elsässisches Wort, ein solches ist aber auch gar nicht angebracht, weil die ganze Inschrift hochdeutsch ist. Daß der Spruch das bekannte Zitat aus Sallusts Jugurthinischem Kriege, Kap. 10 concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur, wiedergibt, ist sicher, weil es nach Mündels Angabe an dem Schlettstadter Rathaus darüber stand.

XII.

Wolfhart Spangenberg, Geschichte des Meistergesangs.

Von

E. M.

Johannes Bolte, der ausgezeichnete Kenner unserer volkstümlichen Literatur, machte mich gütigst auf eine Petersburger Handschrift aufmerksam, welche vielleicht das von mir auf einer großen Zahl von Bibliotheken vergeblich gesuchte Drama W. Spangenbergs über den deutschen Meistergesang 1630 enthalte. Leider sind wir nach wie vor auf den Auszug in Gottscheds Nötigem Vorrat angewiesen. Das ergibt sich aus dem Auszug, den Herr K. J. v. Voß gütigst besorgt hat und den ich im folgenden zum Abdruck bringe. J. Bolte weist darauf hin, daß die Prosaschrift W. Spangenbergs wohl nur eine Abschrift oder Ausarbeitung von der Schrift seines Vaters Cyriacus Spangenberg, Von der Musica und den Meistersängern (ed. A. Keller im Stuttgarter Liter. Verein, 1861), S. 113–167, sein werde, für die übrigens auch ein Breslauer und ein Hannoverscher Kodex in Frage komme. Eine Abschrift davon besitzt Dr. Fritz Behrend in Berlin, er hält aber das ganze Werk nicht für eines Abdrucks wert; nur gegen das Ende fänden sich einige bemerkenswerte Mitteilungen.

Signatur d. Hdschr. in d. Oeffentl. Bibl. in Petersburg: Deutsche Handschriften, Q XVIII 5.

Die Handschrift umfaßt 60 engbeschriebene Blätter in Quarto. Sie ist leicht lesbar, stellenweise etwas verblaßt, aber nicht so weit, daß die Entzifferung unmöglich würde.

Ueberschrift:

Von der Musika, Singekunst oder Meister Gesang, so bey den Teutschen üblich und gebräuchlich gewesen: auch was etwan für Vornehme Meistersinger nahmhaft gemacht werden, welche in Teutscher Nation gelebt, und diese Kunst darinnen geübet.

Wolfhart (Wolfahrt) Spangenberg versteht unter dem Meistergesang die Dichtkunst und will eine vollständige Geschichte der Dichtkunst bei den Germanen geben. Er geht von der Genesis aus, leitet die Abstammung der Germanen von Japhet her, spricht dann von Mannus und Ingevon, die er als Könige bezeichnet und religiöse und moralische Gedichte verfassen läßt. Bald nach diesen Zeiten seien die Germanen zu Heiden geworden. Nun wird von der Priesterschaft der «Uralten Teutschen» gesprochen und, mit Hinweis auf verschiedene Quellen, eine Anzahl von Benennungen, die die Priester gehabt hätten, angeführt und erklärt, darunter «Barden» und «Druiden». Von diesen, die die Dichtkunst gepflegt hätten, werden mehrere namentlich aufgeführt und besprochen (Froh, Deuth, Ilsan u. a.). Weiter wird eine Anzahl Druiden erwähnt, die durch ihre Dichtungen der Verbreitung des Christentums entgegenzuarbeiten suchten. Dann wird der Bekehrung solcher Druiden gedacht, die nun ihre Kunst in den Dienst des Christentums stellten. Weiter wird kurz über die Dichtkunst unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern gesprochen und ausführlich über einen Streit der «Meistersinger» mit den Pfaffen zur Zeit der Ottonen berichtet, und die Ueberlieferung darüber kritisch beleuchtet. «Was aber für Vornehme Meistersinger von der Zeit Kaiser Carlen des Großen vom 800 jahr der Geburth Christi, biß auf die Regierung Kaiser Friedrichs des ersten des Nahmens, welchen man Barbarossa, das ist, Rotbart genennet: und also vor dem 1152 Jahr gelebt und dz Meistersingen geübt haben, davon find ich keinen weiteren Bericht.» Immerhin sagt Wolfhart (Blatt 20 der Hdschr.) einiges allgemeine über die Dichtung dieser Zeit und fährt dann (Blatt 21) fort: «Derer Meistersinger aber, welche umb und nach dem 1152 Jahr Christi biß auf unsere Zeit vor andern berühmt gewesen, werden etliche in alten Schriften nahmhaft gemacht, wie folgt:» Nun bespricht der Verfasser, beginnend mit Konrad von Würzburg, eine Reihe von Minnesängern, darunter Walter v. d. Vogelweide (recht kurz), Hermann von Sachsenheim, Wernher von Tüfen, teilt Ereignisse aus ihrem Leben mit und führt bei einigen Lieder oder Verse wörtlich an. Bei Gelegenheit Heinrichs von Ofterdingen, den

er Effertingen nennt und für historisch hält, berichtet er über den Sängerkrieg. Weiter kommt er auf den Verfall der höfischen Dichtung und den eigentlichen Meistergesang zu sprechen (es mehren sich die Zitate), geht aber dabei durchaus nicht streng chronologisch zu Werke. Gegen Ende der Schrift werden der Vater und Großvater des Verfassers (Johannes und Cyriacus Spangenberg) ausführlicher besprochen.

XIII.

Das Wanderbuch eines elsässischen Schneiders von 1607—1614.

Von

Theodor Renaud.

Das Wanderbuch eines deutschen Handwerksburschen vor dem dreißigjährigen Krieg. Es wird, was Zeit und gesellschaftliche Schicht anlangt, kaum Seinesgleichen haben oder doch eine große Seltenheit sein. Zudem ist der tapfere elsässische Schneider Johann Gotthardt aus Eckirch nicht nur durch ganz Süddeutschland und Oesterreich gewandert, sondern sogar in Italien bis Neapel vorgedrungen. Ich habe die Handschrift in einem Familienbuch auf der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek[1] gefunden. Die 40 ersten Seiten enthalten von 1630 an bis Januar 1674 allerlei Eintragungen über Gerichtstage (Bergrichter) in Eckirch, über Fleischpreise, Geburts-, Hochzeits-, Todestage in der Familie u. dgl. Dann kommt (S. 43 ff.), anfangs anscheinend zum Teil von Paul Gotthards, des älteren Bruders, Hand ein

---

[1] «Gotthardt Johann, Chronikalische Notizen über Eckirch 1630 bis 1674. — S. 43—121 Chronik «der Familie Gotthardt aus Sachsen, dann in Eckirch und Markirch; umfaßt die Zeit vom 16. Jahrhundert bis 1709. Eingehend beschrieben das Leben der Brüder Paul und Johann von Joh. Gotthart 1592—1675. Blatt 41 und 101 ausgerissen.» So ist die Handschrift im Kataloge Barack, S. 116, Nr. 117 beschrieben, ohne besondere Erwähnung des Wanderbuchs. — Die «Silberbergwerke» bei Markirch im Lebertal wurden seit etwa 1530 von herbeigerufenen sächsischen Knappen betrieben.

«Kurtzer Außgezogen Bericht Meines des Paullus Gotthardt vndt Johann Gotthardt, gebrüdter von Mariakirch vndt Eckirch gebürdtig, vnsser[s] Ehrlichen herkomens, [unsrer] Eltern vnd vorEltern, vnsrer vndt vnsrer Kindter gebürt, vnsern Nachkomen zu Ehren vndt getechtnus auffgeNotiert, vfzuheben vnd zu verwahren, den Allmechtigen Gott bidtend, wie bißhero noch fortan vnseres Namens geschlecht vnd Nachkomen für Sündt vndt Schandt ge-[nädig] zu bewahren vndt Samtlich in sein Ewiges Reich ein zu setzen».

Vnsser VrGroßvatter Hat geheißen Jacob Gotthardt. Der ist gewesen ein Bergwergsverwalter zu Sonnenwalt [= Sonnewalde in Schwarzburg-Rudolstadt] vndt ein RahtsHerr daselbsten.

Vnsser Großvatter sel. Hat geheißen Antreß [Andreas] Gotthardt; der ist ein burger vndt Bergkeßner [Bergkassenverwalter?] zu Mariaberg [Marienberg] jn Meyßen gewesen, eine Bergstatt.

Vnssere Großmutter sel., obgemeldten Großvatterns haußfrau, hat geheißen Anna: Pfältzer geschlechts [?]. Soll ein Klein weiblein gewesen sein.

— — — — — — Vnsser Vatter[1] Paullus Gotthardt ist der 3. Sohn gewesen. Der ist alß ein Jung berggesell ao 1576 auß Meyßen nach Mariakirch komen. — — — —

Allß sich nun vnser Vatter sel. Paulus Gotthardt vber 13 [?] Jar ledigerweiß zu Mariakirch vndt Eckirch im Leberthall vffgehalten, hat er sich mit Anna Kirschnerin, Bastian Kirschnern Dochter zu Eckhirch, vnserer Mutter selligen, in heyraht eingelassen vndt einandter die Ehe versprochen. Darauf ist er in sein Heimat gezogen . . . . vndt sein geburtsbrieff geholt, so ich, Johan Gotthardt, in Henden hab; mein Bruder Paullus hats Acopiert. [Trauung des Paares durch Pfarrer David Dolch am 6. Okt. 1577 «in der Evangelischen Kirch vff der Madten»].

Nota: Es ist sein gebürtsbriefl vndter . . . . Wolfgang Herzog zu Brunschwig vndt Lunenburg zu Claußenthal, da der Bergstab war, außgeferdiget worden.

---

[1] Auf S. 53 steht über ihn unter anderen Familienaufzeichnungen: «Unser Vatter Selig ist in Seinen Jungen Tagen ein stattlicher Bergsinger gewessen, der auch mit Seiner geselschafft selbs vor dem alten Graffen Eberhart. Herr zu Rappolstein bey Seiner Ersten Hochzeyt. so lang die Hochzeyt geweret hat. gesungen Die Negst (nächste) stim nach dem dischgandte [Diskant] gefürt.»

In wärender zeyt seiner Ehe zu Eckirch hat er sich . . . mit bergwergs Arbeyt . . . erhalten, vndt, dieweill er ein hoch verstentig bergmann gewessen, ist er zu einem huetmann [Steiger, Aufseher einer Grube] zu St. Wüllhelm [Grubenname] gesetzt worden. Nachgehns [hernach] auch vermesser ?] daselbst, wie auch zu Gottesgab [Grubenname] etlich Jar lang gewessen, biß er sein ‚lebensziell erreicht hat. [Er starb am 9. August 1595 und «ligt in Kirchhoff zu Eckirch begraben».] — — —

Johann Gotthardt [S. 50].

Den 30 Juni 1592 um Johannizeit bin ich uff einen Sambstag Mitags zeyt geboren . . . Den 21 Mey 1604 bin ich zu Straßburg bey M. [Meister] Bartholome Friß 3 Jar verdinkt worden, das Schneidterhantwerk zu lehren zu 26 fl Lehrgelt, aber nur ein Virtell Jahr [bei] im verbarrt. Nachgehns bey M. Balthasarn Wiltermut, jetzig zeyt des Rahts einer zu Straßburg, vollendet außgelernet vndt anno 1607 in die Wandterschafft gezogen, wie nachvolget, wie ich dan [S. 63 ff.] mein Reiß in etlich bücher Notirt und auffgeschriben hab, besondterlich ein kleines Büchlin, so ich zu Venedig . . . geschriben hab vnd angefangen, mein condticion auffzuzeichnen.

Das Wanderbuch.

1607 und 1608.

Von Straßburg biß Lichtenau, ein statt . . .	3 Meill[1]
Von Lichtenau biß Stollhofen, ein st. [Pfarrdorf] .	2 »
Von Stollhofen biß Rastatt, ein Mark[tflecken] . .	4 »
Von Rastatt biß Eytenheim [Philippsburg] ein Statt	2 »

Da hab ich ein halben Jar in dem Pischoffhoff getient vnd bin öfters tag mit dem Pischoff sambt die † [Kreuz] walfart nach Speier geweßen. Da hat ein ietlich [jeder] ein mispell [müspele = Mund voll] brodt vndt ein drunckh wein bekomen zu seim Lohn ! [= als Lohn].

Von Eytenheim, oder Philibsburg ietz genandt, biß Speier, ein reichsstatt	2 Meill
Von Speier bis Heytellberg, ein statt	3 »
Von Heytelberg bis Wurmß, ein R. St. [= Reichsstadt]	6 »
Von Wurmß bis Obenheim [Oppenheim], ein St. [= Stadt]	3 »

[1] Mit den Meilenzahlen wird es oft sehr «rund» bestellt sein.

Von Obenheim biß Mentz, 1 Pischoffst. . . . . 4 Meill
Von Mentz biß Höst [Höchst], ein Statt . . . . 3 »
Von Höst bis Franckfordt, ein R. St. . . . 1 »
Von Franckhfort biß Hanauw, ein Statt . . . 2 »
Gedient ein halb Jar in deß graffen Schloß.
Von Hannauw biß Büdling [Büdingen], ein statt . . 1 »
Gedinnt in der Frauen-Zimerschnied [Frauenzimmer-Schneiderei] ½ jar.
Von Büdling biß Borstein [Birstein, Markt mit Schloß] ein Schloß, gehört dem Graffen von Eyßenburg [Ysenburg] . . . . 1 Meill
Von Borstein bis Steinbach [Steinau], 1 St. Hanauwisch 2 »
Von Steinbach biß AltCronen [?], ein Dorff . . . 2 »
Von AltCronen biß Hamelburg, ein R. St. . . . 2 »
[Zurück] Von Hamelburg biß Büling, ein schloß vnd St. 7 »
Von Büdting biß Gellenhaußen [Gelnhausen], ein R. St. 2 »
Von Gellenhausen biß Hanaw, ein Schloßstatt . . 2 »
Von Hanau biß Aschenburg [Aschaffenburg], ein Stattschloß . . . . 3 »
Da fangt ahn der Walt, der Spetzer [Spessart] genannt ist, 4 Meyll. breydt. Darnach findt man Dörffer.
Von Aschenburg biß Würtzburg, ein bischoffl. St. 9 Meill
Von Würtzburg biß Kitzingen, ein Statt . . . . 4 »
Von Kitzing bis Nierberg, ein R. St. . . . . 10 »
Von Nierberg biß Neuwenmarck [Neumarkt], ein St. 5 »
[hier] ist der Walt 2 Meill breyt.
Von Neuwenmarckh biß Deming [Deining], ein Dorff 1 »
Von Deming biß Regensperg, ein R. St. . . 8 »
Von Regensperg vf der Thonna biß strubing . . . 6 »
Von Strubing biß Vilßhoffen, ein St. . . . . . 8 »
Von Vilßhoffen biß Bassau, ein Stadtschloß . . . 4 »
Von Bassau biß Lintz, St., schön Schloß . . . 12 »
Von Lintz biß Ibß [Ips], ein St. an der Thona . . 12 »
Von Ibß biß Krembß, ein St. an der Thona . . . 10 »
Steinen [Stein] ligt [näher] dran, Maudren [Mautern] ligt vber [jenseits an] der Thonna, 3 Stätt bey ein andter, vnd ein stattliche brůck da vf der Thona.
Von Krembß biß Wien in östenrich, ein St. . . 10 Meill
Von Wien witer [wieder] herauffer an der Thona vf Kranburg [Klosterneuburg], ein St., ein stattlich Kloster . . . . 1 »
Von Kranburg biß Maudren [Mautern] bey Krembß St. 9 »
Von Maudtren biß St. Bilten [St. Pölten], ein St. . 3 »
Da ligt darzwischen ein stattlich gloster, Ketwein [Göttweig] genañt, kert [gehört] dem Bischoff zu bassauw.

Von St. Bilten biß Lorschdorff [Losdorf], ein Dorff .	2	Meill
Von Losdorf bis Melckh [Melk], ein Marck, ein stattlich Closter an der Thona auff ein berg . . .	1	»
Von Melckh biß Mangstette [Amtstetten], ein Marckh	4	»

Nota. Mann muß dazwischen vber ein wasser [die Ips] mit schiffen schiffen.

Von Mangstette biß Aschbach [Aßbach]. ein Marckh	2	Meill
Von Aschbach biß Steier, ein Statt im Lant obter entz [Ens]; da fließt das Wasser, die enß genant; ist schiffreich.	4	»
Von Steier biß Enß [Enns], ein St.	4	»
Von Enß bis Madthaussen [Mauthausen], ein Marck an der Tona	1	»
Von Madthaussen biß gemunt am walt [Gmünd unter der Enz nordöstlich von Enns] . . .	28 [?]	»

Da hab ich einen Leydtenant ein ½ Jahr getient vndter dem obersten Hager, den Landtstenden Ihren obersten vber 10 fanen fußvolck in [?] gelben Recklen vndt da Musterung gehalten 1609.

1609.

Von Gemundt am Walt biß Lischauw [Litschau], ein St.	3	Meill
Von Lischauw biß Tobersberg [Dobersberg], ein Marckh	3	»
Von Tobersberg biß Rostburg [ein Weiler? oder Drosendorf], ein St.	2	»

Von Rostberg biß Horn, ein St. Da haben die landstend in österrich ein lanthauß, da sie zusamen komen.

Von Horn bis Wolterstorff [Wullersdorf?], ein Marckh	3	Meill
Von Wolterstorff biß Hollenborn [Ob. Hollabrunn], ein Dorff	1	»
Von Holenborn biß Kirenberg [Kirchberg?]. ein Marckh	4	»
Von Kirenberg biß Krembß, ein St.	3	»
Von Krembß bis Steier, ein St.	18	»
Von Steier biß Wien in osterreich	28	»
Von Wien biß TreißKirch [Traiskirchen], ein Marckh	4	»
Von TreißKirch biß Neuwenstatt [Wiener Neustadt].	4	»
Von Neuwenstett bis Perstein, ein fest schloß . .	2	»

Dem WachtMeister vndter den von Kinschberg [Künsberg?[1]] Reidterrey getiendt ½ Jar. Weydter gedtient dem Hoffmeister von Kinschberg zu Perstein auff dem Schloß ein ½ Jar, Fr. [?] Steinellen genandt [also unter fremdem Namen]. Darnach von im [ihm] fortgezogen.

---

[1] Es gibt in Steiermark Kindtsperger von Erdorf. Die Kindsberg = Künsberg sind fränkischer Adel.

Von Perstein biß Aschbang [Aspang, s. von Wiener Neustadt]	2	Meill
Von Aschbang, ein D. vndt schloß biß Neuwenstatt	4	»
Von Neuwen Statt biß Neuwen Kirch [Neunkirchen]	3	»
Von Neuwen Kirch biß Glocknitz. ein Closter	2	»
Von glocknitz biß Schodtwien [Schottwien], ein Marckh	2	»
vber ein hohen berg [Semmering] auff Pfital [Spital] Mar[kt]	2	»
Von Pfital biß Bruckh ahn der Murr, St.	5	»
Von Bruckh an der Murr bis fronleydten [Frohnleiten], ein St.	3	»

1610.

Von Fronleydten bis Gretz [Graz], ein fest schloß, St.	3	Meill
Von Gretz biß Bimetz [Leibnitz?], ein Marckh	4	»
Da muß man mit schiffen vber die Murr fahren vf Marburg, ein St.	4	»
Von Marburg biß Petta [Pettau], ein St., flißt der Trag [Drau]	4	»
Von Petta biß Zilli im granland [Krain?], ein St.	9	»
Von Zillen biß Labach [Laibach], ein st., wintisch [wendisch] sprach	8	»
Von Labach biß Kronburg [Krainburg], ein St.	4	»
Von Kronburg biß Neuwen Marck [Neumarkt] ein Schloß	2	»
Von Neuwen Marckh bis glogenfort [Klagenfurt] in Kernten. Da muß man durch ein hohen berg [Loiblpaß?]; ist durch gehauwen mit einen stollen, vf 80 Cloffter lang. Da fangt sich das Kerntenlant an, vndt durch einen thall, da man Eissen macht bis glogenfort, ein hübsch neuwen Statt [erst seit dem 16. Jahrhundert Hauptort Kärntens]	5	»

Da haben die Landtstent deß Lants ihren lanthauß vndt Minßhoff [Münzhof] für die berggruben. Da hab ich die Fr. [Gr.?] Hackhell [Grube Hackhell?] allß Mintzverwolte[r] $^1/_2$ Jar gedient.

Von glogenfort biß Feln am Sehe [Velden am Wörther See], ein schloß	2	Meill
Von glogenfort biß St. Feyt [St. Veit]	2	»
Von glogenfort biß veltKirch [Feldkirchen]	3	»
Von Fellen [Velden] am Sehe biß Villach [Kärnten]	2	»

Von Vülach bin ich Mit dem Herrn [?] Fenrich Jacob Pfindter [Pfindtel?] von HoffEck auff Meylandt: vndter den

graffen von Matrusch[1] Regement, obersten vber deß Kinig in Hispanien Regement, zo [zwo] fanen hoch teisch [hochdeutsch] Krigsvolgs, wie mein Baßbordt außweißt, die ich Johan Gotthardt Noch in handten hab 1612.

Von Villach, da die Trag [Drau] fleißt biß Spittall [Spittal], da wohnen graffen vndt ein freyher von Kiffenhiler[2]	4	Meill

1611 [?].

Von Spittal biß Drogburg [Drauburg], da fängt sich das Thiroll lant an, ein Dorff vndt Schloß .	2	Meill
Von Drogburg biß Lentz [Lienz], ein St.	5	»
Von Lientz biß Jenchen [Jenichen], ein Marckh . .	2	»
Von Jench biß Welschburg [Welsberg], ein Marckh	2	»
Von Welschburg biß Bruneckhen [Bruneck], ein St.	4	»
Von Bruneckhen biß Brixen, ein St.	4	»
Von Brixen biß Stirtzing [Sterzing], ein St. . . .	7	»
Von Stirtzing vber den Brenernberg [Brenner], darauff ist einen warmen bat [Brennerbad] biß Ißbruckh [Innsbruck] in Thiroll	6	»
Von Ißbruckh bis Delffs [Telfs], ein Marckh . . .	5	»
Von Delffs biß bei [?] Atlerberg [Arlberg, Wirtshaus] ein Dorff	5	»
Vber den Atllerberg [Arlberg], ist ein Kalter berg	5	»
Veltkirch, ein St., biß roschet [Rorschach] . . . Man muß vber den Rein vf roschet.	6	»
Von Roschet am Bodtsehe biß St. gallen	2	»
Von St. Gallen bis Ansigell [Einsiedeln], ein Closter	7	»
Von Ansigell biß Schweitz [Schwyz] vber ein berg .	3	»
Von Schweitz bis ein Dorff beim sehe [Brunnen] .	1	»
Vber den Sehe gefahren. Altorff, Vry [Uri] . . .	4	»
Von Vry biß dem Gotthardtberg	8	»
Vber den Gotthart, auff den Berg ein sehe [See] vndt ein würthshauß, vndt durch den Thall auf Bellezona [Bellinzona], ein St. Italian[isch] . .	16	»
[und] Varis [Giubiasco ?][3] ein Statt, Barlat [spricht] Italian[isch], [bis] Caleray [Gordola ?] . [? Meilen]	3	»

[1] Madrucci oder Madrutzsch, ein adeliges Geschlecht nach dem Dorfe Madruzzo genannt zwischen Trient und Riva.

[2] Khevenhüller. Das Geschlecht stammt aus Franken, sitzt aber schon seit 1030 in Kärnten.

[3] Der Weg ging über Lugano (deutsch: Lauis) und Porlezza oder über Locarno an den Comer See; aber die verschollenen oder verballhornten deutschen Ortsnamen kann ich mit ihren italienischen Namen nicht feststellen. «Margroffthan» ist wohl sicher = Gravedona (Mar = Markt).

Von Callenray biß Luchgeray [Locarno, deutsch: Luggarus ?] ein St.	2	Meill
Von Luschgeray bis Kumb am Sehe [Canobio am Lago Maggiore ?]	5	»
Von Kumb biß Munsch [Pallanza ?] ein St. . . .	4	»
[Uber den See ?] Von Bormisau [Oertlichkeit bei den borromäischen Inseln ?] vf Kumb [Como] ein Statt am Sehe	4	»
Vber den sehe vff Margroffthan [Gravedona] d[an die]	9	»

Da bin ich Abgetancktht wordten laut baßbort 1611, vf 10 Meil biß gen Bergamo [und] brischi [Brescia] gerechnet. Von Margroffenthan vber den Kumer Sache geschifft vndt durch das Venediger lant vf Bergamo. Ein Fest Schloß am Berg ligt vndt den Venedig zugehört.

Von Bergamo a [nach!] Breschen [Brescia] vne sitten [una cita = eine Stadt!]	6	Meill
Von Brechen a Schallauw [Salò ?], sita [= cita, Stadt]	3	»
Da fangt sich der gardt Sehe an. Vber den Sehe	9	»
a Reiff [Riva], sita. Da wont der graff von motrusch [Madrutzsch.]	4	»
Von Reiff a Drinden [Trient], sita, bischoffsitz .	4	»
Von Drint a Tramin, sita in etschland	1	»
Von Tramin a St. Paull, wegß [wächst] der best Etschlantwein	2	»
Von St. Paull a Bozan [Botzen], sita granta [!] .	4	» [!]
Von Bozan a Claуß [Klausen], sita	2	»
Von Clauß a Brixen, sita	11	»
Von Brixen a Ißbruckh, sita	15	»
Von Ißbruckh biß Bruneckh, sita	22	»
Von Brunekh biß Villach, sita	15	»
Von Villach biß bontoffel [Pontafel an der ital. Grenze], purgo [= burgo!]	6	»
Von Bontoffel a Bischel [Buja ?], Dorff, Venedig gebüet	5	»
Auff St. Daniell [S. Daniele], sita	3	»
fort biß [an] ein wasser [Taglimento] fart man mit schiff vber biß Bordten [Pordenone ?], sita. Sind istrisch [?] Meyll	20	»

Borta ist ein Statt vndt ein Nidterlag für allen wahren, die auß östenreich, Merren und Bollen, Bomerland [Böhmen] Steiermarck, Kerndten [für] die zu venedtig kombt vndt von venedig witer heraußer andtre wahr gefürt würt. Da fleißt ein sueß wasserfluß auß dem gebürg Tiroll vndt Kernden [Meduna] vndt ist da schiffreich. Da geht man zu schiff vndt fahrt 4 Meill. in eim Cannall zwischen wissen vndt sumbfigen Madten. Dar-

nach kombt man in das hohen Mehr, Colf von Venezia genant; ist gar geferlich zu fahren, wo der Sißwasserfluß [Piave?] in das Mehr lauft, wegen den grossen wellen deß Mers, so dargegenstoßt. Von Dato ist 18 [?] Meil biß Venedig, sita pollisimma granda. [!]

1612

Zu Venedig das Kauffhauß heist man Deuschhaus [Deutschhaus = Warenhaus der deutschen Kaufleute], dieweill die Kauffherrn [?] Ihren foktoreyn da wohnen. Hat ein ieter [jeder] sein besondter gemacht [Gemach]; ist ein schönes hauß; ligt Allernegst bey der Reiall Steinen bruckh [Ponte di Rialto], so eine Schone bruckh mit einem [einzigen] Bogen, da sonst vber denselben breyten Canall kein bruckh ist als disse allein. Vndt [es] würt Jene seyt der statt genant a la Reall [die Brücke war bis 1854 die einzige Verbindung der Ost- mit der Westseite]. Auff der bruckh sint vill gath [gaden = Buden] gebauwet, da man allerley wahr feill hat, mit 3 gang durchzugehn.

Zu Vennedig in dem Zeyghauß, so Archinall [Arsenale] genant, hab ich gesehn, wie man hineinkombt auff der linkhen Seydt, 4 Schönen Rist Kamern von wehren vndt pfeillen. Darnach hinüber vor die bruckh die Schmit [Schmiede] gesehen vndt gegenhinüber die Rist Kamer von Reuter [?]. Darnach die stückh [Kanonen] Modtell, darnach die Kamer von bolwern [Pulver], darnach, wo man die grossen gallehern seill macht, darnach fort, wo die stückh Kamer[n] sindt, 2 vndt auff der linkhen seyt. Vndt ob die [über der] Reitter rist Kamer vnd auff die andtre seyt 2 rist Kamer, da die Mesing stückh ligen. Ist da ein stückh, hat 7 löcher vndt eins mit 3 löch oben. Uf disse sindt weitere 2 rist Kammern von Allerley schönen Sachen vndt grossen Latern[en], so Man auff die schiff braucht deß Nachts. Darnach gegen vber ein Kamer, darinn lagen 710000 Eißrondt [eirunde] Kuglen, vf 2 Pfund [?] schwer das stuckh. Vndt in ein Kamern ein Nagel gesehn, der ist 28 schue lang; den haben sie von ein dürckischen gallehr bekomen von die insell Sipris [Cypern] 1572. Darnach [bin ich] umb 200 galler [Galeren] vmbgangen, so alle gerist, auff das Mehr zu fahren. Am ent der galler ligen 2 grosse Schiff; die haben sie von den Türckhen bekomen. Darbey liegt das vbergolten [übergoldete] schiff [Bucentaur] da der Herzog [Doge] am offerstag [Auffahrtstag, Himmelfahrt] drein auff Ehliche [Ehelichen, Ehelichung. Vermählung] färt vndt wirfft ein gullen ring in das mehr. Vnd der Patriarch segnet das Meer.— Darnach in den Keler, da der guett wein war; versucht und getrunckhen vndt Huzenley

[Hutzelbrot ?[1] —] darzu gessen. Mein Jr. [Junker] hat zalt. [Junker Kellenburg s. u.]

Zu Venedig vf St. Markis Platz hat es ein 4eckhet durn [Turm = Glockenturm, il Campanile di San Marco]; hat 28 gang [Schneckenwindungen] hinauff zu gehn. Man khan hinauff vf ein roß reydten ; es gehet, als wan einer einen berg auffsteigt. Hat oben 5 glocken. Da khan man die gantz statt sehen, das hohe mehr, die Statt Mauran [Murano, auf einer Insel 1/2 St. nördlich], da man die schönen Cristallenglesser macht, die 4 obern golten Rösser vorn auff die Kirch St. Marx, den Herzogpalast [Dogenpalast, Pal. Ducale], das schöne Hauß [Cà Doro?] die Müntz [Zecca], vill schöne vndt stattlich Closter, die im mer ligen.

Mehr hab ich jn deß Herzog[s]palast die vbergulten Saal [Sala del Maggior Consiglio, Sal des großen Rats] vndt wo der herzog Essen thuet, gesehen. Am Grön. Donterstag vndt am Carfreytag hab ich zu Venedig gesehen, alß der Abent komen ist, etlich 1000 leyt [Leute], Pfaffen, Ettle vndt von Etlen [Kinder von Edelleuten?], ein jeder ein groß wagß Kirtz [Wachskerze] angezint in der hant getragen vndt in proses vmbgang von allen Kirchen biß St. Marx, die haubtkirch. Da sindt etlich vndt 30 Person, weiber vndt Man, vermumert mitgangen, mit leinen Kitell vberzogen, den rückhen gantz nackhet. Die haben sich gegeisellt, daß das blut gefloßen ist vber den ruckhen, wie in dem bat [bei] dem schrebffen [Schröpfen]. Meines theills mag ich kein solche schreobhörn [Schröpfhörner] gebrauchen ; sie gefallen mir nicht. Wan der pfaff mir das vferlegt, wot [wollte, würde] ich sagen : «. . . verricht die Sach für mich [statt meiner ; geißle du dich selbst] ; wil dem Herrn ein Drinckgelt verehren !»

Am Palm. Tag hab Ich zu Venedig gesehen vor der St. Marx Kirche: Da wahren Mener [Männer] vndt pfaffen gesindtell vf den Gang, da die vbergolten Roß stehen. Da haben sie vögell vndt tauben herabfligen lassen vndt Bumenrantz [Pomeranzen], Ebpfell, Nussen, chastell Nussen [Kastanien] vndter die leyt geworffen. Da ist ein Künstlich werckh zu sehen [im Uhrturm]: 3 Künig komen heraußer an der urr vndt haben vbergulten cron auff ihren höbt, ziehen ab vorn Mariabilt vndt biegen [verbeugen] sich[2]: darnach gehen sie witter hinein in die Kirch oben auff den gang.

---

[1] Hutzele heißt elsässisch auch das kleine Schwein, Spanferkel.

[2] So auch an der alten astronomischen Uhr im Straßburger Münster.

An Weinnach, ostern, St. Marxtag steckhen sie vf St. Marxblatz vor der Kirch 3 . . . . . [?] fahnen auff [an den Flaggenstangen, pili,] den gantzen tag zu sehen: der Lewen St. Marx steht in der Mitell gantz von golt. Beteuet [die 3 Fahnen bedeuten] ihre 3 Kinigreich [Cypern, Candia, Morea].

Zu weinnacht vndt ostern vndt fronleichnamstag zeigen sie ihren schatz vf dem Altar, jn die Kirch St. Marx. [Die Schatzkammer, tesoro di San Marco, Eingang im rechten Kreuzschiff.]

1612 Julij den 24. Hab ich zu Venedig den Herzog [Dogen] Memmus[1] sehen [?] erwellen [erwählen]. Da hat man in [ihn] getragen vmb den St. Marxplatz herrum samb 2 Wügritoren [Signoren; Senatoren?] Neben ihm. Die haben golt vnd silber Mintz vndter die Leyt geworffen. Hab 1 bekomen vt 6 Kr. wert, thuet in ihrer Mintz 10 solt [soldi]. Seines Altersf [ist der Doge] 71 Jar gewessen.

Zu Vennedig Am Froleichnamstag da sicht [sieht] Einer Mehr alß 1000 pfaffen vndt München sambt dem patriarchen vnd Herzog jn der proses [Prozession] herummergehn vf St. Marxplatz. Da gehet der Herzog Sambt dem gantzen Raht, ein jeter ein groß wagßkersz brennent in der hant, vndt Neben ein jetem auff der Rechten seydt ein Arme Frau oder Man auch mit einen wagßbrenenten Kersz hergehn bis in die Kirch St. Marx. Da bekombt ein jeter ein mispfell [mispel = mundvoll] brodt vndt das überige wagßlicht, so nicht verbrandt ist. So temoitigen sie sich [demütigen sie sich die adeligen Herren] die Venediger denselben tag.

[Es] würt auch ein Jung Kneblein, ganz Nackhet biß off die Scham, off eines man[s] arm darnach getragen. Der hat ein gulten Keten vmb sein leib; die ist an gebundten an die hörner eines Kleinen witers; beteut: Isaac, deß Abraham Sohn.

Nota: Am Carfreytag ist ein gerist auffgericht in St. Markx Kirch, vmb miternacht, wan die leicht [Leiche] deß Herrn kombt, von 4 Etlen getragen, zu begraben. Da zeigt der pateriarch bluet in einem glaß. Da meint das volckh, es sey Christus bluet, das am stammen deß hl. Croitz ist vergossen wordten. Da geht die geissell erst recht an diejenigen, die sich geißlen! Ich möcht mein rückhen nicht dargeben zu solcher Walltfahrt; gefalt mir nicht!

---

[1] Marcus Antonius Memmo 1613—15. Die Memmo sind ein uraltes Geschlecht. Einer davon, Dominicus Monegaro, soll schon 755 Doge gewesen sein! — Im Juli war Gotthardt zum zweiten Mal in Venedig (auf dem Rückweg von Neapel).

Donterstag, die erst wochen in der Fasten, hab ich zu Venedig ein schöne Comedtij gesehen vf St. Marxplatz zwischen deß herzog palast vnd dem Mintzhauß. Das ist der lestz tag des Jars vor [für] die, die sich vermumren vndt 6 wochen lang Maschgerath geloffen haben. [«Der Karneval von Venedig.»]

Da haben die Metzger 3 ogßen Mit dem Schwert die Köbff vom halß gehawen lebentig. Der dem ein[en] ogß den Kobff in ein streich hat abgehawen, ist der Metzger Kinig wordten; den haben die andtern Metzger genomen, Ihrer 2, vndt getragen, vndt er das Schwert in seiner hant ofrecht gehalten biß in das Hauß, wo die Kiniglen [königliche] Mallzeit zugericht ist gewessen. Da das verrichtet wahr, da haben [sie] angefangen, Auff einem großen vndt hohen gerist, daß alle menschen haben Sehen Könen, Comedij ze halten mit stattlichen springen, die ich sonst mein lebenszeit nicht stattlicher gesehen hab. Der Herzog selbs sambt dem gantzen etell geschlecht [war zugegen]. Off dem blatz vor dem Closter Johann Paull [S. Giovanni e S. Paolo, Dominikaner] steht ein vbergulten roß, von Metahll gegossen, darauff ein reidtersman [Bartolommeo Colleoni] Vndt in der Kirch [steht] ein Klein schiff, da deß Sohns [der Sohn] Keisser Carrls drein gefangen ist worden [?][1]. Weiter zu St. Jilio [San Giuliano] der thurn, den Kaiser Carle[2] hat bawen lassen, die statt zu bekomen [?]. Da steht das starckh Hauß [?], da die drein gelegt werden, die sich vnderhalten lassen, biß sie ein schiff vol haben. [La Fava?]

[Eine unbeschriebene Seite.]

Ano 1612 in Meyo bin ich, Johann Gotthardt. Mit Meinem Jungh. [Junker] Kellenberg[3], bei Vüllach in Kernten wohnhafftig, In Gottes Namen In Schiff getreten, auff dem Mehr Nach Angona zu fahren, aber wegen witerwertig windt still gehalten in einem Hawen; am mer gelegen zwischen St. Joseph [Chioggia?] vndt Rauwenen [Ravenna]. Da wahr ein thurn, wie in Dei[t]schen landt die hohen wart vor die stett. Darin lagen 7 Soltatten, den Hawen zu verwahren wegen die mehr raüber vndt Türckhen. Da sindt mihr [wir] zu landt gestigen. Da

---

[1] In der Capp. del Rosario, die zur Erinnerung an den Seesieg Don Juans d'Austria bei Lepanto 1571 ausgeschmückt, aber 1867 durch Feuer verwüstet wurde? Don Juan, Kaiser Carls V. natürlicher Sohn, starb 1578 als Statthalter der Niederlande.

[2] Carl V. lag nie vor Venedig. Erst in der «heiligen Liga» des Papstes Clemens VII. 1526 stand die Republik auf der Seite der Feinde des Kaisers.

[3] Die Keller von Kellerberg, kärtner Adel. Wo und wann Johann in den Dienst oder die Begleitung dieses reisenden Edelmanns kam, ist nicht erzählt.

begegnet mihr ein vnglückh mit einen pfaffen, dem ich einen Maullschell gab fein hart auff Sein backhen. (So mir mein Junker geheissen hat.) Da gieng der bösse pfaff zu denen Soltaten, sich zu clagen seines gnösten [? genossenen] Maulschell, so ich Tutesge [Deutscher] im [ihm] auff das Maul geben hab, vndt es sey geschehen in dem heiligen Landt deß Pabst[es].

Da hab ich die geselschafft vndt meinen J. [Junker] quitirt vndt mich vber ein schiffreich süß Wasser fürn lassen, so da in das Mer einlaufft [Po di Primaro?], vndt fort am Mer gemarchiert, biß ich einen würtzhauß erlangt hab. Vngefehr vmb die 11 vr deß Nach(ts) da an komen, da ich da gefert [Fahrgelegenheit] gefundten hab Nach Rauwenen: 2 Cappuziner vndt ein post Knecht mit 5 pfert zurückh pr Tera [!] auff Angona.

Rauwena, !sita pelisima [!] ligt von Venedig . .	25 Meill
Rimeni [Rimini], sita, ligt vf 8 {oder 10 Meill {von Rauwena: Da hab ich meinen Jr. [Junker] samb der gantzen geselschaft witer angetroffen. Witer zu schiff biß Angona, Sita pellisima in dera [!] sancta [Kirchenstaat]	55 »
Von Angona biß Mandlona Loreta [Madonna Loreto], ein Closter	3 »
Von Loreta biß Macharat [Macerata], sita	3 »
Von Macharat a Vellin [Foligno?], sita	10 »
Von Vellin a Ternin [Terni], sita	8 »
Von Ternin a Narrnin [Narni] sita, ...	2 »
Von Narrnin e Lintana Castelana [Civita Castel ?] . .	4 »
Von Lindana Castelana a [Name fehlt]	7 »
Von Castelana [Citta Castellana vgl. Goethe, ital. Reise, 28. Okt. 1786] a Romma, Sita granda . . .	8 »

Im Meyo 1612 an einem Montag fruwe bin ich vndt Mein Jr. [Junker] Kellenberg auff die steinen bruckh bey Sant Angellij Castell [Engelsburg] gangen vndt da den Pabst [Paul V, Borghese] erwart, der von seinem lustgarten [Villa Borghesa?] von Munden Capell [? Santissima Trinita de' Monti?] auff einer rotten Senft mit 2 weißen Maull Essel vber die bruckh getragen [wurde] in seinen palast bei St. Petter Kirch. Da ist ein groß gepfalster [gepflasterter] blatz; da steht ein lang seyll [Obelisk, seit 1586 in Rom] von stein vff 4 Lewen offrecht vor die [der] Kirch St. Petter. Da hat man vor deß Pabst Senft ein lehren [leeren] Senft mit 2 weißen Maull Essel lassen hertragen. Da ich die leyt gefragt hab, waß desselben Senft beteyt [bedeutet], so haben sie mihr geantwort, es sey Seines foresfar [Vorfahren] Senfft gewessen.

Da hat Mein J. [Junker] den Schweischzern [Schweizern] einen Duckhat verehrt, daß wir auch im palast hinein komen sint. Da hab ich vüll Schöne vndt Alte Cardinall, prelat, Büschoff vndt Anseher [Zuschauer] usw. gesehen, die ich dieserhalb [? Loch im Papier] nicht schreiben mag. Der Pabst hat sellmoll [damals] Seinen Cardinalln Audientz geben. Ist ein hübscher grower [grauer] alter Man gewessen. Hat unß Allen, die off der Bruckh gestandten, den Segen geben. Gott vergelts im, wan ers — guet gemeint hat! [Leere Seite.]

Ano 1612 den 16. [?] Meyo bin Ich, Johan gotthart vndt Jr. [Junker] Kellerberg In Gottes Namen zu Schiff getreten vndt durch [?] St Roma auff die Tiber gefahren 4 Meill. Da falt die Tiber in das Mehr; da ist gefehrlich zu fahren wegen die wellen des Hohen Miterianschen Mehr[es]. Etlich tag in einem würtzhauß am fluß still gehalten, aber auffs lest [letzte] wagen müssen. Was gefahr Mihr [wir] außgestanden haben, ist vnmöglich zu erzellen. Gott lob vndt Danck gesagt, der mir durch alle Nötten geholffen hat! Ich beger nicht mehr dahin!
Am Mehr ligen etliche Stett. Die fürnembsten sindt

von Roma a Natuna [Nettuno], sita bellisima . .	14 Meill
von Natuna a Gayeida [Gaeta], sita Castella . . .	12 »
von Gayeida a sita pelisima Castella Napoli . . .	4 »

Von Napoli bin Ich vndt Mein Jr. [Junker] durch den berg gangen, der durch gehawen ist nach Bitzolla [Pozzuoli]. Ist wie ein stoln durchgehawen [Grotta vechia di Posilipo]; in der Mitell [hat man] einen loch vber sich wie ein bergschach[t]. Firgelius [Vergilius], der dieße Grooden [Grotte] angefangen hat [!], ligt im anfang des Loch[s] oberhalben In einen steinen Kasten [tomba di Virgilio], daß man den Kasten Sehen kahn. Das Loch oder die Groda genant ist 1222 meiner schrit lang.

Bey der Statt Bitzolla ist der Schwebellberg; der brendt Tag vndt Nacht. Wer [Es wäre] vüll darvon zu schreiben, bin aber zu faull darzu. Wer lust zu Sehen hat einen gueten Landt, der Reißt in Pulio [Apulien] vnd galabri [Calabrien].

Nieapoli ist die hauptstatt. St. Elmo zu Nieapoli, vf dem Berg [ein] Schloß oberhalb des Closters St. Maritius [San Martino], ist ein fest schloß; darauff stehn 16 große stückh, gezilt vf das Hohe Meer. Das vornembst ist [trägt] deß Curfürsten von Sagsen waben: ein Raudten gröner Kranz vndt 2 Schwerdter.

Zu Niaboli wohnt ein Fitz Rex [der spanische Vizekönig]. Der hat sein Hoffhaltung in einen schönen Schloß in der Statt [Palazzo Reale, 1600 erbaut] nicht weyt vom Mehr. Darvor ist ein grosser weydter blatz, da alle Tag Nachmitag vüll grosse Herrn vndt frawenzimer sich da findten, vndt vill Riterliche

Spill da gehalten Werden, deß ich meines Lebens zeyt kein lustiger art gesehen hab, alß zu Niapolis. Deß Kinig Leib quiarta sind 100 hochdei[t]sche Mener. Die andter wacht sind Spanier; deren ziehen alle Tag vf die wacht 100. — [Es] ligt Noch ein schloß im Mehr, genant Castell doro [Castel dell' Ovo]; steht vf ein steinen felß wie ein Ey. Neben dem Schiffhawen oder pordo [porto] da ligt ein starckh wach tag vndt Nacht von Spanier Soltaten. An einem Montag frij hab ich zu Napoli 41 Mener auß der Feigerey [Vicaria = Castel Capuano], das ist das Rahthauß, vndt wo die gefangen[en] ligen, sehen außführen vf die gallehrn, Mit Keten [aneinander] geschmit, das haubt Mit einem Schermesser plat geschoren, nur ein schuben [Schopf] harr of dem haubt gelassen wie die Türckhen.

Zu Niapoli Sieht man So schöne pferdt oder Roß alß in keinem Ort in dem gantzen Itallya.

Umb diße Statt vndt lantschafft wegß[t] guet wein; der wirt zu Romma teurer verkaufft, genannt: Winno Napoli Exelendicimo, wie auch die warheit ist.

Im Junj 1612 bin Ich, Johan Gotthardt, von Napoli witer verreißt nach Arawersch [Aversa] . . . 2 Meill
Von Arawersch a Kapua, sita . . . . 10 »
Von Kapua muß Man vber das Wasser Gariguano [der Garigliano fließt nordw. von Capua; bei Capua der Volturno] mit schiffén vber fahren . . . . 2 »
Vmb die gegent hat es vüll Melckerey von wilten ogsen, die gnandt werdten Büffel. — a Fundi [Fondi], sita . . . . 1 »

Von Fundti biß zu einen Thurn, da ist ein grosse wacht. Da wirt man bezucht [untersucht], ob Keiner keine seyt wahr [Seidenware] aus dem Napolotanier Lant tregt vnverzollt. Denn das Spanierlandt hat da ein ent und fangt sich das Pa[p]st land witer [wieder] an.

Von dißem Zoll a Teracina [Terracina], sita . . . . 7 Meill
Von Teracina a Veletri [Velletri], sita . . . . . 4 »
Von Veletri vber das [Albaner] gebürg a Romma, sita granda . . . . 10[?]»
Von Romma a Viterbe, sita . . . . 10 »
Von Viterbe a Montefioschgona [Montefiascone] . . . 2 » wegß guet W[ein].
Von Montefiaschgonna a Sena [Siena], sita pelisima . 12 »
Von Senna In Tuschgana a Florentz, sita . . . . 7 »

Zu Florentz hab ich in des Herzogen[1] Stall seine Schöne Roß gesehen. Die damit vmbgehn sint das Mehrtheil Türckhen.

[1] Cosimo II. 1609—21.

Da sicht [sieht] man 6 lebentige Lewen, 5 Tickhert [Tiger], 3 Berren, 2 Atller, 1 Büß [?] Katz [Bisamkatze?], 1 wolff, 1 Eyll vndt andtre wilten Tihre, daß es ein lust ist an zu sehen. Man hat vnß gueten wein da zu trinckhen geben. An einem Montag früw ein schöne Renrei da gesehen: sindt Knaben [Jünglinge] auff pfert gerent one [?] satell vmb 5 Ellen rotter Scarlach duch [Scharlachtuch]. Ist etlich nicht woll gangen, sindt vber das Roß abgefallen vndt halb tott of die ert gelegen.

Mehr sicht einer auff dem blatz, da die dei[t]sche wach ist: ein Herzog auff einem Roß in Metall gegossen vndt vbergolt [Cosimo I. auf der Piazza della Signoria] auff eine Marmelstein, daß einer sich dran spiglen khan, vndt in dem hoff, da die wacht ist, der beste bronen [Brunnen; Neptunsbrunnen?] jn der gantzen statt. [Ferner] ist da das Kauffhauß. Die Haubt Kirch [der Dom] ist mit Marmelstein aufgebawen, am Spitz ein grosser vergulter Knopff, ein 4 eckhet Durn [il Campanile] darneben von laudter Marmelstein; man kan sich dran spigeln. Nicht weit darvon ist ein Kirch, da siht einer etliche 1000 Mirackellstückh: Hossen, Huet, Hembte, röck, mandell, strimpff vnd vill andter lumben- vnd Narenwerckh!

Von Florentz vber das gebürg auf Bolonia . . .	11 Meill
Von Bolonia auff einem Wasser [Reno] biß Ferrara, sita pelisima, ist	6 »
Von Ferrara a Franckholi [Franco?], ein Dorff . .	1 »

1613.

Da fleißt ein groß süßwasser, dipo [Po] genantt, vor zeyten Fridanus [Dicht. Name des Po bei Virgil: Eridanus[1]] geheißen — Biß 1613 Venedig, sita pelisimo grando [!]	16 Meill
In den Fasten 1613 bin Ich, Johan Gotthardt, von Venedig weg gereißt nach Paduua. An Einen Montag deß Abenent In gottes Namen zu schiff [auf der Brenta] gangen vndt am Dienstag des Morgens die Statt Patua erlanget	4 »
Von Patua a Vitcenz [Vicenza], sita	6 »
Von Vitcentz a Verrona, sita pelisima	3 »
Von Veronna a Pischkerey [Peschiera] beim gartsehe	5 »
Von Bischkerey a Brescha [Brescia], sit. pelisma .	10[?]»
Von Brescha a Millano, sit. grandta.	

[1] Wo hat das Schneiderlein das aufgeschnappt?

Meylandt ist die gröst Statt in Italia. Da liegt St. Carrle Carlo Borromeo, Erzbischof[1]] begraben, der so vüll Mirackhell in Italia soll gethan haben. Wan einer in die haubt Kirch St. Bartholome[2] eingeht, siht man in der Mitell beim großen Altar Sein grab[3].

Da ist ein groß eyssen gütter darvber [Tür zur Krypta?]; da sicht einer vill gelt darauff werffen. Mihr ist aber keins zu theill worden!

Von Meylant a Cum [Como], ligt an dem Kumer Sehe	6	Meill
Von Cum a Lugan, sita bei Sehe	6	»
Von Lugan a Bellezone, sita	3	»
Von Bellezone dur[ch] das thall biß auff den Gotthart	10	»
Auff dem berg ist ein würtz Hauß vndt ein Spitall.		
Von dem Würtzhauß biß Altorff ist	10	»
Von Altorff biß Fligell [Flüelen] am Sehe	1	»
Vber den Sehe auff Lutzern	8	»
Von Lutzern a Zugfing [Zofingen]	6	»
Von Zufing biß Liestell [Liestal]	4	»
Von Listel a Basell	2	»
Von Baßell a Collmar	8	»
Von Collmar a St. Marria [Markirch]	3	»

Eckirch ankomen in den Fasten 1613.

II.

Im Meyo 1613 bin Ich, Johan Gotthardt, witer [wieder] hinwekh gereißt nach Venedig.

Von Eckirch biß Pistom Hohen steig[4]	10	Meill
Von Bistom Hohen Steig a steinbach [in Baden]	2	»
Von Steinbach a Margroffenbadt [Baden-Baden]	2 [?]	»
Von Margroffenbadt a Durlach	4	»
Von Durlach a Pfortz [Pforlzheim]	2	»
Von Pfortz a Stuckhart	4	»
Von Stuckhart a essling	2	»
Von Essling a Vlm	12	»

---

[1] 1538–84. Heilig gesprochen 1610.

[2] Der Dom. In ihm befindet sich seit 1562 ein Standbild des in Armenien geschundenen Apostels Bartolomaeus, von dem der Dom hiernach seinen ursprünglichen Namen hat.

[3] Verwechslung mit dem Bronzetempel des Ciboriums im Chor? Das Grab ist in der Krypta.

[4] = Rheinbischofsheim («Bischofsheim zum hohen Steg» 1574). Vgl. Topogr. Wörterbuch des Großh. Baden von A. Krieger 1904.

Von Vlm off der Donna a Dillingen	6	Meill
Von Diling a Donawert	7	»
Von Donawert a Neuwburg	3	»
Von Neuwburg a Ingelstatt	3 [?]	»
Von Ingelstatt a Regensperg	6	»
Von Regensperg off der Dona biß Lintz	30	»
Von Lintz a Weltz [Wels] ein statt [an der Traun].	4	»
Von Weltz a Kirtorff [Kirchdorf]	4	»
Von Kirtorff a Spitall [Spital am Pyhrn] ein Kloster	10	»
Von Spitall a Rottman [Rottenmann]	4	»
Von Rottman a Neuwenmarckh [Neumarkt] . . .	12	»
Von Neuwen Marckh biß St. veyt in Kernten . .	6	»
Von St. Veit biß Vüllach in Kernden	6	»
Von Villach biß Vennedig thuet cwischen [zwischen; etwa]	38	»

In 1613 den 15 Augusto bin Ich, Johan Gotthardt, witer [wieder] zu venetig An komen, Krankh an einem Fieber und darmit gemartert biß

1614.

Mit Einem Jubenliere, von Prag bürtig, mich herauß gefürt nach Porta; von danen nach Villach. Da ist er von mir verschiten [geschieden] vndt nach Prag gereißt. Hat mihr vill guets gethon vndt erwissen. Der l. Gott vergelt es ihm vndt all Seinem geschlecht! Wan der l. Gott vndt er nicht wer [wäre] gewessen, so het mein leben ein ent genomen. —

Da mich das viber Nachgelassen sambt der hitzigen Kranckheit, so ich ein lang zeit gehabt hab, bin ich in Gottes Namen von Vüllach In Kernten auffgebrochen vndt allgemacht [gemach] nach Mangstet [Millstadt]	2	Meill
Von Mangsteht biß gemiet [Gmünd] in obern Kernten	7	»
Von gemint bis Auff St. Michel [St. Michael] vber den Ketzschberg [Katschberg]	3	»
bis auff den tauwerberg [Radstädter Tauern-Paß.] .	5	»
Von Tauwerberg bis Holl, [Hallein], wo man salß siet	12	»
Von Holl biß Salßburg, Bischoffstatt	2	»
Von Salßburg biß Wasserburg	10	»
Von Wasserburg bis München	8	»
Von München biß Augstburg	9	»
Von Augstburg biß gintzberg [Günzburg] an der Ille[r]	7	»
Von Gintzberg an'd. Ille biß Vlm	3	»

In 1614 in den Fasten zu Vlm ankomen Kranckh vndt Armselig.

Von Vlm bis gübing [Göppingen]	6	Meill
Von Gübing, da ein saurbronen ist, bis Kanstat .	4	»
Von Kanstatt bis etling [Ettlingen]	8	»
Von Etling biß Straßburg	8	»
Von Straßburg biß Freyburg im Preißgaw . .	8	»
Von Freyburg biß Zurzach [Schweiz]	9	»
Von Zurzach biß Baßel	7	»
Von Baßell biß Eckirch 1614	11	»

Aus der Familiengeschichte.

Johann Gotthardt ist auf seinen Wanderungen zum Teil den Spuren seines 13 Jahre älteren Bruders Paul (geb. 1579 in Markirch) gefolgt. Dieser war Kaufmann, hatte in Straßburg bei «Michell Schuemann würtz Kremer» gelernt und sich von Januar bis Juni 1601 in Metz aufgehalten.

«Nachgehends (Seite 55 ff.) ist er gereißt vndt bloß ein Meyll von Straßburg in einem Dorff, Fegerschen [Fegersheim], vber Nacht gelegen.» Da überraschte ihn — eine schlimme Vorbedeutung! — zwischen ein und zwei Uhr am 8. September «das große ertbidem» [Erdbeben]. Sein Weg ging über Frankfurt und Augsburg «durch das etschland» nach Venedig. Er kam dort im Oktober 1601 an und blieb 14 Tage. Von Venedig fuhr er zu See nach Ancona und wanderte dann über Loreto nach Rom, wo er am 9. November anlangte. Diese Reise hatte er «billgerweiß» d. h. mit einem Pilgerzug gemacht. Darum — grollt sein Bruder — hat er auch bei Papst Clemens VIII. [1592—1605] «zu Gast gessen vndt dem Pabst noch nicht vergolten». Wenn dieser ihn, Johann Gotthardt einlüde, und ihm «ein sollges imes» [Imbs, Imbiß] gäbe, «so wolt ich ihm zur Dancksagung Einen hübschen Lutherischen Psalmen oder: «Erhalt uns, Herr, bey Deinem wort» gesungen haben für die Woltat!» Und, setzt er hinzu: «Nota. Aber die schmorotzer schweigen still vndt weschen das Maull vndt gehen darvon. [Vgl. Sprüche Sal. 30, 20]. Ich bin auch zu Rom gewesen anno 1612, hab aber meine wirdt bezalt, wo ich gessen hab, vndt dem Pabst sein guet Nicht abgefressen. Het er [der Bruder] ihn recht bericht, wer er gewessen und was Glauben er geglaubt», der Papst hätte ihm «die Malzeyt gesegnet!»

Am 30. November ist Paul von Rom fort und bis Februar 1602 «in die Italianerstett vmbgezogen». In Pisa lag er vier Wochen im Spital, wo ihm viel Gutes erzeigt wurde; hat also «glück gehabt beim Pabst vndt im Spittal.»

Am 8. April kam er wieder in Eckirch an «von seiner Pillgerschafft» mit «vill Leuß vndt wenig gelt.»

Am 14. April 1607 wurde er als Handlungsgehilfe bei Jost Schachmug zu Straßburg von «Helffer Johann Schwing» mit Maria Gro im Münster getraut. — Er starb 1649 (S. 97).

Der jüngste Bruder Johannes, erst 1595 geboren, namens David, wurde Schuster. Er gieng 1613 auf die Wanderschaft und verscholl. «Soll zu Utrecht im Nidterlandt in der Besatzung gelegen sein[1]. Seyther weydter Nigs von ihm gehört.» (S. 51.)

Ein Sohn von Paul, der Schreiber war und auch Paul hieß, «soll 1640 vor Casall in Italien [Casale zwischen Turin und Mailand, Hauptstadt des Herzogtums Montferrato] erschoßen sein wordten». [2]

Johann selbst (S. 93) hat am 30. April 1615 in Eckirch seinen «hochzeytlichen Freydtentag gehalten» mit «Ellsabet Wagnerin», einer Tochter des «Beckhs vndt fruchthantlers» Wagner dortselbst.

1620 kaufte er sich ein Haus für 108 fl 15 Kr. (S. 105). Es war viel daran zu verbauen, nämlich 74 fl 34 Kr. «wie zu sehen in dem Kleinen Büchell, so ich zu Venedig angefangen hab, mein Reiß zu Schreiben».

Am 6. Februar 1630 «neuwen Calender» erhielt er in Eckirch «das weibel Ambt».

Seine Frau starb im Mai 1631, im sechsten Wochenbett. Das Kind überlebte die Mutter nur einen Tag, die fünf anderen waren alle vor ihr gestorben, davon vier 1631 in ihrem Todesmonat. Das hat die arme Mutter wohl unter die Erde gebracht. Es muß eine Seuche geherrscht haben; denn die Leichen wurden im Garten begraben. Erst 1635 brachte man die Gebeine nach dem Kirchhof (S. 93 ff.).

1644 schloß Johann eine zweite Ehe «mit Bennidt [Benedicta?] Cladt von Wanemon[3] in Lutringen, deß Jerremias Scherrer hinterlassne Witib». Sie starb 1662 ohne Kinder (S. 97).

Da hat es der tapfere Schneider und Weibel zum dritten Mal gewagt und als 71jähriger Mann. [Eintrag von fremder

[1] Also in der Zeit des Waffenstillstandes mit Spanien 1609—21. Nach Ablauf desselben brach der Krieg wieder aus, und erst der westfälische Frieden brachte die Anerkennung der Unabhängigkeit.

[2] Im Kriege zwischen den Franzosen und Spaniern.

[3] Vanemont, südlich von St. Dié bei St. Léonard.

Hand S. 113] am 6. November 1663 «mit Johanna Vourion Hochzeit gehalten», der Tochter eines Zimmermanns und Bürgers Samuel Vourion in Markirch. Sie gebar ihm [wieder eigenhändiger Eintrag] zwei Töchterlein, die bald starben, und noch drei Söhne: Andreas 1666, Paul 1669 und David 1672 (S. 115). Andreas überlebte die zwei jüngeren Brüder, pflanzte, gleichfalls als Schneider, das Geschlecht weiter und führte — die Hauschronik sehr unordentlich (S. 118).

Sein Vater segnete (S. 116, Eintrag von geschulter Hand) am 16. April 1675 das Zeitliche, «im 83. Jahr seines Alters». — In das Hausbuch hatte Johann seine Wanderschaft aus dem in Venedig begonnenen «kleinen Büchell», erst 1642 eingetragen. Auf dem pergamentnen Umschlag des Heftes steht von seiner Hand kaum mehr lesbar: «Vor dy oenkl von Vnser Geschlecht vndt [wie?] mein Wandterschaft [vndt?] Condticion vorgangen. J. Gotthardt 1642.» Scripta manserunt. Ob auch die Gotthardts?

XIV.

Ein Spottgedicht
auf die
Straßburger Umgebung der Dauphine Marie Antoinette und die Antwort darauf 1770.

Mitgeteilt von

E. Martin.

Melodie: Rühmt mir des Schultzen Tochter nicht.

1

Lob den Geschmak der Großen nicht
nein, sag nur, er ist toll;
dir [lies: dis] fällt ja deutlich ins Gesicht
man sieht es aus der Roll
der Jungfern, die sie ausgesucht
als die Dauphine kam
es sollte, bald hätt ich geflucht
von Schönen seyn der Nam.

2

Ich Michel Hanß seh gern ein Kind,
das mit der Schönheit prangt
ein Baur ist mein Seel nicht blind

1

Lobt den Geschmack des Michels nicht,
nein, sagt nur, er ist toll,
dir [lies: dis] fällt ja deutlich ins Gesicht
er ist von Unsinn voll,
die Jungfern, die man ausgesucht,
als die Dauphine kam,
sind, hätt der Esel gleich geflucht,
von Schönen doch der Nam.

2

Der tumme Kerl sieht gern ein Kind
das mit der Schönheit prangt
und dennoch ist er hier so blind,

er weiß, was er verlangt,
wenn mich ein Mädchen reizen soll
so ist mir nicht genug,
daß es hängt von Jubelen voll,
das ist nicht, was ich such.

dem Dorfe sey's gedankt,
wenn ihn ein Mädchen reizen soll,
so ists ihm nicht genug
daß es sey aller Schönheit voll,
er sucht es nur beym Pflug.

3

Ein schlanker Leib, ein schön Gesicht
und eine volle Brust,
das ist, was mir das Herzgen bricht
und was mir bringet Lust,
ich gieng deswegen in die Stadt
zu sehen dieße Zier,
die man daselbst erwehlet hat
und die man rühmte mir.

3

Ein schlanker Leib, ein schön Gesicht
und eine volle Brust
sind, warlich, für den Michel nicht
O wär es ihm bewußt,
so käme er nicht in die Stadt
und sparte sein Geschmir
das jeder ein Verabscheu hat
und daß ich parodir.

4

Allein wie sehr betrog ich mich,
was Teufels sah ich da?
Zwey Duzend Mädgen säuberlich
mit ihren chapeaux bas.
Sogleich war meine Lust gestillt
ich sah sie nach der Reyh
und hier geb ich ihr wahres Bild
ich schwörs bey meiner Treu.

4

Herr Michel, wie betrog er sich,
wenn er geglaubt allda
zu sehen Dirnen säuberlich,
wie er im Dorfe sah;
Hätt er nur seine Lust gestillt
bey meiner [lies: seiner] Dorf-Schalmey
so wär die Stadt jetzt nicht erfüllt
mit seiner Flegeley.

5.

Die Jgfr. Böhmin ist zwar schön
nur weiß sie mirs zu viel
ein jeder soll ihr Gunst erflehen
das ist des Teufels Spiel,
bisweilen zwar denkt sie an den
den sie so lang vermißt,
doch zweifel ich ob es wird gschehn
wenn sie in Gsellschaft ist.

5.

Die Jgfr. Böhmin ist sehr schön
sie hat der Reize viel,
ein jeder will ihr Gunst erflehen
das ist des Henkers Spiel;
allein sie denkt noch oft an den,
den sie schon lang vermißt
drum wird dir jeder eingestehen,
daß sie für dich nicht ist.

6.	6.
Ihr Bruder ist ein Grobian ich sag es ohne Scheu so frech, als wie ein charletan und unverschämt dabey doch dieses rühret ja beym Blut nicht von ihm selbsten her, es ist ja sein natürlichs Gut was hat er sonsten mehr?	Du Michel bist ein Grobian ich sag dirs ohne Scheu du prangst als wie ein charletan mit deiner Räumerey was tadelst du an Böhmen Blut was schnappst du in die Quer die Dummheit ist dein ganzes Gut was hast du sonst noch mehr?
7.	7.
Die Gambßin lobt zwar jedermann das macht ihr viele Ehr, doch wünscht ein wahrer Bidermann daß sie noch schöner wär. Türkheimin hat ein gutes Herz und viel Verstand dabey ein muntrer Sinn und feiner Scherz ziert sie bey meiner Treu.	Die Gambßin lobet jedermann das macht ihr viele Ehr und wünscht mit jedem Bidermann daß Michel klüger wär. Türkheimin hat ein gutes Hertz und viel Verstand dabey doch haßt sie deinen tummen Schertz und deine Schmiererey.
8.	8.
H. Türkheim hat recht viel studirt das muß man zwar gestehen, doch weh dem, dem er opponirt es ist um ihn geschehen aus großem Eifer wird er grob und stoßt Sottisen aus er mag hinfort zu seinem Lob nur bleiben fein zu Hauß.	H. Türkheim hat recht viel studirt. das muß man ihm gestehen doch wenn er einem opponirt wie kan diß Michel sehen? aus ächter Boßheit wirst du grob und stoß'st sottisen aus du magst hinfort zu deinem Lob nur bleiben fein zu Hauß.
9.	9.
Die Jgfr. Grauelin hübsch und fein ist ziemlich wohl gemacht sie leuchtet wie der Mondenschein in einer finstern Nacht	Die Jgfr. Grauelin hübsch und fein ist warlich wohl gemacht, du lobst, als hätt der Sonnenschein dich um dein Hirn gebracht,

ihr Bruder hat zu seinem Spott
sich einen Freund erwehlt
dems, ach verzeih mirs lieber Gott
an keinem Laster fehlt.

10

Spielmännin ihr gefällt mir nicht
wenn ihr als welsche stuzt
doch hoft nur nicht, daß es geschieht
wenn ihr auf teutsch gebuzt
Zwar weiß ich nicht worans euch fehlt
doch dieses glaubet nur
wenn ihr bisher amanten zehlt
so dankts der professur.

11

Ihr Bruder der jüngst Professor
wollt werden in der Stadt
sagt jederman die Großen vor
die er gegrüßet hat
jetzt rechnet er die Meilen her
die er schon hat gereißt
und sagt, wie man zu Mannheim wär
und wie man da gespeißt.

12

H. Louis Spielmann ziert sich sehr
mit seiner Wissenschafft
doch hat er alle seine Lehr
kaum halb noch angegafft
was braucht er auf den Grund zu gehn
sein göttliches Genie
läßt ihn gleich alles übersehn
ohn die geringste Müh.

und ihren Bruder quält die welt
beym Freund, den er erwehlt
o Michel, das verzeih dir Gott
daß du so tumm geschmält.

10

Spielmännin ihr gefällt mir nicht
wenn ihr als welsche stuzt
und glaubt auch nicht, daß es geschicht
wenn ihr euch teutsch gebuzt
ich weiß gar wohl, woran dirs fehlt
ja Michel glaub mirs nur
wenn ferner dich die Reimsucht quält
so brauch die Narren Chur.

11

H. Spielmann der als Professor
einst ehren wird die Stadt
ließt andern selbst dein Liedgen für
und lacht sich drüber satt.
Sag Michel sag die Meilen her
die du auch schon gereißt
man sieht an dein'm Geschwäz so leer
daß dich dein Dorf noch speißt.

12

Louis Spielmann den ziert sehr
der Rechten Wissenschafft.
Doch Michel du hast seine Lehr
wohl noch nicht angegafft
was brauchest du ihn hier zu schmähen
dein bäurisches Genie
läßt überall dich Fehler sehen,
Kein andrer siehet sie.

13

Ach Städlerin was denkt dann ihr
daß ihr nicht besser wehlt
und daß ihr euch die größte Zier
von Poltrons habt erwehlt,
der eine kriegt auf dem Caffée
weil er sich machte groß
und raisonnirte bey dem Jeu
jüngst manchen Rippenstoß.

13

Was fehlt bey Städelinin dir?
ich weiß es, was dir fehlt,
man sieht, wann man dein toll Geschmihr
ließt, daß der Neid dich quält,
Kämst du hier auf ein Cafféehauß
und machtest dich nur groß
man schmiße dich zur Thür hinaus
und gäb dir [lies: mit?] manchen Rippenstoß.

14

Der Jgfr. Sachßin wohlgemuth
gibts auch ein hübsches Paar?
die älteste wird, wie ichs vermuth,
doch gib ichs nicht für wahr,
Zum Leonhard nach Frankfurt ziehn
denn sie ist seine Braut,
für die jüngste wird noch mancher gehn
dieweil sie wohlgebaut.

14

Der Jgfr. Sachßin wohlgemuth
gibts auch ein hübsches Paar?
es scheint der Michel ist ihr gut
doch gibt mans nicht für wahr,
es wird auch keine mit ihm ziehn
noch werden seine braut,
nur Viehmägd werden für ihn glühn
bey Speck und Sauerkraut.

15

Die Nicolain macht mich toll
daß sie so stolz sich ziert
sie wär sonst aller Anmuth voll
ich sags ihr ohn flattirt
jüngst sagte man, als ob H. Hecht
wird werden ihr Gemahl
obs wahr ist, weiß ich noch nicht recht
drum sag ich nichts zur Wahl.

15

Bey Nicolain sieht man wohl
daß dich der Teufel scheurt [lies: schiert],
sie ist gewiß sehr anmuthsvoll
ich sag es ohn flattirt.
was geht es dich an, ob H. Hecht
wird werden ihr Gemahl,
man wird gewiß dich Bauren Knecht
nicht ziehen zu der Wahl.

16

Wißmännin die erfreut sich jetzt,
daß sie alleine ist,
doch wenn mans recht beim Lichte schäzt
so ists unreine [lies: nur eine] List
sie gönnt der Schwester ihren Mann
doch einen wünscht sie sich
es scheint als ob sie dann und wann
doch seufzet inniglich.

16

Wißmännin die erfreut sich jezt
daß sie alleine ist.
Und daß kein Schlingel mit ihr schwäzt
wie du H. Michel bist.
Will sie nur einmal einen Mann,
gewiß er findet sich :
nur mag sie keinen Grobian,
dis ist dir ärgerlich.

17

Die Jgfr. Baurin sind so stoltz
als wie des Schulzen Mey
sie glauben sich von beßerm Holtz
als wir ganz ohne Scheu
doch sind sies auch? nein warlich nicht
es zeigt sich ja auf ihrem Gsicht
Der Baur offenbar.

17

Wer sagt dir, daß die Baurin stolz
wie deines Schulzen Mey?
Du warlich bist von schlechtem Holz
wir sagens ohne Scheu
ja glaube, man betriegt sich nicht.
Du zeigest uns ja clar
durch dein so läppisches Gedicht
den Flegel offenbar.

18

Ihr Bruder geht in der Stadt
einher als wie ein Pfau
doch halt, er sitzt im Kleinen Rath
bald macht ich eine Sau,
ganz rasend in sich selbst verliebt
als wie dort ein Narciß
wünscht alles was ihm Freude gibt
allein auf seinem Kiß.

18

Du bists wohl, der sich in der Stadt
mag brüsten wie ein Pfau
doch da dichs Dorf erzogen hat,
so bleibst du eine Sau!
Du bist in deinen Reim verliebt
der doch so elend ist.
Solch Zeug wie uns dein Liedgen gibt
wächst nur auf deinem Mist.

19

Drauf sahe ich ein süßes Kind
an Namen und an That
sie ist so wie man wenig findt

nur ist es ewig Schad
daß ihr H. Führer eben so
ja noch viel süßer kam.
er ist ein Schuß in folio
und Einbek ist sein Nam.

19

Die Süßin ist ein schönes Kind
sie ist es in der That
sie ist wie man sehr wenig findt.
nur ist es ewig Schad,
daß sie dir tollen Schadenfroh
auch in Gedanken kam
du bist ein Schuß in folio
und Baur bleibt dein Nam.

20

Die Fibichin kam bald hernach

mit ihrem schlanken Leib
sie ist, daß ich jezt sonst nichts sag
recht gut zum Zeitvertreib
beym Tanzen nemlich wohlgemerkt
denn so will ichs verstehen
Was mich noch mehr darinn bestärkt
das ist ihr zierlich gehen.

20

Hat Fibichin schön wie der Tag
mit ihrem schlanken Leib
dir schon bey einem Dorfgelag

gedient zum Zeitvertreib?
Du bist, so wie ich stäts gemerkt,
ein rechter pasquillant,
und was uns noch darinn bestärkt,
ein großer ignorant.

21

Ottoin ist so klein sie ist
doch schon eine coquette
ich wett man wird in kurzer frist
sehn wen sie gerne hätte
wie jauchzet nicht das kleine ding
daß man es invitirt
es schäzet alle andre gring
die nicht mit paradirt.

21

Ottoin ist, so klein sie ist,
gewiß sehr fein und nett
man wird gewiß in kurzer Frist
sehn, wen sie gerne hätt:
doch du, du bist ein dummes Ding
Daß du dich so moquirst
und daß du alle schäzest gring,
die man hat invitirt.

22

Langheinrichin ist ziemlich wild
man würde manches sehen
wenn der papa den Zaum nicht hielt

22

Du nennst Langheinrichin sehr wild
was hast du dann gesehen?
wenn sie dein tummes Lob erhielt

was würde dann geschehen?
Man sagt die Graußin kam zum Fest
weil sie nicht grausam ist
und weil man von ihr konnt aufs best
absehen der Jungfern List.

so wärs um sie geschehen.
Du sagst die Grausin kam zum Fest
weil sie barmherzig ist.
ey geh ins Tollhauß, das ists best
weil du wahnwizig bist.

23.

Die Kartin tollt so blumb einher
wie unsers Hirten Liß
sie tanzt so schön als wie ein Bär
Dem man das Handwerk wieß.
Von ihrem Chapeau bas kann ich
weil ich ihn gar nicht kenn
nichts sagen, drum erfreue dich
daß du kommst aus der Brenn.

23

Wie kommt denn wohl dein Spott hieher
den man auf Karthin ließt?
Dein Mensch vielleicht tanzt wie ein Bär
wie man mit Grunde schließt
H. Michel x erfreue dich
Daß ich dich gar nicht kenn,
Du kämest, glaubs mir sicherlich,
gar grimmig in die Brenn.

24

Die Jgfr. Steinin prangt verflucht
in ihrer teutschen Tracht
es schien, daß sie Conqueten sucht
weil sie so lieblich lacht.
Drauf kam auch noch ein ding hieher
Das viele Reize hat
man sagte, daß es Kolbin wär
aus einer fremden Stadt.

24

Wies scheint, so prangst du ganz verflucht
mit dem was du gemacht.
Wenn Steinin einst conquetten sucht
wird deiner nicht gedacht,
wenn denn H. Michel klüger wär
so geb ich ihm den Rath,
Daß er zu seiner eignen Ehr
Thät was sein Vater that.

25

Holzapflerin was fehlt dann dir?
Du folgst Europens Spur
Du liebst recht zärtlich einen Stier
der graßt auf deiner Flur.

25

Sprich, Michel, sprich, was fehlt denn dir?
Du folgst Europens Spur
Er mache [lies: machte] sich aus Lieb zum Stier,
Du bist es von Natur.

Du denkst, wen Dorn dir stotternd sagt
ich liebe dich recht sehr
Die Liebe hätt ihn stumm gemacht
und liebst ihn desto mehr.

Du glaubst was du uns hier gesagt,
soll deine Ehre seyn:
Wir haben über dich gelacht
auch übers Lied? o.nein.

26

Doch diese war ja nicht beym Fest
was red ich denn von ihr
ey nun, es stehe immer vest
was ich geschrieben hier
mein zweytes Duzent ist jezt voll
was braucht sich weiter mehr
bin ich nicht recht der Thorheit voll
Daß ich so viel mich schär.

27

Allein mein Lied wird allzugroß
drum denk ich jezt ans End
und sorge jezo nur noch bloß
daß man mich nicht erkennt
gebt euch nur keine Müh darum
Zu wißen, wer ich sey
ich bin euch wie ein Fisch so stumm
ich schwörs bey meiner Treu.

27

Du sprichst, dein Lied wird allzugroß
Ja leyder das ist wahr.
Komm, Michel, komm und gib dich bloß
und mach dich offenbahr.
sey nicht mehr stumm, vertheidge dich,
ich bitte dich recht sehr
denn gebe ich ganz sicherlich
dir mündlich eine Lehr.

Der Einzug der Dauphine Marie Antoinette in Straßburg ist uns durch Goethes Erzählung in Dichtung und Wahrheit (Buch IX) gegenwärtig. Aber er hat auch sonst Spuren hinterlassen, die uns an dies von so verhängnisvollen Folgen begleitete Ereignis erinnern. Das Höllental bei Freiburg i./B. wurde damals zuerst in eine fahrbare Straße verwandelt; auch das Kaffeehaus zum Kopf in Freiburg ist damals eröffnet worden. Hier in Straßburg wurden der alte Metzgerplatz und die Metzgergasse (eig. Viehgasse) damals place Dauphine und rue Dauphine genannt, und trotzdem die Revolution, dann das Kaiser-

tum Napoleons sie wieder umtauften, und letzteres dabei den Namen Austerlitz verherrlichte, von wo Napoleon 1805 hier durch kam, so kennen doch alte Straßburger noch immer die Dauphinesgaß.

Ueber die beim Durchzug der damals erst 14jährigen Braut veranstalteten Festlichkeiten gibt es eine nicht umfängliche, aber sorgfältige und aus den Akten geschöpfte Darstellung von E(ugen) Müller, L'archiduchesse Marie Antoinette à Strasbourg, le 7. et 8. mai 1770, Str. 1862.

Das äußerliche ist übrigens schon in einer gleichzeitigen Festschrift zu finden: «Beschreibung derer festlichen Anstalten, welche, als die durchlauchtigste Prinzessin Maria Antonia vermählte Dauphine von Frankreich, geborene Erzherzogin von Oesterreich die Stadt Straßburg den 7ten Mai 1770 mit Höchstderoselben huldreichster Gegenwart beehrten, auf obrigkeitliche Verordnung vollzogen worden.» Straßburg bei Jonas Lorenz, Buchdrucker. Mit Hoher Erlaubniß (auch in französischer Sprache).

Von E. Müller werden ausdrücklich (Note zu S. 57) einige Irrtümer in den Mémoires de la baronne d'Oberkirch berichtigt, welche 1789 geschrieben und von dem Enkel der Verfasserin, dem Grafen Montbrison 1853 herausgegeben worden sind. Die Baronin Henriette, geb. von Waldner-Freundstein, war ziemlich gleichalterig mit Marie Antoinette, und ist dieser nach ihrer Angabe damals vorgestellt worden. Aber wenn sie behauptet daß man Kinder von 12—15 Jahren in dem Kostüm der Cent Suisses, der königlichen Leibgarde, aufgestellt und die Wache habe beziehen lassen; daß man durch 18 Paare von Gärtnern und Gärtnerinnen der Dauphine habe Blumen anbieten lassen; daß ein ganzer Ochse zur Verteilung unter der Menge gebraten worden sei, so ist davon bei Müller keine Rede. Die Angaben der Baronin scheinen teilweise aus den Berichten über den Empfang Ludwigs XV. in Straßburg 1744 übertragen zu sein. Diese Berichtigungen werden uns nun auch für einen Punkt in Goethes Lebensgeschichte wichtig erscheinen. Die Aeußerungen des jungen Goethe über das Unpassende der Darstellungen auf den Gobelins, die im Empfangsgebäude auf der Sporeninsel aufgehängt, Jason, Medea und Kreusa, also schreckliche Namen aus der griechischen Mythologie darstellten (sie hängen jetzt noch in einem Zimmer des Rathauses), legt die Baronin der jungen Prinzessin selbst in den Mund. Es ist ganz unglaublich, daß diese während ihres kurzen Verweilens im Hauptsaale eine solche Bemerkung gemacht haben könnte. Die Baronin war mit Goethe bekannt; sie wird von ihm die Worte gehört haben, die sie Marie Antoinette zuschreibt.

Müller hebt übrigens mit Recht stark hervor, wie sehr der Empfang der Dauphine an Pracht und Aufwand hinter dem Ludwigs XV 1744 zurückblieb. Damals hatte die Stadt 400 000 Livres ausgegeben; 1770 betrugen die Ausgaben etwa 66 000 Livres.

Allerdings war der König begreiflicherweise der Mittelpunkt größerer Feste; die Dauphine wurde noch als ein erst künftiges Mitglied der Herrscherfamilie angesehen. Daß der französische Hof sie nicht selbst an der Grenze schon begrüßte, lag an der hochmütigen Etiquette; selbst die Baronin von Oberkirch macht über die geringe Ehrung der fremden Fürsten am französischen Hofe ihre Bemerkungen.

Jene Feste von 1744 hatte der Prätor Klinglin mit größtem Aufwand von der Stadt veranstalten lassen. Noch jetzt geben Stiche davon eine Vorstellung, welche neuerdings von Leroy de Ste. Croix wiederholt worden sind: L'Alsace en fête Strasbourg et Paris 1880. Diese Stiche hatten allein die Stadt 80 000 Liv. gekostet und schwer lastete die ganze Summe der Ausgaben auf der Stadt, welche seit dem Untergang ihrer Selbstständigkeit ihren alten Wohlstand mehr und mehr mit einer stets wachsenden Schuldenlast vertauscht hatte (s. Müller S. 7).

Wesentlich dazu beigetragen hatte die Verwaltung der Prätorenfamilie Klinglin, deren Tragödie gleichfalls von Goethe erwähnt wird. Sie verdiente einmal ganz ausführlich und kritisch dargestellt zu werden: Nichts zeigt so großartig die furchtbare Mißwirtschaft, welche Straßburg nach der Vereinigung mit Frankreich Generationen hindurch über sich hat ergehen lassen müssen. Ludwig XIV. hatte bekanntlich die alte Verfassung der Reichsstadt zwar äußerlich bestehen lassen, aber gleichzeitig durch die Einsetzung eines Prätors so gut wie außer Kraft gesetzt. Der Prätor wohnte nicht nur allen Sitzungen der verschiedenen Regierungskollegien bei; seine Stimme, hinter der die ganze Gewalt Frankreichs stand, entschied. Er hatte ein Veto einzulegen, sobald irgend ein Interesse des Königs verletzt zu sein schien. Vor allem wußte die Familie Klinglin, welche seit 1706 diesen Posten inne hatte, durch die brutalste Gewalt und zugleich durch ein ränkevolles Bestechungssystem die Stadt geradezu despotisch zu regieren. Der Sohn des ersten Prätors Klinglin, Franz Joseph (der ältere hieß Jean Baptist) folgte diesem 1725. Um 1740 machten sich die ersten Zeichen der Unzufriedenheit selbst bis Paris hin fühlbar. Doch gelang es Klinglin noch einmal sich in Gunst zu setzen und der großartige Empfang Ludwigs XV schien seine Macht für immer zu befestigen: es wurde ihm sein Sohn als Nachfolger bestimmt. Als er aber wie die Stadt so auch

die Universität gegen die Kapitulation von 1681 ihres protestantischen Charakters berauben und die Alternation, den Wechsel zwischen Protestanten und Katholiken einführen wollte, trat der gelehrte Schöpflin ihm entgegen und seinen Vorstellungen gaben die Minister Gehör. War hier also Klinglin nicht durchgedrungen, so brachte ihm ein weiterer Akt der Willkür und Grausamkeit vollends den Untergang. Ein Hauptwerkzeug seiner Finanzoperationen, der Lotteriedirektor und Inspektor des Umgelds, Paul Beck, erschien ihm vielleicht geeignet als Sündenbock der Entrüstung der Straßburger geopfert zu werden, und zugleich dessen eingeheimstes Vermögen wenigstens für seine sonstigen Parteigänger eine reiche Beute zu gewähren. Unter der Beschuldigung, er habe falsche Schlüssel zu einer öffentlichen Kasse machen lassen und aus dieser große Summen nach Amsterdam auf die Bank geschickt, wurde Beck 1749 verhaftet. Mit Mühe entging er dem Galgen, er wurde nach Marseille ins Bagno geschickt, nachdem man ihm die Marke des Galeerensträflings eingebrannt hatte. Aber der schlaue Fuchs wußte mit dem bei Seite geschafften Gelde seine Wächter zu bestechen; er entkam nach Holland und fand in dem Leidener Professor Schwartz einen Berater, mit dessen Hilfe er das berühmte «Factum», Frankfurt a. M. 1752[1], erscheinen ließ. Wenn man auch den Versicherungen Becks von seiner Unschuld, von den Gebeten, die er jeden Abend für den Prätor und seine Familie habe zum Himmel steigen lassen, nur mit Zweifeln begegnen wird, so belegt er doch die Jahrzehnte lang fortgesetzten Ungerechtigkeiten und Erpressungen Klinglins so haarklein, daß auch damals alle Welt davon überzeugt worden ist. Unter anderem erzählt er, wie der Prätor die Ratsstellen verkaufte (S. 72). Ebenda berichtet er die berühmte Geschichte, wie Klinglin zu seinem Palais, der späteren Präfektur, dem gegenwärtigen Statthalterpalais gekommen war.

«Der Herr Prätor hat ein Haus, oder besser zu sagen, einen fürstlichen Palast bauen lassen; Er bediente sich der Stadt Arbeiter und Materialien dazu, und dieses ist jedermann bekannt. Es war im Jahr 1740 ausgebaut, als er bei Hofe

---

[1] Der genaue Titel ist: Factum Oder aufrichtige und wahrhafte Erzählung der Ungerechtigkeiten und unerhörten Grausamkeiten, welche theils der Königl Praetor Joseph Kling ing theils der große Rath, auf dessen Anstiftung, wider die Person, Ehre, Haab und Güter des F. N L. Paul Beck, Schöffen und Aufseher der Einkünften der Stadt Straßburg im Mertz 1749 begangen hat. Von besagtem F. N. L. P. Beck aufgesetzt, und mit einem Anhang von CXII glaubwürdigen Urkunden bewiesen. Frankfurt am Mayn, zu finden in den hiesigen Buchläden 1752.

wegen seiner üblen Haushaltung verklaget war und sich verantworten mußte; was that er? Er lies sich von diesen Handwercksleuten falsche Quittungen geben, daß er sie bezahlet hätte, obwohl sie keinen Sols erhalten hatten. Zur Belohnung machte er diese nemliche Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Schuhmacher zu Raths-Herren, dieses macht um so mehr einen Rath ansehnlich und ehrwürdig, da der Blut-Schreiber davon ein Peruquenmacher-Gesell gewesen.

«Wenige Zeit darauf nöthigte er die Stadt ihm diesen Palast um 200 000 Livres abzukaufen, und in 8 Jahren zu bezahlen, nemlich alle Jahr 25 000 Livres. Nachdem alles bezahlt war, so verehrete es ihm der Rath wieder; mithin hatte er das Haus umsonst, und 400 000 Livres darüber.»

Aber gerade dieser Gewinn wurde für Klinglin verhängnisvoll. Der Intendant der Provinz soll ihn deshalb beneidet haben. Auch der Kardinal Rohan war dem Prätor feindlich.

Sehr wesentlich zu der Mißachtung und dem Hasse gegen Klinglin hatte sein Sohn beigetragen, ein liederlicher und verschwenderischer Mensch, der als Advokat am Conseil Souverain in Colmar beschäftigt, auch bereits verheiratet war, der aber für den Kuß eines Mädchens einmal 200 Louisd'or bezahlt haben sollte, wie Beck S. 12 erzählt. Er war, wie er selbst behauptet, Wucherern in die Hände gefallen und sollte sich sogar mit Falschmünzern in Verbindung gesetzt haben. Ja, als dem Kardinal Rohan beim Empfang eines fürstlichen Gastes das Silberzeug gestohlen wurde, hieß es daß der junge Prätor die Diebe oder die Hehler geschützt habe (S. 11).

Auf jeden Fall waren Klinglin Vater und Sohn tief verhaßt. Beck selbst teilt S. 33 den Spottvers mit:

Wär der Beck gehenkt, der Prätor ertränkt,
Sein Sohn in der Bastille, das nützte mancher Familie.

Als nun Becks Factum erschien, ward es natürlich verboten, aber nur um so mehr gelesen. Noch 1752 erschien ein königlicher Kommissär. Die beiden Klinglin wurden verhaftet und das Urteil dem Gericht von Grenoble zugewiesen. Während der Haft starb der Vater.

Der Sohn ließ zu seiner Verteidigung eine Schrift erscheinen: Mémoire de Monsieur de Klinglin, préteur royal de la ville de Strasbourg, à Grenoble, chez André Giroud et la veuve d'André Faure 1753. Natürlich leugnet er alles und gibt die Verfolgung des Vaters der Kabale Schuld, welche seine Stellung beneidet habe. Nur soviel gesteht er zu, daß der Prätor Geschenke angenommen habe. Aber er behauptet, das sei in Straßburg wie in andern deutschen Reichsstädten von

jeher Sitte gewesen. Ja es sei ein uralter deutscher Brauch. Dafür beruft er sich (S. 187) auf Tacitus Germania, wo es von den alten Deutschen heiße: «Gaudent muneribus; sed nec data imputant, nec acceptis obligantur».

Also der Herr Prätor ist erst durch die schlechten Sitten der Straßburger verderbt worden. Es muß das wie blutiger Hohn geklungen haben: erst brutalisiert er die wehrlosen, alten Reichsstädter, dann korrumpiert er sie, um sie zuletzt noch zu ironisieren!

Der Prozeß gegen den Sohn Klinglin wurde nach dem Tode des Vaters niedergeschlagen und die Geldforderungen der Stadt durch einen Vergleich beendigt. Aber in Straßburg vergaß man die Sache nicht so bald, und dies mag beigetragen haben zu dem keineswegs glänzenden Empfang der Dauphine.

Bei anhaltendem Regenwetter kam sie am 7. Mai 1770 an. Auf der Sporeninsel, in dem besonders hierzu errichteten Gebäude, ging sie aus den Händen ihrer österreichischen Begleiter in die der Abgesandten des französischen Hofes über. Die Dauphine selbst mußte alles zurücklassen; selbst ihre Garderobe bis zum Hemd und zu den Strümpfen wurde ihr vom französischen Hofe neu geliefert.

Auf dem Metzgerplatz empfing sie der Magistrat. Hier war auch ein Triumphbogen errichtet, an welchem 24 junge Paare aus den feineren Kreisen der Bürgerschaft und der Universität sie empfingen. Die Mädchen streuten Blumen; die Dauphine küßte eine von ihnen.

Im Schloß des Kardinal Rohan begrüßte sie der elsässische Adel. Auf der Rückseite des Schlosses erschien ein Zug von Winzern und Weinstechern, unter denen auch Bacchus und Silenus auftraten. Bei Dunkelwerden wurde ein großes Feuerwerk auf der überbrückten Ill abgebrannt. Im Theater war Aufführung und Ball.

Am andern Morgen erschienen die Korporationen zur Begrüßung, darunter auch der hohe Gerichtshof von Colmar; mit drei Verbeugungen näherte er sich dem Thronsessel und kehrte nach einer Ansprache ebenso mit drei Verbeugungen bis zur Türe zurück. Daß der elsässische Adel vor dem Gerichtshof eingelassen worden war, gab Anlaß zu einem formellen Protest.

Vor der Abreise besuchte die Dauphine das Münster, wo der damalige Koadjutor sie feierlich begrüßte und durch die Erinnerung an ihre Mutter sie zu rühren wußte. Es war derselbe Rohan, der später im Halsbandprozeß Marie Antoinette so unheilvoll sich genähert hat.

Als poetischer Willkomm war der Dauphine ein ziemlich schwülstiges deutsches Gedicht überreicht worden, das ein aus

Erlangen gekommener junger Literat, Johann Rautenstrauch, verfaßt hatte[1]. Einen Neudruck hat Thiébault Straßburg bei Heitz mit den Originaltypen veranstaltet; ihm ist das Bild der Dauphine beigegeben, recht hübsch, aber auch mit dem vollen Bewußtsein ihrer Würde. Die erste Strophe lautet:

«Jauchzt Völker! jauchzt dem Gott der Götter!
Hebt dankend Herz und Hand empor!
Er mehret Frankreichs Lilien-Blätter,
Und setzt Sie in den schönsten Flor.
Er schenkt uns eine neue Sonne,
Die eine unumschränkte Wonne
Bewirkt durch ihre Fruchtbarkeit. — —
Ein Lenz, der Zeit und Glück verjünget,
Der allen Menschen Wohlfahrt bringet,
Hat dieses ganze Reich erfreut.»

Ein ganz anderes Gedicht, das sich allerdings mit der Dauphine selbst in keiner Weise beschäftigt, war handschriftlich im Besitz einer Dame erhalten, welche von einer darin mitbetroffenen Familie abstammte. Sie gestattete mir eine Abschrift zu nehmen, wie ja auch ihre Handschrift nur eine alte Abschrift des gewiß längst nicht mehr vorhandenen Originales war. Meine Abschrift übergebe ich der Kaiserl. Bibliothek. Fehler, die niemand stören können, verbessere ich nicht.

Das Gedicht verspottet die 24 jungen Damen aus der feineren Straßburger Gesellschaft, welche der Dauphine aufwarteten und einige ihrer Begleiter. Von diesen spricht auch die Baronin Oberkirch ohne näheres anzugeben, als daß sie in deutscher Tracht erschienen seien. Im Gedicht erfahren wir ihrer aller Namen. Folgende junge Damen werden genannt: Böhm, Gambs, Türkheim, Grauelin, Spielmann, Städler, zwei Fräulein Sachs, Nicolai, Wißmann, zwei Bauer, Süß, Fibich, Otto, Langheinrich, Grauß, Kart, Stein, Kolb, Holzapfler, zusammen 21, so daß also drei übergangen sind. Literarisch bekannt ist wohl nur Frl. (Cleophe) Fibich, die Lenz als

[1] Der genaue Titel ist: Der glücklichste Frühling für den unschätzbaren Flor des Französischen Liliengartens betreffend die von Gott gefügte

Allerhöchste Vermählung

des Allerdurchlauchtigsten und Geliebtesten Königlichen Dauphins von Frankreich und Navarra etc. etc. mit Ihro Königl. Hoheit der Allerdurchlauchtigsten und Liebenswürdigsten Prinzessin Antonia gebohrene Erzherzogin von Oesterreich etc. etc. geschildert von Johann Rautenstrauch. Straßburg, im Maymonat 1770 gedruckt bei J. H. Heitz Universitätsbuchdrucker. Mit hoher Approbation.

Araminta gefeiert hat, später die Braut eines der Herren v. Kleist, die Lenz nach Straßburg begleitet hatte. Doch verließ Kleist sie, trotz schriftlicher Zusicherung. Was der Pasquillant an den jungen Damen auszusetzen hat, sind Fehler nicht eben schwerer Art: Mangel an besonderer Schönheit oder an hervorragendem Verstand. Koketterie und Stolz. Interessanter ist was er über die jungen Herren sagt, von denen er allerdings nur wenige nennt: Einen Bruder der Frl. Böhm, Grauel, Bauer, Türkheim, einen Spielmann, der Professor werden wolle und viel von seinen Reisen erzähle, die Herren Einbeck und Hecht, die als vermutliche Bräutigämmer angeführt werden. Türkheim ist wohl der spätere Gatte von Goethes Frankfurter Braut, Lili = Elisabeth Schönemann. Er wurde 1766 stud. phil. (Straßburger Matrikeln I, 444). In diesen Matrikeln erscheint auch ein stud. phil. Michael Böhm neben einem andern aus Karlsruh 1763, wie auch verschiedene Grauel in den Matrikeln zu 1762 und 1770 auftauchen. Die Personalien genauer festzustellen, würde die Mühe doch wohl nicht lohnen.

Das Ganze ist eine Parodie eines Liedes von Hagedorn (Eschenburgs Ausgabe 3, 80), das auch Wekherlin (s. u.) einmal anführt:

«Rühmt mir des Schulzen Tochter nicht,
Nein sagt nur, sie ist reich.
Im ganzen Dorf ist kein Gesicht
Der flinken Hanne gleich.
Das Mensch gefällt auch ungeputzt,
Ich sag es ohne Scheu,
Trotz mancher, die in Flittern stutzt,
Sie sei auch wer sie sei.

Wie frei und weiß ist ihre Stirn
Und rot ihr frischer Mund!
Wie glatt der Haarzopf meiner Dirn'
Und ihre Brust wie rund!
Ihr Aug' ist schwarz, wie reife Schleh,
Drum komm ich auf den Wahn,
Wenn ich ihr lang ins Auge seh',
Sie hat mir's angetan.»

Also dieselbe Strophenform, die noch in Raymunds «Verschwender» für das Lied des Schreiners Valentin benutzt ist:

«Da streiten sich die Leut herum» usw.

vielleicht könnte auch die Melodie dieselbe gewesen sein. Dem entsprechen nun also die Strophen des Spottgedichts, das nur sehr weit ausgeführt erscheint; der Dichter schließt mit der 27. Strophe.

In der überlieferten Abschrift ist jeder Strophe die eines Antwortgedichtes beigeschrieben, ausgenommen die 26. Strophe, welche dazu keinen Anlaß geboten zu haben scheint. In dieser Antwort wird der Pasquillant verhöhnt und bedroht. aber ohne daß man ihn gekannt zu haben scheint. Dieser Anwalt der Straßburger Jugend hat sich seiner Aufgabe nicht ungeschickt entledigt.

Der Witz des Pasquillanten ist nicht eben hoch anzuschlagen. Es ist nur ersichtlich, daß er die Persönlichkeiten sehr gut kannte.

Wer es gewesen ist, dafür lassen sich kaum Vermutungen aufstellen. Rautenstrauch ist es auf keinen Fall gewesen; er hatte Verwandte gerade in Universitätskreisen. Er ist 1770 im Herbst nach Wien gegangen und hat dort der Aufklärung publizistisch gedient. Durchaus loyal hat er Maria Theresia, dann Joseph II., Leopold, Franz II. verherrlicht. Auch hier in Straßburg hat er 1768 «das beglückte Straßburg» geschrieben und eine Bearbeitung davon 1770 Schöpflin gewidmet; das Gedicht ist eine höchst prosaische, steife Reimerei: So sagt er S. 30 vom Münster

Conradus, so damals der dritte Bischof ware,
Wars, der von diesem Werck den Anfang machen ließ,
Deshalb versammlete er eine ganze Schaare,
Mit einem Meister, der Erwin von Steinbach hieß,
Denn ihme war hierzu ein Eifer eingepräget,
Er selbsten warf am Grund das allererste auf,
Und da das Fundament desselben war geleget,
So legte er auch selbst den ersten Stein darauf.
Am Sanct Urbani Tag geschahe es von diesen,
Dieß wird von Schadäo und andern mehr, erwiesen.

Die feierlichlange Strophenform, Hallers Alpen entlehnt, macht die Inhaltsleere nur noch mehr bemerklich. Daß der Dichter später als Lustspieldichter eine etwas bessere Begabung auswies, zeigt Eugen Schlesinger, J. Rautenstrauch 1746—1801, Biographischer Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Oesterreich. Wien 1897.

Nur eine ganz unsichere Vermutung ist es, welcher der Verfasser dieses Aufsatzes lange Zeit nachgegangen ist. Könnte nicht der spätere Publizist Ludwig Wekhrlin auch hier beteiligt sein, dessen launige Satire sich ganz besonders gegen die verrotteten Reichsstädte richtete und der auch sonst die Form des Spottliedes gebraucht hat? Seine Schicksale haben früh Interesse erweckt; sie bieten ein Gegenstück, vielfach auch einen Gegensatz zu denen des Dichters Schubart, des Gefangenen

des Herzogs Karl von Württemberg auf dem Hohenasperg. Sein Lebensgang ist nicht ganz klar, trotz mancher Untersuchungen, die zuletzt Böhm, München 1893, gesichtet und zusammengefaßt hat.

Auch Wekhrlin war ein Schwabe wie Schubart, ein geborner Untertan des Herzogs Karl: aus Bothnang bei Stuttgart, wo er 1739 zur Welt kam. Sein Vater, ein Pfarrer, starb früh. Der Stiefvater, Stadtschreiber Heuplin in Ludwigsburg, war dem Kind aus erster Ehe feindlich gesinnt und gewiß gab dieser auch seinem Erzieher allen Anlaß zur Unzufriedenheit. Aus der Schreibstube begab er sich 1766 nach Wien, wo er in den protestantischen Kreisen Eingang fand und zuletzt als Lehrer an einer Handelsakademie gewirkt haben soll. Aber sein bei gefälliger Begabung zynisches Betragen veranlaßte daß er 1776 Wien unfreiwillig verlassen mußte. Er ging nach Augsburg, dann nach Nördlingen. Hier war aber seines Bleibens nicht, er zog in ein nahes Dorf Baldingen, von wo er die Stadt, wie er sich ausdrückte, benetzen konnte, auf das Gebiet des Fürsten von Oettingen - Wallerstein. Schon in Wien hatte er geschriftstellert und besonders Sittenbeschreibungen verfaßt, welche eine gute Beobachtungsgabe und eine leichte, unterhaltende Darstellungsweise bekunden. Jetzt ließ er Zeitschriften erscheinen, welche bald auch von auswärts Korrespondenzen besonders satirischer Art erhielten. Durch seltsame Titel erregte er Neugierde: schon in Wien schrieb er «Karaibische Briefe». Des «Anselmus Rabiosus Reise in Oberdeutschland» erschien 1778. Es folgte das Felleisen, die Chronologen, das Graue Ungeheuer, hyperboreische Briefe, Paragraphen. Als er die Hinrichtung einer Magd in Glarus wegen Hexerei mit wohlberechtigtem Tadel geschildert hatte, wurde seine Schrift dort von Henkershand verbrannt: er schickte seine Silhouette dazu ein «um das Festin zu erhöhn».

Wegen eines anonym erschienenen Spottgedichts auf den Nördlinger Bürgermeister v. Tröltsch, den er als «Pips von Hasenfuß» verhöhnte, wurde er 1787 vom Fürsten von Wallerstein auf Schloß Hochhaus eingesetzt. Die Haft war nicht streng: die Hüter liebten den lustigen Menschen, und bemitleideten den armen, dürftigen Kranken. Er durfte auch seine Verwandten in Würtemberg besuchen. Erst 1792 aber konnte er sich nach Ansbach begeben, das eben an Preußen gefallen war. Er begründete dort mit Genehmigung des späteren Kanzlers Fürst Hardenberg eine Zeitung «Die Ansbacher Blätter». Aber seine Nachrichten über die Fortschritte der französischen Revolutionsarmee beunruhigten die Bevölkerung

der Art, daß man ihn, als Verräter, mißhandelte. Infolge davon starb er noch im November 1792.

Wekhrlin vertritt durchaus die Aufklärung nach dem Muster der französischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts. Voltaire war sein Abgott. Wann und wo er sich die Kenntnis dieser Literatur verschafft hatte, ist ganz unbekannt. Er deutet an, daß er in Frankreich gewesen, das könnte innerhalb der Jahre 1757 und 1767 gewesen sein. Aber in Paris war er wohl nicht; davon müßten sich doch Spuren in seinen Schriften finden. Aber warum nicht in Straßburg? Und zwar als Informator oder sonst in literarischer Stellung, welche ihm die nähere Bekanntschaft mit den im Spottgedicht verhöhnten Familien verschaffte. In den Matrikeln habe ich seinen Namen nicht gefunden.

Natürlich müßte er 1770 von Wien aus wieder nach Straßburg gekommen sein, wenn er der Verfasser unseres Spottgedichtes wäre. Er könnte dem Gefolge der Dauphine angehört haben; er spricht davon, daß die Kaiserin ihm ihre Gunst zugewandt habe.

Und nun ist es für unsere Frage wichtig, daß er sich später als Legationsrat des Prinzen Rohan bezeichnet: das ist der damalige Koadjutor, der 1771—74 in Wien als Gesandter tätig war und auf Wunsch von Maria Theresia abberufen wurde. 1779–1802 war er bekanntlich der letzte Kardinal Fürstbischof von Straßburg. Sein Charakter ist bekannt genug aus der Halsbandgeschichte. Anfangs als Opfer der Despotie bedauert, wurde er als Emigrant Gegenstand des Spottes. Es gibt eine Sammlung lasziver Gedichte in der Art der Contes von Lafontaines, welche damals als Contes et Poésies du C. Collier (Cardinal Collier), commandant général des croisades du Bas-Rhin, erschienen, Tome 1 und 2, Saverne 1791 und 1792.

Eine größere Sicherheit für die Verfasserschaft Wekhrlins wäre zu gewinnen, wenn er 1770 als in Straßburg anwesend nachgewiesen werden könnte. Ich habe mich s. Z. an das Archiv des Fürsten Alain von Rohan in Böhmen gewandt, aber keine Antwort erhalten. Das Karlsruher Archiv besitzt nur Akten, welche sich auf die Rohansche Besitzung Ettenheim beziehen.

Sprachlich ist auch nichts in dieser Beziehung zu ermitteln. Die wenigen Dialekteigenheiten sind z. T. Alsatismen, welche freilich auch ein Fremder sich hier hätte aneignen können. Der Art ist z. B. in Str. 1 «Der Nam». Das ist nicht «der Name», sondern was sonst «die Nahme» heißt, die Wahl, das Ausgezeichnete. Auch das masc. kommt sonst vor, wie Grimms Wb. ausweist, und nicht bloß in elsässischen Quellen.

Zweifelhaft ist auch Str. 18: «wünscht Alles was ihm Freude macht, allein auf seinen Kiß». Im DWb. wird Kiß «krückenförmige Scharre» besonders als mittel- und niederdeutsch bezeugt; schweizerisch ist kisen «ziehen». Der Antwortdichter verwechselt Kiß mit «Mist».

Dagegen findet sich «aus der Brenn» (23) besonders bei elsässischen Schriftstellern, auch bei Moscherosch. Echt straßburgisch ist die Betonung «Prófessór» (11). Vielleicht wollte der Dichter gerade diese Aussprache lächerlich machen.

Um nicht mit solchen Fragen zu schließen, darf ich schließlich noch darauf hinweisen, daß sich 1770 gerade der größte deutsche Dichter in Straßburg befand, J. W. Goethe. Für die beiden Spottgedichte kommt er freilich gewiß in keiner Weise in Betracht. Wohl aber hat er, nach seinen eigenen Angaben, damals ein Gedicht in französischer Sprache auf die Ankunft der Dauphine verfaßt, worin er die polizeiliche Verordnung, daß alle Bettler mit Gebrechen sich von dem Wege der Dauphine fern halten mußten, in Vergleich stellte zu dem Zudrang solches Volkes beim Einzuge Jesu. Erhalten ist uns dieses Gedicht nicht; denn ein dafür ausgegebenes in Freimund Pfeiffers Büchlein, Goethes Friederike, Leipzig 1841 S. 13[1], ist nicht bloß wegen eines fehlenden Versfußes als Goethe untergeschoben zu erkennen.

Aber der Anblick der liebenswürdigen Dauphine hat auf Goethe tief eingewirkt. Dies zeigte sich später, als der berüchtigte Halsbandprozeß, das Vorspiel der französischen Revolution, Marie Antoinette mit dem letzten Kardinal Rohan in eine für ihr Ansehen geradezu verhängnisvolle Verbindung brachte. Als

---

[1] Freimund Pfeiffer, Goethes Friederike. Anhang: Sesenheimer Liederbuch, Leipzig, W. Engelmann 1841, S. 13.

Lorsque le fils de Dieu descendit sur la terre
Pour bénir les mortels comblés de misère,
On vit de tous côtés se presser sur ses pas
Des boiteux, des perclus gisant sur leurs grabats.
Mais lorsque des Français l'auguste reine avance,
Qu'elle pose le pied sur la terre de France,
La police attentive a soin de décréter
Qu'à son royal regard ne doit se présenter
Ni bossu ni goutteux ni pauvre apoplectique,
Ni perclus ni bancal ni même rachetique.
Comme ça de chez soi Strasbourg fait les honneurs.
O siècle! o temps! o moeurs!

Dazu S. 149: die Worte comblé de misère möchte ein kritischer Franzose mit Recht tadeln; einmal wegen einer mangelnden Silbe, dann weil comblé nur in gutem Sinne gebraucht wird: comblé de bienfaits, de faveurs, de joie, aber nicht comblé de tristesse, de misère usw. [Man könnte «accablés» lesen wollen.]

er die Gunst der Königin, welche durch ihre Mutter vor ihm beständig gewarnt wurde, mit allen Mitteln zu gewinnen strebte, wurde ihm, dem gläubigen Verehrer des Schwindlers Cagliostro, vorgespiegelt, daß sie ihm dafür dankbar sein würde, wenn er ihr den Erwerb eines kostbaren Halsbandes möglich machte. Eine Betrügerin spielte die Rolle der Königin; der Kardinal gab das Halsband in die Hände einer Vermittlerin um bald zu erfahren, daß man ihn schmählich getäuscht hatte. Der König, entrüstet darüber, daß der Kardinal durch einen solchen Handel sich die Gunst der Königin zu erwerben geglaubt hatte, ließ ihn in die Bastille werfen. Aber der Prozeß wurde von den Richtern nicht zu seinen Ungunsten entschieden, freilich vertrieb ihn die ausbrechende Revolution bald nach Ettenheim in Baden, wo er 1802 starb.

Goethe hat in Palermo sich der Familie Cagliostros genähert, unter dem freilich nicht einwandfreien Vorwand von ihrem Oheim empfohlen zu sein; er hat ihr Geld überbracht, das Karl August ihm vorgestreckt hatte. Er hat dann die ganze Halsbandgeschichte mit genauer Quellenuntersuchung erst als komische Oper bearbeiten wollen, dann als Lustspiel «Der Großkophta» ausgeführt. Er hat es dann auch und gewiß mit vollster Entrüstung erleben müssen, daß die stolze Königin die tiefste Erniedrigung erfuhr, als sie in der Conciergerie in einem korridorartigen Gelaß, keinen Augenblick ohne die Ueberwachung durch einen Nationalgardisten, ihrem Todesurteil entgegen sah. So endete der Lebenslauf, dessen heitere Anfangsszenen der Dichter hatte vor seinen Augen vorüberziehen sehen.

Doch möge dieser Ausblick wie so manche andere nicht unmittelbar mit dem Gegenstande verbundene Betrachtungen hier Nachsicht finden, da der Gegenstand selbst nur eine flüchtige und geringfügige Episode in der elsässischen Literaturgeschichte ausmacht.

XV.

Johann Benédict Scherer,

ein Straßburger Autonomist in der Revolutionszeit.

Von

Theodor Renaud.

Die Zahl der Straßburger Autonomisten auf Grund der Kapitulation von 1681 ist größer gewesen, als man gewöhnlich annimmt. Die deutsche freie Reichsstadt war königlich französische Freistadt geworden; das Volk fühlte kaum einen Wechsel. Nach wie vor besuchte man die Messen in Frankfurt und Leipzig; die Zollgrenze lag nicht am Rhein, und Straßburg mit dem ganzen Elsaß war tatsächlich eine «wirklich fremde Provinz» Frankreichs

Das entsprach aber je länger, je mehr keineswegs dem Sinne der französischen Beamten und der aus dem Innern zugezogenen Bevölkerung. Von dem Intendanten de la Galaizière z. B. erzählt Scherer in seinem Buche: «Wichtige Anekdoten eines Augenzeugen über die franz. Rev.» (I, S. 89), dieser Herr habe mit seinen Schreibern jährlich 100 000 und mehr Klafter städtisches Holz [?] unnütz verschwendet, und wenn ein Ratsherr auf der Intendanz in Geschäften erschienen sei, hätten sich die Heizer in seiner Gegenwart zugerufen: «Lange mir da noch einen großen dicken Ammeister, Dreizehner oder Fünfzehner her!»

Die Fünfzehner hatten sich in letzter Zeit freilich auch bei vielen Einheimischen unbeliebt gemacht. Am 21. Juli 1789, genau eine Woche nach der Erstürmung der Bastille, warf das Straßburger Volk die Fenster des Rathauses (der «Pfalz» auf dem heutigen Gutenbergplatz) mit Steinen und Mark trüben

ein, hob die Dachziegel ab, zerfetzte die Papiere des Archivs, zapfte die Fässer im Ratskeller an und ließ den Wein laufen, ein Schauspiel, dem zum größten Aerger der Bürgerschaft die Besatzung Gewehr bei Fuß zusah. Unter diesen Umständen beschloß der Magistrat auf Drängen des königlichen Kommissärs Dietrich (die Sitzung fand im Hause seines Vaters, des Ehrenstettmeisters, statt, vgl. Scherers «Greuel der Verwüstung» 1793, S. 54) die Entlassung zu nehmen. Aber die Schöffen weigerten sich, das Gleiche zu tun, bis ihre Zünfte selbst es begehrt hätten. Das geschah; doch wurden, ein Sieg der Autonomisten, fast alle früheren Schöffen wiedergewählt, und am 17. August um 8 Uhr trat der inzwischen auch umgestaltete neue einstweilige Magistrat mit den 300 Schöffen zu einer ersten Sitzung zusammen, im «Spiegel»; denn die Pfalz war noch nicht wieder in Stand gesetzt.

Unter den wiedergewählten Schöffen befand sich als einer der zwei Obmänner der Kürschnerzunft auch der «Exsenator» Scherer. Er hatte lange im Auslande, besonders in Rußland und Frankreich gelebt. Acht Jahre nach seiner Rückkehr, 1787, war er Schöffe geworden und als solcher Mitglied des Rates. 1740 zu Straßburg geboren[1], hatte er in der Vaterstadt die Rechte studiert und den Licentiaten juris erworben[2].

Den Schöffenversammlungen pflegten der Magistrat, wenigstens teilweise, und der königliche Kommissär beizuwohnen.

Gleich in der ersten Sitzung wurden zwei Ausschüsse eingesetzt, einer zur Abfassung einer Erklärung an die Nationalversammlung gegen deren Beschlüsse vom

---

[1] Nicht 1741, wie Stieda in der Allg. deutschen Biogr. angibt.

[2] Scherer war Protestant. Sein Geburtsschein (Kirchenbuch von St. Thomas, Stadtarchiv) lautet: «1740 Nr. 432. Donnerstag, den 1. September gegen Mitternacht nach 11 Uhr ist gebohren und Samstag, den 3. ejusdem getaufft worden ein Söhnlein mit Nahmen Joannes Benedictus, dessen Eltern sind s. t. Herr M. [Magister] Johann Friderich Scherer, IV^{ae} classis Praeceptor und Ecclesiastes Palaiopetrinus und Fr. Maria Salome geb. Lederlinin, seine eheliche Hausfr. Die Taufzeugen sind Herr Benediktus Heinrich Marbach, Schaffner des Stifts St. Thomä und Burger allhier. Herr M. Johann Caspar Reuchlin, Membr. Seminarii Ecclesiastici und Vicarius Praeceptor Super. Gymnasii und in dessen Nahmen Herr M. Philipp Friderich Kohl, S. S. Theol. Stud. und Frau Margaretha Salome Engelhardin, weyland Hrn. Heinrich Ludwig Engelhardt, geweßenen Handelsmanns und Burgers allhier nachgelassene Wittib». — [Es folgen die Unterschriften des Vaters. der «Pfetter» Marbach u. i. V. Kohl, sowie der «Göttel» Engelhardt und des Diakonen «M. Joh. Georg Schweighenser»]. Der Vater (1702—1778) wurde später Mitglied des Thomaskapitels und galt (nach Larousse) als tüchtiger Orientalist.

4. August, durch die nicht nur die Feudalrechte, sondern auch alle Vorrechte der Provinzen, Städte, Zünfte etc. aufgehoben worden waren, und ein zweiter zu Vorschlägen für eine Straßburger Justiz-Verwaltungs- und Polizeireform.

Scherer wurde mit Levrault, dem zweiten Vertreter der Kürschner, in den wichtigeren ersten Ausschuß gewählt und später in einen dritten zur Prüfung der Stadtfinanzen, der ihn als seinen «Secretarius» bestimmte.

Die deutsch geschriebenen Sitzungsberichte sind erhalten auf dem Stadtarchiv und abschriftlich «Protokoll des großen Rats der Schöffen» (Baracks Handschriftenkatalog, S. 66), auf der Univ. Bibliothek. Die Urschrift geht bis zum 16. Januar 1790, die Abschrift nur bis zum 15. Dezember 1789.

Schon am 19. August (etwas rasche Arbeit!) legte der Ausschuß den Entwurf der Erklärung an die Nationalversammlung vor; die zwei Vertreter der Stadt in Versailles, Schwendt und von Türkheim, begehrten jedoch ein bestimmteres Schriftstück. Ein solches wurde dann in der Sitzung vom 1. Oktober einstimmig, aber wohl unter Kopfschütteln Dietrichs, gut geheißen.

Den französischen Text dieser deutlichen Erklärung findet man bei R. Reuß, «L'Alsace dans la révolution, Akten des Straßburger Stadtarchivs» I, S. 197, den deutschen teilt Scherer mit als Beilage III, S. 62 ff., seiner Schrift «Was ist von den ausgewanderten Elsaßern und Lothringern zu halten? Gedruckt in Cairo [Ulm ?] 1799».

Ich vermute, er selbst war der Hauptverfasser. Diese «Protestation und Deklaration» beginnt mit den Worten: «Die Stadt Straßburg war ehedessen ein souveräner Freystaat unter der unmittelbaren Oberherrschaft des teutschen Reiches. Durch freywillige Unterwerfung wurde sie mit der Krone Frankreichs vereinigt und diß vermöge einer Kapitulation, welche ihr alle ihre Privilegien, Rechte, Statuten und Gewohnheiten zusichert nach Inhalt des westfälischen Friedensschlusses, der durch den Nimwegischen bestätigt ist.» Man wolle ja gerne dem Patriotismus der Nationalversammlung möglichst entgegenkommen, müsse aber in der Hauptsache auf der Beibehaltung des jetzigen Zustandes beharren[1].

[1] Es handelte sich nicht nur um den Verlust der städtischen Freiheit, sondern auch um den ansehnlichen Landbesitz der Stadt. In diesem Punkte gibt Schwendt zu: «la ville se trouve en égalité parfaite de droits avec les princes possessionés en Alsace» (Reuß, L'Als. dans la Rév. II, S. 12 u. 13) und, kann man hinzusetzen, mit dem Bischof.

Das ganze Schriftstück hier abzudrucken, verbietet der Raum, zumal das bei zwei andern bisher unbekannten weiter unten geschehen muß.

Nur sei bemerkt, daß der städtische Generaladvokat Levrault, im Anschluß an die Erklärung eine Rede hielt, worin er sagte, dieser Entwurf beruhe auf dem letzten Beschlusse der Versammlung, zwar auf die Vorrechte betreffs der Auflagen zu verzichten, dafür aber um so fester auf der Aufrechterhaltung der alten Verfassung zu bestehen. Auch das hiesige Domkapitel, sowie der geistliche und adelige Stand der ganzen Provinz hätten sich gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung erhoben; diese werde schließlich wohl nachgeben; denn der König sei gegen die Neuerung[1].

Allerdings hatte Ludwig XVI. noch bei der Jahrhundertfeier der Uebergabe Straßburgs 1781 feierlichst versprochen, es solle alles beim Alten bleiben; aber was hatte das jetzt zu bedeuten?

Inzwischen begann es in den Schöffensitzungen selbst zu gären. Die Finanzkommission war an die Arbeit gegangen, und am 24. November legte ihr Sekretär Scherer eine ausführliche kräftige Denkschrift vor, worin die Finanzlage der Stadt in den düstersten Farben dargestellt und auf rücksichtslose Einschränkung der Ausgaben gedrungen wurde. Namentlich die Holzlieferungen an höhere Offiziere etc., die Freiwohnungen derselben, seien, wenigstens einstweilen, einzustellen. Man brauche auch keinen Prätor mehr, der jährlich 50000 L koste; jeder Bürger sei heute ja stolz darauf, ein Franzose zu heißen.

Das war natürlich eine Spitze gegen den königlichen Kommissär Dietrich, der die Stelle des Prätors versah, und deshalb blieb die Denkschrift wirkungslos; die Versammlung beschloß nur, die Kommission[2] möge mit der städtischen Finanzkammer einen genauen Arbeitsplan abfassen und ihr — vorlegen! Infolgedessen gab es in der Kommission selbst Reibungen; am 11. Dezember erklärten vier Mitglieder ihren Austritt, und schließlich war sie bis auf 16 abgebröckelt! Statt Scherer erscheint ein neuer Sekretarius, namens Trombert.

---

[1] Einer der Schöffen, der Lic. Graffenauer, beantragte sogar einen Zusatz, daß Straßburg wie bisher auch «von der Ziehung der Miliz» befreit bleibe; aber man hielt es nicht für zweckmäßig, diesen heiklen Punkt zu berühren, und genehmigte die Absendung des vorgelegten Entwurfes, von dem auch alle Minister Abschrift erhalten sollten.

[2] Sie tagte im «Alten Herrenstall» (Finkweiler 2).

Am 2. Dezember erfuhren die Schöffen aus den Berichten Schwendts, des städtischen Abgeordneten in Versailles (der zweite, Altammeister von Türkheim, hatte seine Entlassung eingereicht), daß Straßburg die neue Städteverfassung anzunehmen habe und jede Berufung an den König, wie die Dinge nun lägen, aussichtslos, ja gefährlich wäre. Am 1. Januar 1790 gelangte das betreffende Dekret an den Magistrat, am 2. wurde es einregistriert und am 4. veröffentlicht.

Der Widerstand war gebrochen. Nur noch einmal kam man zusammen, am 16. Januar, und beschloß, um sich vor der Bürgerschaft zu rechtfertigen, daß «über sämmtliche Verhandlungen und Fürschritte, welche M. H. gethan haben, um die Beibehaltung der Privilegien hiesiger Stadt zu bewirken, durch eine hierzu zu ernennende Kommission ein Bericht aufgesetzt, in beiden Sprachen gedruckt und der ganzen Bürgerschaft ausgetheilt werde».

Am 18. März ging dann Dietrich mit 3312 Stimmen als erster Maire Straßburgs aus der Urne hervor; aber für seinen autonomistischen, konservativen Gegenkandidaten, den Altammeister Poirot, war doch die noch recht ansehnliche Minderheit von 2286 Bürgern mit dem Wahlzettel eingetreten[1].

Während der Wahl hatte der «Gesammte Rat» noch einmal, zum letzten Male, getagt; die hierbei gehaltenen Reden sind in seinem «Memoriale» (Stadtarchiv) nicht mehr eingetragen. Der Ratsschreiber ließ dafür Stellen frei, um das nachzuholen; hat es aber nicht mehr getan. Wozu auch? Es war ja doch alles vorbei. Dagegen sind die Schlußworte dieses letzten Protokolles wahrhaft rührend in ihrer dramatischen Schlichtheit: «Als m. gn. Herrn ihre Plätze verließen, stellte sich Herr Maire nebst den zween zuerst gewählten Munizipalbeamten, Herrn Spielmann und Herrn Hervé, an den innern Theil der Thür, allwo sie geblieben, bis ein Hochlöblicher Magistrat, Herr Gen. Advokat Mogg, der Sekretarius und die beede Herrn Protocollisten die Stube verlassen hatten.

Finis.»

Dieses Finis klingt wie der letzte Seufzer der sterbenden alten Reichsstadt! —

Hier wird der Platz sein für den Abdruck der zwei schon erwähnten merkwürdigen Aktenstücke. Es handelt sich dabei

---

[1] Für Dietrich hatten neben seinen einheimischen Anhängern natürlich auch die zugezogenen Franzosen gestimmt, namentlich die Beamten, so daß man schier von einer «offiziellen Kandidatur» reden könnte.

um eine Bittschrift des alten Magistrats an den — Kaiser als Garanten des Westfälischen Friedens und eine darauf erfolgte Antwort.

Scherer teilt sie als Beilage 1 seiner Schrift: «Was ist von den ausgewanderten Elsassern und Lothringern zu halten?» S. 47 mit, wie folgt:

I.

Allerunterthänigste Bittschrift an Sr. Kaiserl. Majestät von Seiten des Magistrats zu Straßburg, um den Schutz und Garantie, der in den Friedensschlüssen festgesetzt worden, von Allerhöchst demselben gegen die Dekrete der Neufränkischen Nationalversammlung zu erlangen.

«Monarch! Der Magistrat der Stadt Straßburg wirft sich zu Euer Majestät Füßen, um im Abgrund der Greuel der größten Anarchie von Allerhöchst denselben den mächtigen Schutz anzuflehen, den ihm die Friedensschlüsse zusichern.

Mitten im Frieden eroberte Ludwig XIV. diese wichtige Festung mittelst einer Capitulation vom 3. Okt. 1681. Durch diese Uebereinkunft sind unter Königlichen Wort und Glauben alle Rechte und Vorrechte dieser Stadt nach dem darinn sich befindenden Verzeichniß vorbehalten worden. Kaiser und Reich traten in Gemäsheit dieser Capitulation durch den 16. und 17. Artikel des Ryßwickischen Friedens [1697] Straßburg ab, und diese Capitulation erhielt noch nach dem Badischen Frieden[1] durch einen Beschluß des Staatsrats Ludwigs XIV. ihre Bestätigung[2].

Diesen heiligen Belegen entgegen ist nichts wenigers die Stadt Straßburg durch die Dekrete der Nationalversammlung aller ihrer Rechte beraubt, ihre Constitution ist ihr mit Gewalt entzogen worden. Ihre Deputirten hielten sich zwar gleich in den ersten Sitzungen der Generalstaaten Frankreichs ihre Vorrechte auf das bündigste vor. Das Schöffencorps wieder-

---

[1] Der Frieden zu Rastatt und Baden 1714 nach dem spanischen Erbfolgekrieg.

[2] Scherer druckt diesen Beschluß (vom 29. Juli 1716) als Beilage II ab. – Auch der bekannte protestantische Theolog Blessig dachte autonomistisch, wenn er schrieb (Questions d'état 113): «Demeurons Français de cœur . . . . mais soions Allemands de principe et de constitution, comme nos intérêts politiques l'éxigent et que les traités de réunion nous l'ont assuré.» (Vgl. Ludwig «Die deutschen Reichsstände im Elsaß etc»).

holte es durch die triftigsten Protestationen und durch eine Deklaration, die sie den 1. *Oktober* 1789 der Nationalversammlung vorlegten; ja ihre Beharrlichkeit wurde durch die Protokolle und Verhandlungen vom 5. Dec. [89] *und* 2. *Januar* 1790 bestätigt[1].

Ohnerachtet aller dieser Vorschritte gelang es einer Bande von Aufrührern, den Magistrat mit Gewalt abzusetzen, die Zunftstuben zu zernichten, ihre Constitution umzuwerfen, ihre Vorrechte zu rauben.

Der Augenblick ist also gekommen, in welchem der Magistrat der Stadt Straßburg durch die gesetzmäßige Beharrlichkeit ihrer Gemeinde, ihre Rechte und alte Constitution beyzubehalten, *ohne Scheu* den Schutz und Schirm Euer Kaiserl. Majestät anrufen darf, um *unter Frankreich* wieder in den Zustand eingesetzt zu werden, den ihre Capitulation im Munde führet.

Es kommt dem Magistrat nicht zu, Euer Majestät Gesinnungen ihrer Stadt wegen ergründen zu wollen, da die offenbare Verletzung der Friedensschlüsse von Seiten Frankreichs Tyrannen jedem vor Augen liegen. *Seine Treue und Ergebenheit gegen Frankreichs geheiligten Monarchen läßt sie noch weniger ihre Abreissung von diesem Reiche begehren.* Sollte aber dieses unglückliche Reich dergleichen Schritte erheischen, dann flehet die Stadt Straßburg in tiefster Unterthänigkeit Euer Majestät Gerechtigkeit an, um dieselbe bey allen ihren Rechten und Vorrechten, die durch die Capitulation von 1681 beybehalten und bestätigt worden, zu erhalten und gegen jeden zu beschützen.

Aeußerst betrübt wäre es für den Magistrat und dessen gutgesinnte Bürger, wenn sie, des unerbittlichen Gesetzes der Eroberung wegen, ihrer uralten Rechte verlustig erklärt werden sollten, die sie *bis auf diesen Augenblick* mit so vielem Muthe und Standhaftigkeit behauptet haben. Die Groß- und Edelmuth Euer Majestät versichert sie für sich und ihre Nachkommen wegen dieses wichtigen Punktes des Gegentheils. Unüberwindlicher Monarch! Sie würden allergnädigst Rechte und eine Constitution beybehalten, die die Stadt Straßburg durch die Milde Dero Vorfahren auf dem Kaiserlichen Throne erhalten und die Gerechtigkeitsliebe ihrer Ahnen bis jetzt jederzeit bestätigt hat. Die ewigen Gesinnungen der Treue, die die Stadt auch unter Frankreich an den Tag gelegt, würden

---

[1] Die durchschossen gedruckten Stellen sind von mir unterstrichen worden.

Euer Majestät von ihrer Treue und künftigen Anhänglichkeit der kräftigste Bürge seyn. Sie zweifeln also nicht, daß sie in dem einem oder andern Falle der Fülle der Großmuth desjenigen Monarchen völlig und ungezweifelt sich versichern können, der die süsse ungezweifelte Hoffnung zweyer der ersten Reiche Europens ausmacht[1].

Da Unterdrückung und Gewalt ihn hindert, sich in Person zu Euer Kaiserl. Majestät Füßen zu werfen, so bittet der Magistrat der Stadt Straßburg Euer Kaiserl. Majestät allerunterthänigst, von der gränzenlosen Ehrfurcht versichert zu seyn, mit der er in tiefster Ergebenheit nie aufhören wird, zu seyn

Euer Kaiserl. Majestät

allerunterthänigste getreueste Diener,

Der Meister und die Mitglieder des Raths der Stadt Straßburg.

[Datum fehlt] S. [Siegel] von Amtswegen.»

II.

Antwort.

[Ohne Unterschrift und Datum.]

«Ich habe das unterthänigste Gesuch Sr. Durchlaucht dem Fürsten Colloredo übergeben, der es Sr. Kaiserl. Majestät vorgelegt, und den Akten der Reichskanzley, die zu einem künftigen Friedenscongreß bestimmt sind, einverleiben lassen. Ich habe eine Abschrift davon dem Herrn Baron von Spielmann, erstem Oesterreichischen Reichsreferendarius, eingereicht, der die Klugheit dieses Schrittes eben so sehr gebilliget hat, als der Reichskanzler, und von beyden Departementen die Versicherung erhalten: daß in allen möglichen Fällen die Stadt Straßburg in ihre durch die Capitulation bestätigte und beybehaltene Rechte wieder eingesetzt werden soll[2].»

Scherer erzählt S. 26 ff., diese Bittschrift des alten Magistrats sei dem Kaiser Franz II. «bey seiner Krönung am

---

[1] Man rechnete also mit der Möglichkeit eines kriegerischen Eingreifens des Kaisers. Das ahnten die Franzosen, und so erklärt sich der wütende Argwohn, von dem namentlich die Gewalthaber der Schreckenszeit auf die «österreichischen» Straßburger und Unterelsässer beseelt waren.

[2] Diese Stelle ist bei Scherer gesperrt gedruckt.

20. Juli 1792 in Frankfurt überreicht worden. Aber der 1790 gestürzte alte Rat wird doch nicht nach zwei Jahren, noch dazu in einer Zeit, wo Frankreich an Oesterreich schon den Krieg erklärt hatte, solch einen Schritt getan haben. Er war tatsächlich aufgelöst und auch nicht mehr in der Lage, über die Stadtsiegel[1] zu verfügen. Dem letzten Ammeister, Poirot, hatte man sogar einen Platz im neuen Gemeinderat eingeräumt und ihn dann, noch im Jahr 1790, zum Präsidenten der Direktorialverwaltung des Niederrheins wählen lassen. Andere Mitglieder des alten Rates werden sich nach und nach mit der neuen Ordnung abgefunden haben, und wieder andere, die unversöhnlichen Autonomisten, waren außer Landes gegangen.

Und so wird wohl R. Reuß in Versailles, der zur Zeit beste Kenner der Revolutionszeit seiner Vaterstadt, Recht haben, wenn er mir schreibt: «daß eine wirkliche offizielle Bittschrift des alten Straßburger Magistrats an Kaiser Franz, nach der Kriegserklärung gar, abgegeben worden sei, möchte ich kategorisch bezweifeln. Dazu waren die Mitglieder der verschiedenen Kollegien, die ja nachweisbar zumeist im Lande geblieben waren, viel zu klug und teilweise auch (selbst die Adligen) zu patriotisch gesinnt. Das hindert aber nicht, daß einzelne Ratsmitglieder, solche die als Emigranten doch bereits alles riskiert hatten, eine derartige Schrift aufgesetzt haben könnten und auch die Unverfrorenheit gehabt haben, solche als eine Emanation des gesammten Magistrats zu präsentiren. Daß man sie als solche angenommen und nach Ihrer Mitteilung auch beantwortet hat, scheint mir bei der bekannten, nie ruhenden Propaganda für Oesterreich im Elsaß recht wohl möglich[2].»

Aber woher das Stadtsiegel unter der Bittschrift?

Die Worte darin: «der Augenblick ist also gekommen» und weiter unten: «bis auf diesen Augenblick» geben, wie mir scheint, in ihrem Zusammenhang Aufschluß über die Zeit der Abfassung. Sie fällt in die Tage der großen Erbitterung

[1] Der letzte regierende Stättmeister hatte es an Dietrich ausgeliefert (Friese, Vaterl. Gesch. V. 22. Vgl. auch Strobel-Engelhardt V, 453).

[2] Das Kais. u. Kön. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien, dessen Verwaltung als mustergültig gerühmt wird, schrieb mir am 9. April 1910, daß die in den dortigen Beständen «gepflogenen, sorgfältigen und umfassenden Nachsuchungen nach der Bittschrift leider völlig ergebnislos geblieben» seien. «Der in unserm Archiv aufbewahrte Bestand Straßburger Archivalien, die Akten der Reichskanzlei mitinbegriffen, umfaßt eine sehr lückenhafte Aktengruppe von drei mäßigen Faszikeln, die mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen und eben nur bis 1681 reichen.»

der unterliegenden Autonomisten, in die Wochen vor der Maireswahl 1790.

Das Protokollbuch der Schöffen endigt, wie wir gesehen, mit dem 16. Januar. Von der Erhitzung der Geister erzählt Scherer in seiner Schrift «Greuel der Verwüstung 1793», S. 78, Dietrich habe «gegen das Ende der Schöffenversammlungen» (sie waren öffentlich) dem Ammeister Poirot, der neben ihm saß, durch Drehung des Stuhles den Rücken zugekehrt und «es wundert mich noch immer, daß bei den letzten Gaukelspielen, wo er fast anfieng, bitter zu weinen und die Schöffen zu beschwören, der französischen Constitution sich völlig zu unterwerfen, die Vernünftigsten fortgiengen», statt ihm den Rücken zu streichen!

Aber die Bittschrift soll ja 1792 dem Kaiser Franz überreicht worden sein, während 1790 noch Leopold II. regierte.

Die betreffende Stelle bei Scherer lautet wörtlich:

«Ihro Majestät der Kaiser, der verewigte Franz II., haben der armen Elsaßer Recht nur zu sehr anerkannt und dasselbe außer allen Zweifel gesetzet. Ich lege als unwiderruflichen Beweis die allerunterthänigste Bittschrift des alten Straßburger Magistrats bey nebst der darauf ertheilten huldreichsten Antwort, welche ihm [also dem Kaiser Franz] in Frankfurt am Mayn bey seiner Krönung den 20. Julius 1792 überreicht worden, um jedes Reichsglied von dem unwidersprechlichen Rechte und Befugniß der Elsasser und Straßburger vollkommen zu überführen.»

Der verewigte Franz II.! Es liegt hier offenbar ein Druckfehler oder wahrscheinlicher ein Schreibfehler des flüchtigen Verfassers vor. Es muß heißen: [Schon] der verewigte Leopold II.[1] etc. und statt «ihm» weiter unten: «dem Kaiser Franz».

Hiernach scheint sich mir zu ergeben: die Bittschrift ist, sei es nun vom ganzen Rat, sei es von den autonomistischen Mitgliedern, 1790 abgefaßt worden. Daß davon im Protokoll nichts steht, ist in beiden Fällen begreiflich. Wahrscheinlich hat man sie gar nicht abgeschickt; aber ein Mitglied, vielleicht Scherer selbst, welcher der Vater des Gedankens gewesen sein mag, nahm sie an sich, übergab sie hernach allein oder mit

---

[1] Noch im Februar 1791 hat man in — Colmar «wieder schreyen hören: Es lebe Kaiser Leopold!» (Gesch. der gegenw. Zeit, S. 475. «14 Hornung»). Leopold war bekanntlich der Bruder der unglücklichen Marie Antoinette.

anderen Emigranten dem Kaiser Franz und erhielt die mitgeteilte Antwort.

Auf diese Weise erklärt sich das Fehlen des Datums auf beiden Schriftstücken, sowie das der ersten beigedruckte Stadtsiegel. Als Scherer 1799 mit seiner Veröffentlichung kam, war Dietrich längst enthauptet (29. Dez. 93); wer noch lebte, schwieg sich aus; das Protokollbuch versagte; die Spur war verwischt.

Mit welcher Leidenschaftlichkeit und nachhaltigem Haß Autonomisten und «Constitutionelle» vor der Schreckenszeit gegeneinander losfuhren, besonders seit der Forderung des Priestereides und ihren Folgen, davon geben gerade Scherers[1] Schriften ein nicht schönes, aber anschauliches Bild. Nachstehend eine kleine Blumenlese.

Zuerst aus dem «Greuel der Verwüstung». Das Buch (220 Seiten in 13 Kapiteln) «allen biedern Deutschen zum Unterricht, allen angesteckten Deutschen zum Schrecken durch einen biederen Elsasser, Deutschland 1793 in allen Buchhandlungen» ist dem Kaiser Franz II. und «Friedrich Wilhelm, Könige der Preußen» gewidmet, die «sich gegen die französische Natterbrut mit dem Schwerdte der Gerechtigkeit umgürtet» haben.

Da lesen wir: Der letzte kön. Prätor, Herr von Gerard, ein geborener Elsasser (S. 28 ff.), ist den Bürgern lieb gewesen, weil man ihm «in der Muttersprache seine Not klagen konnte». Wegen Kränklichkeit nahm er Urlaub nach Paris. Diese Gelegenheit benützte Dietrich, der damals auch dort sich aufhielt, um durch seine Verbindungen mit hohen Persönlichkeiten an Gerards Stelle zu kommen. Leider unterstützte ihn dabei auch sein Jugendfreund, der Ammeister Türkheim. Aber Gerard wehrte sich, und Dietrich kam deshalb nur in außerordentlicher Sendung als kön. Kommissar nach Straßburg, Türkheim aber sagte, als der Freund nun da war und zu wirken begann: «Konnte ich mir vorstellen, daß er in so kurzer Zeit ein so großer Spitzbube geworden?»

Besonders auf Dietrich eben hatte Scherer eine maßlose Wut. Straßburg «wimmelte» dank ihm (S. 41) «von unnützem [fremden] Gesindel, so daß der alte eingesessene Bürger auf seine alten Tage nur noch auf das Spital und St. Marx Anspruch machen konnte.» Der kön. Kommissär wünschte «eine vollkommene Anarchie» und (S. 47) «erkaufte mit Versprechungen

[1] Strobel-Engelhardt bezeichnet «S.» (den Namen Scherer kennt er schon nicht mehr) V, S. 326 als «eine giftige Feder, die viel Unrichtiges, Uebertriebenes neben einigen auf Wahrheit gegründeten Tatsachen» geschrieben habe.

künftiger Versorgungen unwürdige Leute, die durch ihre Schriften den Magistrat gegen die Bürger und die Bürger gegen den Magistrat aufhetzten». «Die Gefährlichsten waren: Salzmann [Herausgeber der constitutionellen Straßburgischen Zeitung], Ulrich [der spätere Herausgeber des «blauen Buches»], Simon [Herausgeber des patriotischen Wochenblattes und später mit Andreas Meyer der «Geschichte der gegenwärtigen Zeit»: Strobel-Engelhardt nennt ihn V, 384 einen «exaltirten Demokraten»] und Laveaux [Herausgeber des jakobinischen französischen Courier de Strasbourg, ein Hauptfeind Dietrichs!], Leute, die in der Abgefeimtheit selbst den Teufel übertrafen!» Simon, «der in der Unzucht erzeugte bekannte große Betrüger» und die genannten Gesellen, «warfen sich, sozusagen, zu der armen Stadt Gesetzgebern auf»[1].

Der Sturm aufs Rathaus war Dietrichs Werk! — «Die alte berühmte deutsche Stadt hat niemalen die verlarvte französische Freyheit angenommen»; Dietrich und sein Anhang zwangen sie dazu. «Die alten ehrlichen Straßburger Bürger sind mit ihrem alten Magistrat stolz auf ihre durch die Friedensschlüsse und die Capitulation gesicherten Vorrechte und hoffen von der Gerechtigkeit der Mächte, die der Stadt Freyheit im westphälischen Frieden garantirt haben, in dieselbe wieder förmlich eingesetzet zu werden. Ein gezwungener Eyd thut Gott leid!»

In den «Wichtigen Anekdoten eines Augenzeugen über die französische Revolution, Berlin und Leipzig 1800» wird Dietrich, wenn möglich, noch gehässiger behandelt. Der erste Band hat 238, der zweite 261 Seiten. Jener ist in der Vorrede einem Unbekannten gewidmet, den «Ehrlichkeit,

[1] In den «Anekdoten» nennt Scherer (II, 59) den «ganz verdorbenen Simon» den «natürlichen Sohn eines Notarius aus Straßburg.» Ich habe mich an anderer Stelle mit diesem Manne beschäftigt und dabei festgestellt, daß er als ehelicher Sohn des Perückenmachers S. am 23. Mai 1751 geboren und tags darauf in der Neuen Kirche getauft worden ist. Er hatte sich als Schreiber des Patriotischen Wochenblattes die Feindschaft der Straßburger Autonomisten zugezogen, die er als «mit Blindheit geschlagene Maulwurfsaugen» und als «Schafsköpfe» behandelte. (Vgl. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins N. F. Bd. 23, Heft 3, S. 455.) Reuß bemerkt in «L'Alsace dans la révol.» I, S. 309, gelegentlich eines Briefes Simons an den reg. Ammeister vom 15. 12. 89: «Avoir un journal à sa disposition suffisait alors pour arracher aux municipalités bien de concessions dangereuses, quand on savait habilement allier les perspectives de dénonciations à des promesses d'éloges.»

Und in «La cathédrale de Str. pend. la rév.» nennt derselbe S. 224, den «Unmaßgeblichen patriotischen Vorschlag» Simons (Gesch. der gegenw. Zeit v. 1. Brachmond 1791), Betschwestern, die bei den Umgängen des vereidigten Bischofs in der Bittwoche demonstrirt hatten, mit «Farrenwedeln» zu züchtigen, «une brutale invitation.»

Biederkeit, Aufrichtigkeit und wahre Menschenliebe jedem ehrlich Denkenden schätzbar und unvergeßlich macht», dieser «dem um das Wohl seines Vaterlandes und seiner Mitbürger eifrigst beflissenen Herrn Franziskus Xaverius von F**.» Waren es Elsässer?

«Die Nationalversammlung (II, S. 14) schenkte dem unwürdigen Dietrich ein unbeschränktes Zutrauen». Er (I, S. 28 ff.) war der Hauptmacher der revolutionären Propaganda des Illuminatenordens und der Freimaurer für Deutschland, wie Fouchet für Frankreich. «Eine Menge von ihm besoldeter Kaufleute, besonders ein Tabakfabrikant Müller, der Kaufmann Rübsamen, der Gastgeber zur Stadt Wien Kiener[1]» brachten Hetzschriften über den Rhein, deren ich «eine Menge bei dem Kaufmann Reinbold in Steinbach [unweit Baden-Baden] in Händen gehabt.» Dazu kamen Agenten anrüchigster Art, wie der aus dem Wilhelmerstift ausgestoßene «lutherische Theolog Friensholz von Schiltigheim» (vgl. auch II, 22). Dietrich ließ «mir selbst die größten Summen anbieten, um sein Anhänger zu werden» (I, S. 32); er schickte deshalb (I, S. 224) den Straßburger Postmeister Mouilleseaux an mich und «stellte mir frei, die Summe, die ich verlangte, selbst festzusetzen». Denn er hatte von der Propaganda Millionen zur Verfügung.

Bei der Maireswahl (II, S. 169) «erhielt jeder, der ihm seine Stimme gab, eine Bouteille Wein, Brod, nebst 24 Sols in Geld».

«So stürzte dieser Mann mit Gewalt den alten Rath und brachte seine guten Mitbürger um die ihnen durch die heiligsten Friedensschlüsse zugesicherten Rechte, obgleich beide [der große und der kleine Rat] sieben Protestationen nach der Reihe der Nationalversammlung insinuieren und auf den Pulpet[2] legen ließen.»

In der letzten Sitzung des alten Rates gab ihm Dietrich «den Herzstoß». Mit seiner einschmeichelnden Art wollte er die Herren bereden, alle Dekrete der Nationalversammlung von Anfang an «in die Stadtregister eintragen zu lassen». Aber man protestierte einstimmig dagegen, auch gegen die nun vorgeschlagene provisorische Eintragung. «Endlich erhob er doch seinen ihm eigenen gebieterischen Ton und sprach: Da die Herren nicht wollen, so befehle ich es! — Kaum ertönten diese Worte, so flogen die Stühle aller Anwesenden[3]; mit Unwillen

---

[1] Die Bürger Kiener und Grimmeisen beschwerten sich (Mai 1791) beim Maire, daß sie in Oberkirch von Emigranten mißhandelt worden seien (Reuß, L'Als. dans la rév. II, 294 ff.).

[2] Pulpet = pulpite, pulpitre, pupitre, Pult, vom lateinischen pulpitum. Wir würden heute sagen: «auf den Tisch des Hauses.»

[3] «Die vornehmsten Mitglieder» waren sogar so erbittert, «daß sie die Stühle ergriffen, hinwarfen und fortgiengen.» («Was ist von den ausgew. Els. zu halten?», S. 24.)

verließ jeder die große Rathsstube, und der eigenmächtige Dietrich, der mit dem Generaladvokaten Fischer und seinen Schreibern allein zurück blieb, that, was er wollte».

«Seine Frau trieb sich beim Bundesfest mit den gemeinen Soldaten Arm in Arm herum» usw. [!], und er selbst verteilte unter sie «liederliche Metzen, die ihre Reize dazu anwendeten, daß die Soldaten endlich ihrem Könige allen Gehorsam aufkündigten.» War auch bei diesen Dingen Scherer «Augenzeuge»?

Nach der mißlungenen Flucht des Königs bekam Dietrich Angst und «trennte sich von den Jakobinern», um nun ganz «zu den Feuillans überzugehen». Aber die Jakobiner, die er groß gezüchtet, «klagten ihn öffentlich als einen Verräther, als einen Meineidigen an» (II, 171 ff.). «Die Zuchtruthe des Höchsten ließ sich nicht mehr aufhalten.» Als er nach der Ankunft der beiden Pariser Nationalkommissäre im Stadthause erschien, kündigte der von diesen ernannte provisorische Maire, der Arzt la Chausse, an, er habe «hier nichts weiter zu thun, er sei seiner Stelle entsetzt.» — «So lößte ein Uebelgesinnter den andern ab.» . . . Dietrich zahlte schließlich «seine Torheiten» mit dem Kopf, «der einzige, wiewohl leidige Trost, wenn es anders einer ist!»

Die dritte Schrift Scherers «Was ist von den ausgewanderten Elsässern und Lothringern zu halten?» bringt wenig Persönliches. Sie will (S. 12) nur «der Welt beweisen» daß in einem Staate, der «die allgemeine Rechtspflege» unterdrückt, «die Religion mit Füßen tritt, den König gemordet hat und das Eigentum nicht mehr schützt, jeder Untertan ohne alle Ausnahme das Recht hat, auszuwandern».

Die Hugenotten fanden seiner Zeit Freistätten in Deutschland, und ebenso die «vor 50 Jahren» durch «Intoleranz» zur Auswanderung gedrängten Salzburger. Jetzt haben «den Uebermut und die Sittenlosigkeit» vieler französischer Emigranten «ihre Gegner gut zu benutzen gewußt, um alle zu verschreyen». Aber (S. 44) es sind doch auch «in Menge teutsche» darunter, «biedere Elsaßer, biedere Straßburger», die man als Landsleute behandeln müsse. St. Just und Le Bas nannten (S. 35) die Elsässer «Henkersknechte», «mit deren Köpfen man die Guillotine nähren müsse, um ein schreckliches Beispiel der Rache der Nation zu geben und alle ihre Güter in den Schatz des Convents zu bringen!» Und die Volksrepräsentanten [bei den Rheinarmeen] La Coste und Baudot hätten am 16. Nivose 2 [6. Januar 1793] beschlossen. «Considerant que la partie de la République, qui formoit la cidevant Alsace et principalement le Département du Bas-Rhin, étoit peuplée d'une masse d'individus plus attachés aux tyrans de l'Autriche qu'à

la République francoise . . . . . il a fallu ordonner des arrestations les plus multipliées, und eine Commission eingesetzt, pour les juger sur le champ.» — «Himmelschreiend ist es, was die guten Elsaßer wegen ihrer alten Anhänglichkeit erdulden mußten», und dabei heißen (S. 21) ihre im französischen Heer «freywillig oder gezwungen dienenden» Landsleute «bey jeder Gelegenheit: «ces fichus bètes allemands!»

Weitere politische Schriften Scherers sind mir nicht bekannt geworden[1].

Zum Schlusse, was noch aus seinem Leben zu ermitteln ist.

Der junge Jurist muß wohlhabend gewesen sein; er konnte auf «gelehrte» Reisen gehen und hätte, wäre die Revolution nicht ausgebrochen, kaum jemals politische Schriften verfaßt. Wie Eisenbach mitteilt, hielt er sich längere Zeit in Jena, Leipzig und Freiberg auf. Durch irgend welche, wohl elsässische, Verbindungen kam er nach Petersburg, und wurde dort «Jurisconsulte du Collège Impérial de Justice pour les affaires de la Livonie, d'Esthonie et de Finlande». So betitelt er sich selbst in seinen 1777 bei Brunet in Paris erschienenen «Recherches historiques et géographiques sur le nouveau-monde». Das Buch (auf der Univ.-Bibl. vorhanden) ist gewidmet: «A monsieur Alexandre-Conrad Gerard, conseiller-secretaire du Roi, Syndic de la ville de Strasbourg, premier commis des affaires étrang., seigneur d'Ensweiler [?] et autres lieux». Nach der Vorrede war er dreizehn Jahre abwesend, meist in Rußland. In der Erinnerung an den russischen Aufenthalt hatte er auch eine Uebersetzung von G. W. Stellers Beschreibung von Kamtschatka herausgegeben (1774 Frankfurt und Leipzig), sowie «des heiligen Nestors usw. älteste Jahrbücher der russischen Geschichte von 858 bis 1203» übersetzt und mit Anmerkungen versehen (Leipzig 1774). Hierauf folgten (Frankfurt und Leipzig bei J. G. Fleischer 1776) die «Nordischen Nebenstunden d. i. Abhandlungen über die alte Geographie, Geschichte und Alterthümer des Nordens», die «Herrn F. C. Pfeffel [dem Bruder des Dichters], Königl. Rat bey dem Collegio der auswärtigen

---

[1] Die drei erwähnten sind auf der Univ.-Bibl. Nach Eisenbach (Beschreibung und Geschichte der Universität und Stadt Tübingen 1822) schrieb er auf diesem Gebiete noch: «Ursprung aller Revolutionen etc. 1790», «Gesch. des Generals Mack sammt der Offenbarung Bonapartes» o. J. und «Die Urheber des Mordes der französischen Kongreßgesandten» o. J. Auch «kleinere Abhandlungen in den Straßburger wöchentlichen Ephemeriden» sind da genannt; sie werden aber kaum politischer Natur gewesen sein. Die von Eisenbach aufgezählten Schriften Scherers, seines Kollegen, hat dieser ihm wohl selbst angegeben. (Vgl. den Lebensabriß in der Allg deutschen Biogr., Bd. 31, von L. Stieda.)

Sachen in Versailles und Stadtmeister der Stadt Colmar» gewidmet sind. (Das Buch ist auf der Univ. Bibl.). Und noch 1788 (Paris) eine Histoire raisonnée du commerce de la Russie» und (ebenda) «Annales de la petite Russie.» (Beide übersetzt von Karl Hammerdörfer, Leipzig 1789.)

Nach Eisenbach wurde Scherer, später vom Pariser Ministerium der französischen Gesandtschaft in Petersburg beigegeben und zu verschiedenen diplomatischen Sendungen nach Polen, Schweden, Kopenhagen, Hamburg und Berlin gebraucht. 1775 kam er nach Versailles als — so betitelt er sich selbst in den «Nordischen Nebenstunden» — «Pensionär [durchschossen gedruckt] Sr. Allerchristlichsten Majestät beym Collegio der auswärtigen Sachen». 1780 kehrte er, auf Antrag entlassen, nach Straßburg zurück. Er hat auch seinen Vater bei der Herausgabe von Montfaucons[1] Wörterbuch [?] unterstüzt (Eisenbach). Inzwischen war er auch «Membre de plusieurs Académies et Sociétés litteraires» geworden (so auf dem Titelblatt von den «Recherches hist.» usw.), und das waren (nach Eisenbach) «die gelehrten Gesellschaften zu Basel, Upsala, Halle, Berlin, Bern und Lyon.» — Erst 1787 trat er, 47 Jahre alt, in den vaterstädtischen Dienst als Schöffe und ließ noch als solcher die oben erwähnten Bücher (1788) in Paris erscheinen[2].

Nach alledem war Scherer gewiß kein unbedeutender Mann.

Um die Revolution an der Quelle kennen zu lernen, reiste er 1790 und 91 wieder nach Paris und besuchte die Nationalversammlung. Das erzählt er selbst auf S. 6 und 8 seiner Schrift: «Was ist von den ausgewanderten usw.» zu halten? 1791 war er sogar 2 bis 3 Monate in der Hauptstadt[3].

Als er sich 1792 (Eisenbach) Gesundheits halber in Baden-Baden aufhielt, wurde er — das rechte Rheinufer galt eben damals mit Recht als verdächtig — auf die Emigrantenliste gesetzt, was die Einziehung seines Vermögens[4] zur Folge hatte. In

---

[1] Dom Bernard de Montfaucon 1655—1741, gelehrter Benediktiner. Welches seiner zahlreichen Werke unter dem «Wörterbuch» gemeint ist, weiß ich nicht.

[2] Noch einige andere gibt Stieda in der Allg. deutschen Biographie an.

[3] 1794 auf S. 8 ist ein Druckfehler für 1791, wie schon aus den Worten «bald darauf» (vorher ist vom Okt. 1791 die Rede) hervorgeht.

[4] Er scheint in der Kalbsgasse gewohnt zu haben. Wenigstens sind am 7. pluviose l'an II (26. Januar 1794) Möbel bzw. Gerümpel aus dem Haushalte des «homme de loi Benoit Scherer», das im Hause des Bürgers Engelmann in der Kalbsgasse aufbewahrt lag, beschlagnahmt worden. Schätzungswert: 115 fr. 8 s.! (L. Adm. départ. Emigrés: Strasbourg auf dem Bezirksarchiv). Ein Lic. Engelmann saß mit Scherer im letzten Stadtrat als Schöffe der «Zimmerleut». Auf dem Stadtarchiv in dem auf Veranlassung des Dep.-Direktoriums

dieser Lage soll er durch seinen Landsmann, den Feldmarschall von Wurmser, eine Stelle in der österreichischen Kriegskanzlei erhalten und sich später als französischer Sprachlehrer zu Kirchheim u. T. durchgeschlagen haben. 1798 lebte er (Meussel «Das gelehrte Deutschland» Bd. VII, 1798) wieder in Straßburg als Privatmann und taucht (ebenda Bd. X, S. 569) um 1801 als Herr von Scherer in Stuttgart auf. Den Adel verlieh ihm wohl Herzog Friedrich von Württemberg, der ihm Dank schuldete (vielleicht für Beratung bei seinen Ersatzansprüchen für die verlorene Herrschaft Reichenweier-Mömpelgard) und ihm zu Liebe als neuer Rheinbundkönig 1808 auch einen Lehrstuhl für französische Sprache und Literatur in Tübingen gründete, den dann Scherer als außerordentlicher Professor «auf königlichen Befehl» einnahm[1]. Er las (Eisenbach) außer über französische Sprache und Literatur «über Geschichte der französischen Revolution und des russischen Reiches, über Diplomatik, griechische Altertümer und andere geschichtliche Fächer». 1814 erhielt er von Ludwig XVIII., dem Spender der «konstitutionellen Charte», den Lilienorden. Gerne wäre er ordentlicher Professor geworden; aber (König Friedrich war 1816 gestorben) der Minister lehnte 1819 ein deshalb eingereichtes Gesuch ab (Stieda). Erst am 16. Oktober 1824 trat er, 84 Jahre alt, in den Ruhestand.

Ueber sein Todesjahr und seine Gattin, die wahrscheinlich eine Deutschrussin war[2], habe ich nichts ermitteln können.

---

gedruckten «Verz. der bewegl. u. unbewegl. Güter der Emigranten» vom 28. Sept. 1792 (II. 64) steht Scherer mit «zwei Stücken Leinwand inventiert»! Diese Liste trägt bereits unter den Unterschriften den Namen des später so berüchtigten Maires Monet als «General-Prokurator-Syndik».

[1] «Es handelte sich dabei weniger darum, für die Universität zu sorgen, als einen Mann, dem die Regierung verpflichtet war, unterzubringen. Als Lehrer hatte er, obgleich nicht ohne Bildung und Kenntnisse, wenig Bedeutung, da er sich erst in vorgerücktem Alter dem Sprachunterricht widmete» (K. Klüpfel auf S. 370 seiner «Gesch. der Univ. Tübingen», 1849). Und derselbe S. 80 in der Festschrift «Die Univ. Tübingen in ihrer Vergangenheit u. Gegenwart», 1877: «Für franz. Sprache u. Literatur war schon 1808 ein Lehrstuhl errichtet worden; aber die erste Wahl war nicht glücklich, und die Stelle wurde lange Zeit nur durch Privatdozenten und Sprachlehrer besetzt, bis 1837 Adolf Peschier von Genf definitiv ernannt wurde.»

[2] In letzter Stunde kommt mir noch folgende gütige Mitteilung des Herrn Sekretärs Räuber am Stadtarchiv zu:

«Bei Durchsicht der Trauungsregister der Neuen Kirche finde ich eben unterm Lg. 1778 (M 116 pag. 196) eine zweite Heirat (das Aufgebot) von Johann Benedikt Scherer («Beamter des Königl. Collegii der ausländischen Angelegenheiten in Versailles, pensionnaire bey Ihro Königl. Majestät in Franckreich, auch Wittwer

Ein Sohn von ihm, A. N. (Alexander Nikolaus), der in Petersburg zur Welt kam, wurde (Meussel «Das gelehrte Deutschland» Band X, S. 567, 1803) im Jahre 1800 ordentlicher Professor der Physik in Halle, später (ebenda Bd. XX, S. 91) Direktor der pharmazeutischen Gesellschaft in Petersburg und hat sich (nach Stieda) als Chemiker einen Namen gemacht.

Sein greiser Vater wird wohl in Tübingen gestorben sein.

---

alhier, welcher in der ersten Ehe gelebet hat mit weyl. Frau Maria Dorothea, gebohrner Berg, auß Petersburg gebürtig) und Jungfer Albertina Franzisca Nebenius, Hrn. Ernst Christoph Nebenius, Hochfürstl. Margräfl. Baadischen Raths und Amtmanns zu Rhodt ehel. erzeugte Jgfr. Tochter». Die Trauung selbst fand zu Rhodt statt.» — Rhodt ist jetzt pfalzbayerisch (bei Landau). Der badische Minister Karl Friedrich Nebenius, geb. 1784 in Rhodt, gest. 1857 in Karlsruhe, war also wohl ein Schwager Scherers.

XVI.

Carmina Flegeliana.

Mitgeteilt von

W. Teichmann.

«Die fröhlichen Stunden, welche wir als Jugend- und Herzensfreunde am 25. u. 26. Dezember 1819 in der Hub miteinander zugebracht hatten, flößten uns den natürlichen Wunsch ein, das seelige Band der Freundschaft möge uns unser ganzes Leben hindurch so fest umschließen, als es bis zu jenen frohen Tagen geschehen war. Zugleich sahen wir den Zeitpunkt nahe, wo das Schicksal uns in verschiedene entfernte Gegenden zerstreuen sollte, wo neue Umgebungen uns leicht zur Vernachlässigung unsrer innigen früheren Verhältnisse bringen könnten. Dieß veranlaßte uns den Bund der uns jetzt vereinigt zu stiften. — Er soll unsre Freundschaft verewigen, beständige Uebereinstimmung in unsern Gesinnungen erhalten und uns zur thätigsten Theilnahme an den Schicksalen der Brüder verpflichten. Unser Zweck ist also nicht blos zuweilen fröhliche Stunden miteinander zuzubringen und der Abwesenden mit Freude zu gedenken, sondern auch einander gegenseitig beyzustehen, zu warnen, zu ermahnen, wie es wahre Freundschaft fordert; denn nur dann kann unser Bund fest seyn, wenn wir durch treue Erfüllung der Pflichten gegenseitige Achtung und Zuversicht bewahren. — Ein unbedeutender Zufall ist Schuld, daß wir ihm den Namen Flegelia geben. Wir brachten nämlich den Abend des 26. Xbre mit Tanz zu und beobachteten gegen die Mädchen, welche mit uns an jenem Vergnügen theilnahmen, die gehörige Höflichkeit, wiewohl nach unsrer Gewohnheit nicht [1] ohne Uebertreibung. Dennoch glaubte eines von ihnen eine Beleidigung empfangen zu haben und erlaubte sich, uns Flegel zu betiteln. Diese kleine Rache machte uns vielen Spaß; wir begrüßten einander in der Folge scherzweis mit dem Namen der uns beschimpfen sollte und gebrauchen

[1] Dies «nicht» stört den Sinn, es ist wohl zu streichen.

ihn jetzt um damit die Mitglieder unsers Bundes zu bezeichnen. Soll er indeß eine besondere Bedeutung in sich fassen, so drücke er die biedre Derbheit aus, die alles Kriechen vor hohen und jedes sclavische Betragen gegen Weiber verachtend den Brüdern ein freies offenes liebevolles Herz beweißt. Unser Wappen besteht aus einem Schilde mit drei Feldern, wovon das erste das obere Drittheil desselben einnimmt und 12 silberne Sterne auf blauem Grund enthält. Unter diesem Felde ist zur rechten das zweite Feld mit zwei grünen Eichenzweigen auf blankem Grund; zur linken das dritte Feld mit einer goldenen Leier auf grünem Grunde. Den Sinn dieses Wappens erklärt folgende Stanze:

Durch die Nacht der Erde glänzt dem Bunde
Aus dem lichten Blau die Sternenschaar;
Freudig bietet auf dem reinen Grunde
Sich der Eichenzweig dem Manne dar.
Und ein muntres Lied in trüber Stunde
Hallet Trost vom grünenden Altar.
Wenn wir treu und rein am Bunde halten
Wird der Hoffnung Knospe sich entfalten.

Nach unsrer Uebereinkunft darf die Anzahl der Mitglieder unsres Vereins nie 12 übersteigen; ohne völlige Uebereinstimmung aller jetzigen Mitglieder kann niemand darin aufgenommen werden, und wer abgeht, wird nicht mehr ersetzt. Diese Einschränkungen verhindern aber nicht daß auch andre Freunde unsern Zusammenkünften beiwohnen und an unsern Freuden Theil nehmen können. Wer auch nur von einem unsrer Brüder empfohlen wird, sey uns allen willkommen.

Mehrere Mitglieder der Flegelia sorgen für die Erheitrung unsrer Zusammenkünfte durch das Dichten von Liedern, welche die Gesinnungen ausdrücken die uns alle beleben. Jeder von uns soll diese Lieder nach der Reihe in welcher sie erscheinen in einem eignen Büchlein niederschreiben. Den 25. December 1824 wird die Sammlung geschlossen. Bey jedem Vivat oder an jedem Abend, den wir der Erinnerung an alle nahen und fernen Brüder weihen sollen diese Lieder aus unserm Munde erschallen. Wenn sie auch aus Mangel an Stimmen nicht gesungen werden können, so sind sie doch unsrer Durchlesung empfohlen. Sie rufen uns manche Fata, manches Zusammentreffen unsrer Brüder in der Fremde ins Gedächtniß zurück, sie vergegenwärtigen die Abwesenden einander; sie stimmen uns zu denselben harmonischen Gefühlen, sie sind der beständige Ruf des Freundes zum Freunde.

Sollten sie nicht ewig unsres Andenkens werth seyn!!
Vt Fa.»

I.

Rückerinnerung von Franz Härter.

Mus. von Schweighaeuser mit Klavier.

1.

Wie schwanden uns im lieblichen Thale
Die Tage, die Stunden im Fluge dahin
Beym völligen Klange der vollen Pokale
Weckt Bachus die Muse im festlichen Saale
Und Kummer und nagende Sorgen entfliehn.

2.

Alles vergessend im wirbelnden Tanze
Schwebt nun der Jüngling das Mädchen im Arm
Unschuld und Freude im strahlenden Glanze
Winden uns Lilien und Rosen zum Kranze
Weihn den Genuß und verbannen den Harm.

3.

Aber die Lieder der Freude verhallen
Horch! Es ertön[e]t das schreckliche Wort
Trennung! das Schicksal mit ehernen Krallen
Reißet uns los aus den lieblichen Hallen
Dort auch mit blutendem Herzen, fort, fort.

4.

Langsam wallen wir zurück
Keine Sonne leuchtet unserm Pfade
Einen trüben Abschiedsblick
Senden wir zum fliehenden Gestade
Matt erstirbt der Freude Licht.
Doch die Liebe welket nicht.

II.

Worte von Franz Haerter.

Musick von Wilhelm Schweighaeuser.

1.

Da mit dem Humpen in der Hand, ihr theuern Brüder.
Frey von des Lebens Zwang und Tand,
Wir in der Freude Tempel weihten unsre Lieder,
Der Freundschaft und dem Vaterland;

Schwanden uns die holden Tage hin,
Die eh der Lenz entflieht an unsrer Bahn entblühn
Hinaus ins wilde Treiben reißt uns nun das Leben,
Lebt wohl ihr Brüder! lebet wohl!

2.

Noch stets umschweben uns in wonnevollem Bilde
Bis an Europens fernsten Rand
Des Theuern Mutterlandes blumichte Gefilde
Und unserer Heitern Alsa Strand;
Wo sorgenlos in wilder Knabenlust
Zum ernsten Kampfe sich gestählt die freye Brust;
Wo sich noch jugendlich die zarteren Gefühle
Gestimmt zu sanfter Harmonie.

3.

Frohlockend kehren wir nach Jahren alle wieder
In Vater Rheines seelges Thal;
Dann reicht mit treuer Hand beym Hochklang unsrer Lieder
Dem Chor die Liebe den Pokal.
Und feyerlich ertönt der Becherklang
Dem Glück das jeder sich durch eignen Werth errang,
Und eine Männerthräne weinen wir dem Bruder,
Der längst im stillen Grabe ruht.

III.

Erzflegel auf dem Blocksberg.

23. September 1820.

Im Wolkenhimmel wirklich sitzt
Ein Bursche wohlgemuth
Er hat den Tag durch viel geschwitzt
Und das war gut.
Doch denkt er seiner Brüder jetzt
Die fern im Vaterlande
Der Freundschaft Becher hoch ergötzt
An Vater Rheines Strande.
So stimm ich fröhlich denn mit ein
Es lebe Freundschaft Sang und Wein
Vivat Alsatia!

IV.

Flegels Antwort von Friedrich Eduard Kampmann.

Bey 'r Tobackspfeife wirklich sitzt
Ein Flegel wohlgemuth.
Hat heute zwar nicht viel geschwitzt
Doch war es so auch gut.
Da denkt er seines Bruders jetzt
Der an der Saale Strande
Mit Bier und Oxen sich ergötzt
In Preußens Torf und Sande
So stimm ich fröhlich denn mit ein
Es lebe Freundschaft Sang und Wein
Vivat Alsatia!

V.

Von F. Haerter.

1.

Kommt Brüder wir singen der Freude (Jodel)
Ein Liedchen mit inniger Lust;
Denn selten erfüllt sie wie heute (Jodel)
So rein und so seelig die Brust.

2.

Wie flattern die fröhlichen Stunden
Auf rosigen Schwingen uns zu
Wir haben die Freunde gefunden
Den Becher der Freude dazu.

3.

Wir schwatzen wir lachen wir singen
Von Wünschen und Sorgen befreit,
Da kann schon ein Liedchen gelingen
Der Freude des Lebens geweiht.

4.

Komm freundliche Göttin hernieder
Dir öffnen so gerne sich heut
Die Herzen der draulichen Brüder
Die ferne das Leben zerstreut.

5.

Komm strahlende Freud und umschwebe
Im ganzen Europa den Chor
Und jeder mit Hochgesang hebe
Für alle den Becher empor.

6.

Zwar sind wir jetzt fern von einander
Doch bleiben die Herzen sich nah;
Und jeden ja alle wirds freuen
Wenn einem was Gutes geschah.

7.

Und kommen wir wieder zusammen
Auf wechselnder irdischer Bahn
So knüpfen ans fröhliche Ende
Den fröhlichen Anfang wir an.

VI.

Flegel-Lied von F. E. Kampmann.

Mel.: Vom hoh'n Olymp etc.

1.

Wenn fern von Alsa's heimathlichen Gauen
Den Feuerwagen Phöbus lenkt,
Und über Stadt und Dorf und Feld und Auen
Die Nacht den kühlen Schleier senkt;
|: Schalle[1] zum Himmel der Flegelgesang,
Beym Humpengetön und beym Becherklang :|

2.

Seht zu den Sternen die am Himmel blinken
Und sendet hin den Bruderkuß.
Seht wie die Sterne freundlich niederwinken
Es ist der fernen Flegelgruß.
«Jauchzet den grüßenden Sternen den Dank
Himmelan töne der Flegelgesang.»

3.

Beym vollen Glase nun ihr lieben Brüder!
Das ihr den fernen Flegeln weiht,
Und bey dem Hochklang unsrer alten Lieder

---

[1] Gestrichen: Dann er . . .

Gedenkt der schönen alten Zeit.
«Knüpfet die Bande der Freundschaft recht fest
Vivant die Flegel in Ost und West.»

4

Es töne vivat an der Seine Strande
Den Flegeln und Alsatia!
Und vivat tön aus Preußens Torf und Sande
Dem Elsaß und Flegelia!
«Knüpfe Flegelia fester dein Band
Vivant die Flegel zuerst uns genannt.»

5.

Und führen einst die freundlich waltenden Sterne
In ihrem ewgen Wechseltanz
Zur schönen Heimath aus der fernsten Ferne
Uns wieder in der Flegel Kranz;
«Lieder des Danks dann in feurigem Chor
Jubelt zur Göttin der Freude empor.»

VII.

Humpenlied von Theodor Kampmann.

Mel.: Ueber die Beschwerden etc.

1.

Setzet euch Brüder in die Runde,
Füllt die Becher bis zum Rand,
Unser ist noch diese frohe Stunde,
|: Drum nehmet frisch das Glas zur Hand. :|
Jauchzt ein Hoch dem Bruderbunde,
Hub Flegelia genannt;
Bringt es Brüder; jubelnd dann zum Munde;
|: Unten sey was oben stand. :|

2.

Alle unsre treue Bundesglieder
Sind vereint bey Pfeif und Glas
Singen frohe flotte Burschenlieder
Bey der Gerste edlem Naß.
Trinken auf das Wohl der Brüder
Manchen Schoppen manche Maaß
Drum füllt die leeren Gläser wieder
Hier aus diesem vollen Faß

3.

Bey der vollen Gläser Jubelschalle
Denken wir der Brüder gern;
Unsre wonnetrunkne Lippe lalle
Allen Brüdern nah und fern.
In Paris, Berlin und Halle
Die jetzt Tisch und Krug im Stern
Mit sich niederziehn vielleicht im Falle
Einen Smollis meine Herrn.

VIII.

Erzflegels Ankunft nach Berlin den 9ten Aprill 1821 von Theodor Aufschlager.

Mel.; Hier sitz ich auf Rasen etc.

1.

Geliebtester Bruder begrüßet seyst du!
|: Von ferne schon bringen :|
Dir trauliche Flegel den Bruderkuß zu.

2.

Bald schwindet die Zeit die von dir uns noch trennt.
Du kommst — welche Wonne!
Wenn jubelnd im Chor dir der Flegelgruß tönt.

3.

O möchte sie länger doch währen die Zeit
Die jetzt uns erwartet
Uns Flegel die ferne das Schicksal zerstreut.

4.

Doch tröste dich Flegel Flegelia lebt fort.
Du bist nicht verlassen
Du findest ja einen hier andere dort.

5.

Schon hören wir ferne des Posthornes Schall
Es nahet der Flegel
Auf Brüder versammelt und freuet euch all.

6.

In Osten und Westen und ferne und nah
Lebt hoch nun ihr Flegel!
Auf schwingt die Pokale Erzflegel ist da!

IX.

Erzflegels Wanderlied als er nach der Heimath zog. Aprill 1821. von W. Schwghsr.

Mel.: Mein Lebenslauf ist etc.

1.

Der Bursche greift zum Wanderstab,
Ade du Saale Strand
Er zieht Berg auf, er zieht Berg ab,
Durch manches Dorf und Land.
Doch scheidet er von Halle gern,
Ihn führt ja das Geschick
Aus Preußens Sande kalt und fern
Ins Vaterland zurück.

2.

Zwar blüht auch dort der Freundschaft Glück
Das edle Herzen lohnt
Es lebe hoch der Musensitz
Wo Burschenfreiheit wohnt!
Doch ist's auch schön im fremden Land,
Nie wirds zur Heimath mir.
O Heimath! schönes Vaterland!
Mein Busen schlägt nur dir.

3.

Und winkst du mir von ferne zu
Erwinia Himmelsbraut,
Und lächelt mir dem Müden Ruh
Bey Freunden lieb und traut,
Wenn der bekränzte Becher schallt
Den Brüdern fern und nah
Dann jauchz ich, daß die Erde hallt
Vivat Alsatia !
Vivat Flegelia ! Vivat Alsatia !

X.

Flegels Abschied von F. E. Kampmann.

Mel.: Es reuten 3 Schneider etc. v. 4 Minore g. mol.

1.

Es ziehet der Flegel aus Vaters Haus ade !
Fort in die weite Welt hinaus ade!
Leicht fließt sein Blut froh ist sein Sinn,
So eilet er rasch durch das Leben dahin
Ade ! Schöne Heimath ade Schöne Heimath ade!

2.

Die mich solange gepfleget hat
Lebwohl du liebe Vaterstadt
Ich weile nicht länger in deinem Schoos
Des Lebens Treiben es reißt mich los
Ade du Beste ade!

3.

Steh kühn an der heitern Alsa Strand
Dein werd ich gedenken im fernen Land
Denn treu bewahrst du in Freud und Schmerz
Mir all meiner Theuern liebend Herz
Ade ihr Guten ade!

4.

Feins Liebchen auch laß ich in dir zurück
Aus der Ferne oft schwebe zu ihr mein Blick
Behalte mich lieb! wenn alles auch bricht
Dein bin ich, dein bleib ich Vergißmeinnicht
Ade du Einzge ade!

5.

In deinem Boden auch kühl und still
Da wohnen ach schon der Geliebten so viel
Doch ruht auch die Asche an tiefem Ort
So bleibt[1] eure Liebe im Leben doch fort
Ade ihr Geliebten ade; Wir sehn uns nicht wieder ade!

6.

Zum nächsten Dorfe geleitet jetzt
Ihr trauten Flegel mich noch zuletzt
Einen Becher vaterländschen Wein
Noch einmal zu leeren im Flegelverein.
Ade Ihr Getreuen ade.

7.

Es lebe hoch Flegelia! Vivat hoch!
Und dreimal hoch Alsatia! Hurrah hoch!
Nun Herz an Herz den letzten Gruß
Und Mund auf Mund den Abschiedskuß.
Wir finden uns wieder ade!
Hier oder dort oben ade!

---

[1] Zuerst: so blüht ihre.

XI.

Flegels Erdenwallen von F. E. Kampmann.

Mel.: Mein Lebenslauf etc.

1.

Es ziehet Flegel wohlgemuth
Durch Flur und Au und Feld;
Es treibet ihn das rasche Blut
Dort in die weite Welt.
Er wallet aus und wallet ein
Hat immer frohen Sinn
Was hälf es ihm auch traurig seyn
Was brächt ihm das Gewinn.

2.

Er wallet hin und wallet her
Er ist bald hier bald dort
Trägt sich mit Sorgen nimmermehr
Er pilgert mutig fort
Wohin er auch die Schritte führt
Blühn Rosen ihm so schön
Die Blumen bricht er, unberührt
Läßt er die Dornen stehn.

3.

So manchem ist ein Jammerthal
Der Erde schönes Rund,
Sieht Angst und Kummer überall
Reibt Seel und Herz sich wund.
Er schwimmt in einem Sorgenmeer
Sieht alles schief und krumm.
Er quält (sich) hin er quält sich her
Weiß selbst wohl nicht warum

4.

Doch Flegel eilet frank und frey
Und sorgenlos dahin
Genießet froh des Lebens Mai
Läßt trübe Wolken ziehn
Und schlägt die Freude nimmer aus
Mag ihr sich gerne weihn
Und findet er ein frölich Haus
So kehrt er immer ein.

5.

Er scheuet Arbeit nicht und Drang
Und keiner Müh er weicht
Ein muntres Lied ein heitrer Sang
Macht ihm ja alles leicht.
Ihn treibets fort in rascher Eil
Mit ungehemmtem Lauf,
Und stolpert er auch ja zuweil
So steht er wieder auf.

6.

Ein Herz voll innger Liebe (schlägt) glüht
Im Busen rein und gut
Und schirmt wenn Sturm ihn rings umzieht
Und giebt ihm frohen Muth
Und trägt ihn durch des Lebens zwang
Auf leichtem Fittig hin
Drum trägt die Stirn er frei und frank
Drum blitzt das Aug ihm kühn.

7.

Er treibt mit immer frohem Sinn
Fort durch die weite Welt
Sein Erdenleben rasch dahin
So lang es Gott gefällt.
Und dankt Gott daß zum Vaterland
Er ihm Alsatia gab
Hält treu und fest am Flegelband
Bis an sein kühles Grab.

XII.

Von F. E. Kampmann.

Mel.: Stoßt an etc.

1.

Stoßt an Rebensaft lebe! Hurrah hoch!
Weil der feurig schäumende Becher erblinkt,
Zum Brüdergelage die Freude uns winkt.
Freut euch und trinkt!

2.

Stoßt an Minnesang lebe!
Was ein Gott uns gab was dem Herzen entblüht
Das Leben verherrlichet Minne und Lied
Singet und liebt!

3.

Stoßt an Männermuth lebe!
Denn zum Kampfe muthig der Busen sich regt
Für Wahrheit und Tugend und Freiheit und Recht
Weihet dies Glas!

4.

Stoßt an Frauenreiz lebe!
Denn der Busen der Frauen rein und zart
Was schön und was göttlich ist heilig bewahrt
Ehret die Frauen!

5.

Stoßt an Brudertreu lebe!
Wer auf Brudertreu nicht bauen kann
Ist wahrlich ein armer geschlagener Mann
Bleibet euch treu!

XIII.

Erzflegels Willkomm im Vaterlande von Fr. Haerter.

Mel.: Edle Brüder.

1.

Mit dem Ränzchen auf dem Rücken
Und dem Dornstock in der Hand
Kehrt mit wonnetrunknen Blicken
Heim der Bursch aus fernem Land.
Seiner harrt im Huberthale
Schon der Freunde Jubelreihn
Angefüllt sind die Pokale
Und der große Krug von Stein.

2.

Kuß und Gruß nach Väterweise
Bruder Präses dir zuvor
Sey willkommen von der Reise
In der trauten Flegel Chor.
Ob du Freunde auch verlassen
An der Saale fernem Strand
Wenn dich Flegel froh umfassen
Denkst du nur ans Vaterland.

3.

Trink es tönen unsre Becher,
Dir ein flottes Lebehoch!
Grüß dich Gott du wackrer Zecher
Bist der alte Flegel noch!
Riß dich längst aus unsrer Mitte
Auch das eherne Geschick
Führen heute deine Schritte
Doch zur Heimath dich zurück.

4.

Jubelnd um ihn jeder hebe
Hoch das Glas zum Brudergruß
Um die fernen Freunde schwebe
Treu der Flegel Genius.
Auf ihr Brüder laßt uns trinken
Vivat hoch Alsatia!
Seht die Sterne freundlich winken
Vivat hoch Flegelia!

XIV.

Trinklied von Fr. Haerter,

dem Erzflegel zu Stuttgard mitgetheilt den 20. Mai 1821.

1.

Um unsern Zirkel schlingen heute
Drei Grazien ein schönes Band;
Die Jugend, die bekränzte Freude,
Die hehre Freundschaft Hand in Hand.
Verweben wonnevolle Stunden
In unsrer Tage finstern Zug
Und träufeln Balsam in die Wunden,
Die uns des Schicksals Härte schlug.

2.

Nur von den letzten Morgenstralen
Der Jugend glüht noch unsre Brust;
Doch reichet uns in vollen Schalen
Die Freude jetzt des Lethes Lust.
Und zwischen ihren Schwestern glänzet
Die Freundschaft in des Aethers Licht;
Der Zweig womit sie uns bekränzet
Verbleichet mit der Locke nicht.

3.

Dank sei den himmlischen! sie lehren
Genuß den keine Thräne stört.
Wohlan! den Grazien zu Ehren
Sey dieses volle Glas geleert.
Doch der die durch des Lebens Hallen
Uns leitet auch in düstrer Nacht
Der biedern Freundschaft sey vor allen
Ein feierliches Hoch gebracht.

XV.

Des Flegels Ziel und Lust von Wilhelm Schweighaeuser.

Mel.: Was ist des Deutschen Vaterland etc.

1.

Praeses solo: Was ist des Flegels höchstes Ziel?
Ists Reichthum? Ists Glanz und Ruhm?
Ists große Herrschaft sich erwerben?
Ists eiteln Ahnenstolz ererben?
Tutti: O nein, o nein, o nein, o nein, o nein
Des Flegels Ziel muß edler sein
Der Freundschaft und dem Vaterland,
Sich weihn mit Mund und Herz und Hand
Das ist des Flegels höchstes Ziel.

2.

Was ist des Flegels höchste Lust?
Ists Weichlichkeit? Ists Sinnenfreud?
Ists seine Schätze überzählen?
Ists täglich neue Freude wählen?
|: O nein, o nein, o nein, o nein, o nein,
Des Flegels Lust muß edler sein. :|
Ein Herz, das ihm voll Liebe schlägt
Der Hände Saat die Früchte trägt
Das ist des Flegels höchste Lust.

Hub am 27 Mai 21.

XVI.

Von Gustav Kampmann d. 9 Juny 1821.

Mel.: Im Wald, im Wald etc.

1.

Beym Bier, beim Bier, da mag es mir gefallen,
Bey voller Humpen Klang, Beim Humpenklang,
Wenn laut ertönt in diesen hohen Hallen
|: Der Flegelsang, der Flegelsang :|

2.

Bekränzter Krug, wie blickest du so heiter
Die frohen Flegel an;
Wer dir nicht gerne zuspricht ist doch leider
Kein braver Mann.

3.

Im Kreiß, im Kreiß der Flegel bin ich selig
Bin nirgends sonst so gern
Und laut erschall: «War lange nicht so fröhlich —»
Von Stern zu Stern!

4.

Ja freudig halten wir am Flegelbunde
Mit fester treuer Kraft.
Dem Bruderbunde: Heil! führt schnell zum Munde
Den Gerstensaft.

5.

Euch Brüdern die ihr ferne von uns wallet
Sey dieses Glas gebracht.
Horcht auf! Der Flegel vivatruf durchschallet
Die Nacht, die Nacht.

6.

Auch dir gebührt in allen Flegelliedern
Alsatia Vaterland
Ein herzlich Lebehoch von allen Brüdern
Du schönes Land.

7.

Den Guten die befreyt von allem Kummer
Nicht mehr hienieden gehn
Weih ich dies Glas, bald ruhn auch wir im Schlummer
Auf Wiedersehn.

8.

Entruft mich dann Freund Hayn als Friedensbote
Dem lieben heimschen Strand,
Dann führ mich sanft du ernster Götterbote
Ins bessre Land.

XVII.

Von F. E. Kampmann.

Mel.: Heil unserm Siegeskranz etc.

1.

Heil unserm Bunde Heil! Dem Bund der Treue Heil!
Den Flegeln Heil!
Jauchzet der Freude Dank, Töne der frohe Sang,
Schalle der Becherklang: Dem Elsaß Heil!

2.

Reicht euch die Bruderhand Haltet der Treue Band
Haltet es fest!
Das unsre Väter schon Knüpften viel Jahre schon
Hielten; der Treue Lohn Erndten sie jetzt.

3.

In ihrer Söhne Treu blühe der Bund aufs neu
Der sie erfreut.
Jubelt den Guten, Dank Sey ihnen, Freudesang,
Ihnen beym Humpenklang dies Glas gereicht.

4.

Was längst in uns gelebt, Längst uns als Bild umschwebt,
Tritt nun hervor,
Frölich zur Wirklichkeit. Treue in Freud und Leid,
Dir sey der Bund geweiht Blühe empor.

5.

Ob das Geschick uns drängt Und uns in Fesseln zwängt,
Merken wir nicht.
Treue ist unser Hort! Nimmer ein leeres Wort,
Glühe im Herzen fort, Werde zur Frucht!

6.

Heil! unserm Bunde Heil! Dem Bund der Treue Heil!
Den Flegeln Heil!
Jauchzet der Freude Dank, Töne der frohe Sang,
Schalle der Becherklang: Dem Elsaß Heil!

XVIII.

Von Fr. Härter am Tage vor der Abreise aus Paris.

Mel.: Im Kreise froher kluger Zecher etc.

1.

Wenn an des Biedermannes Busen
Seit[1] Ruh und Freude sanft geschmiegt,
Wenn ihm im Kreise holder Musen
Des Frohsinns Quelle nie versiegt,
Dann schallet unter Becherklang
Der Männerweihe Hochgesang.

[1] Soll wohl heißen: Sind.

2.

Zum heitern Sonnensitze schwebet
Der Aar im kühnen Flug empor,
Wer immer an der Erde klebet,
Tritt aus dem Dunkel nie hervor
Drum achte nicht der Laffen Heer
Und schreite froh als Mann einher.

3.

Der Mann erschrickt vor keinem Throne
Beugt sich vor keinem Herrscherstab
Und mit des Stolzes edlem Hohne
Sieht er auf Fürstengunst herab.
Ihn blendet Rang nnd Reichthum nicht
Er folgt nur Gott und seiner Pflicht.

4.

Und wenn ein Bund sich treu vereinet
Für Vaterland und Völkerrecht
Wenn endlich das Gericht erscheinet
Und nieder die Tyrannen schlägt:
Dann kämpft der Mann mit heiterm Muth
Und waget Freiheit Gut und Blut.

5.

Doch in der heimathlichen Hütte
Erwartet er des Schicksals Ruf.
Da lebt er treu der Vätersitte
Von dem was seine Hand erschuf.
Von Gier und eiteln Wünschen fern
Weilt er in Freundes Kreise gern.

6.

Auf Brüder füllt die Becher wieder
Dem Männermuth ein Hoch zu weihn,
Denn in den Jubel unsrer Lieder
Stimmt keine feige Seele ein.
Es lebe hoch Flegelia
Und dreimal hoch Alsatia.

XIX.

Der Flegel in der Ferne an die im Vaterlande 10. October 21. Von Th. Kampmann.

Mel.: Heil unserm Bunde Heil!

1.

Was mir im Busen glüht
Was mich hin zu Euch zieht
Wie sprech ichs aus!
Nennet es Schwärmerei
Nennet es Liebestreu
Mir ist es einerley
Ihr sprechts nicht aus.

2.

Vom Himmel oft zurück
Kehrt sich mein trüber Blick
Ferne von hier.
Ueber den Rheinstrom hin
Wo meine Lieben ziehn
Steht dann mein Flegelsinn
Heimath zu dir.

3.

Elsaß du schönes Land
An deinem Mutterstrand
Bettet sichs weich
Dem fällt ein schönes Loos
Der in der Heimat Schoos
Lebet der Liebe blos
Wär ich bey euch.

4.

Vaterland rufst du mir
Nahen sich die Feinde dir
Tobt mir die Brust
Stell ich mich muthig ein
Kämpf in der Brüder Reihn
Setze das Leben ein
Sterbe voll Lust.

5.

Heil dir mein Vaterland
Heil unserm Bruderband
Den Flegeln Heil.
Für mich ist hier kein Ruh
Heim den Vogesen zu
Ruf ich von fern euch zu
Dem Elsaß Heil.

XX.

Liedlein in Vaterländischer Mundart von Fr. Härter.

Der erste Vers in Strasburg gesungen. Die 3 letzten als er an der Werra hinzog. Octob. 1821.

Mel.: Unn de wursch mers nit etc.

1.

Wemmer zowe so bisamme sitze,
Simmer allewil e bissel luschti.
Wemmer zowe so bisamme sitze,
Simmer allewil e bissel froh.
Henke d'Sorje an dă Naujel,
Blose d' Grille in de Wind,
Singe dannetwann e luschdis Liedel,
Wo sich keiner lang druff b'sinnt.

2.

Alli Litt wos welle vornehm driwe
Die verstehn nit wie mer froh isch
Wemmer nummen allewil zefridde bliewe
Fehlt es nix uff unserm Disch.
Nurre Wirschdel, e Salädel
Unn im Glas e kreftis Bier
Unn zuem Pfiffel noch e draulis Werdel
Wer wodds besser hann als mier.

3.

Was mer duen des gschicht in Ehre
Ohne lange Kumblimende
Brave Flejle derf mer nix verwehre
Denn sie wisse was sie sinn.

Alle Vettren, alle Baase,
Wo de Gummang nit verstehn
Dehne mache mer nurr langi Nase
Wenn sie uns nit losse gehn.

4.

Jetzitt widder emol e Liedel gsunge
S' saat wohl iemer, daß er ruch klingt
Doch im Flejel isch dies k'hupft wigsprunge
S' geht schunn glatt rus wenn er drinkt.
Alli Liedle vunn de Flejel
Sinn doch kreefti jung unn frisch
Unsrem liebe Herr Gott singe d' Vejel
Wie ne der Schnawel gewachsen isch.

XXI.

Von Theodor Kampmann.

Mel.: Laßt nur die Politiker sprechen.

1.

Laßt nur die Herrn Philister sprechen
Mag uns auch lästern ihr böser Mund.
Mögen sie glauben es sei um zu zechen,
Daß sich versammle nur unser Bund.
Was ficht uns frohe Flegel dieß an,
Nimmer zerreißt uns ihr kritischer Zahn.

2.

Zwar nicht verschmähn wir die göttlichen Gaben
Dankbar und fröhlich genießen wir sie[1]
Denn um die durstigen Brüder zu laben
Schenkte der Schöpfer uns Wein und Bier
Ließ er uns wachsen virginisches Kraut
Gab uns ein Herz mit der Freude vertraut.

3.

Wenn uns die Grillen wie Mücken umschwirren,
Die Langeweile schläfrig uns winkt,
Aengstliche Sorgen den Kopf uns verwirren.
Aerger und Kummer uns niederdrückt,
Nehmen wir Pfeife und Becher und Bier,
Jagen den Pack ins Philisterrevier.

---

[1] Soll heißen: sie wir.

4.

Nicht nur für wenig Monden und Jahre
Schlossen wir Brüder den schönen Bund.
Treue im Leben bis hin zu der Bahre
Schwuren ja alle mit Herz und Mund.
Werden es halten, ob alles auch bricht,
Bricht doch ein Flegel die Brudertreu nicht.

5.

Muthige Wahrheit und treuherzige Sitte,
Freundschaft und Tugend und treue Minn
Sind keine Fremdlinge in unsrer Sitte
Wahrer und kräftiger Männersinn.
Schlingen stets enger das trauliche Band
Unsrer Flegelia mit zaubrischer Hand.

6.

Auf denn so lasset ein Vivat bringen
Brüder es gelte dem Flegelband.
Lasset die vollen Pokale erklingen
Flegel es lebe das Vaterland.
Treu so vereinet in Schmerz und Lust
Bieten dem Schicksal wir muthig die Brust.

XXII.

Von Gustav Kampmann.

Mel.: von Major Braun.

1.

Seelig wem das Loos gefallen
Treuer Freunde Freund zu sein.
Seelig wem durch Erdenwallen
Freundschaft lächelt hehr und rein.
Herrlich blüht ihm jede Stelle
Die er sonst nur öde fand.
|: Helle liegt ihm vor der Seele
Was er lange nur geahnt :|

2.

Da wo ächte Freundschaft waltet
Wird sie nimmer untergehn
Flegels Freundschaft nie erkaltet
Ewig wird sie fort bestehn.
Mag das Schicksal toben, rasen,
Flegels Herz ist Unterpfand
Nie wird er den Freund verlassen
Nie entziehn die Bruderhand.

3.

Feste stehet Flegels Treue
Wie die Sonn in blauer Bahn.
Brudertreue, Flegeltreue
Ist kein leerer flüchtger Wahn.
Ha, Flegelia, aller Leben,
Heil dir, schönes trautes Band
Dir ist aller Herz ergeben
Bleibt es bis an Grabes Rand.

4.

Elsaß! Vaterland der Freunde!
Heil! Heil dir Alsatia!
Wer es schlecht mit dir je meinte
Trete nie dem Bunde nah.
Dem das Herz nicht Flammen sprühet
Bey dem Namen Vaterland
Der dem nicht der Busen glühet
Sey auß unserm Kreiß verbannt.

5.

Seelig wem das Loos gefallen
Treuer Freunde Freund zu sein.
Seelig wem durch Erdenwallen
Freundschaft lächelt hold und rein
Freundschaft Liebe Saft der Reben
Glücklich ist wer euch gekannt
Dem das schöne Tugendleben
Froh in euerm Arm verschwand.

Vorstehende Lieder bilden mit der Vorrede den Inhalt eines kleinen Heftchens, welches unter andern Erinnerungen an verstorbene Familienglieder pietätvoll in einer alten angesehenen Straßburger Familie aufbewahrt wird. Dafür, daß es mir zur Veröffentlichung überlassen wurde, möchte ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank aussprechen. Ich glaubte zuerst Beiträge für meine Volksliedersammlung darin zu finden, war aber bei näherem Zusehen angenehm enttäuscht. Liederhefte werden dem Sammler immer willkommen sein; wir besitzen aber deren so viel, daß es auf eines mehr oder weniger nicht ankommt. Die Carmina Flegeliana sind dadurch wertvoll, daß sie uns Einblick gewähren in das Leben eines Straßburger studentischen Kreises im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Sie sind für diese Zeit und für Verhältnisse, die bisher nur oberflächlich bekannt waren, eine vorzügliche Quelle.

Ueber die Entstehung der Sammlung berichtet die Vorrede. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft Flegelia, die sich auswärts, in Paris, Berlin und Halle aufhielten, haben einen Teil der Lieder eingeschickt. Sie sollten den geistigen Zusammenhang mit den Mitgliedern am Orte unterhalten. Die übrigen verdanken der fröhlichen Stimmung des Augenblicks ihre Entstehung. Sie waren nicht allein zum Vorlesen, sondern auch zum Singen bestimmt. Noch lange nachher schrieben sich Straßburger Studenten ihre Kommersbücher eigenhändig zusammen. Die Flegel um 1820 dichteten sich ihren Hausbedarf an Liedern selbst. Nicht alle hatten dazu Neigung und Begabung. Vielleicht gab es auch damals schon träge Bundesbrüder, die es vorzogen zu genießen, was die anderen erarbeiteten. Die geistig regsamsten Mitglieder waren jedenfalls die in den Ueberschriften als Verfasser genannten: Franz Härter für Nr. 1, 2, 5, 13, 14, 18. 20, F. E. Kampmann für Nr. 4, 6, 10, 11, 12, 17, Th. Kampmann für Nr. 7, 19, 21, Gustav Kampmann für Nr. 16, 22, W. Schweighäuser für Nr. 9, 15, Th. Aufschlager für Nr. 8. — Für Nr. 3 ist nur der Erzflegel angegeben, jedenfalls der Unglückliche, der bei den Kampmann'schen Damen Anstoß erregt und der Gesellschaft den Namen Flegelia zugezogen hat.

Der fruchtbarste unter den jungen Dichtern ist auch der berühmteste geworden. Es müßte schon ein ganz neugebackener oder sehr unkirchlicher Straßburger sein, der noch nichts vom alten Pfarrer Härter gehört hätte. Ueber F. E. Kampmann liegt eine Biographie vor[1]. Die übrigen Namen zweifelsfrei festzustellen, wäre nicht ganz leicht, da es sich um weitver-

---

[1] Faudel, Notice biographique sur Fr. Kampmann père (Bull. de la Soc. d'hist. nat. de Colmar 14/15, 1873/74).

zweigte Familien handelt, bei denen öfter dieselben Vornamen wiederkehren. Zum Glück waren die poetischen Studenten vorher begabte und fleißige Schüler. Wir finden sie von 1805 an immer wieder im Programm des Protestantischen Gymnasiums als Preisempfänger und Deklamatoren bei der Schluß-feier. Es sind lauter Straßburger, die drei Kampmann Söhne des Stadtkämmerers Friedrich Gottfried Kampmann: Friedrich Eduard, geboren am 9. August 1797, Theodor August, am 2. Mai 1800, Karl Gustav, am 21. Mai 1802. Joh. Wilh. Schweighäuser, geboren am 9. März, und Härter, geboren am 1. August 1797, sind Altersgenossen des ältesten Kampmann; Th. Aufschlager vom 11. September 1800 steht zu dem zweiten in demselben Verhältnis. Wir sehen also, daß eine Anzahl Conabiturienten sich zu einem geselligen Kreise zusammengeschlossen und, wie das heute noch geht, ihre jüngeren Brüder und deren Freunde nachgezogen haben. An einer großen Zahl von Mitgliedern war den Leuten nicht gelegen, wer nicht zu dem schon von den Vätern ererbten Freundeskreise gehörte, konnte nur Gast werden. Die Zusammenkünfte fanden oft in dem Kampmann'schen Besitztum auf der Hub bei Bühl statt. Der Straßburger Student war gewöhnt seine Kneipe auswärts zu haben z. B. in Schiltigheim oder Kehl; und ein Geschlecht, welches nach Halle und Berlin zog mit dem Ränzel auf dem Rücken, schreckte vor einem Fußmarsch von mehreren Stunden nicht zurück.

Begleiten wir die wackern Burschen im Geiste, um einen Blick in ihr Kneipzimmer zu werfen. Wir sehen sie um den Tisch sitzen, vor sich die Trinkgeräte, in gehobener Sprache Pokale, sonst schlechthin Humpen oder Becher genannt. In der Mitte thront der große Krug aus Stein [1], welcher den Stoff enthält, wie in Jena heute noch die Spritzkanne. Die Tobakspfeifen mit virginischem Kraut dürfen nicht fehlen. Zu einer Zeit, da es verboten ist öffentlich zu rauchen — wir schreiben noch nicht 1848 — ist die Pfeife das Symbol der Freiheit. Ein Präses führt den Vorsitz. Der Comment, den er zu wahren hat, findet bei Vettern und Basen nur wenig Verständnis. Dafür sind sie eben Philister. An die Trinkfähigkeit der Corona werden große Ansprüche gestellt: schoppen- und maßweis gleitet das Bier die Kehle hinab, beim Vivat wird exgetrunken und zur Probe das Glas umgedreht. Vergessen wir nicht, daß

[1] Abbildungen damaliger Krüge kann man sehen am roten Löwen in der Judengasse, am goldenen Löwen am Schiffleutstaden und an der «Hoffnung». Etwas kleinere Krüge aus jener Zeit besitzt Herr Zuckerbäcker Jundt am Rabenplatz.

es sich um leichtes einheimisches Bier handelte, von dem man schon viel trinken mußte, ehe die 7, 3 als möglich angenommene Niederlage eintrat.

Es soll jetzt Studenten geben, denen der Kommersgesang langweilig und lästig vorkommt. Von dieses Gedankens Blässe waren die Flegel nicht angekränkelt. Schweighäuser war anscheinend ein großer Musikus. Auch im Kampmann'schen Hause herrschte reger Kunstsinn. So ist denn zu den Carmina Flegeliana ein Notenheft mit vierstimmigem Satz vorhanden. Konnten die Carmina zuweilen aus Mangel an Stimmen nicht gesungen werden, so reichte die Besetzung doch immer zu einstimmigem Gesang. Aus den Melodienangaben ist zu entnehmen, was im Flegelkreise gern gesungen wurde. Von bekannteren Weisen finden sich: Vom hoh'n Olymp herab, 6, Hier sitz ich auf Rasen, 8, Mein Lebenslauf ist Lieb und Lust, 9, 11; Stoßt an, Straßburg soll leben, 12; Im Wald, im Wald, 16; Heil. unserm Bunde Heil, 17, 19; Im Kreise froher, kluger Zecher, 18 und — Was ist des Deutschen Vaterland, 15.

Es sind also um 1820 in Straßburg dieselben Lieder, dieselben Trinksitten, der Comment und die übrigen Formen studentischer Geselligkeit heimisch gewesen wie auf den deutschen Hochschulen. An anderm Orte habe ich Gelegenheit gehabt zu zeigen, daß bis 1813 Straßburg von zahlreichen deutschen Studenten besucht war, und daß unter ihnen mehrere Landsmannschaften bestanden. Damals waren die zukünftigen «Flegel» in den oberen Gymnasialklassen. Es ist sehr erklärlich, daß sie die Gebräuche der älteren Semester nachahmten, als sie selbst Studenten geworden waren, bis auf das Wappen und den Namen auf -ia. Die übeln Seiten des Verbindungs lebens haben sie vermieden. Sie sagen dem Straßburger und Elsässer Studenten auch heute nicht zu. So blieb ihnen bis in die höchsten Semester und über die Studienzeit hinaus eine ungetrübte Begeisterung für ihren Bund.

XVII.

Traumgedicht eines Weinburgers.

Von

Adolf Jacoby-Weitersweiler.

Daß in unseren Dörfern noch mancherlei volkskundlich interessante fliegende Blätter zu finden sind, wird der Sammler solcher Dinge zu bestätigen öfters Gelegenheit haben. Das politische Gedicht eines Zutzendorfer Bauern aus dem Jahre 1849[1] ist auch uns in einer Abschrift hier in Weitersweiler in die Hände gekommen, ein Beweis, daß es seinerzeit einen tiefen Eindruck auf die Gemüter gemacht hat, so daß man die Mühe sich nicht verdrießen ließ, es abzuschreiben. Ein zweites Blatt «die geistliche Auslegung des Kartenspiels» wird in diesem Band veröffentlicht. Ich füge dem ein weiteres Blatt hinzu, ein «Traumgedicht eines Weinburgers» aus dem Jahre 1829.

Der Wert solcher Erzeugnisse liegt natürlich nicht in der Form, die höchstens geschickte Reimerei ist, auch kaum einmal in den Gedanken, die meist weder tief noch besonders originell sind. Aber sie werfen doch ein bezeichnendes Licht auf die ländliche Denkart, auf die Art, wie sich politische, religiöse, soziale Verhältnisse und Ereignisse im Denken der ländlichen Kreise widerspiegeln.

Weinburg in ein kleines Dorf unfern Ingweiler. Von einem Bürger dieses Ortes stammt die Handschrift, die auf 8 Quartseiten sauberer Schrift das «Traumgedicht» ohne Versabsatz darbietet. Wie weit der Verfasser, dessen Name aus

[1] Vgl. Jahrbuch Bd. XXIII, 147—150.

naheliegenden Gründen nicht genannt wird, Vorbilder benutzt hat, ist schwer festzustellen; bessere Kenner dieser volkstümlichen Literatur wissen vielleicht manches anzugeben [1]. Die, wenn auch in entstellter Form, mehrfach erwähnten religiösen Bekenntnisse und Richtungen lassen auf einen nicht ganz ungebildeten Mann schließen. Ist auch die Einkleidung des Ganzen in den Rahmen eines Traumgesichts nicht absolut originell, so ist sie doch für ein Dorf abseits der großen Straße ungewöhnlich. Die Gedanken der rationalistischen Epoche, die in starkem Maße die Grenzen der Bekenntnisse verwischt hatte, ist in dem Gedicht unverkennbar und so ist es als Stimmungsbild der Zeit nicht wertlos.

Daß die Satire sich dieses Gegenstands, des Kampfes und der Ueberhebung der einzelnen Bekenntnisse, ihrer Intoleranz und Exklusivität schon frühe bemächtigt hat, dafür nur ein Beispiel. In dem schönen Buch von P. Drews «Der evangelische Geistliche» ist ein «Geistlicher Rauffhandel» abgebildet, ein Flugblatt auf den Streit der Konfessionen aus dem Jahre 1620, illustriert durch zwei kleine Abbildungen: links Papst, Luther und Calvin im Streit miteinander; rechts die Einfalt, ein betender Hirte (darunter Ps. 23, 1), dem Gott Gewährung für sein Gebet aus den Wolken zusagt [2]. In die Kategorie solcher Blätter gehört auch unser «Traumgedicht».

Traumgedicht 1829.

Jüngst saß ich Spät zu Nacht und laße solche Schriften,
worinn man sich befleißt die Einigkeit zu stiften,
die Einnigkeit der Kirch und von der Religion,
die Einnigkeit der Kirch von Christi Gottes Sohn,
die Einnigkeit des Geistes die Christen viel gebühren.
die Glaubenseinnigkeit und grobes dispudieren,
wodurch man öffters mal des Himmels uns beraubt,
weil wir dem Schein geschwäz des Priesters nur geglaubt,
ich laße noch darinn als Moriz[3] mich bedeckte,

---

[1] Herr Prof. Martin macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß Reinhold Köhler in Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie IV (1872), S. 191 f., zwei ähnliche, aber nicht identische Gedichte bespricht. Das eine, in Voß' Luise, ist nach Voß «einem wirklichen Volksmärchen, welches gutmütige Einfalt erfand» nachgebildet; das andere von Schubart, Teutsche Chronik aufs Jahr 1776, S. 327 f., ist überschrieben «Der rechte Glaube, eine Legende aus einem alten Buch». Es handelt sich also wohl in der Tat um einen von den beiden Dichtern benutzten Volksschwank.

[2] Vgl. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte XII, S. 56.

[3] Was bedeuten die beiden Eigennamen? Moritz und Moritzke wird in hessischen Hexenprozeßakten der Teufel genannt vgl. Zeitschrift f. deutsche Myth. u. Sittenk. II, 64; das führt aber nicht weiter.

und Auket nach und nach in tiefen Schlummer streckte,
die außer Sinnlichkeit die hörte völlig auf,
allein das ungemach ward meiner Seelen drauf,
die ganze Nacht hindurch mit dem ich mich beschäfftigt,
was mancher Thioloch [1] vom Himmel uns bekräftigt,
wie nämlich nur derselb dem seye zugedacht,
der hier nach seiner Lehr, sein Leben zugebracht,
und als ich Schlummerte, und war auch ganz gelassen,
da kam mich voller reiz an meiner Hand zu fassen,
der führte mich zwar Schnell, doch Sanft in jene Höhn
von welcher ich die Welt, könnt völlig übersehn,
da sah ich, wie man Gott, ja so dort anders Ehret,
wie hier der Priester dies der jenes von ihm Lehret,
wie nur der Catholik, zum Himmel könnte kommen,
und dem der anders glaubt, derselbe sey benommen,
nun heißt es anderswo, nur der so Reffomieret,
der wird auch dermaleinst zum Himmel eingeführet
nein schrie ein andrer drauf, wer nicht mit Luther Glaubt,
der wird ins künftige des Himmels ganz beraubt,
nein schrie darauf ein Krieg [2] vor uns ist er bestimmt,
weil Gott die Krieger (korr. Griechen) nur zu sich in [Himmel nimmt,
nein schrie ein andrer drauf, von denen Aposieren [3],
nur uns gebühret er, als Gottes rechte Diener,
ein Zinßendörfer sprach, wir auch ein Betisl [4],
still, doch ihr thörigten, wißt daß er unser ist,
ach Gott wer hat hier recht, dacht ich bey diesem Zanken.
allein mein führer sprach bezähme die gedanken,
und Worte [5] bis ich dich zur Himmels Pfort gebracht,
allein so gib nur dort auf alle Sachen acht,
worauf ich folgendes erstaunent hab gesehen,
kaum als er dies gesagt, sah ich des Himmels Pfort,
es war ein Herrlicher und angenehmer Ort,
zu welchem nur ein Weg, ja auch zum Himmel führte
bey dem ein Ruhe Banck, auf beiden Seiten Zierte,
zum ersten kommt ein Herr, in einem Purpur Kleide
sehr Groß und wohl gestallt, dem wich ich auf die Seite,
und bükte mich vor ihm indem ich gleich erkant,
es muß ein Priester sein vom allerhöchsten Stand,
und kurz er war es auch, indem ich gleich vernommen,

[1] Theolog.
[2] Grieche, wie die Verbesserung des Autors im zweiten Fall selbst angibt.
[3] ?
[4] Pietist. [5] warte.

als er nach wenigem zur Himmels Thür gekommen,
er rauschet[1] sich zuerst, drauf klopft er süttlich[2] an,
und da ihm alsobald St petrus aufgethan,
sprach dieser wer seid ihr, ich bin ein hoch Heiliger Vater,
ich bin ein Catholik und deines Stuhls berather
Erkenst du mich denn nicht, ich bin ein Cardinal,
darum lasse mich dein Kind, in deinen Himmels Saal,
was Kind was Cardinal hat Petrus drauf gesprochen,
was hast du hier so frech, am Himmel anzupochen,
fort fort ich kenn dich nicht, St petrus Schloß das Thor,
da stand der Purpur Herr beängstigt nun davor,
er böbt er zitterte er weiß sich nicht zu fassen,
er muß sich auf der Bank zur Seiten niederlassen,
kaum als er sich gesezt, kam ein betagter Mann,
Mit einem spitzen Bart, und kohlschwarz angethan,
einen Krägel[3] um den Hals, samt einem hohen Hute,
dem war bey seiner Sach, so ziemlich wohl zu Muthe,
dann sprach er ganz beherzt, wie stehts ihr Ellements[4]
es scheint St. Petrus gibt demselben, die Sittens[5]
so ist ihr Herren mein[6], wenn man Catholisch sey,
das einem Gott so fort, das Himmelreich verleihe,
allein gefehlt mit euch wir kommen nur hinein
wie ihr sogleich an mir jezt solt ein Zeugen sein,
drauf geht er und klopft an, St. Petrus läßt sich hören,
und spricht wer neuerdings pflegt meine Ruh zu stöhren,
der Spitzbart sagt darauf, ich bin ein Predickant,
ein reiner Calfienist wie aller Welt bekant.
was Kind was Calfienist was heißen diese Possen,
ich glaub du bist mein Freund mit Hassen Schrott geschossen.
fort fort ich kenn dich nicht, stöhr nur nicht meine Ruh.
Sobald er das gesagt, schloß er den Himmel zu,
da stand der Predickant als an den Kopf geschlagen,
er fing zu zittern an zu ächzen und zu klagen,
lief auch zum Cardinal und sagt was ihm geschehen,
drauf sah ich neuerdings noch einen her zu gehen,
mit einem großen Gruße und auch schwarz angethan,
dem war ich ohn vermerkt in meiner Brust gewogen,
er grüßt die vorigen Zwey und geht ohn einig wort

---

[1] räuspert.
[2] sittlich = sittsam.
[3] Noch heute Ausdruck für das Bäffchen des evangelischen Pfarrers.
[4] Für Eminenz.
[5] Sentenz.
[6] So ist's; ihr Herren meint . . .

vor selbigen vorbey, grad, nach der Himmelspfort,
klopft an heißts wer da, Ich bin ein Lutheraner
und zur Konfesion in Augsburg Zugethaner,
St. Petrus sah ihn an, und sprach was Sagst du da,
der Luthrisch Pfarrer rief so bald er Petrum sah,
ich bin ein hoch Heiliger Mann, des Luthertums Verfechter,
still, sagt St. Petrus drauf, du bist mir wohl ein Rechter,
fort Diksack fort mit dir der Himmel liebet nicht
einen solchen fetten Wangst[1], und vollen Angesicht,
der Pfarrer war erstaunt, bey solchen Donner Worten,
die ja auch ihm sein Herz und seine Seel durchbohrten,
er geht (ohn) gestürzt zurück, ja nach den andern zu[2],
allein er stöhrete nur noch mehr derselben ruh,
sie sprachen wer wird denn nun noch in den Himmel [kommen,
uns dreyen ist er nun auf einmal ganz benommen
wer glaubt dann jezt hier Recht, nicht er nicht ihr nicht ich,
fürwahr ihr Freunde das ist mehr als jammerlich
weil dieses ihnen nun so sehr zu Herz gedrungen,
so haben sie darauf das frohe Lied gesungen,
Wir glauben all an einen Gott.
Sobald als das geschach,
war Petrus wieder da.
Wer glaubet hier an Gott, wer pflegt ihn so zu Ehren, —
wer dieses Christlich thut, kann wohl zum Himmel kommen,
wir sind es schrieen sie, wir sind es heiliger Mann,
ey spricht er ihr habt mir es ja nicht kund gethan,
der lezte sagt nur er sey ein Lutheraner
und zur Confession in Augsburg zugethanner,
der zweite nennte sich schlechtwegs ein Calfienist,
der Erste sagt, er sey Catholisch ein Papist,
und keiner sagt von Gott, noch daß er sey ein Christ,
Pfui schämt euch, euren Glauben nicht besser zu bekennen,
und euch das was ihr seyd, euch blos Christen pflegt zu [nennen,
des glaubens Einnigkeit, und zwar ihn Jesu Christ,
ist das was Gott gefällt, ohn streittigkeit und Zwist,
wer Gott und Jesum liebet kann wohl zum Himmel kommen,
hier höhr ich Plözlich auf der Traum ist mir genommen.

---

[1] Wanst.
[2] bestürzt.

XVIII.

Eine geistliche Auslegung des Kartenspiels.

Von

Adolf Jacoby-Weitersweiler.

In meiner Gemeinde Weitersweiler fiel mir vor einiger Zeit das folgende geschriebene Blatt in die Hände, dessen Inhalt ich gebe:

«Eine noch ganz neue politische und noch nie erhorchte wahre Geschichte eines Soldaten, welcher sich unterstand in der Kirche während der Predigt Karten zu spielen, dessen Erfolg sehr würdig ist.

Der Soldat und der Major.

Das Regiment machte Kirchen Parade an einem Sonntag. Soldat setzte sich mitten in die Kirche und indem man vermeinte, er nehme ein Gesangbuch, so hatte er ein Spiel Karten aus der Tasche gezogen und legte dieselben auseinander vor sich her. Der Adjudand und der Feldwebel voller Bosheit befahlen ihm, er solle sein Spiel Karten in die Tasche stecken und solches hinführo nicht mehr thun. Der Soldat sagte seinem Feldwebel nichts, sondern betrachtete sein Spiel beständig. Unterdessen war die Kirche aus, und der Feldwebel wartete vor der Kirchthür auf den Soldat, führte ihn zu seinem Major und verklagte ihn bey demselben um daß was er in der Kirche gethan hatt. Der Major redete den Soldat mit böser Gestalt an: Wie kanst du dich unterstehen in der Kirche Karten zu spielen! Kanst du dich nicht verantworten, so

sollst du Gassen laufen ohne einzige Gnade. Der Soldat sagte: Ich habe Ursache genug, wenn es mir erlaubt ist. Der Platz ist ein heiliger Ort und ich habe alle Leute mit Frieden gelassen, die darinnen waren. Der Major antwortete: Ich sehe es ist nicht wahr, und verantworte dich besser oder ich schicke dich in Arest. Der Soldat zog ein Spiel Karten aus der Tasche zeigte sie dem Major und sagte: Sobald ich ein Aß sehe, daß zeigt mir, [fehlt: daß ein Gott ist, der Himmel und Erde erschaffen hat; eine zweite zeigt mir], daß zwey Personen[1] in Christo sind, die göttliche und menschliche. Eine dritte zeigt mir die drey Personen in der Gottheit. Eine vierte zeigt mir die Evangelisten — Matthäus, Markus, Lukas und Sankt Johannes. Eine fünfte zeigt mir fünf Wundern[2] Christe. Eine sechste zeigt, daß Gott sechs Tage gearbeitet und den siebenten geruht hat an welchem wir nichts thun, sondern ihm dienen sollen. Eine Achte zeigt mir die Achte Seel die in der Arche das Leben erhalten, das ist Noa sein Weib und jedes Sohnes Weib, eine neunte zeigt mir die Gesundheit, doch das einer von den neunten Gott gedanket für seine Gesundheit. Eine zehnte zeigt mir die zehn Gebothe so Gott Moses auf dem berge Sinai gegeben. Wie der Soldat alle Karten durchgegangen hatte so nahm er den Kreutzbauer, legte ihn auf die Seite und sagte: dieser wäre nicht ehrlich. Die andern drei sind Schinderskрechte, so Christum gegeiselt haben bey Pilatus. Die vier Damen zeigen, mir eine Maria und die 3 Jungfrauen so zu dem Grabe giengen Christum den Herrn zu suchen. Die vier Könige zeigen mir die 3 Könige aus Morgenland zu verehren den 4. so der größesten unter ihnen ist, Christus. Sobald ich ein Creutz sehe, das gebildet ist wie das Creutz wo Christus der Herr gekreuzigt worden, so glaube ich es wäre dasselbe. Die Schuben zeigen mir den Speer, die Nägel und die Dornenkronen, die Christum dem Herrn durch Mark und Bein gegangen. Das Herz sagt mir, daß Gott seine Kirche zum Gottes Haus habe bauen lassen. Die Eckstein zeigen mir, daß die Kirche alle viereckig sind und (dar)um sind wir auch in der Welt zu zeugen. Ich finde 365 Augen in der Karte das sind die Tage im Jahr. Ich finde 52 Briefe, das sind die Woge im Jahr. Ich finde 12 Bilder das sind die Monaten im Jahr. Ich sage daß mir mein Spiel besser ist als ein Gesangbuch, ich kann mir meine Zeit besser vertreiben. Der Major fällt dem Soldaten in die Rede, du sagst mir ja nichts vom Creutzbauer, welchen du auf die Seite geworfen und ge-

---

[1] Naturen.
[2] Wunden.

sagt hast: Er wäre nicht ehrlich. Ich bitte Sie, Herr Obristwachtmeister, wenn sie mir versprechen, daß Sie mir kein Arest geben wollen. Der Major sagte hierauf: Sage her, mein Sohn, es soll dir nichts geschehen. Der Soldat sagte hierauf: Den Creutzbauer, welchen ich auf die Seite gelegt und gesagt habe, er ist nicht ehrlich, das ist der Feldwebel: welcher hier steht, und mich verklagt hat. Der Major freude sich über das Verstand des Soldaten, zog eine Geldbörse aus der Tasche heraus und schenkte ihm 6 Luisdor, da mein Sohn trinke meine gesundheit, du bist der allerpolitische Windbeutel, so ich gesehn habe. Ich keune viele Leute die vieles in der Karte studiert haben. Es ist Ihnen alles unmöglich, was du mir anjetzt gesagt hast.»

Ueber die Herkunft des Blattes konnte ich weiter nichts erfahren, als daß die Besitzerin es immer als Eigentum ihres längst verstorbenen Vaters kannte und da sie selbst die Siebzig überschritten hat, so gehört dasselbe wohl sicher in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Schrift nach möchte ich es zwischen 1820 und 1840 setzen, soweit hier ein Urteil gegeben werden kann.

Die Erzählung ist durch eine Untersuchung Boltes[1] ins Licht der Volkskunde gestellt worden. Nach seinen Ergebnissen finden wir eine Fülle Rezensionen in französischer, englischer, schwedischer, dänischer, isländischer, deutscher, niederländischer, spanischer, portugiesischer und italienischer Sprache. Allein von der deutschen Fassung zählt er acht verschiedene auf, teils gedruckt, teils handschriftlich, alle mehr oder weniger übereinstimmend. Sie stammen mehrfach aus Handschriften von Soldaten, dann aus der Volksüberlieferung z. B. Rügens, Mecklenburgs und Oesterreichs; zwei sind gedruckte Flugblätter, das eine aus Bremen, um 1875 gedruckt, das andere wahrscheinlich zwischen 1805 und 1814 in Hannover gedruckt. Von den bei Bolte gegebenen deutschen Rezensionen weicht die unsere in einigen unwesentlichen Punkten und im Ausdruck hie und da ab. Bolte weist auch das Aufkommen dieser geistlichen Deutungen des Kartenspiels bereits im 15. Jahrhundert nach.

Bolte hat zu diesen Zahlenspielereien auch mit Recht die sogenannten Stundenlieder mit geistlicher Deutung verglichen. Auch diese sind im Elsaß bekannt gewesen. Die alte Hanauer Agende von 1659, die der Buchsweiler Superintendent G. Wegelin besorgt hat, bringt im ersten Teil, S. 70 ff., in der Anleitung zur sonntäglichen Hausandacht die Rede auf das Spirituale Horarium, das geistliche Uhrwerk aus des Gerhard

---

[1] Vgl. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1901, XI, 376—406.

Schola Pietatis l. 2 c. 8 medit. 8. Es heißt dort zum Schlag Eins: «Wanns Eins schlägt / so betrachte in deinem Hertzen: daß ein einiger Gott sey / welchen wir ehren / vnd Ihm allein dienen sollen. Daß ein einiger Mitler zwischen Gott vnd den Menschen sey / nemlich der Mensch Christus Jesus / welchem wir durch Glauben vnd Liebe sollen anhangen. Daß ein Geist sey / welcher alle geistliche Glieder am Leib Christi zusammen verbindet / vnd dieselbe zu allem guten treibet» u. s. f. durch alle 12 Stunden. Auf S. 78 folgt dann eine ähnliche «Tagsstundenbetrachtung genommen auß dem schoenen Nürnbergischen Newgeistreichen Handbuch», welche Wegelin, da sie manches andere bietet, auch ausführlich dort beisetzt. Sie schließt mit den Worten: «Vnd also sihest du / mein lieber Christ / was für schöne erinnerung du bey einer jeden Stund haben kanst / wirst du solcher anweisung nachkommen / so wirst du eine jegliche Stund wol anwenden» (S. 86).

Eine solche Betrachtung, verbunden mit dem Kartenspiel und der Rahmenerzählung von dem klugen Soldaten, ist unsere Erzählung.

XIX.

Sagen und Volkstümliches aus Weitersweiler und Umgebung[1].

Von

Adolf Jacoby-Weitersweiler.

1. Von der Pestzeit 1629.

Es war im Jahre 1629, da wütete auch in Weitersweiler die Pest und raffte eine große Menge Leute hinweg. Das noch erhaltene Kirchenbuch berichtet von nicht weniger als 66 Todesfällen, bei denen durchweg steht: peste obiit. Bis heute wird von den Alten den Jungen erzählt, was auch Pfarrer F. A. Hirt (1835–43 am Ort) im Protokollbuch der Pfarrei aus dem Munde der Bevölkerung niederschrieb: «Eine Anecdote, die noch bekannt ist und die zur Zeit der furchtbaren Pest 1629 allhier sich zugetragen, verdient bemerkt zu werden — da die Zahl der Toten zu häufig wurde und niemand mehr dieselben tragen wollte, verfertigte ein Wagner allhier ein dazu bestimmtes Wägelchen, um die Toten darauf transportieren zu können. Kaum war dieses Fuhrwerk fertig, so starb der Wagner, war der erste und auch der letzte, der auf seinem Wägelchen transportirt wurde — nach seinem Tode hatte die Pest gänzlich aufgehört». Das Kirchenbuch weiß freilich nichts von dem Tode eines Wagners, als die Pest ein Ende hatte.

[1] Für einige Mitteilungen bin ich Herrn Lehrer Winter in Weitersweiler zu Dank verpflichtet.

2. Wie Weitersweiler zu seinem Namen kam.

In alten Zeiten, niemand weiß mehr wann, war in Lützelstein ein Missionar, der wollte wandern und sich anderwärts niederlassen. Wenn ihn nun die Leute fragten, wo er hin wolle, so antwortete er: Wittersch will ich! Als er fort war und die gleiche Frage nach dem Ziele des Missionars laut wurde, so war stets die Antwort derer, die zuerst gefragt hatten: Wittersch will er, het er gsaat. So kam der Ort, an dem sich der Missionar niedergelassen hatte, zu seinem Namen (Weitersweiler-Witterschwiller, mundartlich).

3. Vom schwarzen Hund[1].

Es ging einmal in der Hintergasse eine Frau zu einer Wöchnerin. Unterwegs gesellte sich ein schwarzer Hund zu ihr und geht mit. Zunächst erschrickt die Wöchnerin im Bett, als sie den Begleiter der Besucherin sieht, beruhigt sich dann aber, als man ihr sagt, das Tier tue nichts. In der Tat legt es sich unters Bett und ist noch mehrfach gesehen worden, bis das Kind getauft war; dann verschwand es.

Die Taufe hat bekanntlich geisterbannende Kraft im Volksglauben, während das ungetaufte Kind den Geistern ausgesetzt ist.

4. Der bekreuzte Teig[2].

Zu der Sitte, den Teig zu bekreuzen, die z. B. auch Pröhle, Kirchliche Sitten 252, ferner Hintz, Die gute alte Sitte in Altpreußen 108 erwähnt, wird in der Gegend Folgendes erzählt: Man muß in den Teig ein Kreuz machen, damit die kleinen Wichte, die Erdgeister, darin arbeiten und den Teig so «haben» machen. Ein Herr fragte einmal seine Magd darnach, was sie tue, als sie den Teig bekreuzte. Die Magd erklärte ihm die Sitte wie eben erzählt. Der Herr wollte das aber nicht glauben und verbot ihr, das nächste Mal ein Kreuz auf den Teig zu machen. Die schlaue Dirne ließ aber auch den Sauerteig aus der Masse und in der Tat, der Teig ging nicht. Das nächste Mal, sagte drauf der Herr, solle sie ruhig wieder das Kreuz machen; die Sitte war gerettet und gerechtfertigt.

5. Der schwarze Mann im Daumental.

Im Daumental bei Dossenheim[3] trafen Wanderer öfters einen großen Mann, so schwarz, daß ihm das Weiße in den Augen hell leuchtete. Der mußte dort gehen und neckte und

[1] Vgl. den vorigen Jahrgang S. 100 Nr. 9.
[2] Vgl. den vorigen Jahrgang S. 104 Nr. 18.
[3] Vgl. Bd. XXV, S. 97 Nr. 5.

quälte die ihm Begegnenden. Man hörte ihn auch oft murmeln: Uf mim Eijetumsbode! (auf meinem Eigentumsboden). Zog man aber die Kappe ab und stellte sich drauf, so war man vor ihm sicher.

Augenscheinlich steht der Spruch des schwarzen Mannes in Beziehung zu dem Mittel, vor ihm sich zu schützen: wer auf seiner Kappe steht, steht auf Eigentum. Dieser Zug der Sage ist, wie ein Blick in Grimms Deutsche Mythologie lehrt, bekannt aus den Erzählungen vom wilden Jäger.

6. Der Wunderdoktor.

In Obersulzbach war ein Mann, der nun schon seit Jahren tot ist, von dem man sich noch heute allerlei Wunderkuren erzählt, denn «er konnte etwas». Einmal mitten in der Nacht gegen 12 Uhr fuhr eine Kutsche bei ihm vor, da sollte er mitfahren, um seine Kunst bei einem Leidenden zu üben. Er ging erst mit, als man ihm mit heiligen Eiden geschworen hatte, daß er unversehrt zurückgebracht würde. In rasender Fahrt gings dann über Stock und Stein, bis sie vor einem hellerleuchteten großen Schlosse hielten, in das er mit verbundenen Augen geführt wurde. Als man ihm die Binde abnahm, war er in einer Gesellschaft, die um ein junges Mädchen versammelt war, das hatte überm lustigen Spiel so gelacht, daß es den Krampf in die Kinnbacken bekommen. Die sollte er heilen. Er sagte: «Nichts leichter als das» und ließ alle zurücktreten, stellte das Mädchen hin in die Mitte des Zimmers, hinter sie einen Stuhl, und sprach: «Wenn ich auf drei gezählt habe, so setz' sie sich». Er zählte und als sie auf drei niedersaß, zog er den Stuhl schnell hinter ihr weg, daß sie zu Boden fiel. Aus Schrecken schrie sie auf und der Krampf war vorbei. Reich belohnt wurde der kluge Mann wieder heimgeführt, hat aber nie erfahren wo er in jener Nacht war.

7. Die Lauringschlange[1].

Zu dieser Sage, die im vorigen Jahrgang mitgeteilt wurde, gibt es außer andern auch eine Form, die sich an die Ruine Lützelburg knüpft. Das verwunschene Burgfräulein wartet dort auf die Erlösung. Wenn eine auf dem einen Turm wachsende Birke so stark geworden ist, daß aus ihrem Holz

[1] Vgl. Bd. XXV. 101 Nr. 11. Ant. Panzer, Bayerische Sagen I, 177; II. 198 ff. Zur Lützelburger Sage vgl. auch Straßburger Post 1910, Nr. 584. Sie ist bereits Luther bekannt gewesen, der in den Colloquia oder Tischreden . . . durch Johannem Aurifabern 1574, Bl. 213, die Lützelburger Melusina nennt.

eine Wiege gemacht werden kann, dann ist die Erlösungsstunde nahe. Aber noch stets hat der Sturm die Birke geknickt, wenn sie anfing, stark zu werden; doch schlagen die Wurzeln stets neu aus. Besonders interessant ist dabei, daß die Jungfrau auch «Melusina» genannt wird. Den Zug dieser weitverbreiteten Sage, nach dem aus dem Holz eines jetzt noch als junges Bäumchen stehenden Stammes die Wiege des künftigen Erlösers gemacht werden wird, ist, wie Weinhold bemerkt hat, den mittelalterlichen Adam- und Kreuzholzlegenden entlehnt[1].

Ferner wurde mir folgende Variante aus Neuweiler mitgeteilt: Ein Hirte schlief nachts draußen ein. Da erschien ihm eine weiße Jungfrau und hieß ihn, ihr folgen. Er würde an eine Truhe gelangen und auf dieser eine Schlange sehen, solle sich aber nicht fürchten vor dem Tier, sondern die Truhe mit einem Schlüssel, den sie ihm gab, aufschließen. Das Tier könne ihm nichts tun, es würde auch nicht sein Schade sein und sie würde erlöst. Es geschah, wie sie sagte. Die Jungfrau führte ihn in einen Keller der Hüneburg, wo die Truhe stand und die Schlange darauf. Aber als der Mann das Schloß öffnen wollte, da zischte das Ungeheuer so stark, daß er vor Schreck den Schlüssel fallen ließ und davonlief. So muß die Jungfrau weiter warten.

8. Der Hessenberg.

Gegen Lützelstein hinauf liegt nicht weit von Weitersweiler der Emberg, der auch Hennenberg und Hessenberg genannt wird. Der letzte Name rührt daher, daß dort im Kriege des großen Napoleon einmal durchziehende Hessen lagerten. Die alten Leute erinnern sich noch, daß man im Dorfe davon erzählte, wie die Einwohner den Hessen das Essen bringen mußten, vor allem Pfannenkuchen, die jene mit besonderer Freude verzehrten.

9. Der Glockenbaum[2].

Als im dreißigjährigen Kriege die feindlichen Soldaten der Gegend nahten, da haben die Mönche der Abtei Neuweiler die silbernen Glocken ihres Gotteshauses zwischen Neuweiler und Weitersweiler in einer hohlen Eiche versteckt. Den Baum nannte man den Glockenbaum. Der Blitz hat ihn später zerschmettert, aber die Gegend behielt den Namen «am Glockenbaum». Dazu hat Herr Lehrer Winter, a. a. O., die Lichten-

---

[1] Zeitschrift des Vereins für Volkskunde I, 2.
[2] Vgl. Elsaß-Lothringisches Schulblatt 1910 Nr. 6, 116.

berger Variante gesetzt: Im dreißigjährigen Kriege versenkten die Mönche des Tierkirchleins, das zwischen Lichtenberg und Ingweiler liegt, ihre zwei silbernen Glocken, als der Feind nahte, in einem Brunnen im Tal. Die Mönche, deren Kloster zerstört wurde, konnten ihre Glocken nicht mehr holen, aber heute noch heißt der Brunnen «Glockenbrunnen», das Tal «Brüdertal». In schönen, klaren Nächten heben sich die Glocken zum Brunnenrand und werden sichtbar; ja, einige wollen sie sogar schon gesehen haben. Zu diesen Glockensagen vgl. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde VII, 113, 270, 358; insbesondere 270 ff. Moscherosch nennt die Soldaten seiner Zeit ausdrücklich: in campanis auferendis expeditissimi (Gesichte Philanders von Sittewald II, 6).

10. Nachweinen.

Einer Frau in Obersulzbach war der Mann gestorben und bereits drei Tage im Grab. Da wachte sie morgens um 5 Uhr auf — die Kirchenglocke schlug gerade zu der Stunde — und hörte dreimal ans Fenster klopfen. Es war heller Mondschein, trotzdem sah sie niemand, als sie zum Fenster hinausschaute, weil sie meinte, ein Nachbar klopfe. Am Morgen ging sie zu ihrer Göttel, die ihre Beraterin war, und fragte diese um ihre Meinung über das geheimnisvolle Erlebnis. Die erkundigte sich, ob sie noch den Totenbaum (Sarg) schuldig sei. Das war nicht der Fall. So solle sie still sein: «Huck stille unn steer'm d'Rüj nit!» (Mir als tatsächliches Erlebnis mitgeteilt.)

Vgl. dazu Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch I, 207. Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde I, 62. II, 251. Grimm, Deutsche Mythologie[2] 884. W. Müller und Schambach, Niedersächs. Sagen 133. v. Schulenburg, Wendische Sagen 237 f. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde IV, 456.

11. Von einem Hexenmeister.

Gegen Ende des vergangenen Jahres 1909 erzählte mir ein Mann aus Obersulzbach eine Anzahl Geschichten von einem verkommenen Menschen aus Ingweiler, den er den «Brauerle» nannte und der nun längst tot sei. Der Brauerle «konnte» allerlei. So will mein Gewährsmann in seiner Jugend einmal Zeuge folgenden Erlebnisses gewesen sein. Er saß eines Tages mit dem Brauerle zusammen im Haagschen Gasthaus. Da sah der Brauerle durchs Fenster einen Bauern, der auf der Straße dahergefahren kam, und sagte: Der will jetzt nach der Rauschenburg; ich spiel ihm jetzt einen Spuk. Als der Wagen

gerade an dem Wirtshause durchfuhr, blieb das Pferd plötzlich stehen und war nicht mehr von der Stelle zu bringen, wie wenn es einen Fuß übertreten oder gebrochen habe. Der Besitzer ging um das Tier herum, trieb es an, aber umsonst. Jetzt wollte er dem Tierarzt eine Depesche schicken und meinte dabei: Zehn Mark gäbe er, wenn das Tier gesund wäre. Der Brauerle war inzwischen auch hinaus an das Gefährt getreten und nahm den Bauern gleich beim Wort, indem er sich anheischig machte, das Pferd wieder in Ordnung zu bringen. Als er die zehn Mark hatte, ging er um das Pferd herum, hieß den Bauern aufsitzen und sprach: Jetzt haltet den Gaul gut, denn er geht mit euch durch. In der Tat, das Tier ging so rasch davon wie nie zuvor.

Der Brauerle hat auch einmal einem Flöhe angezaubert. Kaum war der aus dem Zimmer, so lief er voll Ungeziefer und mußte sich bis aufs Hemd ausziehen, um sich zu reinigen. Andere sagen freilich, es sei kein Hexenwerk gewesen, daß man von einem Besuch beim Brauerle Ungeziefer mitbrachte.

12. Hexenglaube.

Bei kleinen neugeborenen Kindern kommt öfters die merkwürdige Erscheinung vor, daß die Brüstchen schwellen und aus den Warzen etwas Milch absondern. In kurzer Zeit verschwindet diese Absonderung wieder. Nach dem Volksglauben trinken an solchen Kindern die Hexen[1]. Im Oktober 1908 kam mir ein solcher Fall vor und dabei wurde mir Folgendes erzählt. Das Kind habe die Milchausscheidung daher, daß während die Mutter schwanger ging, aus einem bestimmten Hause einmal Käse geholt wurde. Die Frauen jenes Hauses aber seien Hexen und durch den Käse, den die Mutter während ihrer Schwangerschaft genossen habe, seien die Hexen über das Kind Herr geworden; daher die Geschwulst der Brüstchen und die Absonderung der Milch. Zur Bestätigung dessen sollte dienen, daß, als die Frau des Erzählenden noch ein Kind war, das eben anfing zu reden, jene Hexe einmal ins Haus kam und das Kind «beschrie»: «Ach das schöne Kind, das schöne Kind! Gott behüt's, Gott behüt's!» Kaum war sie fort, so wurde die Kleine unruhig. In der Nacht um 12 Uhr wollte sie gar über den Rand des Wagens, in dem sie lag, hinaus. Mehrere Nächte ging es so fort. Auf den Rat eines Nachbarn, der sich darauf verstand, stellte man neben die Tür auf jede

[1] Vgl. Ploss-Bartels, Das Weib.

Seite je einen neuen, ungebrauchten Besen[1] und tat darauf je drei Handvoll (oder Körnchen; der Berichtende wußte das nicht mehr genau) Salz; ins Schlüsselloch steckte man ein Messer. Jetzt konnte die Hexe nicht mehr herein. Um Mitternacht klopfte es, trotzdem das Hoftor fest verschlossen war, ans Fenster. Es war die Hexe; hätte man das Fenster geöffnet, so wäre sie herein gekommen. Man merkte zunächst an dem Kinde nichts; plötzlich fing die Unruhe wieder an: durch eine zerbrochene Scheibe hatte die Hexe doch Zutritt gefunden. Aber an dem Messer in dem Schloß blieb sie schließlich hängen und fing sich als Holzspan, doch entwischte sie. Als Holzstück polterte sie die Treppe hinunter und zur geschlossenen Tür hinaus.

Als sie einmal zu Leuten kam, die butterten, wollte sie unbedingt die Butter betupfen. Die Folge war, daß die Butter jede Woche um ein Pfund abnahm und schließlich wie «Abtritt» wurde, so daß man sie wegschütten mußte.

Bei einem andern war eins der Kinder «armselig», jede Nacht so unruhig, daß es an den Wänden hinaufwollte. Oefters rief es dabei «s'Kätzel lejt uff m'r, s'Kätzel druckt mich u. a.». Seitdem hat das Kind je und je eine Brustfellentzündung.

Auch ein Mūr (Mutterschwein) litt eines Tages beim gleichen Bauern an solcher Unruhe, daß sie die Wand im Stall empor wollte und schließlich auf dem ebenen Boden beide Hinterbeine brach, daß sie geschlachtet werden mußte. Die Hexe hatte sie geritten.

13. Ein Volkslied (Weitersweiler).

Alles was auf Erden schwebet
Kommt von einer Taube her.
Taube ist ein schönes Tier,
Tauben, die gefallen mir
Tauben, die gefallen mir, Tauben die gefallen
[mir, die gefallen mir.

Morgens früh um halb acht Uhren
Steh ich aus meinem Bettlein auf
Seh, was meine Tauben machen,
Ob sie schlafen oder wachen,
Ob sie auch noch alle, ob sie auch noch alle,
[bei dem Leben sein.

---

[1] Wann man einen neuen bessen umbgekehrt hinter die haußthier stellet, so kan kein hex hinein noch hinaus. Abh. der Wiener Akad. der Wiss. 1900, Schönbach S. 152.

Darauf kommt die Mittagsstunde
Fliegen sie um Nahrung aus.
Ach wie ist mir (so) angst und weh,
Weil ich keine Taub' mehr seh,
Weil ich keine Taub', weil ich keine Taub'
[weil ich keine Taub' mehr seh.

Abends spät da kommen sie wieder,
Freunde haben sie mitgebracht,
Kehren sie wieder bei mir ein,
Daß sie möchten sicher sein,
Daß sie möchten sicher, daß sie möchten sicher
[vor dem Stoßvogel sein.

Handschriftlich aus der Gegenwart. Vgl. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XVIII, 85.

14. Volksmedizinisches.

1. Um Muttermale bei einem Kinde zu vertreiben, muß man die Stellen mit der blutigen, frischen Nachgeburt einer Wöchnerin einschmieren, die einen Knaben geboren hat. Das Mittel wurde in der Tat im vergangenen Jahre angewendet, aber ohne Erfolg.

Vgl. Knoop Volkssagen, Erzählungen usw. aus dem östlichen Hinterpommern (1885) S. 155 Nr. 3: Das Muttermal kann die Hebamme gleich bei der Entbindung vertilgen; sie muß die Stelle, noch ehe es sonst jemand gesehen hat, mit der Nachgeburt bedrücken oder bestreichen.

2. Zur Vertreibung von Halsschmerzen und Erkältungen gräbt man Regenwürmer aus und bindet sie in ein Tuch, das dem Leidenden um den Hals gewickelt wird. Das Tuch muß solange bleiben, bis die Würmer abgestorben und schwarz geworden sind.

Vgl.: wenn einem ein alter Schade gar nicht heilen will, so nehme man lebende Regenwürmer und binde sie über den Schaden, wechsle aber mit den Würmern fleißig ab (Tirol: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde VIII, 187).

Gegen Erkältungen hilft unfehlbar eine Kohlraupe, die in ein Säcklein genäht um den Hals gehängt wird, jedoch darf der Patient den Inhalt nicht kennen. Nach zwei bis drei Tagen stirbt die Raupe und der Kranke gesundet (Pirmont, nach Frederic Castiglia).

3. Gegen gewisse Ausschläge an Kindern wird Tee von «Hasenbollen», den Exkrementen der Hasen und Kaninchen gekocht und dem Kind eingegeben.

4. Ist einem ein Fremdkörper ins Auge geflogen, so soll man drei Mal übers Auge streichen und sprechen:

Liewi wissi Frau,
Nimm mr des Ding ûs m Au.
(Liebe weiße Frau,
Nimm mir dies Ding aus dem Auge.)

5. Gegen Gliederweh nimmt man einen Kuckuck, tut ihn vollständig in einen neuen, ungebrauchten Hafen und verschließt diesen oben vollständig. Dann stellt man das Gefäß ins Feuer, bis der Vogel zu Pulver gebrannt ist und nimmt von der Asche in Wein oder Milch gemengt ein.

Vgl. das gleiche Mittel gegen Podagra und Gliederreißen in Tirol: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde VIII, 168. Gegen fallende Sucht: Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde III, 265. Es ist dasselbe Mittel, das nach den «Jugenderinnerungen eines alten Mannes (Wilhelm von Kügelgen)» 5. Teil c. 2 «Geheime Elsternkraft» der Pastor Roller aus Lausa anwandte, nur daß er eine Elster benutzte.

6. Bei Verbrennungen soll man rasch mit der gebrannten Stelle hinters Ohr fahren; der Schmerz hört sofort auf.

15. Bräuche und Glauben.

1. Auf der Unterseite eines frischen Brotlaibs, den man anschneiden will, macht man ein Kreuz mit dem Messer. Ob heute noch die Sitte lebendig ist in Weitersweiler, konnte ich nicht feststellen, wohl aber, daß sie im Elsaß noch vorkommt.

Vgl. über einen Brotlaib soll man drei Kreuze machen, ehe man ihn anschneidet, dann dauert er länger (Panzer, Bayerische Sagen I, 257).

Wenn man einen Laib Brot anschneiden will, so mache man zuerst auf der untern Seite mit dem Messer ein Kreuz, sonst gehört das erste Stück davon dem Teufel (Niederösterreich: Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde IV, 148).

Ehe man ein Brot anschneidet, macht man mit dem Messer über demselben oder auf der Rückseite drei Kreuze; es verschlägt dann mehr.

Wenn man nimmt ein frisches Brot,
So ist es die höchste Not,
Daß man erst mit Vorbedacht
Mit dem Messer ein Kreuze macht.

Hintz, die gute alte Sitte in Altpreußen 109.

Für Sachsen bezeugt durch Pröhle, kirchliche Sitte 252.

2. Man darf ins Brot nicht mit dem Messer stechen, da man sonst dem Heiland ins Herz sticht.

3. Wenn ein Kind unruhig ist, was man auf Verhexung zurückführt, so legt man zwei Messer gekreuzt auf den Tisch; das vertreibt die Hexen und macht sie unschädlich.

4. Eine Schwangere soll man nicht als Patin nehmen; es könnte dem Kind schaden.

Vgl. Lambs, Ueber den Aberglauben im Elsaß (1880) S. 43.

Knoop, a. a. O., 157 W. 18: Schwangere dürfen bei Mädchen nicht Gevatter stehen, sonst bleibt das Mädchen nicht ehrlich.'

Schönbach, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt in Abhandlung der Wiener Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Bd. CXLII (1900), Abh. VII, S. 152, Wiener Hd. II, 321 (17.—18. Jahrhundert): «Wann ein schwangere frau ein kindt über tauff trägt, so muß das kindt bald sterben.»

5. Wenn eine Frau ins Wochenbett gekommen ist, so bringen diejenigen, die bei dem Kind gern Patenstelle übernehmen möchten, der Mutter Zucker, Kaffee und ähnliche Gaben. Dann weiß die Mutter, wer Pate sein möchte.

Die weit verbreitete Sitte ist sehr alt und wird z. B. in alten Proklamabüchern des Egerer Stadtrats schon 1687 und 1692 erwähnt «Ueberschickung der Victualien in das kindebetth» vgl. Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde VII, 395.

6. In Obersulzbach stellen in der Nacht zum 1. Mai die Burschen den Mädchen und Wirten Maien. Sie holen in den vorhergehenden Nächten im Walde junge Tannen und plündern unter dem Schutz des Dunkels die Gärten. Mit den Blumen schmücken sie die Bäumchen und befestigen diese in der Nacht zum 1. Mai auf dem Hoftor oder am Dach des Hauses, wo ihre Mädchen wohnen. Doch ist die erste Arbeit der Mädchen am Morgen, die Maien wegzunehmen, um neugierigen Fragen und Neckereien aus dem Wege zu gehen. Dagegen bleiben die Maien der Wirte.

7. Wer mit Verstand Sünden und Unrecht tut, der wird nach dem Tode schwarz. So ist ein Bangert, der unrechte Protokolle machte, als er starb, ganz schwarz geworden. Kinder, die ohne Verstand sündigen, trifft diese Strafe nicht.

8. Warum die Dorfbären usw. verschwinden, erklärte ein alter katholischer Knecht aus Dettweiler mit den Worten: Der Papst Pius IX. hett mit'm Herrgott geredt unn hett'm gsait: Wenn d'se strofe witt, so strof se in dr andere Welt, aber loß mr se do nit e so rumlaufe. Vgl. Jahrbuch 1909, 104.

9. In der Christnacht kann man das Wetter für das kommende Jahr erraten. Man schneidet eine Zwiebel in zwei Hälften und nimmt die einzelnen Lagen auseinander, die dann eine Art Schüsselchen bilden. Dabei beginnt man mit einer Hälfte in der Mitte und legt nun die Lagen, die immer größer werden, bis man sechs hat, nebeneinander; dann nimmt man die andere Zwiebelhälfte, beginnt mit den äußeren, großen Lagen und legt sie nebeneinander, wie sie immer kleiner werden, wieder sechs. Die zwölf benennt man dann nach den Monaten und schüttet in jedes Schüsselchen etwas Salz. Nach 12 Uhr in der Christnacht zeigt sich dann daran, 'ob das Salz trocken geblieben ist oder feucht wurde oder gar zerlief, wie das Wetter in dem betreffenden Monat wird, ob dürr oder naß. Der Brauch wird noch vielfach geübt.

Auch werden die sogenannten Lostage zwischen Weihnachten und Epiphanien beobachtet, um die Wetterprognose zu stellen.

Für die weite Verbreitung solcher Gebräuche vgl. z. B. aus Qazwînî (Uebers. von Ethé I, 160/61): Die Landleute bei den Persern nehmen 7 Nächte vor Aufgang des Sirius (Hundsstern) eine Tafel und säen darauf die verschiedenen Arten von Körnern. Sobald nun die Nacht erscheint, in der der Sirius aufgeht, legen sie diese Tafel oben auf einem Dach an einen hohen Punkt, zwischen dem und dem Himmel nichts dazwischen liegt. Was nun am nächsten Morgen davon grün ist, das wird in diesem Jahr gedeihen, was aber am Morgen bleich ist, wird in ihm verkommen. — Am 12. Tamûz ist der erste Tag der Entscheidung für das Jahr. Jeder Monat entspricht im Wetter einem dieser Entscheidungstage.

XX.

Tagebuch Ludwig Spachs

über seine erste italienische Reise 1825—1826.

Herausgegeben von

O. Winckelmann.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Beim Ordnen des handschriftlichen Nachlasses der beiden Brüder Ludwig und Gustav Spach in der Straßburger Stadtbibliothek stieß ich unter anderm auf einige Tagebücher Ludwigs aus seinen Jugendjahren. Die Aufzeichnungen umfassen die Zeit vom 3. September 1825 bis zum 10. Februar 1826 — allerdings mit einer Lücke vom 22. Oktober bis 18. Dezember —, decken sich also zum Teil mit Spachs Autobiographie, die X. Kraus vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat[1]. Ein Vergleich ergab sofort, daß das Tagebuch hie und da fast wörtlich mit der Lebensbeschreibung übereinstimmte, also zweifellos bei deren Ausarbeitung zu Grunde gelegen hatte. Nur bricht die Biographie leider gerade dort ab, wo der Verfasser sich anschickt, über seinen ersten Besuch Italiens zu berichten, der ihm so viele neue und tiefe Eindrücke vermittelte. Die Bekanntgabe der anschließenden Teile des Tagebuchs dürfte daher nicht ohne Interesse sein. Die Aufzeichnungen sind anfangs ziemlich knapp und nüchtern, werden aber bald immer lebendiger und ausführlicher, je weiter der für Kunst und Natur

[1] Jahrgang XV, 45—88, XVI, 93—138, XVII, 182—224, XVIII, 42—108.

so überaus empfängliche Verfasser in das Land seiner Sehnsucht eindringt. Natürlich lesen sich die flüchtig hingeworfenen Notizen nicht so fließend und angenehm wie die sorgfältig ausgearbeitete und stilisierte Selbstbiographie; dafür haben sie aber den Vorzug, die Eindrücke des Reisenden ganz unmittelbar und unretuschiert wiederzugeben. Vielleicht sind auch für den Kunsthistoriker manche Angaben des Autors nicht ohne Wert.

Ueber die äußere Beschaffenheit des Manuskripts will ich nur kurz bemerken, daß der erste Teil, vom 3. September bis 21. Oktober 1825 reichend, aus einem starken Oktavheft mit dem alten Originalpappdeckel besteht, während der zweite Teil, der im nächsten Jahrgang gedruckt werden soll, vom 18. Dezember bis 10. Februar (1826) geht und ein dünnes Quartheft umfaßt. An ihn schließt sich ein drittes Heft, das die Zeit vom 9. Februar bis zum 6. Mai 1826 behandelt und der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek gehört. Sehr flüchtig und großenteils mit Bleistift geschrieben, dürfte es der Entzifferung so große Schwierigkeiten bieten, daß auf eine Wiedergabe besser verzichtet wird.

In den sachlichen Erläuterungen zum Text, der völlig unverkürzt gegeben wird, habe ich mich auf das Allernotwendigste beschränkt. Im allgemeinen möchte ich nur kurz daran erinnern, daß Spach die Reise als Hauslehrer und Begleiter der gräflichen Familie Saint-Aulaire unternahm [1]. Die dadurch bedingte Abhängigkeit hat schwer auf ihm gelastet, wie so mancher Stoßseufzer und so manche bittere Bemerkung zeigt.

Bellinzona [2] 26. September Morgens.

Zu meinem 25sten Geburtstag erwache ich in Italien. Ob zu meinem Glücke? — ich bin unwillig gestimmt; meine Jugend ist genußlos verflossen; hier, wo alles Genuß ist, fühle ich's doppelt. Die reine heitre Luft, der Spaziergang im Städtchen, auf eines der drey alten Schlösser, die Brücke des Tessins, der Ueberblick der drey hier zusammenstoßenden Thäler zeigt mir genug, um überzeugt zu sein, daß ich allein oder mit meinen Brüdern genußreiche Tage hier leben könnte.

Die geographische Lage von Bellenz leuchtet mir jetzt ganz klar ein; ich sah die zwei Wege südlich nach Lugano und Locarno, nördlich den doppelten Einschnitt ins Leventiner und Misoxerthal. Vom westlichen Schloß herab lief ich durch

[1] Vgl Jahrgang XVIII, S. 43 ff.

[2] Ueber die Reiseerlebnisse vor der Ankunft in Bellinzona vgl. Jahrgang XVIII, 42—108.

Rebgärten an die Tessinerbrücke; das Morgenlicht ruht herrlich auf den fruchtbaren Gebirgen und schimmert blendend von den weißen Dörfern ab. Das ganze Thal ist durch Bellinzona und seine drey auf eben so viel Hügeln liegende Schlösser versperrt; das westliche ist das niederste, das östliche das höchste. Genug italiänische Gesichter sind mir schon aufgestoßen; die Frauen tragen schon schwarze Schleyer; schöne sind mir keine aufgefallen.

Im Wirthshaus selbst mag es der Henker aushalten, oder wenigstens muß man die Augen schließen, nicht auf den Boden, nicht an die Wände sehen; über allen Begriff ist das unreinlich. Skorpionen habe ich noch keine andre gefunden, als den in der eignen Brust; das Muttergottesbild über dem Bette hilft nicht ab.

Dichten möcht ich, sollt ich, und hätte Stoff, aber wo Kräfte, wo Muße? Auf dem Schlosse unter Rebgeländern habe ich mein Bellinzona angefangen; ich möchte aber alles zerreißen in diesem Land.

Bellinzona.

Bellinzona! süßer Name
— der mir schönre noch verkündet
Roma, Florenz und Neapel —
Hier beginnt das Sonnenland.
Durch den breiten Thalgrund windet
Sich die Straße; fern verschwindet
Schon der Gletscher starre Wand.

Und die Erde schmückt sich wieder,
Und die Lüfte werden milder;
Hohe Rebgeländer schwanken
Ueber jede Straße hin;
Und verhüllt von ihren Ranken
Stehn die Muttergottesbilder,
Wie Violen schüchtern blühn.

Schwarze Schleyer, weiße Mädchen,
In der Sonne faule Buben,
Offne Fenster, hohe Stuben,
Alles zeigt den Uebergang.
Alte [1] Formen, sie verdrießen;
Nicht beschreiben, nur genießen;
Keine Worte, nur Gesang!

---

[1] Ueber dem Wort «Alte» ist überschrieben: «Nordsche».

Gegen Mittag.

Zum zweitenmale bin ich auf einen der Schloßberge geklettert (den östlichen), um noch einmal das Städtchen, die Thäler und die Schlösser zu übersehn. Obgleich schon geherbstet, nehmen sich die terrassenmäßig gepflanzten Reben theatralisch aus; Kastanienbäume stehn unten am Hügel; die Wege zwischen den Mauern sind alle mit Traubengeländern beschattet und mildern die Hitze, die auf die Bernardinerkälte hin doppelt stechend erscheint. Alle Plätze zwischen den alten Mauern bilden liebliche Gärten; ein wahres Paradies! und das wird immer schöner werden.

Lugano, 26. September. Abends 9.

Es wird immer schöner außen, und immer unerträglicher innen. Der Wagen war angespannt, wir hielten eine Viertelstunde vor Bellinzona, weil die Pferde schlecht waren, und gewechselt werden mußten. In der Mittagshitze zwischen Rebmauern und im Staube starrte ich die hohen reinen Alpen an, mich in den Schatten der Kutsche flüchtend. Rückwärts ragten die drey Schlösser von Bellinzona empor; vor uns die Berge gegen den Lago maggiore, und der Mont Cenere, den wir hinter San Antonino, einem elenden Dorfe, zu besteigen anfiengen. Locarno und Magadino an der äußersten Spitze des langen Sees lagen unten am Fuße, durch Kastanienalleen schlängelt sich der Weg wie bei . . . .[1] Mit Winzern aus der Gegend von Lugano stieg ich zu Fuß aufwärts, über die Reben und die Regierung sprechend; nur abgerißne Phrasen aus ihrem Patois konnt ich verstehn. Oben, durch die prächtigste Gegend hin, zwischen himmelhohen Alpen und liebliche Dörfer, mußte ich lateinisch lesen; — wie angenehm das seye, läßt sich nicht sagen! mit wahrem Heißhunger blickte ich verstohlen hinaus. Gegen Lugano hin, vermuthlich bei Cadanpino oder Taverno wird die Gegend völlig italiänisch; es ist ein Luxus in der Vegetation, dem nichts gleichkömmt, was ich bisher gesehn; alle Fruchtbäume, Aepfel, Nüsse, Trauben wild durcheinander; Wiesen mit Erlengebüsch, Weiden und Bächen dazwischen, Dörfer am Fuße der Alpen, kahle Felsen oben in der Ferne; schon hin und wieder waren liebliche Belvedere, aus grünen zugeschnittenen Arkaden von Ulmbäumen bestehend; mehr italiänische Physiognomieen zeigten sich an der Straße; liebliche Kinder, grandiose Weiber; ein Arzt zu Pferde befühlte auf der Straße den Puls eines kranken Mädchens; daneben stand ein andres, Trauben

[1] Unleserlicher Name.

essend. Solche Gemählde mit dem Hintergrunde der schönen Gegend, wären reizend; ich habe analoge in der letzten Ausstellung gesehn.

Der steile Mon Salvador mit seiner Kirche zeigte sich; und auf einmal, von einer kleinen Höhe herab, das liebliche Lugano am ziemlich ernsten See, mit seinen Kirchthürmen, Villen und Gärten; links ein reizendes Thal in blauer Abendtinte. Wir rollten gegen das Städtchen hinunter; eine reizend gekleidete Italiänerin, groß und schöngewachsen, mit schwarzen durchbohrenden Augen gieng neben der Kutsche, mit einer Kammerjungfer; sie neigte sich mit Grazie; ich hätte niederfallen mögen.

In Lugano, das wie Bellenz mit Arkaden geziert ist, eilte ich gleich an den See, aß Trauben in der Straße, und ergötzte mich am Gewühl der Menschen, den Familien, die in der Abendkühlung unter den Arkaden saßen, den Schiffern, die mir ihre Dienste anboten, den Knaben, die Trauben kauften, den Priestern, die steif in ihrem schwarzen Ornate vorbey giengen.

Daß ich mich jetzt eben so ergötze, könnte ich geradezu nicht sagen, die Flügel sind mir im eigentlichen Sinne abgeschnitten; ich schlafe im selben Zimmer, und muß also jede meiner Bewegungen nach denen der andern richten; kann nicht dichten und denken, wie ich will. Ich will indeß nicht hadern mit dem Schicksal; es erhalte mir nur erträgliche Gesundheit und bringe mich nach Neapel; so mag dann auch die schwarze Seite mit hinlaufen. Wie verstohlen lief ich soeben hinaus an den See, den erhabenen Salvador und die gegenüberliegenden Berge im Mondlicht beschauend; ein leichter Nebelduft schwamm um ihren Fuß hin; im Hafen war noch Bewegung; in der Stadt giengen viele spazieren. Wenn ich mich allein vertiefen könnte in dieses Treiben, dahinleben mit den südlichen Faullenzern! — aber ich bin, wie in einem Schiff, das durch einen reizenden See hinfährt, ohne eine Stadt oder Bucht in der Nähe zu besehn. Ich fahre im Wagen durch das Land, sehe einige schöne Gemählde, und hiermit genug. — Aber mit jedem Schritt, der mich noch mehr von der Heimath entfernt, wird mir das Herz schwerer; es ist, als sollte ich entweder nicht zurückkommen, oder ganz anders als ich kam, unglücklich und Unglückliche findend:

«ἑαυτοντιμωρούμενος.» [1]

[1] Auf deutsch der «Selbstpeiniger». Anspielung auf die gleichnamige Komödie des Terenz.

Und jetzt heißt es, gehe zu Bette, denn die andern legen sich auch; schlafe ein, wenn du kannst; wo nicht, so schweig still und leide. Morgen bleiben wir in Lugano; das thut mir leid, so schön die Gegend auch seyn mag, weil ich doch immer bey Veränderung eines Aufenthaltortes die Hoffnung habe, allein einquartiert zu werden.

Lugano, 27. September 1825.

An die Unannehmlichkeiten kann ich mich nicht gewöhnen; manche schöne Scene wird dadurch verdorben, und jeden Augenblick regt sich die Galle. Wann werde ich vernünftig seyn und ertragen lernen? — Wenn es zu spät seyn wird. So ärgert mich in diesem Augenblicke, daß ich die Dinte, die ich mit vieler Mühe transportire, den andern cediren muß, und wie geliehener mich derselben bediene; daß ich, . . . doch wozu Ursachen aufzählen, die nun einmal sind und mir Zeit und Papier rauben.

Nach einer völlig schlaflosen Nacht giengen wir um $^1/_2$ 7 auf den See, der noch im Morgennebel ruhte. Drey Schiffer waren in der Barke, wovon der eine schön und lieben Ausdruck im Gesicht hatte. Ich grub mir die geographische Lage des Luganersees ein, der hier Arme hat, wovon 3 bey Lugano zusammenstoßen. Der eine wendet sich nordöstlich gegen Porlezza; zwey andre südlich a) gegen Capo di Lago, wo der Weg von Como, b) gegen . . . .[1], wo der Weg von Varese. Wir schifften zuerst gegen Castagnola hin, einem auf lieblichem Rebhügel gelegnen Dorf; oben die Kirche, in der Mitte Häuser; unten nicht bewohnte Villen, mit zerbrochenen Scheiben und prächtigen Terrassen. Es ist unmöglich, die Anmuth dieser Lage zu beschreiben; ich wünschte mir, wie gewöhnlich, die Villen.

Hier erkennt man den Hintergrund des nördlichen Seebusens; überall ist er mit ungeheuern Bergen umgeben, ohngefär wie der Brienzer oder Vevay See. Die Sonne stieg empor, aber ziemlich in Nebel, und die ferneren östlichen Ansichten gewannen keine Consistenz. Aber gegen Nordwest zeigte sich hinter lieblichen Hügeln in weiter Ferne der Riese Monte bianco[2]; denn italiänisch hörte ich ihn zum erstenmal nennen; südwestlich der Monte San Salvador schroff vom See aufsteigend, mit seinem Kirchlein oben auf der Spitze; nördlich Lugano

[1] Lücke im Original. Der hierher gehörige Ortsname ist Porto Ceresio.

[2] Ein Irrtum des Verfassers. Der Montblanc ist vom See aus nicht sichtbar.

selbst, amphitheatralisch mit Kirchen und prächtigen Façaden längs dem See hingereiht, sich an schöne Hügel und Boskette lehnend. Wir näherten uns den Felskellern von Caprino, wo die Luft in der That bedeutend kälter wurde, drauf, nach kurzem Hinblick in den südlichen Theil des Sees, den ein weites Vorgebirg beynahe verdeckt, kehrten wir nach Lugano. An den Schiffern hatte ich mein Italiänisch geübt; sie erzählten gleichgültig von einem Mord, der bey Mailand und bey Como sich zugetragen; der letztere unter anderm trug sich zwischen Birbante[1] und östreichischem Offizier zu. Der erste wehrte sich con il suo solo coltello eine Stunde lang gegen den Offizier; und der erzählende Schiffer bewunderte nur die Tapferkeit des Räubers. Auch von Pergami und der Prinzessin von Wallis[2] sprachen sie; sie hatten das liebliche Paar auf dem Luganersee spazieren geführt. Liebte sie den Pergami, fragten wir: «l'amava a morte!»

In der Kirche Dei Angeli sahen wir ein ungeheures Freskogemählde von Luvino, die Kreuzigung. Luvino hatte einen Buben ans Kreuz geheftet, und ihn im estro pittorico erstochen, um die Natur getreuer zu mahlen, — so erzählte uns wenigstens der frate capucino, der uns herumführte — hierauf flüchtete der Mahler hieher ins Kloster und füllte Kirche, Kreuzgang und Refectorium mit Passionsgemählden. Ins Innere des Klosters durften wir Männer allein treten; im Speisesaal war gedeckt; vor jedem Platze lag ein Brod und drey Pfirsiche oder Aepfel. Im Vorbeygehn sah ich auch einen jungen Kapuziner mit interessantem Gesicht; wenn das Innere entspricht, wie muß solch einer leiden.

Die Gemählde von Luvino selbst fielen mir nicht auf, weil ich nicht an die Frescomahlerey gewöhnt, und die biblischen Gegenstände mich geradezu nicht anziehn. Das Abendmahl im Refectorium soll dem von Leonardo da Vinci, dessen Schüler Luvini war, nachgeahmt seyn. An der Kathedralkirche fiel mir eher die prächtige Aussicht auf den See als der prächtige porticus in die Augen. Ins Innere gieng ich nicht und plauderte auf der Terrasse mit einem Krämer (vermuthe ich), von Lugano. Abends allein, zu Land, gen Castagnola. Es ist dies wieder einer der wenigen genußreichen Augenblicke, die ich abstehle. Durch liebliche Landhäuser führt der Pfad an den Kastanienhügel; hinauf wendet er sich, immer mit dem Blick

[1] Der Name ist zweifelhaft.

[2] Es handelt sich um die Prinzessin Karoline von Wales, die verstoßene Gemahlin König Georgs IV von England, die mit einem Italiener namens Bergami größere Reisen unternahm und bei vielen als dessen Geliebte galt.

auf den unten rauschenden See, Caprino und St. Salvador. Weiter oben unter Reblauben hin ins Dorf. Hier gab mir ein Landmann Trauben von der Leiter herab und wollte drauf kein Geld. Ich wandelte die Scene poetisch um; ein Wintzermädchen reicht mir die Trauben, auch habe ich in der That im Rückweg ein hübsches angetroffen; auch während ich im Dorf Trauben aß, die weißgekleidete Dame wieder gesehn.

Der Rückweg war ebenso angenehm; ich eilte noch in die Reben hinter der Kathedralkirche, durchstrich jene paradiesischen Hügel in mancher Richtung, immer dichtend. Mit jedem Augenblicke suche ich mich zu verschmelzen, mit jedem auf immerhin eins zu werden.

Morgen über ein Stück des Sees und Capo di lago nach Como. Indessen habe ich meine Eltern heute hintangesetzt; ich verzeihe mir diese Vernachlässigung nicht.

28. September, Como, Mittag.

Von Lugano gegen Capo di Lago zu, am Fuß des Salvadorberges hin; Castagnola und die Stadt lagen lieblich am Hügel; der Weg windet sich immer zwischen Reben hin bis St. Martino, einem Dorf auf einem Vorsprung des Landes; hier setzt man die Pferde und Wagen in eine fliegende Brücke; wir fuhren in einem Nachen über. Der See schlug Wellen und ein kalter Wind hielt uns bey 25 Minuten auf der kurzen Ueberfahrt. Im gegenüberliegenden Dorfe aß ich Trauben, während man auf die Pferde wartete; es liegt dieses lieblich am Seeufer mit Arkaden. Durch Melano nach Capo di lago, wo der See aufhört, auch die Berge werden kleiner, das Thal breiter; hinter Mendrisio verläßt man die Schweiz. Nur der Pinsel eines geschickten Landschaftmahlers kann den Reiz dieser Gegend wiedergeben; diesen zunehmenden Luxus der Vegetation, diesen Duft auf den Hügeln, diese Feenvillen, diese Thäler übersät mit Wintzerhäusern, Maulbeerbäumen, Nußbäumen, Türkischkorn, Traubengeländen, Gemüsegärten, alles bunt durcheinander; nirgends eine Spur von Sorge; das wächst wie die Kinder auf, die sorglos in den Häusern an der Straße stehn.

In Chiasso ist die Oestreichische Dogana. Wir wurden ziemlich leicht visitirt; nur den Büchern spürten sie wie wahrem Unrath nach. Es machte mich weder verdrießlich noch reizte es zum Lachen. Gleichgültigkeit und Skeptizismus fangen an, die Leiter meines Lebens zu werden.

Etwas weiter frage ich: wo ist Como? — und der Weg dreht sich, und die Götterstadt dehnt sich prächtig am See hin; ein göttliches Amphitheater. Hinter ihr heben sich drey

Hügel mit Schlössern; vor ihr am Wasserspiegel hin schöne Berge mit Villen übersät. Ueber die Häuser empor hebt sich die prächtige Kuppel der Hauptkirche; andere Kirchthürme streben stolz in die Höhe. Die erste schlanke Pinie sah ich in einem Garten; beim Einfahren in die Stadt mehrere Landhäuser mit Kolonnaden und ungeheuren Flügelthüren, wie man Feenpalläste in der Oper sieht, Madonnengesichter an den offenen Fenstern, rauhes Volk in den schmutzigen Straßen. Nirgends darf man den Boden berühren; wie hinüberfliegen muß man über dies glückliche Land.

Abends.

Gewesen:

Villa d'Este am westlichen Seeufer; hier lebte Caroline und Pergami [1]; ein wahrer epikuräischer Aufenthaltsort; prächtige Säle, angenehme boudoirs, ein Schauspielsaal, geschmackvoll dekorirt, Gärten am Berg hinauf; eine Art nachgeahmter Festung, die sich von Ferne sonderbar genug ausnimmt, in der Nähe aber als eitel Spielwerk vorkommen muß. Die Zimmer der Königin selbst durften nicht gezeigt werden, auf Verbot des jetzigen Eigenthümers, des banquiers Torlini(?) von Rom. Sie hatte das Schloß vor ihrer Abreise nach England verkauft. Eine schöne Italiänerin zeigte uns die Zimmer, ganz die südliche feurige Physiognomie, wie sie Byron in seinem Juan mahlt. — Ecco l'altare del sacrifizio, sagte sie mit einemmahle. — Ecco coracolo — Wir lachten laut auf. Das ist italiänischer Geschmack, Säle zu bauen für keinen bestimmten Gebrauch; wie Kinder die Häuser mit Schindeln aufrichten und wieder umzureißen oder zusammenfallen zu lassen.

Villa Odescalchi, in der Nähe der Stadt, eine grandiose Façade, ein glänzender Opernsaal; nichts so prachtvolles habe ich in Trianon und Versailles gesehn. Es mag eine Höhe von 60 Fuß seyn; oben geht eine Gallerie herum. Die Möbeln all dieser Palläste sind häßlich und elend; es ist ein seltsames disparates Wesen. Man baute und verbesserte gerade an einem ungeheuren Saal. Wozu? — Zum Riesensturz, sagte der signor fattore.

Pliniana, Sommariva und andre Villen, ihr bleibt leider unbesucht.

Der Dom in der Stadt, aus Marmor erbaut, ist innen und außen prächtig. Gemählde von Luini, und schön gearbeitete Arabesken zieren das Innere; ein signor abbate führte uns gefällig überall herum; er kam mir eher langweilig vor, denn nicht ein einziger Altar blieb unübergangen.

[1] Vgl. oben S. 346.

Casa Giovio: der Graf, ein Nachkömling des berühmten Schriftstellers führte uns in die Bibliothek, wo viel Manuskripte des Paolo Giovio sind; in eine Gemähldegallerie von Portraits berühmter Männer: Michel Angelo von ihm selbst gemahlt; Hennrich VIII., Franz I., Dante, Petrarca, Boccaccio, Ficinus, Leo X. etc. Unten im Eingang sind viel alte Inschriften und Grabsteine zusammengestellt. Das Motto des Paolo Giovio «fato prudentia minor» steht über mehreren Thüren eingegraben. Möblirt ist dieses Haus ebensoschlecht, als die Villen, die wir schon gesehen.

Abends spielten und sangen vor dem Hause einige herumziehende Musikanten; der See ruhte still; alles spricht näher vom Süden. Morgen nach Bergamo.

Bergamo, 29. September, Abends.

Ich reise durch das paradiesische Land wie ein Blinder, die schöne Tinte über den Gemählden erlischt für einen Kranken.

Hinter Como windet sich ein Weg aufwärts, und mehreremal zurückblickend lag die schöne Stadt unten an den Hügeln des Schlosses Baratello; in der Ferne schimmerten zum letzten mahle die Gletscher von Chamouny und des Oberlandes![1] Es war mir, als seye ich noch nicht ganz vom Vaterland getrennt, so lang ich die schönen Gestalten, die auch das Elsaß erblickt, noch vor Augen hatte.

An drey oder vier Seen auf der rechten Seite hin; links Alpengegend, d. h. schroffe Felsen, und unten italiänische Kultur, Wellenbewegung im Grunde, und die kleinen Thäler mit Früchten aller Art, Mais, Rebenguirlanden besetzt; die Hügel mit Villen gekrönt. Der Maulbeerbaum wächst schon auf der Straße wie bey uns die Nußbäume. Der zweyte See bey Erba, Lago d'Alserio geheißen, mit lieblichen Hügeln umringt, ist mir nur schwach, der erste gar nicht im Gedächtnis geblieben. Der See von Pusiano hingegen mit seiner Cypresseninsel nah am Ufer, seiner reichen Hügel- und Bergumgebung, den Villen und Dörfern jenseits, hat Spuren in meiner Erinnerung gelassen, so wie der See von Annone, der schon in der Nähe von Lecco; bey Malgrate erblickt man zuerst wieder diesen Theil des Komersees, ernst, mit steilen Felsen umringt; über die Adda, die hier aus dem See strömt, führt eine lange Brücke, und eine Aussicht in alle vier Himmelsgegenden, die schwer mit Worten zu geben ist.

---

[1] Spach irrt hier wieder. Was er gesehen, können nicht die Bergriesen des (Berner) Oberlandes und des Montblancgebietes gewesen sein.

Vor sich hohe Berge, mit Wolkenzufällen (?) wie in der Schweiz, links der Leccosee, rechts die Adda, kleinere Seen bildend, hinter sich Malgrate am Gestade.

In Lecco selbst besahen wir das unbedeutende Städtchen, mit einer schönen Kirche, wo die Aussicht auf den eingekeilten See in der That herrlich ist. Man baut wirklich eine Straße direkt nach Wien auf dieser Seeseite; sie wird über Riva führen. Ein elendes Mittagessen 40 frcs.

Hinter Lecco an der seebildenden Adda und ziemlich steilen Bergen hin, durch immer zunehmenden oder doch gleichbleibenden Luxus von Kultur nach Caprino, wenn es der Ort ist, den ich meine. Die gute Karte von Keller verläßt mich und die Postkarten Italiens geben alles unvollständig an. Ich glaube, es war in Olginate oder Brivio, wo wir anhielten und ein zierliches Mädchen mir Trauben brachte.

Bergamo selbst überraschte mich; auf eine gleichgültige Stadt gefaßt, wie ward mir, als vom Hügel herunter mit Pallästen die alte citta dem Reisenden entgegensah, und weit in der Ebene hin sich die neue Stadt, il borgo, hindehnte. Durch eine prächtige Hauptstraße fuhren wir ins albergo d'Italia. Ich wollte Stahl heimsuchen; ein Cicerone führte mich zum Nachfragen in ein Kaufmannshaus; er war noch nicht angekommen. Bey dieser Gelegenheit sah ich mit sinkender Nacht öffentliche Promenaden, Straßen mit trottoirs, breit und bequem, stieg in die citta hinauf, und orientirte mich dort. Das Abendroth glühte noch hinter den Bergen von Como; gegen Brescia und Venedig verschwammen die Hügel in Duft, unter mir erkannte ich deutlich noch die weite Ausdehnung des borgo's und der Gärten, welche zwischen beyden Theilen der Stadt Bergamo inne liegen; ganz oben über der città das castello in der Dämmerung verschwindend. Zwey Palläste prangen hier an der Promenade und sind mir, glaub ich, schon von der Straße von Como her in die Augen gefallen. Im Hinaufsteigen in die citta die piazza della fiera, mit einem prächtigen ospedale; im Heruntergehn auf einer entgegengesetzten Seite die Kirche San Alessandro della Colonna. Aber soében im Heimkehren erfahre ich, daß wir Morgens früh die Stadt noch besehen werden und in Brescia schlafen. Der Lohnbediente hat mir überdies von der unsichern Straße zwischen Brescia und Verona vorgeschwatzt.

Heute sitze ich allein, nach vier Tagen, in einem schönen Zimmer; aber auch krank, mit unsäglichem Herzklopfen, mit Angst auf die fernere Reise. — Ich hatte mir ausgemahlt, daß ich in Bergamo bleiben würde, krank, im Spital, und den Bruder meines alten Freundes um Hülfe anrufend; und was

nicht ist, kann noch werden . . .[1] wie, wenn ich von Venedig, von Ferrara, von Bologna zurückmüßte, mich überall in dem weiten Lande nach einem Freunde umsähe . . .[1] einen Schleyer her!

So schön das Wirthshaus, so reinlich es eingerichtet ist, vermisse ich ordentliche Thüren, die man zuschließen kann, rechte Fenster, ordentliche Stühle. Die Betten sind alle ungeheuer breit, man könnte zu 3 darin schlafen.

Aus Lugano habe ich den Besuch bey einem Kaufmann nachzuhohlen, dessen Haus auf den See geht, und wo in einem an den Garten stoßenden Vorsaal ein Mauergemählde von Luini sich befindet. Es ist nicht so wohl das letztere, welches mich anzog, als die Einrichtung dieser angenehmen Hausflur. Ein doppelter Vorhang, der sich in der Mitte wie ein Zelt öffnet, dient auf der Seite des Gartens zu Schirm gegen Sonne; inwendig ein Sopha gegen dem Gemählde überschräg an der Wand; im Hintergrund gegen den Vorhang eine Kolonnade. Alles geschmackvoll, nett, alles wie eine Feerey, eine wahre Theaterdekoration.

Bergamo, 30. September, Morgens.

Die Hauptkirche à Santa Maria Maggiore in der città besucht. Die zweite ist in venetianischem Geschmack; Löwen tragen die Seiten des Portals; roth und weißer Marmor, eckigt eingelegt, zieren einen Flügel des Gebäudes. In der Kirche selbst sind Gemählde von Giulio Romano, die Jünger am Grabe der Maria; die Beleuchtung hinter dem Hauptaltar ist falsch, man sieht nichts; sehr altes Schnitzwerk in Holz am Getäfel des Chors; Faunen als Arabesken; in der Kapelle des Kapitäns Coglioni, der sich zuerst der Kanonen bediente, ist sein künstlich gearbeitetes Grab; eine Jungfrau von A. Kaufmann, raphaelisch; Statuen von Sansovino über dem Hochaltar; neuere Statuen, zwey Engel, zart gearbeitet, unter dem Altar. von einem modernen mailändischen Bildhauer.

Völlig gothisch ist die città, und besonders der Platz vor dem vecchio palazzo del governo, mit dem Kerkerthurm daneben; gegenüber der neue Pallast des Gouverneurs aus ziemlich disparaten Theilen zusamengefügt.

Die Ansicht von Bergamo selbst setzt mich noch fester in meinem gestrigen Urtheil; die Stadt ist grandios, sauber und gleicht eher einer Hauptstadt.

Brescia, 30. September, Abends.

Durch eine fruchtbare Ebene, Cavernago und Palazzuolo, wo eine Brücke über den Oglio führt. Im letzten Dorfe

[1] Die Punkte bedeuten keine Auslassung sondern entsprechen dem Manuskript.

sprang ich aus der Kutsche und sprach mit einem jungen, ziemlich wohlgekleideten Italiäner, der ein ausgezeichnetes feuriges Gesicht hatte, über die Merkwürdigkeiten, die in Brescia zu sehen wären . . . Er sprach mir vom tempio d'Ercole, der noch nicht lang entdeckt worden seyn soll; vom Weg am lago di Garda vorbey; von Mestre und Fusina. Ungern ließ ich mich in den Wagen zurücktreiben; ein Bettler hatte sich neben den perorirenden Jüngling gestellt; es bildete das Ganze eine Gruppe.

Ospidaletto ist die letzte Station vor Bergamo. Die ganze Straße von Bergamo bis hieher hatte auf einer Seite Ebne, auf der andern in der Entfernung von 1½ Stunden Berge ohngefähr von der Höhe der Vogesen gehabt. Jetzt fuhren wir hinein; aus einiger Entfernung hatte ich schon den Dom und das Kastell gesehn, letztres auf einem Hügel über der Stadt.

Gleich ausgegangen durch breite Straßen, die auf beyden Seiten für Fußgänger mit trottoirs, die man hier pietre heißt, wie Bergamo's Gassen, belegt sind; in der Mitte sind ebenfalls ähnliche Quadersteine, um die Wagenräder weicher auflaufen zu lassen; auch rollen die Kutschen mit einer ungeheuren Schnelligkeit dahin. — Am Thor begehrte der Zöllner la buona mano, wie gewöhnlich.

Die piazza della giustizia ist wohl noch auffallender als die ähnliche vor dem palazzo del governo zu Bergamo. — Auf der einen Seite sind die Gefängnisse, auf der andren große Gebäude mit Arkaden; im Hintergrund ein uralter Pallast, unten mit römischen Inschriften, großen feingearbeiteten Kolonnaden; unser schlechter Cicerone konnte uns dessen Ursprung nicht erklären; ebensowenig wurde mir seine Bestimmung klar; aus dem venetianischen Dialekt des Bedienten bekam ich nur soviel heraus, daß es eine Art Tribunal 1ster Instanz seye.

Von dem großen palazzo di giustizia, der in einem andern Quartier liegt, in die doppelte Hauptkirche; an der neuern wird inwendig noch gebaut; sie gleicht außen der Kuppel von St. Genovefa in Paris; inwendig ist auch etwas ähnliches; die ältere Kathedralkirche gerade daneben mit Gemählden; die Kirche Santa Afra mit prächtigem plafond à fresque gemahlt von Rossi, die Ehebrecherin von Titian; es ist das erste Gemählde, das ich von ihm sehe; diese Farbenfülle entzückte mich, mehr noch der Ausdruck von Milde im Gesichte des Herrn und von Buße im interessanten Blick der Sünderin. Hinten im Chor die Verklärung auf Thabor vom Tintorett; es ist etwas giganteskes in der zurückgeworfenen Stellung der Apostel; Wolken rollen auf sie herab, wie von Geistern heruntergeworfen. — Die Taufe der Santa Afra; sie liegt vor einem

Bischof; er gießt Wasser auf sie; eine etherische Beleuchtung fällt auf den Nacken der hingebogenen Heiligen; es ist der Segen des Himmels. Engel schweben mit Lichtern in den Wolken; jedes solche Gemählde ist ein episches Gedicht. Ich glaube dieses ist von Bassano. Der Märtyrertod der Santa Afra von Paul Veronese. Die andern Gemählde verwischt; überhaupt muß man sich genügen, nur im Flug zu sehn, die Hauptsache herauszunehmen, sich nicht zu übersättigen.

Der Tempel des Hercules, halb ausgegraben. Die Säulen des peristyliums sind alle kenntlich, aber in der Höhe halb zerbrochen. Der eigentliche Tempel ist noch mit Schutt bedeckt. Wir krochen in ein Gewölbe, wo noch frescomahlerey an der Mauer und Mosaikboden zu sehen ist. Ein Arbeiter mit einem Wachslicht führte uns; dieser Mann in seinen Lumpen, mit antikem Gesicht und antiker Bewegung schien alles das mehr zu fühlen als mancher Antiquar. Einige Signori von Brescia fingen an diesen merkwürdigen Tempel ausgraben zu lassen. Die Regierung setzt es fort. — Der Pallast des Generals Mazuchelli, das Bischofshaus, der Pallast, wo Franz II. bey seinen Reisen wohnt, fielen uns im Fluge auf. Ein prächtiger neuer Kornmarkt, der alles hinter sich läßt, was Paris ähnliches aufzuweisen hätte, Arkaden mit geschmackvollen Läden, doch denen des palais royal nicht gleichkommend, zeichnen sich unter den öffentlichen Gebäuden aus; an unzähligen Kirchen liefen wir vorüber, sie kaum betretend; im Heimweg in der Dämmerung traten wir in die älteste der Stadt, deren Name mir entfallen: die Einwohner der Nachbarschaft waren hier versamlet, ihr Abendgebet zu verrichten, ohne daß sonstiger Gottesdienst wäre; es herrschte eine feyerliche Stille im Tempel und ein ahnungsvolles Dunkel füllte die Hallen. Ich war ergriffen.

Das Klima wirkt, die Sinne sind gefangen; ich kann bis jetzt nur die schöne Seite des ganzen Landes sehn. Es mag diese Fruchtbarkeit ohne schweres hartnäckiges Arbeiten, verbunden mit einer milden aber Finsterlingsregierung um so fürchterlicher auf den Charakter der Einwohner einwirken, als ihr Einfluß unter schöner Hülle verborgen ist.

Ehe wir nach Haus gingen, noch die Gallerie der Familie Lecchi; eine Reihe von Sälen und Schlafzimmern ist mit den prächtigsten Gemählden der venezianischen Schule (Paul Veronese, Titian etc.) angefüllt; auch ist dieser Pallast sehr geschmackvoll und reich meublirt.

Von Gemählden blieb mir im Kopfe: Die Geliebte des Titian als büßende Magdalena; mehrere portraits von Vandyk und einem Portugiesen, ich glaube Joh. Bapt. Murano. Der Garten des Pallastes gleicht manchem, den meine Einbildungs-

kraft sich träumte, wenn von Tasso und Leonore die Rede war. In solchen Bogengängen von Buchsbaum, bey solchen Springquellen las er seine Verse vor. Als wir das Haus verließen und unter den Arkaden des Hofes hinausgiengen, sahen wir im Garten einen Kavalier mit einer Dame; ich glaubte, es seye der Eigenthümer; im Wirthshaus erfuhr ich, es seye der majorduomo und die prima cameriera gewesen; der Eigenthümer selbst, vermuthlich ein Carbonaro, ist von Brescia verbannt. Er war ehemals in französischen Diensten; auch hängen seine unteren Zimmer voller Bildnisse des Kaisers.

Nach Tische gieng ich in den finstern Straßen Brescias umher; gegen die Arkaden hin, wo in erleuchteten Caffés junge Elegants, tout comme chez nous, saßen und die Vorübergehenden begafften. Hierauf gegen das Thor, durch welches wir angekommen (ich empfange immer gern einen doppelten Eindruck vom nämlichen Gegenstand); auf beyden Seiten dehnt sich, so viel ich im aufsteigenden Mondlicht erkannte, eine öffentliche Promenade hin. Die östreichische Trommel unterbrach allein die tiefe Stille. Die Straßen alle waren leer, und man hätte ohne Aufsehn den Gnadenstich eines heimlichen Feindes erhalten können. Solche Spaziergänge bleiben mir mehr im Kopf und Herzen und geben mir beßre Begriffe vom Land als Gemählde-Gallerien und Kirchen.

Verona, den 1. October 1825.

Heute Morgen lief ich noch durch die Straßen von Brescia, gegen das alte Schloß hin, um eine Aussicht zu erhalten. Ich blieb am Fuße des Hügels, auf dem Wall; die Berge bis gegen Bergamo zeigen sich anmuthig wie die heimathlichen Vogesen; ein Hügel in der Nähe der Stadt ist mit Villen bedeckt. Aber den Eindruck des italiänischen Himmels fühlte ich seit gestern nicht mehr; es war sehr kalt und unerträglich windigt.

Der Weg hieher ist um ein bedeutendes minder schön; die Dörfer in geringer Anzahl; die Villen verschwinden beynahe, die Berge sieht man erst bey Desenzano am Gardasee wieder, der sich schäumend am Ufer brach; die Berge waren beynahe von den Wolken verdeckt; sie bilden vermuthlich ein schönes Amphitheater, so viel ich von den großen, sichtbaren Formen urtheilen kann. Zwischen Desenzano und der traurigen Festung Peschiera strebt das promontorium Sirmium in den See hinaus; dort soll Catull's Landhaus gestanden haben; man findet noch Ruinen. Das alles erfuhr ich zu meiner Schande erst hier und ließ den Wagen an der klassischen Gegend vorbeyrollen, ohne beynah hinauszusehn; ich wachte kaum, Zahnschmerzen leidend. Wozu auch diente es mir,

wenn ich gewußt hätte, was zu finden? Ich fliege vorüber und sehe genug, um den Weg kennen zu lernen und den Wunsch zu hegen, wieder zu kommen. Das geschieht aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr. Lunato war mit seinen alterthümlichen Festungsmauern vor Desenzano schon liegen geblieben; in Peschiera ekelten mich die Kasernen und die Garnison an; nur der See bildet am Hafen zwischen zwey Basteyen ein schönes Gemählde.

Zwischen Castel nuovo und Verona brach die Kutsche; wir mußten im Staub drey Viertelstunden zu Fuß ins Wirthshaus gehen; es ist grandios und reinlich, (alle due Torri; das zu Brescia . . . .[1]); alles in italiänischer Reinlichkeit und Ordnung übertrifft bis jetzt meine Erwartung.

Die Thürme von Verona sah ich fern auf der Straße; es liegt völlig eben, und machte mir eben deßwegen nicht den besten Eindruck. Aber kaum in der Stadt, in den breiten Straßen, rechts und links Antiquitäten, gothische und römische, war auch alles andre vergessen; unter einer uralten Brücke strömt da die Etsch beym vecchio castello vorbey; dort zeigen sich Palläste, vielleicht aus der Zeit der Montague und Capulet; moderne Palläste mit Kolonnaden, gewiß schon von manchem angesehenen Haupte bewohnt; Kirchen von einer Bauart, die die Phantasie nicht erdenken mag; öffentliche Plätze, die von allem, was wir in unserm Norden sehn, verschieden sind — hier die piazza del mercato mit einer alten Kolonne; der palazzo del consiglio ziert die eine Seite; der Platz, wo ein Scala ermordet wurde. Dort sind die alterthümlicheu Wohnungen dieser Tyrannen; in der Nähe ihre Grabmäler, alle in derselben Einfassung; ich kann sie nur dem Grabe der Heloise und des Abälards vergleichen; zierliche gothische Arbeit, delikates Schnitzwerk, und doch ernst und imponirend, liegen sie da in ihren alten Särgen.

Ueber meine Unwissenheit in historischer und antiquarischer Hinsicht muß ich klagen; wie viel übergehe ich nicht, wie vieles prägt sich deswegen nicht fest genug ein.

Durch eine prächtige Straße gelangten wir auf einmal zum Amphitheater. Es ist das erste Werk römischer Baukunst, das ich sah; ich erwartete mich also auf einen nervösen, paralysirenden Effekt, wie vor einigen Monaten auf Rigistaffel; dieser erfolgte aber keineswegs; ich blieb ruhig, wie wenn ich das Straßburger Münster sähe. Es haben mir einzelne Gebäude, der Louvre z. B., imponirt; warum dieses schöne harmonische beynahe ganz bewahrte Theater nicht? Die Schweiz

---

[1] Unleserliches Wort, vermutlich ein Name.

hat mich an das eigentlich Große gewöhnt, und jedes Werk von Menschenhand, da ich es nur in seinem Totaleffekt beurtheilen kann, wird künftig an mir verlohren gehn oder nur wirken, wenn es sich mit einer schönen Naturscene verbindet. Das Bauwerk allein ist nichts für mich; nur in dieser oder jener Beleuchtung bekömmt es Werth und Existenz; es gleitet in meinem Gedächtniß vorüber, wenn es nicht an einen Berg sich lehnt, an einem Fluß sich spiegelt.

Genug, Verona's Amphitheater — als ich auf seinen 45 übereinander gebauten Stufen umhersprang, in die Arena hinunterblickte, über die Stadt weg sah, sich in meinem Gedächtniß der große Cirkel mit Römern füllte, — wollte dennoch nicht mein Blut in Bewegung bringen, nur ein in die Mitte gekleckstes Polischinelltheater, das sich mit seinen elenden Brettern im ungeheuren Raum verliert, machte mich unwillig. Uebrigens untersuchte ich ziemlich kalt den Ort, wo die Thiere in die Arena gelassen wurden, die Vomitorien, durch welche das Volk in den Circus strömte, die äußern vier Arkaden, welche einzig noch bestehn und deren giganteske Höhe dem Kolysäum ein so majestätisches Ansehn geben müssen; sah östreichische Soldaten auf den Steinen herumklettern und hörte ihren elenden jargon in diesem großen Gebäude sprechen . . . ein Italiäner trat zu mir und sagte ecco una bella relitta (reliquia). Dieses Wort vom gemeinen Soldaten machte mir mehr Vergnügen als alle commentarien der Gesellschaft. Das Musäum neben dem Theater hat manches merkwürdige; ein auf Stein geschriebnes Testament einer Spartiatin, Torsen, Altäre, Inschriften, besonders viel bas-reliefs. Die Façade des Theaters auf dieser Seite ist von Palladio. Im Heimweg die porta Galieni, durch welche wir schon angekommen; sie steht mitten über der Straße wie ein Triumphbogen; die Kirche neben dem Wirthshause, deren Kuppel man gerade zum Fest der madonna della corona beleuchtete; in dem Dom selbst brannten überall Kerzen vor der im Goldstoff prangenden Madonna, und verschleyerte Frauen wallten auf und ab in den Bogengängen.

Nach Tisch sahen wir den Mond hinter der alten Etschbrücke aufgehn; Bürgers Lied vom braven Mann kam mir unwillkührlich ein. Ehe wir heute ans Amphitheater kamen, liefen einige Italiänische Wüstlinge in der Straße gegen uns; ihr gia ride, welches sie einigemal ausstießen, machte mich so grimmig, daß der Eindruck mir lang nachhallte. Ja, sie[1] lachte; sie lacht noch unschuldig beym Anblick des Lasters in

[1] Gemeint ist offenbar das an der Reise beteiligte Töchterchen des Grafen St. Aulaire.

die Welt hinaus; aber auch das wird sich ändern; sie wird vom Baum der Erkenntniß essen, wie wir alle, und der Blüthenstaub der Unwissenheit, der lieblichen kindlichen Unwissenheit wird darüber abgewischt werden.

Noch eine andre moralische Bemerkung von heute ist, daß die Bemerkungen, die man mir über meinen irreligiösen Sinn macht, mich gerade immer mehr ins andre Extrem werfen; besonders weil ich sehe, daß das Bibellesen an gewissen Personen gar nicht gut anschlägt, weil sie sich zum Gewissensdirektor der andern aufwerfen wollen. Ich bin auf dem Weg, katholisch zu werden.

Verona, 2. October, Sontag Morgens.

Ich habe im Gewühl der piazza del mercato meine Trauben genossen; bin wieder am Begräbnis der Scala gewesen; bewundre doppelt, was ich gestern oberflächlich gesehn. Die Stadt hat ein viel ehrwürdiger Ansehn als Bergamo und Brescia in ihren alten Theilen; überall Häuser mit gothischer Zierrath, überall Erinnerung an Vorzeit.

Zu meinem Fenster hinaus seh ich eine prächtige cupola, vermuthlich die Kathedralkirche, und über die Dächer der Stadt hinaus einen schönen mit Villen bedeckten Hügel im Strahl der Morgensonne.

11 Uhr.

Im Saal del consiglio sind ungeheuer viel alte Gemählde; unter andern die Schlüsselüberreichung bey dem Eintritt des Dogen in sein Amt; lauter sprechende Figuren; von Francesco Cavasole [1] biblische Scenen auf Goldgrund; von Felice Brussasole [2] Schlachtengemählde.

Auf der piazza dei Signori, wo Mastin della Scala von 1 Scaramelli ermordet wurde, und wo die Stelle noch durch den Namen il volto barbaro bezeichnet ist, waren auch die Wohnungen der Scaligeri, wie man sie hier heißt; eine Seite ist jetzt zu Gefängnissen benutzt; die andre Seite, wo der Consigliensaal, ist von Sansovino erbaut; Statuen von Benedetto Campani zieren den Frontispitz. Im Hintergrund des Platzes ist die jetzige Wohnung des Gouverneurs.

In der Hauptkirche liegt der verjagte Julius III. begraben; es sind zwey Orgeln drinnen, die mit Flügelthüren verschlossen sind und mit Gemählden geziert. An dem plafond des Hauptchors sind die Gemählde von der Zeichnung des Giulio Romano, die Mahlerey von Turbido.

[1] Lies: Cavazzola.
[2] Brusasorci?

Ueber einem Altar ist ein prächtig Gemählde des Titian: die Jünger am Grabe der Maria; sie selbst schwebt in rosenrothen Wolken über ihnen: ein göttlicher Effekt; das G[emälde] war in Paris.

Jetzt höre ich die Kirchenmusik aus den Hallen von Santa Athanasia herübertönen und eile die Töne näher anzuhören, mich Ungläubigen unter die Gläubigen zu mischen.

Engelsstimmen tönten von der Tribune herab und eine Harmonie, die sich gewiß mit keiner französischen Kirchenmusik von Weitem nur vergleichen darf. Was mich ebenso viel anzog als die Sopranstimme eines H. Chiari und die Noten Rossinis waren vier Feueraugen in meiner Nähe, wie heut Abend zwey andre; welche Gesichter! Welcher Ausdruck neben dem platten unsrer nordischen Weiber. Wie hatte Byron recht! Es ist eigentlich nur diese Kirchenmusik heute und gestern das Amphitheater, was mir aus Verona im Gedächtnis bleiben wird; vielen Detail heut Abend haben wir gesehn, aber kein Ganzes.

Voran stelle ich die verschiedenen Aussichten gegen die Hügel in Verona's Umgebung; sie sind alle lieblich und die im Vordergrund strömende Etsch erhöht die Landschaft, welche sich besonders schön aus dem palazzo Canossa und der Brücke (delle nave oder nuovo), wo das Haus des Zöllners stand, ausnimmt. Die Brücke delle pietre, welche aus unsrer Nachbarschaft nach Veronetta hinüberführt, soll von Vitruv gebaut worden seyn.

Mauergemählde auf der Straße sahen wir an einem Eckhaus eines consiliere aulico; im Innern zieren sie eine ungeheure Hausflur. Unter den Kirchen sahen wir noch San Giorgio mit Gemählden von Paul Veronese und, ich glaube, von Titian; San Zenone nah am Thor von Brescia, wo in einer unterirdischen Gruft das Grabmahl Pipins ist.

Eine Gemähldegallerie im Hause Albarelli, worunter ein Raphaël, ein Bellino (sein Portrait), ein Leonardo da Vinci (auch sein eignes Portrait); sonst blieb mir nichts; der heutige Tag ist zerstückelt; ich habe kein Resultat herausgezogen. Jetzt zerbreche ich mir den Kopf, um noch etwas aus den alten Steinen zu behalten, und gelange nicht dazu. Auch aus den Gedichten bringe ich kein Ganzes zusammen.

Der Abend bleibt mir; wir gehn nicht ins Theater, wo der barbiere di Seviglia aufgeführt wird; morgen früh nach Vicenza und Padua, übermorgen hoffentlich erwache ich nicht fern vom palazzo di San Marco . . . . . (Comersee bearbeitet).

Padua, 4. Oktober 1825, Nachts.

Vorgestern Nachts hörte ich lange noch einem harmonischen Gesang auf der Straße zu; ich glaubte das Sizilianische Fischer-

lied darunter zu hören und Stellen aus der Kirchenmusik, die mich des Morgens so sehr entzückte. In einem Kaffeehaus fand ich um 10 Uhr noch 4 abbati und eine Mailänder Hofzeitung, die auch dergleichen interessante Nachrichten enthielt.

Den 3ten durch Caldiero und Montebello nach Vicenza. Die Gegend wird beynahe ganz eben, nur links sind in einiger Entfernung Hügel, bisweilen alte Schlösser und Dörfer. Montebello hat eine Citadelle auf dem Berge.

In Vicenza selbst lief ich planlos durch die prächtige Stadt, die mit Facaden von Palladio wie eine Feenstadt geziert ist.

1) Der Platz vor dem Rathhaus, das mit seinen ungeheuren Kolonnaden sich theatralisch ausnimmt, 2) einige Palläste (Chiericati), 3) Der öffentliche Spatziergang campo Marzio, mit Aussicht auf göttlich schöne Hügel südlich von der Stadt, 4) besonders das teatro Olympico, von Palladio nach den Plänen Vitruvs gebaut, und eine sehr richtige Idee von den alten Theatern gebend; im Hintergrund befindet sich der Eingang der Stadt Theben; über den Bänken der Zuschauer in unzähligen Nischen die Bildsäulen römischer Imperatoren; hier eine antike Tragödie aufführen zu sehen, wäre gewiß von magischer Wirkung, und mehr als jede Beschreibung von Antiquaren hat mir der Anblick dieses Gebäudes einen richtigen Begriff der alten Theater gegeben.

Das ist ohngefär, was ich in 1½ Stunden mit Zahnweh und ohne Führer durchlief. Die Kirchen darf ich nicht rechnen; ich bin oberflächlich durchgelaufen. Auf dem ponte dei angeli vermuthlich sah ich den Bachiglione. Seit dem Eintritt in Italien war ich bey Lecco über die Adda, bey Palazzuolo über den Oglio, der aus dem lago d'Iseo fließt, bey Peschiera über den Mincio, bey Verona über die Etsch, bey Vicenza endlich über den Bachiglione getreten.

Der Weg von Vicenza nach Padua führt immer durch Ebne hin; aber sie ist so angenehm, daß man leicht die Berge entbehrt; Rebenfestons hängen von Baum zu Baum und schwarze Trauben ziehen sie beynahe zu Boden. Eine große Strecke weit waren die Gärten (i. e. Felder) so gebaut, daß etwa von 200 zu 200 Schritten eine Reihe Bäume und Trauben paralell an die Straße lief; der Zwischenraum war entweder mit Mais oder Klee bewachsen; angenehme länglichte Quadrate, in denen man überall verweilen mögte, um Trauben zu essen und den blauen Himmel anzustaunen.

Auf einer Poststation Casalenga, zwischen V[icenza] und Padua ist statt der Hausflur eine prächtige Kolonnade, die einem Pallaste nicht übel stehen würde, angebracht.

Durch Paduas finstre Straßen rollte der Wagen, immer an Arkaden hin, endlich bey der bizarren St. Antoniuskirche vorbey in einen schlechten Gasthof.

Er liegt in Padua begraben
Beym heiligen Antonius,

steht geschrieben vom Mann der Frau Schwerdtlein.

Wir liefen gleich am Bürgerhospital und andern Pallästen vorbey an den Canal der Brenta um die Barken nach Venedig zu besehn; sie sind sehr klein und dumpfig; wir kehrten unentschlossen zurück; im Dämmerlichte noch besah ich die vielen Kuppeln der St. Antoniuskirche und auf dem Platze die Statue des Venitianischen Feldherrn Gattamelata (fecit Donatello).

Des Abends hatte ich die angenehme Arbeit, die durchnäßten und verschimmelten Kleider des Mantelsackes zu sichten.

Heute früh 1) Das innere der Kirche, und eine Nebenkirche von St. Antonius mit Freskogemählden von Titian und seiner Schule. 2) Am botanischen Garten vorbey in die St. Giustina-Kirche, die eine edle einfache Bauart hat. Man glaubt in einen egyptischen Tempel zu treten. Es sind einige sehr schöne Marmorgruppen auf Nebenaltären; die Namen der Bildhauer sind mir entfallen; ein Gemählde von Paul Veronese im Hintergrunde des Chors von ungeheurer Höhe zwischen vier goldenen Kolonnen, das Marter der Heiligen Justina vorstellend, wird sehr gerühmt; deutlich erkannte ich nur Jesus Christus in den Wolken, die Heilige zu sich rufend; solch ein ungeheures Gemählde ist wirklich ein episches Gedicht. 3) Ueber den großen Platz prato della Valle, wo in einem weiten Zirkel Statuen thronen und Bäume grünen, in den palazzo Papafava, wo, wie gewöhnlich in Prachtsälen, Statuen von Canova; eine Hebe, göttlich, einfach, antik. Hinter ihr aus einem einzigen Block Marmor, ungefär 4 Fuß hoch, ist der Sturz der bösen Engel (60 Figuren) von 1 hiesigen Künstler verfertigt; ich muß es tour de force nennen; aber schön kann ich die ungeheuren verschlungenen labyrinthischen Windungen der Füße und Arme und Flügel und Köpfe nicht nennen. Canova soll davon gesagt haben: Si, é la caduta dei diavoli, ma egli che l'ha fatto é anco un diavolo. Nun ja. 4) In der Hauptkirche ein buste des Petrarchs von Canova. 5) Der 300 Fuß lange, 100 Fuß hohe Saal des palazzo di giustizia (von Cozza gebaut 1172). Der Luftballon der Mad. Garnerin hieng gerade an einem Ende desselben und verlor sich beynahe in dem großen Raume. Ein gleichgültiges Monument zu Ehren des Titus Livius ziert den Saal. Von der äußeren Gallerie herunter sieht man auf den belebten Platz delle erbe.

6) Die Akademie oder Universität von Palladio; ich hatte kaum Zeit einen Blick in den schönen Kolonnadenhof zu werfen.

7) Das sogenannte Grab des Antenor! — — In den Straßen zogen die Oestreicher festlich geputzt einher; es war der Namenstag des Kaisers; gleichgültig sehen die Italiäner ihre fremden Herrn. Frimont kommandirt.

Auf eine Musik in der St. Antoniuskirche wartete ich nicht. Sie fiel auch schlecht aus. Der schönste Theil des Tages ist wohl die Reise nach Arqua. Obgleich von Staub beladen und erstickt, von Regen bedroht, sah ich ziemlich poetisch gestimmt die sparsamen Villen an, die hie und da am Kanal der Brenta liegen; erst jenseits delle battaglie (wo ein berühmtes Schwefelbad) fängt die gebirgigte Gegend wieder an und mit ihr belebt sich die Landschaft. Oliven und Trauben wachsen dicht wie ein Wald neben der Straße; Palläste liegen an und auf den Hügeln. Gegen Arqua zu ist der Weg sehr schlecht; man vergißt's beym Anblick der fruchtbaren Anhöhen; ich möchte sie mit den Bergen bey Molsheim, Dorlisheim usw. vergleichen, in Rücksicht auf die Höhe wenigstens; natürlich verändert die Bauart und das Klima vieles. Auf der Anhöhe über dem kleinen Dörfchen, das auf dem Weg nach Este und Monselice liegt, traten wir ins kleine schwarze Landhaus Petrarcas. Ein Winzer bewohnt es; Reben verdecken die Mauern. Es gehört einem Graf Silvestre von Rovigo, der wenig für die Erhaltung thut. Es sieht alles elend aus. In einem kleinen Hinterzimmer starb P[etrarca], sein hölzerner Lehnstuhl wird hinter einem Gitter verwahrt; alte unbedeutende Gemählde bedecken die Wände der vordern Zimmer, auf die Novellen Petrarchs sich beziehend; plump und dumm. So liegt der Dichter und weint und egli fa un fonte delle sue lagrime, wie es auch der erklärende Winzer sagt. Was noch unerträglicher ist, die Wände sind verschmiert mit Namen und elenden Versen; doch unter einer Tafel steht ein Sonett von Alfieri auf die Mauer geschrieben, und um deßwillen mag das übrige hingehn. Das nämliche Sonett habe ich in der Sammlung von Ugo Foscolo zu Zürich gefunden. Eine Katze Petrarchs steht ausgestopft über einer Thüre. Il suo gatto! Auf dem Balkon genießt man die lieblichste Aussicht der Welt; sie ist das Angenehmste des ganzen Wegs und die Reise allein werth. Zwischen zwey Reihen Hügeln hin, öffnet sich in der Entfernung einer Stunde das fruchtbare Thal gegen Padua hin; unter dem Balkon stehn Oehlbäume, Pfirsichbäume mit glühenden prugniolen, Rebgeländer; etwas ferner Villen mit Bäumen umringt; Hügel bald waldigt, bald felsigt; es ist entzückend; hier stand der Sänger

oft; ich war allein, und diesen Augenblick dachte ich recht an ihn, der mir so manchen wahren Genuß verschafft, so manche meiner Lagen geschildert.

Bey der Kirche ist sein Grab, steinern, einfach; auf vier Fußgestellen der Sarg; zwey Lorbeerbäume leben kümmerlich daneben, zerpflückt von allen Fremden. Der Pfaffe, ein erzprosaischer Kerl, zeigte uns Manuskripte von Petrarch und eine schöne Ausgabe seiner Gedichte (Padova. 2 vol. 4⁰ 150 fr.).

Im Heimweg fieng ich an zu dichten, wie ich im Hinweg ein Sonett angefangen zu übersetzen (das 201 ste). Aber wie gewöhnlich wird nichts fertig, und jetzt verhindert mich der Schlaf, selbst das angefangene nur niederzuschreiben. Morgen Venezia! — —

Venedig, Mittag 5. Oktober 1825.

In der Brautstadt des Meers, im alten Venedig, das mir als Kind in feenhafter Ferne vorschwebte, nah an der berühmten Rialtobrücke wäre denn die schwarze Gondola gelandet. Es ist alles Traum in diesem Leben! Das Unmögliche wird wirklich und wahr; das Mögliche und Wahrscheinliche zu nichte.

Durch Daru[1], Schiller, Byron, Shakespeare habe ich poetische und reelle Begriffe von dieser Stadt erhalten; sie kommt mir wie eine alte Bekannte vor. Ich bin nicht das erstemal hier. Durch diese Kanäle fuhr ich wohl tausendmal, hörte schon die Barcarolen, sah sie, die Götterstadt, selbst schon mehr als einmal emporsteigen aus dem Meere. Als wir gegen Fusine kamen und die Thürme im Wasser sich zeigten, jauchzte mein Herz; es glaubte sich daheim; so sehr vermag das Genie auch dem Entfernten Wirklichkeit zu geben . . . . Schillers Geisterseher besonders hat mich oft in diese Wasserstraßen versetzt. — Auch erinnere ich mich der Erzählung meiner Eltern von einem Onkel, der im vergangnen Jahrhundert als Kaufmann oft die Reise nach Venedig machte und die Damascenerklinge mit einem Bestecke als Reiseapparat zurückließ.

Um Ordnung in die Daten zu bringen: wir sind um ½ 6 durch Paduas finstre Straßen, durch das Thor am Canal der Brenta hinausgefahren. Das Wetter war trübe, ein feiner Regen drang überall her; die Umgebungen der Brenta kamen mir bey weitem nicht so entzückend vor, als man sie gewöhnlich ausschreit; erstens sind sie flach; dann geben überall die

[1] Daru ist Verfasser einer Geschichte Venedigs in 7 Bänden. (Paris 1819—21).

Weiden ein melancholisches Ansehn, und diese kleine Reise von Padua bereitet ganz wohl auf den traurigen Anblick einer sterbenden Stadt vor.

In Dolo, glaub ich, hielten wir; es ist ein anmuthiger Flecken mit schönen Häusern an der Brenta. Zwischen Dolo und Fusina erblickten wir Venedig emporsteigend aus dem Nebel; unzählig die Anzahl seiner Thürme, und groß die Ausdehnung der Stadt; es schien eine Zauberstadt in dem Ozean. Die Lagunen traf ich über meine Erwartung ausgedehnt und flüssig; sie gleichen mit einem Worte dem Meer, das ich mir schon ewig lang vorstellte, wie es ist, obgleich ich unzählige mal mir vorsingen lassen mußte, daß es ganz anders aussehe, als man sich's vorstelle. Ozaneaux[1] hatte wohl recht, als er mir dies vergangnes Jahr in Betreff von Dünkirchen sagte.

Einige Dutzend Barkenführer umgeben schreyend den Reisenden in Fusina, um ihn zu bewegen, ihre Barke zu miethen; mit schwarzem Tuch überzogen, eng und klein, wie ein Sarg, liegen die Schiffchen da und durchschneiden mit ungeheurer Schnelle die Kanäle der Lagunen, die durch Pfähle angedeutet sind, vermuthlich um die Untiefen zu vermeiden. Ich sah wenig von der Stadt, eingepreßt in den engen Raum. Oestlich am Horizont zeigte man mir Malamokko und die andern Erdzungen oder schmalen Inseln, welche die Lagunen vom hohen Meere trennen; bey einer Insel, worauf San Giorgio minor mit einigen Häusern sich lieblich ausnimmt, fuhren wir rasch vorbey; schon erkannte ich deutlich die Bäume, welche die Häuser an der Südseite von V[enedig] zieren; nah beym Kanal della Giudecca fuhren wir in die Stadt, zuerst zwischen unansehnlichen Häusern und unter kleinen Brücken hin; bald zwischen Pallästen, endlich im Hauptkanal gegen der Rialtobrücke hin in das Hôtel de Bretagne, das selbst ein Pallast ist. Gondeln kreuzen sich unaufhörlich unter den Fenstern; die Schiffer schreyen, und doch ist alles, sagt man, in Verfall! Wie muß es zur Blüthenzeit gewesen seyn!

Lords Byron's Haus (Moncenigo's Pallast) zeigte man mir im Herfahren; und ich war sonderbar bewegt bey der einfachen Anzeige. Auch Tassos Stanzen hörte ich herschnarren von einem Schiffer; er schnitt die Verse immer in der Mitte durch; die Melodie ist einförmig und rauh; sie machte mir keinen poetischen Eindruck. Jetzt, nachdem ich den Pallast (Hôtel de Bretagne) im Detail gesehn, die Marmortreppe auf- und abgestiegen, Statuen und Gemählde begafft, ist's Zeit hinauszueilen ins Labyrinth der Wasser und der Inseln. San Marco ruft.

---

[1] Jugendfreund Spachs.

Abends, 5. Oktober 10 Uhr.

Von der Brücke des Rialto herab, die sich bogenförmig mit Läden auf beiden Seiten über den großen Kanal schwingt, schweift der Blick über die Barken und Palläste hin; bald aber vertieft er sich lieber in den labyrinthischen Gängen des Quartiers della merceria, um auf den Platz von St. Marco zu kommen.

Wir treten hervor; da liegt die Kirche mit den vier ehernen Pferden über dem Portal, mit dem abgesonderten viereckten Thurme der ehemaligen Kirche St. Geminiano, mit den drey Obelisken-Säulen, Chyprus, Morea und Kandia bezeichnend. Da liegt der ungeheure Platz mit den Casini, der Procuratia[1], dem palazzo ducale, den Arkaden und reichen Läden; da liegt vor uns das Meer, denn so sehen die Lagunen eigentlich doch aus, und am Hafen die zwey Kolonnen, wovon eine den Löwen, die andere eine Amphytrite (?) trägt.

Wir besehen näher, was zuerst wie eine Operndekoration blendend auf uns einwirkt. Da zieren prächtige Statuen, Gemählde von Mosaik auf Goldgrund das Portal, den Vorhof des Tempels; wir treten hinein ins Heiligthum durch die alten, von Konstantinopel mitgebrachten Pforten, und der asiatische Pomp, der ganz fremde bizarre Anblick der Kuppeln, wo lauter Mosaikgemählde hervorquellen, die schöne Gestalt der Marmorsäulen, das blumenhafte magische des musaischen Fußbodens, alles verwirrt und deutet an, daß der Fremde aus der europäischen Civilisation hinausgetreten ist, unter einem abgesonderten Volke wandelt; daß hier schon der Orient mit dem Occident zusammenstoße. Kaum wagt es mein Fuß hinzugleiten auf dem schöngewirkten steinernen Teppich, kaum darf der Blick sich vertiefen in den Himmel, der an den Kuppeln ausgespannt ist; die ehrwürdigen Gestalten des a. u. n. T.[2] treten in manigfachen Bildern hervor aus dem alles bedeckenden Goldgrunde; es ist ein heidnisch-christlicher Olymp! Und wenn ich vorbeyeile am Baptisterium, worüber Christus schwebt, vorbey an der Weihurne, die auf einem antiken griechischen Piedestal ruht, so verliert sich der Blick wieder im dunkeln Hintergrund des Chors; er scheint das heilige Grab in sich zu schließen, so sonderbar ist er verwahrt mit durchsichtigen Kolonnaden, worauf Statuen der christlichen Götterwelt sich stützen; so mystisch ist der Hochaltar verziert, so ehrwürdig schützend schwebt im hohen Dome St. Markus

[1] So muß es offenbar heißen, statt des unleserlichen mit «Procuta» beginnenden Wortes

[2] Soll heißen: «des alten und neuen Testaments».

giganteske Gestalt. Noch hinter dem Hochaltar in verborgener Stille zieren Säulen von Agath den Altar, vor dem die Staatsinquisitoren ungesehn die Messe hörten. Sie schließen das Ganze, dunkel, geheimnißvoll und ernst. In einem Seitengang liegt der alte blinde Dandolo begraben; auch die Stelle zeigt man, wo Friedrich Barbarossa vor dem Pabst sich erniedrigte. Wo ist ein Schritt auf diesem Boden, der nicht eine nahmhafte Stelle berührte?

Wir treten an den Hafen hervor und werfen einen Blick hinter uns auf den Platz San Marco; da zeigt sich am Ende die Stadtuhr, rechts die Kolonnade, mit ogivischen Fenstern der palazzo ducale; links glaube ich die Cecca[1], und der königliche Garten. Jetzt? Wir sehen auf die Lagunen; gegenüber zeigt sich San Giorgio Maggiore, majestätisch emporsteigend aus der Fluth, i Capuccini und andre Dome mehr; in der Weite erkennt man einen Streif, welcher das lido andeutet. Wenig Kauffartheyschiffe, eine große Anzahl Gondeln liegen da. Wir gehn ein wenig an der Façade des Dogenpallastes abwärts und sehn von unten die Seufzerbrücke über den engen finstern Kanal.

Wir sind vom Schauen müde geworden. Wir ruhen bey der Erzählung des Lohnbedienten aus, der 74 Jahre alt und ehemaliger Kammerdiener des vorletzten Dogen, manches zu sagen hat. Er spricht mit mysteriöser Stimme von den Inquisitoren, als ob ihn die Sbirren noch belauschten . . . . aber Venedig ist todt und seinen Leichnam bewachen einige Oestreichische Soldaten mit aufgepflanzten Kanonen und glänzenden Flinten; ihre Figur ist unausstehlich auf dem St. Markusplatze.

Giovanni, der 74jährige, erzählt uns noch von Byron, den er bedient, in dessen Zimmern wir wohnen; er spricht von den Lustfahrten und Spazierritten, die er mit ihm auf dem lido gemacht, wo der Meerschaum die Pferde bespritzte, er aber immer mit offenem Buche voranritt; und das alles erzählt der Alte so einfach, daß fürwahr kein Zweifel an seiner Wahrhaftigkeit bleiben kann.

Wir treten wieder in ein Gebäude; es ist der prächtige Hof des Dogenpallastes; antike Statuen stehn unbeachtet in den Nischen; wir gehen die Treppe der Riesen hinauf, wo einst der Kopf des Faliero herunterrollte, wo einst Foscari, der Würden entsetzt, heruntergieng. Oben stehn zwey Statuen von Sansovino, Mars und Neptun; kollossalisch, aber grandios und schön. Hier ist das Loch, vor dem ehemals der Löwenrachen; hier eine zweyte prächtige Treppe, die uns in das Innere der

[1] Gewöhnlich «Zecca» geschrieben, die alte Münze.

Säle führt. Hier verwirrt sich mein Gedächtniß, und es wird eines zweiten Besuches bedürfen, um die Säle zu ordnen mit ihren Gemählden, ihrer ehemaligen und jetzigen Bestimmung, endlich mit ihrer Reihenfolge. Genau eingeprägt sind noch die labyrinthischen Gänge, welche auf die Seufzerbrücke führen, die gegenüberliegenden Gefängnisse, die plumbi auf den Dachzinnen, die Zimmer, wo die inquisitori die Gefolterten examinirten und hinrichten ließen. Hier ist die Eintheilung der Zimmer etwas verändert, aber Giovanni stellte sie in ihrer Urgestalt her und erzählte an Ort und Stelle die Hinrichtung einiger armen Gesellen, die er selbst mit stranguliren ansah, versteckt in einem Winkel von einem Sbirren. Den folgenden Tag hiengen die Leichname draußen öffentlich aufgehangen, mit dem Zettel «per cosa di stato» — sie hatten in Istrien konspirirt, es war aber damahls nichts davon ans Tageslicht gedrungen. In wiefern Giovanni's Erzählung Glauben beyzumessen sey, lasse ich anheimgestellt.

Unter den Sälen ist der des Eingangs, delle quattro porte mit Gemählden von Paolo Veronese und Titian; vom letztern der G l a u b e n, eine schöne Gestalt, glänzend von Farbe und Lichteffekt; der ungeheure Saal dei preghati u n d h i n t e r[1] dem Dogensitze die Hauskapelle des Dogen; der finstre Saal der Dogenwahl, wo die verwirrten und komplizirten scrutins stattfanden; andere Säle, wo jetzt das Kriminalgericht seinen Sitz hat; ehemals sala dei dieci; noch mehrere andere hinten daran; alle mit prächtigen plafond- und Seitenmahlereyen der venetianischen Meister, immer wohlerhaltene Meisterstücke — so sind in den vier Ecken des letzten dieser Gemächer vier Gemählde des Tintoretto, mit glühender Farbe; Venus, die Mars [?] und Ariadne verheurathet, die Grazien usw. Von Paolo ist irgendwo der Raub Europens, unstreitig das schönste, das ich von ihm gesehn. Der Kopf des schmeichelnden Stieres ist so naiv als möglich, und Europa reizend, üppig, frisch.

Müde sah ich oft über die Häuser hinaus in einzelne Theile des Hafens, die hie und da durchblickten; kehrte auch in der Nacht noch einmal auf den St. Markusplatz zurück. Das Meer lag still; die Lichter auf den Inseln schimmerten herüber; die Schiffer sangen nicht. — Einige Barken mit einer Laterne gleiteten stumm und schnell vorüber, wie Särge mit einer Todtenlampe.

Auf dem Plane habe ich mich umgesehn, er hilft aber nichts, um sich in den vielen namenlosen Gäßgen zurecht zu finden; und doch mögte ich jeden Augenblick, den ich allein auftreiben kann, benutzen

[1] Undeutlich infolge einer Korrektur.

Donnerstag, 6. Oktober, 9 Uhr Morgens.

Ich war allein im Quartier der Merceria, auch an einer Kirche, wo in großen Lettern geschrieben stand: Volle Indulgenz für die Lebenden, theilweise Indulgenz für die Todten, wenn man an einem der Altäre dieser Kirche betet.

Hierauf gieng ich über die Rialtobrücke auf den belebten Fischmarkt, der mich völlig in die Pariser Hallen versetzte, in die Kirche San Maria Gloriosa dei frari, wo Titians Grab, ein Monument in egyptischen Styl zu Ehren Canovas; er selbst hatte es angefangen zu Ehren Tiziano's. Ein prächtiges Gemählde dieses letztern, Statuen von Sansovino in der nämlichen; durch die Kirche San Paolo zurück.

Freitag, 7. Oktober, Abends.

Gestern in Gesellschaft stieg ich in die Gondel und fuhr in die Kirche der Jesuiten, wo Marini's Asche und das Märtyrthum des St. Laurentius, eines Gemähldes von Titian, gleich am Eingang. Der Hauptanblick der Kirche ist schimmernde Pracht. Der Hauptaltar ist mit Kolonnen von eingelegtem Venetianischen und Karrarischen Marmor, weiß in grün, geziert; 10 Kolonnen sind über dem Altare, 4 an den Ecken.

Unter den übrigen Gemählden:

Die Enthauptung St. Johanns, von Palma Giovine[1]; von Tintoretto: die Beschneidung; von Tiepoletto ist der plafond.

Im Pallaste Manfrini:

von Giordano, Porzia sich tödtend.
» Bellino, eine Jungfer, portrait.
» Giorgione, ein Portrait; es war ein Schüler Bellinos, er starb 34 Jahre alt.
» Dürer, Engel beten das Jesuskindlein an.
» Tizian, ein Portrait des Ariosto; herrlich, lebhaft.
» » la regina Cornaro,
» Gennari, 1 Sibylle.
» Rembrandt 1 Portrait.
» Moriglio, 1 Schäfer.
» Pordenone, er selbst in der Mitte von 5 seiner Schüler. 1 Heurath der Jungfrau;
» Bellino, Christus in Emaus.

Ein ganzes Zimmer voll von alten Gemählden von Cimabue, Giotto, Mantegna.

von Giorgione: ein Weib und zwey Männer; man glaubt Titian, seine Geliebte und Giorgione; unnachahmlich schön und lieblich.

---

[1] Lies: Giovane.

Julio Romano, Circe gibt dem Ulysses den Becher.

Guercino, Der verlorne Sohn bey seiner Rückkehr.

Velasquez, eine Jungfrau.

Tizian, Kreuzabnahme.

Pietro di Perugino, Meister Raphaëls, biblische Gemählde; an einer Frauenphysiognomie erkennt man schon Raphaël.

Ludovico Caracci (Bolognesische Schule), ecce homo. Fra Bartolomeo della Porta, ein Portrait. Gerard Dow, ein Doktor besieht den Harn. Von Carlo Dolci eine Jungfrau (Florentiner).

Chiesa di San Maria dei scalzi: ohngefähr wie die Jesuitenkirche des Morgens; prächtig, überladen mit Pomp; rothe Marmorsäulen über dem Hauptaltar.

Wir fuhren durch den ganzen Canal grande bis an die Isola Santa Chiara, wo sich die Aussicht gegen Mestre hin öffnet, und zurück bis an die piazza San Marco. Es ist eine prächtige Spazierfahrt zwischen diesen Pallästen der versunknen Herrlichkeit hin . . . Die letztere Seite, bey der grandiosen Kirche della Salute und der eleganten Dogana, welche auf der äußersten Spitze des westlichen Theils der Stadt liegt, ist wirklich magisch. Der reine italiänische Himmel, der über der ganzen Wasserfläche, den Inseln und der Stadt lag, die hin und her kreuzenden Barken, die bewegte Menge auf dem Markusplatze und am Gestade dei Schiavoni hin prägten ein unauslöschliches Bild in mein Gedächtnis.

Wir landeten, um eine Ausstellung der hiesigen Manufakturen zu sehn; sie hatte weiter nichts merkwürdiges für mich, als daß sie in dem Gebäude der alten Bibl[iothek] sich befindet und der Saal mit prächtigen Gemählden der venetianischen Schule geziert war: (Tintorett. P. Veronese, Salviati).

Fahrt auf das Lido.

Es gieng vorbey an der öffentlichen Promenade, welche die Franzosen an der östlichen Spitze der Stadt angepflanzt haben, an St. Helena, der ferneren Karthause, auf den sonnenhellen Lagunen. Wenn ich hier wäre, würde ich jeden Tag eine andre Insel zum Spazierpunkt wählen; sie sehen alle wie Oasen aus; denn so niedrig das Wasser der Lagunen seyn mag, so gleicht es doch dem Meere. Auf den Festungswerken des Lido landeten wir um 3 Uhr und ich sah von oben herab das blaue Adriatische Meer seine Wellen tobend ans Ufer rollen. Schifferbarken schwebten in Unzahl auf der schönen Fläche. Großen Eindruck hat es mir nicht gemacht; ich war nicht allein und die Wogen netzten meine Füße nicht; auch hab ich mir's leicht vorstellen können und finden, wie es war.

Im Rückweg blieben wir wieder auf dem M[arkus]platze, im einzelnen die Façaden der Palläste untersuchend. Am palazzo

ducale ist die gegen den molo blickende Seite unter Marino Falieri erbaut, im arabischen Styl; unter Foscari (1423) der größere Theil der Façade, welche auf die piazzetta sieht. Hier sind im zweiten Rang zwey rothe Kolonnen; sie bezeichnen die Stelle, wo die Kriminalsentenzen publizirt wurden. Der Winkel zwischen der piazetta und dem molo ruht auf einer einzigen Kolonne.

Durch die porta di Carta tritt man in den Hof, wo auch die verschiedenen Façaden zu bemerken; die auf der Seite der Uhr, 1607 erbaut, mit Statuen geziert; zur nämlichen Zeit die Façade auf der rechten Seite des Eintretenden.

Gegen der scala dei Giganti über ist eine von Bergamasco 1520 erbaute elegante Façade; die, welche auf der Seite des rio di Palazzo sich findet, ist 1500 unter den Barbarigo erbaut.

Die scala dei Giganti von Bregno, gegen 1400 geendet; Mars und Neptun oben darauf, kolossale Statuen von Sansovino. Hier oben wurde der Doge gekrönt. Die höherliegende scala d'oro, welche in die Säle führt, 1538—1577 erbaut; Doge Sebast. Venier.

Wir kehrten auf den Platz zurück. Der Thurm von St. Marcus 902—1150: an seinem Fuße ist die Loggia del campanile, ein kleines nettes Gebäude mit Statuen von Sansovino. 1540. Die torre dell orologio; Pietro Lombardo 1498 erbaut. Ein prächtiger Quadrant. — Daran stoßen le procuratie vecchie, die eine Seite des Markusplatzes füllend; jetzt sind sie von Privatpersonen bewohnt, 1480, 152 mètres lang, 18 hoch. Gegenüber, die andere Seite des Platzes einnehmend 1) le procuratie nuove, 2) oder palazzo reale, 3) oder alte Bibliothek. Die letztere hat die Façade auf die piazzetta; die Bibliothek war hier bis 1812; Sansovino fieng sie an; es sind 21 Arkaden in Länge, 3 in die Höhe; Statuen von Sansovino zieren oben die Balustrade.

Die procuratie nuove gehn längs der piazza maggiore hin. Vincenzo Scamozzi 1584 erbaute sie meist; 36 Arkaden lang. Die nuova fabrica, welche den Platz gegen der Kirche am andern Ende schließt und am Ort errichtet ist, wo die Kirche San Geminiano stand, wurde erst 1810 erbaut. Diese drey Façaden zusamen bilden die Wohnung des Kaiser-Königs.

Den Sonnenuntergang sahen wir auf St. Markus, den man ohne Treppen, wie einen Berg besteigt. Nur der Rigi ist dieser Aussicht an die Seite zu setzen. Zu den Füßen die ungeheure Stadt, drauf Inseln, drauf Lido und Malamocco, drauf das Meer. Auf der andern Seite der Kontinent und die Tyrolergebirge und die Euganäischen Hügel, hinter die der Sonne Gluth versank; die violette Seite mit Purpur vermischt am

ganzen Horizont; hundert Kirchthürme und Mäste im Hafen, in den letzten Strahlen schimmernd . . . . es ist unaussprechlich reizend, und doch liegt ein Leichnam Venedig zu meinen Füßen! aber als tausend Gondeln die Lagunen füllten, der Schiffer Gesänge, das Tosen des St. Markusplatzes heraufklang, als Asiens Reichthümer hier statt Fischen und Engländern ausgeladen wurden, welch' ein Schauspiel damahls!

Den heutigen Tag muß ich auf morgen lassen oder vielmehr auf heute den gestrigen, denn es schlägt 1 Uhr und der 8te Oktober ist angebrochen; der letzte Tag in der Meerstadt. den 6ten Abends in der commedia di carattere von Goldoni: la donna bizarra; es war im Theater San Benedetto; obgleich sekondär, ist es schön geziert und hat fünf Reihen Logen in größerem Zirkel als das théâtre fr[ançais]. Ich war ein wenig mortifizirt, nicht alles zu verstehen. — Gestern den 7ten auf der Bibliothek im palazzo ducale. Es ist ein langer Saal, unten mit Büchern, drüber mit geschichtlichen Gemälden, höher mit Bildnissen der Dogen geziert; in der Mitte laufen zwey Reihen antiker Statuen hin; an beyden Enden, in die Breite, sind bas-reliefs, Torsen, kleinere Statuen; alles in Unzahl, aber schön geordnet. Rechts beym Eintritt ist das ungeheure Gemälde von Tintorett, il paradiso; eine Riesenkomposition, mehrere hundert Köpfe und Figuren, die sich wie Meereswogen um den Thron des Ewigen drängen; wunderbar spielt das Licht zwischen den Gruppen.

Unter diesen sind zwey bas-reliefs, die man dem Phidias zuschreibt. Am andern Ende des Saals die Gesetze Dracons, auf der Insel Delos von einem Grimani gefunden; ein bas-relief, wo sie Trauben stampfen.

Unter den großen geschichtlichen G[emälden]: der Sieg bey Chiogga von P. Ver[onese]. Heinrich Dandolo, den Balduin krönend, unter dem Bildnis desselben Dogen und dem schwarzen Schleyer, welcher M. Falieros Stelle bezeichnet.

Die Einnahme Constantinopels von Tintorett. Unter den Statuen ein Ulysses; er kämpft und spricht. Amor, den Bogen spannend.

Bachus und ein Faun, sich umarmend. Von Winkelm[ann] beschrieben.

In einem Zwischensaal eine antike Venus.

In der Sala del scrutinio die große Schlacht von Lepanto, von Andrea Vicentino; das übrige ist verwischt.

Das Haus, wo Canova starb. Inschrift: «Has aedes francis«coniorum, quas ob diuturnae amicitiae candorem lautioribus «hospitiis praetulerat, Antonius Canova sculpturae princeps ex«tremo habitu consecravit. 3 id. Oct. 1822.

In der Kirche San Salvador:

Grab der Königin Cornaro, des Dogen Venieri; Gemählde von Titian und Bellino.

Pallast Pisani:

Tod Darius', von Piazzetti. Familie des Darius zu A[lexanders] Füßen, Meisterstück von Paul Veronese.

Pallast Barberigo:

Magdalena von Titian; zwey Kinderköpfe von Correggio; ein angefangen Gemählde von Titian, St. Sebastian vorstellend; er starb über der Ausführung. Portraits von Giorgione.

Dei frari, wo ich schon gewesen: ein Salviati (flor. Schule), eine Statue von Sansovino; Pesaros Grab; alte Gemählde von Contarini und Carpacio.

Academia delle belle Arti.

Einige mit nachgeformten Statuen angefüllte Säle; ich lernte bey dieser Gelegenheit die Statuen[?] voraus kennen, die ich in Florenz und Rom treffen werde. Es sind Statuen von Canova da, die gewiß den Antiken gleichkommen; in die Prinzessin Borghese verliebte ich mich; das ist die schönste idealische Gestalt und Form, die ich sah. Gegen ihr über die Mutter Napoleons, edel, streng, eine Klytemnestra.

Im hintern Saal ein alt Gemählde von Bellino (1490): die Prozession vor St. Marcus vorstellend.

Im Gemähldesaal ein Sankt Johann der Täufer von Titian.

Dessen Himmelfahrt der Jungfrau; es ist die Glorie des Himmels, welche so glühende Farben über alles ausgießt; feuerroth ist das Gewand der Jungfrau, feuerroth der Mantel manches der Apostel, die unten in verschiedenen Posituren die Heilige oben in das Gold des Himmels verschwinden sehn. Ich gebe diesem Gemählde von Titian die Palme.

Von Pordenone, einem Zeitgenossen Bellin's, eine ganze Gallerie; von Tintorett, ein Mirakel des St. Markus.

In einem andern Saale Canovas Herz in einer Urne. — Im Hinausgehn bedachte sich ein schön gekleideter, junger Mann, der sehr verständig über Kunst mit uns gesprochen und uns unter anderm die Schüler Titians genannt hatte (Bonifacio, Padovano, Palma Giovine, Contarini, Rocco Marcono) nicht einen Augenblick, die buonamano zu nehmen.

Mit dem Grafen allein besuchte ich noch die Kirche San Giovanni e Paolo, die mit Gräbern von Dogen überladen und von Zierrathen erdrückt ist; unter den fünf Kapellen im Hintergrund der Kirche ist immer eine prächtiger geschmückt als die andre; schöne Glasscheiben, von der untergehenden Sonne beleuchtet, sind nicht die geringste Schönheit dieses Tempels; aber vor allem steht das Gemählde Titians, den Tod eines

Apostels, der von Räubern in einem Wald überfallen wird, vorstellend. Es heißt il martirio di San Petro, woher, weiß ich nicht, denn St. Peter soll gekreuzigt worden seyn, den Kopf unterwärts. In der Figur des Gefährten, der unbewaffnet neben dem niedergeworfenen und todtbedrohten Apostel steht, liegt außer der Verzweiflung und dem Schrecken eine göttliche Hingabe, weil er die Engel mit Palmen in den Wolken sieht. Es gehörte das Talent Titians dazu, einem furchtsamen Charakter diese Würde aufzuprägen.

Auf dem Platz vor der Kirche in der daranstoßenden Scuola di San Marco ist eine Statue Coleonis.

Des Abends im Theater San Benedetto: Oreste von Alfieri. Ich habe die Franzosen affektirt geglaubt, die Italiäner sind es zehnmal mehr; ich habe beynah keinen einzigen wahren Ton gehört; nur der Augenblick, wo Orestes und seine Schwester sich erkennen, war rührend.

Den 8ten eilt ich früh morgens auf den Thurm von St. Marcus, den Sonnenaufgang zu sehn; es war eiskalt und die Sonne schon herauf, als ich die letzten Treppen bestieg. Doch genoß ich noch die schönen Tinten auf dem Meerhorizonte; im Ganzen ist der Untergang schöner. Am Arsenal sah ich nur die äußere, ungeheuer lange Mauer, die Brücke und soviel sich durch das Gegitter [?] des Kanals erblicken ließ.

Mit dem Grafen im détail das Innere und Aeußere der St. Markuskirche. Sie wurde a. 976 begonnen und a. 1071 geendet. Die Architektur ist griechisch-arabisch; 500 Kolonnen von Verde antico, Porphyr und Marmor zieren sie; mit einem Worte, was an diesem Gebäude nicht Gold, Erz oder Mosaik ist, besteht aus orientalischem Marmor.

Fünf Mosaikgemählde zieren die Bögen der Façade, worunter die Fortschaffung des Körpers des Heiligen aus den Gräbern von Alexandria zu bemerken.

Fünf Thüren von Erz schließen den Tempel, und die vier ehernen Pferde schnauben auf der Zinne.

Die Façade links zählt viel bas-reliefs; rechts gegen die piazetta sind mehrere Statuen.

In der Vorhalle des Tempels ist die Stelle bezeichnet, wo Friedrich sich vor Alexander beugte; unzählige Mosaikgemählde nach Zeichnungen von Salviati, Titian etc., durch Zuccato großentheils a. 1545 verfertigt; rechts in der Vorhalle ist die Kapelle Zeno, die wir nicht betraten.

In die Kirche selbst führen metallne Pforten; eine rechterhand soll von der Kirche San Sofia hergenommen seyn.

In der Kirche selbst sind oben die Mosaik so aneinandergedrängt, daß eine Analyse zu ermüdend wird; mit einem Wort, der christl. Olymp drängt sich herab.

In der Baptisterium's Kapelle eine Madonna und zwey Engel in Marmor und ein prächtiger Taufstein aus Marmor mit Deckel aus Erz; darunter schwebt ein St. Johann. Ich übergehe die vielen Nebenkapellen, der Hauptaltar ist von vier marmornen Kolonnen getragen; hinter demselben ist ein zweyter, auch mit vier Alabasterkolonnen geziert.

Das Thor der Sakristey ist mit bas-reliefs von Sansovino, woran er 20 Jahre lang arbeitete, geschmückt; innen ist die Mosaik, wie überall, verschwendet.

Indem ich das früher geschriebene über diese Kirche durchlese, sehe ich, daß der Generaleindruck, so betäubend er seyn mag, doch das interessanteste Einzelne heraushebt, und daß das Zerbröckeln nichts weiter, nichts Neues in den Kopf bringt.

(Flor[enz] 23. Oktober am Krankentische geschrieben). Nach dem Frühstück das Theater Alla fenice; die casa Cicognara des Aufsehers und Direktors der Akademie der schönen Künste.

In eleganten, schön meublirten Zimmern die ritratti delle statue di Canova; Beatrice, eine Büste von Canovas Arbeit etc.

Wir stiegen drauf in die Gondel, fuhren in die Kirche San Maria della Salute. Jedesmal wenn man aus den kleinen Kanälen in den großen beym St. Marcusplatze besonders, hervorkommt, wird der Blick von der Größe der Ansicht überrascht; es ist, als ob er aus der Nacht ans Licht käme. In der Kirche stieg gerade der Weihrauch vor dem Altar empor, die Töne der Orgel schwollen; es war zum Hinsinken.

In der Sakristey finden sich drey Gemählde Titians, welche seine drey Manieren kennen lernen. In der ersten ist ein Sebastian, in der 2ten und besten ein St. Markus, in der dritten ein Isaaksopfer am plafond; von Bellino eine Jungfrau; von Provenino eine Verkündigung, liebliche kleine Gemählde. Hinter der Sakristey sind Altarzierrathen, köstlich aus lapislazuli, Türkisen, Agathen zusammengesetzt und kleine Gemählde einschließend.

Diese Kirche della Salute wurde 1630 auf ein Gelübde der Republik hin nach der Pest erbaut: die ehernen Statuen über dem Altar deuten allegorisch darauf hin. In den Chorgängen des daranliegenden Seminars ist ein altes von Torcello hergebrachtes bas-relief.

Wir fuhren in den breiten Kanal della giudecca hinüber in die Kirche al redentore, von Palladio 1570 erbaut, einfach und edel; mehr zog mich immer der Anblick der schönen Meerbraut draußen im Freyen an. San Giorgio major liegt am Ende des Kanals auf einer abgesonderten Insel; ich hatte schon oft von St. Markus herüber ihre edle Gestalt bewundert.

Gemählde: Santa Lucia, Märtyrin von Bassano; ein ziemlich ähnlicher Gegenstand von Tintorett. Im Chor ist sehr schönes Holzschnitzwerk, unter anderm St. Benedikt, welcher Brod in einem Korb von Gott dem Vater am Seil heruntergelassen empfängt.

Wir fuhren unter der Seufzerbrücke an Bianca Capellos Hause vorbey, in den Pallast Grimani. Im Hof sind zwey kolossale Statuen, Agrippa und Cesar, aus Rom hergebracht. Die ungeheure Menge von Sälen ist sehr gut unterhalten; über einer Treppe am plafond sind Gemählde von Giorgione in der ersten Manier Raphaëls; Gemählde von Salviati (die Psyche), von Titian, von Sassoferrato, der völlig die Manier des Carlo Dolce hat; ein großer Saal mit lauter portraits, von Titian drey; ein Saal mit alten Tapeten der Gobelins; ein andrer mit Büsten und bas-reliefs; Gemählde von Johann von Udine, dem ersten Mitarbeiter Raphaëls.

Den Sonnenuntergang sah ich wieder auf dem Platze Sanct Marcus, mich allein auf dem Staden dei Schiavoni umsehend; Gaukler wie auf den quais zu Paris; ein improvisirender Erzähler, um den sich das Volk drängte; er sprach ein reines Italiänisch und mit vielem Feuer: ich glaube, es war eine Art Feenmährchen.

Bey Tische fielen mir Gedanken über Venedig ein und ich brütete sie im teatro San Luca unter Rossinis leichtsinnigen Akkorden aus. Im Hintertheil der Loge sitzend, hörte ich nur die Musik der Matilde de Schabran, einer jener hundert Opern, die der beliebte Tonkünstler in allen kleinen Städten Italiens ausgesät hat.

Venedig, 9. Oktober.

Um 1 Uhr zu Bette und ohne zu schlafen Sontags um 6 wieder auf. Ich legte mich bequem in eine Gondel, um allein eine Wasserfahrt zu genießen und fuhr gegen die Insel der Armenier. Die Stadt und der Markusplatz verschwanden hinter mir im Nebeldufte; ich glaubte mich wirklich im offnen Meere. Im Kloster selbst besah ich nur die Kreuzgänge, den Eingang der orientalischen Buchdruckerey und eilte ebensoschnell zurück; die Glocken Venedigs tönten mir entgegen und der Nebel rollte langsam wie ein Vorhang weg von Pallästen und Tempeln. Noch einen Blick auf die Giudecca, den großen Kanal, und jetzt fuhr die Gondel in den engen Straßen zum Wirthhaus zurück; man stand zu Hause erst auf, und ich hatte noch Zeit an den vielen Ecken, die ich liebgewonnen, Abschied zu nehmen. Wenn ich nur vier Tage wo verweile, so kette ich mich an, verschmelze mit der Loca-

lität und werde wehmüthig, wenn's fortgeht. In Venedig besonders hatte ich einen kurzen Zwischenraum von Seelenruhe und erträglichem physischem Wohlseyn gewonnen; kein Wunder, daß ich die Inselstadt ungern verließ. Nicht die vielen Gallerien, die sich verwirrend in meinem Kopfe drängen, nicht die Tempel, wo orientalische Pracht mit katholischem Pomp sich verbindet, nicht die Theater, selbst nicht das ganz fremde Bild des Markusplatzes ketteten mich an diese sonderbare Stadt; aber der Anblick des Meeres, das sich in jede Straße drängt, diese zerstreuten Inseln, die ich gewiß alle einzeln bey Muße besucht hätte, aber der Anblick der gefallenen Größe und doch noch die Heiterkeit beym nahen Tode, aber der schöne Himmel Italiens, den ich hier zum erstenmal auf ganz italiänischen, fremden Gegenständen liegen sah, das war's, was mir Venedig so anziehend darstellte, das wäre es, was mich längeren Aufenthalt wünschen ließe, wo dann die Ideen gewiß mit den Wogen des Meers herschwimmen würden.

Ich stand vertieft in den Anblick der Stadt hinten auf der Gondel, während der Fahrt nach Fusina; stand und schaute hinüber nach Malamocco über den schönen blauen Spiegel hinüber auf die verschwindenden Thürme. In Padua lagen die eckelhaften Päcke zu besorgen; ein Sprung noch auf die piazza delle Erbe und dei signori; die letztere hatte ich nicht gesehn, sie liegt an einem Thore etwa eine Gasse entfernt vom großen Rathhaus und ist mit schönen Gebäuden geziert.

Ferrara, 10. Oktober.

Zum Thore von Arqua hinaus; ich fühlte die Nähe eines in Leiden zuzubringenden Tages. Frühe noch kamen wir nach Catajo, dem Schlosse des Herzogs von Modena, das ich vor wenig Tagen im Vorbeyfahren nach Arqua gesehen, aber mit dem dahinführenden Wege vergessen hatte. Gleich beym Eintritt in den Hof zeigt sich eine Grotte mit einer Elefantenstatue; von weitem nimmt sich das nicht übel aus. Das Schloß selbst ist über allen Ausdruck grandios in seiner alterthümlichen Bauart, mit alten Gärten umgeben, wo zugeschnittene Buchsbäume in langen Reihen um Blumenbeete und Weyer stehn. In solchen Gärten las Tasso seine Verse vor. Sonderbare Stiegen, die keine Staffeln, sondern Erhöhungen haben, auf die man sich stützt (si parva licet componere magnis, wie bey den Hühnerstiegen) führen zur ersten Terrasse, von deren Höhe man eine göttliche Aussicht in die Euganäischen Berge gegen Arqua hin, auf den Flecken Abattaglie und die fruchtbare Ebne hin genießt. Der schönste Morgen beleuchtete die

herbstliche Gegend; das reinste Licht, der reinste Himmel, die farbenreichste Erde.

Ungern gieng ich in die Säle hinein, wo Gemählde von Paul Veronese die Geschichte der Obizzi darstellen; prächtige Meubeln, Tische von verde antico, von Jaspis, Porphir [?] zusammengesetzt, zieren die hohen Säle. Durch verschiedene Stiegen, durch eine in Fels gehauene Hausflur gelangt man in ein Arsenal mit alten Rittersrüstungen angefüllt; man glaubt in eine Halle zu treten, wo die alten Kämpfer sich waffnen. In zwey Reihen stehen sie von einem Ende zum andern; an den Wänden herum hängen Flinten, Pistolen, Säbel, Schilde, alte Kanonen aus Leder, Morgensterne d. h. Keulen mit Eisenspitzen um die Kuirassen einzuschlagen: ein Pilgerstab mit drey verborgenen Dolchen; ein Brevier mit einer verborgenen Pistole.

Noch andre unterirdische Gemächer und Säle (ohngefär wie die franz[ösischen] Küchen [?] erleuchtet) mit antiken Vasen, Sarkophagen, Statuen, Penaten, egyptischen Idolen; ein Musikzimmer, wo Instrumente aller Art an den Wänden herumhängen, vermuthlich um die Fortschritte in der Vervollkommnungskunst anzudeuten; eine gothische Kapelle mit goldnen Verzierungen . . . Das wären raptim die Hauptgegenstände dieses merkwürdigen Schlosses, wo alles fabelhaft zu seyn scheint. Aus einem dieser unterirdischen Gemächer erblickt man auf einmal das Hauptgebäude selbst in weiter Ferne auf der Höhe liegend: ich kann's mit nichts vergleichen als mit Operndekorationen aus Richard Löwenherz, die mir als Kind in magischem Lichte noch vorschweben.

Beym Einsitzen in die Kutsche standen eine Menge Leute herum, unter anderm Pfaffen; sono della famiglia sagten sie, als sie mich mit den Kammerkätzchen einsteigen sahen; und so ist es auch . . .

Bey Monselice, der ersten Poststation hinter Padua, hebt sich auf einem Hügel Larocca, ein stolzes Schloß mit Pinien empor; eine Stunde später [bei] Stanghella (wo ebenfalls ein Schloß), fuhren wir in einer fliegenden Brücke über die Etsch, deren Ufer mir hier ziemlich platt vorkamen; auch litt ich unaussprechlich von Zahnweh, Hitze, Staub und Hunger; es ist wirklich 8 Uhr Abends und seit 12 Stunden habe ich nichts gegessen; aber das Fieber läßt alles vergessen.

Bei Polesella fährt man zum erstenmal über einen Arm des Po; hier ist eine Brücke. Die Ufer sind unbedeutend, eher sandigt; die Gegend nimmt einen weniger fruchtbaren Charakter an; bey Ponte Lagoscuro bringt eine fliegende Brücke über den zweiten Arm des Po, der hier noch flacher,

noch sändiger ist und sich doch in der Abendbeleuchtung schön ausnahm. Diese fliegenden Brücken sind hier durch sechs bis sieben oben im Strome stehende Schiffe befestigt; ein langes Seil zieht sich perpendikulär über die befestigenden Schiffe auf das fliegende hin und verhindert, daß es von der Strömung abwärts gezogen werde[1].

In Ponte Lagoscuro betritt man das päbstliche Gebiet und fährt zwischen Pappelalleen in's alte Ferrara. Die Sonne gieng unterwegs glühend unter und vergoldete Reben und Bäume; Winzer lagen auf den Matten und bildeten schöne Gruppen, der Horizont nahm jene violette Tinte an, die mich in Venedig so entzückte. Und diese Götterszene ward mir durch eine Erzürnung und mein stechendes Weh verdorben, gerade als wir zum Thor hineinrollten.

Als Straßenbemerkung mag mit hingehn, daß man hier sehr schnell auf schmalen, einsitzigen Kabriolets dahinrollt und die Weiber in Padua Blumen poetisch im Haare tragen, statt jenen schweren zinnenen Kugeln, die mir bey Brescia und Bergamo so sehr mißfielen. Jetzt schlägt endlich die Stunde der Erlösung, des Mittagessens.

Dienstag Ferrara, 11. Oktober, 11 Uhr Morgens.

Während die Pferde angespannt werden, bringe ich etwas von dem Geschreibsel während dem Spaziergang durch die Stadt in Ordnung. Zuerst die piazza delle erbe vor der Kathedralkirche; in der Ferne zeigt sich mit seinen Thürmen der palazzo d'Este, wo jetzt der Kardinal Legat Odescalchi wohnt. In der Kirche sind Gemählde von Garofalo, dem Nachahmer Raphaëls. Auf der Bibliothek, gleich beym Eintritt unter der Kolonnade, die Alterthümer; zwey Grabmähler bey dem alten Ferrariola ausgegraben; eines derselben von einer gewissen Faustina, welche die Leute hier regina di ferrariola nannten; gewissere historische und chronologische détails konnten sie nicht geben.

Im Hauptsaal, am Ende, ist Ariostos Grabmaal; einen Blick warf ich hinaus auf den grünen botanischen Garten.

Unter alten Manuskripten: Choralgesänge, Bibl, Psalterbuch mit schönen Gemählden, unter andern der Sündenfall:

. . . .[2]:

ecco la creazion della donna
ecco il peccato.

---

[1] Hier hat der Verfasser eine flüchtige Federskizze solcher fliegenden Brücke eingeschaltet.

[2] Unleserliches Wort, vermutlich ein Name.

In einem Schrank Ariosts Dintenfaß aus Erz, sein alter hölzerner Stuhl, eine médaille mit seinem Bildniß, auf seinem Körper gefunden, als er aus der Kirche San Benedetto hieher gebracht wurde; sein portrait von Dasso Dossi, ein Manuskript von Tasso, Sonette im Gefängnisse; sein Jerusalem, (eine schöne, niedliche Hand); Guarinis «pastor fido», auch Originalmanuskript. — Im Eintrittssaal Portraite der Kardinäle; unter andern des Hippolito d'Este; man erzählte uns die bekannte Geschichte desselben: Messer Lodovico, che diavolo dove avete raccolto tante coglionerie? — in suo gabino V. Eminenza!

Bologna, 12. October Donnerstag.

In Ferrara sahen wir noch Tassos Gefängniß; es ist ein wahrer Keller; hinten in einer Ecke sein Bettgestell aus Steinen; Lord Byron nahm einen ganzen mit; sein Name steht außen auf der Mauer.

Das ehemalige herzogliche Schloß, mit einem stinkenden Graben umgeben, durchliefen wir, es ist eine ungeheure Reihe von Sälen, weiter nichts!

Die Stadt hat 23 000 Einwohner; worauf 3000 Ebrei, wie die lieben Leute hier heißen. Diese Zahl verschwindet in der ungeheuern Zahl der Straßen, worunter viel schöne, z. B. die Giovena, wo das Hospital St. Anna und das Theater liegen.

Als ob wir das Fieber hätten, liefen wir zur Stadt hinaus; die Gegend schien mir öde, sumpfig und schlecht bebaut. Bey Malalbergo, der ersten Poststation und bey der zweiten Capodargine überfielen uns die Bettler mit kläglichem Geschrey. Es war päbstliches Gebiet. Lang disputirte ich mit dem Grafen über die Schädlichkeit der großen Eigenthümer; wie es denn geht — jeder behält seine Meinung, aber die Wirkung hier ist offenbar: die Felder bey weitem nicht mit so vieler Sorgfalt als in der Lombardey und Schweiz angebaut und das niedre Volk hungernd. Zu den prächtigen Thoren von Bologna rollten wir um 4 Uhr hinein. Die Stadt lehnt sich an Hügel, die letzten Ondulationen der Apenninen; die Straßen sind auf beyden Seiten nicht mit Arkaden, sondern Kolonnaden geziert; es ist ein prächtiger Anblick, überraschend, wie alles in diesem Land; die schroffsten Kontraste hart aneinander.

Die Kirche des Hl. Petronius auf dem Hauptplatze stimmt ganz zu der Umgebung von gothischen Gebäuden; nahe dabey ist Johannis von Bologna Hauptwerk, il gigante, eine Statue, denen des Sansovino auf der Riesentreppe ähnelnd. Diese sahen wir noch den nämlichen Abend, mit den beyden hängenden Thürmen (dei asinelli, dem höchsten und dem kleineren 140,

der wie der Thurm zu Pisa sich neigt). der alterthümlichen Börse und einigen schönen Straßen.

Abends in das Theater, das geschmackvoll und glänzend dekorirt ist, fünf Reihen Logen, wie in Venedig; das Amphitheater bleibt völlig dunkel, denn es hängt nur ein spärlicher Leuchter am plafond. Man gab Elisabetta, regina d'Inghilterra, von Rossini. Wie groß war meine Ueberraschung, hier ein Orchester so schön als das Pariser zu hören und zwey Sängerinnen von erster Stärke. Die eine Calande, welche die Königin spielte, sang mit einer Kühnheit, einer Kraft, sie warf ihre Stimme in die Luft und hielt sie nach Willkühr an; sie mag der Pasta nicht viel nachstehn.

Im Balett Ezzelino fand ich alles affektirt, Pantomime, Haltung, Tanz; nur das Ende, welches sich mit Ezzelins Pferdsturz von einer gebrochenen Brücke hinab endet, überraschte mich durch die kecke Ausführung; nur ein Mazarier[1] würde den Sprung wagen; Dekorationen und Kostüm kommen der großen Pariser Oper gleich, und das sagt genug.

Mittwoch 12. Oktober. Gallerien und Kirchen füllten den Tag; die Marionetten beschlossen ihn. Wenn ich ihn, ohne in meine Noten zu sehn, rekapitulire, bleibt mir nichts als Cecilia und die Sybille, der giardino und Hanswurst; so verwischt, verdrängt ein Eindruck den andern. Die Schule des Caraggi verstehe ich nicht; ich habe ihnen noch nicht wie den Raphaelischen und Venezianischen Gemählden immer Hauptcharakter abgewinnen können; aber da ich nun einmal methodisch reisen muß, so mag auch der trockne Katalog den Tag ausfüllen.

In der Kathedralkirche ist die Verkündigung von Lod. Car[racci].

Gegen der Kirche über das prächtige Seminarium und in der Nähe das Episkopat. Solche Palläste hat Christus seinen Nachfolgern nicht bestimmt gehabt.

In der Karmelitanerkirche sind Gemählde von Perugini, Lehrer R[aphaels], von Carpi, Francesco Francia, Luigi Mazzari (Himmelfahrt der Jungfrau).

Im Vorbeygehn, der alte Pallast der H[erren] von Bologna, der Bentivoglio, im 15ten Jahrhundert erbaut.

Auf der reichhaltigen Akademie beym Eintritt alte Gemählde von Giotto 1360, griechische Mahlereyen aus den Zeiten des Verfalls, alles auf Goldgrund; von Buffalmaco und Calendrino, die zu Zeiten des Dante lebten, Scenen aus seinem Gedichte,

---

[1] Zweifelhafte Lesart.

von Francesco Francia, auf demselben Gemählde, Geburt, Nährung und Tod des H[erren].

Von Guido Reni ein ecce homo mit Bleystift; ein St. Sebastian von Lavigna Fontana, (vor den Carraggi) einer Schülerin und Tochter des Mahlers Fontana; die Darstellung Karls des VIII. als kleines Kind von seiner Mutter, der Gattin Ludw. XI., um den Segen des Hl. St. Vincent de Paulo zu erhalten.

Eine Kreuzigung von Guido Reni.

Das Märtyrthum der heiligen Agnese; il rosario von Dominichino. San Paolo, von Lod. Caracci.

Francia, Himmelfahrt der Jungfrau.

Samson von Guido Reni; der Kindermord.

Vor allem Raphaëls Caecilie; sie zerbricht ihre Instrumente, als sie die Engel hört. Hier machte ich die folgende Paralelle: Caecilia schweigt; die Engel oben [?]. Die Calande singt; das Chor schweigt.

Byron nimmt Steine von Tassos Bett mit: nimmt alles mit, was sich über jenen Gegenstand sagen läßt.

Kirche San Giacomo maggiore, wo eine Kapelle der Familie Bentivoglio; Gemählde von Francesco Francia; von Innocenzo da Imola eine Himmelfahrt der Jungfrau.

In der casa Guidotti (?), wo die Gallerie zu verkaufen ist: Eine Venus von Lud. Carraggi (seine Vettern waren Agostin und Annibal C[arracci]).

Ein St. Johann in der Wüste von Guercino (250 Louis d'or).

Eine Jungfrau von Albano (500 L.)

Die Sybille des Dominichino (1000 L.); sie hat eine Schrift in der Hand: «είς θεος, όσ μονος ἐστιν ύπερμεγεθης ἀγενηθος.»

Diese inspirirten Züge hoffentlich vergeß ich nicht. Im Vorbeygehn ein Ge[mälde] von Angelica.

Pallast Luchini:

Eine Herodias von Guido.

Angelica, die sich durch einen Ring unsichtbar macht (vid. Ariost) von Augustin Caraggi.

Der erste Salvator Rosa: eine Einsicht in den Wald.

Von Dominichino: die Jungfrau nach dem Tode des H[errn], von Magdalena unterstützt.

Ein altes portrait von Lucas Kranach.

Eine Jungfrau von Correggio.

Der Tod Cleopatras, von Giorgione di Castelfranco, des Titian Nachahmer und Nebenbuhler.

Eine Venus von Albano.

Pallast Marescalchi (hier sank ich vor Müdigkeit zusammen):

Die schönsten Correggios sind hier; ein ecce homo, mit einer wirklich himmlischen Glorie umgeben. Wir trafen hier einen Engländer mit seiner schönen Frau an; ich setzte mich hinter sie, um den Correggio bequemer zu sehn. Es diene dieser Umstand nur dazu, mir diese Gallerie einzuprägen. Ueberhaupt ist mir zu Muthe oder berede ich mich, daß ich nur den Weg und die Art zu reisen kennen lerne und wiederkehren werde. Ich fühle, daß aus diesem Lande entfernt zu leben, ein wahres Exil ist für die, so es kennen.

Unter die Seltenheiten des Pallasts Marescalchi gehört noch ein Klavier der Frau Ludwigs des XIV.; es ist auf allen Seiten, auch inwendig, mit historischen Gemählden und Jagdparthien des Königs angefüllt.

In den Dominikanern an einem Altar ein bas-relief von Lombardo; ein Engel, kleine Statue von Michelangelo. Wir besahn das Innere des Kreuzgangs. Heut erfuhr ich auch im Vorbeygehn, daß die Inquisitoren hier wieder unter diesem Orden verborgen eingeführt sind.

Vom Pallaste Bevilacqua erinnre ich mich nichts mehr; vom Pallast Ranuzzi hingegen, der jetzt an eine Familie Bajodhi [?] verkauft ist, bleibt mir der Eindruck der Façade, der prächtigen doppelten Stiege, nach der Zeichnung M. Angelos gebaut, und die schöne Aussicht auf die umliegenden Hügel und die Straße, die nach Florenz führt.

Il giardino ist ein schöner Spaziergang am nördlichen Ende der Stadt beym Thor von Ferrara; Aussicht in die Ebene und auf die Berge, wo die Madonna della guardia sich schön ausnimmt.

Des Abends hielt ich's zwey Stunden in den Marionetten aus, wo aber alles im Bologneser Dialekt abgehandelt wird und ich wenig verstand. Die Gesellschaft war so schlecht als möglich und der Gestank unausstehlich. Man rief immerwährend passa tempi und trastulli aus. Als Localbemerkung mag dienen, daß die Weiber hier Bologneserhunde mit sich schleifen; daß die mortadella hier eine sehr gute Wurst ist, und daß 150 lire di grano für 12 Paoli verkauft werden, was der Graf auf Treu und Glauben annahm, ich aber als farce des Lohnbedienten ansehn muß.

Heute Donnerstags früh in der Certosa. Sie dient jetzt zum Begräbnisplatz von Bologna; der Ueberblick des Gottesackers, campo santo, ist sehr der Bestimmung gemäß; Arkaden umgeben einen freyen Platz, wo traurige Eiben sich erheben; innerhalb der Arkaden sind die Familienbegräbnisse angebracht; viele mit Monumenten von Canova darunter. Der Vater der berühmten Colbran liegt hier begraben und seine Tochter hat ihre Stelle hier bezeichnet.

Die Kirche selbst hat wenig Merkwürdiges als Gemählde von Celsi[1], und die anstoßenden unzähligen Kapellen, wo die Karthäuser, jeder einzeln, ihre Messe lasen, sind mit schlechtem Geschmack verziert. In einer derselben hängen die Ketten der losgekauften Christensklaven aus der Seeräuber Gewalt mit dem Preise (1000 bis 3000 fr.).

Im Rückweg in die Stadt fuhren wir an dem Portikus von 700 Arkaden vorbey, welcher den Weg zu der Madonna della guardia bildet.

Vom Pallaste Zambeccari blieb mir nur ein allgemeiner Eindruck von der Schule der Carraggi, keine Einzelnheiten, kein eigentliches Meisterstück.

Esther vor Assuerus, von Lucas Kranach; naiv.

Lenz, altdeutsches Gemählde.

Francia, eine Jungfrau, ganz raphaelisch.

Giotto, eine Jungfrau mit Goldkrone ums Haupt.

Perugino, eine Jungfrau.

Von Lodov. Car[racci] ein Carton; Petrus beweint des H[errn] Tod.

Von Guido eine Magdalena.

Vier Bildnisse der Hofdamen Karls des IIten von Legni, einem Mahler, der in England lebte. Es sind liebliche Figuren.

Eine Magdalena von Guercino.

Hercules und Omphale von Cesi [?].

Eine Kreuzabnahme, bas-relief in Erz von Benvenuto Cellini.

Von Kirchen sahen wir noch San Catherina di Bologna; ihre Geschichte ist in allen Kapellen gemahlt von Francesco Chini[2].

Drauf bestiegen wir vor der Stadt einen Hügel, wo das Kloster der Olivetaner, San Michele in bosco liegt (vormals Kaserne) und die Aussicht über die Stadt mit ihren hängenden Thürmen, die Umgegend mit Landhäusern bedeckt und die Hügel rechts und links, sehr reizend ist. Am 13. Oktober brannte mich die Sonne wohl nie so heiß . . . . ich konnte es, ohne im Schatten zu seyn, beynahe nicht aushalten. Gesegnetes Land, gesegnete Bewohner, sua si bona norint. Welch ein Leben wollte ich führen auf einer Villa Aldini, die auf der Spitze des gegenüberstehenden Hügels sich erhebt und über einem Boskett und hundert andern Villen thront!!

Abends fuhren wir an Rossinis Hause vorbey (es führt die Inschrift non domo dominus, sed domino domus) durch die porta romana zum Mittagessen in die casa Bignani. Es war das erstemal, daß ich das Innere einer Italiänischen Haus-

---

[1] Soll wohl Cesi sein.
[2] Lies: Franceschini.

haltung sehen sollte. Aber hier ist alles auf franz. Fuß eingerichtet, Billardzimmer, Salons, Bediente, Kostüm. Die höhern Klassen haben überall einen und denselben Schnitt.

Nach Tische gieng man in den Konzertsaal. Vorher hatte ich mich passabel gelangweilt: mit niemand konnte ich sprechen und stand wiedereinmal tüchtig als null im Hintergrund. Es wunderte mich, während dem Essen auf die päbstliche Regierung losziehn zu hören und die carbonari beklagt zu sehn; man hat auch fürchterlich gegen sie hier verfahren. Eine deutsche Hofmeisterin saß neben mir und ich hatte doch wieder jemand, an den ich mich wenden konnte. Aber die Musik des Abends war in der That herrlich, obgleich nur Familienkonzert; die Mädchen spielen Klavier mit Ausdruck und ein accompagnement zu Fagot und Klavier, das mir in dieser Reinheit noch nicht zu Ohren gekommen; auch singen hörte ich mit vielem Ausdruck eine junge Boloneserin. Die Töne wiederhallten voll im gewölbten Saal, auf dessen Wänden Baumalleen ziemlich in die Ferne täuschend gemahlt sind; rings herum saß die zahlreiche Gesellschaft, und mein Blick verirrte sich auf einigen italiänischen Gestalten.

Morgen in die Apenninen, und übermorgen hoffentlich in Florenz.

Covigliajo, 14. Oktober 1825.
In den Apeninnen.

Das ist gewiß, daß alles im Leben erkauft werden muß, und daß ein großer Genuß theuer zu stehen komt. Venedig wurde mit den schmahlen Wirthshäusern, Regen der mir die Päcke verdarb, kranke Täge bezahlt; Florenz wird es durch die Reise und den Aufenthalt in Ferrara, durch den heutigen Hungertag in den Apenninen und vermuthlich durch die elendeste Nacht, welche sich auf Gottes Erdboden in einem Zigeunerloch und in . . . .[1] Bett für zwey auffinden läßt. Wollte Gott, wir wären des Nachts fortgezogen. Die Apenninen sind auf der Bolonesischen Seite rauh, waldentblößt, quellenarm und häuserleer; dennoch waren sie nicht eindrucksleer für mich, den jeder Berg im innersten bewegt; gerade diese Unfruchtbarkeit mitten im göttlichen Italien zwischen dem Garten der Lombardey und dem vermuthlich noch schöneren Toskana, dieser immerwährende Kontrast seit einigen Wochen, bald in Alpen, auf Felsen, auf Seen, bald in Olivenbüschen und Rebgärten, bald auf dem Meere und in der flußdurchschnittenen Ebene, diese strengen Gegensätze gerade wirken wohlthätig.

[1] Korrigiretes unleserliches Wort.

auf mich, sie heften die Aufmerksamkeit auf das Aeußere und tödten nach und nach die eiternden Wunden der Jugend. So auch heute diese steinigten unfruchtbaren Gebirge nach den Ebenen von Padua, Ferrara und Bologna. Zuerst sind die Reben noch zahlreich, bald verlieren sie sich mit den Villen; Kastanien treten an die Stelle: in der Höhe zwischen Lojano und Le Filigare, wo man Toskana betritt, verschwindet jede fruchtbare Vegetation und Stangen an der Straße verrathen, daß hier der Schnee im Winter ziemlich hoch fallen muß.

Die Gebirgskette ist zerrissen, spaltet sich in kleinere Thäler, läßt in der Ferne Felsmassen sehen, die sich in blauen magischen südlichen Duft hüllen; hin und wieder stecken Dörfer, hängen Kirchen, aber alles ohne hinreichenden Schatten; es ist überall der nackte Boden, verbrannt und arm wie seine bettelnden Bewohner. Die Posten in Pianoro, Lojano und Filigare wimmeln von Armen. Covigliajo, wo wir schlafen, sind wenige Häuser. In der Nähe brennt die pietra nera, eine Art Vulkan, aber ohne Krater; man zeigte uns den Dampf von der Straße her; ich erkannte nichts.

(Des Morgens geschrieben.)

Im Nachtdunkel gieng ich soeben aus und genoß einen der wenigen Augenblicke, wo ich mir selber angehören darf. —

Das Morgenlicht glänzte hoch über den Apenninen: Orion schwebte in der Heimath anziehender Gegend; ein Waldbach rauschte durch Kastanienwälder hin; fernes Blau zeigte die verschwindenden Berge an; ich war ruhig in der nächtlichen Stille, ruhig für wenig Augenblicke; an die entfernten Freunde dachte ich und machte Reisepläne für meine Brüder und mich, hieher in das göttliche Land, mit freyerem Gemüth als jetzt, wo jeder Schritt in Fesseln gelegt ist, jeder Gedanke nicht mir gehört, sondern der Lage, die anders seyn könnte und nun einmal so ist.

15. Oktober Morgens.

Wie schön und warm das Morgenlicht auf den Bergen ruht. Könnte ich mich hier vergraben und wenige Gleichgesinnte zu mir rufen, was kümmerte mich dann Florenz, Rom und Neapel, verkümmerte Reisen und jede andere Aussicht. Ich bin bewegt, erzürnt über tausend kleine Verdrießlichkeiten, die mir den Reisegenuß vergällen.

Samstag, Florenz 15. Oktober Abends.

So zusammenhängend unglücklich habe ich mich nie gefühlt, als auf der heutigen Reise; meine Zukunft, durch eigne

Fehler geschwärzt, lag vor mir, nicht die göttliche Gegend, die sich im Hinabfahren öffnete. Das hätte ich nie geglaubt, daß man Italien mit diesen Nachtgefühlen durchreisen könne. Ich weiß nicht, warum ich mir den Stachel selbst immer tiefer in die Brust drücke . . . Wie schön nahmen sich hinter Montecarelli die ersten Reben wieder aus! Wie anmuthig schien jede Villa, jeder Olivenbaum nach der öden Fels- und Steingegend, die zwischen Covigliajo und Montecarelli sich noch hindehnt. Der Morgennebel lag in den Thälern; ich hätte mich in eines vergraben mögen.

Bey Cafaggiolo, wo eine Art von altem Schloß, lief ich voraus und sah noch auf die im Blau verschwindenden höherliegenden Apenninen zurück; sah zu meinen Füßen die zerstreuten Häuser des Dörfchens, von Hügeln anmuthig unterbrochen. Bis Fontebuona ist die Straße wieder öde; drauf gegen Florenz hin öffnet sich das Thal. Die Stadt selbst mit ihren Thürmen sah ich nur einen Augenblick; die Sonne blendete. Der Staub verdüsterte und bald schlossen uns, die Hauptstadt verkündigend, von beyden Seiten Häuser und Mauern ein. Daß wir in Toscana seit gestern waren, verkündete der veränderte Kostüm, die reinere Sprache der Postillione, die womöglich niedlichere Gestalt der Mädchen, die hin und wieder auf Wägen entgegenkamen. In geringer Entfernung von der Stadt ist eine mit Villen ganz übersäte Gegend; der Olivenbaum scheint hier zu Haus, aber Wasser mangelt.

Von Florenz habe ich im Durchfahren prächtige Straßen, einige Plätze, vor allem aber die sonderbare Marmorkirche St. Croce bemerkt; der Arno ist trüb und morastig und stimmt wenig zu den prächtigen Brücken und Staden.

Wie glücklich, könnte ich hier allein nach Herzenslust herumirren, um Vergangenheit und Zukunft unbekümmert und mich dem göttlichen Klima überlassen, das seinen milden Einfluß doppelt nach der kalten Apenninenreise fühlen läßt.

11 Uhr.

Es will nicht ruhiger werden in mir, obgleich ich laufe und mich zu betäuben suche. Ich komme aus dem Theater della pergola, wo ich eine Komödie von Nota, la vedova in solitudine, aufführen sah; ich verstand besser als in Venedig und war froh meine Fortschritte im Italiänischen zu bemerken; das ist jetzt all meine Eitelkeit und mein emsiges Trachten. Das aufgeführte Stück ist ziemlich flach, doch etwas komischer und weniger steif als die Stücke von Goldoni; auf jeden Fall weit hinter den deutschen; von Vergleichungen mit den franz.

netten vaudevilles, mit diesen feinen Schilderungen der jetzigen Gesellschaft, darf vollends die Rede nicht seyn. Die farça, welche nach den Komödien hier zu Lande gegeben wird, sah ich nicht, weil der Graf nach Hause gieng und ich schicklicher Weise mit ihm zurückmußte. Die große Oper ist wirklich geschlossen und auch diese komische Truppe ist nur momentan hier; mir zu Leide, denn das sind die besten ital. Lektionen.

Der Saal ist schön, wie alle die ich bis jetzt in Italien sah; mit breiten couloirs auf dem parterre, um hin- und hergehen zu können. Man behält überall die Hüte auf.

Von Gebäuden sah ich des Abends im Laufe den majestätischen Dom und das Babtisterium von St. Johann. Sie machen zusammen einen sonderbaren Effekt mit ihrem eingelegten Marmor; es scheint von fern eine Mosaik von Parterre's-quadraten; schwarze und weiße Felder wechseln bizarr ab. Der hohe Thurm steht von der Kirche getrennt, die einen hohen Dom und viele Nebengebäude von großem Umfang hat; das Baptisterium bildet eine schöne Rotonde. Getreten bin ich in keines; der Abend nahte und ich hatte mich auf den schönen Staden und Brücken, die mir lebhaft Paris ins Gedächtnis zurückriefen, verspätigt. Auch mancher Buchhändler ward durchmustert und die Pläne der Stadt Florenz studiert; ich habe mich überall ohne Wegweiser verirrt und gefunden.

Die Stadt gleicht einer französischen; überall hört man diese Sprache, sieht man franz. Aushängeschilder. Wären nicht die alten Häuser aus schwarzen Quadratsteinen erbaut, mit Ketten [?] an ihren Mauern befestigt, mit Mauerzinnen statt Dachrinnen, wäre nicht vor allem der warme Himmel, ich hätte mich nicht so sehr als in Venedig weit von meinem Vaterlande weg geglaubt.

An die chiesa Maria della Novella verirrte ich mich; sie hat eine Façade mit eingelegtem Marmor, welche den Dom nachahmt.

Im Dunkel besah ich eben die piazza del gran duca mit der Post, die Kirche San Michele, die Straße, wo die Mehrzahl von Kaufleuten wohnt, den Hospital auf der piazza St. Maria nova; von allem bleibt mir ein Nachteindruck, vielleicht der, welcher mich hier vom ganzen Aufenthalt erwartet.

Florenz, Sonntag den 16. Oktober 1825.

Heute ist ein Tag ohne Gemählde in einer Hauptstadt Italiens ausgefüllt worden; wer glaubt das! Ich selbst kaum.

Früh Morgens lief ich an der großen Gallerie vorbey, die Staden aufwärts und hinüber in eine Vorstadt gegen die porta

Nicolo hin; überall lieblich ist der ridge of hills, wie Byron die hiesige Umgebung nennt; schön nahmen sich im Morgenlicht die Apenninen aus; es ist von Weitem eine nicht zu verachtende Gebirgskette. Der blaue Duft besonders, der auf ihren Felsen liegt, zeigt sie zu einem angenehmen Gemählde tüchtig und passend.

Der Pallast Pitti von außen ist einfach und edel; die großen Quadersteine, keck aufeinander geworfen, geben ihm das Ansehn eines egyptischen Pallastes. Es ist die Wohnung des Herzogs.

Das Innere des Hofes besteht aus 3 Reihen dor., jon. und korinthischer Kolonnaden; im Hintergrund des Hofes ist eine Grotte, wo eine schöne Statue von Moses. — Von dem Giardino dei Boboli, der an den Hof stößt, sahen wir einen Theil; die Grotte aus Bimssteinen, wo vier von Michel Angelo angefangene Statuen; die hinten an den Pallast stoßenden Terrassen, alles königlich.

Auf der piazza del gran duca zuerst die loggia, im Jahr 1355 erbaut, um die signoria im Trocknen öffentlich installiren zu können; zwey Löwen aus Erz bewachen den Eingang; unter den zwey Endarkaden ist ein Perseus von B. Cellini und die prächtige Gruppe des Raubs der Sabinerinnen von Joh. v. Bologna; es ist sein Meisterstück: die drey kühn übereinandergeworfenen Gestalten, der unten liegende Greis, der kecke männliche Römer, die schöngeformte Frau, alles magisch und doch wahr aneinandergekettet, bringt einen wahren Kunsteindruck hervor.

Auf dem Platze selbst ist die Statue von Kosimo I, ein Werk Johs v. Bol[ogna]. Diese erinnert besonders an die Statue Heinrichs IV. auf dem pont neuf; die Stellung des Pferdes, die noble Haltung des Reuters, etwas sogar aus der Physiognomie scheint im franz. Werke Kopie oder Reminiscenz von der Arbeit Johann Bolognas. Ein großes Wasserbecken mit einem kolossalen Neptun ist neben dem palazzo vecchio, der ehemaligen Residenz der Medizis, der merchant-dukes. — Ein hoher alter Thurm, der über dem Pallast aufsteigt und des Nachts mit trübe schimmernden Laternen beleuchtet ist, giebt ihm ein bizarres Ansehn. Der Thurm heißt della vacca. — Im Eingang des Pallastes ist ein Hof von 9 Kolonnen unterstützt und trägt das Gepräge des ital. Mittelalters, dieser sonderbaren Bauart, die mir in Bergamo und Brescia so sehr aufgefallen. — Statuen sind einige an der Treppe, Herkules den Kakus tödtend von einem Schüler Bandinellis; alle Mahlereyen erlöschen an den Mauern rings umher. —

Gegen den palazzo vecchio über ist die Post, mit einem Ueberhang, den die gefangnen Pisaner im Jahr 1354 erbauen mußten. Er heißt tetto dei Pisani.

Wohl führt der Dom mit Recht den Namen San Maria del Fiore, wie Parterrequadrate sieht er außen mit seinen eingelegten Marmorsteinen aus; vielfarbig wie die Gegend, wie Italien; das gegenüberliegende Baptisterium mit den prächtigen Pforten, die Michelangelo die Pforten des Paradieses nannte. Man war genöthigt eine kleinere Thüre davor zu stellen, um das Volk zu hindern, seinen Unrath an den köstlich gearbeiteten bronze zu werfen. Florenz hat viel von seinem Kunstsinn verloren, sagt man; jährlich wandern bey 1000 Gemählde nach England; alles ist feil. Das Volk selbst, das ich mir als ganz ausgezeichnet vorgestellt habe, eine Art Schweizer, eine Oase der Freyheit mitten in Italien, gleicht mehr oder minder den übrigen Völkern dieses Landes; es lebt für sein tägliches kümmerliches Brod ohne Nationalcharakter, ohne Energie, Schwächlinge im Vergleich mit den Florentinern, die Pisa eroberten und unter Lorenz Europas Wagschale hielten.

Des Abends las ich Byrons Childe Harold, Canto IV; er machte mich böse über mich selbst; ich sollte alles, was ich geschrieben, ins Feuer werfen. Welch ein Abgrund von Ideen! Wie wahr, wie warm ist Italien geschildert! und wie doppelt interessant schien mir das alles, nachdem ich die Gegenden bereist, die der unsterbliche Pilgrim betrat.

Im prato sah ich die Masse der sonntäglichen Städter, schöne Frauen, häßliche Männer. Die Promenade ist staubig, aber doch noch grün; die schlanke Pinie mit ihrem Regenschirm hebt sich elegant über die andern Bäume. Ueber dem Arno drüben sind auf Hügeln, wie nur der Dichter sie träumt, Klöster und Villen; gegen den höheren Apenninen hin, auf der entgegengesetzten Seite (nördlich) ist auch alles mit Landhäusern übersät; östlich lag ein Theil der Stadt mit den Arnobrücken, dem Pallast Pitti und einigen Thürmen; die Abendsonne beleuchtete die Spitzen und versank endlich glühend hinter einem Pappelwald. Den Himmel nahm die bekannte Purpurfarbe ein.

Im Theater: la scutica rapita [?], schlechte Oper von Celli, noch schlechter exekutirt. — Ein Balett, la fedra: keck wie Evelino stürzt sich Hippolyt mit seinem Wagen ins Meer; affektirt sind wie immer die Gestikulazionen, schön die Dekorazionen der Hölle und schöner die Schenkel der Tänzerinnen.

Der Mismuth wird in mir immer größer; ich mache einen dummen Streich um den andern; Geld gebe ich aus, als ob es schneite und denke nicht an meine Brüder . . . ich bin ganz verdorben und blicke mit Abscheu auf mich. Die Strafe liegt nah: die Reise nach Italien bleibt fruchtlos; es ist keine Hoffnung mehr für mich.

Montag, 17. Oktober 1825.

Die Gallerie ist heute zum erstenmal betreten und mit Bewunderung begrüßt worden. Sie besteht aus einem Anhängsel von Kabinetten, denn der Hauptsaal, welcher eine Galgenform hat, faßt weniger bedeutende Gemählde in sich; doch hält die lange Reihe der römischen Imperatoren, in antiken Büsten hier aufgestellt, den Eintretenden eine Zeitlang von den größeren Schätzen ab, die in den benachbarten kleineren Sälen verschlossen und nur der Reihe nach geöffnet werden. Die Disposition der Statuen und Büsten ist grandios; alles in weitem Raume, nichts erdrückt; überall spielt das heitre Sonnenlicht, durch weiße Vorhänge gemäßigt, zwischen den Herren der alten Welt und auf den Farben des christlichen Olympos.

Einen Schritt in die Tribüne . . . Hier steht Venus! steht? — Welches Wort kann das Wesen dieses idealen Marmors ausdrücken? Hier haucht Venus Liebe in jede empfängliche Brust, reine etherische Liebe, obgleich sie nackt dasteht. Der Pinsel, der Rafaels Madonnen auf das Tuch zauberte; der Meißel, welcher Venus hervorrief aus dem Staube des Marmors, beyde sind göttlich, beyde rein, beyde bewegten sich in einer Hand, welche ein gleichgesinnter Geist führte. Ich saß vor Venus, als wäre sie eine Vestalin.

Auf beyden Seiten neben Venus stehn die Ringer und der Arrotino. Letzterer ward lange für den Sklaven gehalten, der die Verschwörung der Söhne Brutus' entdeckt; jetzt ist beynahe erwiesen, es seye der Scythe, welcher den Marsyas schund. La Cotta, die Ringer, sind keck wie der Gladiator im Pariser Museum.

Neben den Ringern steht der tanzende Faun, dessen Hände und Haupt meisterhaft von Michelangelo hergestellt wurden. Er scheint so lustig, so belebt, man glaubt seine Krotalen erklingen, sein scabile (Crepezia) pfeifen zu hören. Auf letzterem ruht sein Fuß; die Hände halten die Cymbeln (Krotalen).

Neben dem Arrotino steht der Apollino, vielleicht aus derselben Hand, welche Venus erschuf, von Cleomenes, Sohn des Apollodorus von Athen[1].

Venus ist nur vier Fuß, sieben Zoll, acht Linien hoch; sie wurde zu Tivoli in der Villa Adriana gefunden und unter Kosimo III. a. 1680 nach Florenz gebracht.

In der nämlichen Rotonde sind sechs Gemählde von Raphael. Neben der Thüre links die Fornarina; glücklich, wen solch ein Weib liebt! — St. Johann in der Wüste, zwey

[1] Hier folgt eine kleine Skizze, welche die Aufstellung der 5 Statuen zeigt. Wir lassen sie als unwesentlich fort.

Madonnen mit Christuskindern und St. Johann, der Pabst Julius II., eine Magdalena. Da kein Wort mehr.

Die zwey Venus von Titian athmen Wollust; Guercinos Sibylle, so inspirirt sie seyn mag, steht der Sibylle Dominichinos nach. Die alten Gemählde von Mantegna figuriren nicht unwürdig hier; von Leonardo da Vinci eine Herodias, so schön, so sanft und doch des Propheten Haupt daneben; man möchte an den Weibern dabey verzweifeln. Michelangelo, Corregio, Andrea del Sarto habe ich nicht genugsam betrachtet. Alle diese Gemählde sind für Venus eine würdige Umgebung.

Nur oberflächlich könnte ich vom Saal der Niobe'sgruppe sprechen, welche, in 16 Figuren, rings in einem großen Saal aufgestellt ist . . . . nur oberflächlich von der Venetianischen, Italiänische[n], Toskanischen Schule; vom Saal der Mahlerportraits, wo Raphaël vor allen mit seinem Engelsgesicht hervorleuchtet, Michelangelo majestätisch thront, Leonardo da Vinci unglücklich genug erlischt, Bellino mit seinem treuen Gesicht völlig seine Madonnen ins Gedächtnis zurückruft, Angelika Kaufmann im weißen Kleide wie ein Engel erscheint, und einige unbekannte Engländer ziemlich anstößig hier in der Reihe der großen Mahler glänzen. Nur oberflächlich eilte ich durch den Saal der Bronzen, wo ein Mercur von Joh. v. Bologna leicht und etherisch emporzufliegen scheint, (nie würde man glauben, das seye dasselbe Werk des Künstlers, welcher den Gigante schuf) und ein etrurischer Lucumo das Volk anzureden scheint. Die Gallerie im ganzen ist königlich und nach Venedig, was mich bis jetzt am meisten angeregt.

Auf einem Spaziergang durch die Stadt: das Innere des Baptisteriums, glänzend von Mosaik; der ganze Plafond besteht daraus. Johann XXIII. liegt hier. Das Innere der Kathedralkirche; schon war es zu finster geworden; der Chorgesang der Priester hallte feyerlich im hohen Dom und das Abendlicht spielte magisch in den Farbenscheiben. Damit der Eindruck nicht bleibe: vor der Kirche eine Heerde Buben, groß und klein, welche einem entloffenen Schweine nachrannten.

Das Innere der Kirche St. Laurenz mit den Gräbern der Medizäer. Die Hauptkirche ist von korintischen Säulen durchschnitten und hat ein majestätisches Aussehn.

In der Sakristey liegt rechts Julius v. Medizis begraben; das Monument ist ein Werk Michelangelos; der Herzog sitzt in einer Nische und auf dem Grab, darunter liegt der Tag und die Nacht, grandiose antike Gestalten. Lorenz v. Medizis liegt gegenüber; auf seinem Grabe sind Aurora und die Dämmerung; zwischen beyden Gräbern befindet sich eine

Madonna, ebenfalls Michelangelos Werk, mit Statuen auf beyden Seiten, die ihm nicht zugehören.

In der kuppelförmigen capella dei principi, die wirklich ausgebessert wird, sind die Reichthümer, der Marmor, die Edelsteine verschwendet; es scheinen überall inkrustirte Blumenvasen entgegenzuduften; das ganze ist so schimmernd, so reich an Farben, daß man hier gewiß nicht den Begräbnisplatz der Medizäer suchen würde, wenn nicht die Inschriften es andeuteten: Kornalinen, Lapislazuli, Agath, Porphyr sind hier im eigentlichen Sinne wie Kieselsteine verschwendet. Auch die Wappen mancher Stadt, von Fiesole, Siena, sind an den Wänden auf diese kostspielige Art angebracht. Byron nennt die Medizäer Merchant dukes; und nie ist ein Wort richtiger angewandt worden, als in dieser Kapelle.

An des großen Kosimos Grab (1574 †) sprang ein Bube herum und las mir großthuend die Inschrift: «dimmi, chi fu Cosimo? — un uomo come noi.»

Im Theater della piazza vecchia sah ich ein schlechtes Melodram aus der römischen Geschichte; aber es lernt sich doch immer etwas.

Mit Recht, o Florenz, heißest du die blühende; in deinen Kirchen wie in deinen Fluren blühen Marmorblumen auf und liebliche Madonnenbilder wandeln auf den Straßen, wahre ritratti aus deinen Museen . . . Florenz, warum blüht mir nicht ein neues Leben in dir auf? — 18. Oktober, 1 Uhr Morgens.

Florenz, Dienstag, 18. Oktober, 11 Uhr Nachts.

Die Gallerie war verschlossen; der Morgen gieng verloren mit Besehn der gestrigen Gegenstände, mit Einkaufen für Louis. Es sind dies praktische italiänische Lektionen, und ich lerne dabey die Straßen kennen; Hauptvortheil, den ich bis jetzt aus meinen Reisen zog; so elend bin ich vorbereitet und so wenig empfänglich.

Des Abends um 3 gieng ich allein in die Kirche Santa Croce; von fernher tönte der Vespergesang durch die halbdunkeln Hallen des Doms; ich gehe vorbey an den Gräbern Michelangelos, wo die drey Schwesterkünste um ihren Vater trauern, vorbey an Alfieris Grab, den Italia vergebens beweint, statt seinem Aufruf zu folgen, vorbey an Machiavellis Gruft, wo die einfache Inschrift:

Tanto nomini nullum par elogium,

und trete in eine einsame Kapelle, welche alte Gemählde, vermuthlich aus Giottos Schule zieren. Nur ein frate aus dem nahen Franziskanerkloster betete hier; der Gesang im Chor hatte aufgehört, es herrschte eine tiefe Stille; ich kniete un-

willkührlich neben dem frate nieder, überwältigt von der Heiligkeit des Orts und den umgebenden Gräbern. Es ist hier das Pantheon von Florenz; die guten Priester denken wohl nicht daran, über welcher Asche sie Messe lesen.

Im Fortgehn sah ich noch Galileis Gruft, um den die Statuen der Geometrie und Sternkunde weinen. Ich dachte unwillkürlich an Galilei im Gefängnis, das ausdrucksvolle Gemählde des Luxembourg. So erkauft man den Ruhm, in geweihter Erde mit einem großen Monument zu schlafen; und nicht einmal immer, denn wo sind Dante, Petrarch und Boccaccio? Sie gehören hierher, um das Siebengestirn der großen Italiäner zu vollenden.

Ich werde zurückkehren nach Sta. Croce und mich noch einmal bey den Urnen der großen Männer klein fühlen; es ist keine geringe Lehre.

Vor dem Thore San Nicolo kletterte ich auf einen Hügel, den ein Kloster krönt; es ist vermuthlich der monte di San Miniato oder alle croci; denn Kreuze zu einer Wallfahrt bezeichnen den Weg. Auf der Höhe des Kirchhofs, unter Zipressen und neben Olivenbäumen, die aus dem nahen Rebgarten emporragten, warf ich den Blick umher.

«Unter mir liegt Florenz die blühende, mit dem Dom, «dem alten Schloß, dem Prato; jenseits der Stadt dehnt sich «die Kette der Apenninen majestätisch aus. Die obere Spitze «rauh und kahl, der untere Theil mit Villen, Pallästen und «Bosketten übersät. Der schöne blaue Duft, den nur Italien «kennt, verhüllt die ferneren Gegenden. Zu meiner Rechten «und Linken sind anmuthige Hügel, Wein und Oehl und Obst «reich; ich selbst stehe im Schatten der Zypressen, deren «pyramidalische Form sich grell am Himmel abzeichnet; die «Sonne bringt die schönsten Lichteffekte hervor zwischen den «blassen Oliven und den dunkleren Büschen, auf den kahlen «Apenninenfelsen und der fruchtbaren Ebene.»

Die Pflicht rief mich hinab; noch am Thor fragte ich eine junge liebliche Toskanerin um den Weg, den sie mir, den Fremden um seiner Sprache willen anlächelnd, gar anmuthig erklärte.

Des Abends im teatro d. Piazza vecchia: Francesco da Rimini von Silvio Pellico. Das wirklich schöne, zarte Trauerspiel, das den Hauch der Liebe trägt, ist schändlich verdorben worden; der elendeste franz. Schauspieler hätte mehr Würde, der plumpste Deutsche mehr Gefühl und Natur.

So Gott will, sind wir in 3 Wochen in Roma; der neue Eindruck von Florenz ist schon verwischt und ich seufze nach etwas anderm.

Flor[enz], Freitag, 21. Oktober 1825.

Der Regen ist eingetreten und Nebel verhüllen die Berge; ich kann keinen Schritt aus dem Hause thun, ohne durchnetzt zu werden. Dabey ist es noch warm, wie bey uns im Sommerregen. Die Luftveränderung macht mich krank und ich habe seit 3 Tagen nichts mehr recht genossen.

Mittwoch 19.

In der Tribuna brachte ich einige Stunden zu, in Anbetung versunken vor Venus und Raphaels Madonnen, vor seiner Fornarina, um deren Mund ein Engelsreiz schwebt! Auch die andern Gemählde betrachtete ich näher.

Michelangelo: eine Madonna reicht das Jesuskind dem heiligen Joseph über die Schulter hin. Es ist keck gemahlt, aber es rührte mich nicht; als Seltenheit mag es hingehn.

Parmeggianino: eine heilige Familie, wo St. Johann das Jesuskind gar lieblich und anmuthig umarmt. Vom blauen Gewand der Madonna fällt ein sonderbares Licht auf das nackte Kind; man sollte nicht glauben, daß das Fleisch einen solchen Widerschein haben könne.

Andrea del Sarto: eines seiner schönsten Gemählde hängt gegen der Eingangsthür gegenüber; die Madonna auf einem Piedestal; 2 Heilige stehen neben ihr. Dies und seine Madonna del sacco, die ich a fresco gemahlt (Donnerstags) im Kloster der Kirche della Annunziata sah, setzen seinen Rang unter den ersten Mahlern fest.

Von Paolo Veronese: eine Madonna mit Jesus auf den Knien, Heilige umher; die Einfachheit dieser Komposition hat mich völlig mit dem Mahler, den ich in Paris nicht von der schönen Seite kannte, versöhnt. Von Annibal Carraccio (neben Paolo V[eronese]) eine Bachantin vom Rücken her gesehn; eine Zartheit in den Muskeln, eine frische wollüstige Karnation, die ich ebenfalls bis jetzt an A. Carr[accio] nicht gefunden. Er übertrifft sich hier.

Von Perugino, dem Meister Raphaëls, eine h[eilige] Familie unter einer Kolonnade. — Aber was sind all' diese hl. Familien neben den zwey Madonnen Raphaëls: Die eine (neben der Fornarina) hält ein geöffnetes Buch; Jesus wendet sich gegen St. Johann, der einen Distelfinken in der Hand hat. Die zweyte (neben St. Johann in der Wüste) zeigt ungefähr denselben Gegenstand; Kenner sagen, dies Gemählde sey mehr bearbeitet — welchem gehört da die Palme?

Von Van Dyck ein Portrait Karls V. zu Pferde; sehr lebhaft.

Fra Bartolomeo della Porta: die Propheten Joel und Jesaias, kernhaft, grandios, ganz wie ich mir die alten Seher vorstelle. Es ist etwas ernstes und niederdrückendes im Pinsel dieses Bartolomeo.

Mit Correggio will ich den Saal verlassen: Maria in Egypten, weiß gekleidet, in ihren Armen Jesus. Maria vor dem schlafenden Jesus kniend. — Beyde athmen mütterliche Zärtlichkeit; sie sind irdischer als Raphaëls Madonnen, die alle nur Engelsliebe zu fühlen scheinen. Correggio hat die wahre Mutterliebe idealisirt dargestellt. Es sind noch zwei kleinere Werke von ihm da:

Der Kopf Johannes des Täufers in einem Becken.

Der Kopf eines Kindes, auf Papier gemahlt. Aus der Toskanischen Schule, die in 2 Sälen an die Tribune links stößt, habe ich für heute behalten:

Leonardo da Vinci: ein Medusenhaupt mit Schlangenhaaren; gräßlich und doch schön. Von Raphaël, ganz klein: eine Venus mit Amor; nackt und lieblich; vermuthlich eine Spielerey des genievollen Knaben.

Von Gregorio Pagani: der junge Tobias, der seinen Vater wieder sehend macht. Von Angelo Allori oder Bronzino geheißen: die Höllenfahrt Christi. Dieser Mahler wäre würdig und fähig gewesen, Dante's giganteske Kompositionen auf das Tuch zu bringen. Die unterirdischen Bewohner drängen sich links und rechts herzu, um aus dem finstern Aufenthalt zu kommen; der Erlöser selbst schwebt, ein göttlicher Jüngling, zwischen ihnen; denn es ist mehr als Gang, dieses majestätische, etherische Auftreten. Ich glaubte zuerst, es seye ein Werk Titians, so reizend und glühend sind die Weiber gemahlt; Eva, schön wie Venus und schamhaft wie sie, zog meinen Blick unverwandt an.

Biliverti[1]: Joseph reißt sich aus Potifars Armen los; die Wollust athmende Frau tritt ihm mit ihrem Fuß auf den seinen und hält ihn zurück, wie ein Mann das Weib halten würde, und doch ist viel Weiblichkeit in ihrer Stellung und in ihrem Ausdruck.

Razzi, il sodoma geheißen: St. Sebastian, an einen Baum gebunden und von Pfeilen durchbohrt.

Vor Tische kehrte ich mit meinem Zögl[ing] in die Kirche Santa Croce zurück. Ich stehe nicht von meinem Urtheil über Alfieris Grabmal ab; Italia weint in Marmor, wie sie wirklich weinen sollte. Man hat die Figur steif gefunden; warum, weiß ich nicht; aber was findet der Ueberverfeinerte nicht matt?

---

[1] Lies: Bilivelti.

Abends gieng ich krank dem Theater zu. Der Herbst brach an. Auf der piazza di Sta. Maria Novella schlug ich eine Straße links ein; sie war menschenleer; nur hin und wieder sah ich Licht bey arbeitenden Schustern, hörte da und dort melancholische Pianotöne; einsame Lampen brannten vor Madonnenbildern; die Häuser hörten auf und zwischen Gartenmauern führte der Weg hin. Der Wind tobte in den Pinien, als wäre es durch nordische Tannenbäume; der Mond war verschleyert, mir ward unheimlich zu Muth, und doch triebs mich vorwärts, bis der Weg an der Wallmauer aufhörte. Nie hatte ich gedacht, in Florenz einen so düstern Eindruck empfangen zu können.

Im Theater sah ich Corradino, ein erbärmliches Drama, und die flauta magica, eine ziemlich plumpe Farce; sie nennen das la preziosa farça; es ist auch das beste.

Donnerstag 20.

Mit dem Grafen fuhr ich in den palazzo Pitti. Die Säle sind kaiserlich, nicht herzoglich eingerichtet und die Gemählde sind wohl tausend Goldmöbeln werth.

Da ist die liebliche madonna della sediola, die schönste unter den himmlischen Marienbildern des geliebten Mahlers; da sind hundert andre, die ich zu flüchtig durchsah. Dort steht Canovas Venus, vielleicht eben so reizend als ihre ältere Schwester[1]: «Such as the old of yore, Canova is to day.» Michelangelos Haus betrat ich nur; das Innere konnten wir nicht sehn, weil der Besitzer abwesend war.

In der Kirche dell Annunziata, die auf einem schönen, mit Ferdinands I. Statue verzierten Platze steht, sah ich die berühmte Madonna del sacco von Andrea del Sarto; eigentlich ist dieses Freskogemählde nicht in der Kirche selbst, sondern im Klostergange, der daran stößt und wo im ganzen Quadrat herum sehr wohlerhaltene Mahlereyen von Mascagni, Poccetti u. a. m. sich befinden. Academia delle belle Arti: Dieses Institut, von Leopold 1784 gestiftet, enthält eine vollständige Sammlung von Gypsstatuen, zahlreicher als die in Venedig, die Gemählde, welche den Preis davontragen (wir sahen sie nicht); in einem großen Saal eine chronologisch gereihte Sammlung der ältesten bis auf die modernsten Mahler, im Saale des Colossen (dessen Original in Rome auf der piazza di Montecavallo steht) mehrere antike Köpfe, Canovas Gladiator und Gypsabgüsse von griechischen bas-reliefs, die der König von England hieher geschickt.

---

[1] Quer am Rande hat der Verfasser vermerkt: Sontag den 23sten geschrieben.

Ein fürchterlicher Regen begleitete uns nach Haus und legte mit dem folgenden Tage den Grund zu dem Bauchgrimmen, das mich heute (Sontag) an das Zimmer fesselt, den Aufenthalt verbittert und immer schreckliche Folgen fürchten läßt; wie könnte ich einen Zaum der Einbildungskraft anlegen, da schon mehreremal die Wirklichkeit das gefürchtete Uebel überstieg.

Abends mußte ich in's Theater della piazza vecchia. Man gab le donne curiose von Goldoni; es war weniger schlecht, als was ich schon gesehn, und der Gang reute mich nicht; es sind wirklich komische Scenen, weil sie wahr, nicht konventionell sind.

Freitags 21.

Auf der Gallerie mehrere Säle besucht:

1) Saal der Urnen und Vasen.

In der Mitte ein Genius des Todtes; hübsche Statue, aber fälschlich als Kupido restaurirt.

Außer etrurischen Vasen sind hier in Großgriechenland gefundene, in Volterra, Chiusi, Arezzo, Elba ausgegrabene da. Im Kasten X sind zwey von beträchtlicher Größe; auf dem einen ist Castor abgebildet, sein Pferd führend und eine Blumenguirlande mit der rechten Hand haltend.

Eine große Zahl Lampen, Thierchen (vielleicht ex voto), amphoren etc. sind auch in diesem Saal.

2) Niobes Saal: Nach Winkelmann läßt sich da was sagen. Als ich das erstemal diese Statuen im Saal herum gereiht sah, glaubte ich einer tragisch-mimischen Darstellung beyzuwohnen. Die Mutter selbst am einen Ende des Saals, mit ihrem würdigen edlen Schmerz, ist wohl mehr als die Rachegötter, die ihre Kinder tödten. Sie drückt mit unsäglicher Angst ihr jüngstes an den Busen; das rührt aber die dort oben nicht. Gegen ihr über am andern Ende des Saals befindet sich der erschrockne Erzieher und an beyden Seiten herum die Söhne und Töchter; meist liebliche schöne Gestalten, rührend in ihrer Furcht vor dem Tode, rührend in ihrer Unbewußtlosigkeit, bewunderswürdig in ihrem Trotz. Neben der Mutter ist ein Mädchen, schön aufblühend im ersten Reiz der Jungfräulichkeit und sich hingebend ins Verhängnis wie eine edle Madonna. Es ist schade, daß diese Statuen nicht als Gruppe aufgestellt sind; der Eindruck wäre stärker und dramatischer; so muß der Beschauer sich die Scene konstruiren. Aufgefunden wurden sie bey dem Thor St. Johann in Rom und aus der villa Medici unter Leopold hieher gebracht.

3) Saal der Mahlerbildnisse (vide Montag). In der Mitte des Saals die schöne Urne der villa Medicis, worauf das Opfer Iphigenias eingegraben.

Das Pantheon der Mahler sah ich noch einmal einzeln und genau durch und in den wenigen Mahlern, die ich kenne, fand ich ihre Manier auch in diesen portraits wieder. Es ist nicht nur ein chronologisches und synchronistisches Exercitium, sondern auch eine Anwendung des Lavaterischen Systems von den treuen Gestalten unsrer Deutschen und Flamänder bis zu den Feuerzügen der Italiäner hinauf.

Oft wend' ich mich, der Zauberfarben müde,
Die reichlicher als jede Frühlingszeit
Auf kalte Leinwand Titian gestreut,
Zu alten Deutschen hin, wo sanfter Engelsfriede
Selbst trocknen Zügen stilles Leben leiht.

So spähet oft im Schatten der Oliven
Mein stummer Blick nach einem Tannenwald,
Wo keine laue Luft, nur wilder Sturm erschallt.
Bey lustgem Zitherklang greif ich nach ernsten Briefen,
Aus fernem Nord, von Freunden treu und alt.

XXI.

Gedichte in Straßburger Mundart von Frau Charl. Engelhardt-Schweighäuser.

Mitgeteilt von

E. M.

Durch die gütige Vermittelung des Herrn Pasquay in Wasselnheim erhielt ich vor Jahren Kenntnis von einer handschriftlichen Sammlung der Gedichte, welche Frau Engelhardt, geb. Schweighäuser verfaßt und selbst zusammengestellt hatte. Die damalige Besitzerin ließ sich aber nur herbei mir Abschriften der mundartlichen Gedichte aus dieser Sammlung zukommen zu lassen mit der ausdrücklichen Bedingung daß ich sie nur zu Dialektstudien verwenden dürfe. Nach ihrem Tode ist diese Beschränkung hinfällig geworden. Jene handschriftliche Sammlung ist in andere Hände übergegangen und die Hoffnung wohl nicht unberechtigt daß sie einmal in das Elsaß zurückkehren werde. Was dann aus den übrigen meist auf Familienbeziehungen hinweisenden, mundartlichen und hochdeutschen Gedichten sich zur Veröffentlichung eignet, mögen Andere entscheiden. Mir erscheinen allgemeiner Beachtung wert jene mundartlichen Gedichte, die als Beigaben zum Pfingstmontag aufgefaßt werden können. Ich erinnere nur noch daran, daß die Dichterin durch das Riesenfräulein von Niedeck, deren Wendungen aus der Dialektdichtung durch Jakob Grimms hochdeutsche Prosa bis in Chamissos Poetisierung übergegangen sind, für alle Zeiten in der Geschichte der elsässischen Dichtung sich eine ausgezeichnete Stelle erworben hat.

Der folgende Abdruck jener Dialektgedichte hat die Interpunktion teilweise zugefügt und ein paar kleine metrische Fehler, die wohl der Abschreiberin zugehören, stillschweigend verbessert.

Das erste ist ein Fraubasengespräch, wie solche von F. W. Bergmann 1873 und nochmals im Elsässer Schatzkästel 1877 — wo auch eine kurze Biographie der Dichterin von Otte (Zetter) aus dem Samstagsblatt wiederholt ist — abgedruckt worden. Der Gegensatz zwischen der alten und neuen Mode ist frauenhaft abgehandelt. Bergmann S. 119 weist darauf hin, daß Frau Engelhardt auch andere Fraubasengespräche abgefaßt hat. Ich verweise auch auf M. Engelhardts Wanderungen durch die Vogesen S. 61.

Das zweite Gedicht ist ein Gespräch zwischen Frau Engelhardt und Ehrenfried Stöber (Vetter Daniel) über dessen «Lob der Stadt Straßburg», wo insbesondere die Derbheit der Mundart erörtert wird.

Das 3. endlich ist eine freudige Anerkennung des Lobes, welches Goethe 1819 Arnold in seiner Anzeige des Pfingstmontags gezollt hatte.

1. Teegespräch 1816.

Die alt Frau Baß: Verzeih sie mir Frau Baß, i kom' a bissel frühi,
Awer sisch so min' Art und's macht mer zueviel mühi,
Wenn i muß üwer d'Gaß zwei mol im finstere tappe,
Unn uff de glatte Stein mer so der Fuß thuet knappe.
Die jung Frau Baß: A mache sie keinä Spaß, es freut mi jo gar viel; —
Freili bis d'andre komme, wärt's noch e gueti wil.
Die Alt: Es wär doch ebbe Zit, wenn sie wil Caffe genn,
Es isch schon halber fünf, dort sich i Tasse stehn,
Uff zellem runde Tisch, un i riech au de Kueche,
I hab e fini Naß un bruch nit lang ze sueche.
Die Jung: Caffe wurd nitt gereicht, s'isch d'Mode nimm, Frau Baß.
Nur Thee unn Confitur serwirt mer hittis Daahs.
Die Alt: Was Thee zum Zowweesse? der eim sa hölli macht!
Do kriejt me weier na jo Hunger in der Nacht.
D'Jung: Mer dunke jo eb's drin — Ich mach mer just nix drus.
S'isch awer d'Mode jetzt in jedem guete Hüs.
D'Alt: Herrje! s'fehlt mer e Nodel an miner Stricket gar.
Oh, sei sie doch so gut un zei sie mer e Paar,
Ob mer nit eini paßt, des wär mer gar e Trost.
D'Jung: Do isch min einzi B'steck . . .
D'Alt: Des isch jo ganz verrost. —

D'Jung: Drum isch's schun gar ze lang, daß i nim mit ha g'strickt.
S'isch d'Mode jetzt, Frau Baß, daß mer nur neiht un stickt.
D'Alt: Des isch im Sommer guet, jetzt wurd mer jo schier blind,
Wenn mer bim Liecht so stickt, ich wär mer nit so find.
D'Jung: Oh, es geht nit so streng, mer babbelt au e wihl;
Derno wenn d' Herre komme, se geht's an d'Kartespiel.
D'Alt: Na wil min Nodel fehlt un i nit stricke kan,
Willi mit Stanges spiele, ā halwi Su der Jan.
D'Jung: Stanges spielt nieme meh; wer jetzt ken Rower macht,
Unn au nit boston spielt, isch überal veracht.
D'Alt: Wist kan i au e bissel, s'Rewersi isch min Pin.
D'Jung: Oh zell spielt nieme meh, s'isch schad, s'isch lusti gsin.
D'Alt: S'schellt, lue sie doch! . . .
D'Jung: So friey kummt nur d'Frau Hahnewalle.
Frau Hahnewalle: Ihr Dienere, ihr Damme.
I ha gemeint i triff d'ganz G'sellschaft schun bisamme.
I kom e bissel spot, i hab e Aerger g'hett.
I ha min Wäsch noch g'streckt, se findti zwei chemisette
Die g'höre miner mäugd (isch dieß gepermediert?)
Von Kettnädel Musselin dreifach am Hals garniert.
D'Jung: Dieß isch e bissel stark.
D'Alt: Doch kann mers nit verhiete.
Mer henn vor Zitte au so müsse d'Posche lide.
I ha's e mol beredt, so het min Maud zum G'spaß
Si in de Merkorb g'stekt, un drunten uff der Gaß
Hett sie sie angethon, i ha's vom Fenster g'sehn.
Was hawi sauje welle? i ha's halt losse gehn.
Frau Hahnewalle: Nein so guet bin i nitt: i ha's ere tichti g'sait
Un ha erecht gedewwert, s'isch halt e Herzeleid.
D'Maud macht der Herrschaft noch: wenn die e Reifrok traht,
Mueß zelli Posche han, do isch bi Gott ken Gnad.
Der Staat isch doch zue groß mit dene Stickereie,
Na, schmoll sie nur, Frau Baß, sie macht mi do nitt schweie.
Der Owerrok mueß jetzt zwei Hand breit kürzer sin
Daß me de schübong sieht, un do sinn Löcher d'rinn!!!
E Gans frißt Graß derdurch — do kann mer sich jo denke
Daß bime jede Schritt me mit dem Schueh blit henke.
Dieß heißt jetzt g'festonnirt un à jour Stickerei.
Fürs Falwela am Hals isch nimm genue mit zwei,
Fünf Sechsmol uffenander als wie e Pfarrers Größ
Gehts um de Hals herum, s'steht uns als wie ebs böß
Dernochert uff em Kopf . . .

D'Alt: Erifer sie sich nit!
Sie macht sich halwer krank, un bessert nix dermit,
Mir hen au mit gemacht, wie mer noch jung sin g'sin.
Weis sie noch s'grus Tuppe un der roth Puder drin?
Posche drei Elle breit un Absätz hände hoch,
s'gepuscht gase Halstuech, a! liewi, schwei sie doch!

D'Jung: Die große petle en l'air, un spitze Schnäwelschueh,
D'lange Wadelmanschette, oh s'g'hört noch viel derzu.

D'Alt: Wemmer ebs neus sich kauft, muß sinn wie mer just geht.
Wen's noch so närrsch ussieht, isch mer doch allwil nett.
Freili in d'Grimpelkammer kumt's oft am End' vom Johr.
Un wemmer's wedder sieht meint mer s'isch nimmi wohr
Das mers getraue hett, un lacht sich selber us
Un um ken Geld gieng mer so me us em Huß.
Awer es wär ball Zit, sie gäb uns ihre Thee.
I hab am zwölfi gesse, s'wurd mer vor Hunger weh.

D'Jung: S'schellt, ah jetzt kumme d'andre, un's Wasser sied schon lang.
Wenn der Herr Vetter kommt, sin mer au drei für d'Stang.

2. E Strosburger Frau Bas an de Vetter Daniel, nochdem sie sin Lob von der Stadt Strosbury gelese.

Höre Sie, min Herr Vetter, es sey ne liewer gsait
Nur ganz so unter uns, sie mache's doch zu breit.
Diß geht für einmol an, awer so allewil
D'gemeinste Wort ussuche, diß isch doch schier ze viel.
Me kriet jo d'Muhlsperr ganz. wemme diß Ding muß lese!
Mer sin von jeher Hie au zimperli gewese. —
Min selige Frau Bas, die hett ken ander Wort
Als unser Sproch gekünnt, un wenn i numme dort
Hab e Visit gemacht, se hab i mich erfreut
An dere luthrische Frau-Base-Höflichkeit.
E großes Predibuch, d' Biwel, der Obeseye,
E Stricket un e Brill, sin uf em Tisch geleye.
Ihr höfli, hüßli G'spräch, diß hett mi oft erbaut,
So einfach, frumm un gut, so ganz mit Gott vertraut.
Wer alle Sundahmorge schön in syn Predi geht,
Viel in der Biwel leßt, und was er leßt versteht,
Dem kumme d'Wort von selbst gewählt zum Muhl herüs
Un wär (er) uferzaue au im Handwerkshüs.
Es giebt noch viel so hie, un wenn me die hört an
(Freili de Cumplimente-Frau Basen-Schlendrian.
Der so langwieli isch muß 'n au mit verschlukke),
Se'n isch doch unser Sproch nitt so gemein un trukke.

Freili lauft dannetwann e Wörtele mitunter
Daß unser Grammatik für ächt nitt halt, worunter
E manchi Redesart uns doch au wär bequem
Un mir mien drum herum, zell isch nit angenehm.
Un in de Reime garr . . . Herr Vetter sie verzeihe
Daß i getadelt hab, es thut mi jetzt fast keie . . .
Herr je !!! Do kummt mir gar au so e Wort for d'Fedder !
Aber so isch's halt hie, me kummt glich mit dem Wetter
Wemmer im Redde stockt, un was ich Ihne sah.
Der Mittelwei isch schwer, mer müß ball nuff, ball nah.
Wil's denn so mühsam isch, im Mittelwei ze stehn
Se wär's jo besser fast e bissel nuff ze gehn
Als in's gemein so nab sich allwil ze verliere.
Awer Erlaube Si, ich thu ze lang geniere,
Verzeihe Si, Herr Vetter, 's isch halt e so min Art
'S muß alles glich erus wie's über d'Lewer fahrt.
Herr Vetter, ich hab d'Ehr mich g'horsamst zen empfehle,
Ihrer Frau Liebsten au, dieß möcht i nitt verfehle.

26. December 1817.

Antwort.

Strosbury de 7. Jänner 1818 am Julianustag.

I dank ere, Frau Bas, für ihr verbindli Schriwe;
Si denkt halt, mer müß nix, au 's Lob nidd üwwerdriwe.
Es isch au min Manier frisch von der Lewwer weck !
Es werfe viel e Wurst gern noch ere Sytt Speck,
Drum wurd d'Welt hyttis Da's au allewil verdrackter,
Un Fuchsschwänz giebt's genue, un sieslechti Kalfackter.
Doch alles hawwi nitt, was sie do schriebt, verstande,
I will's re numme g'stehn, i bsteh hald doch mit Schande.
Sie macht e langs, e breits, daß me nitt breit soll were,
Un redde nitt gemein, mit sine Herr Gumbäre.
Sie hett gut redde, Si ! 's isch e Professers Maidel
Grad wie e Sundas-Kind, traht's noch e Zwikkelkleidel,
Sen isch's schun e Scheni: I wodd i derft au wohne
Imme Kapitelhüs, do isch der Hund nit ohne
Studirerey, mer meint er bellt gar uf latinisch;
Zum wenigste verstebt er hochditsch, überrhinisch !
An mir isch Hopfe, Malz, von Juget an verlohre,
I bin, min liewer Schatz, erzaue-n-un gebohre
Im Drescher, denk Si nurr, diß isch e rücher Namme,
Nimmt's eine Wunder dno, wemme bi de Madamme

Nitt nett ze redde weis, wie mancher Geßgyddi
Der si ball firschi buckt, ball widder hinterschi,
Un «Sallü» sad, «Madam, gommang wu porte wu?
Wuus edde bieng scholi, a me faire tu fu!»
Nimm Si dißmol verlieb, en andermol wurd's besser,
I leer biß üwwer's Johr noch manchi Dintefässer.
Un nomol: Prost's Neujohr! un grieß sie de Moritzel,
I schick ern e Handbatsch, un iere bald e Schmitzel:

A la Wie e a la Mor.

Der Vetter Daniel.

3. Gespräch als Goethes Beurtheilung des Pfingstmontags hier (in Strasburg) bekannt wurde.

Denke der Goethe meint me muß ä ganzes Lewe
Nochdenke, un studire, un b'sunders Achtung gewe;
Bis me mit vielem Witz so ä Pfingstmondah schribt,
Alles so ganz natürli, un gar nix übertribt.
Er meint, 's isch gar ze schwer, ä so genau ze treffe
Der Meisterfrau ihr Dewre, der Maud ihr widderbeffe;
's Christinels Jungfrewitz, un 's Lissel sin gekiker,
's Clärel syn Liebesnoth, un 's Bärbel fra, der Picker.
Unn vonn dä Männere erst, do will i gar nitt redde,
Wyl die so ufgspitzt sinn, se will der Göthe wette,
Der Arnold hett sunsch nix syn Lewelang gethon
Als amm Pfingstmondah g'macht: was halte ihr dervon?
Er isch e Burjerskind un hett halt anne g'schriewe
Was d'heime syni Litt so g'sait henn unn getriewe.
Er hett in allem nur gebrücht zeh Monet Zitt,
I weiß es von imm selbst unn irr mi werzi nit. —
E Hofrath freili wohl, der uns so überleye,
Der brächt syn lebtah kühm ä so e Stück zeweye.
E witziger Kopf von Hie, hetts awer glich herüs,
Denn was er d'heim nitt sieht, sicht er im Nochbershüüs,
Un frei e Klassebuh, wenn er weis uffzebasse;
Me hört dergliche Dings jo Hie uff alle Gasse.
In jedre Hüshaltung find mer e Frau die schilt,
Ä Maud die widderbefzt wenn sie ihr Herrschaft trillt,
Ä Maidel dis nix kann als bable, gaffe, lache,
Unn diß nur allewil denkt wi's ball will Hochzitt mache,
En alti Jungfer dno, die Dau un Nacht studiert,
Wie sie züm Ehstand noch ä gute Mann verfiert;
E jedi Nochbersfrau kummt-base un Kalfacktere . . .
Me findt glich 's Ebebild zu dene Volkscharactere.

— Gemach, 's isch nitt so licht, wie 's d'Jungfer Bäsel glaubt;
E bissel dispädire isch mer do wohl erlaubt.
Ebs witzis diß me hört, so ungfähr nochzeschriewe,
Unn 's lächerli dervon wo mögli übertriwe
Imm ä Fraubase G'spräch, diß isch wohl gar ze licht,
Unn mancher kann's doch nitt, wenn er de Kopf au bricht.
Gib sie im Schnyder do noch so viel Bretter un Balkä.
Er baut äre kenn Huß; nur Jäger schieße Falkä;
Nur d'Bekke bache Brot; ä Schmidt macht ken Parrück . . .
Isch einer kenn Genie, geroth em kenn so Stück . . .
Denk Si nur, z'erst dä Plan so glückli üszedenke,
Vergalloppirt mer sich, glich widder inzelenke;
Wenn alles schilt unn krischt unn durchennander rennt,
Ze rechter Zitt doch 's Stück bringe zum guten Ennd.
Unn uff de dummste G'spaß ä gscheide Reim ze finde:
Wer nitt genialisch isch, thät sich umsunst do schinde.
— Gezwifelt hab i nieh an's Arnold's syn Genie,
Wenn einer so wie er, der lutrisch unn von Hie
Als Herr Professer z'erst gelehrti Curs thut gewe,
Unn in der große Welt uff große Fuß thut lewe,
Dernochert gar wurd Roth by unserm Herr Präfeckt,
Unn au noch Herr Doyen, do hab i glich Respeckt.
's isch mancher au nitt dumm, un kann's so witt nitt bringe:
's Genie brücht au noch Glück, wenn's em so soll gelinge.
Awer do hemmer schier vergesse unser Redd,
I hab am Anfang g'sait, denke der Göthe hett
Gemeint, me muß so lang bowachte unn studiere
Umm ä Commödi-Stück wie dißdo üßzefiehre . . .
Freili im fremde Land, unn fra e großer Herr
Der brüchti vieli Zitt, unn wenn's au Göthe wär,
Diß sieht me schun an demm will er 's so gut bekrittelt;
Der Arnold awer hett's nur üssem Ermel g'schittelt.
Genie unn Glück, do hett me jedi Müh nur halb,
Unn 's Arnold's Holzbock kriejt wohl nächsterdah ä Kalb.

Lotte Engelhardt geb. Schweighäuser.

XXII.

Die Brüder Matthis[1].

Von

Ernst Stadler.

In Gœthes bekannter Rezension von Hebels Alemannischen Gedichten, die in freundlichem Eingehen auf den sinnfälligen Reiz dieser bäuerlichen Schöpfungen die grundsätzliche Berechtigung einer literarischen Verwertung der provinziellen Sprache vertritt und gegenüber den starren Verfechtern des schriftsprachlichen Prinzips vom Schlage Adelungs auf die frucht-

---

1 Es erschienen bisher: Albert Matthis, E' Schlittebardhie vun Niederbrunn in's Jäjerdhaal am 26. Dez. 1896 (1897, Faksimiledruck in 25 Exempl.); Alb. u. Ad. Matthis, Ziwwelbaamholz (1901); Alb. u. Ad. Matthis, Maiatzle (1903); Adolphe Matthis, «Drüß uff'm Gloeckelschberri» (1907, 300 Exempl.); ders., «D' Kanzdinaacht» bim Scharrach (1908, 300 Exempl.); Albert Matthis, Min Elsaß (mit Musik von Erb, o. J.). Außerdem Vereinzeltes in Zeitschriften, bes. in den «Affiches», in «le Bourdon» und der «Revue Alsacienne».

Die «Entdeckung» der Brüder Matthis für weitere Kreise ist das Verdienst Karl Grubers, dem auch dieser Artikel wertvolle Hinweise verdankt. Grubers Aufsätze (Straßb. Post v. 16. Juni 1901, Reichsland, Januar 1903. Zeitgenössische Dichtung d. Elsasses, LXXXVIII ff.) sind bei weitem das Feinsinnigste, was bisher über das Dichterpaar geschrieben wurde.

Während der Drucklegung dieses Aufsatzes geht mir Adolfs jüngste Schöpfung, «D' Bürehochzitt», zu, schon durch ihr Thema wie geschaffen zur vollen Entfaltung der besonderen Fähigkeiten dieses Dichters, flott und farbig im Vortrag und aufs glücklichste herzhaft geschaute landschaftliche Bilder mit lebendiger Zeichnung bäuerlicher Gestalten und Gebräuche verbindend. Nach Brautzug, Hochzeitmahl, Festtrunk und «Jumpfredanz» klingt das Gedicht, wie so oft bei den Matthis, in Preis und Segnung des Landes aus.

bare Steigerung hinweist, die der künstlich abgedämmten Gemeinsprache immer wieder durch den ungefesselt und urkräftig hinströmenden Dialekt zuteil wird, gibt der Dichter dem schwäbischen Lyriker gelegentlich den Rat, doch einmal versuchsweise «aus dem sogenannten Hochdeutsch schickliche Gedichte „in seine Mundart zu übersetzen». Solcher Zuwachs aus neuen, dem Dialekt ursprünglich fernliegenden Stoffgebieten sollte nach Gœthes Meinung helfen, die natürliche Enge der Umgrenzung mundartlicher Dichtung zu durchbrechen, wie sich ja auch umgekehrt durch Umsetzung in die Schriftsprache oder eine der Schriftsprache angenäherte Form der Geltungsbereich der dialektischen Literatur wirksam erweitern ließ.

Nichts kann der Idee und den innersten Absichten der Dialektpoesie stärker widerstreben als eine derartige Anleihe bei dem festumzirkten Besitz schriftsprachlichen Gutes. Mundartliche Dichtung wird immer nur dann Sinn und Berechtigung haben, wenn sich gedankliche Anschauung und sprachliche Formung bei ihr decken, wenn das zum Ausdruck Drängende wirklich im Mundartlichen seine reinste, seine einzig vollkommene Versinnlichung findet, wenn Bild und Gedanke aus dem Dialekt heraus geboren, nicht nachträglich in den Dialekt übertragen sind. Dichterischer Ausdruck muß notwendig immer an die Mittel und Möglichkeiten des gegebenen sprachlichen Materials gebunden bleiben. Wenn nun alle Sprache ursprünglich aus bildmäßiger Anschauung herausgewachsen, aber in langem Gebrauch allmählich abgeschliffen und im Bewußtsein des Sprechenden ihrer sinnlichen Werte entkleidet worden ist, so hat demgegenüber die Mundart in viel höherem Maße als die abstrakte Schriftsprache sich den Zauber und die Frische ursprünglicher Bildhaftigkeit bewahrt. Hierin liegt ihr Reiz, ihre relative Ueberlegenheit, ihr Reichtum bei an und für sich viel ärmerem Material. Gibt somit der Dialekt, indem er statt aus eigener Fülle zu schöpfen, bei der abgeblaßten Schriftsprache borgt, seine innersten Vorzüge preis, so birgt solche Vermischung der besonderen Ausdrucksformen zugleich eine ernstliche Gefahr für die Reinerhaltung des dialektischen Bestandes. Ohnehin hat die Mundart ihren ärgsten Feind in der herrisch vordrängenden Schriftsprache, deren abglättender Einwirkung sich heute, bei dem ungeheuer gesteigerten Verkehr, selbst die entlegensten Winkel, in denen sich ältestes sprachliches Gut mit zäher Energie behauptet hat, nicht zu entziehen vermögen. Im Elsaß hat die eigentümliche politische Entwicklung des Landes den Dialekt in einer fast wunderbaren Reinheit behütet. Die französische Herrschaft sicherte ihm

ruhigen Fortbestand und gemächliches Wachstum. Abgelöst von allem lebendigen Zusammenhang mit der hochdeutschen Gemeinsprache und bis auf die Aufnahme vereinzelter volksmäßig umgebildeter Ausdrücke unberührt von dem seit 1840 immer mehr an Machtzuwachs gewinnenden Französischen, hat sich der Dialekt in den breiten Schichten der Bevölkerung in seiner ganzen kräftigen Bildlichkeit erhalten, die, auch vor dem Niedrigen und Rohen nicht zurückscheuend, aber immer lebendig und sinnfällig, den derben, auf herzhafte Erfassung des Wirklichen gerichteten und dabei doch des weicheren Einschlages nicht entbehrenden Charakter des Völkchens zwischen Rhein und Gebirge malt. Es heißt doch die durch zwei Jahrhunderte bewährte treue Anhänglichkeit einer Bevölkerung an ihre angestammte Mundart arg verkennen, wenn man mit Eccard[1] annehmen will, daß im Jahre 1870 bloß 20 Jahre weiterer Zugehörigkeit zu Frankreich genügt hätten, um die in den Kreisen der oberen Bourgoisie bereits eingebürgerte französische Sprache auch in den niederen Volksschichten heimisch zu machen. Nicht aus der Ausbreitung des Französischen als der bequemen und ausdrucksfähigen Geschäfts- und Verkehrssprache erwuchsen dem Dialekt ernstliche Gefahren, wenn auch jener Grundsatz vorurteilsfreier Duldung dem deutschen Sprachgebrauch gegenüber, den Eccard für die französische Regierung in Anspruch nimmt, doch jedenfalls seit der bewußteren französischen Besitzergreifung des Landes im 19. Jahrhundert nur noch in recht bedingter Weise Durchführung findet. Wirklich gefährdet wurde der Dialekt, so paradox es klingen mag, erst durch die Annexion. Und zwar einerseits dadurch, daß nun nach der Einsetzung des Hochdeutschen als der offiziell gültigen Sprache zahlreiche Familien, bei denen bislang zum mindesten im häuslichen Kreise die Mundart geherrscht hatte, aus einem falschen Gefühl heraus, das im Dialekt etwas der schriftsprachlichen Konvention gegenüber Inferiores zu erblicken geneigt ist, zum Französischen griffen. Andererseits dadurch, daß durch die sich nun ergebende Berührung mit den zugewanderten altdeutschen Elementen, durch Schule und öffentliches Leben von der Schriftsprache her unaufhörlich neue fremdartige Elemente in den Dialekt eindrangen und, indem sie sich seinem Lautstande anpaßten, unmerklich die fest gezogenen Grenzen seines Sprachbesitzes verrückten. Die hieraus erfolgende Steigerung der dialektischen Ausdrucksmöglichkeiten vollzog sich notwendig auf Kosten der bisherigen Reinheit seines Charakters. Der

---

[1] La Langue Française en Alsace (1910), S. 8.

unaufhaltsam vorrückende Ausgleich zwischen Schriftsprache und Mundart muß schließlich dazu führen, das eigentlich Auszeichnende der mundartlichen Sprechweise, die kräftige Sinnfälligkeit der Rede, zu verwischen. Statt zu dem aus lebendiger Anschauung geborenen bildhaften Ausdruck greift nun auch der Dialekt zu der von der Schriftsprache her bequem sich bietenden, aber unsinnlichen und abgebrauchten Formel.

Der wissenschaftlichen Bergung des durch die immer weiter greifende Abschleifung bedrohten mundartlichen Besitzes diente vor zehn Jahren die Herausgabe des Wörterbuches der Elsässischen Mundarten durch Martin und Lienhart. Kurz vorher hatte eine kräftig einsetzende Dialektbewegung, Stoskopfs erste Lyrikbände und die Begründung des Elsässischen Theaters, den gleichen Gedanken von der literarisch-schöpferischen Seite her aufgegriffen. Schon Gœthe hatte ja gelegentlich auf die mannigfachen Vorzüge einer den Dialekt in lebendiger Anwendung und in allen Schattierungen und Abstufungen vorführenden Dichtung gegenüber der toten Buchung des Materials hingewiesen und gerade Arnolds köstliches Lustspiel als ein solches «lebendiges Idiotikon» jenes «bedeutenden Straßburger Dialektes» empfohlen. Nun schoß die Dialektdichtung üppig ins Kraut. Unberufene, ohne alle Herrschaft über das Material, aus dem sie schöpfen und gestalten wollten, drängten sich herzu, gewillt, an dem Erfolg mitzuzehren, der so plötzlich der mundartlichen Literatur zufiel, und vergebens erhob ein temperamentvoller Artikel der Elsässischen Rundschau gegen die leichtfertigen Mitläufer der Dialektbewegung, die «Dialektschänder», scharfen Einspruch. Wenn selbst Hebels Gedichte, namentlich in den späteren Nachbesserungen seiner Verse sich nicht immer von schriftsprachlichen Einflüssen freizuhalten wissen, so boten diese seltsamen «Dialektdichter» nichts als ödeste Durchschnittslyrik, aus der Schriftsprache kümmerlich in den Schein eines mundartlichen Gewandes gezwängt.

Solchem Mißbrauch des Dialektes gegenüber mußten alle wahren Freunde mundartlicher Dichtung mit Freuden das Auftreten eines Talentes begrüßen, das, zunächst noch der breiteren Allgemeinheit entrückt, damals hin und wieder in Vereinsorganen wie dem hektographisch hergestellten «Bourdon» auftauchte: Albert Matthis. Die Gedichte dieses echten Straßburger Kindes, in der kecken Unbefangenheit ihrer Improvisation jedem literarischen Herkommen fern, zeugten bei aller naiven Unbeholfenheit von einer Drastik des Sehvermögens und des Ausdrucks, die schon diese ersten Versuche hoch über das meiste hinaushob, was sich an mundartlicher Lyrik daneben hören ließ. Und diese Verse waren denn auch in einem Dialekt

geschrieben, über dessen Echtheit und Unverfälschtheit jedenfalls kein Zweifel walten konnte. Kurz darauf brachten die «Affiches» das Gedicht vom Münsteraufstieg bei Wind und Sturm, das, wie alles Bisherige treulich am bestimmten Erlebnis haftend, aber doch zugleich allgemeiner gehalten, mit der flotten Bewegung seiner Rhythmik und der drollig-pathetischen Plastik seiner Bilder auch heute noch zu Alberts köstlichsten Sachen gehört. Wie wir hier mit dem Dichter, schwitzend und zappelnd, aber immer im gewohnten «Drabb» bleibend, die vielen Staffeln hinanklettern, aus dem immer heller werdenden Zwielicht des katzengrauen Treppengemäuers hinaustreten auf die weite Ausbuchtung der Plattform, mit schwindelndem Umblick auf die alten grauen Giebeldächer und das wimmelnde Kreuz und Quer der Gassen, dann im Turm höher steigend, am Glockenstuhl vorbei, die immer schlanker und luftiger aufgelösten Wände entlang, bis zu den «Schnecken» emporklimmen, und wie so im raschen Zug des Aufstiegs die Wunder von Erwins viel besungenem Dom sich vor uns enthüllen, das ist in seiner schlichten und doch so eindrucksvollen Sachlichkeit meisterhaft. Und wenn die wechselnden Gesichte dieser impulsiven Höhenwanderung zwischendurch von mancherlei Gedanken begleitet werden, wie sie sich wohl einem einfachen Menschen auf solchem Gange einstellen mögen — Gedanken über die Unbeträchtlichkeit unseres Lebens und die Vergänglichkeit aller Dinge —, so hebt sich der letzte freie Ausblick von höchster Zinne über das in einem plötzlichen Sonnenleuchten aufflammende Gewirr der Häuser ganz ungezwungen zu hellem Preis der geliebten Stadt:

Aldi Stadt! dü schöner Wappe!
Symbol blenkel stolz in d'Welt,
Un hebb d' Sprooch wo in de Kappe
D'Alde uns han annegstellt.

Nicht zufällig verknüpft sich hier der Stolz auf die glorreiche Tradition der Stadt mit der treuen Liebe zur ererbten Sprache. Dieser Dichter, dem der viel mißbrauchte Dialekt so prachtvoll kernige und gleichsam unberührte Bilder hergiebt, wurzelt so tief im Sprachlichen, daß sein überall lebendig hervorquellendes Heimatgefühl, wo es am kräftigsten durchbricht, dem Lob der angestammten Mundart gilt. Und als einige Jahre nach diesen ersten Flugversuchen in aller Stille und mit bewußter Beschränkung der Auflagezahl ein kleines Sammelbändchen erschien, das den phantastischen Titel «Ziwwelbaamholz» trug, da fand sich in den einleitenden Huldigungsversen ans Elsaß die ganz naive Folgerung: «S' Elsaß isch e schöner Streife, D'Sprooch

ellaan bringt's jo schun mit.» Zu diesem Buche hatte zum ersten Mal Alberts Zwillingsbruder Adolf einige kleinere Sachen beigesteuert, zunächst noch hinter der ausgereifteren Persönlichkeit Alberts zurücktretend, aber bald im gemeinsamen Streben erstarkend und jetzt lange ein dem Bruder voll Ebenbürtiger, dessen dichterische Physiognomie bei allem notwendig Gemeinsamen doch ihr ganz besonderes Gepräge hat. Gemeinsam erscheint neben vielfacher Aehnlichkeit der Anschauung und Empfindung, wie sie ein so langes und inniges Zusammenleben erzeugt, in erster Linie die Ehrfurcht vor der Sprache. Auch für Adolf ist «d'Muedersprooch» die gute Wegweiserin, die es fest «am Baendel» zu halten gilt, und die erst eigentlich alle landschaftliche Schönheit aufschließt: «Sie fuehrt es durichs Laendel». Tatsächlich wachen diese «Naturdichter», die mit so souveräner Unbekümmertheit um metrische und formale Erwägungen ihre ganz unstilisierten Verse hervorsprudeln, über dem sprachlichen Ausdruck mit so bewußter und eifersüchtiger Sorglichkeit wie nur irgend ein von der Musik der Worte berauschter Artist. Und für nichts finden sie im Gespräch kräftigere Worte der Verachtung als für die Verunglimpfung ihrer geliebten Sprache durch die schwächlichen Mitläufer der Dialektbewegung.

Mit gutem Grund freilich wissen sie sich der heimischen Sprache, deren zumeist nur nach dem engen Umkreis des städtischen Gebrauches bemessene und darum leicht unterschätzte Möglichkeiten sich in ihren Gedichten in ganz anderer Weise entfalten als etwa in der Dialektdramatik des Elsässischen Theaters, zu tiefem Danke verpflichtet. Stärker als bei den meisten schriftsprachlichen Produkten fühlt man hier, wie die Sprache das eigentlich Schaffende ist, und wie gleichsam am sprachlichen Ausdruck sich die dichterische Anschauung entzündet. Denn niemals gibt es für den Dichter ein Schauen unabhängig von den Mitteln der Sprache, niemals ein losgelöstes und selbständiges Betrachten, das sich hinterdrein die Form der Mitteilung sucht, sondern eben aus dem Zusammentreffen dieser beiden Prozesse wächst das dichterische Werk. Aber wenn bei der schriftsprachlichen Schöpfung die Verlockung der Sprache leicht zum unwesentlichen, verblasenen Ausdruck leitet, und schon eine starke künstlerische Energie nötig ist, um aus dem abgeschliffenen und ins Begriffliche entwerteten Material eine neue bildhafte Welt herauszugestalten, so bietet sich der Dialekt, in der frischen Kraft seines sinnlichen Lebens dem poetischen Gebilde noch näher, in vieler Hinsicht bequemer und müheloser dem schaffenden Dichter an. Es bedarf gleichsam eines weniger angespannten Willens, weniger bewußter

Formung, um aus den bereit liegenden Schätzen mundartlicher Rede Eigenwertiges zu gestalten. Und wenn im Dialekt noch ungebrochener das Gefühl für den metaphorischen Ursprung der Worte rege ist, und eine herzhafte Lebhaftigkeit der Einbildungskraft selbst das Unbelebte und Seelenlose ins Menschliche und Wesenhafte erhebt, so wird deutlich, wie hier in gewisser Beziehung die naive Ausdrucksweise des Volkes mit bewußt dichterischer Formung zusammentrifft. Und es erklärt zugleich, wie unsere beiden Dichter, beinahe ohne aus irgend einem anderen Bildungsbereich zu schöpfen, durch die bloße Meisterung des Dialektes, dessen verborgenste Saiten ihnen freilich erklingen, zu Schöpfungen von so beträchtlichem literarischem Niveau gelangen konnten. Denn ihnen ist der Dialekt nicht bloß Material, sondern zugleich im eigentlichsten Sinne Bildungsmittel. Beinahe ängstlich schließen sie sich gegen alles ab, was von außen her die Sicherheit ihres Schaffens verwirren könnte, sei es nun die Berührung mit der hochdeutschen Umgangssprache oder auch nur die Möglichkeit einer Beeinflussung durch literarische Vorbilder. Sie sind sich des Eigenwüchsigen ihrer Poesie voll bewußt und wollen sich ihren Kurs nicht durch fremde Einmischung stören lassen. Sie haben wenig genug gelesen und finden hinreichend Kraft in sich selbst, ohne Anlehnung an fremde Muster dem, was sie fühlen und schauen, Ausdruck zu geben. Solche eigenwillige Abschließung birgt unzweifelhaft die Gefahr einer geistigen Verengung, und in der Tat wird man eine große Weite des Gesichtsfeldes bei den Brüdern Matthis nicht erwarten dürfen. Aber diese Beschränkung gibt ihnen andererseits eine erhöhte Sicherheit in dem, was wirklich ihr eigen ist, schärft ihren Blick für das ihnen Erreichbare und beschirmt ihre helläugige Beobachtungsgabe vor Verflachung und Verbildung. Unerreichbar gleichsam allen störenden Einflüssen hausen sie beisammen in dem hübschen geräumigen Poetenstübchen im Finkweiler, und wenn in früheren Jahren eine Zeitlang noch häufiger Maler und Literaten zu ihnen heraufgestiegen kamen und sie wohl auch gelegentlich aus der Verschlossenheit ihrer Klause ans Licht zogen, so haben sie sich jetzt wieder ganz in dies beschauliche Zusammenleben zu zweien eingesponnen, aus dessen ruhigem Gleichmaß sie nur selten der Besuch eines Freundes oder Neugierigen aufstört, und nirgends mundet ihnen die geliebte Pfeife und der Krug Bier besser als an dem einfachen Holztisch, der als neutrales Grenzgebiet die getrennten Arbeitsreiche mit ihren beiden altmodischen Schreibtischen scheidet. Man muß sie da gesehen haben, wenn sie abends — der Tag hält sie in irgend einer belanglosen Beschäftigung

gefangen — beisammen sitzen, die Kappen auf dem schon lichter werdenden Haar, und gutlaunig und sprühend von Temperament ihre kleinen Erlebnisse und Beobachtungen austauschen. Die Wände ringsherum sind behängt mit Bildern und Zeichnungen von Straßburger Malern, Gaben der Freundschaft und Anerkennung, wie denn ja, was schon Gruber bemerkt hat, in den Kreisen der Maler ihr Ruhm viel früher gegolten hat als bei den Literaten. Und hier ist denn alles gut altstädtisches Milieu, von der Zimmereinrichtung bis zum malerischen Ausblick auf die alten Häuser, und man braucht nicht lange zu suchen, um die Stoffwelt wiederzufinden, der ihre schönsten Bilder und Gestalten angehören. Von dem Fenster ihres Stübchens schweift der Blick auf die stahlgrauen Gewässer der Ill, die dort, in drei Armen sich ergießend, die alten spitzgiebeligen Häuser des «kleinen Frankreich» mit ihrer trägen Flut umschlingt. Drüben zwischen den dunkeln Häuserzeilen und dem Wasser steht die alte Platane, die Albert besungen hat, und schaukelt die goldgrüne Last ihrer Blätter wie eine Verheißung sommerlichen Glückes mitten in der Stadt:

In gröuie Hoor steht sie im Wetter
Stolz wie e Palm im Barredis,
Un ihri goldi gaehle Blaetter,
Sie singe noch e-n-aldi Wïs.

Und abends, wenn das laute und tätige Leben, das tagsüber diese kleinen Gassen durchschüttert, abschwillt, und der Schein der vielen Lichter über dem trüben Wasserspiegel aufflackert, dann scheint das freundlich reizvolle Bild aus dem immer mehr entschwindenden alten Straßburg erst seine intimsten Reize herzugeben. Vom Münster herüber klingt über die spitzen Dächer das Läuten der «Lumpeglock», Straßburgs altes Schlummerlied, das schon so vielen Generationen sein: «S'isch Zitt in's Bett, ihr Gäscht» zugerufen hat:

Denn schun gar manchi Naacht
Hett sie ihr Sach gemacht.

Und so manche altstädtische Erinnerung steigt wohl Erweckung heischend mit den grauen Giebeln empor. Freilich, solcher Erinnerungskult liegt so ziemlich außerhalb des Matthisschen Bereiches. Diese herzhaften Gegenwartsmenschen leiden nicht an Beschwerung mit unnützer Historie, und die Bezauberung der Vergangenheit hat nur wenig Macht über ihren resoluten Wirklichkeitssinn. Kaum, daß der Anblick alter heimatlicher Waffenstücke — dess Alderdhum dess wueti schoen — ihnen die Erinnerung glorreicher Waffentage wachruft:

Reschpekt vor dir, dü alder Sawel,
Wie viel han sich vor dir geduckt,
Sebaschtepol hesch dü geroche,
Im Malekoff de Rüss verdruckt.

Um so treuere Behüter finden dafür in ihnen die kleinen lokalen Traditionen, die mit aller festhaltenden Liebe und mit der ganzen Wärme eigenen Erlebens aufgerufen werden. Da hatte Adolf im ersten Bändchen ein Gedicht über die «Kneckes», ein kleines Genrebild aus der schönen Zeit der Jugendspiele, so echt und zwingend im Ton, daß gewiß kein Straßburger die lebensprühende Beschreibung der altvertrauten Spiele — Gschtunse, Kiné, Fanges, Bloddemür' —

Canal's, Zehnmesser's, Reise,
Un wie sie's alles heise.

zu lesen vermag, ohne aus vollem Herzen dem summarischen Endurteil das Dichters beizupflichten:

Der wo nix kennt vun dene Spieler,
Isch halt emol kaan rechter Bue.

Oder es wird den mehr an die Jahreszeiten gebundenen Freuden gehuldigt, und nicht minder kategorisch erklingt der Refrain zum herbstlichen Vergnügen des Drachenaufstiegs:

Eb d'Huehner hitt uff d'Steckle gehn,
Ze muess aa miner Dracher stehn.

oder zum Frühlingsspiel mit den Weidenpfeifen:

D'Stadt nüss, — uewers Spitzebrueckel, —
In de-n-Oschwald, — an de Rhin, —
'S kummt mer kaaner — nundebickel —
Ohne Wīdepfiff erin . . . . .
Buewe, dhuen de Knibbe schliffe,
D'Zitt isch do fur d'Wīdepfiffe.

Oder Albert malt, nicht weniger lebhaft und ebenso fortgerissen von der eigenen Begeisterung, die Köstlichkeiten des altbeliebten «Chrischtkindelsmäriks», die es ihm, wie er in treuherzig-drastischer Weise versichert, schon so früh angetan haben:

Dess isch noch e-n-alder Zeije, —
Wo sie mich noch ohne Kleid
In d'r Windel han g'hett leije,
Han sie mier ne schun gezaijt;

Wo mier hinde's Hemd noch zierli
Zue de Hosse rüsgelacht,
(Un as Knoschpe isch's manierli)
Hett'r mier schun Fraid gemacht.

Daneben winken dann Lockungen anderer Art. Vor allem der Ruf ins Freie, vor die Tore der Stadt, aufs Land, dem diese beiden Naturmenschen, wenn Zeit und Witterung es irgend zulassen, nicht so leicht widerstehen. Am liebsten geht's dann, zu Fuß oder besser noch per Kahn, unter den «gedeckten Brücken» hindurch, die Ill aufwärts, an weiten Feldern mit kleinen Häuschen vorbei, dann dem Lauf eines engen grünen Seitenarmes folgend, bis hinauf zu der zwischen mächtigen Baumkronen versteckten «Fischerinsel», wo ein ländliches Gasthaus zu Rast und einfachem Imbiß lädt. Hier wo sich Wochentags um die Mittagszeit oder am Abend aus der umwohnenden Bevölkerung, Fischern, Hirten, Bauern, ein geselliger Kreis beim «Schöppel» zusammenzufinden pflegt, haben die beiden Brüder manche Stunde verbracht, im Gespräch und Verkehr mit den einfachen Gästen manch kräftiges Wort und manchen charakteristischen Zug auflesend. Hier haben sie dafür gesorgt, daß ihnen die Sprache «nit schimmli» werde. Und von hier hat namentlich Alberts leidenschaftlicher Natursinn reiche Beute für sein dichterisches Schaffen heimgetragen. Hier hat er die Schönheit der Riedlandschaft sehen gelernt, mit ziehenden Wolken über der schwermütigen Monotonie von Weiden und Wasser. Der karge Zauber des Geländes um Straßburg, oberflächlichem Schauen sich strenge verschließend, hat ihm seine geheimsten Reize offenbart. Im wechselnden Schmuck der Gezeiten hat er es gemalt, wenn im Frühjahr in den phantastisch gekrümmten Weidenstrünken der junge Saft steigt, oder wenn der Spätjahrmorgen grau und bleiern überm «Rhinwäldel» liegt:

Ruej stehn d'Wïde do; verschrocke
Schnïd e Rhinschwalb s'Newelmeer,
Druewe dhuet e Rohrspatz locke
Üs'm Liescht erüs — i hoer
Vun de Baam wie d'Blätter falle,
Drunte hoer i Welle springe,
Doch i hoer kaan Nachtigalle
Un kaan Wïdepfiffe singe.

Zuweilen geht dann die Reise auch weiter fort, und Bilder und landschaftliche Stimmungen aus den benachbarten Vogesentälern künden von manch gelungener Wanderfahrt. Da wird

etwa ein Sommerabend am Hanauer Weiher oder die Frühdämmerung bei der Wasenburg oder ein «Wyhnaachtsowe uff'm Nideck» in schönen stimmungsvollen Versen festgehalten. Oder die Fahrt geht hinauf ins Weinrevier, jenen glücklichen Streifen des gesegneten Ländchens, wo die strenge Verschlossenheit der Riedlandschaft plötzlich vertauscht ist mit aller Fülle des reich und fruchtbar hingelagerten Rebgeländes, und die hellen Ortschaften, wie bunte Perlen eine neben der anderen in das goldene Gewoge der Kornfelder und das Grün der Rebhügel eingelassen, herübergrüßen. Man muß sie einmal im sonntäglichen Staat gesehen haben, wenn sie ganz übergossen mit Frühsommerschein daliegen, umschwirrt vom Summen vieler Glocken und vielfarbig gesprenkelt in der lustigen Buntheit der heimischen Trachten. Wenn dann Sankt Nabor «im roote Roeckel» heraufglänzt, und von Barr herüber die Anwohner dieses weinfrohen Winkels mit den gefüllten hölzernen Gefäßen ins sonntägliche Land hinauspilgern, dann mag sich dieses Bild reichen landschaftlichen Segens wohl wie in Adolfs schönem Gedicht in die Vision der heiligen Odilia zusammendrängen, der alten Schutzpatronin des Landes, wie sie, mit beiden Händen Segen ausstreuend, durch ihr geliebtes Elsaß hinschreitet:

Sie winkt, — sie gitt es jetz de Säje, —
Verschaischt de-n-Aescher un de Wurm, —
Sie sprenzt es d'Reeb mit Maieräije,
Un d'Schoessle nimmt sie in de Schurm.

Un d'Heljestaaner Schwaelmelneschter,
Die hüet sie wie ihr aijes Kind;
Mit Mooscht fuellt sie im Bür de Treschter
Wenn em d'r Blitz in d'r Haibuehn zind.
Un dhuet d'r Wind e-n-Aeschtel knigge,
Ze haalt's «d'Uedilli» wiedder zue,
Wenn d'Spatze Drïwelbeere bicke,
Schickt sie de Sperwer glich derzue.

Denn Sorri hebbt sie uewer's Laendel,
'S isch d'Mueder, — un i wett sie hett
D'Ishailije bim Sürkrüttstaendel
Im Kloschterkeller an d'r Kett.
De Bangraz fuehrt sie am e Zeijel,
De Serwaz pfetzt sie wie e Grott,
Un stutzt im Bonifaz de Fleijel,
Wenn «der» as uewer's Mïrel wott.

Ist die vielbesungene Schutzpatronin des Elsasses jemals begeisterter, gläubiger und zugleich menschlich vertrauter gepriesen worden? Und wie köstlich schickt sich hier in den Ton des Ganzen die Schilderung, wie sie, die sonst in blassen Strophen unwesenhaft Gefeierte, als resolute Hauswalterin ihr Gesinde im Zaum hält und im Klosterkeller die bösen Eisheiligen vor schädlichem Ausbrechen bewacht. Man denkt etwa an Gottfried Kellers so prachtvoll menschliche Legenden, wo die heiligen Gestalten aus der kühlen Entrücktheit ihrer legendarischen Ferne in alle Traulichkeit und Wärme des deutschen Bürgerhauses herniedergezogen sind. Kellers feine Schalkhaftigkeit und graziösen Humor darf man freilich bei Matthis nicht suchen. Hier ist alles derber, gröber und weniger ins Geistige erhoben. Sensibilität liegt ja überhaupt der robust gesunden Veranlagung dieser Dichter fern genug. Sie sind unberührt geblieben von der Gefühls- und Nervenverfeinerung der Gebildeten unserer Zeit. Und als echte Elsässer sind sie gänzlich unsentimental. Ihre fest zugreifende Art, die auch die tragischen und erschütternden Seiten des Lebens mit ruhiger Gelassenheit hinnimmt, mag für schwächliche Gemüter zuweilen fast das Rohe streifen. Tatsächlich sind sie gesunde und tätige Naturen, viel zu fest im Wirklichen haftend, um sich lange mit unnützen Träumen und Gefühlsregungen abzugeben. Dabei sind sie nicht etwa unbesinnliche Menschen, vielmehr — vor allem Albert — oft von einer tiefen und überraschenden Nachdenklichkeit, und das Bild des Todes ist ihnen wie allen Menschen des tätigen Lebens vielfach vertraut und nahe. Nur daß es ihrer kräftigen Daseinsfreude nicht viel anzuhaben im Stande ist, mag immer der Gedanke, daß auch ihnen die alte Münsterglocke einmal nicht mehr läuten wird, vorübergehend ihr helles Lebensgefühl herabstimmen. Und sie halten es wie die Totengräber in Adolfs Gedicht, die in dem unerschütterlichen Gleichmut ihrem traurigen Handwerk gegenüber nicht unwürdig ihrer berühmten Vettern, der Totengräber im Hamlet, erscheinen, mit einer ausgesprochen diesseitigen Philosophie:

Lohn kaan grueni Blueme falle,
Bringe-n-em am letschte Daa
Liewer noch e Hammelsqualle
Oder e Kranz Serwilla.

Irdischen Freuden klingt das Lied dieser Dichter, und auch das unverhüllt Materielle hat in dieser herzhaften und so ganz unverzärtelten Lebensbetrachtung seinen Platz. Ein Gedicht Alberts, das eine winterliche Fahrt von Niederbronn ins Jägertal besingt, gilt fast ausschließlich dem Preise nahrhafter

Magenstärkung, und über den Hymnen, die all den trefflichen Gerichten gesungen werden, kommt das landschaftliche Bild entschieden zu kurz. Da wird etwa das von altersher seiner Küche wegen berühmte Hotel Matthis in Niederbronn mit den Versen apostrophiert:

«Villa Maddis», schoener Namme,
(Mauedroeschter, wenn de witt,)
Denn sie isch fur uns was d'Mamme,
Wo im Kind noch's Duettel gitt,
Nur am Biberon sim Spunde
Henkt der Schellack wie e Klaett,
In d'r Babbsauce schwimme d'Schrunde
Vum e Kalbskopf zierli nett.

Oder die Aufforderung zum Mahl findet so drastischen Ausdruck wie in den Versen:

Als derzueghuckt! nit lang griwle,
Mitte in de grosse Schwarm,
Kerwelkrütt un frischi Ziwwle
Genn d'r Fleischsupp stolz de Arm,
Gfuellti Blatte, alli Sorte
Wickle mer jetzt uewer's Rad,
Kalti, warmi, zammt de kochte,
Alles keijt in d'naemli Laad.

Nicht zu vergessen natürlich des guten Tropfens, der auch außerhalb der traditionellen «Bardhie in de Neije» beim rechten Elsässer nie fehlen darf:

Un d'r Durscht! — denk i an zelle, —
Mini Zung hett schwer gelutscht,
Fascht e Dutzed Winbudelle
Sin uns uewer d'Zaehn gerutscht.

Dieses Gedicht, eines der ältesten der ersten Sammlung, ist übrigens darum bedeutungsvoll, weil es Alberts poetische Gestaltungskraft auf frühester Stufe zeigt und seine Herkunft vom einfach referierenden Gelegenheitsgedicht erkennen läßt. Es ist noch ganz kunstlos, ganz unstilisiert, ohne alles Gefühl für den notwendigen Abstand der dichterischen Schöpfung von der Realität des Erlebnisses. Die Unbedenklichkeit, mit der hier die einzelnen Etappen des Verlaufs, so wie sie sich dem raschen Geist des Dichters aufdrängen, aneinandergereiht sind, ohne den Versuch einer künstlerischen oder logischen Anordnung, ist so fern von «Literatur», daß diese Verse förmlich nach dem mündlichen Vortrag rufen und jedenfalls erst durch

die Rezitation, wo Betonung und Gebärde über manchen Sprung im logischen Gebäude hinweghilft, zur eigentlichen Wirkung kommen. Bis zu einem gewissen Grade gilt das freilich von allen Matthisschen Gedichten, wie ja nicht zufällig beide Brüder vortreffliche Rezitatoren ihrer Verse sind. Sie alle danken ihre frische und plastische Unmittelbarkeit nicht zum wenigsten dem Mangel an «Stil», und es ist immerhin merkwürdig, zu wissen, daß tatsächlich keines der Matthisschen Gedichte, wie doch heute die überwiegende Mehrheit aller lyrischen Erzeugnisse, unmittelbar «auf dem Papier» entstanden ist, sondern daß alle diese Verse im Sprechen konzipiert sind und erst niedergeschrieben wurden, nachdem sie im lauten Vortrag gewissermaßen die Probe ihrer Eindruckskraft bestanden hatten. Immer bleibt es so das gesprochene Wort, das mit aller Nähe und Eindringlichkeit der mündlichen Rede aus den Gedichten der Matthis zu uns spricht und das zur schriftlichen Aufzeichnung nur als zu einem unvermeidlichen Notbehelf greift. Das muß man sich gegenwärtig halten, um manche Derbheit, die wohl der mündlichen Sprechweise verziehen werden mag, richtig zu bewerten. Daß überdies auch bei allem Derben und Massiven der Dialekt recht eigentlich der Führer und Verführer ist, braucht kaum noch gesagt zu werden. Die elsässische Mundart, der von je die kräftige Drastik des Ausdrucks in viel höherem Maße eignete als die Fähigkeit weicher lyrischer Akzente — wobei um so erstaunlicher die Wirkungen diskret-stimmungshafter Art bleiben, die namentlich Albert oft aus dem spröden Material zu holen weiß — bestimmt hier den derb-realistischen Charakter des Vortrags, ebenso wie sie zusammen mit der Lebenssphäre, der die Dichter zugehören, der Phantasietätigkeit die bestimmte Richtung weist.

Gœthe hat von Hebel gesagt, er «verbauere» das Universum. Das heißt doch nur, daß der schwäbische Dichter in vollkommenster Weise aus der Sprache und dem Vorstellungskreise seiner bäuerlichen Umgebung herausschafft und sich überall ganz naiv den Standpunkt des einfachen und kindlichen Menschen zu eigen macht, der alle Dinge um sich her auf sich bezieht und von sich aus deutet. Bei den Matthis mag man oft Aehnliches beobachten. Auch sie stellen häufig genug mit einer köstlichen Unbefangenheit Gott und die Welt in ihren kleinbürgerlichen Lebensbezirk, um dann gleichsam mit gewohntem Hausrat dreist und lustig zu schalten. Daraus ergibt sich denn bei der untrüglichen Sicherheit des Beobachtungsvermögens, das diese Dichter auszeichnet, oft eine Symbolik, die ihren Gegenstand mit eben so drolliger wie scharfer Anschau-

lichkeit auszudrücken vermag. Schon jene frühen lustig-unbehilflichen Verse, in denen Albert im ersten Bändchen die auszeichnenden Merkmale der vier Jahreszeiten, etwa in der Manier der alten Priameln mit vielen aneinander gereihten Vordersätzen und einem sie zusammenfassenden Schlußsatz, besungen hat, zeigen Spuren eines solchen ganz naiv aus dem bürgerlichen Umkreis schöpfenden Symbolismus. Drastisch genug war da etwa der Beginn der Sommerzeit damit angezeigt, daß «d'r Wald de Büch nüssliebbt», oder es hieß von der winterlichen Natur: «S'Feld un d'Matte leijt in Gichter». Als eigentlichen Meister dieser Art von Natursymbolik aber hat man seit seinen letzten erst nach Herausgabe der beiden Bändchen hervorgetretenen Publikationen Adolf anzusehen, dessen später und langsamer gereiftes Talent hierin seine reichste Entfaltung gefunden hat. Adolf als der weniger Lyrische ist nicht wie der Bruder von der Landschaft, sondern vom keck hingeworfenen Genrebild, von der flotten Zeichnung altberühmter Straßburger Typen ausgegangen. Was er aus diesem Bereich mit kräftig zufassender Charakteristik hingeworfen hat, ist in seiner Art vortrefflich, mag er nun die «Doodedräjer» in ihrem schwarzen «Lappeschwanz» malen oder die für Straßburg so wichtige «Gaensstopfere», eine vagierende «Koerebmachersfamilli» oder die gefürchteten und mißliebigen Zigeuner, den Schweitzer vor der Münsteruhr oder den jetzt leider von seinem «süre Brot» verdrängten «Commissionär». In seinen letzten Gedichten nun ist alles das, was diese kleinen Augenblicksbilder so reizvoll machte, kecke Erfassung des charakteristischen Momentes und packende Drastik der Pinselführung, aufs glücklichste dem Landschaftlichen zugewendet. Ganz unvermerkt wird hier die Natur der derben Gemächlichkeit des kleinbürgerlichen Daseins einbezogen, erfährt die Landschaft eine gänzlich unfeierliche Symbolisierung, die ihre Zeichen den Lebensbedingungen jener behaglich-herzhaften Sphäre entnimmt. Dabei weiß diese nicht etwa von außen hereingetragene, sondern von innen her die Dinge durchdringende Symbolik so scharf das Eigentümliche ihres Gegenstandes hervorzuholen, daß Bild und Ausdruck den innersten Geist der Landschaft auszusprechen scheinen. Da heißt es etwa vom Mond, der über dem alten Stadtviertel hinten am Zornmühlengießen aufsteigt:

Wie gschbaessi schmatzt'r üs'm Spalte
Vun dere Wolik, mit d'r Zung, —
Er streckt sich z'Morjes zue de-n-Alde
Un z'Owes wurd 'r widder jung.

M'r maant, er gschbirt, mer müehn 'ne brüche,
Schunsch kummt kaan Naachtruej d'Stadt erin, —
Er sieht, dhuet er uff d'Schaffbrill hüche,
Grad so wie e Professor drin.

Aha, do kummt 'r jo ze schlaepple, —
Mit Alle will 'r in's Geredd, —
E Bluttkopf ohne Ohrelaepple
Wo d'Raenk un d'Stoess im Schtrüwwel hett.

Oder es wird das Hereinbrechen der Johannisnacht mit einer auch das Trivialste nicht scheuenden und doch so unnachahmlich lebendigen Bildlichkeit gemalt:

Stracks üs d'r Hoell kummt d'Sunn ze dahle, —
«D'Ismaenner» sin am Brenndewin, —
De Deifel zeije d'Sunnestrahle
Am Waddel in's Gewoelik nin;

D'Schaid dhuet d'vier Wind in's Boxhorn hetze, —
Wenn hinnicht d'Naacht de Morje saijt,
Heisst's Früejohr uff de Haafe setze
Un für e Dür in's Bett gelaijt. — —

Jetz schnappt d'r Daa — wo d'Züendwüerm zucke
Schlupft üs'm Dudder d'Kanzdi 'rüs, —
D'r Mond dhuett nuff uff d'Reizel hucke
Un dâålt as Pfedder d'Sterne üs.

Und wie ist die sonnige Klarheit eines goldenen Septembertages in dem schönsten dieser Gedichte, «Drüss uff 'm Gloeckelschberri», festgehalten:

Im kloore Daa steckt e Gelüeschtel,
Am Wald dort gitt in aam Dhuen furt
«D'Uedilli» im «Sant Schaggobb» 's Brüeschtel, —
I gschbier wie's mier aa grawli wurd;
I will de Wind in d'Schlüepf begleite,
Nüss an de Draasack vun d'r Ehn, —
Aan Acker um de-n-andre waide, —
De Blueseht vun unsrem Laendel sehn.

Deutlicher fast noch als früher, wo nur die Verschiedenheit der Stoffwahl eine äußerliche Abgrenzung schuf, heben sich nun, wo sie sich auf gemeinsamem Boden der Landschaftsschilderung getroffen haben, die literarischen Physiognomien der beiden Brüder voneinander ab: Albert weicher, kontemplativer, im Landschaftlichen dem Bildhaften zustrebend und immer suchend, die zerstreuten Einzelzüge zur Einheit zusammen-

zurunden, Adolf der spezifisch lyrischen Begabung des Bruders gegenüber eher zum Dramatischen neigend, alles Gleichzeitige in eine Folge rascher Bilder zerlegend, alles Nebeneinander in Bewegung und Handlung auflösend. Daß sich die Eigenart ihres dichterischen Stils, bei aller Enge des Zusammenlebens und -wirkens solchermaßen erhalten, ja im Laufe der Jahre vertieft hat, ist nicht das geringste Zeugnis für die Echtheit ihrer poetischen Begabung.

So gehen sie ihren Weg, unbekümmert um flüchtige Augenblickswirkung, jeder für sich und doch stets die Gemeinsamkeit des Zieles vor Augen: in ihren Versen ein Denkmal zu schaffen der geliebten elsässischen Mundart, die ihnen teures Vermächtnis der Väter und Ausdruck und Symbol alles dessen ist, was ihre Herzen mit der elsässischen Heimat verbindet, und was es gilt, in treuhütender Liebe zu bewahren:

S'hett uns am Erbstüeck vun de-n-Alde
An unsrem aijene Laendel do
Kaan Müs kaan Faade abzebisse, —
Vor unsrem Elsass d'Kabbe ab, —
Un wenn mer's noch so hoch dhuet schmisse,
Ze fallt's wie d'Katz uff d'Baan erab.

XXIII.

Neuere Gedichte in Straßburger Mundart.

1. «Hitt grattle mer bi Wind un Sturm Uff d'Schnecke nuff vum Münschterdhurm.»

Von

Albert Matthis.

Kaan Kneckes hebbt meh in de Hosse,
Kaan Pflaschter bliet' ne an d'r Sohl,
Sie schlaue's Rädel grad wie gschosse,
'S isch Daffet un e leid's Grambol,
Un d'Alde hirze as wie gstoche,
Sie drette hinde nüs gesch druff,
Un ihri alde, müede Knoche,
Sie nemme's mit de junge uff,
Wenn's haißt: im Kinné d'Letscht gebacht,
Jetz d'Baan in d'Händ, 's isch üsgemacht,
Hitt grattle mer bi Wind un Sturm,
Uff d'Schnecke nuff vum Müenschterdhurm.

Fescht am Saal ghebbt, lüpfe d'Schunke,
Rutscht mer kaaner üs' m Gleis,
Denke nit an d'Schwindelfunke,
'S koscht e mancher Schoppe Schweiß,
Bis m'r üs d'r katzegröuie
Mür uff d'Plattform spanne kann,
Un bis mer de letschte Böuje
Vun d'r Stäj genumme han.

Luej wie klaan jetz d'Litt schun schine,
Maansch grad 's surrt e Dopf im Wuet,
Un bisch dran 's ghoert Alles dinne
Wo do drunte zawle dhuet,
Un do siesch ererscht dernewe,
As aa dü gar wenni bisch,
Un as e' so Menschelewe
Nit viel meh as «d'Rehgais» isch.

Sachte jetz dess Eck genumme,
D' Stäj lonn leije rechter Hand,
Drüeckle d'Stirn ab, denn mer kumme
In de Durichzuck mitnand,
D' Leitere nuff bis fascht an d'Schindle,
Zue d'r große Glock derno, —
Starik zwanzigdöuisig Pfündle
Gued gewöuje, henkt sie do.

Un wie ruej dhuet sie do henke,
Un wie nett isch's wenn sie litt,
Un was muess sie Alles denke,
Zitter dere lange Zitt,
Viel hett sie do rum sehn drämple,
Viel dervun sin um de Kehr,
Un sie wurd aa lang noch bämple,
Wenn aa ich sie nimmi hör.

Han'r sie jetz recht gemesse,
Sin'r no vum Lueje müd,
Ze haisst's 's Drinkgeld nit vergesse
Fur de Wächter wo sie hüt,
Noch e Blick jetz uff's Mirakel,
Un no wittersch nuff im Drabb,
'S Firlaternel, d'Sturmglockfackel
Wart schun in d'r Sidekapp.

Drowe dort de Glockeglipfel
Hett e Sperwer schun im Bschlaa,
Un rueft uns vum Münschterzipfel
Jetz de Morjegruess eraa,
Gsichsch schun d'erschte Krappeschaiche,
D'Spierle hörsch im Dhurm dort drin,
Dess isch gar kaan letzes Zeiche,
As mer jetz ball drowe sin.

D'letscht Portion wart uffs Verdrucke,
D'letschte Stapfle, 's sin noch zwei,
Rutsche drüwer grad wie d'Mucke,
D'finscht Baschteet kummt erscht an d'Reih,
'S haisst noch zweimol d'Füss verstelle,
Leije drei Zoll noch derzue,
Han'r d'Wachtstubb an de Schwelle,
Un aa d'Plattform an de Schueh.

Griwle mer nit üwer d'Sorje
Jetz do howe, aldi Friend,
Fur uns spielt jo verlicht Morje
'S Wätterfähnel mit 'm Wind,
Do fehlt wie im Kloschtergaarde
D'Welt mit ihre rüche Doen,
Nur d'r «Schaggob» mischtelt d'Kaarte,
Un d'r «Schambediss» schlaat «Zehn».

Genn' ne d'Hand, de alde Wächter,
Denn sie kenne uns, i wett,
Durich zelle grosse Drächter
Han sie schun mit uns geredt,
Gschpanne han mer do as d'Ohre,
Ihri Wort han uns nit gfrait,
Awer unseri gröschte Gfohre
Han sie gsehn un uns gezait.

Un dü helfsch'ne d'Arweit mache,
Stolz henksch do, un doch wie drey
Dhuesch fur unser Lewe wache,
Aldi Sturmglock, alder pays!
Dü hütsch d'Stadt un d'alde Müre,
Un wenn i as dich bedraacht,
Denk i d'Sorje lonn versüre,
Uff'm Münschter henkt jo d'Waacht!

D'Firlatern stellt d'Aue finschter,
Un's «rot Fähnel» glürt un lacht
In de Glockedhurm vum Münschter,
Ob denn d'Sturmglock nit verwacht;
Hörsch de grosse «Bimbam» bocke,
'S Ührewerik im Prozeß,
D'Wächter d'Müenschterdüwe locke,
D'Stund schlaat fur in d' «Elfermess».

Uff'm Müenschterplätzel schliche
D'Litt in d'Kirich; siesch de Wind
Sachte um de Schlossplatz wiche
Mit'm Sturm, un d'Sunn sie zünd
Uns jetz vornedraan am Stecke,
Werzina, dess isch e Fraid,
Sie begleit uns uff d'vier Schnecke,
Un lüpft d'Stadt in's Sundaakleid.

Aldi Stadt! dü schoener Wappe!
Symbol blenkel stolz in d'Welt,
Un hebb d'Sprooch, wo in de Kappe
D'Alde uns han annegstellt,
«Isere Mann», sprenz dü de Gaarde,
No schlaat aa d'r Sood gued üs,
Dinni Blueme, d'rüch un zarte,
Basse in de grosse Schtrüss.

Vor uns steht d'r Bluemewase,
Manchi isch schun newes nüs,
'S leijt schun manchi underem Rase,
Bim Sankt Gallemättel drüss,
Aa uff uns wart dort d'r Scherwe,
Uns aa steht dort's Dhörel uff,
'S kummt e Zitt ze grattle mier aa —
Nimmi uff d'vier Schnecke nuff.

---

2. Drüss uffm «Gloeckelschberri».

Von

Adolphe Matthis.

1.

Wer pfüscht eych do in's Herrelewe,
Ihr Risse drüewe bi Odrott?
Drüss steht e Mannsbue in de Rewe
Wo in eych alle wechsle wott,
E Krüpfel newe-n-eych, ihr Schloessle, —
Vun eyrem Stammbaam küm e Blaett, —
Un doch aans vun de-n-aeltschde Schoessle
Wo 's Boddegras je ghurzelt hett.

2.

Wo 's Gaisekirichel as isch gstande,
Wo jetz d'r Dood fischt mit d'r Gert, —
Wo «d'Blaeser Büre» d'Knoche lande,
Wenn 's Grundloch hungri 's Müll uffsperrt,
Dort biet es uff de krumme Scholle
E Dhüernel in d'r Daechelskabb
— E kerzegrader Bettlaadstolle —
Vum Gloeckelschberri d'Zitt erab.

3.

Un wie e Lockmeis fangt d'r Koobe
Mi uff de Buckel, alsgemach, —
Stibbeijel gitt'r mit de Doobe,
Un nemmt mi mit an 's Kabbedach
Nuff uff de Dhurn nuff, wo vor Zitte
D'r Bossel hett am Strang gelirt
Fur 's Zaiche mit d'r Glock ze litte
Wenn d'Landwaacht ebbs im Gai hett gschbirt.

4.

D'r Wind verzapft e Luft vum Haehnel
As ob hitt d'Frucht verspringe sott, —
Er dräijt mi wie e Wetterfaehnel,
Ball ditt i hischt, ball hindehott, —
Er laijt mer d'Ohre wie de Haase,
D'r Milldau will mer d'Laepple nin, —
Im ganze Kehr wo d'Aue graase
Spielt 's Dhüernel mit sim Widderschin.

5.

Im kloore Daa steckt e Gelüeschtel,
Am Wald dort gitt in aam Dhuen furt
«D'Uedilli» im «Sant Schaggob» 's Brüeschtel, —
I gschbier wie 's mier aa grawli wurd;
I will de Wind in d'Schlüepf begleite,
Nüss an de Draasack vun d'r Ehn, —
Aan Acker um de-n-andre waide, —
De Bluescht vun unsrem Laendel sehn.

6.

E Driwelkocher vum e Riffe
Hett 's üewernaechti Reeblaub gspritzt,
Bis nüewer wo wie d'Origelpfiffe
Bi «Kolbse» die Zil Belde sitzt;
Wie d'Oole schliche drunde d'Stroessle,
Mit Nusse gspickt wie Marzepan,
Un drüewer drüdle d'Ziwwelscheesle,
Mer maant e Schilkrott laaft 'ne dran.

7.

Wie 's Brischel drunder hurlebusselt,
Un wie d'r draechti Bodde schwitzt, —
D'r Spatzeflugg in d'Obsbaam schusselt
Un 's Erjerbaechel d'Matt nabb blitzt! —
Wie aans um 's ander vun de Schwaelmle
E Müeckel üs de-n-Ahre draat
Bis as am Schïrdhoor üs de Haelmle
D'r Drescher sine Daalohn schlaat! —

8.

Dort kumme d'Büreknecht ze blotze,
Sie drabbe-n-ihri «Boeck» in d'Schwemm;
E jedi Kütt wo d'Gaens schmarotze —
Was i uff's Gaewele do nemm —
E jeder Scholle wo vum Wetter
Verbuckelt isch — was gelt's gewett —
Han unsri Ür-un-Ürgrossvaedder
Schun uff d'r Stechschoor sitze ghett.

9.

Sie han vor uns as uff'm Bodde
D'Krüttsetzli üs d'r Bruet gezopft,
De Hampfsoot gstraijt bis uff «Sant Lotte» —
Un uff de Sootsack 's Raetzel gstopft;
As wo e Bïrel uff de Stüeckle
Schun z'Acker fahrt im Morjestern —
Wo 's haisst, ebb d'Sunn schint, d'Stirn abdrüeckle,
Do laije d'Hand in's Fïr fur d'Ern.

10.

Un vor mer leijt sie fruchber drunte, —
As in de «siewe fette Johr»
Kaan Sunn so dief hett nabbgezunde —
As i de Spruch in 's Dhürnel bohr:
«Schunn Johr un Daa sin fremdi Freijer
«Uff d'Buehlschaft vun dem Laendel gstraift, —
«Han Owacht Buewe, denn 's isch eyer
«Was d'Ürgrossvaedder han gedaift.»

XXIV.

Chronik für 1909.

1. Mai: stirbt Eduard Spach, emeritierter Pfarrer von Lichtenberg, heimatlicher Dichter, geb. 7. III. 1836 in Weinburg.

2. Mai: Einweihung des Mündeldenkmals am Panoramafelsen bei St. Odilien (Reliefbild von W. Eberbach).

16. Mai: Einweihung des Mündelturms auf dem Heidenkopf.

19. 20. Juni: Generalversammlung des Vogesenclubs in Urbeis.

11. Juli: feiert der langjährige Präsident des Vogesenclubs Geh. Reg. Rat J. Euting seinen 70. Geburtstag.

15.—18. Sept.: Deutscher Historikertag in Straßburg.

17. Sept.: «Michelangelo» von Hans Karl Abel wird auf dem Stadttheater in Straßburg aufgeführt.

XXV.

Sitzungsberichte.

1. Vorstandssitzung

am 16. Januar 1910, vormittags $10^{1}/_{2}$ Uhr, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend die Herren Beemelmans, v. Borries, Huber, Lienhart, Luthmer, Martin, Renaud, Chr. Schmitt, Stehle, Walther. — Entschuldigt die Herren Harbordt, Kassel, Lempfrid.

Der Vorsitzende berichtet über die Mitgliederzahl des Zweigvereins und regt an, der Hauptversammlung die Wahl von 4 neuen Vorstandsmitgliedern und eines Stellvertreters des Vorsitzenden vorzuschlagen, womit der Vorstand einverstanden ist. Erwähnt wird sodann je ein Dankschreiben des früheren Statthalters Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und des Staatssekretärs Baron Zorn v. Bulach für die Uebersendung des 25. Jahrgangs unsres Jahrbuchs, und außerdem verschiedene andere Zuschriften, von denen der Vorstand Kenntnis nimmt, darunter auch Bitten um Unterstützungen, die aber abgelehnt werden.

Die für das nächste Jahrbuch bereits vorliegenden Beiträge werden besprochen und zur Beurteilung an einzelne Vorstandsmitglieder verteilt.

Es folgt darauf um 11 Uhr die

Allgemeine Sitzung,

welche der Vorsitzende mit dem Hinweis auf seinen Gesundheitszustand eröffnet, der in diesem Jahre die Verschiebung der Hauptversammlung nötig machte. Er berichtet, daß der Zweigverein z. Z. 2770 Mitglieder zählt. Er schließt aus der beständigen Zunahme der Mitgliederzahl auf das wachsende Interesse, das für den Verein vorhanden sei, sowie auf seine

Daseinsberechtigung, bringe doch das Jahrbuch Arbeiten und Abhandlungen, die in anderen Zeitschriften verschwinden würden. Die Versammlung teilt den Wunsch des Vorsitzenden, an dem Vereine festzuhalten und ihn zu weiterer Blüte zu bringen.

Zur Neuwahl des Vorstandes schlägt Herr Geheimrat Dr. Wolfram vor, den alten Vorstand durch Zuruf wiederzuwählen, wogegen ein Einspruch nicht erhoben wird. Außerdem werden dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend neu in den Vorstand gewählt die Herren Geheimrat Dr. Wolfram, Dr. Winckelmann, Dr. Kaiser und Ehretsmann (Mülhausen i. E.), und für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden wird Herr Geheimrat Dr. Luthmer als stellvertretender Vorsitzender bezeichnet, der später auch die Leitung des Vereins übernehmen soll. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Herr Prof. Dr. Wiegand berichtet sodann über den Verlauf des letzten Historikertags, bei welcher Gelegenheit 200 Abzüge unsres Jahrbuches übergeben wurden, und der Kassenwart Herr Dr. Huber legt Rechnung ab über das abgelaufene Geschäftsjahr: einer Einnahme von 4923,93 M. steht eine Ausgabe von 3599,73 M. gegenüber, so daß der Verein augenblicklich über ein Vermögen von 1324.20 M. verfügt. Bis zur Märzsitzung sollen die Rechnungsbeläge durch die Mitglieder Cußler und Schweickhardt geprüft werden.

Auf besonderen Wunsch des Direktors der Universitäts- und Landesbibliothek werden der Bibliothek statt der bisherigen 150 Abzüge zu 1 M. in Zukunft 200 zu dem gleichen Preise überlassen.

Zum Schluß hielt Herr Prof. Dr. Martin den angekündigten Vortrag über zwei Spottgedichte auf die Straßburger Umgebung der Dauphine Marie-Antoinette 1770.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 10.

2. Vorstandssitzung

am 16. März 1910, nachmittags 3 Uhr, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend die Herren Beemelmans, Ehretsmann, Euting, Harbordt, Kaiser, Lienhart, Luthmer, Martin, Renaud, Chr. Schmitt, Stehle, Walther, Wiegand, Wolfram. — Entschuldigt die Herren v. Borries, Huber, Kassel, Lempfrid, Menges, Winckelmann.

Der Vorsitzende legt die eingegangenen Beiträge vor, stellt den ungefähren Umfang des nächsten Jahrbuches fest und verteilt die Arbeiten zur Beurteilung unter die Mitglieder, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Herr Geheimrat Dr. Wolfram wird ermächtigt, im Namen des Vereins die Verhandlungen zu führen mit den gelehrten Gesellschaften, mit welchen der Verein in Zukunft in Schriftenaustausch zu treten gedenkt.

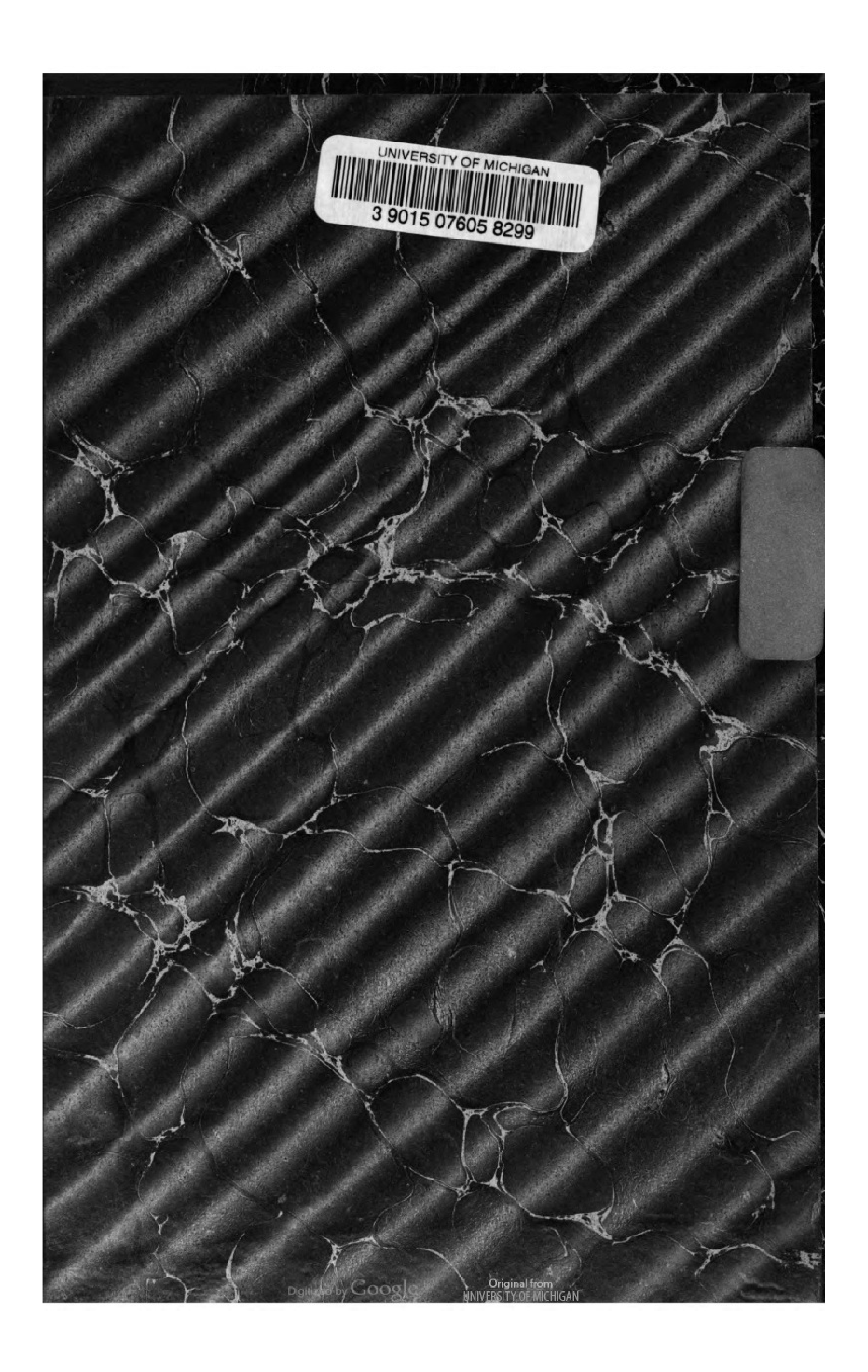
Nach Feststellung der Chronik und der Bezeichnung des Sitzungslokales für die Novemberversammlung erfolgt zum Schluß ein lebhafter Gedankenaustausch über das Volksliedunternehmen. Es wird bemerkt, daß einige Besitzer der Liedersammlungen, die nach Mündels Tod an Herrn Prof. Henning übergingen, anfragen, was damit geschehn sei. Der Gesamtvorstand ersucht den Vorsitzenden, sich bei Prof. Henning danach zu erkundigen und ihn zu bitten, er möchte sich in der nächsten Sitzung darüber äußern.

Schluß der Sitzung $4^1/_2$ Uhr.

Der Vorstand besteht z. Z. aus folgenden Herren:

1. Prof. Dr. Martin, Vorsitzender,
2. Geheimer Regierungs- und Oberschulrat Dr. Luthmer, stellvertr. Vorsitzender,
3. Realschuldirektor Dr. Lienhart, Schriftführer,
4. Kaiserl. Notar Dr. Huber, Kassenwart,
5. Staatsanwalt Beemelmans, Zabern,
6. Oberlehrer Prof. Dr. v. Borries,
7. Mittelschullehrer Ehretsmann, Mülhausen,
8. Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Euting,
9. Oberlehrer Prof. Dr. Harbordt,
10. Archivdirektor Dr. Kaiser,
11. Kantonalarzt Dr. Kassel, Hochfelden,
12. Gymnasialdirektor Prof. Lempfrid, Hagenau,
13. Kreisschulinspektor Menges, Weißenburg,
14. Geheimer Regierungs- und Schulrat a. D. Renaud,
15. Regierungssekretär Christian Schmitt,
16. Geheimer Regierungs- und Schulrat Dr. Stehle,
17. Lehrer Theobald Walter, Rufach,
18. Geheimer Archivrat Prof. Dr. Wiegand,
19. Archivdirektor Dr. Winckelmann,
20. Geheimer Regierungsrat Dr. Wolfram, Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek.





UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07605 8299

